
Ger 42.3
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 3383

J. G. Halske.

Archiv für Landeskunde

der

Preußischen Monarchie.

Dritter Band.

Drittes — 1856 — Quartal.

Berlin.
Verlag der Expedition.

Inhalt.

Allgemeiner Ueberblick über den historischen Entwickelungsgang des Preußischen Heerwesens.

Von A. v. Gordon, Lieutenant im 24sten Infanterie-Regiment.

Motto: Suum cuique.

Wenn man mit Aufmerksamkeit die Geschichte des Emporkommens unseres Vaterlandes zu einer der fünf Großmächte Europa's verfolgt, so kann es dem prüfenden Auge nicht entgehen, daß das Geschick Preußens stets innig verwoben war mit dem seiner Armee, daß es ihr und ihren erhabenen Kriegsherren seine Größe verdankt, und daß sie es ist, auf welche seine Stellung den anderen Mächten gegenüber gegründet ist und noch immer beruht.

Wenn überhaupt nach dem dreißigjährigen Kriege sich das System des modernen Europa naturwüchsig aus den Verhältnissen entwickelte, und die Errichtung stehender Heere nach demselben die Gründung der Staaten nach ihrem heutigen Begriff erleichterte, indem es dadurch den Fürsten möglich wurde, mit dem alten, die Concentration der Staatsverwaltung hindernden Feudalwesen zu brechen, und nun, unabhängig von diesem, die allgemeinen Staatszwecke aus einem Centralpunkte zu verfolgen, so ist gerade in keinem der anderen Staaten diese Entwickelung so interessant, als in unserem Vaterlande, da unser Volk erst zusammenwachsen mußte zu dem, welches im Jahre 1813 aufstand, wie Ein Mann, um das fremde Joch mit starker Hand abzuschütteln.

Wenn der König Friedrich I. im Gefühl seines guten Rechts und im stolzen Bewußtsein der seinem Volke innewohnenden Kraft und weiteren, höheren Bestimmung bei der Stiftung des Schwarzen-Adler-Ordens demselben das obenste-

hende Motto als Devise gab, so hat er dadurch seinem Kriegsheere ein Monument für ewige Zeiten gesetzt; denn die Siege desselben hatten den festen und soliden Grundstein gelegt, auf dem das stattliche Gebäude unseres Staates von heute aufgerichtet ist.

Es ist jetzt gerade ein Jahrhundert verflossen seit den glänzendsten Erfolgen der Preußischen Waffen unter der genialen und kriegsgeübten Führung des großen Königs, und jeder Preuße blickt mit Stolz auf jene Armee zurück, welche seinem Vaterlande den Platz neben den wichtigsten Völkern errang, und den sie nach der unglücklichen Katastrophe der Jahre 1806 und 1807 wieder erstritt nach den Tagen der empfindlichsten Noth und des härtesten Druckes. In jener Zeit haben sich Friedrichs II. des Großen denkwürdige Worte bewährt: daß die Erde nicht sicherer ruhen könne auf den Schultern des Atlas, als der Preußische Staat auf den Schultern seiner Armee.

Konnte dieselbe auch in der jüngsten Zeit nicht neue Lorbeeren an die sieggewohnten Fahnen knüpfen, so steht sie doch mit den Armeen der anderen Staaten auf mindestens gleich hoher Stufe der Ausbildung; denn die Regierung hat deren Fortschritte auch in militärischer Beziehung genau beobachtet, und selbst eigene, wichtige Erfindungen, wie z. B. das Zündnadelsystem, bei der Armee eingeführt. Die ganze Organisation des Heeres ist eine so praktische, volksthümliche geworden, wie in keinem der anderen Staaten, so daß wir dreist in Zukunft einem etwaigen Kriege entgegensehen können; denn der einzige Vorwurf der Ungeübtheit der Truppen würde in kürzester Zeit beseitigt sein und hat sich dessen Richtigkeit noch nie auf dem Wege der Erfahrung absolut als wahr herausgestellt. Das Geheimniß des Sieges liegt nicht allein in einem ganz genau bestimmten Grade von Kriegserfahrenheit der Truppen, sondern es ist bedingt durch viele andere Factoren, als z. B. gute Führung und Disciplin, Bewaffnung, Ausbildung, Organisation der Truppen, von vielen moralischen Eigenschaften derselben und vom Glück.

Wie die stehenden Heere mit der Cultur gekommen sind, so tragen sie wesentlich zur Verbreitung und Förderung derselben bei; denn Krieg und Handel bringen die Völker in gegenseitige Berührung und durch diese lernen sie von einander. Adam Smith, der berühmte Lehrer der Volks- und Staatswirthschaft, bezeichnet die stehenden Armeen geradezu als Beförderungsmittel der Cultur und den Zustand derselben wie ihren Ersatz als ein Mittel, die geistige Stufe der Völker zu erkennen; denn die stehenden Heere, früher aus geworbenen Söldnern bestehend, sind jetzt in den meisten Staaten Nationalheere geworden, durch welche die Staatszwecke immer besser erreicht werden, als durch die ersteren.

Die erste Aufgabe der Staatskunst ist es, ein zweckmäßiges Vertheidigungssystem herzustellen, dasselbe aber auch in Einklang zu bringen mit den inneren, besonders den finanziellen Verhältnissen, und in dieser Beziehung war gleichfalls das Preußische Heerwesen ein Musterwerk für die fremden Armeen, dessen Vor-

züglichkeit sich bewährte bei Fehrbellin, bei Leuthen, bei Leipzig und Belle-Alliance, und welches Preußen auf seine jetzige Größe und Höhe erhoben hat, von der sein Adler seine Schwingen breitet von Fels zu Meer zu weiterem und kühnerem Fluge. —

Wenn nun auch Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, als der Begründer des heutigen Preußischen Staates und somit auch seiner Armee angesehen werden muß, so ist es doch gut, einen kurzen Blick auf die Zustände des Landes und Volkes vor dem Antritt seiner Regierung zu werfen, weil daraus ersichtlich ist, mit welchen bedeutenden Schwierigkeiten der große Fürst zu kämpfen gehabt hat, bis er seine Aufgabe glücklich vollendet sah.

Die Heeresmacht unter den Kurfürsten des 16. Jahrhunderts beruhte meist auf den Lehnsverpflichtungen der Vasallen, wenn sich die Landesherren nicht außerdem entschlossen, kostspielige Capitulationen mit angesehenen Feldhauptleuten zur Werbung von Landsknechten abzuschließen, welches Institut zu damaliger Zeit überall benutzt wurde und Gültigkeit behielt bis in die ersten Decennien des folgenden Jahrhunderts. Die Lehnsverhältnisse allein machten außer der Unterhaltung von Landsknechten die fortdauernde Herstellung einer Kriegsmacht unmöglich, denn die Verpflichtung zum Kriegsdienst dauerte immer nur eine gewisse Zeit, höchstens auf die Dauer eines Feldzuges; nach Ablauf desselben sah der Kriegsherr sich von seinen Truppen entblößt, die ohnehin zu eigenen Zwecken eine schwache Waffe in seiner Hand waren, da sie dem Kaiser den Eid der Treue geschworen hatten. Durch die Aufgebote der Vasallen erlitt das Land selbst nicht geringe Nachtheile; denn die Grundbesitzer oder Belehnten wurden dadurch ihren Privatinteressen entzogen, das Land verarmte durch den Stillstand in der Bodencultur, denn die Consumenten vermehrten sich gegen die Producenten in zu ungleichem Verhältniß, und es war natürlich nur ein geringes oder ganz locales Interesse, das die Aufgebotenen an dem Kriege hatten, wenn es sich nicht eben darum handelte, einem feindlichen Einbruch in ihr eigenes Gebiet entgegenzutreten und solchen über die Grenze zurückzuwerfen. Der Nachtheil einer derartigen Organisation wurde auch sehr bald von den Kurfürsten eingesehen, und sie begannen, die Aufgebote und die daran geknüpfte Pflicht der persönlichen Gestellung zum Kriegsdienst abzuändern. Bei solchen Aufgeboten erschien die Ritterschaft zu Pferde und bildete die Cavallerie, sie wurde auch zuweilen nur allein aufgeboten, wie z. B. 1530 gegen die Türken. War aber die Gefahr größer, so mußte sie mit allen ihren Vasallen und Reisigen je nach der Größe der einzelnen Lehne erscheinen.

Während sich auf die eben genannte Weise die Cavallerie jener Zeit formirte, wurde das mit Piken bewaffnete Fußvolk von den Städten und Prälaten gestellt.

Außer diesen, aus der Lehnspflicht hervorgegangenen Streitkräften hielten sich die Kurfürsten neben den geworbenen und von ihnen selbst gelöhnten Landsknechten, zu ihrem persönlichen Schutz eine Leibwache, welche aus den sogenann-

ten Einspännigen (Berittenen) und der Trabantengarde zu Fuß bestand. Diese hatte eigentlich keine große militärische Bedeutung, denn ihre Zahl war nicht an irgend einen Etat gebunden, noch war dieselbe als eine taktische Einheit anzusehen, sondern diente zum Prunk und zur Verrichtung von Jagddiensten. Ihre Stärke variirte daher bedeutend, je nachdem die Kurfürsten ihren Haushalt kostbarer oder sparsamer einrichteten. Neben dieser Leibwache bestand außerdem eine Leibgarde aus jungen Edelleuten, deren Zahl gleichfalls unter den verschiedenen Kurfürsten sehr gewechselt hat. In den Festungen standen zum Schutz derselben entweder kleine Abtheilungen von Landsknechten oder sogenannte Festungsgarden; im Falle der Noth aber war die Bürgerschaft verpflichtet, sich zu bewaffnen und die Festung mit zu vertheidigen.

Erst während der Regierungszeit des großen Kurfürsten konnte man sich dazu entschließen, dieser Heeresorganisation durch die Lehnsaufgebote gänzlich zu entsagen, wenngleich schon besonders Johann Sigismund und Georg Wilhelm daran dachten, dem Heerwesen mehr eine nationale und feste Basis zu geben. Ersterer erließ am 21 Februar 1610, datirt Cöln a. d. Spree, ein Patent, worin die Ritterschaft und die Städte der Mittelmark angewiesen wurden, zu Roß- und Spanndiensten, durch welche letztere das ganze Fuhrwesen der Armee besorgt wurde, und zu Musterung und Feldzug jeder Zeit bereit zu sein. Schon unter seinen Vorgängern war es verboten worden, ohne Erlaubniß in fremde Dienste zu treten.

Georg Wilhelm bestieg gleich nach Ausbruch des 30jährigen Krieges den Thron, und die so eben beschriebene, mangelhafte Wehrverfassung seines Volkes verurtheilte ihn, abgesehen von seiner ohnehin sehr schwierigen politischen Lage, zur größten Unthätigkeit, während sein Land den Brandschatzungen und Verwüstungen beider Parteien ausgesetzt blieb. Bei der langen Dauer des Krieges konnte die Lehnspflicht schon gar nicht mehr in Betracht kommen. Deshalb entschloß sich Georg Wilhelm bereits im Jahre 1619 von der persönlichen Gestellung von Mannschaften seitens der Städte und Prälaten ganz abzustehen und anstatt dieses Aufgebots auf ihre Kosten 300 Reiter und 1000 Infanteristen freiwillig im Lande werben und sie durch das Land verpflegen zu lassen. Die Werbung hatte Erfolg; die geworbenen Mannschaften aber wurden eingetheilt in drei Schwadronen und 5 Compagnien, von denen drei mit Musketen bewaffnet wurden und den Namen „Amts-Musketiere“ oder „Wibranzen“ führten; die beiden anderen Compagnien trugen Piken. Diese Mannschaften bildeten zuerst eine sogenannte Leibgarde; das Fußvolk gab später den Stamm des jetzigen ersten Infanterie-Regiments. Dieses trägt daher, als das älteste der Armee, die Jahreszahl der Errichtung 1619 als Auszeichnung am Helm. In der neuerlich erschienenen Geschichte des ersten Regiments vom Hauptmann v. Oelsnitz ist indeß die Jahreszahl 1619 nicht genau mit archivarischer Gewißheit nachgewiesen.

Im Jahre 1623 fand eine ganz besondere Heeresverstärkung von 3000 Mann Fußvolk und 600 Reitern statt, welche Zahl von da ab beständig bei den

Fahnen bleiben sollte. Indessen ging man sehr bald wieder von diesem Etat ab; die Gesammtstärke schwankte dann hin und her, da man sich noch nicht für eine feststehende Stärke von 25,000 Mann, welche vom Minister Schwarzenberg vorgeschlagen war, entschieden hatte; und in der That hätte die Verpflegung einer verhältnißmäßig so großen Armee sehr viel Schwierigkeiten und dem Lande große Lasten bereitet. Von dem v. Burgsdorf'schen Regiment, dem jetzigen ersten*), bildeten einige Compagnien die Leibgarde, deren Stärke auch fortwährend in der Zahl der Compagnien variirte, während das ganze Regiment überhaupt damals schon 12 Campagnien stark war.

Die durch die Heeresverstärkung vom Jahre 1623 aufgebrachten neuen Mannschaften wurden in 25 Compagnien getheilt, sowie die 600 Reiter in 10 Schwadronen. Diese standen unter besonderen Obersten, mit denen man vorher contractliche Verpflichtungen in Bezug auf die Besoldung und Verpflegung der Truppen einging. Ganz in der Kindheit lag zu jener Zeit noch das Artilleriewesen, da man demselben gar keine Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung mit den anderen Waffen zuerkannte. Der Zustand desselben war roh und hatte noch wenig Einfluß auf die Erhöhung der Wehrkraft und der Streitkräfte; und wenngleich Gustav Adolph das schaffende Genie in der Organisation und dem praktischen Gebrauch der Artillerie zu dieser Zeit war, so dauerte es doch noch längere Zeit, bis seine Einrichtungen in den anderen Armeen Eingang fanden. Freilich adoptirte der große Kurfürst mit zuerst sein System; aber er selbst war auch ein großes Kriegsgenie, das in einer guten Organisation die erste Grundlage des Sieges erkannte. In der Artillerie hatte sich der Zunftgeist fest und tief eingewurzelt; ein handwerksmäßiger Betrieb hemmte die militärische Entwickelung als Waffe, wenn auch schon in der französischen Armee seit Karls VIII. Tagen alles geschehen war, um ihr eine würdigere Stellung nach dem Einfluß, den sie bei der Entscheidung der Schlachten hat, zu bereiten.

Durch den Zunftgeist aber und der jedem anderen Gewerk ähnlichen Organisation der Waffe gewährte man der bis in die neuesten Zeiten fortdauernden Geheimnißkrämerei und einer mystischen Gelehrsamkeit, welche den Fortschritt mehr hemmt als fördert, freien Eingang. Wenn man überhaupt schon von einer Feldartillerie zu jener Zeit sprechen kann, so stand dieselbe unter dem Obersten Meinhardt v. Schoenburg. Derselbe hatte contractlich die Unterhaltung eines ziemlich dürftigen Etats gegen einen verhältnißmäßig hohen Sold übernommen; da ihm dieser aber wegen der ganz ungeregelten Verwaltung der Staatsfinanzen nicht immer pünktlich oder auch gar nicht gezahlt worden war, so hatte er bedeutende Vorschüsse geleistet, und wurde ihm dafür das ganze Material mit dem

*) Das Regiment führte später und vor dem Tilsiter Frieden die Nr. 2. oder hieß Regiment Rüchel; es wurde nach der Reduction der Armee 1807 mit dem Füsilier-Bataillon Bergen Nr. 11. vereint und bildete seit dieser Zeit das erste ostpreußische Regiment Nr. 1.

Rechte des Verkaufs verpfändet, wenn ihm nicht binnen einer sehr kurz gestellten Frist die Vorschüsse zurückgezahlt seien. Ebenso wie diese höchst unpraktische, gar nicht auf den Krieg bedachte Einrichtung, war auch der Zustand des Materials roh und ungeschickt und erlaubte nur einen sehr unvollkommenen Gebrauch. Die Röhre waren unmäßig lang, die Kanonen zuweilen mit Kammern versehen, mit besonderer Geschicklichkeit aber die Verzierungen und Inschriften gearbeitet. Haubitzen in unserem Sinne kannte man kaum, führte statt ihrer aber zuweilen kleine Feuermörser mit ins Feld. Die Laffeten waren ein ungeschicktes Holzgestell, und schwerfällig wegen der sehr schweren Röhre; eine Richtvorrichtung gab es nur, indem man Richtkeile unter das Bodenstück des Geschützrohres und auf den Richtriegel schob; die Anwendung der Richtschraube fällt in viel spätere Zeiten. Dabei hatte man damals aber doch schon beim Richten den Quadranten, für den Gebrauch im Felde eine höchst langsame und unbequeme Manipulation. Das Profil der Laffeten zeigte einen sehr bedeutenden, zweiten Bruch, woher ihre Dauerhaftigkeit auch sehr in Frage gestellt werden muß. Für den Transport reichte der geringe Etat der bereit gehaltenen Zugpferde bei den damaligen schlechten Wegen und der Schwere der Kaliber nicht aus, so daß man die Pferdezahl vor dem Gebrauch immer erst durch Lehnpferde complettiren, oder Vorspann auf dem Lande nehmen mußte. Ebenso unentwickelt war die taktische Eintheilung der Artillerie; den heutigen Begriff einer Batterie lernte man erst 100 Jahre und noch später kennen. Die Ausbildung der Mannschaften geschah ganz gewerksmäßig, und ertheilten die Meister, namentlich in den Städten, und deren Artillerie besondere Lehr- und Gesellenbriefe. Ein abgesondertes Pioniercorps existirte nicht, denn alle Arbeiten dieser Art wurden von den, neben den Stückknechten der Artillerie bei ihr ausgebildeten Pioniers, Minierern, Petardierern, Schanzkorbmachern rc. ausgeführt.

Die Festungs-Artillerie stand unter sogenannten Büchsenmeistern, welche im Frieden das gesammte Material an Schießwaffen, wie die heutigen Zeug-Officiere und Beamten, zu überwachen hatten; im Kriege aber leiteten sie den Gebrauch. Häufig trieben sie indeß den gröbsten Mißbrauch mit ihrem Amt, wie z. B. der Büchsenmeister von Königsberg zu einer großen Jagd sämmtliche Gewehre an die Bürger verlieh.

Die Kriegsbaukunst jener Zeit war sehr einfach, die Festungen bestanden aus starken Umwallungen, ohne daß man sehr auf Flankirung der Linien bedacht gewesen wäre. Aber dennoch wurden unter Georg Wilhelm die festen Plätze vermehrt, so z. B. Spandau, welches von Joachim II. 1560 zur Festung erklärt war, 1639 durch den Baumeister Stidde Steerenken beendet; zu jener Zeit wurde auch Pillau befestigt durch Gustav Adolph und Königsberg unter der Leitung des Grafen Dohna durch den Baumeister Strauß 1626.

Der ganze Modus der Bildung des Heeres war unter Georg Wilhelm sehr complicirt und schwierig; aber er legte doch die erste Grundlage zu einer nationalen Heeresmacht, indem er von den Lehnsverhältnissen nur theilweis An-

wendung machte und selbständige Truppenkörper errichtete. Gerade durch das letztere wurde es schon eher möglich, daß sich ein festeres, innigeres Band um die Truppen und den Kriegsherrn schlingen konnte; aber es war noch sehr vieles mangelhaft in dem kleinen brandenburgischen Heere. So vor allem die Verhältnisse der Verpflegung. Dieselbe ist zu allen Zeiten von dem entschiedensten Einfluß auf die Kriegsführung gewesen; — ohne eine Regelmäßigkeit und ein feststehendes, praktisches System war sie stets der Disciplin gefährlich und rief ein unbegrenztes Mißtrauen der Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten hervor. Leider war auch in jener Zeit dieser Argwohn der Mannschaften nicht ungegründet; die Ursache ist wohl zuerst darin zu suchen, daß es durchaus an einem Officier-Corps im heutigen Sinne fehlte. Es mangelte demselben jeder einheitliche Verband und jenes treue Pflichtgefühl, welches heute dasselbe an seinen König und Kriegsherrn fesselt und knüpft. Das kam daher, weil der Kurfürst nur die Chargen vom Obersten aufwärts ernannte, und zuerst die Hauptleute innerhalb ihrer Hauptmannschaften die Officiere nach ihrem Ermessen und in beliebiger Zahl auswählen konnten. Die Stellen waren nebenbei käuflich, und wenn sich auch sehr bald die Obersten das Recht der Anstellung der Officiere innerhalb ihres Regimentes anmaßten und dasselbe den Hauptleuten entrissen, so war das Verhältniß darum keineswegs gebessert. Innerhalb der Truppenkörper hatte man schon einen Corpsgeist herzustellen gesucht durch Verleihung von Fahnen und Feldzeichen an die Hauptmannschaften und Schwadronen; und es war wohl in der brandenburgischen Armee zuerst, daß die Infanterie 1631 gleichförmig in Blau gekleidet wurde, was gleichfalls vortheilhaft auf die Entwickelung des Gemeingeistes und der Kameradschaft wirken mußte.

Der Kurfürst hatte selbst sein Augenmerk darauf gerichtet, die Verhältnisse der Verpflegung zu reguliren, um so mehr, als er im Jahre 1627, da er mit der Armee nach Preußen marschirt war, um einem schwedischen Einfall vorzubeugen, selbst die Erfahrung der großen Kostspieligkeit seiner kleinen Kriegsmacht erfahren hatte. Dieselbe hatte den Ständen bei einer höchst mangelhaften und unzureichenden Unterhaltung über eine Million Gulden gekostet. Durch eine Ordonnanz vom 8 Januar 1655 wurde das Verpflegungswesen geordnet, in vielen Punkten dieselbe jedoch nicht inne gehalten; denn die contractlichen Verpflichtungen der Regierung den einzelnen Obersten gegenüber waren verschieden und wurden oft nach deren Willkür ausgebeutet, und dann meist auf Kosten der Untergebenen. Die Obersten empfingen nämlich eine gewisse Summe zur Unterhaltung ihres Truppentheils; daneben wurden die Mannschaften entweder ganz seitens der Quartiergeber verpflegt, oder sie erhielten nur einen halben Sold und den anderen Theil in Natura. Man half sich außerdem durch ein eben so originelles als schlechtes Mittel, indem man den Truppen erlaubte, ja sie sogar verpflichtete, zu betteln, und sie somit auf die Gutherzigkeit der Landesbewohner anwies, wenn diese auch durch ein Gesetz angehalten waren, dem Betteln durch ein

kleines Almosen von mindestens einem Pfennig Gehör zu schenken. Wie nachtheilig und demoralisirend mußte dies auf den Geist der Truppen wirken; und in der That ließ derselbe viel zu wünschen übrig; selbst die geworbenen Truppen waren schlecht, da man nur Gesindel fand, während die besseren Leute es vorzogen, in größeren Armeen sich anwerben zu lassen, wo sie besser bezahlt wurden und durch vielfache kriegerische Actionen mehr Gelegenheit fanden, sich zu bereichern.

Nach alle dem war es schlechterdings unmöglich, an eine Vermehrung der Streitkräfte zu denken. Jedermann muß erkennen, welche Aufgabe der große Kurfürst zu lösen hatte, inmitten aller politischen und religiösen Wirren, um die Verhältnisse soweit zu entwickeln, daß sein Sohn sich zum Könige von Preußen machen konnte. —

Welch ein Umschwung in der geschichtlichen Bedeutung unseres Vaterlandes, welche Macht nach solchem Verfall, nach solcher Zerrüttung durch einen dreißigjährigen blutigen Krieg. —

Es hat selten ein Fürst unter ungünstigeren Verhältnissen den Thron bestiegen, als Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, indem er mitten in der Verwüstung und dem Elend seines Landes die Regierung antrat. Ganz Deutschland war damals ein großer Schutthaufen, unter welchem der dem Erlöschen nahe nationale Geist schwach fortglimmte, ein zuckender Rumpf, von dem sich ein Glied nach dem anderen ablöste. Es fehlte die starke Hand eines Oberhauptes, in welcher der deutsche Geist sich hätte sammeln und der schwache Funke zu einem mächtigen Leben hätte angefacht werden können. Das Haus Habsburg trat, mehr und mehr seinem specifisch österreichischen Interesse folgend, aus Deutschland heraus; es verfolgte nach seinen jetzigen modernen Staatsgedanken schon damals die Richtung nach Osten, und so hatte der Kaiser in seinem Sonderinteresse nicht Zeit, das Reich vor den frechen Uebergriffen der Franzosen und Schweden zu schützen, den schmählichsten Insulten seitens dieser Mächte entgegenzutreten. Aber der große Kurfürst war ebenso ein echt deutscher Mann, als der Gründer seines und des Preußischen Staates, des heutigen Trägers des deutschen Geistes und Nationalgefühls. An den siegreichen Namen der Brandenburger, an die Tage von Warschau und Fehrbellin knüpft sich die Wiedergeburt der deutschen Nation nach allen Seiten; das deutsche Bewußtsein erstarkte in sich nach langer Bewußtlosigkeit und dem ertödtenden Druck vieljähriger Kriegsgräuel. Im Reiche selbst aber lebten viele Einzelwesen und kleine Reiche mit ständischen Rechten; der Geist des Feudalismus hemmte jede freie Entwickelung, und deshalb war es das erste Bestreben des großen Kurfürsten, sich zunächst von diesem zu emancipiren, bei seinem organisatorischen Talent vor allen Dingen den nachtheiligen Einfluß der Lehnsverhältnisse bei Aufstellung seiner Kriegsmacht zu beseitigen.

So ist Er der eigentliche Begründer unserer Armee; er ist der erste in der Reihe der sieggekrönten Feldherren unter seinen königlichen Nachkommen, wie der erste seiner Generäle und der der nachfolgenden Zeiten. Er erkannte, daß die

Armee zu ihren späteren Leistungen und der Vollbringung ihrer Aufgabe hauptsächlich eines tüchtigen Officier-Corps bedürfe; daß dieses erzogen werden müsse im Geiste treuer und patriotischer Hingebung an das Herrscherhaus und das Vaterland, nicht aber ferner in dem Sinne bezahlter Söldner und einer zünftig eingerichteten, von den übrigen Ständen sich abscheidenden Kaste. Er gründete deshalb das Cadetten-Corps in Kolberg zur Erziehung und Heranbildung junger Edelleute zum Kriegsdienst (1653). Diese Anstalt wurde die erste Pflanzschule für das Officier-Corps der Preußischen Armee; sie hat ihre Güte bewährt in den Diensten, welche ihre Zöglinge stets dem Vaterlande geleistet haben.

Wenn der große Kurfürst auf die eben gedachte Weise für die Zukunft seiner Armee gesorgt hatte, so bedurfte er doch schon im Augenblicke zur Ausführung seiner erhabenen und kühnen Pläne energischer, tüchtiger und im Kriege erfahrener und erprobter Männer, so wie einer verhältnißmäßigen und guten Anzahl von Streitkräften. Um nun zuerst solche Männer, wie er sie brauchte, sich zu verschaffen, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Armeen der Nachbarstaaten, und von diesen erfreute sich nach dem dreißigjährigen Kriege ganz besonders die schwedische Armee eines ausgezeichneten Rufes, so wie des Besitzes der talentvollsten und brauchbarsten Heerführer. Friedrich Wilhelm nahm aus diesem Grunde bei seinen Einrichtungen und seiner ganzen Heeresorganisation nicht nur die schwedische Armee zum Muster, sondern gewann für sich auch aus ihr seine vornehmsten Officiere, wie den Feldmarschall v. Dörfflinger und die Generäle Kanneberg, Pfuhl, Görtzke und Quast, welche ihm mit ihren Erfahrungen treu zur Seite gestanden sind. Aus österreichischen Diensten stellte er bei sich den Feldmarschall Grafen v. Sparre an, der sich besonders die Vervollkommnung des Artillerie- und Ingenieurwesens angelegen sein ließ. Derselbe nahm bei seinen Einrichtungen und Verbesserungen die niederländischen Truppen zum Vorbild, wo sich nach dieser Richtung hin viel Ausgezeichnetes und Vortreffliches fand.

Die Befestigungskunst litt zwar immer noch an innerer Unvollkommenheit, bis die Vaubanschen Ideen für den Grundriß der Befestigungs-Anlagen und die Principien seines ceremoniellen Angriffs zur allgemeinen Geltung und Anerkennung kamen. Der große Kurfürst ergänzte aber sein Ingenieurcorps, wenn auch viel aus Inländern, so doch auch aus niederländischen und französischen Ingenieuren, weil um diese Zeit in ihrer Heimath die Befestigungskunst den neuen Aufschwung nahm, und sich zur größten Blüthe mehr und mehr entwickelte. Unter seiner Regierung wurden Minden und Hamm, Memel und Pillau verstärkt, und das Fort Friedrichsburg bei Königsberg neu erbaut.

Hinsichtlich der Organisation und Aufstellung der Streitkräfte mußte der große Kurfürst wegen seiner durch den westphälischen Frieden durch Hinterpommern, die Grafschaft Ravensberg und das Fürstenthum Minden, Halberstadt mit Hohenstein erweiterten Besitzungen und Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg ernstlich daran denken, eine größere, stets disponible Macht zu haben. Der

größere Territorialbesitz und die daran geknüpfte verstärkte Einwohnerzahl des Landes machte die Aufstellung einer größeren Kriegsmacht möglich; allein um sich ein ganz neues Heer zu schaffen, überließ er den größten Theil seiner Streitkräfte dem Kaiser gegen die Türken, und behielt bei seiner Thronbesteigung nur 150 Reiter und 2000 Mann Infanterie, aus welcher mit der alten Leibgarde die Regimenter Garde, Burgsdorf, Tretha und Ribbeck mit wenigen und schwachen Compagnien formirt wurden, bis die neue Heeresergänzung sie verstärkte. Um auch mehr Herr der inneren Verhältnisse in den einzelnen Truppentheilen zu werden, wurden zwar bei den Werbungen mit den Obersten noch contractliche Verpflichtungen abgeschlossen; aber um diesen gegenüber in ein selbständiges Verhältniß zu kommen, schaffte er die Käuflichkeit der Officierstellen ab, und behielt sich selbst das Recht vor, die Stellen auch innerhalb der Regimenter mit Officieren nach einem festgestellten Etat zu besetzen. Außerdem durften die Werbungen auch nur noch im Namen des Kurfürsten auf Grund eines von ihm den Obersten verliehenen Werbe-Patentes stattfinden, wodurch sie den Charakter einer Privatunternehmung verloren. Die Regimenter und Compagnien erhielten dann ganz nach dem Ermessen des Kurfürsten ihre Obersten und Hauptleute; diese hatten nur dafür zu sorgen, daß die etatsmäßige Kopfzahl immer vorhanden war, und zum Behuf anzustellender Werbungen, falls die Kopfzahl nicht vorhanden war, wurden ihnen besondere Ueberschüsse in den Fonds angewiesen. Die größeren Abgänge durch Krieg oder Krankheiten aber wurden immer durch die große landesherrliche Werbung ersetzt.

Die Gebrechen der früheren Heeresergänzung durch das Lehnsverhältniß hatte Friedrich Wilhelm längst erkannt, und so ging denn seit dem Jahre 1654 sein Hauptbestreben dahin, das Heer so zu organisiren, wie die Entziehung der Arbeitskräfte durch die Lehnsverpflichtungen bei der stetig fortschreitenden Bodencultur, dem Lande am wenigsten drückend und kostspielig sei, dabei aber die Armee doch so zu vermehren, daß er seinen Nachbaren gegenüber eine Achtung gebietende Stellung einnehmen und von derselben auch im Bündniß mit Schweden bei dem bald ausbrechenden Kriege gegen Polen einen günstigen Erfolg erwarten könne. So wurde den Städten und Kreisen nach ihrer Lehnsverpflichtung die persönliche Gestellung zum Kriegsdienst 1656 ganz erlassen, und 1663 sogar der Ritterschaft; aber es mußte von jenen für jeden zu stellenden Mann eine Summe von 10 Thaler, und nach dem Aufhören der persönlichen Dienstpflicht der Ritter, von diesen für jedes zu stellende Pferd 40 Thaler gezahlt werden. Diese Gelder flossen in den allgemeinen Werbefonds, aus welchem inländische wie fremdländische Werbungen (welche letztere zwar nur in sehr beschränktem Maaße stattfanden) bestritten wurden. Fremden Werbern war im Lande kein Aufenthalt gestattet. Die eigenen Werbungen wurden eifrig betrieben, aber nach kurfürstlichem Patent vom 29 Mai 1655 mit der größten Schonung, um so alle Excesse der Werber, besonders gegen Landeskinder zu vermeiden.

Dieses System allein war aber doch nicht im Stande, im Kriegsfall dem

Bedürfniß an Streitkräften und der angenommenen sich immer mehr Geltung verschaffenden Politik des großen Kurfürsten zu entsprechen. Er bot daher neben den geworbenen Regimentern nach einem Patent, datirt Cöln a. d. Spree den 4 December 1656, in jeder Stadt den 20sten Mann auf, und mußte dieser, wie auf dem Lande von je 20 Hufen ein Mann, völlig ausgerüstet zum Kriegsdienst sich stellen. War dies auch noch keine allgemeine Wehrpflicht der Unterthanen im heutigen Sinne, so lag doch in dieser Einrichtung der Gedanke der Verpflichtung derselben schon vor. Es war aber in jener Zeit doch auch die Liebe zum Vaterlande so erstarkt, daß bei feindlichen Invasionen sich das gesammte Volk, als würde heute der Landsturm aufgeboten, mit Piken und Musketen bewaffnete, sich nach Ortschaften organisirte und dem Feinde überall Abbruch that, sein schnelles Fortschreiten hemmte, bis der Kurfürst mit seinem Heere unter seiner persönlichen Anführung den Feind zurückdrängte und über die Grenzen wies.

Muß man auch solche nationale Anstrengungen als Beweise patriotischer Hingebung in jenen Zeiten hoch anerkennen, so konnte doch auf eine solche Macht im Interesse des ganzen Staates nie bestimmt gerechnet werden. Dergleichen Erhebungen des Volkes waren meist rein localer Natur, und erstreckten sich nie auf die Nachbar-Provinzen. Sie geschahen also weniger im allgemeinen Staatsinteresse, welches auch zu jener Zeit noch gar nicht so centralisirt und zum allgemeinen Bewußtsein gekommen war; denn der brandenburgische Staat war nur ein loses Territorien-Conglomerat, ohne eine für alle Landestheile gleiche Verfassung. Diese Kräfte, welche von so wesentlichem Nutzen hätten sein können, waren also bei einem allgemeinen Vertheidigungskriege nicht in sichere Rechnung zu bringen, noch viel weniger aber gar bei Operationen auf feindlichem Gebiet anwendbar. Nachdem sie sich und ihre nächste Umgebung von den feindlichen Truppen befreit sahen, zerstreuten sich die Haufen, um zu ihren gewohnten bürgerlichen und bäuerlichen Geschäften zurückzukehren. Ein solcher nationaler Aufschwung that sich z. B. 1675 in der Mark kund, und auch in Preußen; hier aber in ganz anderer Weise, nämlich ganz im Sinne des alten Feudalismus. Die Landstände riefen nämlich jeden Edelmann unter 60 Jahren mit seinen Reisigen zum Schutz der Provinz auf und formirten aus diesem Aufgebot eine ganz ansehnliche Streitmacht.

Durch die vom Kurfürsten sehr gehinderten Mißbräuche bei den Werbungen, wie durch Einführung einer strengen Disciplin auf Grund Allerhöchst gegebenen Kriegsrechts (1656) und der Kriegsartikel (1665) wurde es möglich, ein an Mannszucht und Gehorsam gewöhntes Heer zu bilden; und indem die Mannschaften durch die ganze Abänderung des Werbesystems und Einführung der Kriegsartikel, welche sich ebenso auf Officiere wie Soldaten bezogen, weniger der Willkür ihrer Obersten und Hauptleute preisgegeben waren, wurden sie mehr an das Interesse des Vaterlandes und an das persönliche ihres Fürsten und Kriegsherrn gebunden. Das Heer wurde eine sichere Waffe in seiner Hand, und eine feste Stütze, auf welche er sich immer verlassen konnte.

Die im Jahre 1665 gegebenen Kriegsartikel waren freilich sehr streng nach unserem heutigen Begriff; allein ganz den eigenthümlichen Verhältnissen jener Zeit angemessen. Der gemeine Soldat war zu jener Zeit noch nicht so von dem Begriff der Ehre und der Treue und des strengsten Pflichtgefühls durchdrungen, wie heute, wie das z. B. bei dem häufigen Desertiren sich herausstellte; aber das lag eben in der ganz sonderlichen Art der Heeresorganisation, und demnach zeichneten sich die Inländer auch immer wesentlich durch gute Disciplin vor den Ausländern aus. Häufig ging man auch von der Strenge der Gesetze ab; eine jede Härte wurde sogar durch eine, an alle Regimenter gerichtete Ordre vom 29 Januar 1688 abgerathen, und mildere Strafen Allerhöchst anempfohlen; besonders sollte das übliche Spießruthenlaufen nur in den seltensten Fällen und weniger als Strafe, denn als warnendes Beispiel angewandt, auch die Prügelstrafe der Gemeinen seitens der Unterofficiere möglichst vermieden werden. Diese Nachsicht gegenüber dem zu Recht bestehenden strengen Kriegsgesetz und Kriegsgebrauch ist wohl nur zu erklären durch die großen Schwierigkeiten, die der Ersatz des Heeres darbot, und aus dem Wunsche, dadurch nicht Furcht oder Abneigung im Volke gegen den Militärstand hervorzurufen, auch wohl mehr auf die moralischen Eigenschaften der Soldaten hinzuwirken, sie in ein freundlicheres Verhältniß zu ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu bringen und ihnen schließlich auch das Ehrgefühl einzuimpfen, welches der Stand erwecken muß und das auch heute im Herzen jedes Preußischen Soldaten wurzelt, das ganze Heer beseelt. Leider baute die spätere Zeit auf diesem sehr weisen Gedanken des großen Kurfürsten nicht weiter, was wohl seinen Grund haben mochte in einer neuen Abänderung der Werbegesetze und den später mehr und mehr Eingang gewinnenden Mißbräuchen bei den Werbungen, — Krebsschäden, an denen das Militärwesen unseres Staates während des ganzen vorigen Jahrhunderts gelitten, und welche erst nach dem unglücklichen Jahre 1806 ausgerottet wurden.

Das Werbesystem hat stets seine großen Schattenseiten gehabt; als der wesentlichste Nachtheil desselben wird immer der erscheinen, daß dadurch ein Kastengeist im Heere erzeugt wird, der in Gegensatz tritt zu den übrigen Classen des Volkes. Dieser Gegensatz führte zu Reibungen und gehässigen Anfeindungen des Militärstandes selbst noch in den neuesten Zeiten, wo doch die Verhältnisse sich ganz anders gestaltet haben. Damals aber war das Werbesystem von allen Staaten angenommen, und auch in der That kein anderes möglich; denn die bei weitem schwächere Bevölkerung erlaubte es nicht, dem Lande zu viel Kräfte zu entziehen, und dann war die Kenntniß und der Gebrauch der Feuerwaffen im Lande selbst den wenigsten genau bekannt, so daß man es vorzog, Leute zu besolden, die darin unterrichtet waren und sich genau darauf wie auf die ganz neue Taktik, welche die Feuerwaffen hervorgerufen, verstanden. Dieses Verhältniß rechtfertigt auch das ganze System jener Zeit; heute aber, wo die Kunst des Krieges und die Kenntniß der Waffen sich tiefer eingewurzelt haben, und auch

von nicht dem Militärstande Angehörigen verstanden werden, ist neben den weit großartigeren politischen Zwecken der Staaten eine allgemeine Wehrpflicht nöthig, um die Wehrkraft der Völker als ein großes Ganzes herzustellen; sie ist auch möglich durch die in den verschiedenen Ländern stets wachsende Einwohnerzahl. Um den durch das Werbesystem immer mehr sich herausstellenden Gegensatz zu den übrigen Volksclassen möglichst zu mildern, gab es in den Kriegsartikeln Paragraphen, welche harte Strafen setzten auf Excesse der Militärs gegen die übrigen Unterthanen.

Am entscheidendsten für die Absicht des großen Kurfürsten, ein von echt brandenburgischem Geiste beseeltes Heer zu schaffen, war die Einführung des Fahneneides. Die Vorgänger des großen Fürsten hatten, wie wir sahen, schon den einzelnen Truppenkörpern meistens auf die Dauer eines Feldzugs Fahnen verliehen; diese erhielten aber erst ihre wahre Bedeutung durch den Eid der Treue, welchen jeder Soldat bei ihnen seinem Kurfürsten schwören mußte. Die Fahnen blieben von da ab jedoch stetig bei den Truppen auch im Frieden und wurden so ein heiliges Band zwischen ihnen und dem Kriegsherrn, ein Kleinod der ersteren, an welches sich aller Ruhm und Glanz, den je die brandenburgischen und Preußischen Waffen erkämpft haben, bis auf unsere Tage geknüpft hat.

Hatte Friedrich Wilhelm auf diese Weise eine vorzügliche Basis zu einem tüchtigen Heere gelegt, so führte er auch Gesetze ein, welche eine Controlle der Ausführung aller gegebenen Bestimmungen bezweckten. Um sich genau von der Befolgung seiner Vorschriften hinsichtlich des Heeresersatzes zu überzeugen, schrieb er 1681 ein Musterreglement vor, und ernannte Musterungs-Commissionen, welche aus drei Mitgliedern, einem höheren Officier, einem Kriegscommissarius und einem Regierungsbeamten oder Landrath bestanden. Diese Commissionen hatten sich von der Vollzähligkeit der Truppentheile zu überzeugen, wie auch von der ganzen inneren Ordnung und der Verfassung derselben. Ihre Berichte gingen direct oder durch das Kriegscommissariat an den Kurfürsten. Um aber jedem Mißbrauch und etwaigen Betrügereien vorzubeugen, war ein fester Musterungstermin nicht vorgeschrieben; wenn auch im allgemeinen derselbe für jeden Truppentheil alle zwei Jahre bestimmt war. Die Truppen sollten jederzeit zur Musterung bereit sein, und wurde eine solche erst ganz kurze Zeit vorher den Regimentern angezeigt, welche dann zu diesem Behufe zusammengezogen, oder theilweis, meist unter freiem Himmel, gemustert wurden. Außer der Revision der Stärkezahl und des richtigen Etats an Mannschaften lag der Commission noch die Pflicht ob, etwaige Beschwerden der Untergebenen über ihre Vorgesetzten hinsichtlich der Behandlung oder über etwaige Uebervortheilungen in der Besoldung oder Verpflegung entgegen zu nehmen, gleich an Ort und Stelle zu untersuchen, und das Ergebniß weiter zu berichten. In diesen Rapporten wurde ferner auch der Zustand der Bekleidung angeführt. Vergehen gegen die Musterungsbestimmungen wurden bei Officieren wie bei den gemeinen Soldaten gleich streng bestraft; erstere cassirt, wenn

sie nicht wirkliche, oder anderen Truppentheilen zugehörige und nur zur Musterung entlehnte Soldaten als ihrem Truppentheil angehörig vorgestellt, letztere aber mit langer Festungsstrafe, wenn sie sich zu solchem Mißbrauch hergegeben hatten.

In Kriegszeiten fand die Musterung vor Beginn des Feldzuges statt, und nahm nach derselben der Kurfürst selbst über alle zum Feldzuge bestimmten Regimenter eine große feierliche Revüe ab.

Obgleich die Bekleidung bei der Infanterie seit dem Jahre 1676 noch gleichförmiger angeordnet war, und den Truppen bis ins kleinste Detail berechnete große Montirungsgelder gezahlt wurden, welche die Regimentsobersten zu verwalten und zu verwenden hatten, ergeben doch die Musterungsberichte jener Zeit viele Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von den bestehenden Gesetzen. Bei der Infanterie war der große Kurfürst besonders aufmerksam auf die Beschaffung eines guten Schuhwerks, und führte er schon die Halbstiefel ein. Die Pikeniere waren noch sehr schwerfällig dadurch, daß sie schwere Panzer und Pickelhauben trugen. Die Musketiere hatten sogenannte Musketierhauben, ihre Musketen wurden aus Danzig bezogen und das Stück mit 10 Thaler, einem außerordentlich hohen Preise zu jener Zeit, bezahlt.

Bei der Cavallerie war die Bekleidung nicht so übereinstimmend, mehr noch bei den Dragonern, welche als nicht zur Cavallerie gehörig, sondern als ein eigenthümliches Corps, als eine berittene Infanterie und Zwitter-Waffe angesehen wurden. Sie waren im allgemeinen wie die Infanterie gekleidet und bewaffnet, führten auch kurze Schießwaffen, Pistolen und eine Art Carabiner, welche letztere aber mehr kleinere Musketen waren. Die Hauptmasse der Reiterei bestand aus Küraffieren. Für die Cavallerie hatte der ritterliche Fürst eine ganz besondere Vorliebe, ihre Stärke war relativ unserer heutigen Cavallerie bedeutend überlegen. Dieses numerische, relative Uebergewicht ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß der Kurfürst in seinen Kriegen gegen Polen es immer mit einer tüchtigen, starken und nationalen Reiterei zu thun hatte, gegen welche er eine mindestens an Qualität gleichkommende aufbringen wollte. Auch mußte er sehr häufig schnell an bedrohten Punkten erscheinen; er ließ dann die Infanterie bei seinen Eilmärschen zurück und leistete trotzdem mit der Reiterei allein so viel Außerordentliches, weil sein kühner Geist den gemeinsten Reiter beseelte. Er hatte in den polnischen Kriegen den Werth einer nationalen Cavallerie kennen gelernt, und wollte nun auch in seiner Armee, besonders den Polen gegenüber, ein ähnliches Element schaffen, indem er polnische Soldaten warb und sich in ihnen eine leichte, mit Lanzen bewaffnete Reiterei schuf. Der äußerst schwierige Ersatz, besonders während der Kriege, hatte aber auch bald wieder das Aufhören dieser sogenannten Towarczys zur Folge.

Die Artillerie suchte der Kurfürst mehr im Sinne eines praktischen Gebrauchs im Feldkriege einzurichten. Er führte sogar leichte Kaliber bei seiner Reiterei mit, und damit diese Geschütze auf den schnellen Märschen immer folgen

sollten, gab er ihnen doppelte Bespannung. Diese einfache Combination der Artillerie und Cavallerie, welche er allerdings schon in den ersten Anfängen anwandte, brachte erst Friedrichs des Großen glänzendes Genie zu einer zweckmäßigen, praktischen Anwendung durch Organisation von wirklich reitender Artillerie. Hatte nach diesen allgemeinen Zügen der große Kurfürst die ganze brandenburgische Kriegsmacht den Verhältnissen entsprechend organisirt, und ihre Kriegstüchtigkeit durch vortreffliche taktische Einrichtungen, von denen weiter unten die Rede sein wird, erzielt, so war er ganz besonders darauf bedacht, eine geregelte Verpflegung seiner Truppen, wenigstens in Friedenszeiten herzustellen. Damit beseitigte er viele Unordnungen, welche zwischen den Truppen und ihren Quartiergebern entstanden und nachtheilig auf die Erhaltung der Disciplin wirkten; aber um auch die Lasten der Einquartierung zu mildern, gab er ein Servis-Reglement, in Folge dessen das Quartier seitens der Staatscasse vergütigt wurde. Zur Besoldung des Heeres wurde eine Kriegscasse eingerichtet, und im Sold-Reglement für den Friedens-, wie Feldetat die Soldsätze waffen- und chargenweise festgestellt; dieselben waren dem damaligen hohen Geldwerthe und den niedrigen Preisen der Lebensmittel ganz entsprechend normirt. Die ganze Ausgabe für den Heeresunterhalt war so berechnet, daß dem Staate keine Schulden erwuchsen; ja, der große Kurfürst machte trotz seiner steten Organisationen Ersparnisse, wie z. B. von der seit 1676 eingeführten und zur Kostentragung für den Heeresunterhalt bestimmten Accise nach Jahresschluß von der Einnahme nach allen Ausgaben immer noch ein nicht unbedeutender Bestand blieb.

Durch die auf diese Weise geregelte Verpflegung fiel der Soldat den übrigen Unterthanen weniger zur Last, und es kamen fernerhin keine Erpressungen durch die Truppen mehr vor. Das Servis-Reglement vom 30 Januar 1681 verpflichtete nicht einmal die Unterthanen, ihre Einquartierung anzunehmen, wenn sie für den im Servistarif festgesetzten Entschädigungspreis durch den Magistrat des Ortes derselben ein anderes Unterkommen zu beschaffen im Stande waren. War das aber nicht möglich, so trat die unbedingte Verpflichtung zum Quartiergeben ein; nur war für diesen Fall den Mannschaften besonders anempfohlen, sich nach Möglichkeit zu accomodiren und sich in gutes Einvernehmen mit den Wirthen zu setzen, jeden Zwiespalt und daraus entstehenden Exceß zu vermeiden.

Bei der Cavallerie war für die Verpflegung der Pferde noch nicht in heutiger Weise gesorgt; es gab keine festgestellten Rationssätze, wenn auch das Futter in einzelnen Provinzen, wie z. B. in den Marken, aus Magazinen verabreicht wurde. In anderen Provinzen wurde dasselbe vom Lande geliefert, wie z. B. in Westphalen. In einigen Regimentern hatten sogar die gemeinen Reiter im Winter selbst für ihr Futter zu sorgen; dann erhielten sie aber auch einen um so höheren Sold. Im Sommer mußte den Pferden überall im ganzen Lande freie Grasung zugestanden werden. Dieser verschiedenartigen Einrichtung wegen, so wie auch wegen der ungleichen Besoldung der Dragoner im Verhältniß zur übrigen Reiterei hatte

fast jedes Cavallerie-Regiment einen besonderen Besoldungsetat. Ueber die Stärke der brandenburgischen Armeen variiren die Angaben sehr in Stuhrs und Heunerts Geschichten der brandenburgischen Kriegsverfassung, was wohl daher kommt, daß die Stärke zu den verschiedenen Zeiten auch sehr hin- und herschwankte; beim Tode des großen Kurfürsten gab es einige 30 Bataillone incl. 6 Bataillone Garde. Meistentheils waren je 2 Bataillone zu einem Regiment vereinigt. Die Leibgarde zu Fuß wurde in ihrer Stärke bald vermehrt bald vermindert, da im letzteren Falle Mannschaften derselben den Stamm neu zu errichtender Bataillone bilden mußten. Im Jahre 1684 wurde das Regiment v. Schöning zum Garde-Regiment gemacht und zählte die ganze Garde 6 Bataillone zu 5 Compagnien.

Die Cavallerie bestand aus 32 Schwadronen Kürassieren, von denen je 3 ein Regiment bildeten, und außerdem aus den Leibdragonern zu 4 Schwadronen und dem Regiment Dörfflinger-Dragoner in derselben Stärke. Der Feldmarschall v. Dörfflinger hat überhaupt den größten Einfluß auf die Organisation der Cavallerie gehabt; — denn er stand selbst in ihr und commandirte sie. Er war es vor allen, dessen sich Friedrich Wilhelm bediente. Um seine Verdienste anzuerkennen, führte außer dem Dragoner-Regiment noch ein Kürassier-Regiment und ein Infanterie-Regiment seinen Namen. — In den Festungen standen außerdem 18—20 Garnison-Compagnien vertheilt.

Der numerische Bestand der Artillerie war den heutigen Ansichten insofern entsprechend, als man schon damals auf 1000 Mann zwei 3pfündige Geschütze rechnete, welche im Sinne unserer heutigen Divisions-Artillerie bei den Regimentern verwendet wurden und darnach Regimentsstücke hießen.

Zum Gebrauch der Artillerie in Masse und zu großen Entscheidungen in den Gefechten und Schlachten wurde eine Reserve-Artillerie aus verschiedenen Kalibern, 6pfündigen, 12pfündigen, 24pfündigen Kanonen und 12pfündigen Haubitzen formirt. Daneben wurden aber auch, wahrscheinlich als bloßer Versuch, zuweilen einzelne Mörser, zum Beispiel bei der Armee des General v. Schöning 1686 gegen die Türken zwei, mitgeführt, über deren Verwendung aber nichts bekannt geworden ist.

Bei dem fortwährenden Kriege erlangte die junge brandenburgische Armee großen Ruf durch eine von allen Zeitgenossen anerkannte, gute taktische Ausbildung und Kriegsgewandtheit. Aber das ist ein ganz besonderes hohes Verdienst des großen Kurfürsten, daß er die ganze Organisation seiner Armee auf taktische Einheiten begründete und Bataillone und Schwadronen auf eine gewisse Stärke formirte. Aehnliche und analoge Eintheilungen haben zwar unter anderen Namen schon zu allen Zeiten der Kriegsgeschichte bestanden, denn solche Zahlen grenzen sich immer selbst ab durch die Möglichkeit der Führung und Uebersicht; allein es gebührt unserem großen Fürsten das Verdienst, diese Eintheilung in unserer Armee zuerst zweckmäßig eingeführt zu haben. So wurde das Bataillon aus 4 oder auch 5 Compagnien formirt à 150 Mann. Die Schwadronen waren 100 bis 120 Pferde stark. Bei der Artillerie kannte man für den Frieden als taktische

Einheit und auch in administrativer Hinsicht die Batterie noch nicht, obgleich im Gefecht nach dem momentanen Bedürfniß Batterien aus einer ungewissen Zahl von Geschützen, aber dann doch wenigstens gleichen Kalibers formirt wurden. Durch den Mangel einer solchen taktisch einheitlichen Form war eine wirksame Unterstützung durch die Artillerie und ein richtiges Ineinandergreifen der taktischen Maßnahmen bei den drei Waffen immer sehr erschwert, und auch die Regimentsgeschütze leisteten kaum eine genügende Wirkung, da ihre Anwendung und Aufstellung den Regiments-Commandeuren, aber nicht den commandirenden Artillerie-Officieren oblag. Die letzteren durften höchstens einen Rath ertheilen, mußten sonst sich aber unbedingt den Anordnungen des betreffenden Regiments-Commandeurs fügen, wodurch der Vortheil eines selbständigen, dem Geiste der Waffen angemessenen Handelns meist außer Acht gelassen und unbenutzt blieb. Der Wirkungskreis der Artillerie-Officiere beschränkte sich nur auf die Beaufsichtigung der Geschützbedienung; gewiß ein sehr eingeengtes Feld der Wirksamkeit, aber noch immer der zunftmäßigen Einrichtung entsprechend.

Was nun die Aufstellung und die Fechtart der Waffen betrifft, so haben wir so eben das ungünstige Verhältniß der Artillerie den beiden anderen Waffen gegenüber kennen gelernt. Ebenso unentwickelt war auch das Pionierwesen, da die meisten Functionen der Pioniere immer noch den Artilleristen mit anheimfielen.

Die Infanterie wurde in großen, viereckigen Haufen zu 6 Glieder Tiefe aufgestellt, entweder innerhalb der geschlossenen Compagnien die Musketiere mit den Pikenirern zusammen, oder beide von einander getrennt. Im ersten Fall standen die Musketiere auf beiden Flügeln oder sie bildeten die beiden vordersten Glieder, von denen das erste beim Feuern auf das Knie niederfiel. Gegen Cavallerie deckte man sich aber außerdem durch Aufstellung von spanischen Reitern vor der Front, welche aber wenig oder gar nichts nutzten, und wohl auch selten in wirklichen Gebrauch kamen. Standen die Musketiere in getrennten Abtheilungen, nicht mit den Pikenträgern vereint, so zerfiel die Compagnie in 3 Divisionen, von denen die rechte Flügel-Division, Musketiere, durch den Hauptmann, die des linken Flügels, gleichfalls Musketiere, durch den Lieutenant und die Mittel-Division, Pikenirer, durch den Fähnrich commandirt wurden. Das Feuer wurde in diesem Falle auf doppelte Weise abgegeben, entweder indem das sechste Glied zuerst über die vier vorderen auf den Knieen liegenden feuerte, und dann das fünfte, vierte u. s. w. aufstand, um seine Schüsse abzugeben; oder die andere Art des Feuerns, das sogenannte Defileefeuer, begann mit dem ersten Gliede, welches dann um die Glieder ablief, um sich hinter dem sechsten Gliede aufzustellen, wieder zu laden und durch das Ablaufen das Feuer des folgenden Gliedes zu demaskiren. War auf diese Weise der ganze Haufe nach Abgabe seines Feuers um 6 Gliedertiefen zurückgekommen, so rückte man, um das Feuer aufs neue zu beginnen, wieder in die alte Stellung. Zum Schnellfeuer standen die Glieder geöffnet und

rottenweise um 1—1½ Schritt distancirt, und lief dann jeder nach Abgabe seines Schusses durch die Intervallen der Rotten hinter die Front, ein Verfahren, welches in vielen Fällen Anlaß zu Unordnungen gab und die Leitung und Uebersicht erschwerte.

Das Feuergefecht war nach alle dem immer noch wenig entwickelt, trotz der im Heere 1760 eingeführten Patronen, wodurch das Laden bedeutend vereinfacht und erleichtert war. Es entschied hauptsächlich die blanke Waffe, denn trotz der fortwährenden Verbesserungen auf dem Gebiete der Feuerwaffen war die Wirkung derselben durch den langsamen Ladungsmodus immer noch eine sehr unvollkommene. Gustav Adolph hatte die Feuertaktik bedeutend höher entwickelt und das sogenannte Pelotonfeuer eingeführt. Zur Abgabe desselben wurde in der brandenburgischen Infanterie aus der sechsgliedrigen Stellung durch Eindoubliren der drei hinteren Glieder, eine dreigliedrige gebildet, und feuerten in derselben alle 3 Glieder gleichzeitig. Die gemischte Aufstellung und verschiedene Bewaffnung innerhalb der Compagnien erschwerte ein einheitliches Wirken, um so mehr als man den Gebrauch des Bayonnets noch gar nicht verstand. Die Manövrirfähigkeit war auf ganz einfache Bewegungen beschränkt; die ganze Kunst bestand in der beschriebenen Abgabe des Feuers, in dem Oeffnen, Eindoubliren und Schließen der Glieder. Gegen die Cavallerie formirte man ein volles Quarree, und bei den Abmärschen nach vorwärts marschirte man von den Flügeln zu 4 Mann ab. Schwenkte man nach den Flanken ab, so wurde die Front wieder hergestellt durch Wiedereinschwenken, und hatte man Defileen zu passiren, so brach man aus der Mitte ab und marschirte jenseit des Defilees wieder rechts und links auf.

Diese große Unbehülflichkeit in den Bewegungen der Infanterie gab noch mehr Anlaß zu einer vollkommeneren Ausbildung der Reiterei. Diese wurde zuerst bedeutend leichter gemacht durch Entfernung aller unnützen Rüststücke. Die Schwadronen waren zu 3 Gliedern rangirt, und standen mit großen Intervallen, schachbrettförmig in 2 bis 3 Treffen hinter einander. Die Dragoner waren zum Gebrauch als Infanterie wie als Cavallerie gleich ausgebildet, aber für den ersten Zweck hat sich wohl sehr selten Gelegenheit gefunden. Es scheint diese zwiefache Verwendung der Waffen überhaupt ganz illusorisch zu sein, denn obgleich man in der Neuzeit denselben Gedanken in Rußland im großartigsten Maßstabe durch Bildung eines sehr starken Dragoner-Corps von über 15000 Mann in 11 Regimentern zu 8 Escadrons wieder aufgefaßt hat, so hat man doch bis jetzt von den Erfolgen als Reiterei oder als schnell an einem Punkte erscheinende Infanterie nichts gehört. Wie bereits erwähnt, focht der große Kurfürst meist an der Spitze seiner Reiterei, was mächtig auf den moralischen Werth der Truppen einwirkte. Durch seine glücklichen und kühnen Unternehmungen, wie die Ertragung aller Strapazen und Mühen, gewann er sich das Vertrauen derselben in immer steigendem Grade und im allgemeinen hat die Kriegsgeschichte stets gezeigt, daß ein

Heer, von seinem eigenen Landesherrn geführt, mehr stolzes Selbstvertrauen hat, als jedes andere, und in demselben auch mehr leistet.

Zu Ende der Regierung des großen Kurfürsten wurden noch wichtige Festungsbauten zu Magdeburg, Wesel und Lippstadt ausgeführt, dabei aber schon das Vauban'sche Tracé in Anwendung gebracht.

Es gab in der Armee während des Friedens keine größeren Abtheilungen als die Regimenter. Brigaden wurden erst am Tage der Schlacht aus beliebigen Bataillonen formirt. Dadurch war der Geschäftsgang im Frieden sehr einfach; denn die Regiments-Commandos correspondirten direct mit dem General-Kriegs-Commissariat, welches zu damaliger Zeit alle Functionen unseres heutigen Kriegs-Ministeriums verrichtete. Der Generalstab einer Armee war ziemlich bedeutend und hatte, wie heute, das Geschäft, die Märsche, Läger, Cantonnements, Truppen-Dislocationen und die Ordres de bataille anzuordnen. Außerdem befanden sich beim Stabe einer Armee ein General-Auditeur, ein General-Proviantmeister, der General-Wagenmeister zur Leitung und Beaufsichtigung des Trains, der General-Gewaltige zur Aufrechthaltung der Polizeigewalt und Disciplin; ferner die Feldcasse, eine Feld-Apotheke, ein Feldarzt, der Feldprediger und die Feld-Kanzlei. Das Artilleriewesen stand unter dem General-Feldzeugmeister im Frieden wie im Kriege; eine Charge, welche in neuester Zeit wieder eingerichtet worden ist. Das ganze Ingenieurwesen stand unter 2 General-Quartiermeistern.

Nach des großen Kurfürsten Tode am 29 April 1688 bestieg sein Sohn Friedrich III., nachher als König Friedrich I., den Thron. Er fand die Armee im besten Zustande vor, wie einen ihm von seinem Vater hinterlassenen Schatz von 650,000 Rthlr., nicht unbedeutend bei dem damals hohen Werthe des Geldes. Die Dinge waren politisch so weit reif geworden, daß Friedrich, der sich auf seine Armee verlassen konnte, wie auf das allgemeine hohe Ansehen, welches sein Vater als Schutzherr der protestantischen Religion in ganz Deutschland genossen hatte, und in Betracht seiner dem Kaiser gegen die Türken geleisteten Dienste, mit dem letzteren in offene Unterhandlungen wegen Erlangung und Anerkennung der Königskrone treten konnte. Zuerst wollte man in Wien nicht darauf eingehen; als aber die Frage über die spanische Erbfolge den politischen Himmel mehr zu verdunkeln begann, und man zu dem bevorstehenden Kriege der brandenburgischen Hülfe sich vergewissern mußte, wurde man geneigter und schloß am 6 November 1700 den berühmten Kronen-Tractat ab, in welchem von Seiten des Kaisers die Preußische Königskrone anerkannt wurde, und Preußen sich verpflichtete, zum bevorstehenden Kriege auf den verschiedenen Kriegstheatern dem Kaiser ein Heer von zusammen 30,000 Mann zur Hülfe zu schicken.

Das Bedürfniß an Mannschaften wurde durch die fortwährenden Kriege, an denen sich die brandenburgischen Truppen nun betheiligten, sowie durch die nothwendige Vergrößerung der Heeresmacht in Folge der erweiterten Machtstellung

der brandenburgisch-preußischen Staaten gegenüber den übrigen Mächten Europa's immer bedeutender.

Auch richtete Friedrich III. bald nach seinem Regierungsantritt in militärischer Beziehung hierauf sein Hauptaugenmerk. So erschien zuerst am 24 November 1693 das Interims-Reglement, welches das Verfahren bei der Werbung ganz genau vorschrieb. Darnach hatten Ende des Monats October alle Regimenter und Bataillons eine genaue Liste des Abgangs an das General-Commissariat einzureichen und den zur Werbung bestimmten Officier zugleich namhaft zu machen. Das gesammte Bedürfniß an Ersatzmannschaften wurde nach dem Reglement von dem General-Commissariat auf die Provinzen nach ihrer Bevölkerung vertheilt, und stand es den Behörden daselbst frei, die Werbung selbst zu besorgen und die gewerbene Mannschaft an dem bestimmten Tage nach dem angegebenen Sammelplatz zur Musterung zu senden.

Bei der Werbung sollte vorzüglich auf Einstellung von brodlosen Individuen gesehen werden. Das Handgeld betrug 2 Thlr. pro Mann, es war jedoch den Werbeofficieren und Unterofficieren ganz speciell untersagt, Gewalt gegen die Geworbenen zu gebrauchen. Dieser letzte Punkt war aber nicht immer aufrecht zu halten, denn man mußte sich durch Gewaltthätigkeiten helfen, da der Ersatz nach dem Reglement wegen des bedeutend zunehmenden Abgangs durch zahlreiche Desertionen von ausländischen Söldnern und des Gesindels, welches gesetzmäßig eingestellt werden durfte, ungeachtet es von einer Armee zur anderen lief, fortwährend schwieriger wurde. Der Verlust wurde immer fühlbarer, und es befahl daher der König am 11 März 1704 eine außerordentliche Verstärkung der Armee von 12,000 Mann. Man sieht daraus leicht, daß bei der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung der brandenburgisch-preußischen Staaten man sich immer zur Werbung entschließen mußte, so wie auch besonders zur Anwerbung von Ausländern.

Bei der Anwerbung der genannten 12,000 Mann wurde deshalb das Handgeld auf 4—5 Thaler gegen 2—3jährige Capitulation erhöht, und hatte jeder Compagnie-Chef auf seine Compagnie-Kosten 15 Mann anzuwerben. Ferner hatten die Gewerbe und Zünfte in den Städten, wie die Handwerker auf dem platten Lande nach Verhältniß Mannschaften zu stellen. Da durch diese Einrichtung aber noch nicht die Summe von 12000 Mann herauskam, so wurde der fehlende Bedarf von den Provinzen geliefert. Die gestellten Mannschaften mußten neben der vorausgesetzten, guten Körperconstitution im Alter von 20—40 Jahren sein.

Hierdurch kam die Vermehrung der Armee zwar wirklich zu Stande, aber der Ersatz des jährlichen Abgangs wurde noch mehr erschwert, hauptsächlich dadurch, daß nach einer Ordre vom 19 Mai 1707 nur ganz diensttüchtige Mannschaften mit Bekleidung und Waffen, und die Lehnpferde auf solchen Fuß, wie die Cavallerie bestand, eingefordert wurden; außerdem waren nach einer Ordre

vom 10 August 1704 diejenigen dienstfähigen Mannschaften ganz von der Einstellung in die Feld-Regimenter befreit, welche zum Eintritt in die Landmiliz bestimmt waren. Diese Einrichtung war ähnlich unserem heutigen Landwehrsystem. Es wurde die ganze junge Mannschaft in den Städten wie auf dem Lande im Alter von 20—40 Jahren in Listen aufgezeichnet und in Abtheilungen getheilt, welche jeden Sonntag Nachmittag nach dem Gottesdienst militärische Exercitien unter Aufsicht dazu commandirter Officiere vornehmen mußten. Diese Miliz war bestimmt, im Kriegsfalle die Landgrenzen wie die Festungen zu vertheidigen, ihre Dienstzeit war auf 5 Jahre festgesetzt, eine Einrichtung, die alle junge Leute veranlaßte, sich zum Dienst in der Landmiliz enrolliren zu lassen, um dadurch dem wirklichen Kriegsdienst zu entgehen. — Da die bei der Werbung ausgeübten Gewaltthätigkeiten am meisten gegen die Bewohner des platten Landes ausgeführt wurden, so wurde höheren Orts wiederum bestimmt, alle Zwangsmaßregeln bei der Werbung zu unterlassen, dieselbe vielmehr laut Allerhöchster Verordnung vom 10 September 1708 ganz frei zu betreiben.

Es wurden zu diesem Behuf Werbeplätze und Werbeofficiere bestimmt, die Capitulation gegen ein Handgeld von 8 Thaler, welches vom platten Lande oder den Städten gezahlt werden mußte, auf 3—6 Jahre abgeschlossen. Brodlose Individuen wurden primo loco von den Obrigkeiten zur Werbung abgeliefert; nach beendigter Dienstzeit aber die Geworbenen kostenfrei in ihr gelerntes Handwerk von der Zunft aufgenommen; sie waren dann von der Tragung der Communallasten auf so viel Jahre befreit, als sie gedient hatten. Dieses Institut der freien Werbung hatte trotz der vielfachen Vortheile für die Geworbenen wenig Erfolg und entsprach den Erwartungen des Königs in keiner Weise, so daß man sich endlich entschloß, die erforderliche Ersatzzahl wieder verhältnißmäßig auf die Provinzen zu vertheilen, welche letztere für jeden etwa fehlenden Mann 50 Thaler an die Kriegscasse zahlen mußten. Es blieb aber den Provinzialbehörden überlassen, auch Ausländer zu stellen, wenn sie nur nicht von fremden Truppen desertirt waren und sonst allen Anforderungen körperlich entsprachen. Eine Werbung im Auslande fand nur während des Krieges statt, hatte aber meist ungünstige Resultate, weil sich daselbst nur der Auswurf und die schlechtesten Elemente der anderen Armeen einfanden. Wichtiger noch als die auf diese Weise hergestellte Etatvermehrung war für die spätere große Bestimmung der brandenburgisch-preußischen Armee der weitere Fortschritt, den die größere Technik und der vervollkommnete Gebrauch der Feuerwaffen gleich zu Anfang des 18. Jahrhunderts nahm, und der seinerseits auch eine ganz neue Taktik und eine sorgfältigere Ausbildung der Mannschaften bedingte. Zwar stritten die größten literarischen Autoritäten auf diesem Gebiete noch lange Zeit über die allgemeine Einführung des Feuergewehrs und die Abschaffung oder Beibehaltung der Piken; allein die Praxis eilte der Theorie voraus, um so mehr als man die große Wirkung des Feuergefechts, insbesondere gegen Cavallerie anerkennen mußte, und es sich in den

Schlachten der damaligen Zeit zeigte, daß die mit Piken bewaffnet gewesenen Quarrees doch nicht hatten den Angriffen der Cavallerie widerstehen können, wie z. B. die Schweden gegen die brandenburgische Cavallerie bei Fehrbellin. Die brandenburgische Infanterie, welche den Krieg gegen die Türken mit den österreichischen Truppen mitmachte, wurde zuerst durchgängig mit Flinten bewaffnet; allein sehr bald wurde diese neue Bewaffnung für das gesammte Fußvolk der Armee befohlen (1689). Um diese Zeit hatte man auch das Bayonnet erfunden, und ersetzte dies auch in seiner rohen Anwendung damals noch nicht gänzlich den Gebrauch der Pike bei der Vertheidigung gegen Cavallerie oder beim Angriff gegen den Feind, so hatte die Verbindung desselben mit dem Feuergefecht doch den großen Vortheil, daß man in den verschiedenen Momenten sich für die eine oder andere Waffe entscheiden konnte, und dann die gesammten Kräfte zu Einem Zweck verwandte. Freilich war die Anwendung des Bayonnets noch ganz unvollkommen, denn es war nicht stets mit dem Gewehr verbunden, sondern bestand aus einer Pike mit Holzschaft, welcher vor dem Augenblicke des Gebrauchs in den Lauf gesteckt wurde, woraus ersichtlich ist, daß damit an und für sich schon kein fester und sicherer Stoß geführt werden konnte.

Neben der Einführung des Bayonnets war es aber auch die bedeutend verbesserte Zündungsmethode, welche zur Einführung der Feuerwaffen für die gesammte Infanterie drängte. In Frankreich war das Steinschloß erfunden, welches fast ein ganzes Jahrhundert seine Gültigkeit behielt. Durch dasselbe war das ganze Schießen bedeutend erleichtert, sowohl durch den ermöglichten ruhigeren Anschlag, als auch durch die gesichertere Zündung, wenn sie auch noch den Witterungseinflüssen unterlegen blieb.

Da man sich nun einmal für die Einführung der Schießwaffe bei der ganzen brandenburgischen Infanterie entschieden hatte, so kam es darauf an, davon den größtmöglichen Nutzen zu ziehen und so viel Gewehre ins Gefecht zu bringen als möglich. Die 6gliedrige Stellung wurde deshalb 1689 abgeschafft, und die Infanterie in 4 Glieder rangirt, welche alle 4 feuern konnten, da dann die beiden ersten Glieder niederfallen und knieend ihre Schüsse abgeben mußten. Die Linien der Bataillone wurden dadurch schon länger, und es entwickelte sich besonders durch die vollendete Ausbildung dieses Fußvolks in der Feuertaktik und einem überaus schnellen Feuer allmälich die Lineartaktik, vermöge welcher Friedrich II. nachher seine glänzendsten Siege erfocht. Auch zu einer leichten Infanterie legte Friedrich III. den Grund, indem er 1689 eine Compagnie Schützen zu errichten befahl, welche aus geworbenen Piemontesen in der Stärke von 150 Mann bestand. Dieselben hatten gezogene Gewehre, und leisteten Vortreffliches, besonders im kleinen Kriege, als Patrouillenführer und auf Vorposten. Leider hatte diese Einrichtung nicht lange Dauer, denn die Compagnie ging wegen des äußerst schwierigen Ersatzes sehr bald wieder ein. Das Bataillon wurde in jener Zeit in 5 Compagnien zu 150 Mann getheilt und daher kam es auch, daß nach

dem Tode Friedrichs I. das Heer nicht viel mehr Truppentheile zählte, als bei dem Tode des großen Kurfürsten, trotz der Vermehrung; aber diese hatte sich weniger auf die Errichtung neuer Truppenkörper erstreckt, als auf die Vermehrung derselben in ihrer Kopfzahl. Ueberhaupt wechselte die Stärke der Armee sehr oft, je nachdem die Unterhaltungsgelder ausreichten; ein bestimmter Stärkebestand der Armee kann gar nicht angegeben werden, denn häufig gingen nach der Errichtung von Bataillonen oder Schwadronen dieselben wieder ein, und die Mannschaften wurden dann zur Complettirung oder Vermehrung anderer älterer Bataillone und Schwadronen verwendet.

Zu erwähnen bleibt noch die Einführung von Elitetruppen innerhalb der Bataillone, und zwar der sogenannten Grenadiere, 10—12 per Compagnie, welche zum Gefecht von den 5 Compagnien auf dem rechten Flügel in zwei Zügen zusammengezogen wurden, und beim Sturm an der Spitze des Bataillons waren. Ihre anfängliche Bestimmung, Hand-Granaten zu werfen, haben sie nicht lange behalten, zumal sie sehr bald den einzelnen Compagnien genommen wurden und selbständige Grenadier-Compagnien formirten, ja sogar 1698 und 1703 zwei besondere Grenadier-Bataillone, die Stämme unserer heutigen beiden Grenadier-Regimenter, Kaiser Franz und Alexander, bildeten. Ihre Mannschaften wurden besonders ausgewählt und bewährten sich stets durch eine seit dem Tage von Turin bis in die neuesten Zeiten dargelegte Tapferkeit. Außer diesen beiden Grenadier-Bataillonen gab es noch 3 Bataillone Garde-Füsiliere, deren Compagnien, aber auch erst seit dem Jahre 1708, wahrscheinlich wegen der vorzüglichen Dienste, welche die Grenadiere in Italien geleistet, ebenfalls je 12 Grenadiere erhielten. Es gab ferner 4 Bataillone kurmärkischer Garde, wie 2 Bataillone preußischer Garde, welche letztere zu gleicher Zeit im Jahre 1619 mit dem Regiment v. Burgsdorf errichtet waren, und woraus im Jahre 1713 durch Friedrich Wilhelm I. das damalige erste Infanterie-Regiment, welches bis zum Jahre 1807 als solches bestand, formirt wurde. Die beim Tode Friedrichs I. hinterlassenen 39 Bataillone waren die genannten 11 Garde- und 28 Feldbataillone. Die Garnison-Compagnien wurden gleichfalls um 5 vermehrt.

Was den Zustand der Reiterei der Regierungszeit Friedrichs I. betrifft, so war er, abgesehen von der numerischen Vermehrung der Schwadronen ziemlich derselbe geblieben; er hatte sich sogar später verschlechtert, indem auch die Reiterei damals das Feuersystem annahm und dadurch seine wahre Bestimmung verfehlte. Die brandenburgisch-preußische Reiterei bediente sich zwar verhältnißmäßig der Schießwaffen nicht viel; es blieb in ihr der ritterliche Geist seiner früheren Führer, bis sie auf ihren Glanzpunkt durch Ziethen und Seydlitz gehoben wurde und ihren Namen so gefürchtet machte, daß selbst Napoleon in seinen späteren Kriegen sie als eine vorzügliche, der seinigen überlegene Waffe betrachtete. Die 8 Dragoner-Compagnien, à 90 Pferde, wurden um 16 Compagnien vermehrt; die übrige Reiterei blieb bei dem alten Etat; nur das Regiment

Gensd'armes und das Garde du Corps-Regiment hatten 4 Schwadronen zu 2 Compagnien.

Die Artillerie blieb in dieser Periode ebenfalls beinahe auf dem Standpunkte stehen, den sie unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, eingenommen hatte. Das Material war noch eben so ungeschickt wie früher, besonders die Kanonen übermäßig lang, da die Röhre gleich 24 Kaliberlängen construirt waren. Aber man sah hauptsächlich auf schön gearbeitete und gut gegossene, broncene Röhre. Hatte der große Kurfürst besonders eine große Vorliebe für Mörser an den Tag gelegt, so übertrug sich in Friedrichs I. Zeit dieser Schönheitssinn mehr auf Kanonenröhre und man trieb damit förmlichen Luxus. So schenkte der nachherige König Friedrich Wilhelm I. seinem Vater die sogenannten 12 Kurfürsten, kostbar gearbeitet, und auf den Röhren die Biographie des Fürsten, dessen Namen sie führten. Von mehreren dieser Röhre weiß man nicht, wo sie geblieben; im Berliner Zeughause findet sich nur noch eins, und sieben davon hat die französische Raubgier nach Paris geführt, wo sie jetzt vor dem Hôtel des Invalides stehen. Ein Meisterstück des Geschützgusses war die sogenannte Asia, welche der Reichsgraf von Wartensleben 1704 für den König gießen ließ. Sie wog über 350 Centner und kostete einen ganz enormen Preis; als Verzierungen waren auf dem Rohre Karavanenzüge und dergleichen mit vergoldeten Theilen angebracht. Diese Luxusröhre waren im Gegensatz zum Bestreben dieser Zeit, die Kaliber zu erleichtern, sehr schwer, und wegen des großen Kostenaufwandes ging man sehr bald davon ab. Der Asia sollte ein Gegenstück gegeben werden in der Africa, welche im Guß wirklich begonnen, aber nie vollendet wurde, da der sparsame Friedrich Wilhelm I. schon und später Friedrich II. alle diese Röhre einschmelzen ließ.

Ueberladen an verschiedenen Kalibern war das Material damals noch nicht; man hatte 3-, 6-, 12- und 24pfündige Kanonen und außerdem 12pfündige Haubitzen; in der Belagerungs-Artillerie 25- und 50pfündige Mörser und Thor- und Pallisaden-Petarden. Die Laffeten-Construction blieb wie früher, und zum Transport bediente man sich für die schwereren Kanonen-Röhre der Sattelprotzen, während die leichten Regimentsstücke fortgeschafft wurden durch Anbringung von Gabeldeichseln, die man noch bis in Friedrich des Großen Zeit beibehielt. Im allgemeinen war man aber auf einen besseren Transport durch eine starke und gute Bespannung bedacht; man bespannte die 24pfündigen Kanonen mit 12, die 6pfündigen mit 8 und die 3pfündigen mit 3—4 Pferden. Die Haubitzen waren noch nicht zum Gebrauch im Felde bestimmt, statt ihrer sogenannte Kammerstücke, d. h. leichte Kanonen mit Kammervorrichtung. Ueberhaupt ist eine Sonderung der Feld-Artillerie von der Belagerungs-Artillerie erst in späteren Zeiten ersichtlich, und das war ein Grund, warum sich die Waffe noch immer nicht freier entwickeln konnte. Zur Fortschaffung der Munition bediente man sich vorhandener Wagen und Karren, oder man requirirte dieselben vom Lande. Das Personal bei der

Artillerie war noch äußerst beschränkt und immer noch nicht von dem handwerksmäßigen Geiste emancipirt, weil die Officiere gar nicht für ihre Geschütze verantwortlich waren, sondern der Gebrauch von der Intelligenz der höheren Commandeurs anderer Waffen abhing.

Dennoch wurde die Artillerie im Jahre 1704 durch eine Compagnie vermehrt, zu derselben Zeit auch der Bau des Zeughauses in Berlin begonnen und in einigen Jahren vollendet.

Die Theorie des Schießens und Werfens war noch sehr einfach. Bei den Kanonen hatte man den gewöhnlichen Bogenschuß, und wandte man dabei auch wohl Stangenkugeln an, die aber wegen der geringen Wahrscheinlichkeit des Treffens bald außer Gebrauch kamen. Ganz besonders war man auf den Gebrauch der Kartätschen bedacht, und führte im Felde Trauben-Kartätschen mit. Bei den Mörsern war auf die verschiedenen Entfernungen und zu den verschiedenen Zwecken Ladung und Elevation normirt und in wechselseitiges Verhältniß gebracht. Die Bedienung war aber äußerst langsam. So beliebt das Bombenfeuer jener Zeit vor Festungen war, so wenig kannte man die Granat-Anwendung im Felde; eben weil man die Haubitzen gar nicht mitnahm und das Laden dann auch sehr langsam und schwer von statten gegangen wäre. Die Artillerie formirte auf dem Marsche, wenn derselbe nicht in der Nähe des Feindes stattfand, eine besondere Colonne; im entgegengesetzten Falle aber wurde sie bei den Bataillonen vertheilt, um durch dieselben vor feindlichen Angriffen sicher gestellt zu werden. Im Lager wurden die Geschütze vor den Regimentern aufgefahren.

Kommen wir nun zum Ingenieurwesen, so hatte der König Friedrich I. selbst eine sehr genaue Kenntniß von den damals aufkommenden neuen Theorieen und Maximen in der Anordnung des Grundrisses und der Profile. Er legte den ersten Grund zu einem gebildeten Ingenieur-Officier-Corps, indem er sehr gute Lehrer an das Cadetten-Corps berief, um den Unterricht in der Fortification zu leiten. Für das Vauban'sche Befestigungssystem entschied man sich in unserer Armee früher, als für den Vauban'schen Angriff. Es liegen hinsichtlich des ersten Punktes sogar Pläne zu einer Befestigung Berlins nach dieser Manier vor; allein der Tod Friedrichs I. verhinderte wohl die Ausführung eines Gedankens, der in neuester Zeit wieder vielfach angeregt worden ist. Die Citadelle zu Magdeburg wurde 1703 vollendet, wie auch Kolberg und Driesen befestigt.

Friedrich leitete noch als Kurfürst selbst die Belagerung von Bonn 1689 und setzte sich dabei den größten Gefahren aus. Aber er wandte weder Vauban's Ricochettbatterien an, noch dessen Parallelen, sondern ging mit den alten Zickzacks bis in die Nähe des gedeckten Weges vor, bis er den letzteren durch einen glücklichen Sturm nahm. Gegen umfassende Ausfälle sicherte er seine Flanken durch Anlage von Redouten. Er machte sich auch noch weiter verdient, indem er zuerst das ganze Land militärisch vermessen und große Pläne anfertigen ließ. Zu diesen Aufnahmen verwandte er Civil-Feldmesser, wie auch einen Theil seiner Ingenieure.

Die unter Friedrich I. fortdauernden Kriege hatten eine ganz vorzügliche taktische Ausbildung der Truppen, besonders der Infanterie zur Folge. Die verminderte Tiefe der Aufstellung in den Bataillonen entwickelte die Feuertaktik mehr und mehr. Am gebräuchlichsten wurde das Pelotonfeuer, welches von den einzelnen Zügen oder Compagnien nach einander abgegeben wurde. Besonders durch den Feldmarschall Fürsten Leopold von Dessau, welcher seine Hauptthätigkeit in der Vervollkommnung der Infanterie zwar erst in der folgenden Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. entwickelte, wurden die Truppen in einer so leichten, geschickten und schnellen Handhabung der Feuerwaffen geübt, daß es keine Infanterie jener Zeit im Schnellfeuern der Preußischen Infanterie zuvorthun konnte. Aber man führte in Rücksicht darauf zu wenig Patronen bei sich; nämlich 6 bis 9 Packete zu 6 Stück, und ein Verschießen der einzelnen Bataillone kam öfter vor. Allein, wenn man bedenkt, daß man erst auf 200 Schritt mit dem Feuer beginnen sollte, und auf einer so kurzen Distance mit solcher Schußzahl wohl eine Entscheidung herbeizuführen im Stande war, so erscheint dies Munitionsverhältniß nicht gerade unangemessen. Außerdem konnten sich die Bataillone der verschiedenen Treffen in diesem Falle ablösen, und im Nothfall wurde den einzelnen Compagnien auch Munition in Patronen oder auch lose zum Ersatz nachgefahren.

Zu derselben Zeit wurde die Infanterie auch weit beweglicher gemacht und hauptsächlich das Avanciren in langer Front bei den Truppen eingeübt. Dies geschah unter klingendem Spiel bis auf 50 Schritt von dem Feinde, dem man dann eine Salve geben und durch schnelle Fortsetzung der Attaque über den Haufen werfen sollte. Dieses System hatte bei seinen glücklichen Resultaten sich so das Vertrauen der Truppen erworben, daß sich in der Schlacht von Mollwitz die Infanterie gegen die Cavallerie nur durch ihr Schnellfeuer in Linie vertheidigte und in der Minute 7 Schuß abgab. Um dies zu ermöglichen, waren freilich mit den Gewehren einige Verbesserungen vorgenommen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Aber seit den frühesten Zeiten der Armee hatte sich die Infanterie hinsichtlich ihrer Ausbildung der Feuertaktik des vorzüglichsten Rufes zu erfreuen, so schon die Brandenburger, welche dem Kaiser gegen die Türken dienten, und von diesen wegen ihrer Uniformirung den Namen der Blauröcke, später aber ausschließlich den der Feuermänner erhielten.

Auf den guten Geist der brandenburgischen Armee wirkte besonders die Einführung guter Gesetze zur Aufrechthaltung der Disciplin ein. Im allgemeinen bestätigte Friedrich I. zwar die vom großen Kurfürsten erlassenen Bestimmungen in dem Reglement vom Jahre 1690, aber er suchte noch mehr auf die moralischen inneren Eigenschaften der Mannschaften einzuwirken, indem er durch strenges Verbot aller Stockschläge seitens der Vorgesetzten das Ehrgefühl der Untergebenen mächtig anregte. Alle seine Verordnungen waren auf die strengste Befolgung der christlichen Lehre basirt, und er war auch stets auf die Seelsorge in seinem Heer

bedacht, indem er 1692 ein Kriegs-Consistorium für die geistlichen Angelegenheiten des Heeres einsetzte, wie auch die Unterlassung des Besuchs der vorgeschriebenen Betstunden und Sonntagspredigten mit harten, entehrenden Strafen belegte. Außerdem wurde in den Kriegsartikeln zu einem anständigen Benehmen der Truppen außer Dienst aufgefordert, und im Unterlassungsfalle waren wiederum entsprechende Strafen verordnet. Ein unbedingter Gehorsam gegen Vorgesetzte und als solche fungirende Schildwachen oder Patrouillen ward im Heere fest begründet dadurch, daß alle Befehle derselben als im Namen des Landesherrn gegeben angesehen werden mußten. Auf diese Weise fand im Heer die strengste Subordination der Untergebenen gegen Vorgesetzte statt, und wurde besonders der Gedanke ausgebildet, daß Vergehen gegen dieselben in Reihe und Glied oder vor versammeltem Kriegsvolk um so strafbarer seien. Im Gliede selbst durfte der Soldat nicht sprechen; während seines Dienstes mußte er seine Gedanken ganz auf diesen concentriren. Die strengsten Strafen standen auf Feigheit und Meuterei, auf unerlaubtes Plündern, auf Desertion und Verrath.

Sehr streng waren die Duell-Gesetze in dem Edict vom 6 August 1688. Duellanten wie Secundanten wurden mit dem Tode bestraft, es mochte nun im Duell selbst ein Gegner geblieben sein oder nicht. Gegen Edelleute verfuhr man nicht so entehrend bei der Hinrichtung als gegen Bürgerliche, welche erstere mit dem Schwerte gerichtet, letztere gehängt werden sollten. Bei beiden trat nach der Execution die Confiscation ihres Besitzthums durch den Staat ein. Entzogen sich die Officiere durch Desertion diesen harten Strafen, so wurden sie in contumaciam verurtheilt, indem ihr Bildniß an den Galgen geschlagen wurde. Wurde das Duell nicht wirklich vollzogen, sondern kam nach einer Herausforderung ein Vergleich zu Stande, so wurden doch beide Theile mit harter Festungsstrafe bis zu mehreren Jahren belegt, wenn die Sache öffentlich wurde. Trotz dieser außerordentlichen Strenge ist das Duell, an sich wohl verwerflich, doch nie aus der Armee geschwunden. Häufige Uebertretungsfälle zu jener Zeit ermahnten zu größerer Nachsicht, und so ist es als ein Ueberbleibsel des Mittelalters und der Zeiten des Faustrechts mit auf unsere Tage überkommen, wo es freilich auch verboten oder wenigstens durch sehr weise, ehrengerichtliche Bestimmungen beschränkt worden ist, indem die streitige Angelegenheit unparteiisch durch den Ehrenrath untersucht und nach Umständen als Sache des ganzen Officier-Corps von letzterem beurtheilt und das Resultat der Allerhöchsten Entscheidung vorgetragen werden muß, falls nicht schon durch den ersteren die Gegner versöhnt sind und die Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann. Die Duelle heutiger Zeit mit Umgehung dieses Vermittelungsweges haben gleichfalls schwere Strafen zur Folge. — Ueber die ganze militärische Gerichtspflege setzte Friedrich I. gleichfalls im Jahre 1692 ein General-Auditoriat ein.

Er nahm ebenso den Gedanken seines großen Vorgängers auf, in dem Cadetten-Corps eine Pflanzschule für seine Officiere zu haben, und errichtete deshalb

noch zwei Anstalten, zu Berlin für 30, und in Magdeburg für 20 junge Edelleute. Die Kopfstärke der Cadetten zu Kolberg brachte er auf 60.

Im Jahre 1700 erschien auch ein neues Muster-Reglement. Die Musterungs-Commissionen erhielten in demselben die Bestimmung, sich bei ihren Revisionen besonders von dem Zustande der Bekleidung und der Waffen, wie von der richtigen Besoldung und Verpflegung der Truppen und von den Quartier-Verhältnissen derselben in Kenntniß zu setzen, so wie davon, ob im letzteren Falle überall zwischen den Mannschaften und den Quartiergebern ein gutes Einvernehmen herrsche. Die Truppen zu kaserniren, oder in Festungen Casematten zu diesem Zweck einzurichten, blieb erst viel späteren Zeiten vorbehalten; am allerwenigsten dachte man an das letztere, da die Kasematten durch die Vauban'schen Principien sehr in den Hintergrund gedrängt wurden und sich selten in den Festungen in größerer Zahl und passend eingerichtet fanden.

Die Bekleidung wurde im Heere gleichfömiger und auch für die Reiterei aus Staatsfonds bestritten. Im allgemeinen war sie besonders für die Officiere bei allen Waffen sehr kostbar, hauptsächlich aber bei der Garde. Die Röcke wurden offen getragen und hatte man darunter eine Weste von rothem Tuch; statt des heutigen rothen Kragens bei der Infanterie trug jeder gemeine Soldat ein rothes vorn zusammengeknotetes Halstuch. Alle zwei Jahre wurden die Röcke neu ersetzt. Zur Kopfbekleidung diente ein Hut mit an der Seite hochgeschlagener Krempe. Die Grenadiere trugen Grenadier-Mützen. Die ganze Infanterie hatte Mäntel, welche lose gewickelt en bandoulière getragen wurden. Lagerte man ohne Zelte, so wurden Hütten erbaut und diese mit den Mänteln bedeckt. Statt der Halbstiefeln waren Schuhe bei der Infanterie eingeführt; aber es war den Officieren der Feldbataillone im Kriege gestattet, Stiefel zu tragen. In jedem Dienste wurde von den Officieren über der Weste die silberne Schärpe getragen. Die Gemeinen trugen den Zopf noch nicht. Die Bewaffnung jener Zeit ist schon angedeutet bei der Charakteristik der 3 Waffen. Die Unterofficiere führten kleine Hellebarden oder Kurzgewehre, die Infanterie das Bayonnet an der Seite. Der Anzug selbst mußte im höchsten Grade proper und sauber sein. Die Tracht war im allgemeinen nicht unbequem; das Gepäck war leicht; zu dieser Zeit wurden kleine Tornister von Kalbfell erst etatsmäßig eingeführt.

In Rücksicht auf die Besoldung des Heeres war es bei den früheren Soldsätzen unter dem großen Kurfürsten geblieben, und wurde der Sold wie bisher dekadenweise am 1sten, 11ten und 21sten jeden Monats wie noch heute gezahlt; außerdem erhielten die Mannschaften täglich eine Brodportion von 2 Pfund und eine Geldentschädigung von mehreren Groschen für Salz und Pfeffer. Im Frieden wurde auch Butter in Natura verabreicht, und war der Soldat im Cantonnement von seinem Quartiergeber verpflegt, so wurde von seinem Gehalte, welches für den Infanteristen 1½ Thaler betrug, 1 Thaler zurückbehalten. Mit der Verabreichung von Quartier war auch die Lieferung von Holz, Licht und Bett sei-

tens des Quartiergebers verbunden. Das Brod wurde auch im Kriege den Truppen geliefert und theilweis nachgefahren, oder von der mitgenommenen Feldbäckerei gebacken.

Die Fourage wurde aus Magazinen für die Pferde nach einem festgestellten Rationssatz geliefert, selbst für die Officiere, oder sie wurde den Truppen in Gelde gezahlt, und hatten diese solche dann selbst zu beschaffen, waren aber für den guten Futterungszustand der Pferde verantwortlich.

Noch ein großes Verdienst gebührt Friedrich I. Er machte die Armee im Felde selbständiger dadurch, daß er die übermäßige Bagage nicht unwesentlich beschränkte. Die Operationen wurden dadurch bedeutend erleichtert und die Märsche konnten schneller ausgeführt werden. Dennoch blieb der Train noch immer sehr bedeutend, da man meist für die ganze Armee Lagerzelte mitführte, welche erst seit den letzten Kriegen aus der Armee geschwunden sind. Der große Train hatte auch für das Land großen Nachtheil. Denn da der Staat das Bedürfniß an Wagen und Pferden nicht decken konnte, mußte ein großer Theil vom Lande requirirt werden, der dann auch meist während des ganzen Feldzuges bei der Armee blieb.

Friedrich Wilhelm I. folgte am 25 Februar 1713 seinem Vater in der Regierung und überkam seinen Staat 2073 Quadratmeilen groß, mit 1,650,000 Einwohnern und einer Heeresmacht von circa 40,000 Mann. Er liebte den Frieden, aber war stets darauf bedacht, sein Heer fortwährend zu vervollkommnen und zu verstärken. Er besaß großes organisatorisches Talent, und diesem verdankt Friedrich II. zum Theil mit seine großen Siege und Erfolge.

Mit großem Scharfsinn hatte der König sehr bald die Mängel des bisherigen Ergänzungssystems erkannt, mit dem er auch gar nicht im Stande gewesen wäre, die beabsichtigte Heeresverstärkung durchzuführen. Man mußte daher andere Mittel versuchen, stieß aber immer insofern auf große Schwierigkeiten, als die Vorliebe des Königs für möglichst kolossal und groß gestaltete Mannschaften nur eine sehr beschränkte Auswahl bei den dienstfähigen Mannschaften gestattete. Die Provinzen konnten nun nicht mehr so viel Leute stellen, die den Anforderungen hinsichtlich ihrer Natur und ihres ganzen Körperbaues entsprachen, und deshalb beschloß der König sehr bald, ganz von dieser Vertheilung der zu stellenden Rekruten auf die Provinzen und Kreise abzugehen. Er bestimmte zunächst, daß von denselben für die an der vorgeschriebenen Kopfzahl der Ersatzleute fehlenden, pro Mann nur 10 statt 50 Thaler gezahlt wurden, wodurch er dem Lande eine große Last abnahm. Die Lehndienst-Verpflichtungen hob er für immer auf am 5 Januar 1717, und verwandelte sie, selbst beim Adel, in jährlich zu zahlende Geldabgaben. Durch die gewaltsame Werbung im Lande traten viele Fälle ein, wo sich die Unterthanen dem Kriegsdienste durch Entweichungen entzogen. Das ganze System wirkte überhaupt sehr nachtheilig für die Stellung, welche das Heer den anderen Ständen gegenüber behauptete, und deshalb erließ

der König zuerst Schutzbriefe gegen die Werbung an einzelne Gewerke, an die Kaufmannschaft rc., schaffte dann durch die Cabinetsordre vom 26 Februar 1721 die Zwangsmaßregeln bei der Werbung ganz ab und führte im Lande die freie Werbung wieder ein. Um aber nun auch die entwichenen Unterthanen zur Rückkehr in das Vaterland zu bewegen, gab er zu öfteren Zeiten General-Pardon für dieselben und Erlassung der äußerst strengen Strafen an Vermögen, Leben und Ehre.

Hatte früher die Werbung nur im Auslande während Kriegszeiten stattgefunden, so wurden jetzt im ganzen Reich Werbeplätze bestimmt, besonders in den freien Reichsstädten. Dort hielten sich dann auch im Frieden die Werbeofficiere auf, und führten dem Heere einen sehr schönen, häufig schon kriegsgeübten Ersatz durch Ausländer zu, was außerdem für das Land den Vortheil hatte, daß letztere sich nach Verlauf ihrer Capitulationszeit meist im Lande niederließen. Diese Ausländer waren damals sehr gute Soldaten, während man früher durch Anwerbung von Ausländern an den Werbeplätzen im Inlande meist schlechten Ersatz erhalten hatte.

Das Handgeld war nicht unbedeutend und floß aus Werbefonds, welche von den Lehnspflichtigen und von den Provinzial- und Kreisbehörden statt der Mannschaften aufgebracht wurden.

Die Werbung im Auslande, wie die freie Werbung im Lande selbst stellte sich aber als immer unzureichender für das Bedürfniß heraus, und bei den Musterungen fanden sich die Etats stets weniger vollzählig. Dem abzuhelfen, theilte man das Land nach Aufzählung aller Feuerstellen in Cantons, und wies jedem Truppentheil den seinigen an, aus dem er seinen Ersatz neben den Geworbenen zu entnehmen habe. Für ein Infanterie-Regiment wurden 5000 Feuerstellen in dem Cantonbezirk vereinigt und für ein Cavallerie-Regiment 1800. Innerhalb dieser größeren Bezirke wurde den einzelnen Compagnien und Schwadronen ihr Ersatzbezirk angewiesen, und der Chef der Compagnie oder Schwadron stand dem Ersatzgeschäft vor. Innerhalb dieser Bezirke oder in der Nachbarschaft garnisonirten die Regimenter. Von dieser allgemeinen Cantonpflichtigkeit waren anfänglich nur Söhne der Ober-Officiere und des Adels, so auch die, welche ein Vermögen von 10,000 Thlr. besaßen, befreit, desgleichen einige ganze Landestheile und größere Städte. Außerdem waren cantonfrei die Juden, Mennoniten; die ersteren weil man sie überhaupt für untauglich zum Militärdienst hielt, die anderen, weil es ihnen ihr religiöses Bekenntniß untersagte, Kriegsdienste zu nehmen. Die Verpflichtung der Unterthanen zum Heeresdienst begann mit der Geburt. Dieselbe wurde in Listen genau geführt, damit man stets eine Uebersicht über die disponiblen Mannschaften hatte. Das vorgeschriebene Minimum der Größe betrug 5′ 3″. Die Aushebung der Cantonisten fand ganz nach Willkür der Compagnie-Chefs, häufig mit Anwendung der gröbsten Gewaltthätigkeiten und Mißbräuche ihrer Dienstgewalt statt. Suchten sich Cantonisten ihrer Pflicht durch Entweichungen oder Selbstverstümmelungen zu entziehen, so wurden sie im

Betretungsfalle sehr hart bestraft. Mit dieser Heranziehung der Cantonisten zum Kriegsdienst war dem Heere eine vollkommen nationale Grundlage gegeben, und kam dasselbe durch den Gedanken, daß die Wehrpflicht eine moralische Verpflichtung der Unterthanen gegen König und Vaterland sei, den übrigen Ständen gegenüber wieder in das günstige Verhältniß. Der Stand war damals das, was er noch heute ist, der geachtetste und zugleich gefürchtetste. — In den Reihen des Heeres dienten von nun ab auch die besseren und wohlhabenderen Elemente der Nation und auch das trug dazu bei, den Soldatenstand in den Augen der übrigen Unterthanen höher zu stellen.

Der König führte mit seinem eisernen Willen dieses System durch, aber auch gleich seit seinem Entstehen begannen sich Mißbräuche und Nachtheile einzuschleichen, an denen dasselbe später zu Grunde gegangen ist. Besonders traten dieselben durch die Verwaltung der Compagnien ein; denn da man durch die Cantonpflichtigkeit dem Lande sehr viel Arme entzog, so mußte man diesem Uebelstande abhelfen, indem man einen großen Theil der dienstthuenden Mannschaften einer Compagnie oder Schwadron, besonders in der Zeit der Aussaat und Ernte in ihre Heimath beurlaubte. Dieser Urlaub wurde von den Hauptleuten ganz willkürlich gegeben, und leider häufig in Folge vorgekommener Bestechungen, so daß der Reichere zuerst länger beurlaubt ward, dann oft gar nicht zur Fahne wiederkam, ja später wurden noch aus diesen Vorzügen der reicheren Classen Exemtionen von der Cantonpflicht, die nach und nach eine drückende Last für den ärmeren Theil der Landbewohner und Handwerker in den Städten wurde. Die Zahl der Beurlaubten war den Hauptleuten ganz frei gestellt, und dennoch wurde ihnen der Sold auf die ganze Kopfstärke gezahlt, wo sie dann allerdings auch dafür sorgen mußten, daß jährlich eine gewisse Anzahl Rekruten, aus Ausländern bestehend, zum Dienst angeworben wurden.

Der ganze Heeres-Ersatz wurde mehr und mehr ein Geldgeschäft der Compagnie-Chefs und das ganze Institut der Canton-Eintheilung eine reiche Pfründe für diese Officiere, welche sich sogar durch dasselbe einen großen Einfluß auf die Familien-Verhältnisse der Bewohner zu verschaffen wußten, insbesondere bei Heirathen, wo sie sich das Recht anmaßten, diese zu concessioniren und hierdurch Zahlungen an ihre Casse zu erzielen.

Besonders besorgt war der König um einen guten Ersatz des Officier-Corps, welches damals freilich zum größten Theil aus dem Adel sich ergänzte, da nur dieser die Vergünstigung hatte, im Cadetten-Corps seine Söhne zum Kriegsdienste heranbilden zu lassen. Es war indessen schon unter dem ersten Könige den Bürgerlichen das Avancement bis zu den höchsten Stellen nicht versagt, es wurde sogar in einer Cabinetsordre des Königs (1704) ausdrücklich befohlen, daß sie ganz dasselbe Vorrecht wie der Adel genießen und mit gleichen Rücksichten behandelt werden sollten. Das ist freilich nicht strict festgehalten worden, wie schon in den Duellstrafgesetzen hervortritt.

Er erweiterte das Cadetten-Corps 1716 sehr bedeutend, indem er bestimmte, daß in Magdeburg und Kolberg fortan 200, in Berlin 240 Cadettenstellen etatsmäßig sein sollten. Er ernannte selbst alle Officiere seines Heeres bis zum jüngsten Fähnrich, und unterzeichnete die Patente Höchsteigenhändig, was seit Friedrich des Großen Zeit nur vom Hauptmann aufwärts geschieht. Den Geist des Officier-Corps hob er durch Einführung des ideelleren Begriffs der Kameradschaft; er selbst betrachtete sich als Kamerad des jüngsten seiner Officiere, und ihm besonders verdankt der Officierstand seine ausgezeichnete Stellung.

Aus jener Zeit rührt auch das so oft angeführte Avancement nach der Anciennetät, wodurch, wie man sagt, oft Männer, die sich überlebt hätten, zu den höchsten Stellen gelangen, in denen sie dem Könige und dem Vaterlande nichts mehr zu leisten im Stande seien. Das mag zuweilen der Fall sein, aber ein allgemein principiell angenommenes Avancement außer der Reihe würde viel größere Nachtheile zur Folge haben; denn es würde dadurch dem Officier ohne Fürsprache in den meisten Fällen nur eine untergeordnete Stellung bleiben, während solche, welche sich gewichtiger Empfehlungen zu erfreuen hätten, außerordentlich schnell zu höheren Chargen gelangen könnten, in denen sie vielleicht eben so wenig leisten würden, wie Männer, welche im Dienste ihres Königs ergraut sind, und die wenigstens Anspruch auf die allgemeinste Achtung haben. Außerdem findet wohl in einzelnen Fällen ein Avancement außer der Tour statt, wenn besonders hervorragende Talente von oben her bemerkt worden sind, und einzig und allein rechtfertigt es sich in diesem Falle. Als Princip es anerkennen zu wollen, hieße nur, die Disciplin innerhalb des Officier-Corps, welches der Armee mit dem besten Beispiel vorangehen soll, lockern, oder man müßte eine ganz andere Heranbildung des Officier-Corps wünschen, wonach einigen Officieren, wie in Frankreich und Oesterreich, nur das Avancement bis zu den Capitainstellen möglich ist, wodurch man aber eben so oft wirklich praktischen und fähigen Militärs von Talent eine höhere, dem letzteren mehr entsprechende Wirkungssphäre ganz entziehen würde. Hierdurch hätte der Staat eben so viel Nachttheile, als wenn er in Anerkennung erprobter Treue und geleisteter Verdienste während des Friedens Männer in ihren Stellungen beläßt, welche gewiß im Falle des Krieges sich ihrer eigenen Schwäche bewußt und ihrem Ehrgefühl folgend, freiwillig dem Fähigeren ihren Platz einräumen werden. Schließlich würde der Pensionsfonds nicht hinreichen, um die Pensionen der vielen verabschiedeten Officiere zu decken, oder man müßte diese knapper zumessen, ein Verfahren, mit dem sich seiner Zeit gewiß keiner der so sehr nach einer Aenderung des Anciennetätssystems sich sehnenden Militärs befreunden möchte. Alle solche Wünsche folgen nur aus der dem Anciennetätssystem natürlich entspringenden Avancements-Sucht, welche ganz dem Geiste des Preußischen Officier-Corps entgegen ist.

Der Zustand der Truppen unter Friedrich Wilhelm I. war ein höchst befriedigender, wenngleich die Reiterei keine Fortschritte in dieser Regierungsperiode

machte, sondern besonders gegen die Infanterie zurückblieb, weil der König wie Leopold von Dessau sich weit mehr für die letztere interessirten. Sie hatte eben so große Pferde, als man große Leute auch zum Reiterdienst verwandte; das Reiten selbst trat mehr in den Hintergrund, da man versuchte, ob man der Cavallerie nicht auch durch die Feuertaktik eine ganz neue Richtung geben könne, Bemühungen, die natürlich stets sehr kläglich und ohne den geringsten Erfolg ausfielen. Zu bemerken ist dabei nur, daß man die Unzweckmäßigkeit der Dragoner insoweit erkannt hatte, daß man 4 Regimenter zu Kürassieren umschuf, wie man, um diese zu vermehren, selbst das Garde du Corps=Regiment unter dieselben vertheilte. Jedes Kürassier=Regiment hatte seit dieser Etatserhöhung vom Jahre 1718 5 Schwadronen. Im Jahre 1721 wurden die beiden ersten Husaren=Regimenter geschaffen.

Was die Artillerie betrifft, so ist davon auch wenig zu sagen; aber es ist wohl das größte Verdienst des Königs um diese Waffe, daß er sie zuerst in eine Festungs=Artillerie und eine Feld=Artillerie schied, und demgemäß organisirte. Die 10 bestehenden Compagnien wurden zur Hälfte Feld=Artillerie, welche später noch um eine Compagnie vermehrt wurde. Die anderen 5 Compagnien formirten aber seit dem Jahre 1716 vier Festungs=Artillerie=Compagnien. Die Feld=Artillerie stand unter besonderen Chefs.

In demselben Jahre wurde das Ingenieur=Corps verstärkt, und größere Bauten zu Stettin (Fort Preußen), Magdeburg (Sternschanze), Memel und Wesel vorgenommen. Zum ersten Mal wird auch ein besonderes Pontonier=Corps um diese Zeit genannt, das freilich nur schwach war, indem es aus 1 Officier und einigen 20 Mann bestand.

Wichtiger als die angeführte Thätigkeit des Königs bei der Organisation der angeführten Truppentheile war die große Aufmerksamkeit, welche er der Ausbildung der Infanterie schenkte, und sein wirksames Streben, sie vollkommner als in allen anderen europäischen Staaten zu machen. Zur Erhöhung der Feuerwirkung wurden die Bataillone ferner zu drei Glieder rangirt (1730), und um mehr Präcision in die Bewegungen zu bringen, sowie dem Ganzen auch ein geordnetes Ansehen zu geben, wurde der gleiche Tritt nach dem Vorbild der hessischen Infanterie eingeführt, was damals seine großen Schwierigkeiten hatte. Die Führung der einzelnen Abtheilungen, besonders der kleineren innerhalb des Bataillons ward indessen dadurch sehr erleichtert. — Den größten Einfluß aber hatten einige Einrichtungen am Gewehr selbst. Leopold von Dessau führte nämlich statt der hölzernen, eiserne Ladestöcke bei der ganzen Infanterie ein, und sollten nach einer Bestimmung vom Jahre 1732 die Bayonnette auch während des Feuerns beim ersten Gliede am Gewehr bleiben. Dies mußte im letzten Falle immer noch niederknieen, welche Vorschrift aber in der Praxis sich so wenig bewährte, daß, ob sie gleich noch lange reglementsmäßig vorgeschrieben war, doch nicht mehr oder äußerst selten in Anwendung gekommen ist. Im Jahre

1722 und 1723 waren zu Potsdam und Spandau Gewehrfabriken errichtet worden, und darnach die Anschaffung der Feuerwaffen dem Staate nicht mehr so theuer. Das vollendete Geheimniß des schnellen Feuers der Preußischen Infanterie lag in einer ganz einfachen, aber erst seit dem Jahre 1777 durch den Major Freitag erfundenen Construction des Schlosses. Der in den Pulversack von der Pfanne führende Zündcanal war an der inneren Wandung des Laufes trichterförmig erweitert, so daß sich durch diese Einrichtung beim Laden das Pulver selbst aufschüttete, und man nun nicht mehr eines besonderen Zündkrautes bedurfte. — Um die gute Ausbildung seiner Infanterie auch seitens der Officiere zu erleichtern, vermehrte der König den Etat jeder Compagnie um einen Lieutenant (1726). Diese Vermehrung der Officierstellen nahm aber mehrere Jahre in Anspruch, und fand ganz allmälich statt. In die letzten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms I. fällt noch die Verstärkung der Infanterie-Bataillone um je eine Grenadier-Compagnie, so daß jetzt die Bataillone 6 Compagnien hatten. Diese Verstärkung betrug für die ganze Infanterie gegen 8000 Mann, da dieselbe 66 Bataillone incl. 3 Bataillone Garde zählte, und die Grenadier-Compagnien die Stärke von 120 Mann erhielten.

Im Jahre 1726 kam ein Dienst-Reglement für die verschiedenen Waffen heraus; man war also hinsichtlich eines solchen reicher wie jetzt, wo von oben herab dies gerade fehlt, ein Mangel, der schon zuweilen Anlaß zu Collisionen und Mißverständnissen gegeben hat und auch noch ferner geben kann.

Friedrich Wilhelm I. sorgte noch in anderer Weise für das Heer, indem er gute Aerzte für dasselbe heranzubilden suchte, und von diesem Gesichtspunkte aus hatte er schon im Jahre 1714 eine Schule für Wundärzte gegründet. Als er aber im Jahre 1726 die Charité in Berlin errichtete, gab er dieser auch noch die Hauptbestimmung, daß sich an ihr die Aerzte des Heeres praktisch ausbilden sollten. Außerdem verfolgte der König noch andere große wohlthätige Zwecke, indem er in Potsdam das Invalidenhaus zur Aufnahme von Soldaten bauen ließ, deren Gesundheit durch Krieg in Folge von Verwundungen oder auch durch den Dienst im Frieden gelitten hatte. Vor dieser Zeit hatte er auch in Potsdam das Waisenhaus errichtet, wo die verwaisten Kinder von Gemeinen und Unterofficieren erzogen werden sollten; und zwar die Söhne auch wieder zum Heeresdienst, und zu angelernten tüchtigen Corporalen.

Die Disciplin wurde nach den früheren Kriegsartikeln festgehalten, und um so strenger, als der König nicht die kleinste Abweichung vom Buchstaben des Gesetzes duldete. Aber es schlich sich aus dieser Energie im Heere ein weit größerer Uebelstand ein, der nämlich, daß jeder Vorgesetzte sich eine große Disciplinar-Strafgewalt anmaßte, die gewöhnlich in übertriebener Ertheilung von Stockprügeln bestand, welche sofort und freigebig genug angewendet wurden. Die Subordination wurde dadurch zwar weit schärfer und es bildete sich im Heere neben der innigsten und aufopferndsten Kameradschaft in

allen Graden und Chargen der Geist der strengsten Mannszucht um so prägnanter aus.

Bei den in dieser Regierungsperiode stattgehabten großen Umänderungen und Organisationen nicht bloß des Militärwesens, sondern auch der gesammten übrigen Zweige der Staatsverwaltung sollte man annehmen, das an sich nicht wohlhabende Land hätte große Opfer bringen müssen, um z. B. die Heeresverdoppelung zu bestreiten; aber das war nicht der Fall. Man staunt über die große Oekonomie dieses Monarchen; man bewundert sie und rühmt sie mit Recht. Denn ihr verdanken wir auch die glückliche Krisis, aus welcher unter Preußens großem Könige der Staat sich siegreich herausarbeitete; ohne diese weise Sparsamkeit wäre der siebenjährige Krieg eine Unmöglichkeit gewesen, Preußen wäre dem Andrang von ganz Europa unterlegen, und das Wiener wie das Dresdener Cabinet hätten sich gewiß Glück wünschen können zur Realisirung ihrer hinterlistigen schmachvollen Pläne, welche Friedrichs II. plötzliches Erscheinen in Sachsen zur rechten Zeit vereitelte. — Wie aber war ein solches System der Oekonomie möglich? Friedrich Wilhelm ordnete besonders genau die Staatsfinanzwirthschaft und die Verwaltung der Domänen; der ganze Staatshaushalt wurde festgestellt; die einzelnen Etats bis in das kleinste Detail berechnet. Die Bedürfnisse der Truppen wurden etwas mehr beschränkt, aber um so regelmäßiger verabreicht, selbst in den Zeiten des Krieges; strenge Reglements wurden erlassen, nach denen die ganze Besoldung des Heeres und dessen Bekleidung stattfand. Am schlechtesten waren bei der Besoldung die niedrigen Chargen bedacht, denn das knappe Gehalt reichte, obgleich es für die Gemeinen auf 2 Thaler monatlich erhöht war, nirgend zu. Die höheren Chargen waren zwar in ihren Soldsätzen auch beschränkt, aber ihnen bot das ganze Ersatz- und damit verbundene Beurlaubungssystem reiche Entschädigung für den geringeren Gehaltsetat. Bei alledem war das Verhältniß der Besoldung bei dem hohen Geldwerthe jener Zeit und den billigen Preisen der Lebensmittel ein weit günstigeres für die Mannschaften und unteren Heereschargen, als heute.

Die Bekleidung der Truppen wurde vom Könige sorgsam überwacht, und die größte Gleichförmigkeit darin von ihm angestrebt. Die einzelnen Truppentheile wie die Officierchargen unterschieden sich nur durch kleine Abzeichen; aber dennoch waren die Equipirungen derselben weit kostspieliger, wie heute, wo die ganze Uniformirung auf ein Minimum der Einfachheit und Zweckmäßigkeit gebracht worden ist. Die Reglements für die Bekleidung der Regimenter waren vom Könige selbst gegeben und so angelegt, daß nach denselben innerhalb der Truppentheile, denen sie als Regel dienen sollten, noch Ersparnisse gemacht werden sollten. Der Anzug selbst war unbequem und steif; eine höchst übertriebene Eitelkeit und Putzsucht knüpfte sich daran, denen in einer stundenlangen Operation bei der Haarfrisur und dem Zopf-Arrangement Genüge geleistet wurde. — Eingeführt wurden aber um diese Zeit auch die sogenannten kleinen Montirungs-

gelder für Stiefel, Halsbinden und Hemden. Diese wurden selbst den Beurlaubten gezahlt. Die ganze Bekleidung war Sache der Regimenter, nicht mehr der einzelnen Compagnie-Chefs.

Wunderbar bei dieser großen Oekonomie ist es, daß man dennoch vieles Unnöthige und Unzweckmäßige beibehielt, so die Ersetzung der Fahnen, welche alle fünf Jahre stattfand und außerordentliche Kosten verursachte, zumal noch jede Compagnie ihre Fahne hatte. Die Husaren allein hatten noch keine Bekleidungs-Reglements; für dieselben wurden solche erst kurz vor dem siebenjährigen Kriege gegeben. Die Beschaffung der Pferde erfolgte durch Ankäufe inner- und besonders außerhalb des Landes; die Husaren erhielten dieselben zum größten Theil aus der Wallachei und der Ukraine. Das Gestütwesen, wie es heute besteht, ist erst seit den letzten drei Decennien eine wohlthätige Einrichtung für Land und Heer. Die Fourage für die Pferde wurde damals vom Lande geliefert; deren Betrag aber nach den verschiedenen Preisen in den Provinzen an die Schwadrons-Chefs gezahlt und zwar in den nach den Futterpreisen bestimmten Rationssätzen, welche für Kürassiere, Dragoner und Husaren verschieden waren. Diese Gelder flossen in die Fourage- und Montirungs-Casse; in die letztere sogar zur größten Hälfte. Jährlich wurden Pferde ausrangirt; die Gelder, welche bei ihrem Verkauf gelöst wurden, flossen, wie die vacanten Rationsgelder, in die allgemeine Pferde-Ankaufs-Casse. Die Verpflegung der Mannschaften fand nach den Bestimmungen Friedrichs I. statt; das Serviswesen wurde regulirt im Jahre 1721.

Friedrich Wilhelms I. Thätigkeit für seine Armee charakterisirt sich am besten durch das erlangte Resultat. Er hinterließ bei seinem Tode eine Armee von 80,000 Mann in einem Staat von 2,240,000 Einwohnern; dabei einen Schatz von 8 Millionen Thaler, und überall gefüllte Cassen.

Die Infanterie bestand bei seinem Tode aus 1 Grenadier-Regiment zu 3 Bataillonen und 31 Feld-Regimentern zu 2 Bataillonen. Dieses Grenadier-Regiment war das frühere Regiment Kronprinz und 1713 statt der Garde Friedrichs I. zum Garde-Regiment erhoben, während das erstere, wie gesagt, die Regiments-Nummer I. führte. In den Festungen standen ferner 4 Garnison-Bataillone zu 5 Compagnien. — Die Cavallerie zählte 12 Kürassier-Regimenter, 6 Regimenter Dragoner und 2 Husaren-Regimenter. — Die Artillerie bestand aus der Feld-Artillerie in 6 Compagnien und der Garnison-Artillerie in 4 Compagnien.

Neben dieser stehenden Heeresmacht gab es 4 Miliz-Regimenter zu Berlin, Magdeburg, Stettin und Königsberg, welche jährlich zu 14tägigen Uebungen, wie die heutige Landwehr, zusammenkamen, deren Officiere aber und Unterofficiere auch in der übrigen Zeit im Jahre Halbsold erhielten.

Am 31 Mai 1740 folgte Friedrich II., der Große oder der Einzige, seinem Vater auf dem Throne, und die während seiner Regierungszeit gleich beginnenden und andauernden Kriege, sowie seine große Aufmerksamkeit auf die auswärtige Politik verhinderten ihn, gleich beim Regierungsantritt das Cantonsystem

zu ändern und zweckmäßig zu organisiren. Er suchte zwar den vielen Klagen der Unterthanen über Bedrückungen dadurch Abhülfe zu gewähren, daß er neue Exemtionen und Enrollirungsfreiheiten an Städte, wie Berlin und Potsdam, ertheilte und das zur Enrollementsfreiheit erforderliche Capital von 10,000 Thaler auf 6000 Thaler herabsetzte; damit wurde indessen die Last für die ärmeren Bewohner nur um so drückender. Aber der in den Kriegen sich entwickelnde Patriotismus, sowie die große Anhänglichkeit aller Unterthanen an des Königs Person ließ viele Unbilligkeiten ertragen, und nach dem Hubertsburger Frieden war Friedrich auch sogleich bedacht, durch eine Instruction zur künftigen Ergänzung der Regimenter mit Cantonisten die Mißbräuche abzuschaffen. Er theilte damals das ganze Land meist nach den Provinzen in Inspectionen, welchen er seine ersten Officiere vorsetzte, und die innerhalb derselben das Cantongeschäft genau zu überwachen hatten. Das Aushebungsgeschäft wurde nicht mehr von dem Compagnie-Chef oder dem Regiments-Commandeur direct vollzogen, sondern von einer eingesetzten, aus einem Stabsofficier und einem Regierungsbeamten gebildeten Commission, welche die ausgehobenen Cantonisten — nachdem sie aus einer neben der Cantonliste von der Commission selbst geführten Tabelle, in welcher alle Cantonpflichtigen jahrgangweise eingetragen wurden, bestimmt und gemustert waren, — den Regimentern im Ganzen überwies, deren Commando's sie dann nur an die unterstehenden Abtheilungen zu vertheilen hatten. Später wurde dieser Commission als drittes Mitglied noch ein Civil-Canton-Commissarius beigegeben. Diese Cantonverfassung vom Jahre 1763 setzte zwar auch noch strenge Strafen auf ein Entziehen von der Cantonpflicht; aber solche wurden von da ab von den Civilgerichten bestimmt und waren nicht mehr Sache der Kriegsgerichte.

Hatte Friedrich der Große durch diese Aenderungen das eifrigste Bestreben an den Tag gelegt, den Mängeln des Cantonsystems abzuhelfen, so war er doch auf eine Vermehrung der Armee gleich bei seinem Regierungsantritt um so mehr bedacht, als ihn seine politische Stellung den anderen Staaten gegenüber dazu nöthigte. So errichtete er in den Jahren 1740—1743 16 neue Feld-Regimenter Infanterie, 1740 eine Jäger-Compagnie, das Regiment Kronprinz oder Nr. 15. erhob er zum Regiment Garde und aus Friedrich Wilhelms Leib-Grenadieren formirte er das Grenadier-Garde-Bataillon Nr. 6. Ebenso vermehrte er die Cavallerie durch Errichtung des reitenden Feldjäger-Corps, erst aus 60, seit dem Jahre 1744 aus 180 Pferden bestehend. Gleich nach seinem Regierungsantritt formirte er eine Schwadron Garde du Corps. Die Husaren vermehrte er 1741 um 5, die Dragoner um 2 Regimenter, und sollte jedes Dragoner-Regiment von nun ab 10 Schwadronen haben.

Die Feld-Artillerie wurde verdoppelt und außerdem jedem Infanterie-Bataillon zwei 3pfündige Geschütze beigegeben, die stets bei demselben bleiben sollten, eine Institution, die auch heute wieder viel von sich reden macht. Die

Garnison=Artillerie wurde schon 1742 um eine Compagnie verstärkt, und diese gab 1748 den Stamm zu 4 neuen Compagnien.

Es wurden außerdem 10 Pionier=Compagnien errichtet, und denselben 2 Mineur=Compagnien beigegeben, das ganze Corps 1741 zu einem Regiment vereint, mit welchem die bisherigen Pontoniere auch vorübergehend verbunden wurden. In Berlin wurde das Invalidenhaus für 600 Invaliden erbaut, für welche nach den ruhmvollen schlesischen Kriegen das zu Potsdam nicht mehr ausreichte. Der schnelle Erfolg der beiden ersten schlesischen Kriege, und der in denselben erweiterte Territorialbesitz der Monarchie machte solche bedeutenden Vermehrungen eben so nothwendig, wie auch möglich, und um die neuen Regimenter und Truppentheile um so sicherer auszubilden, wurde das Dienstreglement für jede einzelne Waffe vom König selbst revidirt und neu gegeben (1743). Eine neue Auflage erschien im Jahre 1757.

Um das Jahr 1750 trat bis zu dem Ausbruch des Krieges ein Stillstand in der Organisirung des Heeres ein; es wurde nur darauf hingearbeitet, besonders durch Anordnung der großen Herbstübungen, denen der König in Person beiwohnte, und die er oft selbst zum Unterricht für seine Generale leitete, die Truppen zum folgenden Kriege, auf den man ja immer gefaßt sein mußte, einzuüben und ihre Brauchbarkeit für denselben im größten Maße zu erhöhen. Diese Bemühungen wurden mit dem besten Erfolge gekrönt. In dem ganzen Heere herrschte das Gefühl und der Drang, das Vorzüglichste zu leisten; jeder erkannte die schwierige Aufgabe des Königs, und jeder suchte ihm in der Lösung derselben hülfreich zu sein, indem er seine Schuldigkeit im weitesten Umfange that. Der König war im anderen Falle auch strenge und wußte die Mannszucht im Heere im Geiste seines Vaters aufrecht zu halten, oft durch Strafen, welche das Ehrgefühl ganzer Truppentheile mächtig anregten, die es sich dann angelegen sein ließen, den Schimpf durch um so besseres Benehmen wieder gut zu machen.

Betrachten wir aber den Zustand der einzelnen Waffen näher. Die Infanterie hatte sich in den ersten schlesischen Kriegen ihres Namens würdig gezeigt, sie hatte allen Anforderungen entsprochen und sich trefflich im Geiste Friedrich Wilhelms I. und Leopolds von Dessau in den Schlachten benommen. Nach der Schlacht von Mollwitz behielten alle drei Glieder das Bayonnet stetig auf dem Gewehr. Die Bataillone selbst waren 800 Mann stark, welche Kopfzahl in kleinen Differenzen zu den verschiedenen Zeiten schwankte. Die Grenadier=Compagnien der Regimenter wurden zuweilen zusammengezogen, um die ersten beim Angriff zu sein, wie z. B. bei Torgau, wo je 4 Compagnien von 2 Regimentern ein Bataillon formirten und aus mehreren der letzteren Brigaden zusammengestellt wurden. Den Garnison=Bataillonen, welchen man immer weniger zutraute, nahm man die Grenadiere ganz und errichtete daraus stehende Grenadier=Bataillone zu 4 Compagnien. Bei den Manövern, wo Friedrich ein strenger Kritiker war, wurde die Infanterie besonders in der Manövrirkunst, im Evolutio=

niren geübt. Ganz speciell wurde durch die von Friedrich dem Großen zur Geltung gebrachte Lineartaktik in Folge des bei seiner Infanterie zur höchsten Blüthe ausgebildeten Feuergefechts, das Avanciren in langen Linien eine Sache der äußersten Wichtigkeit, und mit eiserner Consequenz wurde dasselbe sorgfältig geübt. Bei Potsdam avancirten in Linie bei den Manövern oft 20 Bataillone neben einander. Diese langen Linien erforderten auch große Kunst in anderen Elementarbewegungen, z. B. aus den Marschcolonnen, die meist die Frontbreite einer Section hatten, und welche letztere auch später eingeführt wurden, die Linie herzustellen. Vom Deployiren hatte man sehr unklare Begriffe, wie überhaupt von der Colonne als einer taktischen Gefechtsform; sie war erst ein Kind der französischen Revolutionskriege, wie das zerstreute Gefecht; aber zur Herstellung der langen Front der Bataillone gab es kein anderes Mittel, als das des Einschwenkens aller Sectionen, oft nach einer Hakenschwenkung und einem Flankenmarsch, Evolutionen, die wenn sie nicht nur leicht verunglücken konnten, auch eine höchst gefährliche Operation waren, da sie gewöhnlich schon im Bereich des feindlichen Kartätschschusses ausgeführt werden mußten. Trotzdem bediente sich Friedrich dieses letzteren, sehr kritischen Mittels kühn und dreist zur allgemeinen Verwunderung der Oesterreicher bei Leuthen. Das zweite Mittel, in die Frontlinie zu kommen, war der Aufmarsch oder die Eventaillirkunst: indem die Colonnen Halt machten, sich öffneten, die Sectionen in Züge aufmarschirten, und diese sich mit der halben Wendung ziehend, in die Frontlinie begaben. Die Infanterie wurde in dieser Elementartaktik die geschickteste von allen europäischen Armeen, und am meisten machten sich in dieser Hinsicht die Generale v. Gaudi und v. Saldern um sie verdient. In den anderen Armeen hielt man diese vorzügliche Elementarausbildung für die unbedingte Garantie zum Siege, man nahm deshalb das Preußische Exercier-Reglement an, z. B. in Frankreich, wohin es der entwichene Fähnrich v. Pirch mitgenommen hatte.

Die Cavallerie hatte in Friedrichs II. Regierungszeit ihre glänzendsten Tage. Der Geist Ziethen's und Seydlitz's durchdrang den gemeinsten Reiter und belebte die ganze Waffe. Charakteristisch ist es, wie Seydlitz die Rekruten seines Regiments hinsichtlich ihrer Fähigkeit prüfte. Er setzte sie auf ein wildes Pferd und ließ dasselbe fortjagen; kam der Reiter auf dem Pferde zurück, so ward er unbedingt angenommen. Er selbst war der beste Reiter in seinem Regiment. Vor allen Dingen ward das Reiten die Hauptsache, und dann der Gebrauch der blanken Waffe, weshalb die Attaque schnell und kühn in scharfen Gangarten gegen den Feind ausgeführt wurde, ohne sich zuvor auf ein abschwächendes Feuergefecht einzulassen. Das Resultat dieser Maxime war einfach; entweder der Feind wich schon vorher dem mächtigen Stoße und Drucke des Chocks aus, oder er wurde niedergeritten, und fiel dann den Pallaschen und Säbeln anheim. Das Benehmen des jetzigen zweiten Dragoner-Regiments bei Hohenfriedberg giebt das schönste Beispiel. — Die Husaren wurden ganz im Sinne der leichten

Cavallerie eingeübt; ewig neckten und ermüdeten sie den Feind, waren bald hier, bald dort, bald in seiner Flanke, bald überraschten sie ihn in seinem Rücken, und machten seine Verpflegung unsicher. Ihrer Vorzüglichkeit wegen dachte man gar nicht an die Errichtung mit Lanzen bewaffneter Bosniaken-Regimenter, von denen es nur 1 Regiment in der Armee gab, welches erst in der Zeit nach dem 7jährigen Kriege errichtet wurde. Um auch hier bei der Cavallerie im Angriff mehr Kräfte ins Gefecht zu bringen und den Feind leichter zu umfassen, verlängerte man die Linien, indem man die Schwadronen seit 1760 nur in 2 Glieder rangirte. Die Losung der Reiterei im Kampfe war: „Sieg oder Tod!"

Besonders thätig war Friedrich hinsichtlich der Artillerie. Ihre Wichtigkeit erkannte er sehr bald und scheute deshalb keine Opfer, um Versuche aller Art anstellen zu lassen und dann nach allen Richtungen Verbesserungen zu treffen; aber im allgemeinen wurde er nie ein Freund dieser Waffe, weil sie immer seinen Anforderungen noch nicht entsprach. Im Jahre 1762 errichtete er die beiden ersten Artillerie-Regimenter zu 3 Bataillonen und je 5 Compagnien, im folgenden Jahre fügte er noch ein drittes Regiment denselben hinzu. In der Construction des Materials wurde man immer praktischer, die Geschützröhre wurden kürzer gemacht und hatten im Durchschnitt eine Kaliberlänge von 16 Durchmessern. Die schwersten 12pfünder waren 18 Kaliber lang, leisteten große Dienste, und führten in der Armee den Namen der Brummer. In der ersten Hälfte dieser Regierungsperiode führte Friedrich auch leichte 24pfünder mit ins Feld, die nur eine Kaliberlänge von 12 Durchmessern hatten. Nach dem Hubertsburger Frieden goß man wieder schwerere Röhre zu 22 Kaliber. Uebrigens unterschied man im allgemeinen bei der Feld-Artillerie schwere, mittlere und leichte Geschütze. Die beiden ersten Arten wurden besonders mit dem Namen der Positions-Geschütze bezeichnet. Wichtig aber ist es, daß die Haubitzen zu größerer Geltung als Feldgeschütze kamen. Friedrich hielt von ihnen viel, besonders um sie in Masse zu gebrauchen, und glaubte auch, aus langen Haubitzen eine bessere Kartätschwirkung zu erhalten. Es wurden aus ihnen selbständige Batterien gebildet, und gebrauchte man sie hauptsächlich zum Angriff verschanzter Stellungen. Die 12pfündigen Haubitzen spielten die Hauptrolle; man nahm aber auch noch leichtere Kaliber mit ins Feld. Auch die Laffeten wurden erleichtert und praktischer eingerichtet. Zum besseren Transport wurden, wie zur steten Mitführung von Munition, für die Feldgeschütze Kastenprotzen eingeführt. Im Gefecht selbst vermied man jedoch ängstlich das Aufprotzen, wandte dagegen sehr viel das Schlepptau an, wodurch oft die Bewegungen sehr langsam wurden. Der Train für die Artillerie war sehr bedeutend, und zum Transport der Munition befanden sich bei demselben die Munitionswagen aus Vorder- und Hintergestell und einem aufgesetzten Kasten aus starken, zum Theil mit Blech beschlagenen Bohlen. Die Artillerie stand hinsichtlich der übrigen Waffen numerisch in einem günstigeren Verhältniß als heute, indem durchschnittlich auf 1000 Mann 4—5 Geschütze

gerechnet wurden. In jedem Feldzuge wurde die Artillerie vermehrt, eine ganz richtige Maxime, da der Ersatz der Infanterie und Cavallerie wegen der bedeutenden Verluste immer schwieriger wurde. Die Bespannung wurde in genügendem Maße für die verschiedenen Geschütze angeordnet. Das Bedienungspersonal war sehr ansehnlich verstärkt, und die Geschütze hatten sogar mehr Mannschaften als heute, nämlich 8—14 Mann per Geschütz, je nach dem verschiedenen Kaliber.

Um aber stets Artillerie bei der Hand zu haben, und um durch dieselbe hauptsächlich auch die Cavallerie zu verstärken, organisirte Friedrich vor Anfang des Feldzuges 1759 eine reitende Artillerie als selbständige Abtheilung. Diese wurde im Verlauf des Krieges immer mehr verstärkt, und erlangte wegen ihrer ausgezeichneten Dienste bald in der Armee auf Kosten der Fußartillerie ein großes Ansehen. Ueberhaupt begann die ganze Artillerie den anderen Waffen gegenüber ebenbürtiger behandelt zu werden; sie nahm, da sie vom Könige mehr und mehr von den Fesseln des Zunftgeistes gelöst ward, einen höheren Aufschwung. Das ganze Artilleriewesen stand unter einem General-Inspecteur. Das Offizier-Corps dieser Waffe zählte große Geister, klare, denkende Köpfe, die mit ihrem organisatorischen Talente dem Könige reiche Unterstützung boten; so Holzmann, Holtzendorf und Tempelhof. Nach ihren Schriften ward der Unterricht in den Regimentsschulen der Artillerie an die sich diesem Dienste widmenden jungen Leute ertheilt. Vor der Ernennung zu Artillerie-Officieren war, wie auch bei den Ingenieuren, ein sehr schwieriges Examen nöthig, wie es für die beiden anderen Waffen damals noch nicht bestand.

Die Belagerungs- und Festungs-Artillerie veränderte sich hinsichtlich ihres Materials wenig. Ueberhaupt war die erstere fast gar nicht entwickelt, da man bei der Belagerung meist schwere Feldgeschütze verwandte. Die Mörser waren aber bedeutend schwerer als früher, und hatten alle cylindrische Kammern.

Bei der Feld-Artillerie wurde die Batterie die taktische Einheit; sie bestand meist aus 10 Geschützen. Für eine gute Ausbildung im Frieden ward gesorgt durch Einrichtung von Exercier-Batterien. Im September wurden große Schießübungen abgehalten, sowie in den letzten Jahren des Königs vollständige Belagerungsübungen für die Artillerie sowohl, als für die Pioniere.

Auch in der Pulverfabrikation hatte man große Fortschritte gemacht. Das Mischungsverhältniß von Salpeter, Schwefel und Kohle war ziemlich dasselbe wie heute, und wenn man bei der Fabrikation das heutige Trommelsystem erst viel später annahm, so hatte die Walzmühle in Berlin doch schon sehr viel praktische Einrichtungen und große Vorzüge vor den in anderen Staaten noch gebräuchlichen Stampfmühlen, wodurch die Pulverfabrikation immer sehr gefährlich blieb. Das Pulver aus dieser Zeit hatte eine große Dauerhaftigkeit und widerstand sehr gut den Einflüssen der Witterung.

Das Ingenieur-Corps wurde unter Friedrich II. bedeutend verstärkt, und hatte auch fortwährende Beschäftigung, indem sämmtliche Festungen des Staates

in guten Zustand gesetzt wurden, vor allen die schlesischen. Man verbesserte überall Fehler im Grundrisse der Werke, und benutzte dabei sehr geschickt das Terrain, wie z. B. bei Glatz den Schäferberg. Die Kasematten und bombensicheren Räume wurden häufiger in Anwendung gebracht; im großen Ganzen aber benutzte man die Vauban'schen Manieren und nahm sich diese auch bei den Correcturen zum Muster.

Das Pionier-Regiment wurde im Laufe des siebenjährigen Krieges aufgelöst und zu einem Infanterie-Regiment neu formirt. Die 2 Mineur-Compagnien behielt man aber bei, vermehrte sie sogar noch um 2 neue, da man in den meisten Festungen große Contreminensysteme baute, wie in Schweidnitz, wo dieselben etagenförmig über einander liegen.

Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges veranlaßte den König zu weiteren Vermehrungen in der Infanterie und Cavallerie, die während des Krieges und auch nach demselben fortdauerten. So wurde das Jäger-Corps auf 800 Mann gebracht. Im Jahre 1760 gefangen genommen, wurde es im folgenden Jahre neu errichtet. Es war erst mit Büchsen ohne Bayonnet bewaffnet gewesen. Bei ihrer Neu-Formation gab man ihnen gewöhnliche Flinten, was auf das Ehrgefühl des Corps den nachtheiligsten Einfluß übte, so daß nach dem bayerischen Erbfolgekriege dasselbe die Büchsen wieder erhielt.

Außer dem umgeschaffenen Pionier-Regiment wurden 1772 und 1773 in Folge des bei der Theilung Polens zum Staate neu hinzugefügten Ländergebietes noch 6 neue Infanterie-Regimenter formirt. Während des Krieges bildete sich Friedrich II. in den sogenannten Frei-Bataillons eine leichte Infanterie, deren er gegen die leichten Truppen der Oesterreicher nothwendig bedurfte. Sie leisteten ihm wesentliche Dienste; dennoch wurden sie nach dem Kriege wegen der etwas lockeren Disciplin in ihnen, und weil sie sich häufiger Excesse, besonders Plünderungen schuldig gemacht hatten, aufgelöst. War man in dieser Zeit stets darauf bedacht, die Gewehre zu verbessern, so geschah neben der schon angeführten Einrichtung des trichterförmigen Zündcanals noch die Einführung der cylindrischen Ladestöcke, welche früher konisch gewesen waren, weshalb man sie beim Laden immer hatte herumdrehen müssen.

Die Cavallerie hatte in dieser zweiten Hälfte von Friedrichs II. Regierung auch noch große Verstärkungen erlebt. Außer der Vermehrung des Regiments Garde du Corps um 2 Schwadronen, wurden noch 2 Husaren-Regimenter und das bereits erwähnte Regiment Bosniaken neu formirt.

Um besser auf die Ausbildung der einzelnen Waffen hinarbeiten zu können, wurden dieselben in Inspectionen, meist innerhalb der Provinzen unter den höchsten Generälen eingetheilt; die Infanterie in neun, die Cavallerie in sechs. Diese Eintheilung erfolgte kurz nach Abschluß des Hubertsburger Friedens. Wenn der König nun auch bei größeren Uebungen, denen derselbe alljährlich immer selbst beiwohnte, sich von dem Zustande der Truppen überzeugte, und

diese dadurch im Sinne des Krieges zweckmäßig für denselben anlernen ließ, so richtete er keine geringere Aufmerksamkeit auf das Militär-Bildungswesen, indem er noch eine neue Cadetten-Anstalt zu Kulm für 60 junge Edelleute stiftete und in Berlin das heutige Cadettenhaus erbaute. Den Lehrplan für die Zöglinge schrieb er selbst vor, wie dies aus seiner Correspondance an den Hauptmann v. Mosch vom Cadetten-Corps deutlich zu ersehen ist; aber er erreichte seinen Zweck doch nur theilweise, indem er in der Infanterie und Cavallerie nur adlige Officiere litt; den Bürgerlichen nur den Eintritt bei den Garnison-Regimentern, der Artillerie, und den Ingenieurs gestattete. Dadurch wurde manches Talent unbeachtet gelassen, und da die Geburt von adligen Eltern schon eine sichere Anwartschaft auf das Officier-Patent gab, und die Söhne schon im frühesten Alter, meist noch als Kinder, zu Junkern ernannt wurden, so kamen auf diese Weise viel wissenschaftlich ganz ungebildete Elemente in den Officierstand. Für die weitere Ausbildung wissenschaftlich tüchtiger und talentvoller Officiere errichtete er 1765 die école militaire, den ersten Anfang der heutigen Kriegsschule. Er verfolgte dabei den Nebenzweck, solche Officiere auch zur diplomatischen Carriere heranzubilden. Die Zahl der Zöglinge war aber nur gering; doch für nicht mehr als 20 Officiere bestimmt. Es herrschte zu jener Zeit eine große Rührigkeit in militärisch-literarischer Beziehung, und der König blieb der letzteren selbst nicht fremd; er hat sich durch seine Schriften, wenngleich in französischer Sprache, fast ebenso unsterblich gemacht, wie durch seine siegreichen Schlachten. Er selbst schrieb eine höchst geistreiche Instruction für seine Generäle, und in seiner „histoire de mon temps“ hat er sich selbst und seiner siegreichen Armee ein ewiges Denkmal gesetzt. Es ist letztere die beste Quelle zum Studium seiner nicht bloß für den Militär, sondern für jeden Gebildeten höchst interessanten Feldzüge.

Wo ein solcher Lehrer war, mußten auch die Schüler Vortreffliches leisten, und selten hat wohl eine Armee eine so lange Reihe vorzüglicher Generäle aufzuweisen gehabt, wie die seinige. Sie waren eben so geschickte Truppenführer, wie ausgezeichnete Generalstabsofficiere; denn gerade in den Functionen der letzteren war der König Meister. Aber verhältnißmäßig war die Zahl der höherer Officiere gering, und besonders fühlbar zeigte sich der Mangel an guten Generalstabsofficieren im bayrischen Erbfolgekriege.

Er war der Erfinder einer neuen Taktik, der unvergeßliche, große Schöpfer neuer, selbst erprobter Theorieen, gleich groß in seinen Organisationen, in seinen Erfolgen, in seiner Administration und Oekonomie. Er wich zuerst ab von den alten abgeschmackten und verbrauchten Ideen einer immer gleichen, schablonenmäßigen Schlachtordnung; er verwandte jede Waffe in ihrem ihr innewohnenden Geiste, und auf einem Terrain, wo sie etwas Großes zu leisten im Stande war. Dabei verlor er nie den großen allgemeinen Zweck außer Augen, und wenn auch jede Waffe einzeln wirkte, so griff doch alles so in einander, wie es den gemeinsamen Zweck, den Sieg, am meisten förderte. Er war der größte Feldherr seiner

Zeit, wenn nicht aller Zeiten, denn mit wenig Mitteln wagte er den Kampf gegen ganz Europa; oft schien er zu unterliegen, aber nach jeder Niederlage leuchtete sein Stern heller, zeigte sich sein Genie größer und erfinderischer. War sein Urgroßvater der Gründer des Staates gewesen, so war er es, der denselben für alle Zeiten befestigte, und auch in seinem Volke den echt Preußischen Geist erweckte, der es selbst über die gefährlichsten Klippen geführt, der es 1813 beseelte, und der es aus der Krisis der Revolutionstage glücklich herausgeholfen hat, so Gott will, auf alle Zeiten; denn auch der Tag der Revolution neigt sich einmal zu Ende.

Mit großem Scharfsinn beurtheilte der König die Fähigkeiten seiner Generäle, und demgemäß wich er nicht selten von dem Anciennetäts-Avancement ab, indem er zuweilen sogar Beförderungen mit Uebergehung einer Charge eintreten ließ. Es kam selbst der Fall vor, daß er bei besonderen Gelegenheiten einem jüngeren General das Commando über ältere Generäle, oft nur für einen Tag gab; die vorzügliche Disciplin, und das Gefühl jedes einzelnen, daß des Königs Wille obenan stehe, und daß jede seiner Anordnungen weise und wohl begründet sei, siegten immer in solchen Fällen über das gekränkte Ehrgefühl. Um die Verdienste im Kriege anzuerkennen, hatte der König schon im ersten Jahre seiner Regierung den ersten Kriegsorden (pour le mérite) gegründet

Nach dem siebenjährigen Kriege verschlechterten sich die Dinge freilich bedeutend; das Uebel saß aber im Innern des ganzen Militärwesens und blieb meist den aufmerksamen Blicken des Königs verborgen. Als der Friede hergestellt war, dachte Friedrich gleich daran, dem Lande möglichst alle in der Armee stehenden Inländer, also die Cantonisten, wiederzugeben; denn freilich waren Ackerbau und Gewerbe während des langen Krieges sehr in Stocken gerathen. Um diesen Abgang zu ersetzen, mußten um so mehr Ausländer für das Heer angenommen werden, und da der Werbefonds nicht erhöht werden konnte, so wurde deshalb das Handgeld schon bedeutend herabgesetzt. Es fanden sich zum Anwerben weniger tüchtige Leute ein; oft nur zusammengelaufenes Gesindel aus anderen Armeen, das gleich nach Empfang des Handgeldes sich wieder durch Desertion einen neuen Dienst suchte. Es wurden zwar die strengsten Strafen auf die Desertion gesetzt, aber es wurde dadurch dem Uebel nur wenig gesteuert;*) im Heere selbst fehlte der innere Gehalt, da ihm ja das nationale Element fast ganz genommen war und es aus Leuten aller Nationen bestand. In Folge dessen überschritten zur Aufrechthaltung der Disciplin die Vorgesetzten nicht selten die Grenzen ihrer Disciplinar-Strafgewalt, und das Prügeln auf die entwürdigendste Weise ward zur Tagesordnung. Das Urlaubssystem gab Veranlassung zu den schmählichsten Mißbräuchen und Betrügereien seitens der Com-

*) Um die Desertionen zu beschränken, wurde mit ängstlicher Sorgfalt der Wachdienst in den Festungen geübt; bei einem eingetretenen Falle aber die ganze Gegend alarmirt, um des Deserteurs habhaft zu werden, was auch meist geschah.

pagnie- und Schwadron-Chefs, wenn auch schon dadurch der Größe des Uebelstandes in etwas gesteuert war, daß die Gelder für die Beurlaubten im allgemeinen in die große Werbecasse flossen, und der König den genannten Officieren nur für eine bestimmte Anzahl der beurlaubten Cantonisten den Sold ließ, als ein Gnadengeschenk je nach den im Kriege von dem Truppentheil geleisteten mehr oder minder guten Diensten. Im letzteren Falle zog der König Alles ein. Die Subalternofficiere steckten sich wegen der Ansprüche, welche man an ihre gesellschaftliche Stellung machte, wenn sie nichts als ihren karg zugemessenen Sold hatten, in eine unermeßliche Schuldenlast, eine Thatsache, die nur nachtheilig für den ganzen Stand sein konnte. Diese Schulden wurden aber gedeckt, wenn der Subalternofficier eine Compagnie erhielt, da er ja dann genug Mittel hatte, seine Börse zu bereichern.

Die Besoldung fand nach den unter Friedrich Wilhelm I. festgestellten Soldsätzen statt; aber um im Kriege die Regiments- und Compagnie-Chefs für die wegfallenden Urlaubsgelder der Cantonisten zu entschädigen, wurden in den Winterquartieren sogenannte Winter-Douceurs gegeben, und zwar nach einem festgestellten Satze. Um außerordentliche Dienste zu belohnen, gab der König oft außerordentliche Gratificationen und häufig in nicht unbedeutenden Summen. Der Sold für die Gemeinen blieb derselbe, wie früher, wurde aber alle 5 Tage gezahlt. Bei der Reiterei wurden die Leute etwas höher besoldet.

Die Bekleidung in dieser Periode verlor schon mehr von ihrer Steifheit, und waren die Röcke zum Zuknöpfen eingerichtet, was um so wichtiger bei der Infanterie war, da man dieser die Mäntel ganz genommen hatte. Die Jäger trugen grüne Röcke mit rothen Aufschlägen und Hüte, während die Grenadiere die sogenannten Grenadiermützen trugen und die Füsiliere eben solche, nur kleiner. Füsilier-Regimenter hießen alle neuerrichteten Infanterie-Regimenter; diese trugen auch schwarze Halsbinden zum Unterschied von den alten Regimentern. Die Bekleidung der Cavallerie blieb im allgemeinen dieselbe, nur die Dragoner erhielten hellblaue Röcke. Die Artillerie behielt die dunkelblauen Röcke, welche sie unter Friedrich Wilhelm I. gehabt hatte, und unterschied sich die Feldartillerie von der Garnisonartillerie, welche schwarze Halsbinden trug, durch rothfarbige. — Bei den großen Inspicirungen, die der König jährlich in den Provinzen abnahm, musterte er am ersten Tage in der sogenannten Special-Revüe die Bekleidung; er zeigte sich darin eben so strenge als in der Kritik der Manövres und Truppenexercitien. Alle Jahre wurde das Heer neu bekleidet.

Die Verpflegung fand meist nach der Weise der vorigen Regierungsperiode statt; allein es wurde den Truppen im Frieden kein Brod mehr geliefert. Der König hatte zwar gefüllte Magazine, aber diese waren besonders für den Krieg bestimmt, da in diesem Falle die Verpflegung ganz eigenthümlich regulirt war. Sonst war es Sache der Quartiergeber, die Verpflegung der ihnen zugetheilten Mannschaften, gegen eine kleine Beisteuer von diesen, zu übernehmen. Wie diese

Unterbringung der Truppen im Frieden dem Lande höchst lästig sein mußte, war es außerdem noch, besonders für das platte Land, die Fouragelieferung, die gegen unbedeutende Vergütigungen seitens der Schwadrons-Chefs stattfand; nebenbei hatte die Cavallerie noch immer auf 4 Monate im Jahr das Grasungs-Recht.

Um die Armee leicht in den Stand zu setzen, kriegsfertig dazustehen, waren die Truppen stets mit allem Feldgeräth versehen und ihre Bagage sehr beschränkt, um sie möglichst wenig von einem langen, unbehülflichen und schwerfälligen Train abhängig zu machen, welcher die Operation immer nur hemmt und erschwert. Trotzdem machte die Mobilmachung, besonders der Artillerie, große Schwierigkeiten, da für sie die Pferde im Lande ausgehoben wurden, diesen erst Sattel und Zaumzeug angemessen und meist neu angefertigt werden mußte; es auch in diesem Falle an genauen Reglements, besonders hinsichtlich der Mitnahme der Munition fehlte. Man lese nur Holzendorfs Bericht über den Ausmarsch zweier Batterieen zum bayerischen Erbfolgekriege aus Berlin im Jahre 1778. Sie kamen, nachdem sie den ersten Tag bis zum Abend marschirt waren, und dabei einen großen Theil ihres Geräths verloren hatten, gerade bis zur Hasenhaide.

Friedrich II. starb am 17 August 1786 und hinterließ seinem Neffen Friedrich Wilhelm II. einen Staat von 3,456 Quadratmeilen mit 5½ Millionen Einwohner und einen Schatz von 70—80 Millionen Thaler; keine Staatsschulden, und das Heer in einer Stärke von 200,000 Mann, nämlich an:

I. Infanterie

Zusammen 150,000 Mann incl. 30,000 Mann Garnisontruppen.

1) das Regiment Garde zu Fuß aus dem Leib-Bataillon und noch 2 Bataillons zu je 6 Compagnien;
2) das Grenadier-Garde-Bataillon — die früheren großen Grenadiere Friedrich Wilhelms I.;
3) 53 Feld-Regimenter zu 2 Bataillons und je 6 Compagnien incl. 1 Grenadier-Compagnie;
4) 8 Garnison-Regimenter zu 4 Bataillonen à 5 Compagnien;
5) 11 Garnison-Grenadier-Bataillone, von denen 4 je 5 und die anderen 7 nur je 4 Compagnien hatten;
6) die 4 Miliz-Regimenter, wie unter Friedrich Wilhelm I., aber von verschiedener Stärke hinsichtlich der Zahl der Compagnien.

II. an Cavallerie

Zusammen 40,000 Mann.

1) 13 Kürassier-Regimenter incl. das Regiment Garde du Corps aus 3 Schwadronen, die anderen Regimenter mit je 5 Schwadronen;
2) 12 Dragoner-Regimenter von je 10 Schwadronen;
3) 10 Husaren-Regimenter incl. einem Bosniaken-Regiment zu 10 Schwadronen.

III. an Artillerie

Zusammen 10,000 Mann.

1) 4 Feld-Regimenter zu 2 Bataillonen von je 5 Compagnien incl. der reitenden Artillerie, außerdem 3 noch nicht zu einem Bataillon vereinigte Compagnien;
2) 13 Garnison-Artillerie-Compagnien nebst 2 besonderen kleineren Garnison-Artillerie-Abtheilungen;
3) ferner wurden dazu gerechnet 4 Mineur-Compagnien und die Pontoniere.

Friedrich Wilhelm II. organisirte kurz nach seiner Thronbesteigung die höchste Militärbehörde, indem er ein Ober-Kriegs-Collegium einsetzte, welches erst 8, seit dem Jahre 1796 aber nur noch 5 Unter-Departements hatte. Seine den Unterthanen wohlwollende Gesinnung veranlaßte ihn, das Cantonwesen einer genauen Revision zu unterwerfen und eine Commission einzusetzen, bestehend aus dem Feldmarschall v. Moellendorf und dem Staatsminister v. Gaudi, die ein neues Reglement auszuarbeiten hatten, welches im Jahre 1792 veröffentlicht wurde. Dasselbe bestimmte genau die Cantonpflichtigkeit der Unterthanen, so wie die Freiheit von derselben nach Geburt, Religion, Stand, Gewerbe und Vermögen, so wie schließlich den ganzen Betrieb der Cantongeschäfte von Seiten der Militär- und Civilbehörden. Mit dem 16. Jahre hatten sich die Cantonpflichtigen zur Musterung zu stellen, um in physischer und geistiger Beziehung als für den Dienst tauglich oder untauglich untersucht zu werden. Das Nichterscheinen bei diesen Musterungen ward hart bestraft, und konnte nur durch ein Zeugniß der Behörden mit Angabe des Behinderungsgrundes entschuldigt werden. Die studirende Jugend war von diesen Musterungen befreit. Nach dieser Cabinetsordre vom 12 Februar 1792 wurde ein großer Theil der Bevölkerung von der Cantonpflicht entbunden, und waren auch alle Ausländer, welche sich im Lande niedergelassen hatten, so wie deren Söhne, eximirt. Dadurch fiel der Heeresdienst immer noch mehr auf die ärmeren Classen der Unterthanen zurück. Vor der Einstellung standen die Cantonisten unter den Civilgerichten, nach derselben aber unter den Kriegsartikeln und dem Regiments-Gericht. Nach dem Canton-Reglement wurde ferner festgesetzt, zu welchen Aenderungen des Gewerbes es besonderer Concessionen der Behörden bedürfe, um eben die Uebersicht über die Cantonpflichtigen nicht zu verlieren. So gehörte auch eine höhere Genehmigung zum akademischen Studium; ferner bestimmte das Reglement genau, wann die Inländer durch Invalidität oder nothwendigen Privatberuf aus dem Heere entlassen werden sollten, und wie im ersteren Falle dem Invaliden von Staatswegen Unterstützung werden würde. Die ausgehobenen Cantonisten wurden gleich nach ihrer Musterung durch die Canton-Commission vereidigt. Diese letztere ertheilte auch die Exemtions-Atteste, auf Grund welcher das betreffende Canton-Regiment die Inhaber derselben ihrer Enrollirungspflicht entband, und geschah dies in z. B. solchen Fällen, wo dergleichen Cantonpflichtige in Ackerbesitz kamen oder in einem can-

tonfreien Gewerk Meister wurden, ferner, wo sich junge Leute dem akademischen Studium nach abgelegter Prüfung widmen wollten, und wo sich die physische und geistige Unbrauchbarkeit zum Kriegsdienste herausgestellt hatte. Die Commission ertheilte auch den reisenden Handwerksburschen ihre Wanderpässe, und ihre größte Aufmerksamkeit hatte sie auf solche Individuen zu richten, welche verdächtig wurden, daß sie sich ihrer Cantonpflicht entziehen möchten. Diese erhielten dann den Namen der unsichern Cantonisten.

Die Werbung im Auslande wurde durch Fiedrich Wilhelm II. noch weiter vermehrt, und so verlor das Heer fortwährend an seinen nationalen Bestandtheilen. Die Ausländer wurden schlecht behandelt, daher verschlechterte sich die Disciplin im Heere mehr und mehr. Troß der Absicht des Königs, mit dem neuen Reglement dem Unwesen bei der Werbung und in der Ergänzung aus den Cantons zu steuern, wurde dies doch nicht erreicht. Die Lust und Neigung zum Kriegsdienste schwand bei den Inländern mehr und mehr; denn durch die vielen Exemtionen sah sich die ärmere Bevölkerung einzig zu diesem ehrenvollen Berufe bestimmt; betrachtete denselben aber nicht in dieser Weise, sondern als einen Druck von oben herab und eine ungerechte Last.

Gleich nach Friedrichs II. Tode traten auch wesentliche Umänderungen in der Organisation und der Stärke der drei Waffen ein. Die Infanterie wurde im Laufe der Regierung um 3 Regimenter (1795—1797) vermehrt, und diese bestanden seit dem Jahre 1787 nicht aus 2, sondern aus 3 Bataillonen, einem Grenadier- und 2 Musketier-Bataillons. Aus den früheren Garnison-Regimentern wurden im Jahre 1788 Depotbataillone zu drei Compagnien, für jedes Regiment eins, errichtet. Aber im Jahre 1797 wurden sie den Regimentern fest beigegeben unter dem Namen der dritten Musketier-Bataillone und dabei auf 4 Compagnien gebracht. Die alten Grenadier-Garnison-Bataillone wurden 1788 auch aufgelöst und aus denselben 8 Füsilier-Brigaden zu 3 Bataillons formirt. Jedes der letzteren hatte 4 Compagnien. Diese Formation war ein großer Fortschritt. Sie war zwar schon von Friedrich II. kurz vor seinem Tode entworfen, aber nur in beschränkterem Maße, indem er drei leichte Infanterie-Regimenter zu bilden befahl, welche nun durch die neue Organisation zur Bildung von 3 Füsilier-Brigaden verwandt wurden. Die leichte Infanterie blieb in dieser Weise formirt bis zum Jahre 1806. Aber auch bei den Musketier- und Grenadier-Bataillonen wurden wesentliche Aenderungen innerhalb derselben vorgenommen, in so fern nämlich, als jede Compagnie seit dem Jahre 1787 zehn Scharfschützen mit gezogenen Bayonnetflinten erhielt. Bei den nachher errichteten Füsilier-Brigaden waren diese Schützen in doppelter Anzahl vorhanden und besonders zu dem durch die Rheincampagnen als nöthig erwiesenen Gebrauch im Tiraillement bestimmt. Die Jäger waren schon 1787 um 4 Compagnien verstärkt, seit dem Erwerb von Anspach und Baireuth 1791 kamen je zu demselben 2 Jäger-Com-

pagnien aus diesen Landestheilen, und bideten sie vom Jahre 1795 mit den anderen 10 Compagnien ein geschlossenes Regiment.

Nach dem 1788 veröffentlichten Dienstreglement für alle Waffen sollte bei der Infanterie das Scheibenschießen zu einer der sorgfältigsten Uebungen gemacht werden, hauptsächlich aber für die Scharfschützen. Dennoch legte man wenig Werth auf diesen Befehl und auf die ganze Einführung der Schützen; oft sogar gehörten dieselben zu den beurlaubten Cantonisten, oder man hob sie gar nicht aus, um dadurch ihren Sold zu gewinnen. Für die Evolutionen wurde nach dem Reglement der sogenante Deployirschritt in der Cadence von 108 Schritt in der Minute eingeführt, den wir auch noch heute haben. Durch den früheren in der Cadence von 75 wurden die Bewegungen zu langsam und schwerfällig ausgeführt.

Die Cavallerie erhielt in dieser Zeit wenig Veränderungen. Im Jahre 1789 wurde bei den Küraßier-Regimentern die Eintheilung der Schwadronen in 2 Compagnien abgeschafft, und behielt nur das Regiment Garde du Corps noch dieselbe bei, welches sie auch heute noch hat.*) In den fränkischen Landestheilen von Anspach und Baireuth wurde ein Bataillon Husaren zu 5 Schwadronen 1792 formirt, und 1795 nach dem Muster eines Kosaken-Regiments, ein sogenannter Tartaren-Pulk.

Nicht unwichtig sind die Aenderungen auf dem Gebiete des Artillerie- und Ingenieurwesens in dieser kurzen Regierungsperiode. Zuerst wurde bestimmt, daß für die Artillerie auch im Auslande geworben werden könne, woher man oft schon ausgelernte und erfahrene Artilleristen bekam. Die Batterieen wurden so eingerichtet, wie wir sie heute noch bei den 6pfündigen Batterieen haben, nämlich aus 6 Kanonen und 2 Haubitzen. Die reitende Artillerie war seit dem Jahre 1787 ganz abgesondert und bildete eine selbständige Abtheilung aus 3 Compagnien, welche 1797 um 2 Compagien vermehrt wurde. In demselben Jahre wurde auch ein neues Bataillon Fuß-Artillerie formirt, sowie eine 15te Compagnie Garnison-Artillerie. Die 14te war bereits einige Jahre vorher in Danzig organisirt worden.

Das Material wurde hinsichtlich seiner Construction leichter und praktischer; wie denn zu dieser Zeit in allen Armeen auch unzählige neue Versuche angestellt wurden, welche in Frankreich mit der Einführung des Gribeauval'schen Systems und in Oesterreich mit dem des Fürsten Lichtenstein ihren Höhepunkt erreichten. In unserem Vaterlande war der General Tempelhof eifrig bemüht, zweckmäßige Ein-

*) Alle Küraßiere hatten seit dem Jahre 1786 den Küraß verloren (sie erhielten denselben erst 1814 wieder). Dadurch wurden sie ganz wesentlich leichter; denn die kleinste Belastung hemmt auf die Dauer die Geschwindigkeit der Pferde, und außerdem wurde damals der Mangel an starken, schweren Pferden, zumal diese auch besonders bei der Artillerie gebraucht wurden, immer fühlbarer.

richtungen zu treffen; er richtete für den Feldgebrauch und besonders zum Kriege im Gebirge Packmörser-Batterieen ein, die sich aber zu wenig bewährten, um in der Armee allgemein eingeführt zu werden. Er war selbst der Director und erste Lehrer der seit 1791 errichteten Artillerieschule zur Belehrung für die Unteroffiziere und jungen Officiere dieser Waffe.

Zur letzteren gehörten noch die 4 Mineur-Compagnien, und die Pontoniere, welche 1797 um 2 Compagnien vermehrt wurden. Das Ingenieur-Corps wurde 10 Jahre früher in 3 Brigaden nach den Provinzen, analog den heutigen Inspectionen, eingetheilt und ansehnlich vermehrt; zur Heranbildung tüchtiger und sachkundiger Officiere wurde im folgenden Jahre in Potsdam eine Akademie für 20 Zöglinge errichtet. Neubauten wurden wenig in dieser Zeit vorgenommen; sie beschränkten sich nur auf die Verstärkung der schlesischen Festungen und Vertheidigung der böhmisch-schlesischen Grenze durch Anlage von Blockhäusern in den Pässen der Grafschaft Glatz.

Die Sorge des Königs erstreckte sich aber auch noch auf andere Einrichtungen des Militärwesens, welche den wohlthätigsten Einfluß hatten. Zunächst wurde das Invalidenwesen ganz anders formirt und in weit größerem Umfange für invalide Krieger aller Chargen gesorgt. So erhielt außer der Anlage eines großen Invalidenhauses zu Rybnick für 150 Invaliden, jedes Infanterie-Regiment eine Invaliden-Compagnie in einer Stärke von 50 Mann; und für die übrigen Waffen wurden 12 Provinzial-Invaliden-Compagnien auch zur Stärke von 150 Mann eingerichtet. Auch für die persönlichen Verhältnisse seines Militärs sorgte der König durch Stiftung einer Officier-Wittwen-Versorgungsanstalt, und indem er den verheiratheten Soldaten vom Feldwebel abwärts für jedes Kind namentliche Verpflegungs- und Erziehungsgelder zahlen ließ, bis dasselbe das 14te Lebensjahr erreicht hatte. Diese Einrichtung hörte aber am Ende des Jahres 1809 für alle später geschlossenen Ehen auf.

Um für die Armee gute Aerzte zu haben, wurden solche in dem Friedrich-Wilhelms-Institut, welches 1794 für 90 Zöglinge gestiftet war und den Namen Pepinière führte, erzogen und zwar ganz auf Kosten des Staates, dem sie jedoch nach Ablauf ihrer 5jährigen Studien daselbst zu einer achtjährigen Dienstzeit im Heere verpflichtet waren. Die ganze Anstalt war militärisch eingerichtet.

Eine ähnliche Stiftung war die im Jahre 1790 errichtete Thierarzneischule für 40 Zöglinge zur Ausbildung guter Thierärzte und Schmiede bei der Cavallerie und Artillerie.

Die fortwährenden Verstärkungen der Armee machten sehr bald einen großen Mangel an Officieren fühlbar, und wenn auch der König 1794 noch ein Cadetten-Corps aus 100 Zöglingen zu Kalisch gestiftet hatte, so fehlte es doch noch immer sehr daran. Die Lage der Officiere war übrigens wesentlich gebessert worden; denn abgesehen davon, daß der Sold derselben in allen Chargen

erhöht war, konnten solche, jede Autorität vernichtende Betrügereien und Unterschleife nicht mehr in dem Maße wie früher vorkommen, indem die Zahl der Beurlaubten, von denen die Compagnie-Chefs die Gelder einziehen durften, in allen Regimentern gleich festgestellt wurde, und zwar auf 30 per Compagnie und 8—10 per Schwadron. Ausgediente Militärs wurden nach Möglichkeit im Civildienste angestellt und auf diese Weise versorgt. Die Aufrechthaltung der Disciplin wurde nach milderen Grundsätzen angestrebt, wenn auch das tief eingewurzelte Prügelwesen noch lange nicht aufhörte. Die Verdienste der Unterofficiere und Gemeinen belohnte der König durch Ertheilung einer 1792 gestifteten goldenen und silbernen Medaille, eine Auszeichnung, welche das Ehrgefühl des Einzelnen anregte und ihn zum Nachstreben aufmunterte.

Die Bekleidung, Besoldung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres fand nach den Principien der früheren Zeit statt; nur suchte man die erstere bequemer zu machen, indem man statt der Grenadier- und Füsiliermützen Hüte einführte und den Kürassieren, wie schon erwähnt, ihre Kürasse nahm. Diese erhielten außerdem die weißen Uniformen. Die Füsiliere unterschieden sich von der übrigen Infanterie dadurch, daß sie grüne Röcke trugen und wie heute noch, schon damals schwarzes Lederzeug. Die Beinkleider waren im allgemeinen weiß bei der Infanterie und Artillerie, chamois bei den Ingenieuren.

Friedrich Wilhelm II. starb am 16 November 1797 und hinterließ seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm III. eine Armee von 235,000 Mann, einen Staat von 5368 □Meilen mit 8,700,000 Einwohnern. Der Schatz Friedrichs II. war durch die Kriege gegen Frankreich aufgezehrt und bereits eine Schuldenlast von 36 Millionen vorhanden, während die jährliche Staatseinnahme kaum 40 Millionen betrug, von denen das Heer allein über 17 Millionen erforderte.

In der ganzen Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. sind drei Abschnitte zu machen; der erste bis zum unglücklichen Ausgang des Krieges 1806 und 1807; der zweite vom Tilsiter Frieden bis zum Aufruf des Königs an sein Volk im März 1813, und der dritte bis zu seinem Tode.

Bis zum Ausbruch des Krieges änderten sich die Militärverhältnisse wenig. Das Cantonsystem blieb mit seinen Mängeln wie früher; so auch die Werbung im Auslande. Die Truppen selbst wurden noch ferner vermehrt, und zwar die Infanterie um 2 Regimenter (1803), welche in Erfurt und Warschau errichtet wurden. Bei der gesammten Infanterie sollte nach einer Cabinetsordre vom Jahre 1806 das dritte Glied zum Tiraillement benutzt werden; die Grenadier-Bataillone erhielten seit dem Jahre 1800 eine andere Formation. Sie wurden innerhalb der Regimenter auf zwei Compagnien gesetzt, und nun bildeten die Grenadiere zweier Regimenter immer ein für sich auch schon im Frieden bestehendes selbständiges, geschlossenes Bataillon. Die beiden ersten Bataillone Musketiere hatten 5, das dritte Musketier-Bataillon 4 Compagnien.

Die Cavallerie wurde in so fern geändert, als das Regiment Garde du

Corps ganz ebenso formirt ward, wie die anderen Küraſſier-Regimenter, nämlich zu 5 Schwadronen, nur daß es die Eintheilung der letzteren in 2 Compagnien auch ferner behielt (1798). Zwei Jahre darauf wurde eine leichte Reiterei mit Lanzen, welche wieder Towarczys genannt wurden, aus dem Tartaren-Pulk und dem Bosniaken-Regiment, im Ganzen 15 Schwadronen in einem Regiment und einem Bataillon formirt. Die Dragoner wurden um 2 Regimenter 1802 und 1803 vermehrt.

Die Artillerie wurde in so weit verstärkt, als die reitende Artillerie aus dem 9ten Fußartillerie-Bataillon zu einem Regiment von 10 Compagnien formirt wurde (1804), und daß nach Erwerb von Erfurt dort ein Commando Garnison-Artillerie gebildet werden mußte. Die übrigen 8 Feldartillerie-Bataillone bildeten 4 Regimenter.

Das Cadetten-Corps zu Berlin wurde 1800 noch um eine 5te Compagnie vermehrt, und sollte jede Compagnie eine Etatstärke von 5 Unterofficieren und 60 Cadetten haben. Zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung waren in den Regimentern schon 1798 die Junkerschulen errichtet, um den Portepee-Fähnrichs eine mehr militärische Erziehung zu geben. In den Garnisonen wurden in demselben Jahre Garnisonschulen gegründet zur Ertheilung eines kostenfreien Unterrichts an die Kinder der Unterofficiere und Soldaten. Neben der bisherigen école militaire ward im Jahre 1804 die Miliätr-Akademie zur höheren Ausbildung der Officiere aller Waffen gestiftet.

Die Besoldung änderte sich in so fern, als das Gehalt der Subaltern-Officiere auf 17 Thaler erhöht wurde; — hinsichtlich der Verpflegung wurde seit dem Jahre 1799 die Brodverpflegung auch für die Friedensverhältnisse angeordnet und erhielten die Gemeinen und Unterofficiere alle 5 Tage 6 Pfd. Brod oder 15 Sgr. monatlich, zur eigenen Beschaffung desselben. —

So sind wir denn angelangt bei der unglücklichen Katastrophe des Jahres 1806 und dem für Preußen so nachtheiligen Frieden von Tilsit. Derselbe reducirte das ganze Staatsgebiet auf die Hälfte seines Territoriums, und um Preußen für ewige Zeiten unschädlich zu machen, wurde ihm der Unterhalt eines Heeres von nur 40,000 Mann gestattet; mehr hätte es auch in der That kaum halten können, da das Land zu große Contributionen an Frankreich zu zahlen hatte, und die französischen Truppen auch im Lande verpflegt wurden. Das Heer wurde neu formirt aus den Bestandtheilen des 1806 aufgelösten Heeres und bestand nun bis zum Februar 1813 aus

1 Garde-Regiment zu Fuß und dem Garde-Jägerbataillon;

der Garde-Cavallerie, aus dem Regiment Garde du Corps von 4 Schwadronen, einer Schwadron Ulanen und einer Schwadron Husaren;

der Garde-Artillerie aus einer Compagnie reitender und einer Compagnie Fußartillerie.

Die Linien-Infanterie beschränkte sich auf 11 Regimenter zu 2 Muske-

tier- und 1 Füsilierbataillon und 2 Grenadier-Compagnien, zusammen 14 Compagnien zu 150, die Grenadier-Compagnien zu 151 Mann. Die Grenadiere von 2 Regimentern bildeten ein besonderes Bataillon. Schließlich gehörte zu jedem Regiment eine Garnison-Compagnie zu 70 Mann. Außerdem zählte die Infanterie 1 Schützen- und 1 Jägerbataillon zu je 400 Mann.

Die Cavallerie wurde aus 18 Regimentern zu ca. 520 Pferden incl. Officiere gebildet, jedes hatte 4 Schwadronen. Es gab 3 Kürassier-, 6 Dragoner-, 6 Husaren- und 3 Ulanen-Regimenter. Die Regimenter der Infanterie und Cavallerie führten nicht mehr den Namen ihres Inhabers; denn diese waren mit anderen Functionen betraut worden, und wurden sie nach der Provinz genannt und numerirt.

Die drei Artillerie-Brigaden bestanden aus je 15 Compagnien, nämlich 11 Compagnien Fuß-Artillerie, 3 reitenden Compagnien und einer Handwerks-Compagnie. Die Fuß-Artilleristen wurden außerdem mit Gewehren bewaffnet.

Schließlich gehörten zum Heere 3 Pionier-Compagnien, welche 1809 verdoppelt wurden zu drei Pionier-Abtheilungen, jede aus 2 Compagnien zu je 124 Mann. Jede Compagnie wurde in 3 Sections getheilt, deren jede aus Mineurs, Sappeurs und Pontoniers bestand. Diese Pionier-Abtheilungen, welche nach den Provinzen genannt wurden, und zwar die preußische oder erste, die brandenburgisch-pommersche oder zweite, die schlesische oder dritte, hatten einen ganz besonderen Ersatz aus Bergleuten und Schiffern, weil diese sich am besten im Charakter ihrer künftigen Bestimmung ausbilden ließen. Die übrigen Officiere des Ingenieur-Corps waren in den Festungen vertheilt, um dieselben zu beaufsichtigen und in Stand zu halten.

Das Invalidenwesen blieb ziemlich unverändert, nur wurden die früheren Regiments-Invaliden-Compagnien aufgehoben, und statt derselben noch 13 Provinzial-Invaliden-Compagnien formirt. In Stolpe wurde im Jahre 1811 noch ein Invalidenhaus für 200 Mann errichtet, und verwendete man dazu die Gebäude der eingegangenen Cadetten-Anstalt.

Diese traurige Periode in der Preußischen Geschichte hatte indeß doch die gute Seite, daß die ganze Kriegsverwaltung eifrig damit beschäftigt war, das kleine Heer wenigstens von allen Mängeln in seiner Ergänzung, seiner Verpflegung u. s. w. zu befreien, so wie dasselbe auf die höchste Stufe taktischer Ausbildung zu erheben. So wurde im Jahre 1808 zunächst das allgemeine Militär-Oekonomie-Departement formirt, ein Kriegs-Commissariat eingerichtet und zu den Brigaden Kriegs-Commissarien geschickt, um dort die Oekonomie der Truppen zu leiten. Innerhalb der Regimenter und Bataillone wurden Oekonomie-Commissionen eingesetzt zur Beschaffung der kleinen Montirungsstücke. Die Bewirthschaftung der Compagnien seitens der Compagnie-Chefs hörte damit ganz auf, und das Beurlaubungssystem wurde aufgehoben oder wenigstens dadurch unschädlich gemacht, daß die Revenüen aller Beurlaubten in die Königlichen Cassen

flossen oder, wenn der Urlaub nicht länger als 10 Tage dauerte, der Sold den Mannschaften belassen wurde. Zur Verwaltung der Verpflegungs- und kleinen Montirungsgelder bei den Truppentheilen wurden Cassen-Commissionen eingesetzt, so wie sie heute noch ähnlich bestehen. Die Soldsätze wurden nach den verschiedenen Waffen, und ob Garde oder Linie, normirt.

Die Bekleidung wurde praktischer. Die Zöpfe fielen ganz fort und erhielten die gesammten Truppen Czakos, ausgenommen die Küraſſiere, welche Helme bekamen, und die Garde-Ulanen, welche schon damals den Czapka erhielten. Die Röcke wurden insgesammt bequemer und waren blau für Infanterie, Artillerie und Ulanen. Die Regimenter unterschieden sich nach den Brigaden bei der Infanterie durch verschiedenfarbige Kragen und Aufschläge; nachdem dieselben aber für die ganze Infanterie roth vorgeschrieben wurden, trug jedes Regiment seine Nummer auf der Achselklappe. Die Küraſſiere trugen weiße, die Dragoner hellblaue, die Jäger und Schützen grüne, die Garnison-Compagnien gelbe, die Invaliden rosenrothe, die Gensd'armerie grüne Uniformen, letztere drei Truppentheile mit hellblauen Kragen und Aufschlägen. Die Beinkleider waren für alle Truppentheile von grauem Tuch. Ueber denselben wurden von der Infanterie Gamaschen getragen. Die einzelnen Cavallerie-Regimenter unterschieden sich durch ganz besondere Kragen und Aufschläge, und die Husaren trugen ganz verschiedenfarbige Pelze und Dollmanns, je nach ihren Regimentern. Die Artillerie, die Schützen und Pioniere hatten schwarze Aufschläge und Kragen. Die Jäger hatten ponceau Kragen und Aufschläge. Die Generalität ponceau mit Eichenlaub-Stickerei. Die Officiere des Generalstabes und Kriegs-Ministeriums carmoisine Kragen und Aufschläge.

Musketiere, Grenadiere, Küraſſiere, reitende Artillerie hatten weißes, alle anderen Waffen schwarzes Lederzeug. Die Cavallerie, die Garden, Jäger, reitende Artillerie erhielten Stiefel, die übrige Infanterie und die anderen Waffen Schuhe, und zwar jährlich 2 Paar.

Die Eintheilung des Heeres in Brigaden fällt auch in das Jahr 1808, sie war analog der Staatseintheilung in 6 Provinzen und 6 Militär-Cantons. Jede Brigade bestand aus allen drei Waffen, nämlich aus 6—7 Bataillonen, 3 Cavallerie-Regimentern und 2 Batterieen. Bei den Brigaden wurden in dieser Zeit besondere Auditeure angestellt, und gingen die Regiments-Auditeure ein; ebenso wurden Brigade-Prediger ernannt. Das ganze Medicinalwesen im Heere erlitt eine Abänderung, und erschien mit der letzteren auch ein Reglement über das Lazarethwesen. Am 3 August 1808 wurden neue Kriegsartikel in weit milderer Fassung publicirt, welche sehr vortheilhaft auf den Geist der Truppen einwirkten, indem die entehrende Prügelstrafe ganz abgeschafft wurde.

Das Militär-Bildungswesen schritt gleichfalls fort. Die Cadetten-Anstalten waren zwar bis auf die in Berlin und Potsdam aufgelöst, und selbst die Berliner um eine Compagnie vermindert. Zur Aufnahme berechtigte

indeß nicht mehr die adlige Geburt, sondern die Anstalten hatten besonders den Zweck, daß die Söhne vor dem Feinde gebliebener oder hülfsbedürftiger Officiere militärisch erzogen werden sollten. Die école militaire, die anderen Akademieen für Officiere des Ingenieur- oder Artillerie-Corps, wie auch die für Officiere aller Waffen wurden aufgelöst und statt derselben Kriegsschulen errichtet für die Ausbildung der Portepee-Fähnrichs zu Officieren, außerdem die allgemeine Kriegsschule für Officiere aller Waffen. Die Ernennung zum Officier geschah im Frieden meist aus der Charge der Portepee-Fähnriche, auf Grund eines vor einer besonders in Berlin zusammengesetzten Examinations-Commission abgelegten Examens und nach stattgehabter Wahl durch das Officier-Corps ihres Truppentheils. Im Kriege stand die Erlangung der höchsten Officierstellen allen niederen Militärs auch offen, wenn sie sich durch Tapferkeit besonders ausgezeichnet hatten. Um aber auch die allgemeine Bildung des Volkes zu fördern, wurden innerhalb der Regimenter oder Bataillone Schulen für Unterofficiere und Gemeine errichtet, in denen der Unterricht in den Elementar-Wissenschaften durch Officiere und Feldwebel ertheilt wurde, eine höchst wohlthätige Einrichtung, welche auch heute noch besteht und den Unterofficieren nach abgelegter 12jähriger Dienstzeit, behufs einer Anstellung im Civildienst, und des dieserhalb erforderlichen Examens sehr zu statten kommt. Um die Verdienste höher zu belohnen, wurde mit der Ertheilung des Ordens pour le mérite und der goldenen Verdienst-Medaille eine nicht unbedeutende Geldzulage verbunden.

Was die Ausbildung der verschiedenen Waffen betrifft, so wurden für jede einzelne Instructionen und Reglements (1812) gegeben, und bei der Infanterie auf eine Vervollkommnung im Felddienst, Tiraillement und im Schießen nach der Scheibe hingearbeitet. Zum Tiraillement wurde ausschließlich das dritte Glied bestimmt; die Schützen innerhalb der Compagnien fielen seit dieser Zeit weg; um eine gleichmäßige Ausbildung bei allen Truppentheilen zu erzielen, wurden in Berlin das Normal-Infanterie-Bataillon und die Normal-Schwadron errichtet.

Die Werbung im Auslande hörte mit dem Jahre 1809 ganz auf; um aber im Kriegsfalle gegen Frankreich doch mehr Mannschaften ins Feld stellen zu können, wurde seit dem Jahre 1810 das sogenannte Krümpersystem eingeführt, welches darin bestand, daß man monatlich per Compagnie 5 Soldaten beurlaubte (scheinbar unter dem Namen Krümper als dienstuntauglich entließ) und statt derselben 5 Cantonisten aushob, wodurch am Ende des Jahres immer 60 Mann per Regiment mehr ausgebildet waren, als es nach der eigentlichen Etatstärke möglich war. Mit diesem System wurde Napoleon getäuscht, und das Preußische Heer bereitete sich im Stillen zu dem Freiheitskriege vor.

An der Spitze dieser Reorganisation, welche mit starker Hand alle Gebrechen des Heerwesens in ihren Wurzeln ausrottete, stand der ewig unvergeßliche General v. Scharnhorst. Zu bemerken ist noch, daß man schon vor dem

Jahre 1813 an die Errichtung der Landwehr dachte, doch war im Jahre 1808 besonders der Minister v. Stein dagegen; im Jahre 1811 von dem General v. York bei dem Ober-Präsidenten von Ostpreußen Herrn v. Schoen beantragt, wurde sie zwar schon sanctionirt, kam aber nicht zur Ausführung.

Der für Napoleon so unglücklich endende Feldzug von 1812 war das sichere Anzeichen, daß auch für unser Vaterland der Tag gekommen sei, an dem es sich von seinem Joche befreien müsse und könne. Wie hätte das aber mit so schwachen Kräften, als damals dem Könige zu Gebote standen, geschehen können! Er mußte daher an den so oft bewiesenen Patriotismus seines Volkes appelliren, und von demselben ganz besondere Anstrengungen verlangen, um die große Aufgabe zu vollenden; — denn die französische Macht war wohl erschüttert, aber noch lange nicht vernichtet.

Am 3 Februar 1813 erfolgte der erste Königliche Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger-Compagnien oder Schwadronen bei den Infanterie- wie Cavallerie-Regimentern. Diese formirten sich auch in der That sehr schnell, meist aus den höheren Ständen, da sie sich alles selbst beschaffen mußten, demgemäß aber auch Prärogativen und eine angesehenere Stellung besaßen. Diese Detachements haben in den nachherigen Kriegen nicht unwesentliche Dienste geleistet, besonders da, wo sie zum kleinen und Parteigänger-Kriege verwandt wurden. Um ferner ganz energisch allen Mißbräuchen und Ungerechtigkeiten bei Aushebung der Cantonpflichtigen Einhalt zu thun, hob der König im Monat Februar alle Enrollirungs-Freiheiten auf und verpflichtete alle Staatsbürger zum Kriegsdienste, als das einzig gerechte Mittel der Heeres-Ergänzung. Am wichtigsten und heilbringendsten war aber der denkwürdige Aufruf des Königs an sein Volk zur Bildung der Landwehr für die Infanterie und Cavallerie aus allen waffenfähigen Männern. Hiermit war das schwierige Problem glücklich gelöst und ein Mittel gefunden, ein starkes Heer, zahlreicher denn je, zu formiren, und zwar ein nationales Heer, dessen eigenes Interesse den unbedingten Sieg erheischte, da es die Vertheidigung, Wiedereroberung oder Sicherstellung des eigenen Heerdes galt, das Glück der Unterthanen, die Ehre des Preußischen Namens.

Um aber dem Verdienste auch allgemeine Anerkennung zu zollen, wie ein Zeichen der Dankbarkeit des Vaterlandes den tapferen Streitern für das letztere verleihen zu können, stiftete der König das eiserne Kreuz für alle Chargen des Heeres ohne Unterschied, und befahl zugleich, in den Kirchen Gedächtnißtafeln aufzuhängen mit den Namen aller lebenden oder todten Ritter dieses Ordens, sowie aller derer, welche mit ihrem Blute die Freiheit des Vaterlandes erkauft und ihr Leben für dasselbe und den König verloren hatten. Allen Streitern aber wurde nach Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 24 December 1813 eine Kriegs-Denkmünze aus erobertem Kanonengut zum ewigen Andenken an die große Zeit der Wiedergeburt Preußens verliehen.

Die Truppenmacht wurde im Jahre 1813 wieder auf die Stärke von

250,000 Mann gebracht, und war diese Verstärkung eben nur möglich durch die Bildung der Jäger-Detachements, der Landwehr-Regimenter und dadurch, daß man bei den schon 1810 in allen Festungen für die einzelnen Regimenter gegründeten Depots die als Krümper entlassenen aber völlig ausgebildeten Krieger einzog, und mit diesen 12 sogenannte dritte Musketier-Bataillone bildete. Außerdem wurden 39 Reserve-Bataillone neu formirt, und aus diesen, wie aus den letzten 12 genannten Bataillonen, 13 neue Infanterie-Regimenter mit den Nummern 12—24 errichtet. Die übrigen 41 Bataillone dienten dazu, die älteren Regimenter zu complettiren. Die Garde-Regimenter schieden aus der Numerirung aus, und wurden, da das Garde-Regiment zu Fuß (Nr. 8) welches, 1689 errichtet, als Regiment Kronprinz 1740 von Friedrich dem Großen zum Garde-Regiment gemacht, und nach dem Tilsiter Frieden, bis zu dem es die Nummer 15 geführt, aus dem früheren Bataillon Nr. 6 Grenadiergarde und den Resten des alten Garde-Regimentes Nr. 15 und des Königs-Regimentes Nr. 18 neu formirt war, nun ausfiel, — das Leib-Regiment (früher Nr. 9) das 8te, das Regiment Nr. 10 genannt Kolbergsches das 9te, und die schlesischen Regimenter Nr. 11 und 12 das 10te, resp. 11te. Es wurde im Jahre 1813 auch das zweite Garde-Regiment gebildet und zwar aus dem Normal-Infanterie-Bataillon, dem ersten Bataillon des Regimentes Kolberg und dem Füsilier-Bataillon des Leib-Regimentes. Die Garnison-Compagnien wurden zu Ersatz-Bataillonen für je ein Regiment umgebildet. Bei der Cavallerie wurden als Ersatz-Schwadronen sogenannte 5te Escadrons errichtet. Die Artillerie wie die Pioniere wurden gleichfalls verstärkt; so die Garde-Artillerie gerade auf doppelten Etat gebracht. Die Ersatzmannschaften wurden während des Krieges in den Festungen ausgebildet. Außer dieser Truppenmacht bildeten sich noch selbständige Freicorps, wie z. B. das v. Lützow'sche, um für die Befreiung des Vaterlandes zu kämpfen.

Durch die Instructionen und Reglements für die taktische Ausbildung der Truppen, die unausgesetzten Exercitien und zweckmäßig angeordneten und durch einen guten Generalstab geleiteten Uebungen und Manövres, so wie durch die häufigen Inspectionen durch höhere Vorgesetzte, zu jeder beliebigen Zeit, befand sich das Heer beim Ausbruch des Krieges 1813 in einer außerordentlichen Verfassung. Bei der Infanterie, welche im Kriege 1806 zum zerstreuten Gefecht*) noch sehr ungeschickt sich gezeigt hatte, war das Tiraillement besser eingeübt und in zweckmäßige Verbindung mit dem zur Aufnahme gekommenen Colonnensystem gebracht, ohne daß jedoch die Anwendung der Linie geradezu verworfen wäre; im Gegentheil machte die Uebung und die Einfachheit der Formationen den Uebergang aus der Colonne in die Linie und umgekehrt, wie aus der geschlosse-

*) Um in der letzteren günstige Resultate zu erzielen, war 1810 sämmtlichen leichten Truppen der damalige Generalmajor v. York vorgesetzt worden, der sich durch seine Anordnungen die Ausbildung nach dieser Richtung hin sehr angelegen sein ließ.

nen in die zerstreute Gefechtsart sehr leicht. Auch im Feuern hatte sich die Infanterie durch vieles Schießen nach der Scheibe vervollkommnet; — die Gewehre selbst waren praktischer und zweckmäßiger construirt, besonders das Bayonnet länger und die Schaftung bequemer für den Anschlag. Um das Bedürfniß an Schießwaffen besonders bei der eintretenden Vermehrung der Armee zu decken, hatte man schon im voraus 1809 in Neisse eine neue Gewehrfabrik gegründet. Ebenso wurde für die Vervollkommnung der Cavallerie gesorgt, und ganz besonders erstreckte sich die verbessernde Thätigkeit auf die Fortschritte im Artilleriewesen.

Seit dem Jahre 1808 war der Prinz August Chef dieser Waffe; derselbe hatte mit echt militärischem Auge sehr bald die Mängel und Gebrechen derselben erkannt; dadurch aber, daß man ihm, einem königlichen Prinzen diese Stellung angewiesen, hob man die Waffe selbst auch in den Augen der anderen. Seine Einrichtungen erstreckten sich sowohl auf die praktische Verbesserung in der Construction des Materials, wie auf eine fachgemäße Ausbildung des Personals in allen Chargen. Was das erste betrifft, so wurden Handwerksstätten in den Festungen und größeren Städten angelegt, um das Material dort durch militärische Kräfte schnell, billig und gleichförmig nach vorgeschriebenen Dimensionen für alle Bestandtheile herstellen zu lassen. Die Laffeten wurden besonders für die Feldgeschütze zweckmäßiger gemacht, indem die Richtschraube und die eisernen Achsen eingeführt wurden, um durch die letzteren dem Material die größtmögliche Haltbarkeit beim Transport sowohl, als bei allen Bewegungen im Gefecht in den schärfsten Gangarten zu verleihen. Sonst aber entfernte man alle unnöthigen Beschläge und belud auch die Protzen mit weniger Munition; alles — um die Manövrirfähigkeit aufs höchste zu steigern, was auch dadurch geschah, daß der Gebrauch des Langtaus mehr verbessert wurde, und ebenso die Construction des Geschirrzeugs. Die Munitionswagen wurden für alle Colonnen, Batterieen ꝛc. gleichförmig gemacht. Zur Erleichterung des Haubitzfeuers wurden kleine Cartouchen mit verschiedenen Ladungen eingeführt, wodurch das Laden bedeutend schneller geschah als sonst. Der Kartätschschuß wurde schließlich in so weit vervollkommnet, als man kleinere geschmiedete Kartätschkugeln statt der bisherigen schweren einführte. Um auch die Fußartillerie fähig zu machen, im Gefecht schnell einzugreifen, wurde dieselbe dadurch mehr zu einer fahrenden Artillerie, daß man zum Vorgehen oder Zurückgehen im Gefecht die Bedienungsmannschaften auf den Handpferden und auf der Protze aufsitzen ließ, und so größere Strecken im schnellsten Trabe zurücklegen konnte; das Auf- und Abprotzen ferner so einübte, daß es mit der größten Schnelligkeit ausgeführt wurde, und auf solche Weise dieser für die Waffe im Gefecht sehr gefährliche Moment weniger nachtheilig werden konnte. Die Regimentsgeschütze gingen ganz ein, und es blieben in der Artillerie zum Feldgebrauch nur 6 und 12pfündige Kanonen, 7 und 10pfündige Haubitzen. Um fortwährend die Waffe zu verbessern, wurde eine Commission ein-

gesetzt, welche unaufhörlich Versuche anzustellen, alles zu prüfen, und das als gut befundene in Vorschlag zu bringen hatte.

Die Officiere erhielten ihre fachgemäße Ausbildung auf der 1816 gestifteten Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, und auch die älteren Subaltern-Officiere der Artillerie und des Ingenieurs-Corps haben seit dieser Zeit ihre Fähigkeit und fernere Brauchbarkeit in den höheren Chargen vor Prüfungs-Commissionen, welche seit 1816 permanent blieben, durch ein Examen festzustellen, wodurch sie angewiesen sind, stets die Wissenschaft ihrer Waffe zu verfolgen und sich mit allen Fortschritten und Neuerungen bekannt zu machen. Die theoretische Ausbildung wurde ein Hauptgegenstand des Dienstbetriebs der einzelnen Batterieen und Compagnien.

Der schnelle Fall der Preußischen Festungen im Jahre 1806 und die gleich beim Erscheinen des Feindes abgeschlossenen Capitulationen, oft ohne Berufung des Kriegsrathes und meist in Folge bloßer Schwäche und Pflichtvergessenheit der Commandanten, während die Ingenieur-Officiere der Plätze oft die Capitulationsbedingungen nicht mit unterzeichnet, sondern selbst bei schlecht armirten Plätzen, deren Vertheidigung auf einige Zeit als möglich und nothwendig erachtet hatten, veranlaßte, noch eine dritte Behörde in den Festungen einzusetzen, welche gleichfalls Stimme im Kriegsrath habe, nämlich den Artillerie-Officier vom Platz. Dieser hat seit jener Zeit im Kriege vor allen Dingen die artilleristische Armirung zu leiten und alle Anordnungen hinsichtlich der Aufstellung und Verwendung der Artillerie gemeinsam mit dem Ingenieur-Officier vom Platz im Namen des Commandanten zu treffen, während er im Frieden die Verwaltungsbehörde für alle die großen Waffen- und Materialien-Depots in den Plätzen bildet.

In den Jahren 1814—1820 schritt die Vermehrung der Truppen mit deren immer fester sich gestaltenden Reorganisation fort. Das Kriegsministerium wurde 1810 neu organisirt, und zerfiel in das allgemeine Kriegs- und das Militär-Oekonomie-Departement. Das erstere bestand aus 3, das andere aus 4 Abtheilungen. Als commissarische Unterbehörde für beide Departements bestand das Kriegs-Commissariat. Im Jahre 1814 wurde das Kriegsministerium wieder anders eingerichtet und in 5 Departements getheilt. Außerdem gehörte zu demselben das General-Auditoriat und die General-Militär-Casse. Jetzt zerfällt es in 1) das allgemeine Kriegs-Departement in 4 Abtheilungen, die 1ste für die Armee-Angelegenheiten, die 2te für die Artillerie, die 3te für die Ingenieure und die 4te für die persönlichen Angelegenheiten, und 2) das Militär-Oekonomie-Departement, welches sich in die Abtheilung für das Cassenwesen, die 2te für die Natural-Verpflegungs-, Reise- und Vorspann-Angelegenheiten, die 3te für die Bekleidungs-Angelegenheiten und die 4te für das Servis- und Lazarethwesen theilt. Außerdem gehören zum Kriegsministerium die Abtheilungen für das Invaliden- und Remontewesen. Ferner stehen unter demselben das General-Audi-

toriat, die Direction des Potsdamer Waisenhauses, die Ober-Examinations-Commission für Intendantur-Beamte und die General-Militär-Casse.

Die Armee wurde in General-Commandos getheilt, und zwar nach dem Frieden in 9, wie sie noch heute bestehen. Der Generalstab war schon durch den Obersten v. Massenbach 1804 neu organisirt, und die von demselben zu den Truppen commandirten Officiere von dem früheren Adjutanten-Verhältniß entbunden. Seit dem Jahre 1807 war der General v. Scharnhorst Chef des Generalstabes, der ganz von den übrigen Officier-Corps getrennt und selbständig bestand. Die Officiere desselben, welche nicht bei den General-Commandos und den Divisionen waren, blieben zur Disposition des Chefs und bildeten seit dieser Zeit, wie noch heute, den sogenannten großen Generalstab.

Das Cantonwesen wurde am 3 September 1814 gänzlich aufgehoben, und die allgemeine Wehrpflicht in Verbindung mit dem Landwehrsystem eingeführt. Durch das letztere selbst wurde es möglich, die Dienstzeit im stehenden Heere zu reduciren, und so die durch den Dienst in Friedenszeiten allerdings oft drückende Last durch Einbuße an Zeit bei Erlernung von Gewerben ꝛc. zu erleichtern. Die Landwehr-Einrichtung hat aber den großen Vortheil, daß das Heer eine vollkommen nationale Grundlage hat, daß das ganze Volk wehrhaft gemacht wird, und der kriegerische, patriotische Geist in demselben erhalten bleibt. Sie gewährt außerdem noch große staatsfinanzielle Vortheile, denn sie ist allein im Stande, einem Staate wie dem unsrigen, bei einer möglichst geringen Verwendung der Staatseinnahme für die Armee, dennoch eine genügende Truppenmacht zur Wahrung der Landesinteressen zur Disposition zu stellen. Wie sich dies Verhältniß bei der höchst ungünstigen geographischen Lage und Configuration der Grenzen gestaltet, wird noch am Schluß der Betrachtung angeführt werden. Die Grundlage des ganzen Landwehr-Instituts beruht auf der am 21 November 1815 gegebenen Landwehr-Ordnung. Um für die höheren Stände die Dienstzeit abzukürzen, und sich aus denselben zu gleicher Zeit ein tüchtiges Officier-Corps bei der Landwehr zu schaffen, wurde die freiwillige einjährige Dienstzeit auf Grund abzulegender Examina und gegen Selbstunterhaltung und Beschaffung der vorgeschriebenen Bekleidungsgegenstände eingeführt.

Gleich nach Beendigung des Krieges wurden alle Militär-Bildungsanstalten wieder ins Leben gerufen, die allgemeine Kriegsschule mit einem dreijährigen Cursus, ferner die Brigadeschulen zum Unterricht in den zum praktischen Dienst nöthigen Kenntnissen für die jüngsten Officiere und Officier-Aspiranten wieder eröffnet, und die Unterofficier- und Gemeinenschulen wieder eingeführt. Besonders durch die letzte Einrichtung ist das Heer eine große Bildungsschule für das Volk und somit fällt der Vorwurf, daß das stehende Heer die Cultur hemme, in nichts zusammen. Auch das Cadetten-Corps wurde neu organisirt und volksthümlicher eingerichtet, in so fern auch Söhnen von Eltern anderer Stände gegen Beiträge die Aufnahme als Pensionäre gestattet wurde. Das Cadetten-

Corps zu Berlin hatte 4 Compagnien à 60 Zöglinge; außerdem wurden die Vor-Institute zu Potsdam für 60 Cadetten in 1 und Culm für 120 in 2 Compagnien bestimmt. Diese Voranstalten enthielten die Lehrclassen bis incl. zur Tertia; in Berlin waren die höheren Classen bis zur Selecta. Später sind zu den Voranstalten Wahlstadt und beim Anfang der jetzigen Regierungsperiode Bensberg noch hinzu gekommen. Sämmtliche Provinzial-Cadettencorps haben jetzt 2 Compagnien; sie sollen aber, wie auch das Berliner Corps, in der nächsten Zukunft verstärkt werden, und ist damit auch schon der Anfang gemacht. Um das Miltärbildungswesen unter steter Controlle zu haben, steht jetzt an der Spitze desselben ein Chef. Es bestehen verschiedene Studien-Directionen neben den eingesetzten Examinations-Commissionen; letztere sind der Ober-Militär-Examinations-Commission untergeordnet.

Seit dem Jahre 1814 waren nicht unwesentliche Verstärkungen des stehenden Heeres eingetreten. So war das Garde-Schützen-Bataillon aus freiwilligen Capitulanten aus dem Fürstenthume Neuenburg im Mai 1814 gebildet. Im October desselben Jahres wurden aus den 6 Grenadier-Bataillonen der 12 alten Regimenter die heutigen Grenadier-Regimenter Franz und Alexander formirt, im März 1815 8 neue Infanterie-Regimenter (25—32) errichtet, und im Juni in Magdeburg ein zweites Jäger-Bataillon. Zu Ende des Jahres 1815 und Anfang 1816 wurde das 33ste und 34ste Regiment aus den an Preußen gekommenen schwedischen und nassauischen Truppen, desgleichen 4 Garde- und 4 Grenadier-Landwehr-Bataillone zu Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin, Görlitz, Magdeburg, Bonn und Düsseldorf gebildet, alle 8 Bataillone unter einem Inspecteur. Von den 4 ersten Bataillonen blieb immer eine Compagnie von 120 Mann per Bataillon beim Stamm. Im Mai des Jahres 1820 wurden diese 8 Bataillone zu 4 Regimentern in 2 Garde-Landwehr-Brigaden formirt. Im August 1817 kamen noch das 35ste und 36ste Infanterie-Regiment, als das 3te und 4te Reserve-Regiment, hinzu. Das Garde-Invaliden-Bataillon wurde 1818 neu formirt und zwar in einer Garde- und einer Grenadier-Invaliden-Compagnie. Die Provinzial-Invaliden-Compagnien wurden reducirt und gehörten zu jedem Armeecorps deren zwei. Nebenbei bestanden die Invalidenhäuser bei Berlin, in Stolpe und Rybnick. Außerdem standen bei jedem Armeecorps 2 Garnison-Bataillone.

Im Jahre 1820 traten weitere wesentliche Umänderungen ein, indem die bisherigen 68 Landwehr-Regimenter in 32 Regimenter zu 3 Bataillonen und 3 Schwadronen, und in 4 Regimenter à 6 Compagnien für je eins der 4 Reserve-Regimenter eingetheilt wurden. Zu jedem Linien-Regiment gehörte nun ein in der Nummer und dem Ersatzbezirk correspondirendes Landwehr-Regiment. Zwei Landwehr-Regimenter bildeten eine Landwehr-Brigade unter einem besonderen Brigade-Commandeur, dem in Friedenszeiten hauptsächlich als Mitglied der Departements-Commission das Ersatzgeschäft oblag. Diese Commissionen wurden

zur Controlle des Kreisersatzgeschäfts im weiteren Verlauf der letzten 20 Regierungsjahre Friedrich Wilhelms III. eingesetzt.

Ganz besonders wichtig ist die Errichtung des Lehr-Infanterie-Bataillons zur Herstellung der größten Gleichförmigkeit in der taktischen Ausbildung der gesammten Infanterie. Officiere und Mannschaften werden dazu von der ganzen Infanterie der Armee gegeben, per Regiment 3 Mann, welche jährlich abgelöst werden.

Im Februar 1820 wurden die 4 letzten Reserve-Regimenter, 5tes bis 8tes, mit den Nummern 37—40 errichtet, und zwar indem den 4 bestehenden Reserve-Regimentern 1 Bataillon genommen, und aus den sehr reducirten Garnison-Bataillonen 16 Compagnien oder 4 Bataillone neu formirt wurden; so daß jedes der 8 Reserve-Regimenter seit jener Zeit nur 2 Bataillone hat.

Aehnlich wurde die Cavallerie des stehenden Heeres vermehrt; zuerst wurden 1815 die Garde-Husaren-, Ulanen- und Dragoner-Regimenter aus der bisherigen leichten Garde-Cavallerie incl. der Normal-Dragoner-Schwadron und aus den pommerschen, litthauischen, schlesischen und magdeburgischen National-Husaren-Regimentern, welche während des Krieges errichtet worden waren, formirt; kurz darauf auch die Linien-Cavallerie verstärkt um 14 Regimenter (1 Regiment Kürassiere Nr. 4, 2 Regimenter Dragoner 7 u. 8, 6 Regimenter Husaren 7—12 und 5 Regimenter Ulanen 4—8), und zwar wurden dazu die Mannschaften der Freicorps, die der zwischen Elbe und Weser errichteten Elbregimenter, der fremden übernommenen Truppentheile und solche aus den anderen National-Husaren-Regimentern verwendet. 1816 wurde die Lehr-Escadron für sämmtliche Cavallerie-Regimenter in Berlin errichtet, einige Jahre später auch für die reitende Artillerie. In den folgenden Jahren bis zum Jahre 1819 wurden 8 Garde-Landwehr-Schwadronen errichtet und im Mai desselben Jahres aus dem 1sten, 2ten, 4ten und 8ten Dragoner-Regiment das 2te, 4te, 5te und 8te Kürassier-Regiment gebildet. Im Jahre 1820 wurde die Armee-Gensd'armerie als Stamm der Stabswache im Kriege in der Stärke von 150 Pferden formirt und diese schon im Frieden bei Sr. Majestät dem Könige und bei den 9 Armeecorps- und 18 Divisions-Commandos vertheilt. Die Armeecorps-Commandos waren an Stelle der bisherigen General-Commandos getreten. Je zwei bildeten seitdem eine Armee-Abtheilung, und an die Stelle der früheren, aus allen Waffen combinirten Brigaden sind die Divisionen getreten, bei deren Stäben sich auch die früheren Brigade-Auditeure und Prediger ꝛc. befinden.

Die Artillerie wurde 1816 auf 8 Brigaden zu 3 Abtheilungen gebracht, jede bestehend aus 1 reitenden Compagnie, 3 Fußcompagnien, 1 Festungscompagnie; in Summe also 15 Compagnien, wozu noch eine Handwerkscompagnie kam. Die reitenden Compagnien waren meist zu einer Abtheilung zusammengezogen. Die Garde-Artillerie wurde in demselben Jahre auf die Stärke der anderen Brigaden gebracht. 1819 wurde ferner bei jedem Garde- und

Grenadier-Landwehr-Bataillon eine Garde-Landwehr-Artilleristen-Compagnie formirt. Außerdem besteht jetzt noch die combinirte Festungs-Artillerie-Abtheilung, die 5 Compagnien in den Bundesfestungen und die Feuerwerks-Abtheilung zu Spandau in 2 Compagnien.

Das Ingenieurcorps wurde um dieselbe Zeit bedeutend vermehrt; es steht, wie die Artillerie, unter einem General-Inspecteur, unter 4 Inspecteuren, seit damals gleichfalls unter einem Corpschef und Inspecteur sämmtlicher Festungen, sowie unter 3 Ingenieur-Inspecteurs, welche unter sich je zwei Festungs- und eine Pionier-Inspection haben. Die Festungs-Inspectionen erstrecken sich über die verschiedenen Festungen, welche ihrer geographischen Lage nach eingetheilt sind, und zu jeder Pionier-Inspection gehören 3 Pionier-Abtheilungen. Abgesehen von diesem Verhältniß steht je ein Artillerie-Regiment, wie die früheren Brigaden seit den letzten Jahren benannt werden, und je eine Pionier-Abtheilung unter dem Commando des Armeecorps, zu dem sie gehören und dessen Nummer sie tragen. Im Frieden hat jede Pionier-Abtheilung 2 Compagnien, jede bestehend aus Pontonieren, Sappeurs und Mineurs. Die ersteren bedienen im Kriege die Pontontrains, welche den Armeen und Corps zugetheilt werden. Schließlich stehen in Mainz und Luxemburg je eine Reserve-Pionier-Compagnie. In der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. ist fast an sämmtlichen Festungen gebaut, und sind überall, wo es nöthig war, Correcturen vorgenommen.

Im allgemeinen hatte das Heer bei Friedrich Wilhelms III. Tode seine heutige Stärke erreicht, und sind seit dem Jahre 1840 wenig Aenderungen in dem numerischen Verhältniß eingetreten, obgleich sich die Einwohnerzahl im Staate bedeutend gesteigert hat. Am Ende des Jahres 1852 ergab sich eine Bevölkerung von 17,003,820 Einwohnern bei einem Territorialbestand von 5117¼ □M.; während beim Tode Friedrich Wilhelms III. der Staat einen Flächen-Inhalt von 5096¾ □M. und nicht ganz 15 Millionen Einwohner hatte.

Wesentlich sind aber in der jetzigen Regierungs-Periode die Fortschritte, welche besonders die Infanterie hinsichtlich ihrer Bewaffnung gemacht hat. Durch die seit dem Jahre 1815 bei den fremden Armeen eingeführten neuen Systeme der Handfeuerwaffen mußte auch unsere Regierung diesem Zweige des Militärwesens die größte Aufmerksamkeit schenken. Es wurde daher zuerst bei der Armee die Percussionszündung durch Abänderung der alten Gewehre allgemein eingeführt, im Jahre 1839 ein Gewehr nach neuem Modell mit der Patentschwanzschraube construirt. Diese letzteren Gewehre sind erst im Jahre 1848, indessen in äußerst geringer Anzahl vertheilt worden. Alle Versuche auf diesem Gebiete zweckten auch dahin ab, die gezogenen Waffen zu vervollkommnen, durch besondere Gestaltung der Geschosse die Theorie der Flugbahn etwas sicherer festzustellen und so auch die Wahrscheinlichkeit des Treffens zu erhöhen. Zu gleicher Zeit beschäftigte man sich damit, den Ladungsmodus zu vereinfachen, und wurde bei uns das Problem durch Erfindung des Zündnadelgewehrs durch den Commercien-

rath Dreise glücklich gelöst. Hatte man schon früher den Jägern Thouveninsche Dornbüchsen gegeben, so beschloß man nach dem Jahre 1848 die gesammte Infanterie nach und nach mit dem Zündnadelgewehr zu bewaffnen und dieses System in der Armee zur allgemeinen Geltung zu bringen, da die Vortheile überwiegend und in die Augen springend sind. Die angefertigten Vorräthe reichten aber nicht aus, um die ganze Armee gleichzeitig zu bewaffnen, und so beschloß man, als Interimisticum, und auf Vorschlag des Generals v. Willisen, wegen der mit den orientalischen Verwickelungen der letzten Jahre drohenden politischen Gefahren, die ganze Infanterie mit gezogenen Gewehren schneller zu bewaffnen, indem man die Gewehre nach dem Modell von 1839 nach Miniéschem Systeme umarbeitet, was nicht schwer und auch für den Staat nicht allzu kostspielig. Durch diese Abänderung erhält die Infanterie ein Gewehr, welches in seiner Trefffähigkeit dem Zündnadelgewehr nicht nachsteht, nur nicht den Vortheil des schnellen in jeder Körperstellung möglichen leichten Ladens hat; aber freilich wegen des großen Kalibers den Nachtheil einer sehr schweren Munition, wodurch die Mitführung von 60 Patronen pro Mann im Felde ganz unmöglich gemacht und diese Summe auf 48 Stück beschränkt worden ist.

Die einmal so bewaffnete Infanterie kann aber nun den Kampf mit jedem Gegner dreist aufnehmen, sie ist namentlich durch das Zündnadelgewehr der Cavallerie sehr überlegen, der Artillerie mindestens gefährlich geworden, wenigstens sobald sie sich zum Kartätschfeuer auf 4—500 Schritt vorwagen sollte.

Die taktische Ausbildung ist durch das neue Reglement vom Jahre 1847 noch mehr gefördert, besonders dadurch, daß man alle complicirten Manöver, welche nur hübsche Figuren für den Exercierplatz abgaben, verbannt und alles mehr auf das Einfache unter Rücksichtnahme auf den Krieg zurückgeführt hat. Ganz speciell ist das Scheibenschießen ein wichtiger Zweig des Dienstbetriebes geworden, die Schießübungen seit Einführung der neueren Bewaffnung werden mit der größten Sorgfalt betrieben.

Eine effective Etatsverstärkung hat nur bei den Jägern stattgefunden. Diese standen mit den früheren Schützen-Bataillonen seit 1809 unter einem besonderen Inspecteur, wie noch heute, damit durch denselben stets auf eine gleichmäßige, im Sinne der Waffe nothwendige Ausbildung hingewirkt werden könne. Im Jahre 1819 gab es neben dem Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon noch 2 Jäger- und 2 Schützen-Bataillone. Aus diesen 4 letzten Bataillonen wurden später 4 Jäger- und 4 Schützen-Abtheilungen zu je 2 Compagnien gebildet, welche bis in die letzten Jahre in dieser Formation bestanden, bis die Schützen- wie Jäger-Abtheilungen zu 8 Bataillons zu je 4 Compagnien umgebildet wurden. Die Garde-Infanterie wurde in so fern verstärkt, als die Stammcompagnien der früheren 8 Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillone, der nachherigen Garde-Landwehr-Regimenter das jetzige Garde-Reserve-Infanterie-Regiment bildeten.

Die Infanterie des stehenden Heeres ist jetzt in so weit mit dem Zündnadelgewehr bewaffnet, daß dasselbe von der gesammten Infanterie des Garde-Corps, von allen Füsilier-Bataillonen der Feldregimenter, von jedem Armeecorps bei einer Division von den 4 Musketier-Bataillonen derselben geführt wird. Die Minié-Gewehre sind jetzt an die übrigen Regimenter vertheilt worden. Bei der Landwehr haben schon zusammengezogene Compagnien mit denselben geschossen.

Die Cavallerie hat sich in ihrer taktischen Ausbildung wenig geändert, da bis vor kurzer Zeit das Exercierreglement vom Jahre 1812 gültig war; im vorigen Jahre ist jedoch versuchsweise ein neues Reglement eingeführt. Hinsichtlich des Pferde-Ersatzes oder der Remonten ist sie wegen des sehr verbesserten und überall im Lande organisirten Gestütwesens viel besser daran, als früher, indem sie auf diese Weise junge, kräftige und diensttaugliche Pferde erhält. In Kriegszeiten wird die Landwehr-Cavallerie durch die vom Lande zu stellenden Pferde beritten gemacht. Diese werden von besonderen Commissionen taxirt und nach festgesetzten Preisen bezahlt; jedoch darf der Preis für ein Pferd nicht 120 Thlr. überschreiten.

Die Artillerie hat sich besonders durch das neue Material vom Jahre 1842 vervollkommnet. Sie ist dadurch viel leichter geworden, und somit manövrirfähiger. Das gesammte Material ist höchst zweckmäßig construirt. Ebenso hat sich das Colonnen- und Trainwesen verbessert, letzteres besonders in so fern, als die Trainsoldaten schon im Frieden zu guten Fahrern und Reitern ausgebildet werden. Die jetzigen Artillerie-Regimenter sind aber weit sachgemäßer und mehr für den Krieg formirt. Das Regiment zerfällt in 4 Abtheilungen, in die reitende, bestehend aus 3 6pfündigen Batterieen zu je 6 Kanonen und 2 Haubitzen, in die erste Fuß-Abtheilung zu 4 Batterieen, nämlich zu 2 12pfündigen zu 8 Kanonen, 2 6pfündigen zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen; in die zweite Fuß-Abtheilung, aus 3 ebenso formirten 6pfündigen Batterieen, einer 12pfündigen und einer Haubitz-Batterie zu 8 Haubitzen, schließlich in die Festungs-Abtheilung zu 4 Compagnien. Zu jedem Regiment gehört ferner eine Handwerks-Compagnie. Im Ganzen hat also ein Regiment jetzt 17 kleinere taktische Körper im Frieden. Früher wurden die Feldcompagnien immer erst im Kriege Batterieen genannt, und zählten dann durch die ganze Armee. Die jetzige Eintheilung ist bei weitem besser und einfacher. In der Theorie des Schießens und Werfens hat man es viel weiter gebracht; der Shrapnelschuß ist sehr vervollkommnet, besonders durch eine zweckmäßige Anwendung von Zündern mit berechneter Brennzeit. Das Werfen mit Granaten und Bomben gewährt wegen der Excentricität dieser Geschosse größere Wahrscheinlichkeit des Treffens.

Die Pioniere bestehen in derselben Weise, wie früher; indessen hat man alles gethan, um besonders die Brückentrains zu verbessern und ihre Mitführung auch für kleinere Corps und für Avantgarden möglich zu machen. Man hat aus diesem Grunde versuchsweise Birago'sche Bockbrücken-Equipagen eingeführt.

Das Ingenieur-Corps ist in seinem Etat in der jüngsten Zeit durch Creirung neuer Officierstellen bedeutend vermehrt worden. Durch den jetzigen Chef desselben, General-Lieutenant Brese, ist ein ganz neues System der Befestigung bei uns in Anwendung gekommen, welches sich hauptsächlich dadurch charakterisirt, daß es sich überhaupt an keinen bestimmten Grundriß bindet, daß aber im allgemeinen demselben ein Polygon zu Grunde gelegt und die Befestigung auf den Seiten desselben, sich ganz dem Bau- und Vorterrain anschmiegend, angelegt wird. Bei dieser neuen Manier liegen außerhalb der Hauptbefestigung in wirksamster Kanonenschußweite von derselben detaschirte Forts, wodurch der Angreifer genöthigt ist, erst diese zu breschiren und zu nehmen, bevor er zum ceremoniellen Angriff auf eine Front schreiten kann. Die Hauptenceinte besteht aus selbständigen durch Retranchements verbundenen Werken, die mit starken Reduits aus Mauerwerk versehen sind. Diese sind bombensicher eingedeckt und dienen oft schon im Frieden zu Kasernen. Für letztere hat man sich im Staate seit dem Jahre 1820 zur Unterbringung der Truppen auch schon im Frieden definitiv entschieden, indem sie dem Staate weniger kosten und den Dienstbetrieb bedeutend fördern. In dieser neuen Befestigung hat man schließlich viel bedeckte und gemauerte Geschützstände, um ein starkes und geschütztes Feuer in die Vertheidigung zu bringen. Der Graben wird durch Anlage von Caponières rasants bestrichen. Der gedeckte Weg ist durch starke Reduits, besonders in den einspringenden Waffenplätzen, außerordentlich verstärkt.

Im vergangenen Jahre wurden außer den schon genannten Veränderungen noch besondere Sanitäts-Truppen errichtet, und zwar sogenannte Krankenträger-Compagnien, welche die Stärke von 1 Hauptmann oder Rittmeister, 3 Lieutenants, 3 Assistenz-Aerzten, 17 Unterofficieren, 16 Gefreiten, 6 Hornisten und außerdem eine Kopfstärke von 164 Mann haben. Die ganze Formation der Compagnien (jedes Armeecorps besitzt eine solche) im Kriege ist eine höchst zweckmäßige. Das Bedürfniß solcher Sanitäts-Truppen war lange gefühlt, und der Mangel derselben in den letzten Feldzügen sehr empfindlich, so daß schon Prinz August daran dachte, 1813 analog den französischen von Napoleon eingerichteten compagnies d'ambulance, Elite-Compagnien zu bilden, um die Verwundeten durch dieselben aus dem Gefecht schaffen zu lassen, wodurch dann auch fernerhin nicht mehr wirkliche Combattanten diesen Dienst, durch welchen die Stärke der Truppentheile zum Gefecht geschwächt wurde, zu verrichten brauchten. Der König ging gern auf seinen Vorschlag ein; indessen verzögerte sich die wirkliche Organisation, bis der Friede dazwischen kam und die Einrichtung vorläufig unnöthig machte. Später hatte der Feldmarschall v. Ziethen den Gedanken wieder angeregt, und jetzt ist man dem Beispiel Bayerns gefolgt, und hat die angegebene wohlthätige Einrichtung getroffen. In Bayern steht überhaupt das Militär-Medicinalwesen auf einer vorzüglichen Stufe, und unsere Regierung hatte demselben schon früher nachgestrebt, indem es dem ganzen ärztlichen Personal der Armee eine bessere Stellung anwies, besonders den niederen

Chargen, denen auf Grund ihrer nothwendigen Berufs-Examina ein höheres Gehalt und ein höherer Rang gewährt wurde. Indessen bleibt noch zu wünschen übrig, daß man wie in Rußland auch bei unserer Armee die Homöopathie ganz oder theilweis einführe, wodurch das ganze Militär-Arznei- und Apothekenwesen dem Staate bedeutend weniger kosten, und der Sanitäts-Zweck wohl eben so gut erreicht werden würde.

Die Krankenträger-Compagnien stehen in engster Verbindung mit dem Feldlazarethwesen. Während des Krieges in 3 Abtheilungen getheilt, befinden sie sich bei den 3 leichten Lazarethen zu je 300 Kranken, aus denen die schwereren Kranken nach dem weiter rückwärts gelegenen Haupt-Feldlazareth für 1200 Kranke geschafft werden. Die gedachten Lazarethe werden bei der Mobilmachung erst eingerichtet, und zwar die genannte Anzahl immer für ein Armeecorps. Am Tage des Gefechts befinden sich die Krankenträger hinter der Schlachtlinie und in derselben. Um ihren Beruf zu erfüllen, sind ihre Gewehre zu gleicher Zeit so eingerichtet, daß sie als Tragbahren (deren es außerdem 45 größere, aus durch Leinwandtücher verbundenen Stäben, pro Compagnie giebt) benutzt werden können. Sie führen außerdem Wasser, Wein, Essig, Charpie ꝛc., und müssen im Nothfall geübt sein, die ersten Verbände gegen die Verblutung anzulegen. Die Compagnien haben zu dem Krankentransport 12 zweispännige in Federn ruhende Wagen für die Schwerverwundeten und 9 vierspännige für die Leichtblessirten. Im Nothfall werden noch vom Lande Wagen mit Stroh darauf, zum Transport der Verwundeten requirirt, wenn die genannten Wagen, wie die Transportwagen der Lazarethe nicht ausreichen sollten.

Die Krankenträger-Compagnien werden wie die Landwehr zu mehrwöchentlichen Uebungen zusammengezogen und gebildet aus qualificirten Mannschaften der Kriegsreserve und der Landwehr ersten Aufgebots.

Was die Stärke des stehenden Heeres im Frieden betrifft, so beläuft sie sich auf etwas über 120,000 Mann incl. der Landwehrstämme; im Kriege auf 525,000 Mann, wenn die Landwehr zweiten Aufgebots mitgerechnet wird. Außerdem besteht noch der Landsturm, der sich aus den waffenfähigen Männern zwischen 40 und 60 Jahren organisirt, wenn der Feind im eigenen Lande ist. Außer der hier für den Krieg angegebenen Stärkezahl der Armee sind aber bedeutend mehr Mannschaften zum Kriegsdienst ausgebildet, und eine noch größere Anzahl dienstfähiger junger Leute vorhanden, so daß im Nothfall die Wehrkraft noch bedeutend gesteigert werden könnte. Der Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegszustand erfolgt nach dem jedes Jahr festzustellenden Mobilmachungsplan sehr schnell, indem alles vorbereitet ist, und in so fern jetzt die Heeresorganisation eine für diese Mobilmachung zweckmäßigere geworden ist, als die Landwehr in der letzten Zeit so eingetheilt worden, daß immer das correspondirende Linien-Regiment schon im Frieden mit seinem Landwehr-Regiment im Brigadeverband steht, wodurch auch das Ersatzgeschäft bedeutend vereinfacht ist.

Die Landwehr-Cavallerie ist von den Bataillonen getrennt und zerfällt

auch, wie die Cavallerie des stehenden Heeres, in schwere Reiter (Kürassiere), Dragoner, Husaren, Ulanen, und hat jedes Linien-Cavallerie-Regiment seinen besonderen Ersatzbezirk, und in demselben seine Landwehrmannschaften, die somit bei dem ersteren entsprechend für den Dienst in dem correspondirenden Landwehr-Regiment ausgebildet sind, während früher z. B. gewesene Husaren, Dragoner und Kürassiere als Wehrreiter plötzlich die Lanze führen sollten.

Die Landwehr-Artillerie und Landwehr-Pioniere stehen im Frieden zwar noch unter der Verwaltung der Landwehr-Bataillone, bilden für ihre Waffen aber nur eine Reserve und die Augmentationsmannschaft, um die einzelnen im Frieden bestehenden Abtheilungen auf den Kriegsetat zu bringen.

Es scheint zweckmäßig, noch die Bestandtheile eines der 9 Armeecorps anzuführen. Es besteht ein solches aus 2 Divisionen zu 3 Brigaden, nämlich 2 Infanterie-Brigaden, jede aus dem Linien- und Landwehr-Regiment, und einer Cavallerie-Brigade aus 2 Linien-Regimentern, die sich im Kriege durch die entsprechenden 2 Landwehr-Cavallerie-Regimenter zu gleichfalls 4 Schwadronen verdoppelt. Außerdem gehören zu dem Armeecorps ein Reserve-Regiment mit seinem Landwehr-Bataillon, welches im Kriege das dritte Bataillon desselben bildet, ein Jäger-Bataillon, welches sich im Kriege durch seine Reserven verstärkt und seinen Ersatz erhält durch die pro Bataillon zu formirenden Ersatz-Compagnien zu 169 Mann; ferner ein Artillerie-Regiment, eine Pionier-Abtheilung, eine Krankenträger-Compagnie und ein Reserve-Bataillon, als Ueberrest der früheren Garnison-Bataillone. Jede der 4 Compagnien des letztgenannten Bataillons bildet im Kriege den Stamm des für jede Infanterie-Brigade sich formirenden Ersatz-Bataillons zu 1004 Mann in 6 Compagnien. Das Garde-Corps hat ein solches Reserve-Bataillon nicht. Jedoch werden im Kriege für jede der 4 Garde-Infanterie-Brigaden 4 Ersatzbataillone gebildet. Bei der Cavallerie werden beim Ausbruch des Krieges für jede Cavallerie-Brigade eine Ersatzschwadron von 200 Pferden formirt, und zwar davon 125 für das Linien- und 75 für das Landwehr-Regiment. Jedes der 6 Garde-Cavallerie-Regimenter erhält eine eigene Ersatzschwadron von 150 Pferden.

Rechnet man nun nach den angeführten Truppentheilen und folgenden Friedens- und Kriegsetats für die einzelnen taktischen Körper die gesammte Armeestärke zusammen, so werden sich die weiter oben angegebenen Zahlen für die Stärke der Armee im Frieden und Kriege leicht ergeben. Ein Infanterie-Bataillon hat im Frieden 678, im Kriege 1002 Mann; jedes Jäger-Bataillon im Frieden 550 Mann (im Kriege ist es so stark, wie die anderen Infanterie-Bataillone), jedes Reserve-Bataillon 403 Mann im Frieden. Ein Cavallerie-Regiment hat im Frieden 574 Pferde, im Kriege 702 Pferde; die Landwehr-Cavallerie-Regimenter haben im Kriege nur 602, im Frieden bei den Uebungen die Schwadron nur 96 Pferde. Die 8 Landwehr-Schwadronen der 8 Landwehr-Bataillone der 8 Reserve-Regimenter bleiben zur Hälfte in den Festungen und

werden zur anderen Hälfte mit zu den Stabswachen verwendet. Der Etat der Batterieen im Frieden ist verschieden, wie auch im Kriege; die reitenden Batterieen haben im Frieden 78, im Kriege 152 Mann; eine 12pfündige Batterie oder eine Haubitzbatterie im Frieden 98, im Kriege 184 Mann; eine 6pfündige Batterie im Frieden 98, im Kriege 146 Mann. Die Munitions-, Handwerks- und Laboratorien-Colonnen haben verschiedene Etats, die Handwerks-Compagnien im Frieden 70, die Festungs-Compagnien 92 Mann. Im Kriege werden die letzteren wie die ersteren auf 200 Mann vermehrt. Außerdem erhält im Kriege jede Batterie 20 Trainsoldaten, und haben die Colonnen ebenfalls ihre besonderen Etats an letzteren, wie auch jedes Infanterie-Bataillon deren 18 und jedes Cavallerie-Regiment 39. Der Ersatz im Kriege findet bei der Artillerie durch die bei jedem Regiment sich formirende Ersatzabtheilung von 2 Fußbatterieen zu 200 Mann und einer reitenden Batterie von 100 Mann, jede Batterie mit 4 Geschützen statt. Eine Pionier-Abtheilung hat im Frieden ca. 250 Mann, im Kriege verstärkt sie sich auf 452 Mann, und wird eine dritte oder Ersatz-Compagnie bei jeder Abtheilung in der Stärke von 225 Mann formirt, und zwar aus den Landwehr-Pionieren ersten und zweiten Aufgebots. Die Invaliden-Compagnien der Armeecorps sind in der Regierungszeit des jetzigen Königs Majestät ganz eingegangen, indem sie auf den Aussterbeetat gesetzt wurden, und das ganze Invaliden-Versorgungs- und Pensionswesen Reformen der vortheilhaftesten Art erfahren hat. Nach ähnlich festgestellten Etats an Pferden läßt sich auch der Gesammtbedarf der Armee im Falle der Mobilmachung nachrechnen, und ergiebt sich die vom Lande gegen Vergütigung zu stellende Gesammtanzahl. Ueber die im Lande vorhandene Pferdeanzahl ist die Regierung stets orientirt, da seitens der Landräthe darüber Listen geführt werden.

Hinsichtlich der allgemeinen Ausbildung der Truppen werden dieselben fortwährend geübt, und erhalten eine gute Grundlage für den Krieg durch die jährlichen Herbstübungen der Divisionen oder ganzen Armeecorps, welche letztere meist unter den Augen Sr. Majestät stattfinden. Der Geist im Heere ist durch die ausgezeichnete Mannszucht ein vortrefflicher und hat sich in den Jahren der inneren Wirren wohl bewährt. Die Disciplin wird leicht erhalten durch gute und milde Gesetze, welche in den Kriegsartikeln vom Jahre 1844 und 1852 enthalten sind und in dem Militär-Strafgesetzbuch näher gedeutet werden. Der Disciplinar-Strafgewalt sind überall gewisse Grenzen gezogen; somit ist jede Willkür seitens der Vorgesetzten den Untergebenen gegenüber unmöglich.

Der ganze ökonomische Theil der Militärverwaltung ist nach Reglements und Regulativen so geordnet, daß derselbe als ein Muster für alle anderen europäischen Armeen dient; besonders was die Bekleidung betrifft, welche durch die Truppencommandos selbst, nach dem neuesten Bekleidungsreglement, welches am 1 Januar d. J. in Kraft getreten ist, erfolgt. Die schöne und einfache Tracht des Heeres ist es, was dasselbe längst ausgezeichnet hat, um so mehr als die-

selbe im innigsten Zusammenhang steht mit der allerweisesten Sparsamkeit. Die Militärverwaltung ist ein wahres Kunstwerk, und wird deshalb von allen anderen Mächten den Preußischen Einrichtungen nachgestrebt. —

So wäre denn in dem Vorangegangenen der historische Entwickelungsgang des Preußischen Heerwesens vorgeführt, und es bleiben zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Verpflegung, wie sie zu den verschiedenen Zeiten im Kriege stattfand.

Die Verpflegung im Kriege ist zu allen Zeiten von dem entschiedensten Einfluß auf die militärischen Operationen und deren Erfolge gewesen. Sie hat, wie die Taktik selbst, sich im Laufe der Zeit immer mehr verbessert, indem ein System dem anderen folgte, wenn sich das alte als unbrauchbar erwiesen hatte. Zur Zeit Georg Wilhelms und des 30jährigen Krieges bediente man sich verschiedener Mittel. Entweder überließ man die Verpflegung in den Cantonnements den Wirthen, oder man versorgte sich im Lager durch Landeslieferungen, Contributionen oder Fouragirungen, welche durch die Truppen selbst ausgeführt wurden. Man hat auch vielleicht schon Ankäufe im Großen gemacht. Da die Verpflegung durch die Wirthe in den Cantonnements häufig zu Plünderungen und Erpressungen durch die Truppen führte, so schrieb man später, um die Einwohner vor Excessen zu schützen, Zwangslieferungen aus, welche, im Falle denselben nicht nachgekommen wurde, sogleich mit strengen Executionsmaßregeln ausgeführt wurden. Dieses gemischte System erhielt sich zur Zeit des großen Kurfürsten bis in die ersten Regierungsjahre Friedrichs II. und bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges, obwohl man schon unter Friedrich I. sich zu anderen Ideen hinneigte.

Die ganze Kriegführung um das Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts war eine andere geworden, die Kriege dauerten lange, und hatten keine Haupterfolge, denn es handelte sich in ihnen nicht um große Operationsobjecte und völlige Vernichtung des Feindes. Es war eine matte Militärepoche ohne die glänzenden Resultate der neueren Kriege. Hinsichtlich der Verpflegung wurde die ganze Kriegskunst etwas sehr schwieriges und gekünsteltes, denn man ging von dem früheren Princip zu dem Extrem über, daß man nicht früher einen Krieg begann, als bis die Verpflegung gesichert war. Diese Maxime machte besondere Maßregeln, wie Anlegung von Magazinen und ein gut organisirtes Proviantfuhrwesen nöthig. Dadurch wurden die Operationen schwerfällig, indem man nicht wagte, von den Linien, auf denen die Verpflegung und Zufuhr stattfand, abzugehen. So bildete sich besonders im 7jährigen Kriege das s. g. Fünfmärsche- und später das Neunmärsche-System in der höchsten Blüthe aus; die ganze Kriegführung erhielt dadurch eine sehr behutsame und ängstliche Tendenz und mußte sich auch in Folge dessen auf ein sehr kleines Terrain beschränken.

Friedrich II. leitete die Administration selbst in höchster Instanz, er berechnete den Bedarf der Armee an Brod und Fourage bis ins Detail. Den

Bäckereien wurde das Mehl aus noch weiter zurückliegenden Magazinen zugeführt, oder auch Korn, welches auf Handmühlen gemahlen wurde. Alle diese Verpflegungsmaßregeln beschränkten sich eben nur auf die Versorgung der Armee mit Brod und Fourage; aus den Magazinen auch Gemüse und Fleisch zu liefern, war erst den neueren Zeiten vorbehalten. Es wurde in dieser Zeit eine ganz beliebte Manier in der Kriegskunst, dieses Verpflegungssystem zu stören und dadurch die feindlichen Operationen zu hindern. Die letzteren konnten im siebenjährigen Kriege nur auf 18 Tage ausgeführt werden, wenn die Mannschaften auf 3 Tage mit Brod versehen waren, sie nach Verbrauch desselben auf 6 Tage aus den Regiments-Proviantwagen Zufuhr erhielten, und aus den rückwärts angelegten Magazinen den weiter vorliegenden Bäckereien auf 9 Tage Mehl zugeführt wurde.

Es ist aus alledem ersichtlich, wie abhängig die Armee von diesem Systeme war, wie vorzüglich außerdem das ganze Fuhrwesen beschaffen sein mußte, und wie viel Wagen das Land noch zu stellen hatte, da die vorhandenen selten ausreichten. Der König setzte aber für jedes Corps noch eine Deputation von Räthen zur besseren Beaufsichtigung der ökonomischen Verhältnisse ein, und bestimmte einen General zum Generalintendanten (v. Retzow und v. d. Goltz). Das Feldkriegscommissariat leitete die Ankäufe, schloß die Contracte ab und setzte die Contributionen fest. Bei der Armee hielten sich die Lieferanten, mit denen man solche Contracte, hauptsächlich für die Zeit in den Winterquartieren, abgeschlossen hatte, meist selbst auf; sie erlaubten sich wegen der geringen Controlle die größten Unterschleife. Dieses System, welches mit geringen Modificationen zur Zeit der Rheincampagne sich noch in Geltung erhielt, erlitt indessen durch die Art der französischen Kriegführung den ersten Anstoß, indem sich zuerst der General Dumouriez von dem Magazinwesen lossagte und sich bei seiner Campagne in Holland durch Requisitionen half. Dieses neue sogenannte Requisitionssystem wurde von Napoleon im größten Maßstabe eingeführt; in seiner Hand concentrirte sich die ganze Militärverwaltung. Damit erreichte er die größten Resultate, und nach und nach wurde seine Manier auch in unserer Armee angenommen, wenn auch nicht so unbedingt, indem man 1813—1815 außer den Requisitionen auch alle anderen Arten der Verpflegung, je nach den Umständen, d. h. nach der Jahreszeit, nach der Beschaffenheit und Lage der Kriegstheater, und nach dem Reichthum der in dasselbe fallenden und angrenzenden Länderstrecken combinirte.

Jetzt, wo die Communicationsmittel die Verpflegung so erleichtern, und bei uns außerdem die Verwaltungsbehörden im Falle des Kriegs so praktisch organisirt sind und sich in der Hand des commandirenden Generals centralisiren, kann sich die Regierung aller verschiedenen Verpflegungsarten nach der momentanen Lage der Dinge weit leichter bedienen, sie kann die entferntesten Provinzen mit zur Verpflegung der Armee heranziehen, und dadurch ist jetzt der Krieg

weniger drückend für einzelne Theile des Landes, indem die Last mehr auf den ganzen Staat vertheilt wird. Die größte Sorge der Verwaltung besteht darin, die Verpflegung für die Uebergangsperiode aus dem Friedens- in den Kriegsstand zu regeln, und sie ebenso für etwaige Kriegspausen und einen Waffenstillstand sicher zu stellen, da die Operationen sich durch das Requisitionssystem von aller Schwerfälligkeit emancipiren lassen. Auf den Märschen findet schon seit dem dreißigjährigen Kriege die Etappenverpflegung statt, und hat sich dieselbe im Laufe der Zeit wenig modificirt. —

Preußen bedarf wegen seiner höchst ungünstigen geographischen Lage, um seine Machtstellung und Integrität zu wahren, ganz besonderer Streitmittel, und wegen der ungünstigen Configuration der Landesgrenzen einer erhöhten Wehrkraft, um so mehr als dieselben im Osten nicht einmal genügend durch eine geschlossene Festungskette gedeckt werden können. Dabei berühren die Grenzen unmittelbar die, der drei zu Lande mächtigsten Nachbarstaaten, nämlich die Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs, und die eben erst im Entstehen begriffene Marine vermag noch wenig zur Vertheidigung der Küsten oder Verhinderung einer Hafenblokade durch die Flotten der zur See mächtigeren Nationen zu thun. Es ist daher ein großes Landheer erforderlich. Allein da dieses, wenn es sich nach den früheren, vor 1808 bestandenen Gesetzen ergänzen sollte, den größten Theil des Nationalvermögens aufzehren würde, so könnte der nothwendige Zweck nur mit einem großen Kostenaufwand erreicht werden, und obwohl die Finanzen aufs trefflichste geordnet, hätten sie doch durch den Unterhalt eines so großen stehenden Heeres in Friedenszeit völlig zerrüttet werden müssen, und die nicht mehr zu bewältigende Schuldenlast, besonders nach den Kriegen, würde den Staat einem Bankerutt nahe geführt haben. Führte ein solcher Calcül also schon auf die Nothwendigkeit des Landwehrsystems und der allgemeinen Wehrpflicht, durch die man den Kriegsdienst zum ehrenvollsten Beruf macht, so läßt sich in allen civilisirten und volkreichen Staaten, denen es an guten Communicationsmitteln im Innern nicht fehlt, ein solches Wehrsystem herstellen, das schwierige Problem einer guten Wehrverfassung unter so ungünstigen Verhältnissen durch die Staatsverwaltung glücklich lösen. Es wird auf diese Weise ein Heer aus rein nationalen Elementen gebildet, was schon an und für sich eine große Garantie für den Sieg bietet; die ganze Stellung des Kriegerstandes zum Volke wird eine intimere, und dadurch auch das allgemeine Landesinteresse mehr gefördert, in so fern die Liebe zum angestammten Königshause und die Treue zu demselben sich durch den Dienst im Heere immer mehr befestigen.

Nach Procenten der Bevölkerung die Stärke eines Heeres bestimmen zu wollen, wäre ein ganz nutzloses Beginnen, denn wir haben so eben gesehen, welche andere Gesichtspunkte bei der für den Staat erforderlichen Heeresstärke in Betracht kommen; indessen wenn es auch nach den Regeln und Gesetzen des Staatsrechts und der Staatskunst feststeht, daß die sämmtlichen vorhandenen

Kräfte der männlichen Bevölkerung aufgeboten werden können, wenn die Selbständigkeit des Reiches bedroht oder gefährdet ist, so hat man doch vom rein volkswirthschaftlichen Standpunkte aus die Stärke des Heeres in einem Culturstaate berechnen wollen. Adam Smith nimmt nur 1 Procent der Bevölkerung an, um nicht zu viel Kräfte dem Lande zu entziehen. Demgemäß hätte Preußen ca. 170,000 Mann zu halten. Es leuchtet aber ein, daß bei dem Friedensetat der Preußischen Armee ein noch weit günstigeres Resultat erzielt wird, indem, wenn wir die Friedensstärke auf 122,260 Mann annehmen, sich kaum $\frac{3}{4}$ Procent ergeben, und zieht man die Kriegsstärke mit 525,338 Mann in Betracht, kaum 3 Procent.

Stellen wir diese Verhältnisse in Vergleich mit denen, wie sie sich unter den Vorgängern des jetzt regierenden Königs Majestät gestalteten, so erhalten wir folgende Zahlen: unter Georg Wilhelm bei einer Heeresstärke von 6000 Mann und einer Einwohnerzahl von ungefähr 1 Million $\frac{3}{5}$ Procent; unter dem großen Kurfürsten bei einer Heeresstärke in seinem Todesjahr von 28,500 Mann und $1\frac{1}{2}$ Million Einwohnern 1,9 Procent; unter Friedrich I. im letzten Regierungsjahr bei einer Heeresstärke von 40,000 Mann und 1,650,000 Einwohnern $2\frac{5}{11}$ Procent; unter Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1739 bei einem Heer von 80,000 Mann und einer Einwohnerzahl seines Landes von 2,240,000 Köpfen $3\frac{4}{7}$ Procent. Beim Tode Friedrichs des Großen war das Heer 200,000 Mann stark und hatte der Staat 5,430,000 Einwohner; es befanden sich also $3\frac{2}{3}$ Procent im Kriegsdienst, wobei natürlich die Zahl der Ausländer nicht in Betracht gezogen ist; durch diese gestaltet sich das Verhältniß günstiger, wie natürlich auch unter Friedrich Wilhelm I., II. und III. Auch während des siebenjährigen Krieges blieb dieses Verhältniß im allgemeinen dasselbe. Als Friedrich Wilhelm II. starb, zählte der Staat 8,700,000 Einwohner und betrug das Heer 235,000 Mann, also waren $2\frac{3}{4}$ Procent unter den Waffen; in den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms III. bis 1806 kann man, wenn man Hannover und Osnabrück nicht einmal mit in die Berechnung zieht, $2\frac{1}{2}$ Procent annehmen; nach dem Tilsiter Frieden bei 40,000 Mann Heeresstärke und einer Einwohnerzahl von 5,040,000 Köpfen nur $\frac{4}{5}$ Procent. Beim Ausbruch des Krieges 1813 stellte sich, da das Land noch nicht wieder den alten Territorialbestand hatte, das Verhältniß bei einer Armee von ca. 270,000 Mann auf ungefähr 6 Procent. Bei seinem Tode hatte sich durch das schnelle Anwachsen der Bevölkerung in den Jahren 1820—1840 schon nahehin das heutige Verhältniß herausgebildet, welches sich, da die Armee nicht vermehrt wird, natürlich durch die steigende Bevölkerungssumme immer auf Kosten der ersteren verringert.

Es geht aus dem Angeführten hervor, daß sich im Frieden das Verhältniß sehr günstig gestaltet, sogar besser als in Oesterreich und Frankreich, wo man 1 Procent auch schon im Frieden rechnen muß. Im Kriege muß Preußen natürlich größere Opfer bringen, weshalb es eben nur kurze und entscheidende Kriege

führen kann, und eine strenge Neutralität in Zeiten der den Staat nicht selbst bedrohenden Gefahr stets die beste Politik ist, bis die im Verlauf der Dinge sich stets kundgebende Krisis den Moment zum Handeln bestimmt; für diesen Zeitpunkt müssen dann Mannschaften und Geldmittel aufgespart werden. —

Ebenso ist es gewiß, daß trotz des großen Heeres, welches Preußen stets bereit halten muß, dennoch zum Theil die Staatseinkünfte weniger durch dasselbe absorbirt werden, als in anderen Staaten ersten Ranges, wobei man freilich von England absehen muß, das ja im Verhältniß zu seinem Territorialbestand nur ein kleines Heer zu unterhalten braucht, wegen der höchst günstigen geographischen Lage des Landes und seiner ganzen Weltstellung, während gleichwohl die ganze Heeresverwaltung und Organisation dort an vielen Gebrechen leidet, wie die letzten Jahre klar genug gezeigt haben.

Es läßt sich das Verhältniß der Kosten des Militärhaushaltes unter den ersten Fürsten, bei denen wir den historischen Entwickelungsgang des Preußischen Heerwesens zu betrachten anfingen, wegen der sehr complicirten und schwierigen, wenig geregelten Verhältnisse kaum mit einiger Bestimmtheit nachweisen. Unter Georg Wilhelm kostete das Heer in Preußen 1627 den dortigen Ständen jährlich 1,068,000 Gulden oder 712,000 Thlr.; dazu kommen noch für geworbene Pferde und deren Unterhalt, sowie für aufgebotene Landleute und 3 dort in der Eile errichtete Hauptmannschaften, dann 1000 Mann an den Grenzen, 324,400 Thlr. jährlich, was einen Gesammtbetrag von 1,036,400 Thlr. ausmacht.

Unter dem großen Kurfürsten stellte sich ein ganz günstiges Verhältniß heraus. Nach einer Berechnung des Truppenunterhalts hatte im Jahre 1687 die General-Kriegscasse aus den Provinzen ca. 1,110,000 Thlr. vereinnahmt, und noch nicht 1,100,000 Thlr. verausgabt; es konnten also bereits Ersparnisse gemacht werden. Zur Zeit Friedrichs I. kosteten die Truppen schon mehr, als das Doppelte, nämlich 2,120,000 Thlr., und unter Friedrich Wilhelm I. gingen beinahe ⅘ der sämmtlichen Staatseinnahmen für dieselben auf; trotz dieser großen Ausgabe von fast 5 Millionen jährlich, fanden sich dennoch bei seinem Tode 8 Millionen Thaler im Schatz.

Das großartigste Beispiel einer vortrefflichen Verwaltung und einer weisen Einrichtung des Militärhaushaltes zeigte indessen sein großer Nachfolger Friedrich II.. Die Summe aller Staatseinnahmen betrug ungefähr jährlich 32,000,000 Thlr., wovon 13 Millionen auf das Heer verwendet wurden, was sehr wenig ist, wenn man die damalige Heeresstärke von 200,000 Mann zu dem Heere seines Vaters von 80,000 Mann in Vergleich bringt. Bewunderswürdig bleibt die Oekonomie des großen Königs während des siebenjährigen Krieges. Vor Beginn desselben hatte er incl. der ihm im Schatz hinterlassenen 8 Millionen Thaler und 8 Millionen englischer Subsidiengelder eine Summe von ca. 20 Millionen disponibel, welche er durch kluge Münzspeculationen bedeutend zu vermehren wußte. Die Kosten des Krieges lassen sich auf

ungefähr 28 Millionen veranschlagen, und so hatte er nach der glücklichen Beendigung des Krieges und durch die Besetzung Sachsens noch Geld in Händen und alle Magazine derartig gefüllt, daß er den Theilen seines Landes, welche am meisten gelitten hatten, umsonst daraus Getreide geben, so wie auch, um den Ackerbau zu fördern, eine große Anzahl Pferde vertheilen konnte. Nach dem Hubertsburger Frieden, um welche Zeit in England die Schulden bereits zu 74 Millionen Pfund Sterling und in Frankreich ähnlich angewachsen waren, setzte er das weise Sparsystem fort, und obgleich der bayerische Erbfolgekrieg 29 Millionen Thaler kostete, hinterließ er dennoch Friedrich Wilhelm II. einen Schatz von ungefähr 80 Millionen Thaler.

Das Verhältniß der Heereskosten blieb unter diesem Könige ziemlich dasselbe; denn wenn man die jährlichen Staatseinkünfte auf 40 Millionen veranschlagen kann, so kostete das Militärwesen dem Staate 17 Millionen; aber die Finanzen waren bereits durch die schon früher erwähnte Schuldenlast beim Tode Friedrich Wilhelms II. von 36 Millionen zerrüttet, und sie wurden es noch mehr unter Friedrich Wilhelm III. durch die unglücklichen Kriege von 1806 und 1807.

Vor der Eröffnung des Feldzuges 1806 hatte sich das Kostenverhältniß nicht geändert, denn mit dem Steigen der Staatseinnahme war auch das Militärbudget auf 19½ Millionen Thaler gewachsen. Die Jahre nach dem Tilsiter Frieden bis zur Wiedergeburt unseres Vaterlandes verschlangen durch die französischen Kriegscontributionen und die Betheiligung am Feldzug gegen Rußland 1812 ganz enorme Summen; man kann sie für den Staat auf 144,475,626 Thlr. berechnen, wozu an Naturallieferungen, Transportkosten 2c. für das unter dem französischen Druck stehende Volk weitere 230 Millionen Thaler zu rechnen sind. In Folge aller dieser unglückseligen Verhältnisse beliefen sich die Staatsschulden im Jahre 1820, ungeachtet der französischen Entschädigungsgelder, auf 218 Millionen; während die Staatseinnahme nur 52½ Millionen betrug.

Unter der Regierung unseres jetzigen Königs Majestät haben sich zwar, besonders nach dem Jahre 1848, die Schulden auf beinahe 250 Millionen gesteigert, indessen sind auch größere Summen bereits getilgt, und ein Theil der Schulden ist im Lande selbst durch freiwillige Anleihen, die sich selbst verzinsen, wie durch den Ankauf vieler Eisenbahn-Actien sehr productiv und daher ohne Nachtheil. Ist der Staatshaushalt überhaupt wohl geordnet, so steht das Militärbudget in einem günstigeren Verhältniß zur Staatseinnahme, denn je.

Nach dem Etat von 1854 belief sich die Summe der Staatseinkünfte auf 107,990,000 Thlr., wovon für das Kriegsministerium 29,440,447 Thlr., excl. der Marine mit 631,000 Thlr., verausgabt wurden. Das Militärwesen kostete also trotz der erhöheten Kriegsbereitschaft der Cavallerie und Artillerie in Folge der durch die orientalischen Verwickelungen herbeigeführten Kriegsgefahren noch lange nicht ¼ der Staatseinnahme. In dem laufenden Staatshaushalt-Etat stellt sich die Hauptsumme der Einnahme auf 118,864,071 Thlr. Das Militärbudget ist seit

dem vorigen Jahre, besonders da sich mehrere Fonds, z. B. der Pensionsfonds, die Militär-Wittwencasse und der Fonds zur Bestreitung sächlicher Ausgaben in den militärischen Bildungsanstalten, als unzureichend erwiesen haben, und in Folge der Erhöhung der Getreidepreise, wie durch den Ankauf von Remonten, etwas erhöhet, und beträgt 28,700,672 Thlr.; der Etat für die Marineverwaltung 1,304,531 Thlr., so daß die Hauptsumme 30,005,203 Thlr. ausmacht, also fast nur ⅓ der Gesammtsumme der Staatseinkünfte.

Betrachten wir im Vergleich damit die Verhältnisse der anderen Staaten, so finden wir in denselben fast nirgends ein so günstiges Verhältniß. Es liegen uns zu diesem Zwecke die Staats-Nettoeinnahmen Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Belgiens im Jahre 1852, also vor Beginn des orientalischen Krieges, vor, und die in diesen Staaten erforderlich gewesenen Kosten für Heer und resp. Flotte. Oesterreich hatte ca. 223 Millionen Conventionsmünze vereinnahmt und brauchte davon für Heer und Flotte gegen 112 Millionen, also über ½. Frankreichs Einnahmen beliefen sich auf 1017½ Millionen Francs und wurden davon 329½ Millionen Francs für das Heer und 114½ Millionen für die Flotte verausgabt, also mehr als ⅓ der Staatseinnahme. England gewann 51½ Millionen Pfund Sterling aus den Staatseinkünften; davon consumirten Heer und Flotte zu gleichen Theilen 13 Millionen Pfund, also ungefähr ½. Dasselbe Verhältniß fand in Belgien statt, wo die Einnahme 117 Millionen Francs betrug, und davon 31½ Millionen Francs auf die Armee verwendet wurden. In allen kleineren deutschen Staaten findet gleichfalls das Verhältniß von ¼ der Staatseinnahme statt; und man findet daher leicht, daß sich die Preußische Militärverwaltung vor allen anderen auszeichnet. Sie ist in der That ein Meisterwerk, zumal wenn man bedenkt, daß der Preußische Soldat im Frieden wie im Kriege, wenn man im ersteren Falle den Victualienzuschuß mit einrechnet, der sein Gehalt auf monatlich ca. 3½ Thlr. erhöht, verhältnißmäßig am besten im Vergleich mit anderen Armeen besoldet wird.

Um aber nachzuweisen, wie Preußen in steter Rüstung dennoch vorsichtig sein muß, sich nicht voreilig in einen Krieg zu verwickeln, genügt es, daran zu erinnern, daß der jährliche Unterhalt der mobil gemachten Preußischen Armee von 415,000 Mann, also ohne die Landwehr zweiten Aufgebots, 106—107 Millionen Thaler erfordern würde, wovon allein auf die Verpflegung der Armee nach den jetzigen Durchschnittspreisen 36 Millionen gerechnet werden müssen, und ist dabei noch vorausgesetzt, daß die kriegerischen Ereignisse sich stets zu unseren Gunsten gestalten. Eine Mobilmachung würde uns 17 Millionen kosten; diejenige, welche wir vor sechs Jahren erlebten, ist gleichwohl, trotz ihrer Kostspieligkeit für den Staat, die beste Erfahrung gewesen; wie denn auch seit jener Zeit allen zum Vorschein gekommenen Mängeln, besonders in der Bekleidung und Bewaffnung der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, wesentlich abgeholfen worden ist, so daß die Bataillone desselben jetzt zu jeder Zeit in einer Stärke von 802

Mann, wohl uniformirt und mit guten Waffen versehen, ausrücken können. Von den zu einer Mobilmachung der Armee erforderlichen 17 Millionen würden allein 5 Millionen zur Beschaffung der Pferde verwendet werden müssen, 2½ Millionen für die Mobilmachung der Linie und Landwehr ersten Aufgebots, 9½ Millionen für die Landwehr zweiten Aufgebots, für die Armirung und Verproviantirung der Festungen und die übrigen Feldeinrichtungen der Armee, als Feldpost ꝛc.

Möchte es gelungen sein, in diesen allgemeinen Umrissen den Lesern eine getreue Skizze der geschichtlichen Entwickelung des Preußischen Heerwesens und eine allgemeine Charakteristik seiner gegenwärtigen Verhältnisse gegeben zu haben, und möchten sie daraus ersehen, daß Preußen stolz sein darf auf sein Heer und dessen herrliche Institutionen, daß es sich auch nimmer, wenn es gilt, vor Kriegsgefahren zu scheuen braucht. Preußens Armee kann mit Gottes Beistand nur siegen, und der Ruhm, den sie einerntete und der zu allen Zeiten ihr Suum cuique war, wird ihr auch für alle Zeiten erhalten bleiben!

Berlin, im October 1856.

A. v. Gorden.

Ueber die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes in Thüringen und die Mittel zu deren Abhülfe.

Vom Regierungs-Assessor und Special-Commissarius Wißmann zu Langensalza.

Schon dem oberflächlichen Beobachter ländlicher Verhältnisse, der, aus dem Osten Deutschlands kommend, sich auf der Thüringer Eisenbahn dem Herzen Thüringens, der Erfurter und Gothaer Gegend naht, fällt die ungemeine Zerstückelung der Ackerstücke auf, die, großentheils nur in der Breite einer Wagenspur, sich in gebogenen oder in Schlangenlinien hinziehen, und die trotz ihrer geringen Breite noch vielfach quer getheilt sind.

Faßt man diese Verhältnisse näher ins Auge, so vergrößert sich der beobachtete Zustand augenfällig. Fast zwei Drittheile der Fluren sind in Stücken von kaum zwei Ruthen Breite zerrissen, und in diesen Zweidritteln ist wiederum eine überwiegende Anzahl von Stücken, die, nur in der Breite Einer Ruthe, kaum ½ Acker fassen.

Geht man nun zur besseren Erforschung dieser Zustände weiter auf die Hypotheken- und Lehnbücher zurück, so entdeckt sich sogleich, daß die beobachtete Zerstückelung keineswegs eine äußerliche, örtliche ist. In demselben Maße wie sie in die Erscheinung tritt, ist sie in den Besitzverhältnissen selbst vorhanden; denn die Besitzstände der einzelnen bäuerlichen Eigenthümer sind äußerst klein. Dabei findet sich allerdings eine bedeutende Anzahl sogenannter Wandeläcker, d. h. solcher Parcellen vor, die im Hypothekenbuche schon seit längerer Zeit als kleine selbständige Grundstücke behandelt werden, ja manche Fluren bestehen durchgehends aus solchen Wandeläckern. Allein der größere Theil des Grundbesitzes, der vordem nur in Hufen,

nämlich in Complexen von 20 bis 24 Preußischen Morgen besessen wurde, ist gegenwärtig in Hufentheile zerschlagen, und so figuriren denn in den Hypothekenbüchern die Grundstücke vorherrschend in Bezeichnungen wie:

„die Hälfte von einer Sechszehntel Hufe Voigtsgut, bestehend aus

1) $\frac{1}{8}$ Acker von $\frac{1}{4}$ Acker am Mühlwege,

2) $\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{8}$ Acker am Oberteich,"

oder

„eine Sechszehntel Hufe Gipsgut, 10$\frac{1}{8}$ Acker enthaltend, bestehend aus:

a) $\frac{1}{8}$ Acker am Stein,

b) $\frac{1}{16}$ Acker Artland und Wiese am Rod,

c) $\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{4}$ Acker Artland am Höferstein,"

und es folgen dann eine Anzahl Stücke von ähnlicher Größe, die von a an bis z und durch aa und aaa bis zzzz gehen.

Als Ursache dieser Zerstückelung ist vornehmlich die Naturaltheilung des bäuerlichen Grundbesitzes bei Erbtheilungen anzusehen, da Landtheilungen im Wege der freien Veräußerung nur äußerst selten vorkommen.

Diese Art von Zerstückelung ist auch schon sehr alt, denn die in Thüringen seit Jahrhunderten bestehende Freiheit des Bauernstandes ließ einen derartigen Gebrauch ohne Schwierigkeit ins Leben treten und sich fortentwickeln.

Die Zerstückelung im Wege der Erbtheilung ist aber eine bei weitem andere als die neuerdings in den östlichen Provinzen Preußens so viel beregte Güter-Dismembration und Hofschlächterei. Es ist wichtig, von vorn herein den principiellen Unterschied beider Arten von Zersplitterungen hervorzuheben. Den letztgedachten Zerstückelungen liegt stets eine Speculation zum Grunde. Sie werden in Aussicht auf einen Mehrerwerb vorgenommen, und haben gewiß auch oft eine erhöhete Cultur, einen intensiveren Betrieb der Landwirthschaft zur Folge, wodurch diese Art von Parcellirung, so weit sie frei von Mißbräuchen vorgenommen wird und nicht das Maß überschreitet, keineswegs schädlich ist.

Anders bei den Grundstückszertheilungen im Wege der Erbauseinandersetzung. Hier entscheidet über die Zerstückelung nicht der freie Entschluß des Besitzers, nicht die Aussicht auf Gewinn, oder das Bedürfniß, sondern die Zertheilung tritt rein zufällig, als Folge des Ablebens eines Landeigenthümers ein. Ob sie zweckmäßig, ob sie vortheilhaft ist, kommt gar nicht in Frage. Der Vater stirbt, jedes Kind muß seine Scholle haben. Man kann sie in Wahrheit eine Zwangstheilung im Gegensatze zu der vorerwähnten freiwilligen Parcellirung nennen.

Und wie wird getheilt?

In der Hand eines Eigenthümers waren 50 Ackerstücke, die auf seine vier Kinder vertheilt werden sollen. Sind die einzelnen Stücke noch so groß, daß sie in vier Theile zertheilt werden können, ohne daß dadurch die Bestellung eine unmögliche wird, so wird sicher jedes Stück der Länge nach in vier gleiche

Parcellen zerspalten. Lassen sich aus dem der Länge nach getheilten Stücke füglich nur zwei Parcellen bilden, so geschieht dies gewiß, ganz ohne Rücksicht, ob nicht unter den 50 Stücken mehrere von gleicher Bodenbeschaffenheit und Lage sind, so daß viele von denselben ungetheilt bleiben könnten. Ist die Langtheilung nicht mehr ausführbar, so wird in der Quere getheilt, und erst dann, wenn alle diese Theilungsarten wirthschaftlich unmöglich werden, entschließt man sich, die einzelnen Stücke ungetrennt den einzelnen Erben zu überlassen. Geschieht aber dies, wodurch das Princip der Gleichheit vermeintlich sehr gefährdet ist, so entscheidet nicht die Zweckmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit über die Zutheilung der Stücke an den Einzelnen, sondern es wird um dieselben geloost, und mit dem Loószettel, dem Verzeichniß der durch das Loos erworbenen Stücke, erscheinen die Erben vor Gericht, um die Erbauseinandersetzung darnach vorzunehmen. Diese Art der Auseinandersetzung ist so gäng und gebe, daß Ausnahmen davon ganz unerhört sind.

Durch die Separationen und Zusammenlegungen, die trotz dieses fortdauernden Zerstückelungssystems allmälich in Thüringen Verbreitung finden, wird hierin gar nichts geändert. Die Bauern lernen durch dieselben zwar die große Wohlthat eines arrondirten Besitzstandes kennen, und wissen ihn sehr wohl zu schätzen, aber es ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, in welchem bei dem Vorhandensein mehrerer Erben die Landtheilung unterblieben wäre.

Ja noch mehr: sie bleibt in demselben verderblichen Umfange bestehen, wie sie oben geschildert ist. Man berücksichtigt nicht die Vermessung und Bonitirung, die doch einen so zuverlässigen Anhalt für die Theilungen abgeben würden, sondern theilt, wenn auch sehr wohl eine vollkommen gleiche Theilung durch Zuweisung von einer bis zwei Parcellen zu erreichen wäre, sicher jeden Plan in ein, zwei, drei und vier Mal so viel Parcellen, als Erben da sind, wenn die Bodenbeschaffenheit innerhalb eines solchen Planes irgend nur merklich wechselt.

Es kommt auch gar nicht in Frage, ob jeder Erbe seinen Antheil an Grund und Boden wirklich zum eigenen Betriebe gebrauchen und selbst in Bewirthschaftung nehmen kann. Mag derselbe seinen Wohnsitz wer weiß wie entfernt vom Orte der Theilung haben; mag er ein Gewerbe treiben, das ihn zum Landbau unbrauchbar macht; mag er eine anderweitige feste oder sichere Stellung haben; sein Landantheil wird für ihn ermittelt und bleibt ihm reservirt.

Die zuständigen Behörden suchen zwar schon in dem Zusammenlegungs-Verfahren selbst diesem Mißstande dadurch möglichst vorzubeugen, daß bei der Planzutheilung auf die im Laufe der nächsten 10—15 Jahre voraussichtlich eintretenden Landtheilungen Rücksicht genommen wird. Sie lassen auch nach ausgeführter Zusammenlegung nichts unversucht, die Landtheilung, wo sie unabwendbar ist, und wo darauf bestanden wird, daß jeder Erbe einen Antheil an Grund und Boden haben soll, in dem mindest geringen Umfange der Zerstückelung

zurückzuhalten. Allein der Erfolg ist ein höchst seltener und unvollkommener. In der Regel wird die Naturaltheilung auch schon früher ausgeführt, als sie zur Cognition der Behörde kommt, und ein Rückgängigmachen derselben ist dann um so schwerer herbeizuführen. Statt vieler Beläge hierzu nur einen.

Der Schulze in einem Dorfe des Regierungsbezirks Erfurt, das vor einigen Jahren separirt ist, besitzt in der Flur seines Wohnortes 65 Morgen, die er bei der Separation in drei Plänen, von 15, 46 und 4 Morgen erhalten hat. Außerdem besitzt derselbe in zwei noch nicht separirten Nachbarfluren 4, beziehungsweise 2 Morgen. Schon bei Lebzeiten des Vaters sollte das Besitzthum unter fünf Söhne vertheilt werden, obwohl einer derselben als Unterofficier in einer entfernten Garnison steht und jedenfalls noch mehrere Jahre Militär bleiben wird, ein zweiter aber als Geldarbeiter in Berlin sein gutes Auskommen hat. Der Plan von 46 Morgen ist nun allerdings von sehr wechselnder Bodenbeschaffenheit, allein ein Theil derselben correspondirt in dieser Beziehung vollständig mit dem Plan von 4 Morgen; ein anderer Theil mit dem von 15 Morgen. Auch liegen zwei Pläne in mittlerer Entfernung, der von 4 Morgen aber ganz nah am Dorfe. Die Theilung wird nun ohne Einmischung der zuständigen Behörde ausgeführt. Man theilt die Pläne von 4 und 15 Morgen in je 5, den Plan von 46 Morgen in 15 der Fläche nach gleiche Theile, bildet von je 5 dieser Parcellen 5 Loose, und überläßt das Weitere dem Zufall. Die Besitzungen in den auswärtigen Fluren verbleiben einstweilen dem Vater, und es geht eine jede derselben demnächst der unvermeidlichen Fünf-, wenn nicht einer zweiten Fünfzehn-Theilung mit Sicherheit entgegen. Erst bei der Aufstellung des Separationsrecesses entdeckt sich diese Schlächterei, und nun ist das Alleräußerste, was durch die Bemühungen der Behörde zur Abstellung des herbeigeführten Mißstandes erreicht werden kann, daß die Pläne von 46 und 15 Morgen in je 5 Theile, der von 4 Morgen in 2 Theile, und die Grundstücke in den auswärtigen Fluren zusammen in 3 Theile getheilt werden. Die ernstesten und gründlichsten Vorstellungen haben nicht vermocht, ein besseres Resultat herbeizuführen, obwohl dies ohne Verletzung irgend eines der Theilenden sehr wohl zu ermöglichen war.

Man könnte einwenden, daß dies ein seltener und exorbitanter Fall sei; daß den Zersplitterungen auch Consolidationen gegenübertreten, und daß man überhaupt noch nicht genug Erfahrung darüber gesammelt hätte, wie sich die Zerstückelung nach Ausführung der Zusammenlegung gestalte. Allein was den ersten Einwand betrifft, so liegen alle bekannt gewordenen Fälle, in denen es sich um die Theilung eines ähnlich großen bäuerlichen Grundbesitzes handelte, und bei denen in einem der Abfindungspläne nur einigermaßen bemerkenswerthe Unterschiede der Bodengüte vorkamen, fast ebenso. Daß ferner Consolidationen durch das Beerben von zwei oder mehreren Grundbesitzern, oder durch Heirathen vorkommen, liegt auf der Hand. Allein es braucht ebenso wenig bewiesen zu

werden, daß diese mit der Zerstückelung im Erbtheilungswege nicht gleichen Schritt halten können, und daß dieselben nur von vorübergehender Dauer sind. Mit dem Ableben dessen, der die Grundstücke in seiner Hand vereinigte, zerfallen dieselben wieder in die vorhandenen Erbtheile. Endlich ist zwar wahr, daß, seitdem die Zahl der ausgeführten Zusammenlegungen in Thüringen einen nennenswerthen Umfang gewonnen hat, nur einige Jahre verstrichen sind. Es ist indessen wiederholt darauf hinzuweisen, daß bei umfassenden Recherchen kein einziger Fall bekannt geworden ist, in welchem nach ausgeführter Zusammenlegung die Besitzung eines bäuerlichen Erblassers, der mehr als Einen Erben hinterlassen, ungetheilt geblieben wäre.

Für die Centralbehörden wird es ein Leichtes sein, dies zu constatiren, da die zuverlässigsten Nachrichten hierüber durch sie ohne große Weiterungen herbeizuschaffen sind. Voraussichtlich wird sich jedoch bestätigen, daß die Separationen und Zusammenlegungen nur das Aeußere, die Erscheinungen dieser Zustände beseitigen, indem sie die kleinen Parcellen in größere Complexe zusammenfügen. Die Wurzel und den Keim des Uebels, die kleinen Besitzstände und die ungehinderte Theilbarkeit, lassen sie ungestört fortbestehen. Diese wuchert fort, und in drei bis vier Menschenaltern wird sie eine ähnlich große Zerstückelung wieder erzeugt haben, wie sie jetzt durch die Zusammenlegungen eben beseitigt wird.

Daß die Folgen und Wirkungen solcher Zustände höchst verderblich sind, wird kaum bezweifelt werden. Es soll hier nicht die Rede von denjenigen Wirkungen sein, die sich äußerlich durch die örtliche Zertheilung des Grund und Bodens in kleine Parcellen geltend machen. Diese sind jedem Landwirthe hinlänglich bekannt. Sie sind auch schon vielfältig bei Erörterung der Gesetze über die Einführung der Separationen und Zusammenlegungen in den gesetzgebenden Versammlungen, in Flugschriften und anderen öffentlichen Blättern besprochen. Für jetzt werden dieselben auch durch die immer mehr um sich greifenden Zusammenlegungen beseitigt. Aber abgesehen von diesen äußeren schädlichen Folgen, die für den Betrieb der Landwirthschaft entstanden waren, bleiben auch nach der Zusammenlegung die schädlichsten Folgen des zu kleinen Grundbesitzes und der fortdauernden Zerstückelung desselben zurück.

Schon gegenwärtig sind die ganz kleinen Besitzungen in so überwiegender Mehrzahl vorhanden, daß im allgemeinen unter der bäuerlichen Bevölkerung eine Dürftigkeit herrscht, wie man sie bei dem vorwiegend fruchtbaren Boden in Thüringen nicht erwarten sollte. Diese Armuth tritt mit ihren moralisch schlimmsten Folgen bei den sogenannten Kuhbauern, d. h. solchen bäuerlichen Wirthen auf, die einen Grundbesitz von 8 bis 12 Morgen haben. Zur Tagelöhner-Arbeit verstehen sich dieselben sehr selten, und ihr Grundbesitz gewährt ihnen andererseits nicht den nöthigen Unterhalt, so daß der redliche Erwerb bei dieser Classe von Leuten oft auf das bedenklichste in Frage gestellt ist.

Der Gewohnheit der gleichen Vertheilung der elterlichen Grundstücke unter die Kinder liegt neben dem Wunsche, diese in dem Berufe und der Thätigkeit des Vaters fortwirken zu sehen, unzweifelhaft das Gefühl der Elternliebe zum Grunde, die sich bei jedem Kinde auf gleiche Weise bethätigen, und keinem einen Vorzug geben will. Aber so schön sich dabei die gerechte Liebe der Eltern offenbaren mag, hier wählt sie falsche Mittel. Denn das äußere Band des elterlichen Besitzes, das in so vielen Verhältnissen die Familienglieder zusammenhält, und in ihnen das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit erhält und oft auffrischt, wird dadurch vollständig zerrissen. Das sichere Wohl der Familie wird dem unbeständigen und schwankenden Wohle des einzelnen Familienmitgliedes zum Opfer gebracht. Ja es ist bei diesem unumstößlichen Principe der Theilung dahin gekommen, daß das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Eltern für das zurückgelassene Gut erheblich gemindert ist. — Man erachtet den ererbten Grundbesitz nicht als ein zurückgelassenes Geschenk der Eltern, sondern es wird derselbe als ein aus eigenem Rechte Ueberkommenes angesehen, das man von Rechtswegen fordern kann. Diese allgemein verbreitete Ansicht macht sich bei der Ueberlassung der Grundstücke bei Lebzeiten der Eltern oft auf eine nicht schöne Weise geltend. Die Kinder disponiren über den väterlichen Besitz, wie sie es für Recht halten. Sie fordern ihn, und der Vater sieht schweigend der Theilung zu, und unterdrückt vielleicht seine liebsten Wünsche, um nicht gegen die hergebrachte Gewohnheit, gegen die für unantastbar erachteten Ansprüche der Kinder zu verstoßen.

Wer könnte dies als ein richtiges, als ein sittliches Verhältniß vertheidigen wollen?

Nicht viel besser äußert sich die Zersplitterung des Grundbesitzes in dem ehelichen Verhältnisse. Hier offenbart sich erst recht auffallend, wie die hergebrachte Gewohnheit gegen den Willen und Wunsch Vieler mächtig geworden ist, ohne daß sie ihr zu widerstehen vermögen. Es ist eine auffallende, aber namentlich bei den mehr begüterten Bauern sehr häufig vorkommende Erscheinung, daß aus den Ehen derselben nur eins, höchstens zwei Kinder hervorgehen. Man preiset diese Unproductivität ganz rückhaltlos als ein Glück, das den elterlichen Besitzstand zusammenhält, und ihn der sonst unvermeidlichen Theilung entzieht. Berücksichtigt man dies, und hört man ein solches eheliches Verhältniß im Munde der ländlichen Bevölkerung mit einem allgemein gebräuchlichen und überall verstandenen Ausdrucke bezeichnen, so mag es der Beurtheilung eines Jeden überlassen bleiben, ob er darin einen Zufall oder eine beklagenswerthe Folge des hergebrachten Theilungsprincipes sehen will. Ebenso thut dieses Princip der Schließung leichtsinniger Ehen wesentlichen Vorschub. Denn es liegt auf der Hand, daß der, welcher aus dem elterlichen Nachlaß einen wenn auch noch so kleinen Grundbesitz erlangt hat, viel eher geneigt ist, sofort einen Hausstand zu gründen, als wenn er zunächst seine Bestrebungen darauf richten muß, sein Erbtheil durch freie Thätigkeit zu vergrößern. — Die ererbte Scholle fesselt ihn an

die Heimath und nährt den Drang nach Errichtung einer Familie, während das bewegliche Leben dem Besitzer sehr viele Wege der Thätigkeit und des Erwerbes offen läßt, und das Verlangen fördert, auch außer der Heimath die Stätten des Verkehrs aufzusuchen, die den Gesichtskreis erweitern, das Erbtheil vermehren, und eine größere Selbständigkeit schaffen.

Auffallend ist dem Beobachter ländlicher Verhältnisse ferner der Mangel an Energie und die Lauheit im Betriebe der Feldarbeiten bei einem großen Theile der bäuerlichen Grundbesitzer, und namentlich der kleineren im Verhältniß zu der Thätigkeit, wie man sie in anderen Gegenden findet, die nicht von der Natur so gesegnet sind, wie das Thüringer Land. Wenn nun auch nicht verkannt werden soll, daß dort zum großen Theil die Unergiebigkeit des Bodens die Thätigkeit aufgestachelt hat, während in Thüringen der Boden die geringere Arbeit weit dankbarer belohnt, so liegt doch auch auf der Hand, daß der geringe Umfang des zu bearbeitenden Areals, das bei weitem nicht die volle Arbeitskraft einer Familie in Anspruch nimmt, die kleinen Besitzer in matter Thätigkeit groß werden läßt. Was Wunder, wenn sie auch da bei den nothwendigen und schleunigen Arbeiten nicht den Eifer und die Kraft entwickeln, wie sie allein für diese ersprießlich sein können.

Sind so die sittlichen Folgen der fortdauernden Zersplitterung höchst zweifelhafter Natur, so sind die materiellen Folgen derselben noch bedenklicher, denn sie ist unzweifelhaft die Ursache, daß der bäuerliche Wirthschaftsbetrieb in Thüringen, namentlich im westlichen und südlichen Theile desselben, gegen den allgemeinen Stand der Landwirthschaft sehr zurück ist. Im Verhältniß zu der Productivität des Bodens wird viel zu wenig erzeugt.

Statistische Nachrichten weisen aus, daß der nicht sehr erhebliche Ueberschuß des in dem zwischen Harz und Thüringer Wald belegenen Thüringschen Becken erzeugten Getreides zum größeren Theile in den, ihren Bedarf nicht vollständig deckenden, benachbarten Gebirgsgegenden consumirt wird. Dabei ist Thüringen keineswegs stark bevölkert. Es kommen im Durchschnitt auf die Quadratmeile nur 4550 Bewohner. Ist dies eine Production für ein Land, das seiner Bodenbeschaffenheit nach zu den Kornkammern Norddeutschlands gehören müßte?

Wenn sich dies auch in Folge der Separationen zum Theil ändern wird, so ist doch immer die übliche Theilung eine wichtige Ursache des herrschenden Mißverhältnisses gewesen.

Bei der vorherrschenden Dürftigkeit und Kleinheit des bäuerlichen Besitzes können aber Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes nur schwer Eingang finden, und dies um so schwerer, wenn noch die Trennung der ganzen Wirthschaft als unabwendbares, oft plötzlich und unerwartet eintretendes Ereigniß droht. Namentlich sind dadurch solche Verbesserungen, die das Vorhandensein eines bestimmten Areals voraussetzen, von vorn herein abgeschnitten, da beim Tode des Besitzers die Einrichtungen wieder verloren gehen würden.

Die Zertheilung führt ferner schon an sich nicht unerhebliche Ausfälle in den Erträgen des Bodens mit sich. Die Eintheilung der Felder und die Fruchtfolge, die mit Rücksicht auf den ungetheilten Complex geordnet war, wird bei der Zerreißung dieses Complexes fast immer eine andere werden müssen, und der Uebergang in die neue Eintheilung wird sich nur sehr schwer, bei fehlenden Mitteln fast gar nicht ohne erhebliche Ausfälle in dem Bodenertrage herbeiführen lassen.

Bei diesen Nachtheilen der Beweglichkeit des Grundbesitzes darf auch der Verlust nicht übersehen werden, der durch die Kosten der gerichtlichen Proceduren entsteht. Bei mehrfachem Besitzwechsel können diese, wenigstens nach dem gegenwärtig in Preußen geltenden gerichtlichen Kostenwesen, eine im Verhältniß zu dem Theilungsobjecte unerhörte Höhe erreichen, und so den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung noch mehr untergraben.

Es sind dies die erheblichsten und augenfälligsten Folgen der herrschenden Zersplitterung. Erschöpft sind sie hiermit keineswegs, denn sie durchdringen alle Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung in einem kaum glaublichen Umfange. In dieser Beziehung mag es genügen, hervorzuheben, wie z. B. der verhältnißmäßig schlechte Zustand der Dörfer und der Gebäude in denselben, die Enge und Unzulänglichkeit der Gehöfte lediglich eine Folge dieser Zersplitterung sind. Jedes Streben nach Abstellung dieser Uebelstände und nach zweckmäßigen Neubauten wird durch den Gedanken unterdrückt, daß ein Todesfall den Nutzen des Neubaus erheblich verringern, ja ganz in Frage stellen kann, und so hilft man sich statt dessen lieber durch, so weit es irgend geht.

Wie anders sieht es dagegen mit allen diesen Verhältnissen in denjenigen benachbarten Landstrichen aus, wo nicht getheilt wird. Hier herrscht durchgehends nur allgemeine Wohlhabenheit. In Thüringen kommt sie nur vereinzelt bei wenigen größeren Bauern, und in einzelnen Dörfern vor, in denen, wie oben erwähnt, die Familie außer den Eltern in der Regel nur zwei Kinder zählt. Wo man nicht theilt, blüht die Landwirthschaft. Alle Verbesserungen finden bereitwilligen, durch nichts gehinderten Eingang. Man findet gute und zweckmäßig eingerichtete Wirthschaftsgehöfte, und darin einen vortrefflichen Viehstand. Von alledem ist bei den thüringer Bauern nicht viel zu finden; und während der Bauer dort mit seinem kräftigen Viergespann auf den Markt kommt, gehört in Thüringen ein Zweigespann zu den Seltenheiten. Ja es würde auch selbst das einspännig benutzte Pferd viel seltener vorkommen, wenn nicht die im größeren Theile des Jahres schwer passirbaren Wege die Benutzung des Pferdes vortheilhafter machten, und wenn sich nicht oft der Sohn trotz des geschmälerten Besitzstandes scheute, mit Kühen zu wirthschaften, während der Vater noch ein Pferd hielt.

Man vergleiche nur die Altenburger Bauern-Wirthschaften mit denen im Thüringischen, oder den östlichen Theil von Niederhessen, insbesondere das Werra-

thal, in dem getheilt wird, mit dessen südwestlichem Theile, namentlich mit den Ortschaften an der Schwalm und mit Oberhessen, in denen die Bauerngüter ungetheilt bleiben. Schon die oberflächlichste Vergleichung wird für die obigen Behauptungen einen stärkeren Beweis geben als alle Ausführungen.

Angesichts solcher Thatsachen sollte man gar nicht zweifelhaft in dem Urtheile sein, daß eine Abhülfe in diesen Zuständen dringend wünschenswerth ist.

Aber die Nationalökonomen haben uns mehrfach den Nutzen nachgewiesen, den kleine und ganz kleine ländliche Besitzungen dem Eigenthümer gewähren. Kleine Güter sagen sie, d. h. solche, welche einer aus drei Erwachsenen und drei Kindern bestehenden Familie volle Beschäftigung gewähren, ernähren bei einigem Fleiße und einiger Intelligenz den Eigenthümer, der nicht ungewöhnliche Bedürfnisse hat, vollständig, und produciren dann verhältnißmäßig eben so viel, wie große Güter, unter Umständen sogar noch mehr. Ganz kleine Güter, die einer Familie von der gedachten Stärke nur den nothwendigen Unterhalt gewähren, sind nach den desfallsigen Deductionen nur dann schädlich, wenn die Besitzer kein Land angemessen in Pacht erhalten, oder sonstigen Nebenverdienst nicht finden können.

Hiernach fängt die Theilung also an, erst dann schädlich zu werden, wenn die bäuerliche Besitzung einer Familie nur noch den nothwendigen Unterhalt gewährt, und wenn keine Gelegenheit zum Nebenerwerb oder zu einer Pachtung vorhanden ist. Allein diese Grenze des Schädlichen erscheint denn doch etwas zu eng gegriffen. Man wird sie weiter zurückstecken müssen.

Die Gelegenheit zu Pachtungen und sonstigem Nebenverdienst, der nach dem obigen Urtheile die Gefahr für solche Besitzungen beseitigen soll, ist ein völlig schwankendes und unsicheres Verhältniß, das großentheils durch zufällige äußere Umstände bedingt wird, und das eben so schnell, wie es entstanden, auch wieder verschwinden kann. Auf solchen veränderlichen Grund kann nicht eine dauernde Ordnung, die Grenze der Zulässigkeit der Theilung, gebaut werden. Außerdem ist auf dem Lande in Deutschland schon überall eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Familien vorhanden, welche die sich gerade darbietenden ländlichen Arbeiten als Nebenerwerb treiben. Mit diesen wird der für den landwirthschaftlichen Betrieb erzogene Eigenthümer einer kleinen Besitzung nur schwer concurriren können. Sein Grundbesitz nimmt schon einen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch; er kann die Arbeit nicht frei suchen, wo sie sich findet, und er wird hierzu noch zu anderen Arbeiten schwer geneigt und schlecht geschickt sein.

Ist hiernach der Erwerb aus Nebenbeschäftigungen oder aus Pachtungen ein sehr zweifelhafter, so tritt noch die drohende Gefahr hinzu, die ein einigermaßen erheblicher Unfall seiner immer nur für den Augenblick gesicherten Existenz bereiten kann.

Von Verbesserungen des Betriebes, von einer nützlichen Verwendung der vorhandenen Arbeitskräfte kann da aber kaum noch die Rede sein. Das knapp

zugemessene Einkommen wird durch den nothwendigen Unterhalt ganz aufgezehrt, und dieser wird überdies dadurch sehr kostbar, daß nicht die volle Arbeitskraft des Besitzers in Anspruch genommen wird.

Man wird daher bei Ermittelung der äußersten Grenze für den kleinsten Umfang eines Bauerngutes den selbständigen und ausschließlichen Betrieb der Landwirthschaft auf der eigenen Besitzung zum Grunde legen müssen, und dies vorausgesetzt, fängt die Gemeinschädlichkeit der Theilung unzweifelhaft da an, wo die Bearbeitung des eigenen Grundbesitzes dem Eigenthümer nicht mehr eine dauernd sichere Existenz gewährt.

Wie viel Areal nun dazu gehört, einer Bauernfamilie ein gesichertes Auskommen zu gewähren, ist eine Frage, deren Beantwortung von einer ganzen Reihe thatsächlicher Verhältnisse abhängig ist, die je nach der Verschiedenheit dieser Verhältnisse zu einem verschiedenen Resultate führen. Man wird dabei nicht allein die üblichen Bedürfnisse einer solchen Familie, das Maß der Intelligenz und der Arbeitskraft des Bauern ins Auge zu fassen haben, sondern es sind auch die Beschaffenheit des Bodens, die klimatischen Verhältnisse, die übliche Bewirthschaftungsart, die Absatzverhältnisse von wesentlichstem Einfluß.

Andere einschlägige Momente, die für die Beantwortung der vorliegenden Frage entscheidend, aber an sich rein zufälliger Natur sind, müssen als gleichmäßig vorliegend angenommen werden, weil die unausbleibliche Verschiedenheit dieser Verhältnisse in jedem individuellen Falle zu einem abweichenden Resultate führen würde, während im großen Durchschnitt sehr wohl angenommen werden kann, daß eine Uebereinstimmung in diesen Verhältnissen wirklich stattfindet. So ist bei Ermittelung der zum Unterhalte der Bauernfamilie erforderlichen Fläche anzunehmen, daß diese Familie aus drei Erwachsenen und zwei bis drei Kindern besteht. Es stimmt dies in der That auch mit der Wirklichkeit bekanntermaßen überein. Ueberdies sind in einer Familie, in der Kinder vorhanden sind, drei Erwachsene nöthig, um die häuslichen und wirthschaftlichen Geschäfte zu besorgen, und es müßte daher immer, wo nur zwei Erwachsene vorhanden sind, ein Dienstbote zu Hülfe genommen werden. Es wird ferner angenommen werden müssen, daß die Besitzung schuldenfrei ist. Denn die Schulden absorbiren den zum Unterhalte nöthigen Ertrag der Besitzung in größerem oder geringerem Grade, je nachdem sie selbst größer oder geringer sind. Endlich ist davon auszugehen, daß die Wirthschaft in einer solchen Besitzung nur mit zwei bis drei Kühen, nicht mit Pferdegespann geführt wird. Das letztere stimmt nicht nur mit der Wirklichkeit vollständig überein, sondern die Bewirthschaftung solcher kleinen Güter mit Kühen ist auch erheblich vortheilhafter, als die mit Pferden.

Um nun möglichst annähernd und rechnungsmäßig zu ermitteln, wie es gegenwärtig mit der Zerstückelung des bäuerlichen Besitzes in Thüringen steht, und ob und in wie weit diese die Grenze des Unschädlichen überschritten hat,

mußte zuvörderst festgestellt werden, wie viel Areal im großen Durchschnitt in Thüringen zur dauernden und selbständigen Ernährung einer Bauernfamilie erforderlich ist, wenn man dabei die oben angegebenen Normen und Verhältnisse zum Grunde legt. Es erschien am zweckmäßigsten, einsichtige Mitglieder der ländlichen, und namentlich der bäuerlichen Bevölkerung Thüringens selbst mit ihrem Urtheile darüber zu hören. Diese kennen die Bedürfnisse des thüringischen Bauern und seine Leistungen in den ländlichen Arbeiten; den von der Bodenbeschaffenheit, dem Klima und der Bewirthschaftungsart abhängigen Ertrag seiner Grundstücke und die Absatzverhältnisse am zuverlässigsten, da alles dies Gegenstände ihrer eigenen täglichen Erfahrung sind. Sie müssen also auch am besten wissen, was der Bauer zu seinem Unterhalte bedarf.

Diese Gutachten schwanken in der Angabe der Ernährungsfläche zwischen 16 und 24 Magdeburger Morgen — zu 180 □Ruthen rheinländischen Maßes gerechnet — treffen jedoch meistentheils auf 20 Morgen zusammen.

In der Anlage I. ist eine Berechnung beigefügt, wie sie ein bäuerlicher Wirth zur Begründung seines Urtheils aufgestellt hat. Sie wird ausreichen, um einen Maßstab für die Beurtheilung der Richtigkeit der gutachtlichen Schätzung zu geben.

Die bei den erforderten Gutachten vorgekommene Differenz von 8 Morgen ist nicht so erheblich, als es den Anschein hat. Sie verschwindet vielmehr, wenn man die in Thüringen vorkommenden Bodenvarietäten berücksichtigt. — Daß das aufgeschwemmte Land in den überdies noch klimatisch begünstigten Flußthälern einen erheblich höheren Ertrag gewährt, als die weit höher gelegenen Plateaus und bergigen Bodenerhebungen, in denen der Thon vorherrscht, ist jedem Landwirthe ohne einen näheren Nachweis einleuchtend. Es kann daher auch nicht befremden, wenn der in den Flußniederungen Angesessene ein geringeres Areal zur Ernährung einer Familie bedarf, als der Bauer auf dem Höheboden.

Interessant erscheint es, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß man schon in alten Zeiten die dauernde Ernährung einer Familie als das Maß ländlicher Besitzstände angesehen, und dieses Maß verhältnißmäßig ebenso geschätzt hat, wie dies die obigen Gutachten gethan haben. Dieses Normalmaß ist die Hufe. Sie enthält ein Areal, das je nach der Bodengüte zwischen 27 und 33 Ackern, oder 20 bis 24 Preußischen Morgen schwankt, und wir haben in dieser Hufeneintheilung zugleich ein Zeugniß für die Weisheit der Voreltern, die sehr richtig dieses Maß als die zur Ernährung einer Familie nöthige Fläche und als die Minimalgrenze der Besitzstände anerkannten und feststellten. Erst die spätere Zeit hat diese wohlthätige Schranke umgeworfen.

Kann man also im großen Durchschnitt die Fläche zur dauernden selbständigen Ernährung einer bäuerlichen Familie auf 20 Morgen annehmen, so fragt es sich weiter, wie sich die bäuerlichen Besitzstände Thüringens zu dieser Minimalfläche verhalten.

Zu diesem Behufe ist aus einem Theile der thüringischen Lande, über den augenblicklich die zuverlässigsten Nachrichten zu erlangen waren, ermittelt, wie viel ländliche Besitzungen, im Gegensatze zu denen in städtischen Feldmarken, vorhanden sind, die mehr, und die weniger als 20 Morgen Fläche enthalten, und es ist dabei der Flächeninhalt angegeben, den diese und jene Klasse von Besitzungen einnehmen, sowie ferner, in welchem Verhältnisse dieselben zu der gesammten Fläche der Dorffeldmarken mit Ausschluß der Waldungen stehen. Bei dieser Ermittelung sind also lediglich die Acker-, Wiesen- und Hütungsreviere der Dorffeldmarken in Rechnung gestellt.

Die Anlage II. weiset das Resultat dieser Ermittelungen in tabellarischer Form nach. Als Grundlage sind dabei diejenigen Nachrichten angenommen, die gelegentlich der Feststellung der Gewerbsverhältnisse von den Dorfgerichten gesammelt sind.

Die in diesen Zusammenstellungen enthaltenen Kategorieen weisen zwar nur die Besitzungen bis zu fünf Morgen, ferner die Besitzungen von 5 bis 30, von 30 bis 300, von 300 bis 600 und von 600 Morgen und darüber nach. Allein die Classe von 5 bis 30 Morgen konnte, ohne fehlzugreifen, in Besitzungen von mehr und weniger als 20 Morgen nach den Angaben der Dorfgerichte leicht gesondert werden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Angaben richtig sind, da sie aus einer genauen Kenntniß der Flur- und Besitzverhältnisse hervorgehen.

Indessen ist doch noch ein anderer Prüfstein an dieselben angelegt. Es ist nämlich aus denjenigen separirten Fluren, über die Nachrichten zu erhalten waren, eine entsprechende Zusammenstellung von den fraglichen Besitzständen gemacht. Die Zuverlässigkeit dieser Zusammenstellung kann in keiner Weise bezweifelt werden, da sie aus der detaillirtesten Ermittelung der Besitz- und Flächenverhältnisse hervorgegangen ist. Eben diese Zusammenstellung bestätigt aber die Angabe der Dorfgerichte im vollsten Maße als richtig.

Um aber einen noch tieferen Einblick in die Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Bauern zu gewinnen, ist die angestellte doppelte Nachforschung auch auf diejenigen Besitzungen ausgedehnt, die bis zu 10 Morgen Fläche enthalten, und es ist bei Feststellung der Zahl und Fläche dieser Kategorie in gleicher Weise verfahren, wie dies bei den Besitzungen bis zu 20 Morgen geschehen ist. Ebenso erschien es auch zweckmäßig, soweit dies mit Sicherheit geschehen konnte, die Zahl derjenigen Besitzungen aufzunehmen, die über 100 Morgen enthalten, damit man ein wenigstens annäherndes Urtheil darüber gewinnen kann, auf welchen Nebenerwerb aus dem ländlichen Gewerbe der kleine Besitzer in Thüringen rechnen kann. Letzteres ist jedoch nur in der Anlage III. geschehen, die im übrigen die Probe für die Richtigkeit der Angaben in der Anlage I. giebt, indem sie die durch die Separation genau bekannt gewordenen Verhältnisse aus den einzelnen Dorffeldmarken nachweist.

Der Kreis Schleusingen ist bei diesen Zusammenstellungen nicht in Betracht gezogen, weil derselbe als vorwiegend gebirgig, vornehmlich auf die Holzproduction angewiesen ist. Ueberdies ist aber auch der bäuerliche Grundbesitz dort so maßlos zerstückelt, daß er die aus den übrigen herangezogenen Landestheilen gewonnenen Resultate verdunkeln, und ein schiefes Gesammtresultat herbeigeführt haben würde. Die Zersplitterung steht dort wahrlich in einer solchen Blüthe, daß die Resultate an das Lächerliche grenzen würden, wenn sie nicht eben so beklagenswerth wären.

Aus den angestellten Ermittelungen ergiebt sich, daß in dem der Prüfung unterzogenen Theile Thüringens

78 Procent der ländlichen Besitzungen unter 20 Morgen Fläche enthalten, und daß dieselben 22 Procent der gesammten Fläche des für die Landwirthschaft nutzbaren Landes in den Dorffeldmarken umfassen, während

22 Procent der Besitzungen über 20 Morgen enthalten, und 78 Procent der gesammten vorbezeichneten Fläche ausmachen.

Dieses Resultat ist in der That ein schon für den jetzigen Nahrungszustand der bäuerlichen Grundbesitzer sehr bedenkliches. Dazu kommt noch, daß in den Dorffeldmarken sich eine äußerst geringe Gelegenheit zu Pachtungen findet. Die bäuerlichen Grundstücke bewirthschaftet die große Mehrzahl der Eigenthümer selbst. Die Anzahl der Rittergüter und größeren Gutscomplexe ist eine verhältnißmäßig geringe, und überdies sind dieselben in den allerwenigsten Fällen an bäuerliche Besitzer verpachtet. Für diese bleiben daher höchstens die Pfarrländereien zur Pachtnutzung übrig.

Der Nebenverdienst für die ländliche Bevölkerung außerhalb des landwirthschaftlichen Gewerbes ist ferner ein nicht sehr umfangreicher, weil die Gewerbthätigkeit in Thüringen, das im wesentlichen auf den Ackerbau angewiesen ist, nicht von sehr großem Belang ist. Hier findet sich daher nicht erhebliche Gelegenheit zu Nebenverdiensten, und in der Landwirthschaft selbst ist für den kleinen Eigenthümer nur selten ein Weg, sein geringes Einkommen zu erhöhen, da Güter wie Bauerländereien einer anderen Arbeitskraft, als der des Eigenthümers und seiner Dienstleute kaum bedürfen.

Lebt hiernach schon in der Gegenwart der überwiegend größere Theil der ländlichen Familien Thüringens in beschränkten, ja in dürftigen Verhältnissen, so gestaltet sich die Aussicht für die Zukunft keinesweges erfreulicher. Alle die schädlichen Wirkungen der Landtheilung, die wir oben als die gegenwärtig schon vorhandenen Folgen geschildert haben, müssen für die zukünftigen Theilungen verhältnißmäßig wachsen. Vergegenwärtigen wir uns dies im Einzelnen.

Die Erfahrung lehrt, daß, wenn nicht außergewöhnliche Verhältnisse dazwischen treten, die Bevölkerung zunimmt. In gleichem Verhältnisse mit dieser Zunahme wächst aber auch die Zersplitterung, und mit ihr jedes durch sie her-

beigeführte Hemmniß der Cultur. Zu einem freudigen, kräftigen Aufschwunge kann der Wirthschaftsbetrieb auch bei der wachsenden Kleinheit der Verhältnisse nicht gelangen. Die Mehrzahl der Eigenthümer, und selbst ganz intelligente, thatkräftige Leute müssen bei dem Antritt ihrer kleinen Wirthschaften immer erst von vorn anfangen. Sie müssen sich in dem neu gebildeten Complere erst eine Wirthschaft einrichten, die der Größe, dem Boden und andern auf dem überkommenen Theilstücke des väterlichen Gutes stattfindenden Verhältnissen entspricht, und nur mit Mühe und in längerer Zeit können sie es dahin bringen, daß sie sich durch Verbesserung ihres Einkommens ein freies Feld ihrer Thätigkeit schaffen. Dann sind sie aber schon in den Jahren vorgerückt, und nicht zu häufig wird es sein, daß sie sich aus den Drangsalen der Jugend die Frische bewahrt haben, um im Alter die neueren Erfahrungen der Landwirthschaft noch für sich nutzbar zu machen.

In demselben Verhältnisse, wie die Zersplitterung wächst, verringert sich die Hoffnung auf einzuführende Verbesserungen, die ein größeres zusammenhängendes Areal voraussetzen. Denn wer will es dem bäuerlichen Wirthe zumuthen, Mühe und Kosten aufzuwenden, die durch einen unverhofften Tod größtentheils wieder verloren gehen können.

Der Mangel an Energie bei den bäuerlichen Arbeitern und die geringere Thätigkeit der Bauern im Verhältnisse zu derjenigen, wie wir sie in Gegenden mit dürftigem, wenig ergiebigem Boden entwickelt sehen, beides Zustände, die tief in das Leben und Treiben des Volkes eingewurzelt sind, ändern sich mit der steigenden Zersplitterung und der ihr folgenden Dürftigkeit gewiß um so weniger. Erst die schon hoch gestiegene Noth könnte hierin einen allmälichen Umschwung herbeiführen. Ob dann aber der mächtig angewachsenen Armuth noch geholfen werden kann, ist mindestens sehr zweifelhaft.

In einem gewissen Grade stehen sogar dem Aufschwunge des Betriebes natürliche Hemmnisse entgegen, die durch wachsende Geschicklichkeit und Einsicht nicht überwunden werden können. Das Klima, das wegen der hohen Lage des Landes, welches überdies auf der nördlichen und südlichen Seite durch Gebirge begrenzt ist, ein verhältnißmäßig rauhes ist, bringt in der Regel einen frühen Herbst mit Nachtfrösten mit sich. Unter diesen Umständen erscheint es sehr fraglich, ob überhaupt jemals der Bau von Handelsgewächsen, der viele und lohnende Arbeitskräfte erfordert, aber auch einen besonders hohen Reinertrag giebt, einen einigermaßen erheblichen Umfang in Thüringen erlangen wird. Das Land wird daher im wesentlichen auf den Getreide- und Futterkräuterbau angewiesen bleiben, und es können in Folge dessen, wenn auch schon durch Verbesserungen bei diesen Culturarten der Ertrag des Bodens erheblich gesteigert werden kann, doch demselben niemals diejenigen Erträge abgewonnen werden, wie sie z. B. in der Rheinebene erzielt werden.

Consolidationen treten, wie schon oben gezeigt, seltener ein, und können

die durch die Zersplitterung herbeigeführten Uebelstände nur verzögern, nicht aber beseitigen. Man kann sie also keineswegs als Reagentien aufstellen, die in Begleitung der Zersplitterung, und durch sie geschaffen, die Heilung gegen das Uebel mit sich führen. Ihr Einfluß kann im Verhältniß zu der wachsenden Zersplitterung nur gering sein.

Lähmt so die Theilung des Grund und Bodens schon an sich jeden Aufschwung des Betriebes, und erschwert sie den Eintritt von Verbesserungen in demselben und in der Thätigkeit der ländlichen Bevölkerung, so wird bei ihrem mit der Zunahme der Bevölkerung steigenden Umfange die Verbesserung und Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes überhaupt nicht, und noch viel weniger in gleichem Verhältnisse wachsen können. Statt daß also naturgemäß mit der zunehmenden Bevölkerung der landwirthschaftliche Betrieb in gleichem Schritte sich entwickeln und aufschwingen, und höhere Erträge auf derselben Fläche produciren sollte, bleibt derselbe entschieden hinter jener zurück, und sie kann somit die schon vorhandenen Uebelstände für die Zukunft nur mehren, und, der ganzen Gesellschaft gefahrbringend, vergrößern. Die kleinen Leute verarmen immer mehr. Aus Grundbesitzern werden sie Tagelöhner, die während des ganzen Jahres kaum hinlängliche Arbeit finden. In Folge dessen haben sie auch keinen Trieb zum Erwerbe, da dieser nur den augenblicklichen Unterhalt, keinen dauernden Gewinn gewährt, und mit der wachsenden Armuth geht die Anhänglichkeit an das Vaterland, an Gesetz und Ordnung verloren, so daß wir auch unter der ländlichen Bevölkerung Thüringens ein Proletariat anwachsen sehen werden, wie es leider schon aus anderen Schichten der Gesellschaft sich auszusondern und anzuwachsen beginnt. Woher soll da Hülfe kommen?

Der freie Verkehr wird sie bringen! Das ist die schlagfertige Antwort, die dem Fragenden hundertfältig entgegenschallt. Ist diese Losung aber bei dem Einen oder dem Anderen nicht ein glänzendes Aushängeschild liberaler Ansichten geworden, oder ein Verdeckungsmittel egoistischer Zwecke, oder endlich ein gutes Mittel, sich unbequeme und schwierige Fragen abzuschütteln, so ist sie doch in den meisten Fällen ein Theorem geworden, das man ohne weiteres auf alle Fälle anwendbar hält, weil der freie Verkehr mehrfach seine wohlthätigen Folgen bewährt hat. Wie er aber in der vorliegenden Frage helfen soll, weiß, bis jetzt wenigstens, Niemand zu sagen.

Es soll, wie gesagt, keinesweges verkannt werden, daß der freie Verkehr vorübergehende Störungen und Krankheiten in den socialen und ökonomischen Verhältnissen beseitigen kann, soll er aber, wie hier, seinen directen Gegensatz, die Zwangstheilung, und die durch diese total corrumpirten Verhältnisse heilen, so müssen diese zuvor geschickt gemacht werden, um die wohlthätige Heilkraft in sich aufnehmen und sie sich nutzbar machen zu können. Selbst der große Hebel der Gewerbsverhältnisse, der gerade gegenwärtig in der Erweiterung des Credits unverkennbar wohlthätig zu wirken anfängt, die Association, kann hier kaum eine

Aenderung herbeiführen. Sicher kann sie es wenigstens nicht eher, als nicht diese zufällige Zerreißung des Grund und Bodens — des Capitals, mit dem der Landwirth arbeitet, — aufgehört hat.

Auch die Concurrenz vermag es nicht, das Uebel zu beseitigen. Concurrenz könnte nämlich insofern eintreten, als wohlhabende und intelligente Landwirthe, in der Aussicht, dem Boden einen größeren Reinertrag abzugewinnen, die Parcellen auf- und zusammenkauften, und sie auf diese Weise dauernd in Eine Hand brächten. Allein es ist nicht anzunehmen, daß in den Händen der kleinen Leute die Ertragsfähigkeit durch die Bewirthschaftung so sehr herunter gebracht werden sollte, daß der Boden erheblich im Preise sinken wird. Auf der anderen Seite scheint, wie schon erwähnt, die Culturfähigkeit wegen der klimatischen Verhältnisse Thüringens ihre Grenzen in dem Anbau von Getreide und Futterkräutern zu haben. Die Differenz zwischen dem zu erzielenden Reinertrage eines arrondirten Grundstücks und demjenigen, wie er von kleinen Besitzungen gewonnen wird, würde also nicht so bedeutend werden, daß sie eine Handhabe für die Speculation wird. Denn berücksichtigt man, daß die Anlage neuer größerer Wirthschaften einen erheblichen Capitalaufwand erfordert, und daß überdies der größere Wirth sich seine Arbeitskräfte theurer beschaffen muß, als der kleine Besitzer, der mit seiner ganzen Familie Hand anlegt, so wird hierdurch der durch verbesserte Cultur und durch intensiveren Betrieb gesteigerte Mehrgewinn sicher so weit absorbirt sein, daß sich nur selten jemand zu einer solchen Speculation finden würde.

Dazu kommt noch, daß bei der auch nach der Zusammenlegung ununterbrochen fortschreitenden Theilung die Parcellen wieder auseinandergerissen werden, so daß deren Wiedervereinigung nur sehr schwer zu ermöglichen ist, der Erwerb der in getrennter Lage liegenden Parcellen aber weder vortheilhaft, noch erwünscht, und somit nicht gesucht sein kann.

Die Heilung ohne äußere directe Einwirkung könnte daher nur durch das eigene Erkennen der schädlichen Folgen der Theilung und durch freiwillige Abstellung derselben herbeigeführt werden. Kann man aber wohl annehmen, daß das eigene Erkennen des Uebels ohne eine energische äußere Anregung ein freiwilliges Abgehen von dem unglücklichen Theilungsprincip zur Folge haben wird, wo es durch Jahrhunderte langen Gebrauch in die ländlichen Verhältnisse hinein gewachsen ist? — Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß viele Bauern das Uebel recht gut erkennen, und man hört dasselbe von dem intelligenteren Theile derselben oft genug beklagen. Aber trotz dieser Erkenntniß können sie sich nicht entschließen, von dem bestehenden Gebrauche abzulassen. Denn diese Erkenntniß kämpft bei vielen gegen das elterliche Gefühl, das jedem Kinde auf gleiche Weise gerecht werden will, und das, in der Macht der Gewohnheit gefangen, keinen anderen Weg einer gerechten Ausgleichung sieht. Auf der anderen Seite wird eine solche Theilung von den Kindern, die es eben nie anders

gesehen haben und noch sehen, so sehr vorausgesetzt, daß sie sich auf das entschiedenste verletzt halten würden, wenn sie auf andere Weise als durch Land an dem elterlichen Erbe abgefunden würden. Die Furcht bei den Eltern, ein solches Gefühl der Verletzung hervorzurufen, scheint aber vor allem anderen der Stein zu sein, an dem die sichere Ueberzeugung des zu vermeidenden Uebels scheitert. Es ist eine gar nicht seltene Erscheinung, daß ein Vater, der im Begriffe stand, seine Grundstücke unter die Kinder zu vertheilen, auf die Vorhaltungen der zuständigen Behörde zugegeben hat, daß er sehr gerne seine Besitzung zusammen lassen würde, daß er aber Vorwürfe und schlechte Nachreden von denjenigen Kindern fürchte, die ihr Erbtheil in Geld nehmen sollten. Die Energie, die dazu gehört, diese Hindernisse kühn zu beseitigen, findet sich selbst bei dem Einsichtsvollen selten, und daher sind auch Ausnahmen von der üblen Gewohnheit bisher nicht bekannt geworden, obwohl die Separationen und Zusammenlegungen solch einen Entschluß durch Belehrung von dem Besseren wesentlich erleichtern.

Ist hiernach nicht anzunehmen, daß eine Heilung des Mißstandes aus den Verhältnissen selbst hervorgehen wird, so ist das Eintreten eines äußeren Zwanges unvermeidlich. Und in der That hat auch der Staat unter solchen Umständen das Recht und die Pflicht, im Wege der Gesetzgebung einzuschreiten.

Unbestritten ist das Grundeigenthum nicht allein privatrechtlicher Natur, sondern es hat auch einen staatsrechtlichen Charakter, und insofern hat der Staat ein Recht, von dem Eigenthümer zu fordern, daß er seinen Grundbesitz nicht zum Schaden der Gesellschaft und des Staates mißbrauche. Ja er hat die dringende Pflicht dazu, der schrankenlos ausgeübten Dispositionsbefugniß des Eigenthümers Einhalt zu thun, wenn er selbst dadurch in seiner Existenz gefährdet wird. Hierum handelt es sich aber bei der vorliegenden Frage. Denn es ist nicht nur das Landesculturinteresse durch die herbeigeführten Hemmnisse in dem landwirthschaftlichen Betriebe verletzt, sondern es wird durch die unbeschränkte Theilung der Armuth so in die Hände gearbeitet, daß die Folgen daraus für den Staat und die Gesellschaft mindestens nicht abzusehen sind.

Die Gesetzgebung zaudere daher nicht. Mit den Gesetzen zur Hebung der Landescultur, mit den eine so große und wohlthätige Umwälzung des Grundbesitzes herbeiführenden Separations- und Zusammenlegungsgesetzen ist der Anfang gemacht. Auf halbem Wege kann nicht stehen geblieben werden. Jene Gesetze heilen nur das äußere Uebel der Bodenzersplitterung, seine Erscheinung. Gehe man ihm auch an seine Wurzel, an die Befugniß zur unbeschränkten Zersplitterung, und man wird erst damit der begonnenen Landesculturgesetzgebung den Abschluß und die Vollendung geben.

Die Frage, wie dies zu bewerkstelligen, ist freilich eine nach mehreren Seiten hin schwierige. Schwierig vornehmlich um deshalb, weil es auf das

richtige Maß der anzuwendenden Gegenmittel ankommt, das auf der einen Seite in den Restrictionsmaßregeln nicht zu stark vorgehen, andererseits aber auch nicht zu weite Grenzen für das Belieben der Einzelnen lassen darf; schwierig auch ferner in der Art der Ausführung.

In Preußen ist die Zulässigkeit der Zersplitterung schon mehrfach Gegenstand ernster Aufmerksamkeit der Behörden geworden. Allein man hat dabei nicht speciell die in Thüringen obwaltenden Verhältnisse im Auge gehabt, da in den östlichen Provinzen außer Thüringen die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes im Wege der Erbtheilung nicht vorkommt. Bei den desfalls angestellten Erhebungen ist die Fähigkeit einer bäuerlichen Besitzung, ein landübliches Gespann halten zu können, zum Grunde gelegt, und es hat ermittelt werden sollen, um wie viel sich diese Besitzungen während eines bestimmten Zeitraums vermehrt oder vermindert haben. Die Resultate jener Erhebungen sind selbst in den thüringischen Landestheilen allerdings nicht sehr auffallend zum Nachtheil der Theilungen ausgefallen. Allein dies hat seinen Grund zum großen Theil darin gehabt, daß die Fähigkeit eines Bauerngutes zur Gespannhaltung nicht gleichmäßig beurtheilt ist, wie denn auch schon für die verschiedenen Kreise nicht dasselbe Gespann als das landesübliche angenommen ist. Auch ist der Zeitraum von dreizehn Jahren, der der Beurtheilung zum Grunde gelegt ist, ein für die in Thüringen vorliegenden Dismembrationsverhältnisse zu geringer, so daß man sich nicht wundern kann, wenn die dort herrschenden Mißverhältnisse auf diese Weise in ihrem ganzen Umfange nicht an das Licht getreten sind. Allein trotz des anscheinend nicht so auffallenden Resultates haben dennoch alle Berichterstatter in dem sehr richtigen Gefühle von der drohenden Gefahr darin übereingestimmt, daß die hier übliche Zersplitterung offenbar zum Ruin der bäuerlichen Bevölkerung führen muß, und man hat mehr und minder kräftige Mittel empfohlen, um dem Uebel Einhalt zu thun.

Wenn aber überhaupt etwas in dieser Frage geschehen soll, so kann sie nur local behandelt werden. Die Verhältnisse sind eben so eigenthümlich, daß ihnen auch nur durch Specialbestimmungen ausreichend zu begegnen ist.

Wird es anerkannt, daß die dauernd selbständige Ernährungsfähigkeit für die Größe einer bäuerlichen Besitzung entscheidend sein muß, so fragt es sich, wie dieser Grundsatz angewandt und ins Leben gerufen werden kann. Zuvörderst ist ersichtlich, daß derselbe auf den allerdings bei weitem am häufigsten vorkommenden Fall der Erbtheilung nicht beschränkt bleiben darf. Hierfür spricht schon allein der Umstand, daß es keine erhebliche Schwierigkeit haben würde, ein Gesetz zu umgehen, das lediglich die Landtheilung bei Gelegenheit von Erbauseinandersetzungen verbietet. Man könnte durch freiwillige Veräußerungen der demnächst zu vertheilenden Grundstücke an die Erben noch bei Lebzeiten des Besitzers, oder durch Verkäufe an dritte Personen unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechts für die Erben und durch gleichzeitige pachtweise Uebernahme der Grundstücke seitens des Erblassers, die demnächstige Vertheilung

an die Erben trotz des Gesetzes sehr wohl ermöglichen, ohne daß es dazu eines Scheingeschäftes bedürfte.

Will man also den vorgesetzten Zweck erreichen, so müssen die Prohibitivmaßregeln auch gegen die im Wege der freien Veräußerung herbeizuführenden Parcellirungen gerichtet sein. Die aus einer solchen ausgedehnteren Beschränkung der Dispositionsbefugniß des Eigenthümers für diesen möglicherweise erwachsenden Nachtheile sollen gar nicht verkannt werden. Allein die oben aufgeführten Resultate der Zersplitterung sind doch wahrlich derartig, daß diese als übermäßig und deshalb als schädlich anerkannt werden muß, gleichgültig ob sie durch Erbtheilung oder durch freie Veräußerung herbeigeführt ist. Es sind auch eben dieses Resultat und die aus demselben erwachsenden Folgen der Verarmung, gegen die angekämpft werden soll; der Kampf ist nicht bloß gegen die Ursachen dieser Zustände gerichtet.

Muß sich hier also der Eigenthümer eine Beschränkung seiner Rechte gefallen lassen, so erfordert diese nothwendig das öffentliche Wohl, ja in letzter Instanz die Existenz des Staates und der Gesellschaft, und wer ist wohl mehr verpflichtet, diese mit erhalten und stärken zu helfen, wenn es nicht der Grundeigenthümer, und als solcher auch der Besitzer eines größeren Bauerngutes ist, dessen Gedeihen wiederum so eng mit dem der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zusammenhängt.

Wenn nun die Bedingung der Ernährungsfähigkeit auf die Größe einer bäuerlichen Besitzung und deren Theilbarkeit zur Anwendung gebracht werden soll, so eröffnet sich dem nach der Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung Strebenden ein Weg, dessen Benutzung äußerst verlockend ist. Könnte man die Theilung aller Besitzungen verhindern, die ein größeres Areal haben, als zur Ernährung einer Familie nöthig ist, so würde dadurch ein Bauernstand erhalten werden, der sich im Wohlstande befinden und darin wachsen müßte.

Allein man ginge hiermit unzweifelhaft zu weit. Die Gesetzgebung darf nur so weit in das freie Verfügungsrecht des Eigenthümers eingreifen, als es das öffentliche Wohl unbedingt erfordert, und dies verlangt nur, daß der Verarmung der bäuerlichen Grundbesitzer vorgebeugt werde. Gegenwärtig ist allein dies das vorliegende Problem. Die Hebung des Wohlstandes unter den bäuerlichen Besitzern dagegen darf, wenn sie auch stets ein Gegenstand ernster Aufmerksamkeit und Anregung bleiben wird, nicht künstlich zum möglichen Nachtheile Einzelner durch ein directes Einschreiten der Gesetzgebung geschaffen werden. Wenn diese dem Aufblühen des Wohlstandes durch Beseitigung der hinderlichen Zersplitterung die Wege ebnet, so thut sie genug. Das Uebrige bleibt Aufgabe der freien Entwickelung.

Den richtigen Maßstab für die Ausdehnung der zu ergreifenden Prohibitivmaßregeln giebt hier wiederum allein das Princip der dauernden selbständigen Ernährung einer Familie, und sonach darf man die Theilungen nur in

so weit verhindern, als der bäuerliche Grundbesitz dadurch in Besitzungen unter der Ernährungsfläche zerschlagen wird.

Fragt man aber weiter, welche Heilmittel der Gesetzgeber ergreifen soll, um dieses Ziel zu erreichen, so ist nur Eins empfehlungswerth, das die erforderliche Kraft hat, der eingerissenen Unsitte zu steuern. Es ist das absolute Verbot.

In der That ist auch nur ein so energisches Mittel ausreichend, die so mächtig wuchernde Gewohnheit auszurotten. Man bedenke, daß diese Gewohnheit vornehmlich aus den innigsten Familienbanden, aus der vermeintlichen Gerechtigkeit der Eltern gegen jedes ihrer Kinder hervorgegangen ist; daß sie Jahrhunderte lang im Schwunge ist; daß die gegenwärtige Generation der Kinder einen gewissen Rechtsanspruch auf ihren Erbantheil in Grund und Boden zu haben vermeint.

Bei solchen Ursachen würde es unwirksam sein, wenn man das Unterlassen der Theilung durch allerlei Vortheile z. B. in Bezug auf persönliche Bevorzugung in politischer Beziehung, durch Befreiung eines oder mehrerer Kinder vom Militärdienste, durch Erlaß eines Theiles des Erbschaftsstempels oder der gerichtlichen Erbregulirungskosten prämiirte, oder wenn man auf der andern Seite mit der Landtheilung materielle Nachtheile z. B. durch Erhöhung des Erbschaftsstempels oder der Gerichtskosten, oder durch Auferlegung einer in die Gemeindecasse zur Verwendung für die Armenpflege zu zahlenden verhältnißmäßigen Steuer verbände. Der größte Theil der bäuerlichen Wirthe würde, gedrängt durch die Wünsche seiner Kinder, den gebotenen Vortheilen entsagen, die auferlegten Nachtheile tragen, aber bei dem alten Brauche verbleiben. Hier kann nur ein directes Verbot wirksam sein.

Vor allen Dingen wird es sich nun um Feststellung des Areals handeln, das zur dauernden selbständigen Ernährung einer Familie erforderlich ist, weil dadurch die Minimalgrenze der Zulässigkeit der Theilung gefunden wird. Ersichtlich ist diese Grenze eine örtlich und zeitlich schwankende. Denn wie sie einmal von der Beschaffenheit des Bodens, von den klimatischen Verhältnissen und von dem landwirthschaftlichen Betriebe abhängig ist, so kann sie sich auch im Laufe der Zeit durch Verbesserung des Wirthschaftsbetriebes, die den Reinertrag des Grund und Bodens erhöhet, ändern. Will man gar die Prüfung auf den selbständigen Betrieb der Landwirthschaft nicht beschränken, sondern auch die sonstigen Erwerbsverhältnisse der Gegend mit zu Rathe ziehen, so wird dadurch die Veränderlichkeit der Grenze um so mehr zunehmen.

Nichts desto weniger muß dieselbe so viel als möglich fixirt werden. Es wird dies leichter werden, wenn man die außerhalb des landwirthschaftlichen Gewerbes liegenden Erwerbsquellen als für die vorliegende Frage nicht von directem Einflusse unberücksichtigt läßt. Als das Maß, mit dem gemessen werden muß, ergiebt sich der Geldwerth des Ernährungsbedarfes einer Familie von der durch-

schnittlichen Kopfzahl. Das zu bemessende Object ist das erforderliche Areal. Da aber diese Objecte nach der Bodenbeschaffenheit, nach dem Wirthschaftsbetriebe oder nach den sonstigen localen Verhältnissen sehr verschieden sind, so müssen zuvörderst Districte festgestellt werden, innerhalb welcher das zur Ernährung erforderliche Areal durchgehends gleich anzunehmen ist, weil anderenfalls eine specielle Bonitirung jeder vorhandenen Besitzung vorgenommen werden müßte. Dieses Areal kann dann entweder nach der Fläche, oder nach dem Reinertrage des Bodens ermittelt werden.

Die letztere Art der Ermittelung ist jedenfalls die genauere. Allein sie setzt eine durchgehends übereinstimmende Bonitirung des ganzen Districtes, der zur Feststellung der Ernährungsfläche gebildet ist, voraus, aus welcher dann die Reinerträge übereinstimmend zu ermitteln sind.

Diese Bonitirung wäre jedoch mit sehr großen Weiterungen verbunden, zumal die in Folge des Separationsverfahrens schon mehrfach vorhandenen Bonitirungen, die zum Behufe der Separation nicht mit einander im Einklange zu stehen brauchen, und auch größtentheils nicht übereinstimmen, ohne weiteres dazu nicht verwandt werden können. Man wird daher das erforderliche Areal nach der Bodenfläche ermitteln müssen, und wird dennoch in den Reinerträgen zu keinen erheblichen Differenzen gelangen, da hinsichtlich der Bodengüte der Durchschnitt des zu beurtheilenden Districts ins Auge zu fassen sein wird. Will man auf diese Weise aber in der Beurtheilung sicher gehen, so darf man nicht zu große Districte bilden, weil es sonst Schwierigkeiten haben würde, einen richtigen Durchschnitt zu ziehen, und weil man Gefahr laufen würde, in den gebildeten Districten Ernährungsflächen von zu stark differirenden Reinerträgen zu bekommen.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich am meisten, als die zur generellen Feststellung der Ernährungsfläche zu bildenden Districte lediglich die einzelnen Ortschaften, beziehungsweise Feldmarken anzunehmen, zumal es äußerst selten vorkommt, daß größere Besitzungen in derselben Flur nicht von einer durchschnittlich gleichen Bodenbeschaffenheit sind. Für diese Feststellung ist aber eine möglichst einheitliche Beurtheilung sämmtlicher Ortschaften eines Kreises zur Erlangung übereinstimmender Resultate durchaus nöthig, und es ist daher erforderlich, die Ermittelung der Ernährungsflächen in allen Districten eines Kreises in ununterbrochener Zeitfolge, und durch dieselben Sachverständigen vornehmen zu lassen. Auf die der Zeit nach eintretende Veränderung in der Ernährungsfläche, die durch Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes herbeigeführt wird, kann freilich keine besondere Rücksicht genommen werden, da die Aenderung selbst verhältnißmäßig nicht sehr erheblich werden, namentlich aber für die Erweiterung der Dispositionsbefugnisse des Eigenthümers durch die Herbeiführung einer umfassenderen Theilbarkeit seiner Grundstücke von nur seltener, und nicht besonderer Wirkung sein könnte, während dieselbe sehr umfangreiche und kostspielige Arbeiten nach sich

ziehen würde. Ueberdies würde auch der Zeitraum, in welchem eine Herabsetzung der Ernährungsfläche stattfinden könnte, ein verhältnißmäßig weiter sein. Es müßten z. B. schon sehr umfassende Betriebsverbesserungen eingetreten sein, wenn die Ernährungsfläche von 20 Morgen um 3 bis 4 Morgen herabgesetzt werden könnte, und man greift gewiß nicht fehl, wenn man nach dem gegenwärtigen Stande der Landwirthschaft in Thüringen im Großen und Ganzen dazu einen Zeitraum von 40 bis 50 Jahren annimmt. Der durch die ermöglichte größere Dispositionsbefugniß des Eigenthümers gewonnene Vortheil stände also mit den Kosten der erforderlichen Aenderungen in keinem Verhältnisse, und ist daher nicht zu berücksichtigen.

Ist aber die Ernährungsfläche für alle Districte generell ermittelt, so fragt es sich weiter, wie dieselbe auf die vorliegenden Besitzverhältnisse Anwendung finden soll.

Das Gesetz kann selbstverständlich nur den gegenwärtigen Stand der Besitzverhältnisse zur Grundlage nehmen. Es würden durch dasselbe also auch nur diejenigen Besitzungen betroffen, die gegenwärtig eine größere Fläche enthalten, als zur Ernährung einer Familie erforderlich ist. Zu bemerken ist hierbei, daß unter Besitzung lediglich derjenige Complex von Grundstücken verstanden wird, der in Einer Hand ist, an dem das Eigenthumsrecht nur Einer Person zusteht. Es kommt also nicht darauf an, ob die Grundstücke geschlossene oder walzende sind; ob sie nach den Hypotheken- oder Lehnbüchern hinsichtlich ihrer Reallasten- oder Schuldverhältnisse ein ungetrenntes Ganzes bilden, oder in verschiedenen Hypothekenverbänden stehen. Entscheidend bleibt vielmehr allein, ob sie einer Person zu Eigenthum gehören, und es wird daher zur Prüfung der Anwendbarkeit des Gesetzes nur zu ermitteln sein, ob dieser oder jener bäuerliche Eigenthümer mehr Grundstücke besitzt, als nach der erfolgten Feststellung zur Ernährung einer Familie gehören. Ist dies der Fall, so werden in der betroffenen Besitzung so viel Grundstücke zusammen zu werfen, beziehungsweise — in separirten Fluren — zu trennen sein, daß daraus eins, zwei, drei oder mehrere zur dauernden Ernährung einer Familie geeignete Complexe entstehen. Diese Complexe bilden dann geschlossene, unzertrennbare Güter und werden als solche in den Hypotheken-, Grund- und Flurbüchern eingetragen. Die bei dieser Complexbildung die Ernährungsfläche überschießenden Grundstücke oder Grundstückstheile bleiben dagegen, insofern sie nicht so groß sind, daß sie einen besonderen Ernährungscomplex bilden können, mit einem solchen Complex vereinigt, denn sie würden sonst wiederum eine Besitzung unter der Ernährungsfläche abgeben.

Einige Beispiele werden dies Verfahren verdeutlichen. Angenommen, die Ernährungsfläche ist in einem Districte auf 20 Morgen festgestellt. Befinden sich nun in Einer Hand zwischen 20 und 40 Morgen, ohne daß die letztere Fläche ganz erfüllt würde, so könnte daraus nur eine Besitzung gebildet werden, da der 20 Morgen überschießende Theil der Grundstücke nicht zur Bildung einer

selbständigen Besitzung geeignet sein würde. Aus 39 Morgen würde also nur Ein Complex von dieser Größe zu bilden sein, wogegen bei einem Besitzstande von 55 Morgen 2 Complexe, der eine zu 20, der zweite zu 35 Morgen gebildet werden müßte, und so weiter. Die geschlossenen Besitzungen werden hiernach in den meisten Fällen verschieden groß werden, so daß auf diese Weise die national-ökonomisch wünschenswerthe Mannichfaltigkeit in dem Umfange der ländlichen Besitzungen erhalten, und gleichzeitig auch die zulässig größesten Flächen für dieselben gewonnen würden.

Wollte man dagegen die Complexe nach der festgestellten Ernährungsfläche sämmtlich gleich groß machen, und die dieselben überschießenden Flächen, so weit sie nicht einen neuen Complex auszumachen geeignet sind, dem Eigenthümer zur unbeschränkten Disposition überlassen, so würde dadurch wiederum ein nicht unbeträchtlicher Theil der Zersplitterung anheimfallen, und man würde das gewiß richtige Princip aufgeben, daß keine neue Besitzung unter der Ernährungsfläche gebildet werden darf.

Bei der Complexbildung sind aber auch noch weitere Rücksichten zu nehmen. Wenn bei Feststellung der Ernährungsfläche für eine Ortschaft schon die durchschnittliche Bodengüte der betreffenden Feldmark ins Auge gefaßt werden muß, so darf bei der Beurtheilung des einzelnen Falles die Beschaffenheit des Bodens deshalb keineswegs übersehen werden. Denn wenn auch die erforderliche Fläche bereits generell bestimmt ist, so wird man doch den Complex aus Grundstücken solcher Beschaffenheit zusammen setzen müssen, daß in denselben ebenfalls die bei Feststellung der Ernährungsfläche angenommene durchschnittliche Bodengüte des Districtes, mindestens aber die der zu consolidirenden Besitzung vorhanden ist, und daß derselbe außerdem ein wirthschaftliches Ganzes bildet, da er ja die Bestimmung hat, in Zukunft eintretenden Falles Eine Besitzung zu bilden. In Fluren, die bereits vermessen, bonitirt und zusammengelegt sind, wird diese Operation weniger Umstände machen. Hier werden die Abfindungspläne oder Theile derselben zusammen zu bringen, beziehungsweise zu sondern sein, damit die neu gebildeten geschlossenen Complexe gesondert in das Flur- und Hypothekenbuch eingetragen werden können.

Wo aber eine Vermessung und Bonitirung noch nicht stattgefunden hat, da muß eine solche erst vorgenommen, und danach der untheilbare Complex ebenfalls zu einem wirthschaftlichen Ganzen gebildet, und ins Flur- und Hypothekenbuch als solcher eingetragen werden. Bei der demnächstigen Zusammenlegung hat es dann keine Schwierigkeit, das Aequivalent für solchen Complex wieder auszuweisen.

In Ortschaften, die bereits separirt sind, kann daher auch die Bildung der geschlossenen Complexe sogleich nach Feststellung der Ernährungsfläche erfolgen, weil hier diese Arbeit sofort auf der Karte und in dem Separationsrecesse vorgenommen, und dem Hypothekenrichter zur Berichtigung der Grundbücher mit-

getheilt werden kann. Andernfalls erscheint es aber zweckmäßiger, die Complexbildung immer erst bei jedem eintretenden Erbtheilungsfalle vorzunehmen. Denn hier müßte jede der betroffenen Besitzungen besonders vermessen und bonitirt werden, während diese Operationen bei der Zusammenlegung ohnedies vorgenommen werden, und dann für eine große Anzahl von Theilungsfällen verwandt werden können.

Dagegen würden die den Bestimmungen des Gesetzes unterliegenden Besitzungen der Zahl und dem Umfange nach sofort bei eintretender Wirksamkeit desselben festzustellen sein. Es erscheint dies um deshalb nöthig, weil es zuvörderst darauf ankommt, festzustellen, in welchem Umfange das Gesetz Anwendung finden wird, und welche Besitzungen dadurch betroffen werden. Denn es ist keinenfalls gerathen, aus falscher Consequenzmacherei, und namentlich bei Fragen von so großer Schwierigkeit, als die vorliegende ist, von vorn herein die empfohlene Maßregel auf alle zukünftigen Fälle auszudehnen, in denen ein größeres, als das zur Ernährung einer Familie erforderliche Areal, in Einer Hand vereinigt werden wird. Die Wirkung einer solchen Anordnung würde nicht zu übersehen sein. Man würde dadurch nach der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse nur den vielfach vorhandenen Trieb zur Vergrößerung des Grundbesitzes unterdrücken und dem Erwerbseifer lähmend entgegentreten, während man durch die vollständig zu übersehende Wirkung des empfohlenen Gesetzes die Erkenntniß des Besseren ausbreiten, und damit die Heilung anbahnen wird. Tritt dann ein solcher Erfolg in Zukunft nicht ein, aber zeigen sich im übrigen die wohlthätigen Folgen des Gesetzes, so bleibt ein weiteres Vorschreiten der Gesetzgebung ja keineswegs ausgeschlossen, und man wird dann auch um so sicherer vorgehen können, als man die Folgen der zu treffenden Maßnahmen bereits kennen gelernt haben wird.

Aber es bedarf auch der Erwägung, wie sich die Rechtsverhältnisse der Realberechtigten und Hypothekengläubiger bei dem neugebildeten Complexe gestalten werden. Schon aus der Eigenschaft der, ein geschlossenes Ganzes bildenden Besitzung folgt es, daß alle zukünftig aufzulegenden Reallasten und zu contrahirenden Schulden sich stets auf den ganzen neugebildeten Complex erstrecken müssen, und es ist daher die Verpfändung einzelner Theile eines solchen Complexes als unzuläßig zu erklären. Dagegen fragt es sich, wie man den gegenwärtig auf den Grundstücken ruhenden Reallasten und Hypothekenforderungen gerecht werden will. Als Regel muß hierbei festgehalten werden, daß in diesen Berechtigungen und in den ihrer Sicherheit unterworfenen Objecten nichts geändert werden kann. Die bisher dem dinglichen Rechte des Gläubigers und Berechtigten unterworfenen Grundstücke bleiben daher auch ferner solidarisch verhaftet, selbst wenn sie nach der neuen Eintheilung zu verschiedenen geschlossenen Complexen geschlagen sein sollten. Die einzige Ausnahme in den bisher geltenden Realverhältnissen würde nur durch das Eintreten des nothwendigen

öffentlichen Verkaufs bedingt sein. Kommt nämlich ein Theil eines neu gebildeten Complexes, auf dem besondere Hypotheken haften, zur Subhastation, so muß nothwendig der ganze Complex zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, weil andernfalls eine Trennung desselben unvermeidlich sein, und der Zweck des Gesetzes vereitelt werden würde. Eine stärkere Beeinträchtigung des Eigenthümers, als sie überhaupt durch das Gesetz für erforderlich erachtet ist, wird hierdurch aber nicht herbeigeführt, denn darf derselbe ein Grundstück unter der Ernährungsfläche nicht freiwillig zersplittern, so kann dies eben so wenig für den Fall der nothwendigen Subhastation gefordert werden. Auch ist nicht anzunehmen, daß diese Bestimmung praktisch Mißstände mit sich führen wird. Ist ein Theil der Grundstücke eines Eigenthümers so verschuldet, und ist dieser so ohne Mittel, daß die Subhastation eintreten muß, ohne daß er diese durch den Realcredit auf seine übrigen Grundstücke abwenden kann, so ist der Unterschied zwischen diesem Zustande und der Subhastation des ganzen Complexes keineswegs ein erheblicher. Diejenigen Realberechtigten und Hypothekengläubiger, welchen das dingliche Recht an den, nach jetzt gültigen Rechtsgrundsätzen, der Subhastation nicht unterworfenen Theilen des ganzen Complexes zustand, werden aber durch dessen Verkauf keinen anderen Nachtheil erleiden, als daß sie den auch ohnedies schon für sie vorhandenen Chancen der nothwendigen Subhastation ausgesetzt sind, und demnächst ihre Capitalien anderweit unterzubringen genöthigt sind. Selbst diese Unbequemlichkeit stand ihnen aber bei den Vermögensverhältnissen eines solchen Schuldners bevor, der durch seinen Realcredit nicht mehr die Subhastation eines Theils seiner Grundstücke abzuwenden vermochte.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die in Folge der empfohlenen gesetzlichen Maßregeln nothwendigen Operationen complicirt und schwierig sind. Der Zweck ist aber ein so hoher, daß die Mittel nicht gescheut werden dürfen. Sind sie doch auch nicht derartig, daß es ihrer „Heiligung" um des Zweckes willen bedürfte. Im Gegentheil, das vorgesetzte Ziel wird dadurch mit größtmöglicher Mäßigung erreicht, denn die vorgeschlagenen Maßregeln würden weder eine zu starke Beschränkung in dem Verkehr hervorrufen, noch auch für den zu verfolgenden Zweck von zu wenig eingreifender Wirkung sein.

Aus den oben näher berührten statistischen Nachweisungen ergiebt sich, daß in dem Preußischen Theile von Thüringen, also im Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausschluß der Kreise Schleusingen und Ziegenrück, noch 144,330 Morgen, d. h. 22 Procent der Gesammtfläche des ländlichen Grundbesitzes, die städtischen Feldmarken und Waldungen ungerechnet, als Besitzungen unter 20 Morgen für den freien Verkehr verbleiben würden. Es bleibt also zur Arrondirung anderer Grundstücke, zur Deckung des Bedarfs kleiner Leute, kurz zu Erwerbungen aller Art sowie zur freien Vertheilung noch eine ausreichend große Fläche übrig, die dem sich geltend machenden Bedürfnisse Genüge thun wird. Andererseits würde aber auch durch die aufzuerlegende Beschränkung in der Vertheilung der Grund-

stücke unter der Ernährungsfläche ein nicht unbedeutender Theil des bäuerlichen Grundbesitzes vor der Zersplitterung bewahrt bleiben. In dem vorbeschriebenen Preußischen Theile Thüringens umfaßt diese Kategorie von Grundstücken, wenn man die Ernährungsfläche auf 20 Morgen annimmt, 497,501 Preußische Morgen oder 78 Procent der Gesammtfläche der Dorffeldmarken, ausschließlich der Waldungen. Bewahrt man aber ein so großes Areal vor schädlicher Zersplitterung, so wird schon dadurch allein ein sehr günstiges Resultat erreicht. Es wird sich überdies aber auch in dem bäuerlichen Grundbesitz ein Kern bilden, der die alten Vorurtheile vertilgen, und durch die Erfahrungen, die man an demselben macht, die wohlthätigen Folgen des Zusammenhaltens des Grundbesitzes der ländlichen Bevölkerung klar machen und so aus eigenem Entschlusse der Besitzer die Zertheilung noch in weiteren Kreisen ausrotten wird, als dies gegenwärtig durch gesetzliche Maßregeln herbeizuführen empfohlen wird.

Diejenige Beschränkung der Zersplitterung, wie sie bisher in einigen thüringischen Staaten bestanden hat, daß nämlich kein Grundstück in Parcellen unter einem Acker zerschlagen werden darf, ist offenbar nur eine Maßregel, die die Inconvenienzen beseitigen soll, welche aus einer weitergehenden Zersplitterung für die Steuer- und Abgaben-, Lehns- und Hypotheken-Verhältnisse entstehen, und als solche entspricht sie ihrem Zwecke sehr wohl. Handelt es sich aber darum, die Zersplitterung mit ihren nationalökonomisch schädlichen Folgen abzuwenden, so reicht eine solche Beschränkung ersichtlich bei weitem nicht aus.

Man wird freilich die Frage aufwerfen und klagen, was nun aus denjenigen Kindern werden soll, die statt des erwarteten Landbesitzes, zu dessen Uebernahme sie sich durch fortdauernde Ausübung des landwirthschaftlichen Betriebes vorbereitet haben, aus der elterlichen Erbschaft nur auf eine Geldforderung angewiesen werden sollen. Eine ähnliche Klage ist vielfach gehört und wird noch täglich laut, sobald es sich um die Separation einer Ortschaft handelt. Was, ruft man, soll aus den armen Leuten werden! Aber die Separationen werden vollendet, die gemeinschaftliche Hütung und andere hergebrachte und mißbräuchlich ausgedehnte Erwerbsarten, als das Krauten und Aehrenlesen hören auf, ohne daß auch nur jemals eine Klage über vermehrte Dürftigkeit der kleinen Leute gehört würde. — Aehnlich hier.

Zuvörderst ist zu beachten, daß der durch das empfohlene Gesetz betroffene Theil der ländlichen Bevölkerung nicht allzu umfangreich ist. Nimmt man in jeder Familie drei Kinder als vorhanden an, so würden nach den in der Anlage II. mitgetheilten Ermittelungen, in welchen der gesammte Grundbesitz der Mitglieder einer Familie als eine Besitzung angenommen ist, an den 7747 Besitzungen über 20 Morgen, 23,341 Erben Theil haben. Von diesen würden nach dem empfohlenen Gesetze 7747, sowie vorerst unzweifelhaft auch diejenigen Erben ihren Antheil in Land erhalten, deren Erblasser ein größeres Areal als 40 Morgen besitzen, da aus solchen Besitzungen mehr als Ein Complex gebildet

werden kann. Nach einer gewiß nicht zu hohen Schätzung kann man die Besitzungen über 40 Morgen auf ⅓ sämmtlicher Besitzungen über 20 Morgen, also auf 3098 Besitzungen anschlagen, so daß von den 23,341 Erben 7747 + 3098 = 10,855 Erben Land erhalten würden, während 12,496 Personen mit einer Geldabfindung sich begnügen müßten.

Erwägt man aber, daß von diesen Personen die Hälfte auf das weibliche Geschlecht zu rechnen ist, und daß die Zahl derjenigen, die in anderen Erwerbszweigen als Gewerbtreibende, Schullehrer, Militärs und sonst irgendwie thätig sind, auf ein Zehntel der betroffenen Männer zu rechnen ist, so bleiben 5625 männliche Erben übrig, die aus dem elterlichen Erbe kein Land erhielten.

Allerdings würde eine gesetzliche Maßregel, wie die vorgeschlagene, für diese Personen Verlegenheiten bereiten können, die ihnen das öffentliche Wohl auferlegt. Allein diese Verlegenheiten sind doch nicht gerade so dringend, daß sie die Zukunft der Betroffenen bedrohen. Vielmehr würden die durch das Gesetz herbeigeführten Verhältnisse geeignet sein, eine wohlthätige Bewegung in den landwirthschaftlichen Betrieb zu bringen, ähnlich wie sie in den übrigen Gewerben durch das Wandern der Gesellen herbeigeführt wird. Es wäre sehr verkehrt, diesen Weg als dem stabilen Wesen der Landwirthschaft widersprechend ohne weiteres verwerfen zu wollen. Eine solche Ausbreitung und Verpflanzung landwirthschaftlicher Kräfte würde vielmehr ein sehr wirksames Mittel sein, die planlose Auswanderung in die richtigen Bahnen zu bringen, und Theile unseres Vaterlandes, in denen es an Menschenhänden fehlt, durch einheimische Kräfte zu befruchten, die in ihrer engeren Heimath vom Uebel sind. Würde auf solche Weise z. B. eine Uebersiedelung aus dem für seine Production zu menschenreichen Kreise Schleusingen nach den dünn bevölkerten Gegenden Preußens oder Posens angebahnt, so würde dadurch dem Vaterlande mehr genützt sein, als durch die Auswanderung ins Blaue, oder, was nicht viel anders ist, nach Amerika.

Die zum Ackerbau erzogenen Söhne nämlich, die nicht durch die Scholle gebunden sind, haben die beste Gelegenheit, sich in anderen als den heimischen Wirthschaften umzusehen. Sie werden dadurch ihre Kenntnisse und Erfahrungen bereichern, und zugleich ihr Vermögen durch ersparten Lohn und durch Ansammlung ihrer Zinsen vergrößern, und sind dann mehr als je geeignet, wo sich gerade eine passende Gelegenheit bietet, sich eine kleine Wirthschaft zu gründen, die sie mit erhöheter Intelligenz und in vollständigerer Entwickelung ihrer Kräfte als Vorbilder für ihre Nachbaren bewirthschaften können. Bleiben sie aber zu Hause, so mögen sie dem Bruder in der Bewirthschaftung der elterlichen Grundstücke helfend zur Seite stehen, oder anderweitig Dienste suchen, bis sich Gelegenheit zu einer Pachtung, zum Landerwerbe, oder endlich zur Gründung einer eigenen Wirthschaft findet. In denjenigen Gegenden, wo nicht getheilt wird, geschieht dies tagtäglich, ohne daß darin irgend welche Beschwerde gefunden wird.

Vornehmlich würde es aber dieser Theil der ländlichen Bevölkerung sein, der mit den zu treffenden Maßregeln unzufrieden sein wird. Die größere Zahl würde bald die gute Absicht des Gesetzes erkennen und sich, wenn auch zum Theil mit Widerstreben, doch in dasselbe als in ein Unvermeidliches fügen.

Dieser Hergang ist ein für alle Neuerungen, und um so mehr für die, welche die bäuerliche Bevölkerung treffen, eigenthümlicher. Er wiederholt sich auch regelmäßig bei allen neu eintretenden Separationen, und diese greifen doch noch bei weitem stärker, und den Bauern fühlbarer in die Verhältnisse ein, weil ihre Wirkung in ihrem ganzen Umfange auf die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse sofort beginnt. Anfänglich stoßen dieselben mit wenigen Ausnahmen auf den heftigsten Widerspruch der Bauern. Ist aber der blinde Eifer verraucht, und weicht dieser der ruhigeren Betrachtung, so verfolgen sie den Gang des Verfahrens mit steigendem Interesse und sind durch die gewonnenen Resultate so befriedigt, daß Niemand, selbst nicht derjenige, der vermeintlich nicht „ganz gut fortgekommen" ist, in das alte Verhältniß zurücktreten möchte.

Ebenso wird es auch einem in die Zersplitterungsverhältnisse entschieden eingreifenden Gesetze gehen. Die Aufregung darüber wird nur eine momentane sein. Der gute Zweck und die wohlthätigen Folgen können auf die Dauer nicht verkannt werden, und die Wege zu denselben sind nothwendig geboten.

Ja es giebt eine Classe von Betheiligten, und wahrlich nicht eine solche, die die geringste Berücksichtigung verdient, deren Ueberzeugung ein gesetzliches Eingreifen vollständig billigt, während ihr, dieser Ueberzeugung entgegenstehendes Gefühl durch dasselbe überwunden, oder wenigstens beruhigt werden muß. Es ist dies ein großer Theil der begüterten Eltern, die mit Kummer den sauer zusammengerafften Besitz wieder zerfallen sehen, ohne daß sie stark genug wären, ihn auch nach ihrem Tode aus eigenem Entschlusse zusammenzuhalten. Wer sich mit den bäuerlichen Verhältnissen beschäftigt, wird eine solche Klage oft genug hören. Diese Leute sehen den auferlegten Zwang nicht ungern, denn er nimmt ihnen das Odium ab, gegen die Wünsche und sicheren Erwartungen der eigenen Kinder zu handeln.

Tritt man aber zu den noch intelligenteren Schichten der ländlichen Bevölkerung, die mit den bäuerlichen Verhältnissen vertraut sind, so wird es darüber, daß auf gesetzlichem Wege gegen die Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes etwas geschieht, nur Eine Stimme der Billigung geben, und man wird höchstens über die Wege streiten, die zu diesem Ziele einzuschlagen sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß es zum gründlichen Austrage solcher Bedenken noch mannichfacher umfassender thatsächlicher Erhebungen bedürfen wird, und wir wollen auch nicht bezweifeln, daß man bei der eingreifenden Wichtigkeit der vorliegenden Frage diese vornehmen wird. Geschieht aber dies, so ist der Zweck vorstehender Zeilen erreicht, und es bliebe nur noch zu untersuchen übrig, ob nicht bei dem lebhaften Vorschreiten der Zusammenlegungen in Thü-

ringen einstweilen und sofort etwas zur Steuerung des Mißbrauches des freien Verfügungsrechts der Bauern geschehen muß. Diese Frage ist von dem Verfasser schon im Octoberhefte der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereines der Provinz Sachsen aus dem Jahre **1854** behandelt.

Es handelte sich darum, wie demjenigen Mißbrauche bei der Zersplitterung nach ausgeführter Zusammenlegung gesteuert werden könnte, durch welchen jeder Abfindungsplan mindestens in eine der Zahl der Erben entsprechende Anzahl, oft in drei und vier Mal mehr Theile getheilt wird, während in den meisten Fällen für jeden Theilnehmer eine bis höchstens zwei Parcellen vollkommen genügen, und es war eine gesetzliche Anordnung dahin vorgeschlagen: daß der zuständige Richter nicht anders den Auseinandersetzungsreceß aufnehmen, und den Besitztitel für die Theilenden berichtigen dürfe, als wenn von den Landesculturbehörden nach vorgängiger Prüfung die Zweckmäßigkeit und Wirthschaftlichkeit der Theilung attestirt wäre.

Die seitdem gemachten Erfahrungen lassen eine solche interimistische Maßregel nur als dringend wünschenswerth erscheinen.

Die gerügte Unsitte dauert unverändert fort. Die zur Steuerung derselben berufenen Beamten können ohne einen bestimmten gesetzlichen Anhalt nicht direct hindernd entgegentreten, ja in den meisten Fällen sind die unwirthschaftlichen Theilungen, noch ehe sie zu ihrer Cognition kommen, bereits ausgeführt, und hinterher kann eine Aenderung nur mit um so größeren Schwierigkeiten herbeigeführt werden.

Man schreite also zu einer solchen gesetzlichen Maßregel. Sie ist in der That das Mindeste, was geschehen muß, wenn man nicht die wohlthätigen Folgen der Zusammenlegungen zum großen Theile wieder zerstört sehen will. Ueberzeugt man sich inzwischen aber allgemein, daß der eingerissenen Zersplitterung durchaus entgegengetreten werden muß, und sind demnächst die Zweifel über die anzuwendenden Mittel durch vielseitige Behandlung der Frage beseitigt, so wird dann doch schon der erste wohlthätige Schritt gethan und dem weiteren Vorschreiten der Gesetzgebung der Weg gebahnt sein.

Langensalza, im Juli 1856.

Wißmann.

Anlage I.

Berechnung

zur Beantwortung der Frage:

Wie viel Fläche von Boden zu einem durchschnittlichen Reinertrage von 5 Rthlr. in der oberen Unstrutgegend ist erforderlich, um eine Bauernfamilie von 3 Erwachsenen und 2 Kindern allein aus dem Landwirthschaftsbetriebe zu ernähren, wenn dieselbe eine schuldenfreie Besitzung hat, die mit 2 Kühen bewirthschaftet wird?

I. Zur Unterhaltung der Hauswirthschaft aus den erzeugten Producten und an Deputat sind nothwendig:

1) 18 Scheffel Roggen zu Brod, 6 Scheffel Weizen zu Kuchen;
2) 2½ Scheffel Roggen für Geistliche, Lehrer, Flurdiener und Viehhirten;
3) 2½ Scheffel Hülsenfrüchte zu Suppe und als Gemüse;
4) Kartoffeln 30 Scheffel, Kraut und Möhren von ½ Morgen;
5) Flachs zum Leinenbedarf in der Wirthschaft von ½ Morgen.

II. Zur Erhaltung des Viehes sind nöthig:

A. Für das Rindvieh:

1) für die Kühe und Nachzucht in 7 Wintermonaten täglich 2 Bund Sommerstroh zum Futter, zusammen also 9 Schock Bunde, zu welchen 20 Schock Garben gehören;
2) an Klee, Lucerne, Esparsette, zusammen etwa 70 Centner von 3 Morgen;
3) Runkeln und Kohlrüben 7 Fuder à 12 Centner;
4) Zusatz an Kraftfutter 18 Scheffel Getreideschrot, und zwar während der Arbeitszeit von Mitte April bis Mitte October pro Monat 2 Scheffel, und in den Wintermonaten 1 Scheffel pro Monat.

Das Winterstroh wird zur Einstreu für das Vieh gebraucht, und zwar täglich 1½ Bund, so daß im Ganzen 7½ Schock Bunde oder 20 Schock Garben gebraucht werden.

B. Für zwei Schweine, je eins zum Schlachten und zum Verkauf:
2 Fuder Runkeln und Möhren, 20 Scheffel Kartoffeln,
12 Scheffel Getreideschrot.

C. Für 5 Gänse: 1 Scheffel Gerste neben Möhren und Kleie.

III. An Geldausgaben sind erforderlich:

	Thlr.	sgr.	pf.
A. Für den wirthschaftlichen Bedarf.			
1) Grund- und Classensteuer	12	—	—
2) Communalabgaben	1	15	—
3) Reparatur- und Amortisationskosten der Gebäude 2 Procent von			
a) einem Wohnhaus zu . . . . 400 Rthlr.			
b) einer Scheuer zu . . . . 170 "			
c) einem Kuhstall mit Futterboden . . . . 75 "			
d) einer Thorfarth mit Holzschuppen . . . 75 "			
e) einem Schweinestalle zu . . . . 10 "			
Summa 730 Rthlr.	14	18	—
4) für Versicherung der Gebäude, Mobilien und Früchte . . .	4	—	—
5) für Heizung und Licht	20	—	—
6) für Abnutzung der Fuhr- und Ackergeräthschaften zu einem Anschaffungswerthe von 75 Rthlr. und der Möbeln sammt Hausgeräth zu einem Anschaffungswerth von 125 Rthlr. zu 7½ Procent	15	—	—
7) für Reparaturen an diesen Geräthen	5	—	—
8) an Hagel- und Vieh-Assecuranz, sowie an Salz für das Vieh	3	25	—
Summa A.	75	28	—
B. Für den persönlichen Bedarf.			
1) für Kleidungsstücke incl. Schuhwerk, mit Ausschluß des durch eigene Production Gewonnenen an Leinwand rc.	36	—	—
2) für Bier und Tabak (Branntwein wird wenig getrunken) .	4	—	—
3) für Kaffe, Hefe, Gewürze, Salz und dergl.	5	—	—
4) für Rindfleisch zum Einsalzen und zu den Festtagen . . .	4	—	—
5) für Arzt und Apotheke	3	—	—
Summa B.	52	—	—
C. Zum Ankauf der Sämereien.			
1) 9 Pfd. Kleesamen, bei zweijähriger Dauer jährlich 1 Morgen angesäet	1	15	—
2) für Lucerne und Esparsette bei vier- resp. sechsjähriger Dauer	—	25	—
Summa C.	2	10	—
Hierzu Summa A.	75	28	—
und Summa B.	52	—	—
	130	8	—

Zur Deckung dieses Bedarfs gehören von den in der Frage bezeichneten Classen

20 Morgen

die in folgender hier üblichen Weise bewirthschaftet werden müßten:

Brachfeld	3	Morgen	reine Brache,
	1⅔	„	Möhren, Kraut, Kartoffeln ꝛc.,
	1	„	Runkeln und Kohlrüben,
	1	„	Klee
	6⅔ Morgen.		
Winterfeld	4⅔	Morgen	Winterfrucht, und zwar 3 Morgen zu Roggen, 1⅔ Morgen zu Weizen,
	1	„	Gerste,
	1	„	Klee,
	6⅔ Morgen.		
Sommerfeld	5	Morgen	Sommerfrucht, nämlich 3 Morgen Gerste und Wickgerste, 2 Morgen Hafer,
	⅓	„	Hülsenfrüchte,
	⅓	„	Flachs,
	1	„	Klee.
	6⅔ Morgen.		

An Einnahmen

bleiben nach Bestreitung der Haushaltung und nach dem Bedarf des Viehstandes zum Verkaufe übrig:

	Thlr.	sgr.	pf.
1) von 3 Morgen Roggen nach Abzug des Saamens und von 20½ Scheffel für die Wirthschaft, 9½ Scheffel zu einem Durchschnittspreise von 1 Rthlr. 18 Sgr.	15	6	—
2) 1⅔ Morgen Weizen geben nach Abzug des Saamens 11 Scheffel, so daß nach Abzug von 6 Scheffeln zum Verbrauch 5 Scheffel zu einem Durchschnittspreise von 2 Rthlr. 2 Sgr. bleiben, welche geben	10	10	—
3) 4 Morgen Gerste und Wickgerste geben nach Abzug des Saamens 46 Scheffel. Nach Abzug des Bedarfes von 31 Scheffeln bleiben zum Verkauf 15 Scheffel zu einem Durchschnittspreise von 1 Rthlr. 2 Sgr.	16	—	—
4) 2 Morgen Hafer geben nach Abzug des Saamens 34 Scheffel à ¾ Rthlr.	25	15	—
5) für ein gemästetes Schwein	16	—	—
6) Erlös für Butter, Käse ꝛc. nach Abzug des eigenen Verbrauchs	30	—	—
Latus	113	1	—

	Thlr.	fgr.	pf.
Transp.	113	1	—
7) durch Zuzucht ist alle zwei Jahre eine Kuh mit 26 Rthlr. zu verkaufen, giebt jährlich	13	—	—
8) durch Verkauf von einem Kalbe	3	—	—
9) 3 Gänse zum Verkauf à Stück 12 Sgr.	1	6	—
Summa	130	7	—
Summa der Ausgabe war	130	8	—

Bemerkungen: 1) Handelsgewächse werden nicht gebaut,
2) der Leinsaamen und Flachs wird vollständig in der Wirthschaft gebraucht.

Anlage II.

Tabellarische Uebersicht.

Namen des Kreises.	Besitzungen über 20 Morgen.		Besitzungen von 20 Morgen und weniger.		Besitzungen von 10 Morgen und weniger.		Summa aller Besitzungen.	
	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.	Anzahl derselben.	Flächen nach preußischen Morgen.
Erfurt . . .	1,210	62,926	5,178	26,322	4,330	13,602	6,388	89,248
Mühlhausen .	1,436	60,994	4,899	24,949	4,255	15,289	6,335	85,943
Nordhausen .	781	85,031	2,675	14,457	2,195	7,257	3,456	99,488
Langensalza .	1,181	86,356	4,230	20,625	2,410	10,825	5,411	106,981
Weißensee . .	627	50,856	1,884	11,538	1,530	6,138	2,511	62,394
Heiligenstadt	1,309	81,269	3,337	17,401	2,863	10,283	4,646	98,670
Worbis . . .	1,203	70,069	5,259	29,038	4,503	17,698	6,462	99,107
Summa	7,747	497,501	27,462	144,330	22,086	81,092	35,209	641,831

In Procentsätzen der Gesammtheit aller Besitzungen und aller Flächen ausgedrückt, stellt sich das obige Zahlenverhältniß wie folgt dar:

Erfurt . . .	19 Prc.	71 Prc.	81 Prc.	29 Prc.	67 Pcr.	15 Prc.	—	—
Mühlhausen .	22 =	71 =	77 =	29 =	65 =	17 =	—	—
Nordhausen .	22 =	84 =	77 =	14 =	63 =	7 =	—	—
Langensalza .	22 =	81 =	78 =	19 =	56 =	10 =	—	—
Weißensee . .	25 =	81 =	75 =	18 =	61 =	9 =	—	—
Heiligenstadt	28 =	83 =	71 =	17 =	61 =	10 =	—	—
Worbis . . .	19 =	71 =	81 =	29 =	69 =	17 =	—	—
Durchschnittlicher Procentsatz . . .	22 Prc.	78 Prc.	78 Prc.	22 Prc.	63 Prc.	12 Prc.	—	—

Anlage III.

1.	2.	3.	4.	5.				6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Namen der Feldmark.	Namen des Kreises.	Flächen-Inhalt der Flur.	Zahl der Besitzungen ausschließlich derer der Forensen.				Zahl der in der Flur vorhandenen Rittergüter.	Flächen-Inhalt der Ritterguts-ländereien.	Zahl der vorhandenen Forensen.	Flächen-Inhalt der Forensen-ländereien. Morgen.	Zahl der vor der Separation vorhandenen Parcellen.
				a. von 10 Morgen und darunter.	b. von 20 Morgen und darunter.	c. von mehr als 20 Morgen.	d. von 100 Morgen und darüber.					
1	Wandersleben . . .	Erfurt	4,936	285	312	40	6	2	1,152	64	400	4,456
2	Kirchheim	desgl.	3,816	93	136	43	3	1	597	123	260	5,600
3	Uffhoven	Langensalza	4,708	158	181	29	2	1	455	286	1,537	4,500
4	Freienbeßingen . .	desgl.	2,987	102	113	12	1	1	1,378	37	110	1,828
5	Groß-Welsbach . .	desgl.	1,955	37	48	18	2	1	532	50	51	2,945
6	Henningsleben . .	desgl.	1,832	35	43	18	3	1	574	39	92	1,700
7	Grumbach	desgl.	2,014	34	52	20	3	1	247	19	135	1,753
8	Waldstedt	desgl.	1,170	49	53	16	1	—	—	66	183	1,675
9	Seebach	desgl.	4,077	103	153	25	3	2	1,449	509	985	5,816
10	Clettstedt	desgl.	2,223	32	41	22	2	1	368	53	189	2,538
11	Cammerforst . . .	desgl.	5,318	126	180	32	1	2	624	43	141	5,032
12	Nägelstedt.	desgl.	4,178	71	95	52	2	1	822	53	99	3,500
13	Marolterode . . .	desgl.	2,068	57	69	12	2	1	245	1	1	1,819
14	Groß- und Klein-Urleben	desgl.	3,341	71	98	33	3	1	608	145	247	4,916
15	Lützensömmern . .	Weißensee	2,800	35	43	18	6	4	1,400	11	23	920

1.	2.	3.	4.	5.				6.	7.	8.	9.	10.
Laufende Nr.	Namen der Feldmark.	Namen des Kreises.	Flächen-Inhalt der Flur.	Zahl der Besitzungen ausschließlich derer der Forensen.				Zahl der in der Flur vorhandenen Rittergüter.	Flächen-Inhalt der Rittergutsländereien.	Zahl der vorhandenen Forensen.	Flächen-Inhalt der Forensenländereien. Morgen.	Zahl der vor der Separation vorhandenen Parcellen.
				a. von 10 Morgen und darunter.	b. von 20 Morgen und darunter.	c. von mehr als 20 Morgen.	d. von 100 Morgen und darüber.					
16	Kutzleben	Weißensee	4,460	47	65	50	6	2	900	70	100	4,100
17	Burgwalde	Heiligenstadt	1,423	25	40	15	2	2	340	24	116	500
18	Martinsfelde . . .	desgl.	2,700	92	99	14	1	1	753	11	81	1,200
19	Röhrig	desgl.	844	31	36	10	2	—	—	25	6	—
20	Westhausen	desgl.	2,717	61	91	28	3	1	—	60	186	2,760
21	Schachtebich . . .	desgl.	885	26	31	9	1	—	—	8	99	—
22	Bornhagen und Rimbach	desgl.	2,554	29	31	14	5	5	1,950	42	184	663
23	Tastungen	Worbis	1,408	23	55	16	1	1	154	19	28	760
24	Neustadt	desgl.	1,406	109	119	13	2	—	—	8	28	1,413
25	Hauröden	desgl.	1,168	14	30	8	3	—	—	14	104	—
26	Bollenborn	desgl.	735	95	100	1	1	1	325	8	14	582
27	Wehnde	desgl.	5,195	28	55	20	3	1	483	61	101	1,116
28	Hagnrode	desgl.	4,978	140	170	16	5	4	1,373	34	113	2,459
29	Rödigershagen . .	desgl.	1,960	120	147	6	2	1	399	53	59	2,252
30	Berntrode	desgl.	3,046	189	240	19	1	—	—	154	261	5,198

Das Eichsfeld und seine Bewohner.

Vom Regierungs-Assessor Beck zu Aachen.

Historische Uebersicht.

Die zwischen Heiligenstadt und Mühlhausen belegene, von der Gotha-Göttinger Chaussee durchschnittene sterile Höhe, welche einst mit Eichenwaldungen und wasserreichen Seen bedeckt war, bildete den Kern des Gaues „Eichsfeld,"*) während das zwischen Duderstadt und Werbis liegende Gebirge den Mittelpunkt des Gaues „Ohmfeld" ausmachte.

Ob die Römer, König Dagebert und Kaiser Karl der Große in diese Gauen eingedrungen sind, ist historisch eben so wenig nachzuweisen, wie die Anwesenheit des Apostels der Deutschen, des heiligen Winfried zu Wanfried (Friede) auf dem Hülfensberge und in der am nördlichen Abhange des Ohmgebirges belegenen wilden Kirche.

Während der Völkerwanderung kamen die Variner vom fernen Norden her und siedelten sich an den Ufern der oberen Weser an, welche erst von ihnen den Namen „Werra" erhielt. Sie lebten in naher Verbindung mit ihren an der Thüringischen Wipper, der Unstrut, auf der Hainlaite, an der Schmücke und Finne ansässig gewordenen Stammgenossen, den Angliern (auch Angeln oder Engeln genannt) nach eigenthümlichen Gesetzen und Rechten, abgesondert von den Franken und Sachsen. Das Studium dieser in der lex Angliorum et Verinorum i. e. Thuringorum zusammengestellten Rechte einer vorchristlichen Zeit giebt

---

*) Bei Judenburg in Mähren liegt ein mehrere Quadratmeilen großes, meistentheils kahles, mit einigen Dörfern besetztes Hochplateau, welches denselben Namen führt.

interessante Aufschlüsse über die Entwickelung der Thüringer und Eichsfelder Verhältnisse.

Im Eichsfelde siedelten sich außer diesen Varinern einzelne Stämme der Sachsen, Wenden und Franken an. Man rechnete das Land weder zu Sachsen, noch zu Franken, vielmehr zu Thüringen. Es war der Zankapfel für die Sachsen, Hessen, Welfen und die Erzbischöfe von Mainz. Wahrscheinlich schenkte schon Kaiser Otto der Große das Amt Rusteberg nebst Zubehör an den Erzbischof von Mainz. Erzbischof Aribo von Mainz hatte schon 1022 ein Münster zu Heiligenstadt. Ihm gehörte die Stadt Heiligenstadt und das Amt Rusteberg mit 16 Eichsfelder Dörfern. Im Jahre 1103 kam dies Besitzthum an Heinrich den Löwen, fiel aber nach dessen Achtserklärung wieder an Mainz zurück. Als im Jahre 1256 der damalige Erzbischof von Mainz vom Herzoge von Braunschweig gefangen genommen worden war, kaufte sich ersterer durch Abtretung seiner Eichsfelder Besitzungen los. Im Jahre 1356 fielen sie wieder an Mainz zurück. In den darauf folgenden Jahrhunderten erwarben die Erzbischöfe von Mainz (mit alleiniger Ausnahme der von den raubritterlichen Dynasten von Treffurt in Gemeinschaft mit Kursachsen und Hessen eroberten Ganerbschaft Treffstück) im Wege des Vertrages mit vollen landesherrlichen Hoheitsrechten dreizehn verschiedene, in der Nähe von Heiligenstadt belegene Herrschaften, Schlösser, Aemter und Klöster.

Dieser das Fürstenthum Eichsfeld bildende 20 Quadratmeilen große Gütercomplex bestand ohne die Ganerbschaft Treffurt aus den drei Städten Heiligenstadt, Duderstadt und Worbis und 153 Dörfern (einschließlich der Marktflecken Dingelstedt, Gieboldehausen und Lindau). Im Jahre 1791 zählte man 74,000, im Jahre 1807 aber 84,561 Seelen.

In dem im Jahre 1802 abgeschlossenen Lüneviller Frieden wurde das Fürstenthum Eichsfeld der Krone Preußen als Entschädigung für die am Rheine abgetretenen Besitzthümer zugesichert. Die auf Grund des Occupationspatentes vom 6 Juli 1802, unterm 3 August desselben Jahres erfolgte Besitzergreifung ist durch den Regensburger Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 sanctionirt. Im Jahre 1806 wurde es, einschließlich des hannoverschen Dorfes Gänseteich, von Frankreich erobert, und im folgenden Jahre durch den Tilsiter Frieden dem neu errichteten Königreiche Westphalen einverleibt; im Jahre 1813 von den Verbündeten wieder erobert, und zufolge Patentes vom 21 Juni 1815 durch Preußen abermals in Besitz genommen. Jedoch wurde damals — zum gerechten Schmerze jedes Eichsfelder Patrioten — der nördliche, fruchtbarste Theil, nämlich die Stadt Duderstadt mit 29 Dörfern an die Krone Hannover abgetreten, während Preußen das hannoversche Dorf Rüdigershagen, das königlich sächsische Dorf Zaunröden und die schwarzburgischen Gerichtsherrschaften Allerberg, Groß-Bodungen und Haynrode dazu erwarb.

Der Preußische Antheil umfaßt 17,84 Quadratmeilen (etwa vier Fünftheile)

des ganzen Fürstenthums. Der Kreis Heiligenstadt mit einem Flächeninhalte von 7,44 Quadratmeilen ist rein Eichsfeldisch. Von den übrigen 10,40 Quadratmeilen des Preußischen Antheils kommen 7,84 auf den Kreis Worbis und nur 2,56 auf den Kreis Mühlhausen, so daß der Kreis Worbis bei einer Größe von 8,26 Quadratmeilen zu 0,95, der 8,28 Quadratmeilen umfassende Kreis Mühlhausen dagegen nur zu 0,31 seines Flächenraumes dem Eichsfelde zugehört.

Am 6 Juli 1852 feierte das Eichsfeld das fünfzigjährige Jubelfest der Preußischen Herrschaft. Die Seiner Majestät dem Könige von den Einwohnern des Kreises Heiligenstadt ausgesprochenen Gefühle der unterthänigen Verehrung und Dankbarkeit wurden in der denkwürdigen Allerhöchsten Cabinets-Ordre d. d. Sanssouci den 6 November 1852 auf huldvollste Weise erwiedert und gleichzeitig die trostreiche Allerhöchste Zusage gewährt:

„Es sei Sr. Majestät ein Bedürfniß, den Heiligenstädter Kreis-
„Eingesessenen zu erkennen zu geben, wie die gegenwärtigen Zustände
„des Eichsfeldes Ihm fortdauernd am Herzen lägen, und unausgesetzt
„Seine landesväterliche Fürsorge beschäftigten."

Im Herbste des Jahres 1855 hatten die Eichsfelder die Freude, ihren Preußischen Landesherrn zum ersten Male in ihrer Mitte zu sehen*).

Das Land.

Das Eichsfeld liegt zwischen 27° 32′ und 28° 32′ östlicher Länge und 51° 9′ und 51° 37′ nördlicher Breite. Nach den trigonometrischen Messungen des Generalstabes liegt:

das Leinebett bei Heiligenstadt	660 Fuß	über der Meeresfläche.
der Iberg	1204 "	
die Fliesberger Höhe . . .	1308 "	
der Rustenberg	1070 "	

Das Eichsfeld wird gegen Norden vom Königreich Hannover begrenzt; gegen Westen vom Kurfürstenthum Hessen; gegen Osten vom Kreise Nordhausen, und gegen Süden von den nicht zum Eichsfelde gehörigen Ortschaften des Kreises Mühlhausen. Die Hoheitsgrenzen sind an manchen Stellen nur summarisch regulirt, indem man sich öfter mit der bequemeren Feststellung gerader Linien begnügt hat. Darunter leiden diejenigen Grundbesitzer, deren Besitzthum von solcher Grenze durchschnitten wird, wegen der zwiefachen Hoheits- und Abgaben-Verhältnisse. So weit die Werra die Grenze mit Kurhessen bildet, sind der Preußischen Hoheit bei Wahlhausen und Treffurt erhebliche Flächen des

*) Ausführlichere historische Nachrichten findet der geneigte Leser in den Schriften des Canonicus Wolff, insbesondere in dem von ihm verfaßten, in der Gruberschen Encyklopädie abgedruckten Artikel „Eichsfeld".

besten Landes durch Abspülung verloren gegangen, weil man die Uferbewährungen, namentlich die Weidenanpflanzungen vernachlässigt hatte. In den letzten Jahren sind an den am meisten gefährdeten Stellen des Preußischen Ufers (unterhalb Wahlhausen) mehrere Buhnen gebaut worden.

Nach einer neueren Bezeichnung wird das Eichsfeld durch das bei Heiligenstadt aufhörende Waldgebirge, der Dün genannt, und den zwischen Kirchworbis und Bernterode in die Wipper fließenden Linke-Bach in zwei Hauptmassen getheilt. Der südliche 11 Quadratmeilen große District heißt das Obereichsfeld, während der nördliche, nur 9 Quadratmeilen umfassende Theil das Untereichsfeld genannt wird. Letzteres besteht, (abgesehen von dem hannöverschen Antheile) im wesentlichen aus dem Worbiser Kreise. In welcher Art und Weise die gesammte Oberfläche der drei Eichsfelder Kreise benutzt wird, ergiebt die Uebersicht der Bodenfläche. (Tabelle I.)

Der übersichtlichen Vergleichung wegen sind in dieser und in den folgenden Tabellen (so weit das Material reichte) die entsprechenden Zahlen des Regierungsbezirks Erfurt, der Provinz Sachsen und des Preußischen Staats überhaupt, insbesondere aber diejenigen des angrenzenden Kreises Nordhausen aufgenommen worden, indem letzterer in seinen nördlichen Theilen ein eigentliches Gebirgsland, in seinen südlichen dagegen mehr eine fruchtbare von einzelnen Höfen und wohlhabenden Dörfern durchzogene, bereits vollständig separirte Ebene wesentliche Verschiedenheiten von den Eichsfelder Kreisen zeigt, mithin zu interessanten Vergleichungen Anlaß giebt.

Nach dieser Uebersicht hat der in den Eichsfelder Kreisen zu Gärten und Obstanlagen benutzte Raum ziemlich denselben Procentsatz der gesammten Oberfläche, wie in dem Kreise Nordhausen, im Regierungsbezirk Erfurt überhaupt, in der Provinz Sachsen und dem Preußischen Staate. Für die letzten fünfzehn Jahre zeigt der Kreis Heiligenstadt eine Abnahme, der Kreis Nordhausen dagegen eine Zunahme der Gärten und Obstanlagen.

Der Ackerbau wird in den Eichsfelder Kreisen und dem Kreise Nordhausen auf einer verhältnißmäßig größeren Fläche betrieben, als in der Provinz Sachsen und im Staate überhaupt, woraus jedoch nicht eine geeignete Beschaffenheit jenes Landstrichs für den Ackerbau, sondern nur gefolgert werden darf, daß bei der dichten Bevölkerung jener Kreise sehr beträchtliche, wenig lohnende Flächen zum Ackerbaue benutzt werden, welche bei rationellerer Wirthschaft bloß zu Weide oder Waldboden dienen würden. Aus diesem Grunde zeigt sich auch schon seit dem Jahre 1837 in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt eine Verminderung der Ackerfläche. In dem fruchtbaren Kreise Nordhausen hat dagegen das Ackerland in demselben Zeitraume in Folge der ausgeführten Separationen beträchtlich zugenommen. Der nur ca. 2 Procent betragende Flächeninhalt an Wiesen und Hütungsflächen gereicht den Culturverhältnissen des Eichsfeldes zum empfindlichsten Nachtheile

und bleibt weit hinter dem Wiesen- und Weide-Procentsatze des ganzen Staates (7,40) zurück. Dagegen gehören die Eichsfelder Kreise, und in höherem Grade noch der Kreis Nordhausen, zu den waldreichsten Gegenden des Regierungsbezirks und der Provinz. Ihr Umfang von durchschnittlich 20 Procent steht über dem des ganzen Staates (18,12). Die Waldungen haben in neuerer Zeit, wenn auch nur in geringem Maße, auf dem Eichsfelde zugenommen. Wie bedeutende Strecken im Jahre 1837 noch uncultivirt waren, ergiebt sich aus Colonne 13 und 14. Während der Heiligenstädter Kreis damals 20,621 Morgen d. h. 12,90 Procent seiner Oberfläche uncultivirtes und Dreischland hatte, waren im Mühlhauser 4,33, im Worbiser 2,35, im Nordhauser Kreise sogar nur 0,85 Procent derartiges Land vorhanden.

Das Eichsfeld gehört zur Flözgebirgsformation des Buntsandsteins im weiteren Sinne, oder des Lettenschiefers und des darüber liegenden eigentlichen Buntsandsteins, und zwischen diesem, des bunten Thons und des Muschelkalksteins. Es besteht aus vielen, als Ausläufer des Harzes zu betrachtenden, zerrissenen, im Obereichsfelde größtentheils kahlen Bergrücken und Plateaus. Dieselben erstrecken sich an der südöstlichen Grenze des Worbiser Kreises von Heiligenstadt bis nach Sondershausen in einem „das Düngebirge" genannten, meistentheils gut bewaldeten Höhenzuge. Weiter südlich ziehen sich diese Berge im Mühlhauser Kreise nach der Werra zu bis nach Treffurt, indem sie dort in dem Hainichwalde auslaufen. Während im Obereichsfelde die Muschelkalkformation vorherrscht, tritt nördlich vom Düngebirge fast überall der Buntsandstein zu Tage. Jedoch besteht von dem im Untereichsfelde belegenen Ohmgebirge der höhere Theil ebenfalls aus Muschelkalk, während der untere, und namentlich der Fuß des Gebirges bunten Sandstein und in Begleitung desselben Mergel enthält. Dem Eichsfelde strömt bei seiner hohen Lage kein Wasser zu, wogegen sich etwa 20 in demselben entspringende Bäche und Flüsse theils in das Weser-, theils in das Elbgebiet ergießen. In ersteres fließt gegen Westen (nach Göttingen zu) die bei Leinefelde entspringende Leine mit der Geislede, Beber, Lutter, dem Asbache, Schwobbache, Steinbache und Rustebache. Südlich läuft die Friede in die Werra, welche letztere 1½ Meilen lang die Grenze mit Kurhessen bildet. Gegen Osten gehören zum Elbgebiete die bei Kefferhausen entspringende Unstrut und die in der Hauptstraße der Stadt Worbis an vielen Stellen hervorquellende Wipper. Die Grenzscheide des Weser- und Elbgebietes wird bei Worbis durch die Hahle, bei Kreuzeber aber durch die Geislede und Unstrut gebildet.

Die einst zahlreichen Seen und Teiche sind mit wenigen Ausnahmen schon in früherer Zeit wegen des Mangels an Wiesen abgelassen worden. Die Höhedörfer Bünstedt, Effelder u. s. w. waren Jahrhunderte lang durch den Uebertritt der Seen, deren Betten man jetzt kaum noch auffindet, in solcher Gefahr, daß öffentliche Gebete zu ihren Besten in der katholischen Christenheit angeordnet

gewesen sein sollen. Gegenwärtig leiden diese Ortschaften nach jedem trockenen Herbste empfindlichen Wassermangel. Die Plateaus und die schmalen Thäler, in welchen die oben gedachten Ströme fließen, charakterisiren das Eichsfeld in geologischer Beziehung. Gewöhnlich schroffen sich die diese Tiefen umgebenden Bergzüge steil ab, wovon das starke Gefäll der Gewässer die Folge ist.

Mineralische Schätze, welche schon aus dem Schooße der Eichsfelder Erde gehoben werden, sind nicht bekannt. Die Silberminen, deren Spuren man auf den Ohmbergen in der Nähe der Haurödener Klippe findet, haben niemals Ertrag gegeben. Wenigstens sagt schon Kurfürst Johann's Verordnung vom 11. März 1399, betreffend die Heiligenstädter Münze: „Wäre es auch, daß es „Gott fügete, daß man Silber in dem Bergwerke zu Werbis fände, damit man „es sollte halten mit der Mark, als das zu Sangerhausen und zu Freiburg mit „der Mark gehalten wird.“ Spätere, günstigere Berichte über diesen Bergbau fehlen. Das Eichsfeld mußte sich bisher mit seinem Steinreichthume begnügen. Der Muschelkalk wird als Baumaterial, zum Kalkbrennen, Pflastern und zu Chausseebauten; der Thon zum Ziegelbrennen und der Buntsandstein (namentlich bei Heiligenstadt und Holungen) zur Anfertigung von Monumenten, Quadern, Futtertrögen, Schleif- und Mühlsteinen, Schweineställen u. s. w. verwendet. Der gebrannte Gyps dient zum Bestreuen der Klee- und Saatfelder. Der Tuffstein, der im Geislede- und Lutterthale, sowie bei Wintzigerode gebrochen wird, enthält die interessantesten, leider unbeachtet bleibenden Versteinerungen. Er liefert ein gutes Baumaterial, während die Tuffsteinerde zur Verbesserung der Länderei, besonders zur Auflockerung des steifen Klei- und Thonbodens vortheilhaft verwendet wird.

Die an mehreren Stellen des Werbiser Kreises und in der Heiligenstädter Flur aufgefundene vegetabilische Torfbildung mit Thonmergel-Unterlage enthält viele unverkohlte Pflanzenreste, ist mehr oder weniger mit Humustheilen verbunden und entwickelt nur eine geringe intensive Wärme. Beim Verbrennen hinterläßt dieser Torf 20 Procent einer Asche, welche aus Eisenoxyd, Kieselerde, Thonerde, phosphorsaurem Kalke, Gyps und Schwefelkalk besteht. Man hat deshalb die hier und da geöffneten Torfgruben wieder eingehen lassen, und den geringen Ertrag sauern Heues vorgezogen. Die zu verschiedenen Zeiten mit unzureichenden Mitteln, ohne wissenschaftliche Basis, nur in einer Tiefe von 30—40 Fuß angestellten Bohrversuche*) haben, namentlich zwischen Breitenholz und Leinefelde, auf kleine jedoch nicht baufähige Nester von Braunkohlen geführt.

*) Nach von Carnall „bestehen die Oberschlesischen Steinkohlengebirge vor„waltend aus Sandstein von mehr feinem als grobem Korne, in gewissen Strichen auch aus „Conglomeraten von Quarzkieseln. Dem Sandsteine ordnen sich dort Ablagerungen von „sandigen oder reinen Schieferthonen unter, und in oder auch nur auf den letzteren findet „man die Steinkohlenlager (Flötze). Manche sind aber auch ganz von Sandstein ein„geschlossen.“

Das zu Kurhessen gehörige, hart an der Preußischen Grenze belegene Eichenberger Braunkohlen-Bergwerk ist wegen der geringen Qualität der Kohle nicht besonders gesucht. Zur Zeit kostet der Berliner Scheffel der am Osterberge bei Eimbeck gewonnenen Steinkohlen franco Heiligenstadt 11 Sgr., der Scheffel der am Heßberge im Hessischen gewonnenen Kohlen 10 Sgr. 3 Pf., während die Eichenberger für 7 Sgr. 9 Pf. nach Heiligenstadt geliefert werden.

Das Klima ist wegen der hohen Lage des Landes, der Nähe des Harzes und der vorwaltenden naßkalten Witterung ungewöhnlich rauh. Die Städte Mühlhausen im Unstrutthale und Heiligenstadt im Leinethale haben eine mittlere Jahreswärme von 6,71 resp. 6,32 °R. Auf dem Plateau des Eichsfeldes bleibt dieselbe unter 6°, während sie in dem benachbarten Göttingen auf 6,46, in Erfurt (1848—1852) auf 6,81 und in dem Einen Breitegrad nördlicher liegenden Berlin (1822—1845) sogar auf 7,19 °R. sich erhöht. Im Heiligenstädter Kreise ist das Klima besonders rauh auf den Fluren der Obereichsfelder Höhedörfer, im Worbiser Kreise aber auf den auf dem Ohmgebirge belegenen Feldmarken. Die mildeste Temperatur haben im Heiligenstädter Kreise die in der Nähe der Werra und im Leinethale von Heiligenstadt bis nach Arenshausen liegenden Ortschaften. Im Worbiser Kreise, wo die Temperatur überhaupt milder, wenn auch nach Lage der Ortschaften verschieden ist, erfreut man sich im untern Hahlethale, im Ellerthale und in den am westlichen, unteren Abfalle des Ohmgebirges liegenden Ortschaften einer vorzüglich milden, dem Tabak und Obstbau zusagenden Temparatur.

In den verderblichen Zeiten des Bauern-, des dreißig- und des siebenjährigen Krieges, namentlich aber während der letzten französischen Kriege, wurden viele Privatwaldungen zerstückelt und gelichtet, wenn nicht völlig abgetrieben. In jener Zeit der Bedrängniß mußte der Wald des Gutsherrn herhalten. Nicht selten war die Beaufsichtigung desselben einem nur im Schießen geübten ehemaligen Bedienten anvertraut, dessen Gehalt weniger in baarem Gelde, als in Schuß- und Anweisegeld bestand. Die Verkaufsgeschäfte wurden gewöhnlich im Wirthshause beim Glase Branntwein abgemacht. Wer einen Baum kaufte, fuhr deren sechs nach Hause. So sind z. B. die schönen Teistunger Waldungen am Rothenberge und bei Wehnde erst in den letzten 50 Jahren spurlos verschwunden, die meisten Privatwaldungen aber bis aufs äußerste erschöpft.

Auch die fiscalischen Forsten wurden unter der westphälischen Herrschaft hart mitgenommen und sind ihrem Ruin nur durch den zähen Widerstand der braven Forstbeamten entgangen. Noch im Anfange der Preußischen Herrschaft hat ein doppelter Hieb stattgefunden und ist auf den Verkauf der Forsten hingearbeitet. Die Treffurter Waldungen und mehrere im Heiligenstädter Kreise belegene, meistentheils gegen Forstfrevel schwer zu schützende Reviere, z. B. der seitdem größtentheils verwüstete Dietzenberg, sind in jener Zeit veräußert. Beinahe hätte das mehr als 4000 Morgen enthaltende, ebenfalls im Kreise Heiligen-

stadt belegene schöne Forstrevier „der Lengenberg" dasselbe Schicksal gehabt. Nur zu viel Stellen sind vorhanden, auf denen einst die schönsten Laubwaldungen prangten, jetzt aber der kahle Fels zu Tage liegt. Laub, Wurzeln und Moos sind nach erfolgtem Abtriebe allmälich von den Höhen verschwunden, können also das sich auf den Plateaus sammelnde Schnee- und wilde Wasser nicht mehr aufsaugen. Die Fluthen ergießen sich bei jedem starken Regen ungehemmt in die Thäler, nehmen die geringe, hier und da noch übrig gebliebene Humusdecke gänzlich von den Abhängen fort, führen außerdem eine Unmasse von Sand und Steinen mit sich und verschlämmen und verschütten mit diesem Unrathe das fruchtbarste Thalland. Dadurch sind die von den Nachbaren allmälich verengten und zugepflanzten, höchst selten gehörig geräumten Flußbette, ebenso wie die meisten Abzugsgräben, verfluthet. Das Uebel ist um so größer geworden, als durch die von den zahlreichen Wassermüllern willkürlich vorgenommenen Erhöhungen der Fachbäume, der Wasserspiegel an den gefährlichsten Stellen gehoben worden ist.

Dazu kommt, daß überall am Fuße der stark zerklüfteten Flötzkalk- und Sandsteinberge Quellen zu Tage treten, die sich in den Thälern als Durchsinterungswasser zertheilen und den Boden versumpfen. Der vorherrschend aus Sand bestehende Wiesenuntergrund vermag aus Mangel an Cohäsion dem von unten aufsteigenden Gewässer nicht zu widerstehen. Die von demselben allmälich durchbrochene Grasnarbe versauert im stagnirenden Wasser. Der Augenschein ergiebt, daß auf diese Weise die schönsten Acker- und Wiesenflächen fortgerissen oder ertraglos gemacht worden sind.

Nicht minder schädlich ist die mit Ausnahme der wenigen separirten Fluren noch fortbestehende, verderbliche Hütung, und die jeder Verbesserung und sogar der Düngung entgegenstehende, alternirende Benutzung der sogenannten Wechselwiesen. Wegen dieser Hindernisse ist der Ertrag der einschürigen Wiesen pro Morgen nur auf 2 (—8), der der zweischürigen nur auf 8 (—20) Ctr. größtentheils sauren Futters zu veranschlagen. Da die Wiesen überhaupt nur etwa den 22sten Theil des cultivirten Landes ausmachen, in einer regulären Wirthschaft aber der 7te Theil des Grundbesitzes zum Futterbau erforderlich ist, so muß dieser Uebelstand um so empfindlicher hervortreten, als die hier und da versuchten Meliorationsanlagen vor durchgeführter Separation durch die schon gedachte Behütung in Jahr und Tag wieder zerstört zu sein pflegen. Zur Ausführung von größeren Drainanlagen ist man erst in neuester Zeit und zwar höchst zweckmäßiger Weise hauptsächlich in den in der Separation begriffenen Fluren geschritten.

Ein Beispiel wird die durch unüberlegte Entwaldung der Höhen schon jetzt entstandenen Uebelstände zeigen. Durch das Dorf Geisleden strömt das wilde Wasser, welches sich in einem Umfange von mindestens ¼ Quadratmeile auf den neben belegenen, jetzt meist kahlen Höhen sammelt. Die großen Ver-

wüstungen, welche die Fluthen des 26 Mai 1852 dort angerichtet haben, sind aus den dem Eichsfelde im Jahre 1852 zugeflossenen milden Gaben mit einem Aufwande von mehr als 4000 Thlr. beseitigt. Von den vielen mehr oder minder stark zerstörten Gehöften mußten nicht weniger als 28 mit diesen Mitteln theils neu gebaut, theils wesentlichen Reparaturen unterworfen werden. Eine 100 Ruthen lange, mehrere Fuß tief ausgewühlte Dorfstraße mußte wieder ausgefüllt und chaussirt werden. Endlich war ein beinahe 300 Ruthen langer, durch das Dorf führender Graben von 20 resp. 26 Fuß Sohlenbreite fast ganz neu anzulegen. Dadurch ist nun allerdings die dringendste Gefahr von diesem Dorfe abgewendet. Aber die begründete Beforgniß bleibt übrig, daß das Fluthwasser den Graben durch allerlei Geröll wieder verschütten wird. Denn oberhalb Geisleden bietet der parallel mit der Mühlhauser Chaussee laufende, zwischen den besten Aeckern und Wiesen belegene Graben ein arges Bild der Zerstörung dar. An manchen Stellen ist hier das Flußbett schon mehr als 100 Fuß breit. Auf einer verhältnißmäßig kurzen Strecke sind im Laufe dieses Jahrhunderts schon ca. 10 Morgen des fruchtbarsten Bodens fortgerissen, die einen Werth von mindestens 900 Thlr. haben. Viele Tausende von Fuhren Steine und Geröll liegen im Flußbett und harren der nächsten wilden Wogen, um das Werk der Verwüstung fortzusetzen. Seit die Wasserfluthen des 26 Mai 1852 die meisten Eichsfelder Ströme in ähnlicher Weise theils verschüttet, theils die Ufer derselben ausgespült, die an letzterem unvorsichtiger Weise gehegten hohen Stämme entwurzelt und zum größesten Schaden der anliegenden Häuser mit sich fortgerissen haben, schreitet das Unheil sichtbar vorwärts. Keine zehn Jahre werden vergehen, und andere zehn Morgen werden in der Geisleder Flur verloren gegangen sein, wenn nicht bald gründliche, nur bei Gelegenheit der Separation mögliche Abhülfe gewährt wird. Aehnliche Uebelstände veranlaßten in neuester Zeit im Dorfe Falken einen Grabenbau, zu dem aus Staatsmitteln erhebliche außerordentliche Unterstützung bewilligt werden mußte. Noch theurer dürften die bei Wehlhausen ausgeführten Buhnenbauten dem Staate geworden sein. Ebenso werden die jetzt bei Westhausen und Leistungen in Angriff genommenen Stromregulirungen bedeutende Kosten verursachen. Mit einem Worte: je länger man noch mit der systematischen Ausführung der Strom- und Bachregulirungen und der regelmäßigen jährlichen Räumung der Bäche und Gräben zögert, desto schwieriger und kostspieliger dürften sie werden.

Bei all diesen Uebelständen ist aber nicht zu verkennen, daß das Eichsfeld, wie die statistische Tabelle bestätigt, noch immer sehr reich an Waldungen und schönen Landschaften ist. Der Reisende, welcher von Nordhausen (und nicht von Mühlhausen und Dingelstedt) über Heiligenstadt nach Kassel oder Göttingen fährt, traut seinen Augen kaum, wenn ihm versichert wird, daß diese freundlichen Landschaften zum „armen" Eichsfelde gehören. Möchte er sich doch einige Tage Zeit nehmen, um von Worbis aus die herrlichen Waldthäler des

Ohmgebirges, die dort befindliche, weit berühmte Haurödener Klippe, die nahe belegene Hasenburg, den Sonnenstein, das reizende Wildungen und den freundlichen Bodenstein zu besuchen. Gern wanderten wir mit ihm durch die schönen Reifensteiner Waldungen, den Kamm des Düngebirges verfolgend, über Scharfenstein nach dem freundlich gelegenen Heiligenstadt. Wir führten zum dort belegenen schönen Wasserfalle, „die Scheuche" genannt, durch das herrliche Pferdebachthal, zu Weinrichs Thurm, wo er mit uns um den ebengenannten braven, als Hans Sachs II. wohlbekannten, am 15 Oktober 1855 durch das Zerspringen einer Kanone so jählings dahingeschiedenen Gründer dieser nun verwaist dastehenden schönen Anlagen trauern, wo er mit uns bewundern sollte, was der rastlose Fleiß und der ernste Wille dieses Mannes ohne Geldmittel zu schaffen vermochten. Und weiter ginge unser Weg nach dem ehrwürdigen Hülfensberge, auf den Greiffenstein, in das wunderschöne Werrathal, nach Wahlhausen, auf die Teufelskanzel, nach den uralten stolzen Ruinen der Burg Hemstein, auf die Hennereite, den Rustenberg und die bei Heiligenstadt belegene alte Burg. Hätten wir ihn alsdann noch in das reizend schöne Rheinhäuser Thal und auf die hannoverschen Gleichen geführt, so sollte er uns dankbar bekennen, daß eine Reise durch das Eichsfeld eben so lohnend und interessant sei, wie der Besuch des Harzes, des Thüringerwaldes und der sächsischen Schweiz. Wenn erst die dampfenden Locomotiven das Eichsfeld durchfliegen, werden die Touristen gewiß nicht lange auf sich warten lassen.

Die Eichsfelder Waldungen nehmen noch eine Fläche von ca. 3 Quadratmeilen ein, und gehören zu ⅓ dem Fiscus, zu ⅔ den Gemeinden und Privaten. Die älteren Bestände bestehen vorherrschend aus Buchen und Eichen, und den weniger häufigen Ahorn, Birken, Eschen und Aspen. Die Cultur der ersteren wird wegen ihres langsamen Wuchses und einer entfernteren Aussicht auf Ertrag nur noch selten betrieben. Die fiscalischen Waldungen befinden sich in einem musterhaften Zustande. Die Conservirung der Privat- und Gemeindewaldungen ist durch die häufigen Holzdiebstähle erschwert. Die zahlreichen Korbflechter der Ortschaften Lutter und Fliesberg im Heiligenstädter und zu Kleinbartloff im Worbiser Kreise lassen in den angrenzenden Waldungen selten ein Stämmchen der für sie brauchbaren Holzarten aufkommen. Die großen, in neuerer Zeit hauptsächlich mit Nadelholz angelegten Culturen erfreuen sich eines günstigen Fortganges. Schon jetzt wird aus diesen Beständen zum Theil ersetzt, was aus den Buchenwaldungen an Brennholz nicht mehr gewährt werden kann. Kaum kann aus den Waldungen noch das benöthigte Brennholz, woran manche Gemeinden schon großen Mangel leiden, keineswegs aber das erforderliche Bauholz entnommen werden. Letzteres wird in großen Quantitäten vom Harze und dem Thüringerwalde bezogen. Das Brennholz steigt im Preise. Ungeachtet des immer größer werdenden Verbrauchs von Braun- und Steinkohlen kostet ein Malter Buchenscheitholz zu 80 Kubikfuß in Heiligenstadt 5—6 Thlr., während

im Worbiser Kreise die Berliner Klafter zu 108 Kubikfuß mit 8—9 Thlr. bezahlt wird.

In dem wärmeren Untereichsfelde findet man zwischen Hügeln, Wäldern, Wiesen und Bächen einen ergiebigen Lehmboden, dessen Untergrund im nördlichen Theile aus Buntsandstein und mit starken Thonlagen untermischtem Kalkspat besteht. Aus der Zerklüftung und Verwitterung dieser Mischungen ist die Ackerkrume zusammengesetzt. Je mehr der darin langsam verwitternde Muschelkalk vorherrscht, desto unergiebiger ist der Boden. Im Obereichsfelde ist auf den Höhen die Krume selten mehr als drei Zoll stark. Den Untergrund bilden gewöhnlich die mehrere Fuß starken Bänke von weißlich grauem Kalkstein. Wo der Boden etwas fruchtbarer scheint, macht ihn der undurchlassende Thonuntergrund, zumal bei den häufigen Nebelniederschlägen, naßkalt und unergiebig. Nur die räumlich beschränkten Sohlen der Thäler, die muldenförmigen Vertiefungen der Flußgebiete, sowie die südlichen Bergabhänge und Terrassen enthalten besseres, fruchtbareres Land. Die Preise der Ländereien sind nach der Bodenbeschaffenheit und den Feldfluren verschieden. Ein Acker (oder Morgen) bester Qualität wird mit 200—250 Thlr. bezahlt, wogegen man einen schlechten Acker für 5 Sgr. kaufen kann. In den besseren Fluren ist der Unterschied nicht so bedeutend, während in den schlechteren die wenigen guten Aecker von den angrenzenden Besitzern im Interesse der Arrondirung übermäßig theuer bezahlt werden.

Obgleich der Ackerbau ursprünglich die einzige Erwerbsquelle gewesen ist, so wurde derselbe in älterer Zeit doch nur spärlich und nicht weiter betrieben, als zum Lebensunterhalte nöthig war. Erst mit der steigenden Bevölkerung und den erhöhten Abgaben sah sich der Grundbesitzer genöthigt, nach Gewinnung eines höheren Ertrages durch Urbarmachung wüster Stellen und Verbesserung seiner Ländereien zu streben. Jedoch wurde die Landwirthschaft, so lange die Wollenmanufactur und die Leineweberei noch einigermaßen blüheten, also etwa bis zum zweiten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, immer noch hintangesetzt. Bei der noch jetzt in den nicht separirten Fluren herrschenden, verbesserten Dreifelderwirthschaft werden Weizen und ein vorzüglicher Hafer, besonders auf der Muschelkalkformation und dem schlechten Thonboden ausgesäet, während Roggen und Gerste nur in den besseren Bodenclassen gedeihen. Im Mittelboden des Kleilandes baut man das sogenannte Mengkorn (ein Gemisch von Weizen und Roggen), weil der in dieser Bodenmischung nicht selten ganz auswinternde Roggen gewöhnlich so schwach im Halme ist, daß er durch den kräftigeren Weizen getragen werden muß. Diese Art der Bestellung findet man häufig in den Fluren der Höhedörfer und — jedoch weniger häufig — auf den Ohmbergen. Ungeachtet das dortige Ackerland 13—1400 Fuß über der Meeresfläche liegt, wird daselbst doch viel Weizen gebaut, den die Worbiser Krengelbäcker großentheils consumiren. Die Qualität dieses Weizens hat sich in letzterer Zeit erheblich

gebessert, seit man märkischen Saatweizen benutzt. Man kann annehmen, daß durchschnittlich in den besseren Fluren von einem Heiligenstädter Scheffel Aussaat auf den Morgen an Roggen in gutem Boden 7—9 Scheffel, in mittlerem Boden 5—7 Scheffel, in schlechterem Boden 1½—5 Scheffel erzielt werden. Beim Hafer verhält sich im besseren Boden die Aussaat zur Ernte wie 1 zu 10.

Von Hülsenfrüchten sind Wicken, Erbsen, Linsen, Bohnen, besonders im Untereichsfelde häufig. Sie leiden aber oft durch Nebel und Mehlthau. In neuerer Zeit hat man sich der Cultur der Hülsenfrüchte, und namentlich der weißen oder Kochbohnen befleißigt, da sie bei den geringen Bestellungskosten auch als Viehfutter einigermaßen Ersatz für die Kartoffeln gewähren. Die letzteren sind besonders wichtig, weil von dem mehreren oder minderen Gedeihen derselben die Existenz der arbeitenden Classe bedingt ist. Deshalb ist in den letzten Jahren, seit sich durch die Krankheit derselben der Ertrag mindestens um die Hälfte reducirt hat, der Nothstand alljährlich empfindlicher hervorgetreten.

Kohl, Runkel- und weiße Rüben baut man in den meisten Fluren; Möhren (welche einst in Heiligenstadt stark consumirt wurden) und Pastinaken seltener. Der Anbau der Futterkräuter ist zum größten Vortheile in den letzten 50 Jahren immer bedeutender geworden. Dieselben bilden wegen der wenigen und schlechten Wiesen die Basis der Eichsfelder Landwirthschaft. Am häufigsten wird rother oder Kopfklee, mitunter auch von größeren Oekonomen, zur Ergänzung der Schafweide, der gelbe Steinklee, am wenigsten der weiße Klee und die Lucerne gebaut. Auf dem Kalkboden findet man häufig die Esparsette, welche selbst in den schlechten Bodenclassen noch gute Erträge liefert.

Winterrübsen wird in den besseren Fluren, jedoch nur in geringem Maße, Sommerrübsen noch viel seltener gebaut. Der Flachsbau wurde früher, als der Eichsfelder Leinenhandel noch prosperirte, in größerem Umfange als jetzt betrieben. An jene Zeit erinnert der noch jetzt existirende Heiligenstädter Flachsmarkt. In den letzten Jahren haben die landwirthschaftlichen Vereine die Flachscultur in den klimatisch günstiger gelegenen Fluren mit gutem Erfolge gefördert. Sie sorgten für die Einrichtung der Birkunger und Rustenfelder Flachsbauschulen; für Ausführung von Musterflachsrösten; für Vertheilung von Rigaer und Litthauer Leinsaamen zu ermäßigten Preisen; für Prämiirung guter Flächse und ausgezeichneter Flachsfelder; für Verbreitung der belgischen Schwingstöcke, Einrichtung von einigen 20 Spinnschulen u. s. w. Sie sind bestrebt, dem belgischen Verfahren dadurch schnellere Verbreitung zu verschaffen, daß eine Flachsfactorei, ähnlich wie die Wolffsche Anstalt zu Rennstedt bei Gotha, im Eichsfelde etablirt und durch dieselbe der auf dem Felde sortirte Flachs dem Landmanne abgenommen wird. Im Worbiser Kreise, wo vor zehn Jahren nur noch 300 Morgen mit Leinsaat bestellt wurden, zählte man in den letzten Jahren schon wieder 1200 Morgen, welche mit Flachs bestellt waren. Die bei Gelegenheit der vorjährigen Thierschau zu Heiligenstadt abgehaltene erste Eichsfel-

der Flachsausstellung hat zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Verdienste des Schullehrers Scholtmeyer zu Rustenfelde (Kreis Heiligenstadt) um die Förderung des Flachsbaues im Obereichsfelde finden bei den competenten Behörden die wohlverdiente Anerkennung und Unterstützung.

Der Hopfenbau, welcher im vorigen Jahrhundert mit gutem Erfolge betrieben wurde, hat (seit die Duderstädter Brauereien durch die Steuerreformen der ehemals westphälischen Regierung in Verfall gerathen sind) aufgehört und dürfte besondere Beachtung verdienen. Im Werrathale sind z. B. auf der Höhe des Ludwigsteines in neuester Zeit wieder ertragreiche Hopfengärten angelegt.

Der Tabak wird nur im milderen Klima an der westlichen Grenze des Eichsfeldes mit wenigem Erfolge gebaut. Der frühere Durchschnittsertrag von 10 Centnern pro Morgen hat sich bis auf 3 reducirt. Fast möchte man vermuthen, daß die Tabakspflanze von einer ähnlichen Krankheit, wie die Kartoffel, befallen ist.

Die Obereichsfelder Flora ist reich an officinellen Gewächsen, welche schon seit einigen Jahren in Heiligenstadt aufgekauft und exportirt werden. Namentlich gedeihen: Aland Altthee (Eibisch), Baldrian, Kardubenedicten, Camillen, Engelwurzel (Angelica-Wurzel, Brustwurzel), Fenchel, Hollunder, Krausemünze, Klatschrosen, Melisse, Salbei, Seiffenkraut, Wasserfenchel, Wermuth, Wollkraut (Königskerze), Bitterklee, Lindenblüthe, Wachholder u. s. w.

Selbst der Weinbau ist vom 10. bis zum 16. Jahrhundert in nicht unbeträchtlichem Umfange betrieben worden. Vermuthlich haben die Klostergeistlichen, welche in frühester Zeit aus weinbautreibenden Gegenden hierher gesendet wurden, die noch jetzt bei Witzenhausen gedeihenden Reben ins Eichsfeld gebracht, welche sich hier ebenso schnell (wie später mit der Esparsette, dem Kleebau und der Kartoffel der Fall gewesen ist), verbreitet haben. Viele sonnige Hügel wurden (wie noch jetzt ihre Namen beweisen) zu Weinbergen eingerichtet. Der gewonnene Wein wurde in größeren Quantitäten gepreßt und gekeltert. Die Heiligenstädter Bürger hatten das Privilegium, von Michaelis bis Martini vom edlen, selbst gezogenen Gewächse zu schänken. Schon im Jahre 1294 waren daselbst mehrere Weinschenken vorhanden. Aus Treffurt, Fallen und Burschla mußten jährlich 2 Fuder des besten Weins an den damals noch auf dem Rustenberge residirenden Vice-Dom geliefert werden. Nach dem Verfall des Weinbaues wurden für diese Abgaben 28 Gulden bezahlt. Den letzteren mögen die langjährigen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, mehrere auf einander folgende unfruchtbare Jahre, sowie die auch in gesegneteren Weinländern sich häufig geltend machende Hoffnung eines öfteren und sichereren Ertrages durch Umwandlung in Acker und Gartenland herbeigeführt haben. Den nachtheiligsten Einfluß auf die Cultur hat aber im Obereichsfelde die allmäliche Entwaldung der Berggipfel ausgeübt, deren damals noch durch waldige Höhen geschützte, mittlere, sonnige Lagen gewöhnlich nur mit Reben bepflanzt waren. Daß durch

diese Entwaldungen die klimatischen Verhältnisse, und namentlich die Luftströmungen ungünstiger geworden sind, beweist z. B. der einst mit Reben umkränzte, jetzt kahle Dün bei Heiligenstadt, dessen Höhe erst in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges entwaldet wurde. Ueberhaupt gelangt jetzt im Obereichsfelde die Weintraube nur noch in den wärmeren Jahren an den sonnigsten Stellen zur Reife. In manchen Dörfern wollen sogar die noch von der vorigen Generation gezogenen, feineren Obstsorten, wohl nur wegen einzelner neuerdings in der Nachbarschaft vorgekommener Entwaldungen, nicht mehr gedeihen.

Der Gemüsebau wird mit unerheblichen Ausnahmen nur zum eigenen Bedarf betrieben. Daher finden die aus den Werra-Ortschaften, sowie aus dem Mühlhauser Kreise (namentlich aus der Voigtei) eingeführten Gemüsearten in Heiligenstadt guten Absatz. — Die eigentliche Gartencultur liegt noch sehr im Argen. Die Gärten werden gewöhnlich nur als Gras- oder Baumgärten benutzt, und sind meist so dicht mit Obstbäumen besetzt, daß weder das Gras, noch das Obst gedeihen, zumal auf Heranziehung klimatisch geeigneter Obstsorten und Veredlung der Stämmchen wenig Sorgfalt verwendet wird. Die vorhandenen Obstsorten sind meistens von geringer Qualität. In den an der Werra belegenen Ortschaften, so wie in denen des nördlichen Theiles des Eichsfeldes wird der Anbau der feineren Obstsorten mit größerer Sorgfalt und gutem Erfolge betrieben, so daß aus den Werradörfern und auch vom Untereichsfelde nicht unbedeutende Quantitäten Obst, besonders nach dem Harze, ausgeführt werden können. Auch wird guter Muß und Obstessig gewonnen. Zu letzterem liefern die vielen wilden Feldbirnen und Feldäpfel das Material. In neuester Zeit ist für den Anbau feinerer Obstsorten mehr geschehen, indem die Königliche Regierung und die landwirthschaftlichen Vereine durch alljährliche Gewährung von Prämien und Unterstützungen günstig gewirkt haben. Schon befindet sich fast in jeder Ortschaft eine Gemeinde-Baumschule. Namentlich verdienen die Gemeinde-Baumschule zu Niederorschel und die des Schullehrers Degenhart zu Ershausen, welcher sämmtliche Gemeinde-Baumschulen des Kreises Heiligenstadt alljährlich einmal revidirt und begutachtet, Anerkennung. Aber im ganzen bleibt noch viel zu wünschen übrig. Die meisten Wege, Gräben, Oeffnungen und Anhöhen harren noch auf die Bepflanzung mit passenden Obstbäumen. Fast sämmtliche Kirchhöfe sind unbepflanzt. Viele Tausende der schönsten Obststämme bedürfen der Veredlung, die sogar in den bedeutenden, die Stadt Heiligenstadt umgebenden Obstplantagen, großen Theils vermißt wird. Möchte sich nur ein tüchtiger, betriebsamer Kunst- und Handelsgärtner in Heiligenstadt niederlassen. Die bedeutenden, jetzt fast ertraglosen, städtischen Obstplantagen, die vielen durch unerfahrene Leute mit schweren Kosten nicht in gehörigem Stande zu erhaltenden Privatgärten, der starke Bedarf der Beamtenfamilien an Gemüse, Blumen, Obst u. s. w. versprechen einem umsichtigen Geschäftsmanne, ungeachtet des rauhen Klima's, ein sicheres Fortkommen. —

Der Werth des Düngers wird von den bäuerlichen Wirthen und den kleinen Leuten noch nicht richtig gewürdigt. Obwohl die landwirthschaftlichen Vereine seit einer Reihe von Jahren diese Frage immer wieder angeregt, alljährlich populäre Schriften vertheilt, neue Musteranlagen durch Prämienvertheilung gefördert haben, und in dieser zweckmäßigen Weise unverdrossen fortfahren, so ist man dessenungeachtet erst selten auf vortheilhafte Anlegung und Verbesserung der Dungstätten und Verwendung der oft mittelst besonderer Canäle von den Höfen oder Stellen entfernten Jauche bedacht. Dies ist um so bedauerlicher, wenn man die Beschwerlichkeiten der Bestellung, die Geringfügigkeit des Ertrages und den erheblich größeren Zeitaufwand berücksichtigt, womit die armen Leute, in Ermangelung ausreichenden Stalldüngers, die ziemlich werthlose Laubstreu als Düngersurrogat sammeln. In den größeren Wirthschaften verfährt man allerdings umsichtiger und mit mehr Sorgfalt. Während der letzten Jahre sind in denselben schon erhebliche Quantitäten Guano verwendet worden. Dieser hat sich besonders bewährt, wenn er bei halber Stalldüngung zu einer Zeit, wo die Wintersaat noch oder schon Leben hat, verwendet wird. Außerdem werden zur Auflockerung des Bodens Mergel (eigentlich Torfsteinerde) und Asche, welche letztere von Mühlhausen, Göttingen und aus den benachbarten hessischen Städten herbeigeschafft wird, in großer Menge, namentlich bei Klei- und Thonboden, vortheilhaft benutzt. Gründüngung ist bisher selten und nur versuchsweise in Anwendung gebracht. Der Heerdenschlag wird als eines der besten, wenn auch nicht nachhaltigen Düngungsmittel überall benutzt und da, wo er käuflich zu haben ist, übermäßig theuer bezahlt. Von dem großen Nutzen des Salpeters und Knochenmehls wollten sich auch die größeren Oekonomen bisher nicht überzeugen. Früher vorhanden gewesene Knochenmühlen sind wieder eingegangen.

Die Knochen werden in neuerer Zeit zwar wieder fleißiger gesammelt, jedoch für einen billigen Preis nach England versendet, um dort als kräftiges Düngungsmittel, anstatt des nur zu oft verfälschten Guanos, verwendet zu werden.

Der Viehstand des Eichsfeldes (Tabelle II.) ist ebenso, wie der des Kreises Nordhausen und des Regierungsbezirks Erfurt überhaupt, abgesehen von den Ziegen und Schweinen, weit geringer im Verhältniß zur Volksmenge, als der der übrigen Theile der Provinz Sachsen und des gesammten Staates. Der Mangel an Wiesen und Weiden scheint die hauptsächlichste Schuld zu tragen. Der Kreis Worbis, in welchem sich dieser Uebelstand nicht in solchem Grade fühlbar macht, wie in den beiden Obereichsfelder Kreisen, hat eben deshalb auch einen stärkeren Viehstand als die letzteren. — Hinsichtlich der Menge der Pferde kam im Jahre 1849 im Worbiser Kreise ein Pferd auf 15,07 Menschen, im Heiligenstädter auf 16,35, im Mühlhauser auf 17,68, im ganzen Regierungsbezirk Erfurt erst auf 18,33 Menschen, im Kreise Nordhausen dagegen auf 14,51, in der Provinz Sachsen schon auf 11,80 und im Preußischen Staate überhaupt

sogar schon auf 10,37 Menschen. Die Anzahl der Pferde hat sowohl in den Eichsfelder, wie in dem Nordhauser Kreise, im Laufe der letzten 15 Jahre mit der größeren Verbreitung der Separationen fast ununterbrochen abgenommen. Dagegen hat sich der Rindviehstand in neuerer Zeit wenig verändert. Die Pferde- und Rindviehzucht hat sich seit Einführung der Thierschaufeste in gedeihlicher Weise entwickelt. Bei den am 11 Juli 1855 zu Heiligenstadt abgehaltenen fünften Thierschau wurden gezählt 154 Pferde, 215 Haupt Rindvieh, 149 Stück Schafe, Ziegen und Schweine, mithin im Ganzen 518 Stück.

Die noch vor 30 Jahren allgemein verbreitete, erbärmliche kleine Eichsfelder Pferderace wird kaum noch hier und da vereinzelt gefunden. Die landwirthschaftlichen Vereine streben nach constanter Züchtung des längst heimischen dänischen Schlags. Es kam ihnen nur darauf an, die im Eichsfelde schon längst für den eigenen Bedarf betriebene Pferdezucht in eine rationelle Bahn zu leiten, und das dürfte bei den von Jahr zu Jahr steigenden Preisen der Pferde wohlgethan sein; zumal der kleinere Landwirth immer wieder darauf hingewiesen wird, daß für ihn die Rindviehzucht vortheilhafter sei. Daß übrigens das hier vorhandene Züchtungsmaterial brauchbar ist, davon hat sich bei der eben gedachten Thierschau die permanente landwirthschaftliche Central-Deputation der Provinz Sachsen für Pferdezucht durch den Augenschein überzeugt. Nach ihrem Gutachten zeichneten sich die Heiligenstädter Pferde mehr durch Race, die Worbiser aber mehr durch Masse aus. Die Deputation stellte vergleichende Betrachtungen über die in der Halberstädter und Nordhäuser Gegend heimischen Ackerpferde an, die durchaus nicht zum Nachtheil der Eichsfelder Schauthiere ausfielen. In den letzten drei Jahren sind schon mehr als fünfzig dänische Stuten, meistens von bäuerlichen Wirthen, und etwa 8 dänische Hengste von größeren Oekonomen durch Hülfe eines zinsfreien Staatsdarlehns von 3000 Thlr. mit gutem Erfolge direct aus Dänemark bezogen worden. Dabei wird (wenigstens im Heiligenstädter Kreise) schon jetzt durch immer strengere Anförung der Stuten auf Züchtung eines starken Wagenschlages gesehen. Alljährlich werden jetzt im Eichsfelde mehr als 200 Füllen gezogen. Die Decklisten der beiden Eichsfelder Pferdezuchtvereine weisen für das Jahr 1855 im Ganzen 377 gedeckte Stuten nach. Der Heiligenstädter Verein hat mehrere Fohlengärten eingerichtet, um durch Beispiel zu zeigen, wie unumgänglich nöthig den jungen Thieren die freie Bewegung ist, daß dagegen das Anbinden der Fohlen an die Krippe für ein gesundes Gangwerk höchst schädlich ist. Man ist überzeugt, daß ein kleiner Tummelplatz von wenigen Quadratruthen für ein Füllen genügt, keineswegs aber große Weideflächen für eine solche Pferdezucht zum eigenen Bedarf unbedingt erforderlich sind. Noch immer bleibt aber die Abschaffung der, viele Augenkrankheiten und Blindheit erzeugenden dunkeln, schlechten Ställe, die Verbesserung des Futters und das allzu frühe Anspannen der jungen Thiere zu wünschen übrig.

Was nun die für die Eichsfelder Landwirthschaft immer wichtiger werdende Rindviehzucht anlangt, so ist das jetzige schlechte Futter jeder Veredlung zur Zeit noch besonders hinderlich. Versuche, die kleine Eichsfelder Race durch Kreuzung mit dem auf den größeren Gütern vorhandenen Tyroler, Schweizer und Friesenschlage zu verbessern, haben namentlich bei den bäuerlichen Wirthen keinen Anklang gefunden, weil jene Racen im Vergleich zu den Landkühen zu stark gebaut sind, so daß viele Kühe beim Kalben verloren gingen. Zu einer Kreuzung scheint sich das Harzvieh und die daraus entstandene Teistungenburger Race besonders zu eignen. Sobald in einer Ortschaft die Separation ausgeführt ist, schafft der betriebsamere Bauer die Pferde ab, und schämt sich nicht als Kuhbauer ferner zu wirthschaften. Auch ohne Separation geschieht dies schon jetzt in vielen Obereichsfelder Ortschaften.

Die Schafzucht hat sich, mit Ausnahme einiger größeren Wirthschaften, hinsichtlich der Qualität und Quantität im ganzen wenig verbessert, und steht nicht unbedeutend hinter der der Provinz Sachsen, und noch mehr hinter der des ganzen Staates zurück. Das rauhe, naßkalte Klima hindert die Veredlung, während die Vermehrung der Stückzahl durch die mangelnde und wegen Feuchtigkeit, namentlich im Worbiser Kreise, oft ungesunde Weide erschwert wird. Die Obereichsfelder, an und auf den Höhen belegenen Triften sind trockener und für die Schafzucht sehr brauchbar. Verhältnißmäßig am weitesten vorgeschritten ist der Kreis Worbis; ihm folgt der Kreis Mühlhausen; am niedrigsten steht der Kreis Heiligenstadt; eine Reihenfolge, welche ebensowohl mit der der Menge und Güte des in diesen Kreisen erzeugten Futters, als mit der Reihenfolge dieser Kreise, je nach der Anzahl der in ihnen befindlichen größeren Güter, übereinstimmt, und demnach auch durch diese beiden Verhältnisse zu erklären sein dürfte. Im Kreise Heiligenstadt kam 1852 erst auf 2,16 Menschen Ein Schaf, im Kreise Nordhausen auf 1,13, im ganzen Staate 1849 ziemlich genau auf je Einen Menschen Ein Schaf. Ergiebt sich schon hieraus das Zurückstehen der Schafzucht, vornehmlich auf dem Obereichsfelde, den übrigen Theilen der Monarchie gegenüber, so wird dasselbe noch weit ersichtlicher, wenn die Qualität der Schafe näher betrachtet wird. Während im Kreise Nordhausen, in der Provinz Sachsen und dem ganzen Staate 1849 nur gegen 24—36 Procent der sämmtlichen Schafe unveredelt waren, fanden sich deren zur selben Zeit im Kreise Worbis 53 Procent, im Mühlhauser nahezu 60 Procent, im Kreise Heiligenstadt sogar 86 Procent vor. Während im ganzen Staate die Merino's und ganz veredelten Schafe 27,32 Procent bildeten, fanden sich hiervon im Worbiser Kreise nur 7,25, im Mühlhauser 3,94 Proc., im Heiligenstädter Kreise aber gar kein ganz veredeltes Schaf vor. Es zeigt zwar auch der gesammte Regierungsbezirk Erfurt den niedrigen Procentsatz von 3,52 an ganz veredelten Schafen, allein letzterer wird hier durch den hohen Procentsatz von 60,19 der halbveredelten Schafe um so mehr ausgeglichen, als man die Erfahrung gemacht haben will,

daß die Zucht halb veredelter Schafe einen größeren Gewinn abwerfe, als die der Merino's und ganz veredelten Schafe.

Ziegen und Schweine sind sowohl in den drei Eichsfelder Kreisen, wie im Kreise Nordhausen, in bedeutender Anzahl vorhanden, und ergänzen somit gewissermaßen den schwachen Rindviehstand. Die Ziegen haben sich in neuerer Zeit (selbst relativ zur Bevölkerung) ansehnlich vermehrt, so daß gegenwärtig auf dem Eichsfelde, wie im Regierungsbezirk Erfurt überhaupt, durchschnittlich die bedeutende Anzahl von 500 Stück auf die Quadratmeile fällt, während in der ganzen Provinz Sachsen im Jahre 1849 nur 296, im Preußischen Staate überhaupt nur 108 Ziegen auf die Quadratmeile kommen. Diese stärkere Vermehrung der Ziegen, der Bevölkerung gegenüber, pflegt sich aber nur da bemerkbar zu machen, wo eine größere Anzahl von armen Leuten vorhanden ist, indem diese besonders die mit geringerem Futter wohlfeil zu ernährenden Ziegen zu halten pflegen. Die Menge der Schweine in den Eichsfelder Kreisen — 7 bis 800 auf der Quadratmeile — steht zwar hinter der des Kreises Nordhausen und des Regierungsbezirks Erfurt zurück, übertrifft aber die Durchschnittszahl des ganzen Staates. Es muß jedoch hierbei bemerkt werden, daß die statistischen Angaben über diese Viehgattung die unsichersten und schwankendsten sind, da sich die Schweine schnell vermehren, und zu einem großen Theile noch vor Ablauf eines Jahres geschlachtet werden, so daß eine vollständige Zählung derselben kaum möglich ist.

Bösartige, ansteckende Krankheiten kommen beim Vieh selten vor. Nur werden die Schafe leicht faul gehütet.

Federvieh wird, auch nach erfolgter Ablösung der Reallasten, fast nur zum eigenen Bedarf gezogen.

Die Bienenzucht gedeiht nur im milderen Klima. Oefter fehlt den Bienen ausreichende Nahrung; Obstblüthe, Esparsette und Haidekraut bilden die Hauptbestandtheile derselben. Auch in den günstiger gelegenen Ortschaften wurde die Bienenzucht bisher nur in geringem Umfange, mit wenig Fleiß und Umsicht, und deshalb gewöhnlich auch mit schlechtem Erfolge betrieben. In den letzten Jahren sind wesentliche Fortschritte gemacht. Der Vorstand des durch Unterstützungen des Landes-Oekonomie-Collegiums ins Leben gerufenen Eichsfelder Bienen-Vereins, der Pfarrer Kleineberg in Geisleden und der Lehrer Jacobi zu Lutter, haben sich in dieser Beziehung wesentliche Verdienste erworben. Der Besuch des Musterbienenstandes des letzteren ist interessant.

Die früher ergiebige Fischerei ist jetzt unbedeutend und beschränkt sich auf Weißfische, Bitterfische, Schmerlen und die selten vorkommenden Aale. Forellen giebt es noch in der Geislede, der Lutter, Leine, Hahle und mehreren anderen kleinen Bächen. Auch sie sind seltener geworden, da ihnen zu viel nachgestellt, und von den Fischdieben selbst der Saame nicht geschont wird. Versuche einer künstlichen Fischerzeugung sind bis jetzt nicht gemacht worden. Nament-

lich scheint die künstliche Forellenzucht dankbar, und die Versendung derselben (besonders in marinirtem Zustande) lohnend.

Die Jagd ist von geringer Bedeutung. Sie beschränkt sich auf die niedere Jagd. Rehe sind seit dem Jahre 1848 selten geworden und fast nur noch als Wechselwild anzutreffen. Das Jahr 1848 hat fast in jeder Ortschaft Wilddiebe ausgebildet, die weder Hege- noch Schonzeit kennen. — Der Dohnenfang ist, wenn er vom Wetter begünstigt wird, noch immer ergiebig, dauert aber nur kurze Zeit.

Die Communication ist noch sehr unvollkommen. Zur Zeit hat der bei Dingelstedt belegene Theil des Obereichsfeldes seine Haupthandelsverbindung nach Mühlhausen, während der übrige, größere und wohlhabendere Theil des Eichsfeldes überwiegend mit Nordhausen in Handelsbeziehungen steht. Der dringende Wunsch nach einer Eisenbahn scheint um so gerechtfertigter, weil seit dem Entstehen der Thüringer, der Köln-Mindener und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn das Eichsfeld, die goldene Aue und der Langensalzaer Kreis matt gelegt sind. Die alte, einst viel befahrene Reichshandelsstraße, welche von den Nordseehäfen der Hansestädte durchs Eichsfeld nach Mühlhausen, Erfurt, Bamberg, ins Reich bis Genua führte, ist längst vergessen. Nur haustiefe Hohlwege erinnern noch hier und da an den früheren, lebhaften Verkehr. Neue Kreis-Chausseen sind in großer Zahl theils in den letzten Jahren gebaut, theils noch im Bau begriffen. Namentlich erwünscht ist die neue chaussirte Straße zwischen Arenshausen und Besenhausen, wodurch eine gute Handelsstraße zwischen Heiligenstadt und Göttingen geöffnet wird; ebenso die jetzt von Günterode über Berlingerode nach Teistungen im Bau begriffene Kreisstraße, wodurch ein an Heiligenstadt begangenes Unrecht durch Herstellung der alten directen Landstraße zwischen Heiligenstadt und Duderstadt endlich gesühnt werden wird, so wie zwischen Limlingerode, Stöckei, Weißenborn und Zwinge zur Verbindung zwischen Nordhausen, Gieboldehausen, Duderstadt und Nordheim. Zu bedauern ist, daß die Obereichsfelder Kreisstraßen mitunter für das allgemeine Interesse nicht ganz zweckmäßig über hohe Berge gelegt, dabei theuer und unbauerhaft gebaut sind und die regelmäßige Unterhaltung derselben nicht selten viel zu wünschen übrig läßt. Möchte doch die hierbei wesentlich betheiligte hohe Staatsregierung die Theilnahme an der Controlle über die Reparaturen der Königlichen Bau-Inspection des Eichsfeldes übertragen. Haben die Heiligenstädter Kreisstände wegen der Kreisstraßen eine Schuldenlast von mehr als 30,000 Thlr. bereits contrahiren müssen, so ist daraus ein Beweismittel gegen den Nutzen der chaussirten Kreisstraßen schwerlich herzuleiten. Hinsichtlich der Beschaffenheit der nicht chaussirten Communicationswege bleibt noch viel zu wünschen übrig. Im Winter ist die Communication bei Schneefall zwischen vielen Ortschaften Tage lang gesperrt; noch viel häufiger sind die Wege nur mit Lebensgefahr zu passiren.

Die Bewohner.

Während die Bevölkerung am Ende des dreißigjährigen Krieges auf 12,000 Seelen zusammengeschmolzen war, stieg sie (namentlich in den Weberdörfern) schnell, wie sich aus nachstehender tabellarischer Uebersicht ergiebt.

		Im Jahre 1673.	1786.	1849.	1853.
Zum Kreise Heiligenstadt gehörig.	1. Kirchgandern	169	—	677	665
	2. Kreuzeber	341	—	1,142	1,148
	3. Marth	154	—	521	517
	4. Mengelrode	180	—	452	441
	5. Rengelrode	149	—	363	331
	6. Rustenfelde	242	—	556	525
	7. Dingelstedt	738	1,731	3,131	3,195
	8. Kefferhausen	367	527	1,005	945
	9. Kalteneber	230	372	582	586
	10. Bebendorf	47	165	191	223
	in Summa	2,517	1,635	8,620	8,576

		Im Jahre 1673.	1786.	1849.	1853.
Zum Kreise Mühlhausen gehörig.	1. Silberhausen	318	608	931	1,122
	2. Helmsdorf	221	495	767	847
	3. Zelle	160	374	534	577
	4. Beberstedt	310	621	786	826
	5. Wachstedt	175	596	940	1,058
	6. Küllstedt	489	1,358	1,791	2,434
	7. Büttstedt	320	624	888	931
	8. Bickenriede	319	774	1,157	1,261
	in Summa	2,308	5,450	7,794	9,057

Ein vollständigeres Orientirungsmaterial für die neueste Zeit enthält die vergleichende Uebersicht der absoluten und relativen Größe der Bevölkerung und deren Bewegung. (Tabelle III.)

In dieser Tabelle ist die Militärbevölkerung unberücksichtigt geblieben, weil sich das Eichsfeld noch niemals der Vortheile einer Garnison zu erfreuen

gehabt hat und zur Zeit auch in Mühlhausen nur zwei Schwadronen Cavallerie garnisonieren.

Das Eichsfeld gehört bei einer Durchschnittsbevölkerung von 5500 Seelen auf der Quadratmeile zu den bevölkertsten Gegenden des Preußischen Staates. Nur sechs schlesische und vierzehn rheinische Kreise haben eine größere Einwohnerzahl. Diese bei der Unfruchtbarkeit des Bodens auffallende Erscheinung erklärt sich theils aus der früheren, den Abfluß der Bevölkerung hindernden Abgeschlossenheit dieses rein katholischen Landestheiles (als Kurmainzische Enclave mitten unter protestantischen Staaten), theils durch den leichten und für den damals noch viel genügsameren Eichsfelder reichlichen Erwerb, den die Wollen- und Leinenmanufacturen gewährten; zumal der zersplitterte, größtentheils aus Wandeläckern bestehende Grundbesitz zu billigen Preisen ohne erhebliche Schwierigkeiten eigenthümlich zu erwerben war. Die obige Uebersicht weist in dem zwölfjährigen Zeitraume vom Jahre 1838—1849 eine fortdauernde Abnahme der Geburten und eine Zunahme der Sterbefälle nach. Die Zahl der naturalisirten Ausländer ist im Kreise Heiligenstadt immer geringer geworden, während die der Auswanderer für den Zeitraum vom 1 October 1849 bis dahin 1852 im Kreise Worbis 2,80, in Heiligenstadt 2,10, Mühlhausen 1,38, im ganzen Staate aber nur 0,25 Procent betragen hat. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Auswanderer im Kreise Mühlhausen beständig vermindert. Im Kreise Worbis ist sie eben so constant größer geworden. Ungeachtet des ungünstigen Verhältnisses der Einwanderungen zu den Auswanderungen hat — nach Colonne 16 — in den letzten fünfzehn Jahren eine ununterbrochene Volksvermehrung stattgefunden. Die starke Zunahme der Zahlen in dem Zeitraume von 1837—1840 ist jedoch nur eine scheinbare, indem damals im Zollinteresse eine strengere Controlle der Einwohnerlisten angeordnet wurde. Der Procentsatz der Zunahme der Bevölkerung ist aber in dem Zeitraume vom Jahre 1844 bis 1852 im Kreise Heiligenstadt allmälich auf 0,05, im Kreise Worbis auf 0,34 und im Kreise Mühlhausen auf 0,57 gesunken, während er im Erfurter Regierungsbezirke 0,60, in der Provinz Sachsen 0,88 und im ganzen Staate 1,08 betrug. Schon diese Zahlen dürften das abnehmende Wohlbefinden der Eichsfeder Bevölkerung beweisen.

Nicht minder überzeugend spricht die vergleichende Uebersicht der Geburten, neu geschlossenen Ehen, Todesfälle und des ärztlichen Personals. (Tabelle IV.)

Legt man das Jahr 1849 zum Grunde, so haben die drei Eichsfelder Kreise weniger Geburten als vergleichsweise der ganze Staat. Colonne 6 ergiebt dies Verhältniß, das auch für einen längeren Zeitraum zutrifft. Die starke Reproductivität der Eichsfelder Bevölkerung wird daher im ganzen mit Unrecht behauptet; jene Zahlen sprechen aber für die ungünstigen Ernährungsverhältnisse, weil die billigen Getreidepreise der Jahre 1843 und 1852 und die Theuerungs-

preise der Jahre 1842 und 1851 regelmäßig im folgenden Jahre eine günstige resp. ungünstige Wirkung auf die Anzahl der Geburten bemerkbar machen. Das stürmische Jahr 1848 ist recht sehr fruchtbar gewesen.

Die Zahl der unehelichen Kinder beträgt auf dem Eichsfelde nur 4—5 Procent, während sie sich im Kreise Nordhausen und im ganzen Staate auf 7—8 Procent und in der Provinz Sachsen sogar auf über 9 Procent erhöhet. Der Grund liegt darin, daß der Eichsfelder Arbeiter und Weber früh heirathen und seitens der Geistlichkeit auf die Verheirathung der Geschwängerten mit Entschiedenheit hingewirkt wird. Nach Colonne 8 kam während des Jahres 1849 im Obereichsfelde auf etwa 123, im Jahre 1852 erst auf 134 Bewohner Eine neugeschlossene Ehe, während im Regierungsbezirke Erfurt schon auf 115,38, in der Provinz Sachsen auf 110,03 und im gesammten Staate auf 107,68 Bewohner Eine neue Ehe fiel. Verhältnißmäßig viel Ehen sind im Worbiser Kreise vorgekommen. Die in Colonne 5 und 8 mitgetheilten Verhältnißzahlen weisen eine merkwürdige Uebereinstimmung hinsichtlich der Geburten und Ehen nach, und lassen auf dieselben Ursachen schließen.

Das Verhältniß der Todesfälle ist noch immer ein günstiges. In dem Zeitraume vom Jahre 1840—1852 kam im Kreise Worbis durchschnittlich auf etwa 38,5; im Kreise Mühlhausen auf 38,0; im Kreise Heiligenstadt auf ungefähr 37; im ganzen Staate dagegen schon auf 34 Lebende (für 1849 sogar schon auf 32,74 Lebende) Ein Todesfall. Diese Erscheinung erklärt sich einestheils aus der statistischen Erfahrung, daß eine geringere Reproductivität der Bevölkerung mit einer geringeren Sterblichkeit verbunden zu sein pflegt, anderntheils durch den anscheinend unverwüstlichen Fonds von Gesundheit, welchen die ländliche Bevölkerung in sich trägt. Man gebe dem im Frühjahre ausgehungerten matten Eichsfelder Arbeiter einige Wochen nahrhafte Kost und Pflege, und man wird ihn in seiner äußeren Erscheinung, so wie in seinen Arbeitsleistungen kaum wieder erkennen.

Die geringe Durchschnittszahl der namentlich im Heiligenstädter Kreise vorhandenen Aerzte zeugt ebenfalls für einen geringen Grad von Wohlstand. Die Colonne 14 giebt hinsichtlich der todtgeborenen und vor vollendetem ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder im allgemeinen ein günstiges Resultat. Jedoch zeigt das Jahr 1853 die traurigen Folgen des vorhergegangenen Nothjahres insofern, als 27 Procent aller Geborenen vor vollendetem ersten Lebensjahre gestorben, und daß sich — nach Colonne 16 — sogar die sonst seltene (in den Jahren 1840, 1843, 1846 und 1849 im Heiligenstädter Kreise gar nicht vorgekommene) Erscheinung der Selbstmorde mit 1,29 Procent geltend macht, während sie im ganzen Staate im Jahre 1849 nur 0,31 Procent betrug.

Die Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse der Einwohner sind aus den Tabellen V. und VI. zu entnehmen.

Nach Tabelle V. wohnt die Bevölkerung, wenn von der Stadt Mühl-

hausen abgesehen wird, zu $^{4}/_{9}$ auf dem platten Lande. Im Kreise Worbis werden 6, 7 Bewohner auf Ein Privatwohnhaus gerechnet. Hinsichtlich der ländlichen Besitzverhältnisse weicht nach Colonne 11 der Procentsatz der Zahl der Besitzungen unter fünf Morgen in den Eichsfelder Kreisen nicht bedeutend von dem des Regierungsbezirks Erfurt ab. Aber dieser Procentsatz ist in den letzten Jahren im Kreise Heiligenstadt erheblich und im Worbiser Kreise noch bedeutender gestiegen. Die Parcellirung des Grund und Bodens ist in der Zunahme begriffen. Dividirt man mit der Zahl der Besitzungen unter fünf Morgen in den Gesammtflächengehalt derselben, so ergeben sich die größesten Besitzungen von je 3,2 Morgen für den Kreis Heiligenstadt. Werden jedoch die bedeutenden Flächen ertraglosen Landes berücksichtigt, so bleibt eine nicht halb so große Durchschnittsgröße für diese größtentheils schlechten Boden enthaltenden Besitzungen übrig. Eben so ist die Zahl der — nach Colonne 14—15 — von der Landwirthschaft lebenden Personen viel geringer als im Preußischen Staate überhaupt. Sie hat sich jedoch in den beiden Obereichsfelder Kreisen, in Folge des Aufhörens der fabrikmäßigen Wollkämmerei, und in Ermangelung anderer Arbeitsgelegenheit, während der letzten Jahre vergrößert. Außerdem deutet die vorhandene zahlreiche Handarbeiterbevölkerung auf eine geringe Entwickelung der Gewerbthätigkeit hin. Die in Colonne 20—23 nachgewiesene kleine Zahl der vorhandenen Rentiers, Pensionäre und des Gesindes läßt ebenfalls auf den mangelnden Wohlstand schließen. Aus Colonne 4 der Tabelle VI. ergiebt sich, daß der Umfang des Gewerbebetriebes (nach der Zahl der beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge bemessen) im Heiligenstädter Kreise in den Jahren 1849—1852 abgenommen hat. Sie zeigt, wie wenig dem Kreise Nordhausen gegenüber der größere Handel auf dem Eichsfelde, und namentlich im Kreise Worbis heimisch ist, während in dem letzteren — nach Colonne 11 und 12 — die Zahl der Kleinhändler, Krämer, Trödler und Hausirer immer größer wird.

Kirchen- und Schulverhältnisse. Das Christenthum wurde um die Mitte des achten Jahrhunderts durch die Priester des heiligen Bonifacius im Eichsfelde verbreitet. Die ersten Kirchen wurden in Heiligenstadt, Duderstadt und Gieboldehausen gebaut. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert nahm die Sittenlosigkeit der Weltgeistlichen Ueberhand. Die während der beständigen Fehden öfter geplünderten und niedergebrannten Klöster geriethen nicht minder in Verfall, wie die in ihnen bisher geübten Regeln. Als daher mit Hülfe des aus dem Eichsfelder Kloster Reifenstein entlaufenen Mönches Pfeifer in der benachbarten freien Reichsstadt Mühlhausen die Brandfackel des Bauernkrieges entzündet worden war, rekrutirte Pfeifer seine das Eichsfeld verwüstenden Horden hauptsächlich aus den Bewohnern dieses Landes. In Stadt und Land predigte er unter dem Beifall des rohen Haufens, „daß ihm im Traum offenbart worden, wie nach Gottes Willen nunmehr die Zeit gekommen sei, wo die geistliche und weltliche Obrigkeit, der Adel und die Klöster abge-

schafft und vernichtet werden sollten. Die Christen sollten fortan frei sein von Zehnten, Frohnden und Zinsen. Die Güter wären gemeinschaftlich. Dies zu vollbringen, sei er von Gott bestimmt. Die Bibel sei sein einziges Gesetzbuch."

Bald war aber dieser Schreckenszeit durch die Schlacht bei Frankenhausen ein Ende gemacht. Die siegreichen Fürsten hielten über die rebellischen Eichsfelder und namentlich über die Heiligenstädter Einwohner ein strenges Gericht.

Zur lutherischen Lehre trat der gesammte Eichsfelder Adel über. Dieselbe verbreitete sich schnell über das Ländchen. In Heiligenstadt gab es kaum noch ein Dutzend katholischer Familien. Der energische Erzbischof Daniel betrieb aber in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts die Bekehrung mit großem Erfolge. Nicht mindere Thätigkeit entwickelten die Jesuiten. So kam es, daß Ausgangs des vorigen Jahrhunderts nur noch der Adel, die fünf von Wintzingerode'schen, einige an der Werra belegene von Hansteinische Gerichtsdörfer und die Ganerbschaft Treffurt zur lutherischen Kirche gehörten.

Nach der Uebersicht der Kirchen- und Schulverhältnisse (Tabelle VII.) gehört die Bevölkerung des eigentlichen Eichsfeldes mit $^{9}/_{10}$ zur katholischen, und nur mit $^{1}/_{10}$ zur evangelischen Kirche. Der höhere Procentsatz der Evangelischen in den Kreisen Worbis und Mühlhausen ist durch die jetzt dazu gehörigen evangelischen Landestheile hervorgerufen. In den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt bemerkt man in neuerer Zeit eine langsame Ausbreitung des evangelischen Glaubensbekenntnisses und ein ebenmäßiges Zurückgehen des Katholicismus.

Juden findet man fast nur in Heiligenstadt und Rüdigershagen ansäßig, und verhältnißmäßig weniger als im ganzen Staate. Im Worbiser Kreise sind sie mit 0,10 Procent am seltensten und in beständiger Abnahme begriffen, während sie im Mühlhauser Kreise constant zunehmen.

Nimmt man den günstigen Fall an, daß durchschnittlich 1000 Personen in einer Kirche Raum finden, und daß dieselben Eines Geistlichen und Eines Religionslehrers bedürfen, so sind Kirchen im ausreichenden Maße vorhanden; dagegen mangelt es den Bekennern des katholischen Glaubens an Geistlichen und Religionslehrern.

Die in Colonne 21 und 22 mitgetheilten Zahlen der die Elementarschulen gewöhnlich besuchenden Kinder ergeben das erfreuliche Resultat, daß die durch regelmäßigen Schulbesuch der Kinder ausgezeichnete Provinz Sachsen dadurch noch übertroffen wird. Von den schulpflichtigen Kindern (vom vollendeten fünften bis zum vollendeten vierzehnten Jahre), welche in Preußen 19,80 Procent der Bevölkerung betragen, versäumen im Eichsfelde nur $2^{1}/_{7}$ Procent den Schulunterricht. Zu bedauern bleibt der durch die auswärtige Beschäftigung der Arbeiterfamilien während des Sommers stattfindende, unregelmäßige Besuch der ärmeren Kinder. Ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse des Unterrichtes hinsichtlich der Anzahl der seit dem Jahre 1837 allerdings schon erheblich vermehrten Elementarlehrer. Während im Jahre 1849 in der Provinz Sachsen auf

79 Schüler ein Elementarlehrer gerechnet werden konnte, sind im Kreise Heiligenstadt 91, im Kreise Mühlhausen 98 und im Kreise Worbis 112 Schulkinder auf Einen Lehrer angewiesen.

Seit der Zeit der Preußischen Herrschaft ist die große Sorgfalt rühmlich anzuerkennen, mit welcher die Königliche Regierung auf die Verbesserung des Schulwesens hingearbeitet hat. Aber sie kann unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen, besonders wegen der herrschenden Armuth nur langsam gefördert werden. Wünschenswerth bleibt die Vermehrung des Lehrerpersonals in den größeren Dörfern. Obgleich schon in vielen der letzteren zwei, auch drei Lehrer angestellt sind, so dürfte dies doch dem steigenden Bedürfniß nicht genügen. Nicht selten hat ein Lehrer mehr als 200 Kinder zu unterrichten. Dadurch ist sein Wirkungskreis so zersplittert, daß er den verschiedenen Altersclassen nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmen kann. Dringend nöthig ist in vielen Fällen die Verbesserung des Gehaltes, besonders in den kleinen Gemeinden. Nur durch Beseitigung der drückenden Noth wird eine größere Dienstfreudigkeit und Opferwilligkeit zu erwecken sein. Der höchste Gehalt beträgt nicht über 400 Thlr., der nicht selten vorkommende geringste Satz dagegen 80 Thlr. in Geld und Naturalien, welche letztere mindestens ⅓ des Einkommens auszumachen pflegen. — Nicht minder erforderlich ist in vielen Gemeinden die Vergrößerung der Schullocalien. In den Obereichsfelder Ortschaften sind häufig mehr als 100 Kinder in einem engen niedrigen Raume zusammengedrängt, weil die meisten schon in älterer Zeit gebauten Schulhäuser dem jetzigen Bedürfniß nicht mehr entsprechen. Außerdem läßt die Lüftung, Reinigung und namentlich die Heizung der Schulstuben viel zu wünschen übrig. Die leicht gekleideten Schulkinder frieren während der strengen Kälte in der Schule und bei dem täglichen Kirchenbesuche oft in einem der Gesundheit nachtheiligen Grade.

Die 11 Heiligenstädter Spinnschulen zählten im Winter 1854/55 im Ganzen 145 Schülerinnen, die durchschnittlich im achten Lebensjahre standen. Der landwirthschaftliche Verein zu Heiligenstadt hat diese Schulen während dieses Cursus mit ca. 200 Thlr. unterstützt. Er schenkte jeder Schülerin eine Sparbüchse und veranstaltet alljährlich Probespinnen und Prämiirungen in feierlicher Sitzung. Das letzte, am dritten Ostertag 1855 im Heiligenstädter Rathhaussaale abgehaltene derartige Fest, wo die Schülerinnen mit ihren Müttern und Lehrerinnen gegenwärtig waren, wird jedem Theilnehmer unvergeßlich bleiben. Diese Schulen besitzen ein Vermögen von ca. 100 Thlr. an baarem Gelde und ein Inventarium von gleichem Werthe, worunter sich 150 Spinnräder befinden. Wir sind überzeugt, daß bei der jetzigen Beliebtheit die Anzahl der Spinnschulen leicht verdoppelt werden kann, wenn nur einige hundert Thaler beschafft werden. Es wäre eine leichte Mühe, diese Institute zu Näh- und Strickschulen auszubilden.

An höheren Bildungsanstalten existiren zur Zeit in Heiligenstadt eine Bürgerschule, ein Gymnasium und ein Schullehrerseminar. Diese Anstalten genügen dem jetzigen Bedürfniß in so fern nicht, als es an einem Institute fehlt, welches unter zweckmäßiger Vereinigung der Vorzüge jener Anstalten die Jugend mehr für das praktische Leben ausbildet. Die Bürgerschule gewährt in dieser Hinsicht zu wenig. Eine Realschule, wenn auch nur aus zwei Classen bestehend, in der hauptsächlich Naturkunde, landwirthschaftliche Technologie, Mathematik (und namentlich Rechnen), Physik, Geschichte und die von Jahr zu Jahr jedem Geschäftsmanne unentbehrlicher werdende französische Sprache gelehrt würden, müßte dem Eichsfeld großen Vortheil gewähren. Nicht allein Bürger, sondern auch bemittelte Landleute, welche gegenwärtig ihre Söhne aufs Gymnasium schicken, würden ihre Kinder diese Anstalt besuchen lassen. Dadurch könnten mehr praktische Kenntnisse und Wissenschaften verbreitet, manches Talent geweckt, der Trieb zur Industrie genährt und tüchtige Handwerksmeister gebildet werden. Dergleichen außerhalb des Eichsfeldes belegene Schulen werden von der Eichsfelder Jugend wenig oder gar nicht frequentirt.

Was die Sprache der Eichsfelder betrifft, so spricht man in den der hannoverschen Grenze zunächst belegenen Ortschaften plattdeutsch. Aber schon eine halbe Meile südlich von Duderstadt ist die hochdeutsche Sprache heimisch. Fast jedes Dorf hat sein eigenes Idiom, woran sich die Eingeborenen eben so leicht als an dem verschiedenen Schnitte des blauen Kittels erkennen.

Die Wohnungen der Landleute sind meistentheils zweistöckig, aus Fachwerk bestehend und mit Ziegeln gedeckt, während die Anbauerhäuser, die Wohnungen der Handwerker, Weber und Arbeiter nur einstöckig zu sein pflegen. Die Anzahl der Häuser steigt bei der herrschenden Noth nicht im Verhältnisse zur zunehmenden Bevölkerung. Da in Erbfällen die Naturaltheilung herkömmlich ist, so reichen die zum bäuerlichen Gehöfte gehörigen bewohnbaren Räume für die Betheiligten mehrerer Familien selbst bei den bescheidensten Ansprüchen nur noch selten aus. Im äußersten Nothfalle pflegt man einen Stall oder eine Scheuer zur Wohnung nothdürftig einzurichten. Oft wohnen in einem Häuschen, selbst in einem einzigen Zimmer mehrere Familien. Im Kreise Worbis kommen 6,70 Personen auf eine Privatwohnung.

Die meisten Wohnungen leiden an ungesunder Nässe. Die Dörfer liegen meist in engen, quelligen Thälern. In der gewöhnlich ungepflasterten, morastigen Dorfstraße pflegt ein Bach zu fließen, dessen Bett als Fahrweg benutzt wird. In diesem feuchten Terrain ist die geometrische Lage der einzelnen Gebäude durch die Nachbarbesitzungen bedingt, so daß der Bauherr, selbst beim besten Willen, das neue Gebäude nicht sonniger und luftiger aufführen kann. Die häufigen Niederschläge und das Traufwasser dringen in das Fundamentgemäuer und die Ausfüllungsstoffe, (wozu man Lehm oder Erde benutzt), sowie in den Estrichboden der Stuben. Die sich daraus entwickelnden, schädlichen Dünste

wirken um so nachtheiliger, weil auch die Wände, welche aus nassem Buchenholze, frisch gebrochenen Kalksteinen oder ungebrannten Lehmsteinen aufgeführt werden, diese Feuchtigkeit in sich aufnehmen.

Ueberall vermißt man Sauberkeit und die einer armen, zu bösartigen Fiebern schon inclinirenden Arbeiterbevölkerung hinsichtlich ihrer Wohnungen besonders nöthige reine, gesunde Luft. Bald befindet sich die Dungstätte oder der Jauchenbehälter unter dem Fenster der Wohn- oder Schlafstube; bald ist man nur durch eine dünne Lehmwand vom Viehstalle getrennt; bald fehlt der Schornstein, so daß nach alter Väter Weise der Rauch noch durch das ganze Haus zieht und sich den Ausgang durch die Hausthür und das Dach suchen muß; oder die eisernen Kochöfen füllen die Stuben mit einem die Wände und Holzbekleidungen angreifenden Qualme. Dazu kommt der Dunst der kranken Kartoffeln und des halbfaulen Gemüses, der durch die dünne Balkenlage des unter dem Wohnzimmer befindlichen Kellers dringt, wenn man nicht gar diese Vorräthe unter dem im Wohnzimmer stehenden Bette gegen den Frost zu schützen sucht, und dadurch die Fäulniß derselben um so mehr beschleunigt. In dieser Atmosphäre lebt und schläft die zahlreiche, nothleidende Familie, ohne daß man Monate lang die Wärme durch frische Luft ersetzt.

Die Kleidertracht ist im allgemeinen zweckmäßig. Der Landmann, der Arbeiter trägt in den Wochentagen noch jetzt jenen blauen Kittel, dessen schon die lex Angliorum et Verinorum gedenkt. Nur an Sonn- und Festtagen ist er mit einem Tuchrocke bekleidet. Eigenthümliche Trachten haben sich noch in vielen Ortschaften erhalten.

Bei dem weiblichen Geschlechte wird durch das über die Brust eng zusammengeschnürte Leibchen die Entwickelung der Brustwarzen gestört, weshalb kräftige Mütter nicht selten außer Stande sind, ihre Kinder selbst zu nähren. Charakteristisch ist die Haartracht der Frauenzimmer, welche ebenso wie in Hessen und auf der Eifel, das Haar hinten glatt kämmen und die ganze Masse nach oben zurückschlagen, so daß es auf der Höhe des Scheitels in einem kleinen Knoten befestigt ist. Diesen bedeckt die „Mütze", welche mit den nach Stand und Vermögen verschiedenartigen langen, seidenen oder baumwollenen Bändern geschmückt ist. Dazu gehören die rothen Zwickelstrümpfe, kurze, wollene Röcke und der bauschige Regenmantel, welcher bei den verschiedenen Feierlichkeiten von dieser oder jener Farbe sein muß. Im täglichen Leben pflegen sich die Frauenzimmer niederer Classe von ihrem Tragkorbe und dem darüber ausgebreiteten Regenmantel nicht zu trennen. Die Kleidermoden finden namentlich in den Städten und dem wohlhabenderen Untereichsfelde immer mehr Eingang. Die volksthümlichen Trachten werden bald gänzlich verdrängt sein.

Die Lebensmittel zieht man größtentheils selbst auf dem Felde und in den Gärten. Fleisch wird wenig gegessen. Wer es aber irgend möglich machen kann, mästet und schlachtet im Herbste ein Schwein und veranstaltet zur

Feier des Tages einen „Schlachtekohl." Aus dem frisch geschlachteten, recht klein gehackten, besonders wohlschmeckenden Schweinefleische werden die beliebten Eichsfelder Schlackwürste, die sogenannten „Feldkieker" bereitet. Beim Räuchern dieser Würste und der Schinken wird nur Buchenholz gebrannt. Außerdem ist die längere Einwirkung der scharfen Bergluft nicht weniger eigenthümlich wie der im Eichsfeld allgemein beliebte Knoblauchsgeschmack. Das Brod ist, die starke Säuerung abgerechnet, wohlschmeckend. Bei den Wohlhabenderen besteht es aus Mengkorn oder reinem Roggen, welcher beim Mahlen von der Kleie gänzlich befreit ist. Die Bäcker vermischen den Roggen gewöhnlich mit Gerste, Erbsen, Bohnen und Wicken. Dieses Brod riecht stark, ist grob und schwer verdaulich. Weizenbrod wird wenig gebacken, aber zum Werthe von mehr als 10,000 Thlr. durch die Witzenhauser Bäcker nach Heiligenstadt und in das übrige Obereichsfeld importirt. Auch der ärmste Grundbesitzer besäet ein Stückchen Land mit Weizen zum Kuchenbacken. Denn letzteres ist im Eichsfeld eben so gebräuchlich, wie in ganz Thüringen. Die armen Arbeiterfamilien fristen ihr Leben mit Kartoffeln, Brod, Branntwein und Cichorienkaffe. Seit die Kartoffelkrankheit herrscht, werden mehr Hülsenfrüchte und Knollengewächse consumirt. Der Arme behilft sich mit Knollengewächsen und mancherlei im Walde und auf dem Felde wachsenden Kräutern. Während der großen Hungersnoth des Jahres 1772 aßen die Eichsfelder Armen Haferspreu mit Kleien, Kohlstrünke, die Waldkräuter oft ungeschmelzt und selbst krepirtes Vieh. Das Kloster Teistungenburg speiste damals nicht selten in einem Tage tausend Arme. Jedoch bemerkt Jagemann im liber epidemiorum (Erfurt 1772) von jener Zeit der äußersten Noth (wo der Kurfürst von Mainz im Schwarzburgischen für 20,000 Thaler Frucht aufkaufen und unter die Eichsfelder Armen vertheilen ließ): „Qui pecuniam habet, aequale rebus pretium, frumentum haud difficulter sibi comparat."

Der Branntwein ist seit seiner Erfindung das Lieblingsgetränk der Eichsfelder. Jedes Geschäft wird mit einem Glase Branntwein besiegelt. Mit ihm wird der Gast bewillkommnet. Im Winter wird er gegen die Kälte, im Sommer gegen die Hitze getrunken. Der Gesunde stärkt sich damit nicht minder, als der Kranke, die Wöchnerin und ihr Säugling. Dem Kinde wird der Branntwein auf das Brod geträufelt. Schon früh lernt es einen herzhaften Schluck vertragen, weil es täglich mit der verführerischen kleinen Branntweinflasche mehrere Male zur Schenke wandern muß. Ehe die Steuergesetzgebung des Königreichs Westphalen störend dazwischen trat, wurde im ganzen Eichsfelde das schöne, gesunde Duderstädter Bier, welches selbst bis Wien verfahren wurde, getrunken. Jetzt findet man dort ebenso selten, wie in Heiligenstadt und anderwärts einen guten Haustrank. Dagegen wandern mehr als 10,000 Thaler jährlich nach Erlangen, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt für das mit allerlei schädlichen Substanzen versetzte Doppelbier. Die Lebensmittel sind in den letz-

ten sechs Jahren erheblich (in Heiligenstadt durchschnittlich um ein Drittel) im Preise gestiegen.

Die Vorfahren der Eichsfelder waren von großem, starken Körperbau. Sie erreichten bei ihrer einfachen Lebensweise ein hohes Alter. Obgleich der Knochenbau und die Muskeln der jetzigen Generation noch dick und stark sind, bemerkt man kräftige, gesunde Gestalten fast nur noch in den handel- und ackerbautreibenden Ortschaften. Dagegen wohnen in den Dörfern, in welchen die Wollen- und Linnen-Industrie einst blüheten, jetzt die meisten Weber, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Unter ihnen werden die verkümmerten, elenden Gestalten, welchen jene blaßgelbe Gesichtsfarbe der Fabriken eigen ist, und die Zahl der Krüppel und Blödsinnigen häufiger. Die schlaffe körperliche Haltung, die veränderten Gesichtszüge, die schlechten, auswärts angenommenen Sitten machen diese Unglücklichen leicht kenntlich. Typhose Fieber, namentlich Wechselfieber, Wassersucht, chronischer Gelenkrheumatismus und Krätze sind gewöhnliche Reiseerrungenschaften. Die Militäraushebungen liefern die traurigsten Resultate.

Die Gesichtsbildung der Männer zeichnet sich aus durch hervortretende Backenknochen, durch eine breite, dicke Nase, wulstige Lippen und einen großen, mit gesunden, schönen Zähnen gezierten Mund. Haar und Augen sind von brauner Farbe. Der Kopf ist rund und dick, von merkwürdig starkem Knochengewölbe und durch einen dicken fleischigen Hals mit den breiten Schultern verbunden. Das Gesicht zeigt bei der Jugend einen fröhlichen Ausdruck. In der Physiognomie verräth sich ein Gemisch von Klugheit, List und Gutmüthigkeit. Eine eigenthümliche, an den fränkischen oder auch jüdischen Typus erinnernde Anomalie bilden die im Obereichsfelde nicht selten vorkommenden Adlernasen bei dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem starken Haarwuchse und energischem Gesichtsausdrucke. Im allgemeinen ist die Haut, obgleich durch die Beschäftigung im Freien abgehärtet, zum Schweiße geneigt. Hände und Füße sind in Folge der frühen schweren Arbeit groß und derb. Deshalb und wegen des bergigen Terrains ist der Gang beider Geschlechter schwerfällig.

Die Frauenzimmer sind kaum von mittlerer Größe, die Taille ist kurz und breit. Wie man von Sachverständigen ernst beklagen hört, hat das Becken oft eine mehr breite, als runde Form. Durch den schweren Tragkorb der unzweckmäßiger Weise mit einem hervortretenden und auf das Kreuz drückenden Bodenbrette versehen ist, soll das Kreuzbein nicht selten einen Zoll tief nach innen in die Beckenhöhle gedrängt werden. Die traurige Folge sind die vielen schweren und unglücklichen Geburten. Ihre Gesichtsbildung ist nicht ansprechend. Sie haben aber schönes Haar, welches eine Compagnie von 6—8 in Heiligenstadt und Dingelstedt ansäßiger holländischer Haarhändler aufkauft und nach allen Hauptstädten Europa's absetzt. Die Frauenzimmer leiden (hauptsächlich in Folge der Unbekanntheit der Mütter mit den einfachsten Grundsätzen der Kinderpflege) an Hysterie, Scropheln, Haut- und Knochenkrankheiten.

Auf den früheren soliden schlichten Charakter des Eichsfelders mußte der immer größer gewordene Nothstand nachtheiligen Einfluß üben. Aber seinen religiösen Sinn hat er sich auch in der Fremde bewahrt. Ihm ist die strenge Heilighaltung der Sonn- und Feiertage durch Enthaltung von der Arbeit und fleißigen Kirchenbesuch Gewissenspflicht. So weit er durch jene ungünstigen Einflüsse nicht entartete, ist er seinem König und der Obrigkeit treu gehorsam. Er ist ernst, besonnen, ehrlich, ausdauernd und genügsam. Die äußerste Resignation, womit er Alles über sich ergehen läßt, ist eben so eigenthümlich, wie seine schnell aufbrausende und wieder verfliegende Leidenschaftlichkeit. Als Soldat war er bei seinen Vorgesetzten jederzeit beliebt. Sobald er eingekleidet ist, befleißigt er sich (im merkwürdigen Gegensatze zur heimischen Unsauberkeit) einer großen Sauberkeit. Er hat gute geistige Anlagen und eine (für die Zukunft solcher armen Gebirgsbevölkerung nicht unwichtig) bisher noch fast gar nicht ausgebildete Geschicklichkeit und Anstelligkeit für mechanische Arbeiten. Bei richtiger Leitung macht er auswärts leicht sein Glück. Nicht selten findet man unter dem Schleier von Gutmüthigkeit, Verschmitzheit und Eigennutz versteckt. Die frühere Sparsamkeit hat sehr abgenommen. Je ärmer der Eichsfelder ist, mit desto größerer Sorglosigkeit verthut er das Seinige. Für drei vergnügte Kirmeßtage darbt er Monate lang. Er kennt noch selten die Freude am Besitze, die Hoffnung auf eine bessere Zukunft und ist froh, wenn er sein Leben und das der Seinigen fristet. Die Branntweinflasche ist sein Sorgenbrecher. Wenn er gereizt wird, oder zu viel Branntwein genossen hat, kann er sehr heftig werden. Dadurch entstehen auf den Kirmessen, Jahrmärkten und Schützenhöfen die häufigen Raufereien, die in früherer Zeit mit schweren Körperverletzungen und wohl gar mit Todtschlag endigten. Diesem Unwesen ist durch starke Controlle der Wirthshäuser, Einführung der Polizeistunde, Beschränkung der Tanztage und sehr strenges Criminalverfahren ein Ende gemacht worden. Aber nur zu oft artet die Natürlichkeit und Biederkeit des Eichsfelders noch in Rohheit aus. Man erinnere sich des widerlich gellenden Freudengeschreies, wie man es bei den Rekrutenaushebungen zu hören bekommt!

Abgesehen von dem auswärts entarteten Arbeiter herrscht (namentlich im Obereichsfelde) noch Ehrbarkeit. Verletzungen der ehelichen Treue sind selten. Einen außerehelichen Fehltritt pflegt man mit dem Mantel der christlichen Liebe im Ehebunde zu bedecken.

Je größer die Noth, desto mehr bewährt sich der unermüdliche Wohlthätigkeitssinn. Unbedenklich giebt man aber das Almosen auch dem Arbeitsfähigen und dem Kinde. Die Stadt Heiligenstadt z. B. ist reich an milden Stiftungen. Es giebt daselbst ein Hospital, ein Waisenhaus für Knaben, ein unter Leitung der barmherzigen Schwestern stehendes Waisenhaus für Mädchen und ein Krankenhaus, ein Armenhaus, zahlreiche milde Stiftungen von Kirchen aus Familien- und Privatlegaten. Aber schon beansprucht dort die halbe Be-

völkerung Almosen, während an tüchtigen, soliden Handwerkern und Tagelöhnern, namentlich aber an weiblichen Arbeitskräften empfindlicher Mangel vorhanden ist. Man erhält oft schlechte Arbeit für schweres Geld nur aus Gefälligkeit, denn, sagt man, das und das brauchen wir nicht zu thun. Wer einen guten Dienstboten haben will, pflegt sich auswärts darnach umzusehen. Bietet man einem arbeitsfähigen Bettler statt Almosen lohnende aber regelmäßige Beschäftigung, so läuft er davon, meidet das Haus und beklagt die unchristliche Härte. Der über 5000 Morgen große Heiligenstädter Stadtwald trägt jetzt zur Vergrößerung des dortigen Nothstandes wesentlich bei. Natürlich zieht der Arme gern nach einem solchen Ort, wo er für wenige Groschen einen Holzzettel für das ganze Jahr lösen, und sich dadurch nicht bloß seinen Brennholzbedarf beschaffen, sondern durch Verkauf des übrigen noch leicht eine jährliche Rente bis zu 20 Thlr. auf allgemeine Rechnung verschaffen kann.

Auf dem Lande findet man die Arbeitsscheu am wenigsten unter den Webern und den noch jetzt in Dingelstedt und Uder beschäftigten Wollkämmern. Die Weber arbeiten auf ihren harten Webestühlen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, durchschnittlich 14 Stunden, sich kaum die Zeit gönnend, um ihre kärgliche Nahrung zu sich zu nehmen. Die Wollkämmer sind in den Fabriken von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr, also 16 Stunden beschäftigt, und zwar bei der kümmerlichsten Nahrung, bestehend in Kartoffeln, welche sie in ihren Kammtöpfen kochen oder braten, und in Brod und Branntwein. Die in nahe gelegenen Ortschaften wohnenden Kämmer gehen Abends wohl noch eine Stunde Weges nach Hause und kommen des Morgens wieder, um das 3 Pf. betragende Schlafgeld zu sparen.

Sobald der Knabe das vierzehnte Lebensjahr erreicht hatte und, wie es häufig der Fall war, die zur Erlernung einer Profession erforderlichen Kosten von den armen Eltern gespart werden sollten, wurde er im Obereichsfelde bis in neuester Zeit in die Wollkammfabrik geschickt, bei einem alten Kämmer an den Kohlentopf gesetzt, um nicht bloß die Handgriffe, sondern auch die Laster seines Lehrmeisters zu erlernen. Die Ausdünstung der vielen Arbeiter und der Kohlendunst wirken, trotz der vorhandenen Zuglöcher, so stark, daß Anfälle leichter Asphysie nicht selten sind. Der Staub, selbst die aus der Wolle hervorkommenden Insekten, die lange Arbeitszeit, die schlechte Nahrung, die überfüllten Schlafstellen (bei strenger Kälte ein schlechtes Strohlager mit leichter Decke), die eigenthümlich stinkende Atmosphäre dieser Räume, dies alles wirkt so nachtheilig, daß der gesunde Knabe zum verkrüppelten Jüngling heranreift, und das blühendste Gesicht in wenig Monaten jene elende, weißlich gelbe Hautfarbe erhält. Im sechszehnten Jahre verdiente der junge Mensch, so gut wie sein Vater, schon 1½ bis 2 Thlr. wöchentlich, emancipirte sich schnell von den Sorgen des elterlichen Hauses, lebte vom Sonnabend bis Montag im Wirthshause und auf dem Tanzboden, verthat seinen Verdienst, war häufig im achtzehnten Jahre Vater und

Ehemann, ging, der häuslichen Bedrängniß bald müde, in die Fremde, um Arbeit zu suchen, oder wird Soldat, um schon in den dreißiger Jahren als schwindsüchtig verlebter Greis mit seiner Familie der öffentlichen Mildthätigkeit anheim zu fallen.

Dem Landmanne kann man den Vorwurf der Trägheit selten machen. Auch an den bergigsten Stellen, welche mit dem Pfluge und Wagen nicht zu erreichen sind, cultivirt er das Land mit der Hacke, nachdem er den Dünger im Tragkorbe hinauf getragen hat. Den ländlichen Arbeitsfrauen gebricht es bei ihrer Ungeschicklichkeit und häufigen Trägheit allerdings daheim an zureichender Beschäftigung, zumal nur noch wenig Wolle gesponnen wird, und der Flachsbau verhältnißmäßig unbedeutend ist. In der Erntezeit schneiden sie größtentheils das Korn mit der Sichel. Auf Beberstedter und Hüpstedter Flur sieht man sie auch das Feld bestellen und namentlich pflügen. Hinsichtlich der Männer ist, wenn sie nur einigermaßen fleißig, ehrlich und nüchtern sind, in den Städten wirklicher Arbeitsmangel selten vorhanden. Oft kommt aber der Fall vor, daß in der Stadt ansäßige Arbeiter, welche Jahr aus Jahr ein bei einem Oekonomen ihre nährende Beschäftigung haben, diese rücksichtslos im Stiche lassen.

Von den vielen Eichsfelder Krämern sind die meisten ihres einfachen Geschäftes so unkundig, daß sie die Verkaufspreise ihrer Waaren den erfahrenen Concurrenten ablauschen müssen. Von den Professionisten ist der größere Theil ungeschickt, unzuverlässig, und hat bei der großen Concurrenz wenig Beschäftigung, während es geschickten und fleißigen Leuten nicht an Arbeit fehlt. Der verfeinerte Geschmack, der größere Luxus des Publikums ist aber mit stümperhafter, altmodischer Arbeit nicht mehr zufrieden, sondern fordert, daß der Handwerker mit den neuen Erfindungen nnd Verbesserungen, welche in sein Fach schlagen, bekannt sei. So kommt es, daß in den Eichsfelder Städten ein großer Theil des gebildeten Publicums seine Bedürfnisse an Handwerkerarbeit von auswärtigen Städten, namentlich aus Berlin, Cassel, Mühlhausen und Nordhausen bezieht. In Heiligenstadt giebt es gewöhnlich erst nach 8 Uhr Morgens und des Sonntags gar keine frische Backwaaren. Ungeachtet der immer mehr hervortretenden Verarmung kann sich fast keiner der Handwerker (mit Ausnahme einiger Tischler, die gute und billige Möbel nach Cassel versenden) entschließen, von dem alten Schlendrian abzuweichen und sein Geschäft mit mehr Intelligenz zu betreiben. Die Schornsteine wurden z. B. bis in neuester Zeit mit Luftsteinen gemauert. Regen und Sturm machten jährlich einen großen Theil derselben schadhaft. Man ließ bis in neuester Zeit den Schaden mit demselben Stoffe, gegen die baupolizeiliche Vorschrift, unverdrossen wieder repariren, und gewährte den Maurern gern diese altherkömmliche Einnahme.

Wegen der isolirten Lage des Landes macht sich namentlich im Obereichsfelde noch jetzt ein allzu strenges Festhalten an alten Sitten und Gebräuchen geltend. Man wehrt sich mit Hartnäckigkeit gegen jeden Fortschritt und arg-

wöhnt darin nur zu leicht eine Verletzung vermeintlicher, wohlerworbener Rechte. Mit entschiedenem Mißtrauen ging z. B. die Bevölkerung auf die Verwandlung der Reallasten in Amortisationsrente ein. Aber als man sich erst von dem großen Nutzen dieser Einrichtung überzeugt hatte, trat das Gefühl der Dankbarkeit gegen den gütigen Landesvater um so lebendiger hervor. Mit um so unbedingterem Vertrauen wird man die ferneren außerordentlichen Maßnahmen der Staatsregierung zur Beseitigung der Noth entgegennehmen, und immer bereitwilliger eigene Opferwilligkeit zeigen, wenn und wo dieselbe nöthig werden sollte. Denn, wem der Eichsfelder einmal Vertrauen schenkt, dessen Leitung folgt er blindlings. Er ist, so weit es seine Armuth gestattet, gewissenhaft in Entrichtung der Steuern, und zeichnet sich in so fern vor anderen wohlhabenderen Gegenden rühmlich aus. Die Steuerreste, welche aus dem Eichsfeld zur Niederschlagung kamen, sind kaum der Rede werth. Als die Tilgungscasse am 1 October 1855 mit der Direction der Rentenbank zu Magdeburg vereinigt wurde, hatte sie noch keinen Einnahme-Ausfall zur Niederschlagung liquidirt und im ganzen weniger als 5 Thlr. Reste. Bei Bezahlung von Kosten und Hypothekenzinsen ist der Eichsfelder auffallend saumselig, wodurch zu seinem größten Schaden viele Subhastationen und Executionen veranlaßt und die Zinsen der Darlehne indirect vertheuert werden.

Schwere Verbrechen, namentlich gewaltsame Diebstähle, kommen selten vor. So lange die armen Leute ihr Leben fristen können, bleiben sie rechtschaffen. Bei der immer drückender werdenden Noth haben aber die Garten-, Feld- und Holzdiebstähle in den letzten Jahren überhand genommen. Die Anzahl der letzteren Vergehen hat sich wohl vervierfacht. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung mag theilweise auch in der neuen Justizorganisation begründet sein, weil durch diese das Gesetz strenger gehandhabt wird, als früher bei solchen leichteren Vergehen im Verwaltungswege geschah. Schlimm muß aber die Lage einer Arbeiterbevölkerung sein, für welche der Aufenthalt im Gefängniß zur Erholung wird, die man sich für den Winter aufspart. Leider kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Handarbeiter sich solche Kost und warme Stube, ein so gemächliches Leben, prompte Aufwartung bei leichter Arbeit nicht verschaffen kann, wie den Strafgefangenen gewährt wird.

Von der früheren Gastfreundschaft des Eichsfelders findet man bei festlichen Gelegenheiten noch deutliche Spuren. Auch die Empfindlichkeit gegen vermeintliche Beleidigung ist noch so stark wie sonst. Gern sucht er sich selbst Recht zu verschaffen, ohne unversöhnlich gegen seine Beleidiger zu sein. Bei starker Neigung zur Geselligkeit, die ihn zu verderblichen Gelagen verführt, ist er arbeitsam und ausdauernd.

Der Ernährungstrieb und seine technische Unerfahrenheit zwingen ihn, (in Ermangelung ausreichender heimischer Industriezweige) Arbeit und Unterhalt in der Ferne zu suchen. Im Kreise Heiligenstadt wurden an Pässen ausgefertigt:

in den vierziger Jahren durchschnittlich jährlich etwa	1000	Pässe,
im Jahre 1850	2181	„
„ „ 1851	3529	„
„ „ 1852	4512	„
„ „ 1853	4412	„
„ „ 1854	4800	„
„ „ 1855 bis zum 1 August . . .	3800	„

Die Arbeiter beiderlei Geschlechts ziehen daher im Frühjahr Arbeit suchend in die Fremde bis nach Frankfurt a. M., Berlin, Magdeburg, Halberstadt, Halle u. s. w. und kehren mit der Regelmäßigkeit der Zugvögel zur herbstlichen Kirmeß wieder heim. In jenen gesegneteren Landestheilen wurde der Eichsfelder wegen seiner Anspruchslosigkeit, seiner Anstelligkeit, seines Fleißes und seiner Ausdauer früher überall gern gesehen. Diese rühmlichen Eigenschaften, welche natürlich immer noch viele ehrenwerthe Vertreter haben, mußten sich in demselben Maße verringern, wie der Körper entnervt worden, die Trunksucht, Liederlichkeit und Unzuverlässigkeit überhand genommen haben. Nicht selten sterben die Eltern in der Fremde, und ein Häuflein hülfloser Waisen wird, per Schub, der betreffenden Gemeinde mit schweren Kosten zugeführt. Manche Vagabonden laufen in die weite Welt, um sich in fremder Haft auf Kosten der Gemeinde verpflegen zu lassen. Hat sich ein Kind des Arbeiters verlaufen, so pflegt ihm das viel weniger Sorge zu machen, als wenn ihm seine Ziege oder sein Schwein fehlte.

Gesetzt, der Arbeiter verdient in der Fremde täglich 10 Sgr. (nur ausnahmsweise 15 Sgr.), also während der sechs Sommermonate im Ganzen 60 bis 90 Thlr., so können seine Ersparnisse, die er im Herbste nach Hause bringt, nicht groß sein. Das kostspielige Hin- und Herziehen, um Arbeit zu suchen, die Unsicherheit des Verdienstes, die daheim beschäftigungslos darbende Familie, die zu seinem eigenen Unterhalte erforderlichen theuren Lebensmittel (welche ihm in der Fremde nicht selten durch ein verderbliches Trucksystem gesteigert werden), die Unregelmäßigkeit der Lebensweise, die endliche Erschöpfung seiner Kräfte, die Verführung zu Spiel und Völlerei decimiren seine kleinen Ersparnisse täglich. Nach der Heimkehr im Herbste muß der Sparpfennig zunächst die Feuerprobe der drei Kirmeßtage überstehen. Die Versuchung ist stark. Denn auf dieses Fest freut sich der Eichsfelder das ganze Jahr. Da muß so viel Fleisch, Kuchen, Bier und Branntwein angeschafft werden, als die Familie und die lieben Gastfreunde nur irgend verzehren können. Was aber ein gesunder Eichsfelder Magen bei schwerer Arbeit und gesunder Bergluft aufzunehmen im Stande ist, grenzt an das Wunderbare. Kaum sind die stürmischen Freudentage überstanden, so wachsen dem Arbeiter die Sorgen mehr und mehr über den Kopf. Die bis zur Rückkehr des Familienvaters rückständig gebliebenen Staats- und Gemeinde-Abgaben, die Miethe und die sonstigen alten und neuen Schulden müssen bezahlt werden, so weit dies noch möglich ist. Im günstigsten Falle ist gegen Weihnachten das

baare Geld ausgegeben. Nun muß, wenn solche Vorräthe vorhanden sein sollten, das gemästete Schwein, ein Theil der Wintervorräthe und das Hausgeräth verkauft oder versetzt werden, um das Dasein bis zum Frühjahr zu fristen. Sind, wie in den letzten Jahren der Fall war, die Kartoffeln mißrathen, und die geringen gewonnenen Vorräthe durch die Krankheit verheert, fehlt also dem Arbeiter seine einzige letzte Zuflucht gegen den Hunger, so steigt schon mit Beginn des Neujahrs die Bettelei zu unerträglicher Höhe. Die besitzende und besitzlose Bevölkerung harrt mit ängstlicher Sehnsucht der ersten Frühlingssonne, welche die Tausende von daheim abgemagerten Arbeitern zu neuer Drangsal in die Ferne treibt. Tritt aber rauhes, ungünstiges Frühjahrswetter ein, so wird der Zustand von Tag zu Tag bedenklicher. Wenn der im Herbste erschöpft nach Hause zurückgekehrte Arbeiter mit seiner zahlreichen Familie in der Regel den langen Winter hindurch völlig müßig daheim sitzt und gar nichts verdient, sich häufig auch nicht einmal mit der in wenigen Wochen zu erlernenden Kattunweberei beschäftigt, so kann es nicht verwundern, wenn er sich nach einem ununterbrochenen Winterschlafe sehnt, und in dumpfer Resignation wohl gar darüber grübelt, weshalb ihn der liebe Gott eigentlich geschaffen habe, da er doch nur sich und andern zur Qual auf der Welt lebe.

Der Hausherr führt ein sehr strenges Regiment. Was eine Eichsfelder Hausfrau in stiller Ergebung „zur Ehre Gottes“ zu tragen weiß, ist kaum zu glauben. Von den nachtheiligsten Folgen für das Familienleben und überhaupt für die socialen Zustände der arbeitenden Classe ist die mangelhafte weibliche Erziehung. Selbst in wohlhabenden Obereichsfelder Bauernfamilien pflegt man die der Schule entwachsenen Töchter nur als Viehmägde und zur Aushülfe bei den Feldarbeiten zu beschäftigen. Deshalb sind die Mädchen in der eigentlichen Sphäre der weiblichen Thätigkeit, in der Haushaltung, Kinderpflege, im Kochen, Nähen und sogar im Stricken unerfahren. Selbst das Spinnen war, bevor die landwirthschaftlichen Vereine die Spinnschule eingerichtet haben, mit Ausnahme der Werragegend, nur noch wenig in Uebung. Selten ist bei den Frauenzimmern Liebe zur Reinlichkeit und Sinn für Fleiß und Ordnung. Man kennt den Werth der Zeit nicht und steckt die Hände am liebsten unter die Schürze, anstatt zum Strickstrumpf zu greifen. Findet man auf dem Lande eine geschicktere, umsichtigere Person, so hat sie in der Regel einige Jahre in der Stadt als Magd gedient.

Als Folgen dieser mangelhaften, häuslichen Erziehung und des schlechten elterlichen Beispiels sind der Aberglaube und das Festhalten an selbst gefährlichen Gebräuchen zu bezeichnen. Sie zeigen sich auf die nachtheiligste Weise bei epidemischen und anderen Krankheiten, wo man nur zu leicht ein heilbares Uebel als eine Strafe Gottes ansieht, welches man zur Ehre Gottes so lange still erträgt, bis daraus ein unheilbares oder lebensgefährliches Leiden geworden ist. Das abergläubische Vertrauen auf Hausmittel, Besprechungen, Sym-

pathieen ꝛc. hält einen beträchtlichen Theil des mittleren und niederen Standes ab, sich ärztlicher Hülfe zu bedienen. In der Wochenstube untergraben altkluge Weiber trotz des Einspruches des Arztes und der Hebamme die Gesundheit der Wöchnerin. Der Säugling (auch wohl ein junger Hund) wird der erschöpften Mutter zu ihrer größten Marter schon wenige Stunden nach der Geburt an die Brust gelegt, so daß die Warzen wund heraus gesogen werden, ehe die Milch in der Brust gebildet ist. Daher erklärt sich das häufige Unvermögen des Selbstnährens. Die Milch will man durch Branntweintrinken erzeugen. Wenige Tage nach der Geburt wird im Wochenzimmer die Kindtaufe gefeiert. Die Wöchnerin, in Schweiß gebadet, muß an den Freuden des Mahles Theil nehmen, Branntwein, Kaffe und allerlei schwere, unverdauliche Kuchen genießen. Jedes spätere Unwohlsein derselben wird den nicht genug hervorgetretenen Frieseln zugeschrieben. Sobald sich dieselben zeigen, wird die Unglückliche (bei 30 Grad Réaumur in der dunstigen Stube) mit dicken Federbetten bepackt, mit Camillen, Fliederthee oder Fliedermuß regalirt, bis zur größten Freude der ganzen Familie die Frieseln, die nun auf das sorgfältigste unterhalten werden, „recht dick heraus gekommen sind.“ Dagegen bleibt selbst achttägige Leibesverstopfung unbeachtet u. s. w. Die Hebamme wird wenige Tage nach der Geburt entlassen. Dem Säugling fehlt alsdann jede Hautpflege. Nur Gesicht und Gesäß werden nothdürftig gewaschen. Der sogenante Lutschbeutel wird mit Branntwein zurecht gemacht. Ein zahnloses, altes Mütterchen füttert ihn nicht selten mit den von ihr gekauten Speisen u. s. w.

Das jüngste Kind im Tragkorb und einige kleine Trabanten, die kaum ihre Blöße bedeckt haben, an der Hand, geht das arme Weib schon am frühen Morgen gegen Tagelohn aufs Feld, während der Mann in der Fremde beschäftigt ist. Die Fälle werden immer häufiger, wo die Unglückliche den Briefträger Monate lang, wenn nicht überhaupt vergeblich um den zugesagten Geldbrief ihres Ehemannes bestürmt. Es fehlt ihr an Allem. Die Kinder liegen auf dem nassen kalten Erdboden Tag aus Tag ein umher, und nur Gottes sichtbare Hand schützt und erhält sie. Auf sie paßt Tacitus' Beschreibung: In omni domo nudi ac sordidi excrescunt inter eadem pecora, in eadem humo degunt etc. Kommt die verlassene Familie des Abends zusammen, so ist in dem Schranke oft nicht einmal ein Stückchen Brod zu finden. Etwas Cichorienkaffe und, wenn es gut geht, einige Kartoffeln mit Salz, bilden die Abendmahlzeit. Soll die Mutter, was noch nie geschah, für ihre Kinder betteln? Werden ihre Bitten bei dem von allen Seiten bestürmten Ortsvorstande und Armencommittee Gehör finden?

Wo das Haupt der Familie fehlt, wo das Weib das häusliche Regiment aufgeben muß, wo sie nicht im Hause sorgt und erhält, wo die Familienbande sich mehr und mehr lösen, da zerrinnt jeder, auch der reichlichste Verdienst des Mannes, da fehlt das harmonische Wirken und das häusliche Glück. Wo kein

Besitz an die Welt und den Staat fesselt, bei dem schwindet nur zu leicht auch die Religiösität, die Ehrfurcht vor Gesetz und Recht, die Liebe zum Vaterlande.

Unreinlichkeit, Unordnung im Haushalte, Krankheiten und Abmagerung des Viehes, so wie gröbliche Vernachlässigung der Kindererziehung können erst dann aufhören, wenn die Frauen wieder ihr mildes Scepter im Hause, Hofe und Garten führen werden. Sieht man im bäuerlichen Garten ein wohlgepflegtes Blumenbeet und am kleinen Fenster der Wohnstube einen weißen Vorhang und blühende Topfpflanzen, so ist das ein gutes, selten trügendes Zeichen für das redliche, stille Walten einer braven Hausfrau. Erst dann, wenn der Familienvater sich wird daheim ernähren können, ist auf ein geregeltes Familienleben, diesen Kern eines gesunden Gemeinde- und Staatslebens und auf eine bessere Kindererziehung zu hoffen. Erst dann werden die Eltern für sich und ihre Kinder den Werth der Zeit, die Gefahr der Langenweile erkennen. Man wird auf nützliche Beschäftigung Bedacht nehmen. Die langen Winterabende werden die Familie zu gemeinsamer Thätigkeit, sei es bei Holzschnitzerei, sei es beim Stricken, Spinnen oder Weben vereinigen. Die Hausfrau wird Bedacht nehmen, die Tochter von früher Jugend an für ihren zukünftigen Beruf, zur ehrbaren, tüchtigen und fleißigen Hausfrau zu erziehen.

Die Industrie.

Die Noth des Eichsfeldes steht in nächster Verbindung mit dem Zustande der heimischen Weberei und Spinnerei und den damit verwandten Gewerben der Wirkerei, Färberei, Bleicherei und Druckerei. Die Wichtigkeit dieser Industriezweige beweisen die Tabellen VIII, IX und X.

Stellt man die in Tabelle VIII. Colonne 20—21, Tabelle XI. Colonne 20—21 und Tabelle X. Colonne 26—27 befindlichen Zahlen aller bei der Hand- und Maschinenspinnerei so wie der handwerks- und fabrikmäßigen Weberei in den drei Eichsfeldischen Kreisen beschäftigten Meister, Gehülfen, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter zusammen, so erhält man für die beiden letzten Zählungs-Jahre 1849 und 1852 nachstehende Uebersichten.

Kreis Mühlhausen.

Gattung des Gewerbebetriebes.	1849.		1852.	
	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.	Zahl aller Arbeiter.	Procente der Bevölkerung.
Spinnerei und Woll-Kämmerei	4237	9,18	3441	7,33
Handwerksmäßig und gewerbsweise betriebene Weberei	1424	3,10	1708	3,60
Fabrikmäßige Weberei . .	935	2,02	299	0,64
Spinnerei und Weberei zusammen	6596	14,30	5448	11,57

Im Durchschnitt beider Jahre ist die Zahl aller bei dieser Industrie beschäftigten Personen 6022 oder 12,93 Procent der Bevölkerung.

Kreis Heiligenstadt.

Gattung des Gewerbebetriebes.	1849.		1852.	
	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.
Spinnerei- und Woll-Kämmerei	3962	9,32	4707	11,05
Handwerksmäßige und gewerbsweise betriebene Weberei	2404	5,70	2051	4,80
Fabrikmäßige Weberei . .	2894	6,81	548	1,29
Spinnerei und Weberei zusammen	9260	21,83	7306	17,14

Im Durchschnitt beider Jahre gehören 8283 Personen oder 19,48 der Bevölkerung der Spinnerei und Weberei an.

Kreis Worbis.

Gattung des Gewerbebetriebes.	1849.		1852.	
	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.	Zahl aller beschäftigten Personen.	Procentsatz der Bevölkerung.
Spinnerei- und Woll-Kämmerei	318	0,75	347	0,81
Handwerksmäßige und gewerbsweise betriebene Weberei	3069	7,20	3142	7,30
Fabrikmäßige Weberei . .	2738	6,43	883	2,05
Spinnerei- und Weberei zusammen	6125	14,38	4372	10,16

Im Durchschnitt beider Jahre beträgt die Zahl aller hierbei beschäftigten Personen 5248 oder 12,27 Procent der Bevölkerung. Wenn auch die vorstehend berechneten Procentsätze in Wirklichkeit etwas niedriger sind, da mehrfach, namentlich bei der Zählung im Jahre 1849 die für auswärtige Fabriken beschäftigten Kämmer, Spinner und Weber sowohl in dem Orte der Fabrik, als in ihrem Wohnorte mitgezählt worden sind, so dürfte sich dieser Fehler im ganzen dadurch ausgleichen, daß zu jener Anzahl der die Spinnerei und Weberei gewerbsweise betreibenden noch diejenigen Personen, welche diesen Arbeiten nur als Nebenbeschäftigung obliegen und deshalb nicht mitgezählt worden sind, in einem, der Dauer dieser Nebenbeschäftigung entsprechenden Verhältnisse zuzurechnen sind. Will man denjenigen Theil der Bevölkerung kennen lernen, welcher von der Weberei und Spinnerei überhaupt lebt, so muß man auch noch die Anzahl der Kinder und sonstigen Familienglieder, welche von den in der Spinnerei und Weberei beschäftigten Personen ernährt werden, in Ansatz bringen. Es dürften sich dann die obigen Procentsätze etwa auf das Doppelte erhöhen, und würde demnach fast der dritte Theil der gesammten Bewohnerschaft der Eichsfeldischen Kreise als Spinner- und Weberbevölkerung zu betrachten sein.

Nach den vorhandenen Ueberlieferungen beschränkte sich in den frühesten Zeiten der Gewerbebetrieb der Bewohner des Eichsfeldes auf deren eigenen Bedarf. Aber die Noth des Eichsfeldes ist so alt wie seine Geschichte! Schon vor länger als fünf Jahrhunderten wurden, (wie die Urkunden der Abtei Quedlinburg beweisen) auf den Gütern derselben im Querfurtischen und Halberstädtischen und wahrscheinlich auch an anderen Orten während des Sommers Eichsfelder Arbeiter beschäftigt. Erst bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts, als der Hauptwaarenzug des hanseatischen Handels von der Nordsee nach Süddeutschland und Italien auf der alten Reichsstraße durch das Eichsfeld über Erfurt (den damaligen Mittelpunkt des gesammten deutschen Linnenhandels) sich bewegte, gelangten in den Eichsfeldischen Städten Handel und Gewerbe, insbesondere die Linnen- und Wollen-, namentlich die Tuchmanufacturen zu einiger Entwickelung. Die Blüthe dieses auf den einfachsten Elementen beruhenden und auf die Städte sich beschränkenden Gewerbebetriebes war jedoch von kurzer Dauer. Der Verfall desselben erfolgte mit der allmälichen Auflösung des Hansebundes. Der dreißigjährige Krieg, während dessen das vom Kurmainzischen Mutterlande entfernt liegende, wehrlose Eichsfeld der Tummelplatz jeder beutelustigen Kriegshorde war, tilgte durch seine Verwüstungen die noch übrigen Spuren jenes früheren Handels- und Gewerbeverkehrs.

Erst um das Ende des 17ten Jahrhunderts erwachte von neuem industrielles Leben. Das Eichsfeld verdankt dasselbe einem Hessen Namens Valentin Degenhardt, welcher als Soldat an dem durch den Frieden von Nymwegen beendigten Kriege gegen Frankreich Theil genommen und während zweier Winter-

quartiere zu Lille die Fabrication des Rasches (eines flamländischen glatten und dünnen Wollenzeuges) kennen gelernt hatte. Degenhardt brachte zunächst in Groß-Bartloff, dem späteren Hauptsitze der Raschmacherei mit einem Vermögen von 120 Thalern mehrere Raschstühle in Gang und begann später, als seine Waaren in Hanau und Frankfurt a. M. gewinnreichen Absatz fanden, auch die Verfertigung von Chalons (eines feineren geköperten wollenen Zeuges). Sein Sohn setzte das väterliche Geschäft mit Erfolg fort und dehnte dasselbe seit 1730 auf die von ihm in einer Königlichen Fabrik zu Berlin erlernte Fabrication des Etamines und anderer leichten wollenen Zeuge aus. Der bei der damaligen Wohlfeilheit des Rohstoffes (der Stein Wolle kostete 1½—2 Thlr.) und den verhältnißmäßig hohen Preisen des Fabrikates gewinnreiche Absatz dieser Gewebe erweckte in kurzer Zeit in den benachbarten Dörfern und dem gesammten Obereichsfelde zahlreiche Nacheiferung. Die mangelhafte gewerbliche Ausbildung der meisten Fabrikanten ließ sie bald die Nothwendigkeit erkennen, entweder fremde Werkmeister herbeizuziehen, oder selbst im Auslande neue Industriezweige zu erlernen. So kam die Fabrication des Crepons und Kalamanks gegen 1748 durch zwei voigtländische Meister in Büttstedt auf; einige Jahrzehnte später die Verfertigung von Camlott in Kreuzeber, und die von wollenem Plüsch in Küllstedt durch Einwohner der genannten Orte, welche das Weben dieser Stoffe im Auslande gelernt hatten. Gleichzeitig entstand die Tuch- und Flanellmacherei und die Anfertigung des Beidergemang (eines einfachen braunen Zeuges aus Naturwolle und Leinen bestehend). Alle diese Industriezweige verbreiteten sich bei dem guten Verdienste, den sie gewährten, und bei der Unzulänglichkeit der früheren Erwerbsquellen mit ungewöhnlicher Schnelligkeit über die benachbarten Ortschaften. Der Absatz dieser Wollenwaaren gewann bald einen bedeutenden Umfang.

Während in dieser Weise auf dem Obereichsfelde die Wollenindustrie heimisch geworden war, hatte das Untereichsfeld sich seit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts mehr der durch fleißigen Anbau des Flachses und emsigen Betrieb der Spinnerei hervorgerufenen Leinenfabrication zugewendet. Jedoch blieb diese Industrie lange Zeit nur auf den inländischen Bedarf beschränkt. Erst das Freiwerden des größten Theils der englischen Colonien in Nordamerika und der hierdurch entstandene directe Verkehr zwischen Deutschland und Nordamerika brachte gleichzeitig mit der gesammten deutschen Leinenindustrie auch die des Untereichsfeldes zu einer bis dahin nicht gekannten Blüthe. Das letzte Jahrzehnt vor dem Ausbruche der französischen Revolution war der Culminationspunkt. Zugleich gelangte die Kämmerei und Spinnerei zu einer solchen Vollkommenheit, daß die Eichsfelder Wollen- und Linnengarne den übrigen deutschen Gespinnsten vorgezogen wurden.

In dieser Periode war das Eichsfeld voll industrieller Thätigkeit, so daß kaum Ein Haus zu finden war, in dem nicht gekämmt, gesponnen oder gewebt wurde. Man rechnet, daß damals aus dem Obereichsfelde jährlich an 100,000

Stück fertiger Wollenwaaren auf die Frankfurter Messe, in das Deutsche Reich, nach Holland, Frankreich, der Schweiz, Italien, der Levante, den nordischen Reichen und Amerika gingen. In den letzten Jahren vor dem Beginne der französischen Revolution sollen sogar mehr als 250,000 Stück Wollenwaaren im Preise von 5—7½ Thlr. das Stück aus dem Eichsfelde ausgeführt worden sein. Nicht minder bedeutend war die Ausfuhr der Untereichsfeldischen Leinewand, welche meist unter dem Namen der westphälischen, schlesischen oder hannoverschen, ihren Hauptabsatz in Nordamerika, Spanien, Holland und der Schweiz fand. Die Zahl aller damals auf dem Eichsfelde im Gange befindlichen Webestühle betrug gegen 3000, und die sämmtlichen bei der Kämmerei, Spinnerei und Weberei beschäftigten Personen gegen 30,000, wovon etwa zwei Drittel der Wollenindustrie und ein Drittel der Leinenfabrication angehörten.

Die Art und Weise der Verarbeitung der Rohstoffe beschäftigte auch die Frauen und Kinder, welche Spulen zuerst machten. Die Gewerbthätigkeit richtete sich nach den einem Jeden zu Gebote stehenden Mitteln; auch ließen Fleiß, Sparsamkeit und Industrie die Erweiterung des Wirkungskreises zu. Es gab Kaufleute en gros, Wollhändler, Färber, Raschmacher oder Weber, Wollkämmer, Spinner und Gestellmacher. Andere ernährten sich damit, die Wolle im Auslande zu kaufen und im Lande zu verkaufen. Wieder andere kauften dieselbe von Unterhändlern und ließen sie für eigene Rechnung verarbeiten. Ein Theil der Wollweber kaufte die Wolle selbst, verarbeitete sie und verkaufte dann die Waare. Aermere standen im Dienste eines Meisters und erhielten ihre Arbeit stückweise bezahlt; wieder Andere nahmen die Wolle auf Credit und verarbeiteten sie für eigene Rechnung. Die Wollkämmer besorgten das Reinigen und Kämmen der Wolle, und zwar größtentheils gegen Lohn. Die Unternehmer und Fabrikanten vervollkommneten die Waare in ihren Wäschereien, Pressen und Druckereien und besorgten die Versendung.

Gleichwohl war diese Industrie auch in jener Glanzperiode nicht so sicher gestellt, wie man gewöhnlich annimmt. Den Fabrikanten fehlte eine gründliche, gewerbliche und kaufmännische Vorbildung (die wenigsten konnten lesen und schreiben), so wie der zu einem ausgedehnten Betriebe des Geschäftes nöthige Unternehmungsgeist und Capitalbesitz, während sich die technische Ausbildung der Weber auf eine mechanische Abrichtung beschränkte. Unter diesen Umständen mußte die vom Kurmainzischen Landesherrn gepflegte Abgeschlossenheit des mit ängstlicher Strenge bei der katholischen Kirche zurückgehaltenen Eichsfeldes, dem umliegenden evangelischen Auslande gegenüber einen um so nachtheiligeren Einfluß auf die geistige und gewerbliche Ausbildung der Bevölkerung äußern, als der Volksunterricht noch auf einer niedrigen Stufe stand. Auf diese Weise ward die Eichsfelder Wollen- und Leinenindustrie (auf dem einmal gewonnenen Standpunkte selbstgenügsam und ohne Verständniß der sich ändernden Verhältnisse beharrend) von den Ereignissen der Zeit um so härter betroffen.

Die in Folge der französischen Revolution eingetretenen territorialen Umwälzungen und die durch sie herbeigeführte gänzliche Umgestaltung der Zollverhältnisse, so wie der beginnende Kriegszustand auf allen Meeren verschlossen bald den Eichsfeldischen Fabrikaten die wichtigsten der bisherigen Absatzorte. Die Napoleonische Continentalsperre vermochte einen Ersatz nicht zu gewähren. Die Hoffnung, daß man während derselben wenigstens die früher innegehabten Continentalmärkte werde wieder gewinnen, ging nicht in Erfüllung, da man sich dort in den beiden vorhergehenden Jahrzehnten von den Eichsfeldischen Fabrikaten bereits entwöhnt hatte. Die Continentalsperre diente vielmehr nur dazu, bei der damaligen gänzlichen Vernichtung des deutschen Seehandels, Großbritannien den größten Theil jenes überseeischen Linnenabsatzes zuzuwenden, durch welchen die deutsche und insbesondere auch die Untereichsfeldische Linnenmanufactur geblüht hatte. Nicht minder hart ward die Eichsfelder Industrie durch die gleichzeitige Aufhebung zahlreicher Klöster im In- und Auslande betroffen, indem die zur Kleidung der Klostergeistlichen bestimmten Zeuge, welche bisher einen bedeutenden Theil der Eichsfelder Ausfuhr an Geweben gebildet hatten, nur noch einen beschränkten Absatz fanden.

Der Friede brachte die Preußische Herrschaft wieder, und mit ihr die Hoffnung auf eine vortheilhaftere Gestaltung der industriellen Lage des Eichsfeldes. Doch die erwartete Hülfe ist demselben noch nicht geworden. Die nach erfolgter Aufhebung aller Binnenzölle in Preußen entstandene und seit der Errichtung des deutschen Zollvereines bedeutend gewachsene in- und ausländische Concurrenz so wie die gänzliche Aenderung der Moden entzog der Eichsfeldischen Wollen- und Linnenfabrication noch einen weiteren Theil ihres früheren Absatzes, welcher durch die nahe belegenen kurhessischen und hannoverschen Zollgrenzen völlig matt gelegt wurde. Die Obereichsfeldische Wollenindustrie sah sich zwar zunächst nur in einem geringeren Grade von jener auswärtigen Concurrenz betroffen, da die Fabrication solcher Wollenwaaren, wie sie dort erzeugt wurden, in anderen Gegenden nur weniger Eingang gefunden hatte; um so mehr aber ward sie durch den geänderten Geschmack der Consumenten in eine bedrängte Lage gebracht. Die starke Abnahme der Nachfrage nach Eichsfelder Raschen und Camlotten nöthigte die Fabrikanten, ihr Geschäft zu beschränken, wofern es ihnen nicht gelang, durch Herabdrückung des Weberlohnes billigere Preise des Fabrikates zu ermöglichen. Wenn die hierdurch in ihrem Gewerbsgewinne und Verdienste beeinträchtigten Fabrikanten und Arbeiter, statt sich der Erzeugung anderer, den Forderungen des Augenblickes mehr entsprechender Waaren zu befleißigen, oder ihren Betrieb durch Benutzung neuer Erfindungen zu veranlassen, bei der Fabrication jener aus der Mode gekommenen Stoffe und bei der hergebrachten Betriebsart beharrten, so hatte dies zum Theil in einem Festhalten am hergebrachten Alten und dem fortdauernden Glauben an die Unentbehrlichkeit der bis dahin erzeugten Waaren, zum Theil aber auch in dem Umstande seinen Grund, daß sie keine anderen

Gattungen Gewebe zu liefern verstanden, auch ihnen Mittel und Anweisung zu deren Verfertigung mangelten. Auf diese Weise hat sich von der früheren Industrie des Obereichsfeldes nur noch die Handwollenspinnerei, die Flanell- und Raschmacherei in dürftigstem Zustande bis auf den heutigen Tag in Dingelstedt, Wachstedt, Küllstedt und Groß-Bartloff erhalten. Eine Zeit lang schien es, als wollte der in den letzten Jahrzehnten aufgekommene fabrikmäßige Betrieb der Wollkämmerei den durch die Abnahme jener Industrie arbeitslos gewordenen Händen die frühere Beschäftigung wieder gewähren. Allein bei der verhältnißmäßig geringen Ausdehnung, zu welcher die Kämmerei gelangte, vermochte dieselbe um so weniger einen genügenden Ersatz zu bieten, als sie in neuester Zeit durch die immer mehr aufkommende Maschinenkämmerei und die bedauerlichen Versäumnisse der polizeilichen Controlle bereits wieder größten Theils untergegangen ist.

In eine noch ungünstigere Lage sieht sich die Linnenfabrication versetzt. Jene zwei Hauptveränderungen in den Zuständen der gesammten Linnenindustrie, welche den Verfall dieses Industriezweiges in ganz Deutschland herbeigeführt haben: einerseits das Aufkommen des englischen Maschinengespinnstes, andererseits der steigende Verbrauch der billigeren baumwollenen Stoffe, haben auch die Linnenindustrie des Eichsfeldes in die größte Bedrängniß gebracht. In den beiden ersten Jahrzehnten nach hergestelltem europäischen Frieden erfreute sich zwar die Eichsfelder Leinwand noch eines lebhaften und lohnenden Absatzes über Hamburg nach Spanien. Derselbe wurde ihr jedoch entzogen, als die nach dem Tode Ferdinands VII. dort eingetretenen Bürgerkriege und Staatsumwälzungen im Jahre 1836 zu einem Abbruche des diplomatischen Verkehrs zwischen Preußen und Spanien führten, indem dadurch gleichzeitig die gegenseitigen Handelsverbindungen unterbrochen wurden. Als man später, nach wiederhergestelltem, freundschaftlichen Vernehmen zwischen beiden Staaten, den verlorenen Absatz wieder zu gewinnen suchte, fand man dort die bald als übermächtig erkannte Concurrenz anderer Nationen, und namentlich der Engländer, vor, welche inzwischen große Fortschritte in der Linnenindustrie gemacht hatten.

Bei dem solchergestalt beträchtlich geschmälerten Absatze der Untereichsfeldischen Fabrication sah sich ein Theil der bisher in derselben beschäftigten Bevölkerung genöthigt, in anderen Erwerbszweigen Ersatz zu suchen. Die günstigste Gelegenheit hierzu bot die erst seit kurzem dort heimisch gewordene und damals einen lohnenden Verdienst gewährende Kattunweberei. Das Eichsfeld verdankte diese neue Industrie dem Geheimen Staats- und Finanzminister v. Motz, welcher in der Absicht, den Verfall der Wollen- und Linnenfabrication der Bewohnerschaft weniger fühlbar zu machen, im Laufe der zwanziger Jahre einen der Kattunweberei kundigen Berliner Werkmeister, Namens Henning, nach dem Eichsfelde gesandt hatte, um hier diesem Erwerbszweige Eingang zu verschaffen. Jener ließ sich anfangs zu Dingelstedt im Kreise Heiligenstadt nieder, siedelte aber

später von dort, wo die Wollkämmerei und Wollspinnerei noch im starken Betriebe, und deshalb dem Aufkommen des neuen Industriezweiges nicht günstig war, nach Breitenworbis, im Kreise Worbis, über. Er gründete hier mit Staatsunterstützung eine Kattunweberei, welche später durch Kauf an das Handlungshaus Gebrüder Schulze in Nordhausen (gegenwärtig den bedeutendsten Kattunfabrikanten der dortigen Gegend) überging. Die günstigen Erfolge dieses Etablissements riefen allmälich eine große Anzahl von Kattunfabrikanten auf dem Untereichsfelde und später (nach dem Vorgange der Gebrüder Kramer) auch in Heiligenstadt hervor. Die Blüthezeit der Kattunweberei war aber von kurzer Dauer. Ausschließlich auf Handarbeit sich stützend, vermochte die Eichsfeldische Baumwollenfabrication die Concurrenz mit der englischen Maschinenweberei bald nur noch dann zu bestehen, wenn der Arbeitslohn sich beträchtlich herabsetzen ließ und überdies die wohlfeileren englischen Twiste zum Weben verwandt wurden. Auf diese Weise im Auslande wurzelnd, ist die Kattunweberei des Eichsfeldes in Folge der durch auswärtige Conjuncturen herbeigeführten Preisschwankungen des Rohstoffes sowohl, wie des Fabrikates, im Laufe der Zeit immer mehr in Bedrängniß gerathen, so daß gegenwärtig die Lage des Fabrikanten eine ebenso prekäre, wie der Verdienst der Weber ein unzureichender und noch dazu unsicherer geworden ist. Der Weber verdient jetzt nach einwöchiger, vierzehnstündiger, fleißiger Arbeit (einschließlich der Hülfsleistung einer zweiten Person, welche die Spulen zurecht macht) an einem Stück Waare von 115 Berliner Ellen 25 Sgr. bis 1 Thlr.

In dem letztvergangenen Jahrzehnt ist im Untereichsfelde zu der Kattunweberei noch die Weberei von Säcken ohne Nath getreten, indem seitens der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction den Gebrüdern Solf zu Neustadt im Worbiser Kreise für eine längere Reihe von Jahren die Lieferung des Bedarfes an Salzsäcken für die Salinen der Provinz Sachsen übertragen worden ist. Diese Weberei beschäftigt jedoch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl Personen und gewährt den Webern kümmerlichen Lohn, zumal seit der Zeit, wo die Fabrikanten das Garn selbst liefern. Nur die in den letzten Jahren von den Heiligenstädter Fabrikanten immer mehr ausgedehnte Weberei von Buntwaaren, Drell, Hosenzeugen, giebt den Webern einen viel besseren Verdienst (von 2—4 Thlr. wöchentlich). Nicht selten fehlt es den Fabrikanten (namentlich im Sommer) an brauchbaren und guten Webern. Für diese letztere Industrie scheint der amerikanische Markt eine große Ausdehnung zu versprechen, falls nur bei der Wahl der Muster und Farben auf den dortigen Geschmack und die Mode beständig die nöthige Rücksicht genommen wird.

Mit Bedauern bekennen wir, daß das jetzige Verhältniß zwischen Fabrikanten und Webern ein Zustand der Willkür ist, der nicht selten, zum empfindlichsten Schaden des Fabrikanten, in Raubkrieg ausartet. Weder der Bagatellrichter, noch der Staatsanwalt oder die Polizei können Hülfe gewähren. Der

mit beschränkten Mitteln arbeitende, oft außerhalb des Eichsfeldes wohnende und deshalb seinen Webern fremd bleibende Fabrikant drückt, bei der zunehmenden Concurrenz, den Weberlohn, und zwar nicht selten willkürlich und ungerechterweise, aufs äusterste. Der Weber hält sich dagegen an dem ihm vom Fabrikanten gelieferten Garn schadlos, sucht sich bei seinem Brodherrn Credit zu verschaffen, verdirbt dann muthwillig ein Stück Waare, überwirft sich mit dem Fabrikanten, und trennt sich von demselben, natürlich ohne seine Schuld zu bezahlen. Was hilft dem Fabrikanten das kostspielige Processiren gegen den besitzlosen Weber? Dasselbe unredliche Verfahren versucht der Weber alsdann bei einem anderen Fabrikanten, dem seine früheren Unredlichkeiten nicht bekannt sind, oder der sie aus Mangel an Webern ignorirt.

Die Spinnerei der Eichsfeldischen Kreise (Tabelle **VIII.**) ist theils Hand-, theils Maschinenspinnerei. Das Spinnen mit der Hand, vorzugsweise auf dem platten Lande, beschränkt sich größtentheils auf den Hausbedarf und dient nur als Füllarbeit. Die gesammte Handspinnerei, deren Hauptsitz für Wolle die Kreise Heiligenstadt und Worbis sind, nimmt, seitdem die Fabrikanten fast ausschließlich fremde Garne verarbeiten, immer mehr ab. Nur in neuester Zeit hat die Flachsspinnerei, namentlich durch die neu errichteten Spinnschulen, wieder mehr Verbreitung gefunden. Die Maschinenspinnerei erstreckt sich bis jetzt nur auf Wolle. Die Streichgarnspinnerei hat in den letzten Jahren zugenommen, während die Kammgarnspinnerei, welche an sich von geringem Belang ist, abgenommen hat. Der Sitz beider Industriezweige ist fast ausschließlich die Stadt Mühlhausen. Im Kreise Heiligenstadt, in welchem die Maschinenspinnerei gleichfalls Eingang gefunden hatte, ist dieselbe in neuester Zeit fast gänzlich wieder erloschen. — Die nur in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt vorhanden gewesenen Wollkämmereien haben sich seit dem Jahre 1849 bedeutend vermindert.

Die handwerksmäßige Weberei (Tabelle **IX.**) wird vorzugsweise auf dem platten Lande betrieben, und hat ihre weiteste Ausdehnung im Kreise Worbis erlangt, woselbst die Zahl der Weber seit dem Jahre 1846 fortdauernd gestiegen ist. Weniger umfangreich ist die Weberei in den Kreisen Heiligenstadt und Mühlhausen, doch zeigt auch letztere seit dem genannten Jahre eine fortdauernde Zunahme der Weber. — Die Leinen- und Baumwollenweberei findet sich in allen drei Kreisen vor; am stärksten aber werden diese Industriezweige im Worbiser Kreise betrieben. Dagegen beschränkt sich die Wollenweberei ausschließlich auf die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt. Im ersteren ist sie seit 1846 wieder im Zunehmen begriffen. — Die Strumpfweberei, Strumpfwirkerei und Bandweberei wird nur in sehr unbedeutendem Umfange betrieben; die Seidenweberei im Jahre 1852 nur auf Einem Stuhle im Kreise Mühlhausen. — Die Weberei als Nebenbeschäftigung hat in neuerer Zeit, zufolge des immer weiter herabgedrückten Webelohns, fast überall abgenommen. Am häufigsten findet sie

sich noch im Kreise Worbis und liefert dort, wie auf dem übrigen Eichsfelde, vorzugsweise Leinwand. Der bei weitem größte Theil der Weber treibt das Gewerbe nur mit Einem Stuhle; auf mehr als zwei Stühlen, mithin im steuerpflichtigen Umfange, betreiben dasselbe nur wenige, wie denn beispielsweise im Jahre 1852 in den beiden Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt zusammen nur 26 Weber, in dem Kreise Worbis dagegen nicht ein einziger Weber zur Gewerbesteuer veranlagt worden ist.

Die fabrikmäßig betriebene Weberei (Tabelle X.), welche sich bisher nur auf Handarbeit stützte, da mechanische Webestühle auf dem Eichsfelde noch keinen dauernden Eingang gefunden haben, ist von verhältnißmäßig geringer Bedeutung, und scheint immer mehr abzunehmen.

Sonstige landwirthschaftliche Nebengewerbe existiren, außer einigen Ziegeleien und Gypsbrennereien, nicht. Die früher vorhanden gewesenen Glashütten haben bei dem immer größer gewordenen Holzmangel schon in früherer Zeit aufgehört zu arbeiten. Aus demselben Grunde und wegen der hinderlichen Steuereinrichtungen der westphälischen Regierung sind auch sämmtliche Eichsfelder Branntweinbrennereien eingegangen, zumal sie in letzter Zeit gegen die benachbarten Nordhauser Concurrenten kaum bestehen konnten. Durch jene Steuereinrichtungen wurden auch die meisten Brauereien vernichtet. Manche eigenthümliche Erwerbszweige haben sich dagegen in neuerer Zeit in einzelnen Ortschaften ausgebildet. Wir erinnern an den wohlbekannten Leinefelder und Breitenholzer Handelsmann (Fellhändler); den Rudigershagener Viehhändler; den Breitenbacher Fuhrmann; den bis nach Rußland ziehenden Hundeshagener Musikanten; den Rohriger Leierkastenmann und die dortigen Harfenistinnen; den Lutterschen Korbmacher, den Fürstenhagener Strohdeckenhändler, den Wilbicher Lumpensammler, den Küllstedter Flanellhändler u. s. w.

Im Hinblick auf die einzige, länger als hundert Jahre bestandene Blüthe der Eichsfelder Industrie wissen wir kein wesentliches Hinderniß aufzufinden, welches einem neuen Aufschwunge derselben entgegenstände. So viel dürfte zweifellos feststehen, daß durch die alleinige Hebung der rationellen Landwirthschaft keine directe Hülfe gegen dieses, außer ihr liegende, nicht von ihr verschuldete Uebel zu suchen ist. Wie soll es ausführbar sein, ein brodloses Arbeiterheer von mehr als 15,000 Köpfen fortan Jahr aus Jahr ein bei der Landwirthschaft zu beschäftigen? Unmöglich wird man dem durch dasselbe schon jetzt bedrängten Landwirthe zumuthen können, dem Arbeiter auch ohne genügende Veranlassung unnöthiges Tagelohn als ein Quasialmosen nur deshalb zu zahlen, um ihn vor Hunger und Vagabondiren sicher zu stellen. Wir sehen, durch die Vergangenheit belehrt, nur Eine Hülfe gegen diese wachsende Bedrängniß. Sie besteht in der energischen Förderung der Eichsfelder Industrie, des Handelsverkehrs und der Einführung lohnender Füllarbeit. Wir verkennen die Uebelstände, welche Fabriken in ihrem Gefolge haben, nicht. Wir

halten aber, was das Eichsfeld anlangt, die Einführung der Dampfmaschinen und Fabriken für ein nothwendiges Uebel, welches bei gehöriger Controlle zur Wohlthat werden wird. Jede Verbesserung der Communalwege, jede Preisermäßigung des Brennmaterials, die baldige Anstellung wissenschaftlich und technisch geleiteter Bohrversuche zur Entdeckung von Stein- oder Braunkohlen scheinen uns für solche neue Bestrebungen gesunde Grundlagen zu sein. Weshalb sollte eine umsichtig geleitete und mit gehörigen Mitteln betriebene Industrie hier verkümmern, wenn ihr erst außer der allerbilligsten Arbeitskraft die nöthigen Eisenbahnen und durch dieselben auch billiges Brennmaterial für die Dampfmaschinen verschafft werden. Die Industrie wird hier ein um so günstigeres Feld finden weil genügende Wasserkraft fast in jedem Thale vorhanden ist, und von jedem Fabrikunternehmer durch Ankauf einer oder der anderen Wassermühle für wenige tausend Thaler nutzbar gemacht werden kann. Mit der Gelegenheit zum besseren Erwerbe wird der Arbeiter zur angestrengteren, ausdauernden Thätigkeit wieder Lust bekommen. Durch strengere Controlle bei den Paßausfertigungen muß dann der Wandersucht der Arbeiter ein Ende gemacht werden. Letztere werden bei gutem, regelmäßigen Verdienste nicht mehr darauf sinnen, sich auf unerlaubte Weise das anzueignen, was sie sich fortan durch eigene Kraft und Geschicklichkeit daheim redlich erwerben können.

Uns scheint die Förderung der Eichsfelder Industrie besonders in folgenden Beziehungen rathsam:

A. Musterwerkstätten.

Die den Eichsfelder Arbeitern zur Zeit mangelnde Kenntniß technischer Gewerbe, der ihnen in ihrer Bedrängniß fast ganz verloren gegangene Sinn für Sauberkeit, Accuratesse, das mangelnde Augenmaß u. s. w. müssen (zumal die besten Anlagen bei ihnen vorhanden sind) vor allen Dingen gefördert werden. Diese Aufgabe ist mindestens ebenso wichtig, wie die vor Jahr und Tag intendirte, leider aber am Kostenpunkt gescheiterte Einrichtung einer Eichsfelder Webeschule, die freilich ihren Sitz in der außerhalb des Eichsfeldes gelegenen Stadt Mühlhausen haben sollte. Diese Schule würde auch der Eichsfelder Industrie mit der Zeit gewiß großen Nutzen durch die darin auszubildenden intelligenteren Fabrikanten und Werkmeister gewähren. Wer aber die Eichsfelder Verhältnisse kennt, wird uns beipflichten müssen, daß dem ebenso armen, als geistig beschränkten Eichsfelder Weber solche mehrere Meilen entfernte, in einer protestantischen Stadt befindliche Webeschule noch viel unzugänglicher bleiben würde, wie die im Eichsfelde selbst belegene Reifensteiner Ackerbauschule dem ärmeren Obereichsfelder Bauernsohne fremd geblieben ist.

Wir können daher nur dazu rathen, gleichzeitig mit dieser Webeschule eine größere Anzahl Musterwerkstätten (und zwar, womöglich, in den Arbeiter- namentlich den Weber-Dörfern selbst) durch Fabrikanten oder andere patriotisch gesinnte Männer einrichten zu lassen. Besonders nützlich würde es

sein, die für die Musterwerkstätten bestimmten Webestühle den Webern wenigstens zum Theil in ihre Wohnungen zu geben und daselbst durch einige von den betheiligten Fabrikanten mit Staatsunterstützung zu engagirende, als Wanderinstructeren zu benutzende Werkmeister, in der höheren Weberei ausbilden zu lassen. Dies scheint nöthig, weil es kaum möglich sein wird, den meistentheils verheiratheten Weber von seinem Webestuhle fort bis nach Heiligenstadt, Dingelstedt oder Breitenworbis in eine dort etwa befindliche Musterwerkstätte auf Monate zu versetzen. Wie die im schlesischen Gebirge theuer erkauften Erfahrungen gelehrt haben, müssen solche neue Fabrikeinrichtungen, wenn sie nicht Treibhauspflanzen werden sollen, von vorn herein nach kaufmännischen Grundsätzen in kleinerem Umfange eingerichtet und in dem Maße, wie sie prosperiren, allmälich vergrößert und unterstützt werden.

Diese Grundsätze haben sich bei den ersten, in dem armen Obereichsfelder Dorfe Wachstedt hinsichtlich der Stroharbeit von der Königlichen Regierung zu Erfurt gemachten Versuchen glänzend bewährt. Diese Industrie entstand daselbst ungefähr im Jahre 1826 und ist jetzt schon so weit ausgedehnt, daß mehrere hundert Familien dabei ihren Unterhalt finden. Einige Arbeiter hausiren persönlich mit ihrer Waare, während der größere Theil derselben von ca. 60 in Wachstedt und ca. 20 in der Nähe wohnenden Gewerbtreibenden, welche sich lediglich dem Verkaufe dieses Artikels widmen, und dabei gutes Brod haben, beschäftigt wird. Anfangs erstreckte sich der Handel mit den Strohwaaren bloß auf die nächste Umgegend von Wachstedt. Er hat sich aber nach und nach auf fast sämmtliche Staaten Deutschlands und sogar schon über Deutschlands Grenzen hinaus verbreitet. Die ersten Arbeiten waren einfache Kästchen, während gegenwärtig schon vielerlei Galanteriewaaren, als Cigarrenetuis, Kalender, Wandtaschen, Feuerzeuge u. s. w. gemacht werden. Die Königliche Regierung engagirte vor einigen Jahren einen Lehrmeister, welcher, mit der feineren Stroharbeit bekannt, die Wachstedter Arbeiter unterrichtet hat. Unter Leitung des Pfarrers Volkmann zu Wachstedt und unter Aufsicht des genannten Arbeiters wurde erst vor wenig Jahren diese Musterwerkstatt eröffnet. Anfangs ist von Seiten des Staats der Ankauf des Rohmaterials und der Verkauf der Waare besorgt.

Im Jahre 1855 hat die Königliche Regierung abermals einen besonders mit der Strohflechterei vertrauten Arbeiter nach Wachstedt geschickt, um auch diesen Zweig dahin zu verpflanzen. Es werden dort alle Sorten Strohhüte und viele andere geflochtene Gegenstände verfertigt, welche die schon erwähnten Hausirer austragen. In ähnlicher Weise beabsichtigt die Königliche Regierung, mit der Ausbildung der Lutterschen Korbflechter und der Fürstenhagener Strohflechter vorzugehen. Die vom Vorstande des landwirthschaftlichen Districtsvereins hierüber verlangten Gutachten sind bereits im allgemeinen gebilligt. Wir dürfen daher auf baldige Eröffnung einer zweiten Musterwerkstätte zu Lutter hoffen.

Mit der größten Freude begrüßen wir solche wirksame unschätzbare Hülfe, die gewiß tausendfach segensreiche Früchte tragen wird!

B. Fabrikinspection.

Die drei Eichsfelder und der Nordhäuser Kreis bilden hinsichtlich der Weberfrage ein untrennbares Ganze, weil die in den Städten Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen und hier und da auf dem Lande wohnenden Fabrikanten in der Regel Weber beschäftigen, welche nicht an demselben Orte, häufig sogar in einem anderen Kreise wohnen. Dadurch wird die Controlle über die Weber und jede nähere Verbindung zwischen dem Fabrikanten und Arbeiter außerordentlich erschwert. Unseres Erachtens ist diesem Uebelstande nicht anders abzuhelfen, als wenn in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes vom 16 Mai 1853 (Gesetzsammlung Seite 227) ein Fabrikinspector für diese vier Kreise ernannt wird, dem ein Curatorium von vier kreisweise zu wählenden Fabrikanten zur Seite zu stellen wäre. Eine directe Vertretung des Arbeiterstandes scheint uns zur Zeit noch nicht möglich und wäre indirect durch Deputirung von vier Verwaltungsbeamten zu erreichen.

Der pecuniär möglichst gut zu situirende Fabrikinspector müßte eine aus den Criminal-, Civilprozeß- und Polizeiacten, sowie durch Nachrichten der Ortsvorstände und Fabrikanten zu vervollständigende Controlliste über sämmtliche Arbeiter, namentlich Weber der vier Kreise, ihre bisherige und gegenwärtige Beschäftigung und Führung anlegen und fortsetzen. Zu diesem Zwecke hätte jeder Fabrikant allmonatlich eine Arbeiterliste einzureichen. Außerdem hätte sich der Fabrikinspector über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Fabrikanten und Weber auf das genaueste zu informiren; die Fabriken, namentlich die noch bestehenden Wollkammfabriken, zu inspiciren. Ihm müßte zur Entscheidung der jetzt zwischen Fabrikanten und Webern so häufig vorkommenden, nur mit gründlichen technischen Kenntnissen zu behandelnden Streitigkeiten, so weit es sich um ein Bagatellobject handelt, ein Schiedsrichteramt übertragen werden, dem sich, sobald ein Theil darauf provocirt, der andere unterwerfen müßte. Bei Objecten bis zum Werthe von 10 Thlrn. hätte er allein zu entscheiden. Bei Streitgegenständen im Werthe von 10—50 Thlrn. müßte jeder Theil einen Schiedsrichter wählen, während der Inspector als Obmann fungirte. In jeder der vier Kreisstädte wäre allmonatlich je ein solcher Schiedstag abzuhalten. Auch müßte er die Leitung eines für diese vier Kreise einzurichtenden, weiter unten gedachten Arbeiternachweisungs-Büreaus, durch welches auch den Fabrikanten die ihnen jetzt häufig fehlenden Arbeiterkräfte leicht zugewiesen werden könnten, übernehmen. Ferner hätte er die Verwaltung einer nach §. 3. des Gesetzes vom 3 April 1854 (Gesetzsammlung von 1854 Seite 138) einzurichtenden, die drei Eichsfelder und den Nordhäuser Kreis umfassenden Weberunterstützungscasse, zu der sämmtliche Fa-

brikanten und Weber dieser vier Kreise beitragen müßten, zu übernehmen. Als Domicil des Inspectors würden wir Dingelstedt vorschlagen.

Ohne das vorher einzuholende Gutachten des Fabrikinspectors und dessen wesentliche Betheiligung bei der Verwendung wären fortan seitens der Königlichen Regierung keinerlei außerordentliche Unterstützungen zur Aushülfe der Eichsfelder Industrie an die Fabrikanten und Weber zu vertheilen. Auf diesem Wege müßte z. B. die Einrichtung und Controlle der Musterwerkstätten und Wanderinstructoren erfolgen. Ebenso müßte die von der Königlichen Regierung bisher alljährlich auf Empfehlung der Fabrikanten und des Ortsvorstandes aus dem herrschaftlichen Leihfonds geschenkweise bewirkte Vertheilung der Webestühle resp. Geldunterstützung an arme Weber in der Art modificirt werden, daß die aus diesem Fonds anzuschaffenden Webestühle (nach vorheriger strenger Prüfung der Brauchbarkeit derselben für die Eichsfelder Industrie) dem Fabrikinspector zur Disposition gestellt und den Webern vorläufig nur leihweise unter gewissen Bedingungen anvertraut werden.

Namentlich hätte sich der Weber zu verpflichten zur Theilnahme an der Kranken- resp. Unterstützungscasse; zur Theilnahme an dem Unterrichte in einer Musterwerkstätte, oder durch einen Wanderinstructor; zur beständigen Benutzung des Webestuhls, so lange ihm, nach der Ueberzeugung des Fabrikinspectors guter Verdienst von einem heimischen Fabrikanten offerirt wird. Erst nach dreijähriger pünktlicher Erfüllung dieser und ähnlicher Bedingungen müßte das Eigenthum des quästionirten Webestuhls auf den Weber übergehen, anderenfalls ihm derselbe jederzeit vom Inspector wieder abgenommen werden können. Diese Abnahme müßte sofort unnachsichtlich erfolgen, wenn sich der Weber einer offenbaren Unredlichkeit gegen den Fabrikanten schuldig gemacht hat.

C. Hebung des Geldverkehrs.

Die im Eichsfelde zu entwickelnde Industrie bedarf außerdem eines geregelteren, nicht von der Willkür einiger wenigen Banquiers abhängigen Geldverkehrs, wenn der übermäßig hohe Zinsfuß nicht ferner die meistens mit kleinen Mitteln arbeitenden Fabrikanten matt legen soll. Zur Hebung der Industrie wäre daher gleichzeitig die jetzt in Mühlhausen bestehende Bankcommandite mit einer Eichsfelder Hülfscasse zu vereinigen, und für die drei Eichsfelder und den Nordhäuser Kreis in Gang zu bringen. Dieselbe müßte unter erleichternden Bedingungen den ziemlich mittellosen Eichsfelder Fabrikanten und Industriellen Credit gewähren. Dabei wären jedoch nur diejenigen zu berücksichtigen, welche, im Einverständniß mit der Fabrikinspection, die Einführung neuer Industriezweige und die Einrichtung und Unterhaltung von Musterwerkstätten übernommen hätten. Daß der Fabrikinspector, wenn er seine Aufgabe glücklich lösen soll, große Umsicht, gediegene Geschäftskenntniß und einen unermüdlichen Eifer entwickeln muß, liegt auf der Hand. Allein an tüchtigen

Geschäftsmännern ist kein Mangel. Jedenfalls möchte eine derartige Verwendung außerordentlicher Staatsunterstützungen selbst für den Fall, wenn dabei kleine Verluste entstehen sollten, förderlicher für das allgemeine Wohl sein, als wenn einzelnen wohlhabenden, größeren Fabrikanten bedeutende Darlehne zu niedrigen Zinsen auf eine Reihe von Jahren bewilligt werden sollten.

D. Verlegung der Eichsfelder Handelskammer in's Eichsfeld.

Je mehr sich die Eichsfelder Industrie selbständig entwickeln wird, je mehr intelligente Kräfte sich dieser Branche im Eichsfelde selbst widmen werden, um so nöthiger wird es werden, für dieselbe eine selbständigere Vertretung einzurichten. Hat die Mühlhauser Handelskammer, welche diese Interessen zur Zeit zu vertreten hat, noch einige Jahre in der Stadt Mühlhausen ihren Sitz gehabt, so dürfte es nicht unbillig sein, daß der Vorsitz derselben in's Eichsfeld verlegt würde, denn hier hat diese Behörde das größeste Feld ihrer Thätigkeit zu cultiviren, indem die Mühlhauser Industrie in wesentlichsten Beziehungen zum Eichsfelde steht.

E. Arbeiter-Nachweisungsbüreau.

Je mehr daheim die Arbeitsgelegenheit durch den Bau von Eisenbahnen, Ausführung von landwirthschaftlichen Meliorationen und Förderung der Industrie zunehmen wird, in demselben Maße dürfte auch die Wandersucht durch strengere Prüfung der Anträge zur Paßausfertigung allmälich wieder zu beschränken sein. Zur endlichen Verhütung dieses verderblichen Umherschwärmens in der Fremde wird sich die Einrichtung eines Arbeiter-Nachweisungsbüreaus, wie die Regierung zu Minden, unseres Wissens, in neuester Zeit eingerichtet hat, empfehlen. Dasselbe müßte sämmtliche von auswärts hier eingehende Bestellungen wegen Zusendung von Eichsfelder Arbeitern, so wie die Anmeldungen der heimischen Oekonomen und Fabrikanten annehmen, resp. von der Ortsbehörde überwiesen erhalten und zwischen den ihre Offerten schriftlich anbringenden Bestellern und den durch die Ortsbehörden allwöchentlich namhaft zu machenden Arbeitsuchern ein vorläufiges Abkommen vermitteln. Nur solchen unbescholtenen Arbeitern, welche sich im Besitz eines von diesem Büreau auszufertigenden Arbeitsscheines, oder in Ermangelung von offerirter Arbeit, eines Reiseerlaubnißscheins des Arbeiter-Nachweisungsbüreaus befänden, wären ferner Wanderpässe auszufertigen.

F. Einrichtung neuer Fabriken.

Wir haben uns überzeugt, daß die zu lösende Aufgabe im wesentlichen darin besteht, den Eichsfelder Arbeitern dauernde lohnende Beschäftigung in der Heimath zu schaffen. Die landwirthschaftliche Technologie lehrt bekanntlich die erste Verarbeitung, Vorrichtung und Veredelung derjenigen rohen Naturproducte,

welche die Landwirthschaft als producirendes Gewerbe hervorbringt oder zur Benutzung fördert. Diese Wissenschaft ist für ein gebirgiges übervölkertes Land, in welchem der Ackerbau nicht genügende Arbeit gewährt, wo es der Bevölkerung an anderem lohnenden Verdienste fehlt, von unschätzbarer Wichtigkeit. Sie veranlaßt die bessere Erzeugung und vortheilhaftere Gewinnung der Producte, führt zu neuen Benutzungsarten und technischen Gewerben. So lange das Eichsfeld nur bei der jetzigen einfachen Landwirthschaft stehen bleibt, ist Wohlstand nicht zu hoffen. Dieser kann erst die Folge der gewerbmäßigeren Verarbeitung der landwirthschaftlichen Rohproducte sein. Je mannichfacher eine solche naturwüchsige Industrie sich entwickeln wird, um so vielseitiger werden die Erzeugnisse derselben gesucht und benutzt werden. Jedenfalls ist der Landwirth, bei zweckmäßiger eigener Verarbeitung seiner landwirthschaftlichen Producte, zur billigsten Preisstellung im Stande. Man fürchte nicht, daß guter preiswürdiger Waare der Absatz fehlen wird.

Das Eichsfeld liegt nicht außerhalb der Verkehrswelt. Träte der bedauerliche Fall ein, daß der heimische Kaufmann und Fabrikant auf solche neue Industriezweige nicht reflectiren wollte, so wird der auswärtige Speculant kein Bedenken tragen, die Sache in die Hand zu nehmen. Der letztere wird auf desto günstigeren Erfolg rechnen können, wenn erst eine oder die andere Eisenbahn das Eichsfeld durchkreuzen wird. Freilich werden die neuen Absatzwege erst allmälich gangbar werden. Aber sorgt man nur für die Herstellung guter preiswürdiger Waare, so wird es an Abnehmern nicht fehlen. Möchte doch in recht vielen Eichsfelder Orten von wohldenkenden Patrioten dieser oder jener neue Industriezweig in Gang gebracht werden! Möge man aber von vorn herein wohl berücksichtigen, daß es sich nicht um Einrichtung wohlthätiger Institute, sondern kaufmännischer Unternehmungen handelt. Wir erinnern an den glücklichen Erfolg, womit das Sammeln officineller Kräuter in den letzten Jahren in Heiligenstadt von einem Geschäftsmanne in Gang gebracht ist und finden darin einen neuen Beweis, daß Thätigkeit, Fleiß und Umsicht nicht unbelohnt bleiben, am wenigsten im Eichsfelde, wo das Taglohn billig und, fürs erste wenigstens, Concurrenz nicht zu fürchten ist.

Der Beweis, daß das Eichsfeld keineswegs so stiefmütterlich von der Mutter Natur behandelt worden ist, als man gewöhnlich glaubt, ist im Jahresberichte des landwirthschaftlichen Districtsvereins des Eichsfeldes pro 1855, auf den wir Bezug nehmen, geführt, indem darin hunderte von Industriezweigen bezeichnet sind, deren Betrieb die drei Reiche der Natur im Eichsfelde besonders begünstigen. Sollen aber neue Industriezweige gesunde Wurzeln schlagen, so gebietet die von Jahr zu Jahr sich steigernde Concurrenz, daß von jenem oben geschilderten altväterischen Betriebe Abstand genommen und von vornherein auf fabrikmäßige Einrichtungen Bedacht genommen wird. Es darf also nicht bloß für den unmittelbaren Bedarf des einzelnen bestellenden Abnehmers gear-

beitet werden, sondern die Waare muß in Masse als Handelswaare producirt werden. Die billigere Preisstellung wird aber nur dadurch möglich, daß er bei der Massenerzeugung die Arbeit in ihre verschiedenen Bestandtheile zerlegt und jede für sich durch verschiedene Maschinen und Arbeiter ausführen läßt. Da hierbei jeder Arbeiter und jede Maschine den zugewiesenen Arbeitszweig oft wiederholt, so wird dadurch eine größere Fertigkeit und Zeitersparung erlangt. Die Arbeitsverhältnisse der schwarzwalder Uhrmacher liefern den Beweis, daß bei Ausbildung der Einzelarbeit der fabrikmäßige Betrieb wohl bestehen und dabei ein größerer Grad von Selbständigkeit der Arbeiter durch häusliche Beschäftigung zum Vortheil des Fabrikanten und Arbeiters bewahrt wird.

Sache des Fabrikanten bleibt es, die Vervollkommnung der Werkzeuge und Maschinen zu überwachen, um mit dem möglichst geringen Aufwande an Kraft und Zeit recht viel gute, gleichartige Waare liefern zu können. Seine Sorge muß es bleiben, daß die einzelnen Branchen möglichst zweckmäßig in einander greifen. Allerdings sind zu solchen Geschäften gediegene, mit den erforderlichen Betriebsmitteln versehene Kaufleute erforderlich, die es verstehen, die Bedürfnisse des Publicums zu erforschen, und sich ein ausgedehntes Absatzgebiet für vortheilhafte Preise auf die Dauer zu sichern.

Die bedrängte Lage der Eichsfelder Arbeiter, namentlich der Weber und Spinner, ist nur zum Theil eine Folge allgemeiner, auch in anderen Gegenden Deutschlands ähnliche Erscheinungen hervorrufender, volkswirthschaftlicher Verhältnisse. Größtentheils ist sie aus den eigenthümlichen Zuständen des Eichsfeldes hervorgegangen, weshalb es nicht überflüssig sein dürfte, sich mit diesen, und namentlich mit den landwirthschaftlichen Zuständen und den Abgabenverhältnissen näher bekannt zu machen.

Landwirthschaftliche Zustände.

Ursprünglich dürften die fast in jeder Gemeinde vorhandenen Gerechtigkeitshausbesitzer ausschließlich die politische Gemeinde gebildet haben; daraus erklärt sich die häufig vorkommende, alleinige Benutzung des Gemeinde-Grundvermögens durch die Gerechtigkeitsbesitzer, so weit letztere dasselbe nicht unter sich reell getheilt haben (s. g. Gerechtigkeitstheile). Ist letzteres nicht geschehen, so wird die Nutzung der Gemeinde-Grundstücke meistbietend verpachtet. Gewöhnlich bezieht man geringen Vortheil aus diesen Verpachtungen, weil die Erträge bei der großen Zersplitterung in ein sechszehntel und ein zweiunddreißigstel Antheil nicht selten durch die Verwaltungskosten verschlungen werden. Oft ist von dem gemeinschaftlichen Besitzthume Vortheil überhaupt nur noch dann zu erringen, wenn man sich nicht scheuet, von den gemeinschaftlichen Triften und Hütungen abzuackern. Bereits ist in vielen Gemeinden ein durch unrichtige Besitztitel-Berichtigungen geförderter Streit darüber entstanden, in wie fern die Berechti-

gungen der Gerechtigkeitsbesitzer zum Corporations- oder Gemeindecassen-Vermögen gehören. Dieselben Uebelstände finden sich auch bei vielen wirklichen Communalwaldungen vor. So weit die Fluren noch nicht separirt sind, unterliegen sie der gemeinsamen Behütung. Das Einzelnhüten wird, zum Schaden der in der Nähe belegenen Ackerstücke, noch häufig (besonders in der Treffurter Gegend) betrieben. Durch den vermehrten Kleebau ist wenigstens schon so viel erreicht, daß die mageren Triften nicht mehr, nur noch selten, vor der Ernte von dem Rindvieh behütet werden. Aber auch nach der Ernte ist es mit der Rindviehweide schlecht bestellt, zumal wenn man bedenkt, wie der Dünger dabei verschleppt und das Vieh hungern und dürsten muß. So lange der kleine Mann im Sommer sein Rind im Stalle hat, wird das ihm selbst fehlende Grünfutter nur zu häufig vom fremden Acker geholt. In der Regel haben in denjenigen Gemeinden, wo Rittergüter vorhanden sind, diese das ausschließliche Schafhütungs- und Hordenschlagsrecht, sind aber verpflichtet, die Schafe der bäuerlichen Wirthe in ihre Heerde aufzunehmen. In vielen Fällen ist durch Vermittelung der Eichsfeldischen Tilgungscasse ein Theil der Schäfereiberechtigung auf die bäuerlichen Grundstücksbesitzer übergegangen. In den übrigen Gemeinden steht das Schafhütungs- und Hordenschlagsrecht gewöhnlich den Besitzern der Gerechtigkeitshäuser zu. Sie ziehen, so weit sie Schafe halten, durch die Schafhütung den Hauptnutzen der Weide, und sind deshalb nicht selten gegen die Separation eingenommen. Jedoch ist dies gewöhnlich nur hinsichtlich einer geringen Anzahl von größeren Wirthen der Fall, indem die wenigen Schafe, welche man in den kleineren Wirthschaften hält, selten einen Ertrag gewähren. Um im Herbste noch einige Zeit den Hordendünger von den fremden Schafen zu gewinnen, läßt der Schäfereiberechtigte, auf Kosten der Schafehaltenden, so lange es irgend möglich ist, die Hürden schlagen, und bringt des kleinen Vortheils halber die eigene Schäferei in Gefahr. Den Pferch anlangend, so ist der große Vortheil für die entfernten oder bergigen Ländereien, die mit dem Düngerwagen schwer zu erreichen sind, so wie für nassen, kaltgründigen Boden, nicht zu verkennen. Soll er aber von kräftigem Erfolge sein, so müssen die Schafe eine bessere Nahrung haben, als sie in der Regel auf den gemeinschaftlichen Weideplätzen finden. Oft pflegen die Schäfer eigene Schafe in der Heerde zu halten und für diese, zum Nachtheil der Landbesitzer, nicht am schlechtesten zu sorgen. Je mehr der Grundbesitz zersplittert ist, desto mehr fehlen die eigenen Schafe. Man nimmt deshalb während des Sommers viele fremde (namentlich hannoversche) Schafe gegen Weidegeld in die Heerde und verzichtet auf Wollertrag. Oft ist die Weide durch die immer häufiger werdende Sömmerung empfindlich geschmälert, so daß die Fortschreibung der Horde Schwierigkeiten macht.

Ueberall erzeugen die jetzigen Schäfereiverhältnisse bald mehr, bald weniger Uneinigkeit und schlechte Resultate. Dies geschieht zum größesten Schaden der kleineren Grundbesitzer, welche sich in ihrer Unkenntniß nur zu oft verlei-

ten lassen, von vornherein dem einzigen Hülfsmittel, das ihnen in der Separation geboten wird, in jeder Weise entgegen zu treten, bis sie nach erfolgter Ausführung des Separationsplanes ihren wahren Vortheil erkennen und würdigen lernen.

Die Instandsetzung der Communications- und Feldwege, so wie die Strom- und Grabenräumung werden häufig durch s. g. Gemeindedienste ausgeführt. Hierauf wird jedoch, besonders vor der Separation, wenig Sorgfalt verwendet. Werden aber diese Arbeiten wirklich einmal im Lohne ausgeführt, so müssen sie, bei mangelhafter Controlle, in der Regel theuer bezahlt werden, weshalb die Accordarbeiten mehr und mehr in Aufnahme kommen. Eben so wenig will man vor ausgeführter Separation noch etwas erhebliches zur Verbesserung seiner eigenen Grundstücke thun; daher in denjenigen Ortschaften, wo noch nicht separirt ist, ein bedenklicher Stillstand in allen landwirthschaftlichen Beziehungen bemerkbar wird.

In den Städten geht die Landwirthschaft, mit Ausnahme der wenigen noch vorhandenen größeren Oekonomien, offenbar zurück. Fast die halbe, 3880 Morgen artbares Land enthaltende Feldmark der Stadt Worbis gehört schon den in den sechs anliegenden Dörfern wohnenden Forensen. Die ca. 14,000 Morgen große Heiligenstädter Flur enthält, außer 5100 Morgen Wald, im ganzen 6600 Morgen Ackerland, welches letztere unter 900 Interessenten vertheilt ist. Darunter befinden sich nur 15 Personen, welche zwei Morgen und mehr besitzen. Aehnliche Verhältnisse findet man in Dingelstedt. Hier bestätigt sich der Grundsatz, daß für die Stadt die Industrie und der Handel, für das Dorf die Landwirthschaft geeigneter ist, ein landwirthschaftlicher Zwitterzustand aber sowohl in der Stadt, als auf dem Lande nur mangelhaftes Fortkommen gewährt. Obwohl nur wenige Bewohner der Eichsfelder Städte vollständig durch Landwirthschaft beschäftigt sind, so spielen der Handwerker, der Handarbeiter, selbst der Beamte nur zu gern den Oekonomen. Oft bezahlt der Handwerker und Handarbeiter, wenn er ein kleines Besitzthum noch nicht eigenthümlich erworben hat, das Doppelte und Dreifache eines angemessenen Pachtbriefes. Der Acker Kartoffelland wird für 5 bis 12 Thlr. gepachtet. Ebenso schlecht als theuer wird ihnen durch einen der wenigen im Orte vorhandenen gespannhaltenden größeren Oekonomen solche Pachtländerei bestellt. In der Regel geschieht dies dann, wenn ihm das Wetter zu schlecht ist, um auf dem eigenen Felde zu arbeiten. Nicht selten verdirbt wegen mangelnder Transportmittel die dürftige Ernte bei dem unbeständigen Wetter auf dem Felde u. s. w. u. s. w. Selbst der ländliche Handarbeiter wird durch ungehörige Ausdehnung seiner eigenen Landwirthschaft doppelt geschlagen, nämlich durch mehrmonatlichen Verlust an Arbeitslohn in der besten Jahreszeit und durch eben so theure, als schlechte Ernten.

Das Tagelohn beträgt

	f. d. Mann	f. d. Frau
in der Stadt Heiligenstadt, ohne Verpflegung .	10 Sgr.	8 Sgr.
mit Verpflegung .	3¾ =	2½ =
auf dem Lande bei beständiger Arbeit ohne Verpflegung	5 =	3¾ =
auf der Höhe (incl. Geisleden) wegen unbestimmter Arbeit mit Verpflegung	5 =	3¾ =

Je werthvoller nun die mindestens auf 20 Sgr. täglich zu veranschlagende Arbeitskraft eines Handwerkers, im Vergleich mit der des Tagelöhners, ist, je größer und kostspieliger seine Lebensbedürfnisse sind, je mangelhafter er die ihm ungewohnten Feldarbeiten eigenhändig auszuführen pflegt, um so schneller muß er seinem Ruine entgegengehen, wenn er, statt seine materiellen und geistigen Kräfte dem Aufblühen seines Handwerks vollständig zu widmen, es vorzieht, beinahe die Hälfte seiner Arbeitszeit mit der Hacke auf der Schulter im Felde zu verbringen. Nicht selten pachtet der Eichsfelder Schuhmacher theures Ackerland, obwohl er seinen Lederhändler nicht bezahlen kann. Die Folge ist, daß ihm im Wege der Execution das Leder und die Ernte fortgenommen wird. Dabei verliert er seine Kunden wegen seiner Unpünklichkeit, der schlechten, unreellen Arbeit an betriebsamere fremde Handwerker.

Aehnlich gestaltet sich die Frage mit den im Worbiser Kreise wohnenden Handelsleuten, den auf dem Lande angesessenen Professionisten, den Maurer- und Zimmergesellen, den Musikanten, den Lumpensammlern, Korbflechtern und den eigentlichen Handarbeitern, sobald sie die Landwirthschaft weiter, als auf Gartencultur, die Bestellung des für die Familie nöthigen Kartoffellandes und des für eine Ziege oder Kuh erforderlichen Futters ausdehnen. — Das selbstgewonnene Brodkorn calculirt sich dagegen in solcher kleinen Wirthschaft viel theurer, als es gekauft werden kann. Sobald diese Leute nur im Stande sein werden, ihre Arbeitskraft jederzeit angemessen zu verwerthen, werden sie auch den Werth der Zeit und ihrer Leistungen richtiger beurtheilen lernen. Sie werden ebenfalls anfangen zu rechnen und jene Halbheit in der Ueberzeugung aufgeben, daß bei der bisherigen Weise eine Hebung ihres Wohlstandes unmöglich ist. Der Grundbesitz ist größtentheils walzend und sehr zersplittert. Es ist nicht selten, daß Ackerwirthschaften von 20—30 Morgen an 150—200 Stücken auf einer halben Quadratmeile zerstreut liegen. Geschlossene Güter giebt es nur in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis und zwar in acht und zwanzig Feldmarken. In allen übrigen Ortschaften und namentlich im ganzen Mühlhauser Kreise bestehen die Besitzstände des Landwirths entweder aus walzenden Grundstücken, welche schon die lex Angliorum et Verinorum als Eigenthümlichkeit der Thüringer Landwirthschaft kennt, oder aus hufenzähligen Ländereien. Die letzteren findet man hauptsächlich noch im Heiligenstädter Kreise und den Mühlhauser Höhedörfern. Während jedoch

früher Grundstücksverbände von weniger als einer Hufe selten waren, bestehen dieselben jetzt aus $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, selbst aus $\frac{1}{64}$ Hufen. Im Heiligenstädter Kreise hat man die Hufenbezeichnung beibehalten, im Worbiser Kreise sind aber die früheren Hufenverbände zerrissen. Daraus sind die s. g. Zinsitems, d. h. mehrere im Felde zerstreut liegende Grundstücke, welche in solidum für eine und dieselbe Reallast, resp. Rente haften, entstanden. Gegenwärtig geht fast kein Besitzstand bei Verkäufen oder bei Vererbungen auf Einen Besitzer über. Nicht bloß die durch die Macht der Observanzen entstandenen Grundstücksverbände (Items und Hufentheile), selbst die einzelnen Parcellen werden, und zwar oft nach der Zahl der Theilhaber, reell getheilt. Häufig bildet $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, sogar $\frac{1}{64}$ Theil eines Morgens ein selbständiges Besitzthum. Im Worbiser Kreise giebt es

nur 19 Besitzungen, welche größer als 300 Morgen sind,
2245 „ „ zwischen 5—30 Morgen
und 3311 „ „ unter 5 Morgen. Letztere bestehen größtentheils

in $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Aeckern.

Die Flur des im Jahre 1855 separirten Dorfes Westhausen bestand z. B. aus:

1875 Morgen urbares Land und
152 „ Wiese,
in Summa 2027 Morgen, welche in 2536 Parcellen lagen. Fast jede der letzteren wurde durch die, die Feldmark durchschneidende Leine, eine Chaussee, die alte Heerstraße und viele Feldwege in 2—3 Theile zerschnitten. An diesen Stücken participiren

105	Besitzer	(einschließlich	52	Forensen)	mit	einem	Besitzstande	von	8—10 Morgen.
37	„	„	11	„	„	„	„	„	10—30 „
8	„	„	3	„	„	„	„	„	60—90 „
1	„	„	141	„	„	„	„	„	240 „

Die Gemeinde Geisleden kaufte in früherer Zeit das dortige, ehemals von Strahlendorfsche Gut mit 18 Hufen Land, und vertheilte das Land unter die Gemeindemitglieder in $\frac{1}{16}$ Hufen. Zur Zeit besteht jede solche $\frac{1}{16}$ Hufe aus 16 bis 40 einzelnen Stücken. Die ca. 6000 Morgen große Flur liegt in etwa 8000 einzelnen Stücken vertheilt. In den letzten Jahren sind in manchen Gemeinden mehr als 50 Dismembrationen vorgekommen. Die Aufstellung der auch für den Fall der Zerreißung eines Zinsitems oder eines Hufentheiles wegen der darauf haftenden Reallasten erforderlichen Dismembrationspläne ist zur unerträglichen Schreibelast für die Regierung, die Landräthe, die Ortsschulzen, die Kreiscassen und die Grundsteuerbehörde geworden. Die prompte Berichtigung der Grundsteuerrollen und Rentenkataster ist kaum noch möglich. Um die Confusion vollständig zu machen, unterlassen viele ländliche Besitzer die theure Besitztitelberichtigung, bis die Eintragung einer Hypothekenschuld oder sonstige unvermeidliche Nothwendigkeiten sie dazu zwingen. Jedes Licht wirft Schatten. So ist es auch mit der unbeschränkten Dismembrationsbefugniß. In armen, bis in

neuerer Zeit dem größeren Verkehr verschlossen gebliebenen Gebirgsgegenden, wo sich, wie im Eichsfelde, die altväterischen Dreifelderwirthschaften überlebt haben, wo die ländliche Bevölkerung ungeachtet ihrer großen Dürftigkeit sich schnell vermehrt, aber ohne ausreichende Beschäftigung ist, wo die schlechte Beschaffenheit des Bodens und das rauhe Klima der Landescultur gewisse unübersteigliche Grenzen gezogen haben, wo namentlich die Cultur der Handelsgewächse stets eine beschränkte bleiben muß, bieten die Handwerker und Arbeiter zur Beschaffung des Kartoffellandes dem Grundbesitzer einen viel größeren Pachtzins als die von ihm bisher erzielte Bodenernte beträgt. Außerdem strebt der besser situirte Handwerker und kleine Capitalist in Ermangelung anderer Gelegenheit zur Speculation, seine Ersparnisse in Land anzulegen. Natürlich benutzen viele zurückgekommene Wirthe solche günstige Gelegenheit zu Einzelverpachtung und Zerschlagung der Güter. Selbst mehrere noch nicht separirte, im Worbiser Kreise belegene Rittergüter sind in einzelnen Parcellen verpachtet.

Für eine bäuerliche Familie, wenn dieselbe ausschließlich von der Landwirthschaft leben soll, sind erforderlich: 1) in den fruchtbarsten Fluren 10—12 Morgen, 2) in den weniger fruchtbaren Fluren 20—30 Morgen, 3) für den sterilsten Theil des Eichfeldes (die sogenannten Höhedörfer) läßt sich bei dem jetzigen mangelhaften Wirthschaftsbetriebe, bei der ganz darnieder liegenden Viehzucht kein bestimmtes Maß angeben. Zunächst müssen sich auch hier die Separationen Bahn brechen.

Eine Folge der großen Zersplitterung des Grundbesitzes sind jene schon gedachten, mehr und mehr überhand nehmenden Zwergwirthschaften, in denen der Pflug durch die Hacke ersetzt wird, oder die allertheuerste und mangelhafteste Bestellung durch Miethgespann erfolgt. Bald überarbeitet sich ein solcher kleiner Wirth, bald liegt er auf der faulen Bärenhaut, bald ist er in der Fremde beschäftigt und überläßt seiner Frau die Sorge, den Acker ohne Gespann, Saatkorn und Geldmittel zu bestellen. Natürlich kommt solche Wirthschaft schon wegen des fehlenden oder schlecht behandelten Düngers nicht vorwärts. Wenn für das tägliche Brod gesorgt ist, wenn nur die Kartoffeln und das wenige Futter heimgebracht sind, also nur einigermaßen der Wintervorrath beschafft ist, sind diese Leute zufrieden. Schlägt die Ernte fehl, so fallen sie der allgemeinen Wohlthätigkeit zur Last. Aber von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Familien, die nicht einmal mehr das nöthige Kartoffelland bestellen, weil sie die Aussaat und Pacht nicht bezahlen können. Sie ziehen es vor, Jahr aus Jahr ein von der Wohlthätigkeit zu leben.

Wer das Eichsfeld eine längere Reihe von Jahren nicht besucht hat, wird allerdings staunen über die klar in die Augen springenden Fortschritte der Landwirthschaft und Viehzucht. Aber dennoch ist nicht in Abrede zu stellen, daß da, wo die Separationen noch nicht ausgeführt sind, die fortbestehende Weidegemeinschaft und die dadurch bedingte Dreifelderwirthschaft jetzt jeden ferneren wesent-

lichen Fortschritt, gleich einer chinesischen Mauer abschneidet. Die Mängel, welche hierbei fortbestehen, insbesondere die vielen Grundstücken fehlenden Wirthschaftswege und die Erschwerung der Einrichtung von Bau- und Entwurfsanlagen sind (wie im Jahresberichte des landwirthschaftlichen Districtsvereins des Eichfelds für das Jahr 1855 ausführlich nachgewiesen werden ist) höchst drückend. Der Flurzwang belästigt den betriebsamen Wirth überall wie ein nicht abzuwälzender Alp. Bei dem Fortbestehen dieser Uebelstände erscheint selbst der an sich erhebliche Vortheil geringer, den der vermehrte Kleebau der Landwirthschaft gebracht hat. Denn selbst der Futterbau bedarf zu seiner weiteren Ausdehnung der Entfesselung von der Dreifelderwirthschaft, wenn nicht ferner der beste Theil der Bestellzeit mit der Düngerbereitung verloren gehen soll. Nichts ist aber hier bei dem rauhen Klima und dem naßkalten Boden schädlicher als eine späte Bestellung, welche durch die den Boden um 6—8 Grad erwärmende Drainage in den meisten Fällen beseitigt werden kann. Die in dieser Unbehaglichkeit mehr und mehr forcirte, den Boden aussaugende Besömmerung befriedigt den Landwirth in den wenigsten Fällen, und würde oft von ihm aufgegeben werden, wenn sich die Höfe nicht in den letzten Decennien auf den halben und viertel Besitzstand reducirt, oder die Zahl der angehörigen Familien auf das Doppelte oder Dreifache gesteigert hätte. Konnte der Vater bei Benutzung des ganzen ungetrennten Besitzstandes die Familie nur kümmerlich ernähren, wie soll der Sohn ohne Besömmerung auf dem halben und viertel Hofe die Kartoffeln, das Futter für das Vieh, das Geld für die gestiegenen Abgaben und Zinsen der Hypothekenschulden noch beschaffen? So fristet der Landwirth sein kümmerliches Dasein, ohne wesentliche Fortschritte zu machen, bis ihn die Preußischen Agrargesetze aus diesen Fesseln erlösen werden.

Das Reglement vom 9 April 1845 zur Förderung der Reallasten-Amortisation in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis verordnete die Ablösung derselben, räumte jedoch nur den Berechtigten das Provocationsrecht ein. Die Ermittelung des Jahreswerthes sollte nach der Ablösungsordnung vom 13 Juli 1829 erfolgen. Drei Viertheile desselben mußten die Pflichtigen 43 Jahre lang an die Tilgungscasse als Amortisationsrente zahlen, während letztere die Berechtigten zum zwanzigfachen Betrag mit 3½ procentigen Rentenbriefen abfand. Da die Amortisationsrente aber 3¾ Procent der Abfindung betrug, so wurde das überschießende ¼ Procent auf die vom Staate übernommenen Regulirungs- und Verwaltungskosten verrechnet.

Die Amortisation der Rentenbriefe erfolgte, außer den für abgelöste Renten eingehenden Ablösungscapitalien, durch den in Einem Procent des Gesammtbetrages der ausgefertigten Rentenbriefe bestehenden jährlichen Staatszuschuß.

Durch §. 58 des Rentenbankgesetzes vom 2 März 1850 wurden diese Bestimmungen dahin modificirt:

daß 1) die Feststellung des Jahreswerthes nach der Ablösungs-Ordnung vom 2 März 1850 erfolgen sollte,

2) das Provocationsrecht auch den Pflichtigen eingeräumt würde,

3) die fortan auszufertigenden Rentenbriefe nicht mehr bloß mit 3½, sondern vielmehr mit 4 Procent verzinst werden sollten. Zur Beschaffung des dazu erforderlichen ½ Procent wurde die Tilgungsperiode von 43 auf 56½ Jahre verlängert.

Diese Abänderungen fanden auf die fiscalischen Censiten keine Anwendung, weil die von ihnen zu entrichtenden Reallasten schon vorher in 43jährige Amortisationsrenten verwandelt waren.

Die Tilgungscasse hat während ihrer zehnjährigen Wirksamkeit, in der Zeit vom 1 October $18^{45}/_{55}$, sämmtliche aus den drei Kreisen an den Fiscus und Private zu entrichtende Realabgaben in 905 Recessen im gütlichen Wege in Amortisationsrenten verwandelt.

Für den Domänen-Fiscus sind außerdem noch ca. 140 Recesse hinsichtlich der ihm zustehenden Gefälle ortschaftsweise abgeschlossen, jedoch Rentenbriefe nicht ausgefertigt werden. — Das Nähere ergiebt die nachstehende tabellarische Uebersicht:

Name des Kreises.	Jahreszahl der Entrichtung.	Name des Berechtigten.	Betrag der Amortisationsrenten, welche entrichtet werden.								
			an jeden der resp. Berechtigten.			mithin im Ganzen.			von wie viel Gemeinden.	von wie viel Deben-ten.	von wie viel Grundstücken.
			Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.			
Heiligenstadt.	1855	Tilgungscasse	17,009	—	—		—	—	59	4,209	9,448
		Rentenbank	—	—	—	31,099	16	3	—	—	—
		Fiscus	14,090	16	3				43	—	—
Worbis.	1855	Tilgungscasse	16,127	11	11		—	—	45	9,013	27,461
		Rentenbank	41	1	—	29,228	3	—	2	20	23
		Fiscus	13,059	20	1		—	—	28	—	—
Mühlhausen.	1855	Tilgungscasse	8,486	23	9		—	—	42	7,455	40,056
		Rentenbank	—	4	7	14,858	18	7	3	4	4
		Fiscus.	6,371	20	3		—	—	35	—	—
Summa totalis			—	—	—	75,186	7	10			

Die Tilgungscasse hat für die Privatberechtigten im Ganzen

	à 3½ Proc.	à 4 Proc.
an Rentenbriefen ausgefertigt	206,230 Thlr.	939,685 Thlr.
davon waren bis zum 1 October 1855 bereits eingelöst und vernichtet . . .	30,730 „	43,460 „
so daß noch circulirten	175,500 Thlr.	896,225 Thlr.

Seit der zu dem eben gedachten Zeitpunkte erfolgten Auflösung der Tilgungs-Anstalt ist die Direction der Rentenbank der Provinz Sachsen mit der ferneren Verwaltung dieser Tilgungs-Casse betraut.

Die Tilgungs-Anstalt hat dem Staate im Ganzen 28,948 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Kosten (also circa 40 Procent der für die Privaten regulirten Abfindungscapitalien) verursacht.

Der jährlich vom Staate zu entrichtende Amortisationszuschuß beträgt

11,459 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Das der Staatsregierung zufließende ½ Procent der Rentenbriefe beläuft sich auf

2,863 Thlr.

Die völlige Richtigkeit der diesem Verfahrem zum Grunde gelegten Amortisationstabelle vorausgesetzt, kostet die Tilgungs-Anstalt dem Staate

	Thlr.	Thlr.
A. Ausgaben:		
1) an vorgeschossenen Verwaltungskosten . . .	28,949	
2) das auf 206,230 Thlr. 3½ proc. Rentenbriefe 43 Jahre lang zuzuschießende 1 Procent	88,666	
3) das auf 939,685 Thlr. 4 proc. Rentenbriefe 56⁷/₁₂ Jahre lang zuzuschießende 1 Procent	570,014	
Summa der Ausgabe		687,629
B. Darauf gehen ab an Einnahmen:		
1) das von den Pflichtigen zu zahlende ¼ Procent von 206,230 Thlr. 3½ procentiger Rentenbriefe betrug auf 43 Jahre	22,145	
2) das von den Pflichtigen zu zahlende ¼ Procent von 939,685 Thlr. 4 procentiger Rentenbriefe beträgt auf 56⁷/₁₂ Jahre	174,423	
Summa der Einnahme		196,568
Sonach beträgt der Staatszuschuß		491,061

Die drückenden Fesseln, die auf Grund und Boden ruhten, sind durch solche wahrhaft Königliche Wohlthat gelöst. Den Besitzern der pflichtigen Grundstücke wurde eine für solchen armen Landestheil bedeutende Aufhülfe gewährt. Denn sie repräsentirt bei Berücksichtigung der oben angedeuteten indirecten Vortheile eine jährliche Erleichterung von ca. 50,000 Thlr.; übersteigt mithin den Betrag, welchen das Fürstenthum Eichsfeld unter der kurmainzischen Regierung an jährlichen, landesherrlichen Steuern im Ganzen entrichtet hat. Je weiter aber die Amortisationsperiode vorschreitet, desto näher rückt der Zeitpunkt, wo der jetzt noch rentepflichtige Boden dieser Last gänzlich überhoben, wo also die vollständige Entlastung selbst zum Capitalwerthe von anderen 2 Millionen Thalern

eintreten wird. Durch die ohne Proceß und selbst ohne schiedsrichterliches Verfahren überall im gütlichen Wege durchgeführte Rentenverwandlung sind nicht bloß die Censiten, sondern auch deren bisherige Zinsherren so vollständig zufriedengestellt, daß die Vertreter der geistlichen Institute den Augenblick herbeiwünschen, wo auch hinsichtlich der ihnen zustehenden Realberechtigungen eine ähnliche Umwandlung eintreten wird. Dieser günstige Succeß ist nicht sowohl die Folge der schwierigen Zeitverhältnisse, unter denen die Regulirungen in den Jahren 1849 bis 1852 ausgeführt worden sind, als vielmehr durch die, den beiderseitigen Erwartungen entsprechenden Resultate herbeigeführt. Uns ist kein Berechtigter bekannt, dessen Durchschnittsnettoeinnahme sich erheblich vermindert hätte, mit alleiniger Ausnahme der wenigen Fälle, in denen von geschlossenen Bauerngütern 10, selbst 15 Procent Lehngeld bei jeder Besitzveränderung zu entrichten waren.

Die immer häufiger gewordenen Kauf- und Dismembrationsfälle hatten aber in solchen Fällen einen abnormen Zustand zum Vortheil der Berechtigten herbeigeführt, dem zur ferneren Conservirung des Bauernstandes im höheren Staatsinteresse durch eine oder die andere legislatorische Maßregel ein Ende gemacht werden mußte. So weit es sich aber um die Entlastung der lehnpflichtigen Wandeläcker handelte, hatten auch die Berechtigten ein wesentliches Interesse bei der baldigen Abfindung, weil der bäuerliche Besitzer seit Einführung der Preußischen Hypothekenordnung nicht mehr des Lehnbriefes, sondern nur noch des Hypothekenscheines zu seiner Legitimation bedurfte. Auf diese Weise veralteten die Lehnbriefe; die die Lehnfälle controllirenden Lehnschulzen verloren ihre Autorität. Dem Lehnherrn ging der wirksame Zwang zur Entrichtung des Lehngeldes durch Verweigerung der Aushändigung des Lehnbriefes verloren. Er sah sich zur Klage genöthigt, welche bei den wenig passenden Bestimmungen des Landrechtes Rechtsunsicherheit, Erbitterung der Parteien und unnütze Kostenausgaben veranlaßten. Die am 1 October 1855 aufgelöste Tilgungscasse hat all diesen Widerwärtigkeiten in wenigen Jahren zur Zufriedenheit beider Theile ein Ende gemacht, so daß zur Zeit nur noch die Reallasten an die geistlichen Institute in natura zu entrichten sind, welche im Ganzen einen Jahreswerth von ca. 10,000 Thlr. haben mögen.

Die Separationen.

Die Ueberzeugung, daß gerade dem Eichsfelde durch Förderung der Landescultur, in engster Verbindung mit den Separationen, die nachhaltigste Aufhülfe gewährt werden könne, hat die hohe Staatsregierung veranlaßt, schon seit längerer Zeit nicht bloß die Eichsfelder Ablösungs-, sondern auch die Separationsfrage mit außerordentlichen Opfern zu fördern. Durch jene systematische Entlastung von den Reallasten wurde den Separationen in zweckmäßigster Weise vorgearbeitet. Wie sollte der jeder Neuerung unzugängliche, von Mißtrauen erfüllte Bauer,

zumal wenn er in bedrängten Vermögensverhältnissen lebt, sich zu einer Zeit auf kostspielige Meliorationen einlassen, wo nicht selten die Hälfte seiner Ernte in die Scheuer und auf den Boden des Zehnt- und Zinsherrn wanderte, wo seine baaren Ersparnisse größtentheils dem Lehnsherrn zuzufließen, oder in kostspieligen Processen darauf zu gehen pflegten.

Als die Amortisationsrenten an die Stelle der Naturalleistungen getreten waren, begann auch der Eichsfelder Landmann hinsichtlich seiner Wirthschaftsführung zu rechnen und zu denken. Unwillkürlich wurde er darauf hingeleitet, seine selbst eingescheuerten Früchte unter Benutzung der günstigen Conjuncturen zu verwerthen. Bald bemerkte er, daß es mit ihm ein wenig vorwärts gehe, und nun zögerte er nicht länger, nach der Vermehrung seiner Ernten durch die Einführung von Wirthschaftsverbesserungen zu streben. Den sachverständigen Rathschlägen der landwirthschaftlichen Vereine nicht mehr entschieden abhold, versuchte er sein Heil mit der verbesserten Dreifelderwirthschaft, mit dem stärkeren Kleebau, selbst mit der Stallfütterung, Drainage und Wiesenverbesserung. Aber sein Eifer erlahmte nur zu bald, wenn er sich überzeugt hatte, daß die zerstückelte Lage der Wirthschaftsgrundstücke und die darauf haftenden Weide- und Wegeservituten jeden erheblichen Erfolg verhinderten. Wohl hatte der Eichsfelder Bauer eine dunkle Ahnung davon, daß er sich durch die Separationen helfen könne. Aber die Unkenntniß mit dem Zweck und dem Wesen derselben, der Mangel jeder persönlichen Anschauung guter Beispiele, die böswillige oder eigennützige Agitation unberufener und unerfahrener Eiferer, die damals keineswegs unbegründete Furcht vor der Endlosigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens hatten die wenigen schon in den zwanziger Jahren ungeschickt eingeleiteten Separationen größtentheils zu wahren Schreckbildern gemacht. Dazu kam die Unbekanntschaft dieser damals noch weiter vom Eichsfelde entfernten (nämlich in Stendal ansässigen) Behörde mit den im Eichsfelde zu bekämpfenden eigenthümlichen Schwierigkeiten, die Unerfahrenheit und der häufige Wechsel der Commissarien, sowie die Unzuverlässigkeit der Feldmesser und Boniteure.

Allmälich hatte der unsichere, schleppende, theure Geschäftsgang die Auseinandersetzungsbehörde gänzlich discreditirt. Die Commissionsacten waren zum schließlichen gründlichen Verderben des Verfahrens der Tummelplatz ungehöriger, juristischer Spitzfindigkeiten geworden. Als auf diese Weise Ausgangs der vierziger Jahre eine peinliche Stockung im Separationsverfahren eingetreten war, erwarben sich die landwirthschaftlichen Vereine zu Heiligenstadt und Worbis das Verdienst, daß sie die Ursachen dieses Uebels in mehreren öffentlichen Sitzungen freimüthig ermittelten und sich sowohl mit den Behörden, als mit dem betheiligten Publicum darüber zu verständigen wußten, wie weit es sich hierbei um wesentliche Mängel des Verfahrens, oder nur um unbegründete Vorurtheile des Publicums handelte. In kurzer Zeit war das Beamtenpersonal

der Auseinandersetzungsbehörde mit tüchtigen Kräften verstärkt. Die veralteten Sachen, welche noch immer viel böses Blut machten, wurden binnen Jahresfrist zur Receßbestätigung gebracht und damit, wenigstens für das größere Publicum, in das Meer der Vergebung und Vergessenheit gesenkt.

Der größte Stein des Anstoßes aber war und blieb die tief eingewurzelte Furcht vor den Kosten. Dieses Hinderniß konnte nur noch durch außerordentliche Beihülfe des Staates schnell gehoben werden. Deshalb wurden in den alten Sachen mehrere tausend Thaler Kosten niedergeschlagen und zur leichteren Beschaffung neuer Provocationen den zuerst provocirenden 40 Eichsfelder Ortschaften mit einem auf 20 bis 30,000 Thlr. veranschlagten Staatszuschusse das von den Betheiligten nach ihrem Sollhaben aufzubringende Pauschquantum von 20 Sgr. pro Morgen bewilligt. So zweckmäßig es schon an sich erscheint, den unerfahrenen Bauer durch Pauschquanta in den Stand zu setzen, daß er fortan seinen Separationskostenantheil von vornherein überschlagen kann, so wenig aber andererseits die durch diese Pauschquanta eintretende, an sich nicht unerhebliche Kostenerleichterung bei einer so großartigen Melioration wesentlich in Betracht kommen kann, — so außerordentlich wichtig scheint uns für die Interessenten die dadurch gleichzeitig gewährte Garantie für eine schnelle Durchführung und Beendigung des mit dieser Vergünstigung eingeleiteten Separationsverfahrens zu sein. Da die Höhe der Einnahmen und der Umfang der von der Generalcommission dafür zu leistenden Arbeit mit dem Zeitpunkte der Einleitung der Sache im allgemeinen feststeht, die Staatscasse für das etwaige Deficit haftet, und schnelle Arbeit natürlicherweise die billigste ist, so erscheint eine Verschleppung solcher Sachen, selbst bei den Receßarbeiten nicht denkbar. Wie viel tausende von Thalern gehen aber nicht einer Gemeinde verloren, wenn sich die Ausführung der Separation nur ein Jahr verzögert! Welche empfindliche Creditstockungen entstehen, wenn der bestätigte Receß und die Hypothekenbuch-Berichtigung wiederum 10 Jahre und länger auf sich warten lassen!

In den letzten Jahren sind denn auch Verschleppungen der neu eingeleiteten Sachen nicht bloß nicht mehr vorgekommen, sondern es ist von der Auseinandersetzungsbehörde sogar mit der äußersten Anstrengung dahin gearbeitet worden, in kürzester Frist mehrere musterhaft bearbeitete Sachen in den verschiedenen Theilen des Eichsfeldes zur Ausführung zu bringen. Man hatte sich überzeugt, daß der Eichsfelder Bauer hinsichtlich der Separationsfrage mit Worten bereits genug bearbeitet worden, daß er vollständiger nur noch durch den für ihn allein überzeugenden Augenschein, also durch Beschaffung guter Beispiele zu überzeugen sei. Daß dieser Weg am sichersten zum Ziele führe, hatte die anfangs nicht minder verkannte Tilgungscasse durch ihre Erfolge mittlerweile bewiesen. Nachdem die Pauschquanta bewilligt worden waren, kam es aber auch darauf an, daß man bei Beantragung des Seperationsverfahrens fortan den

richtigen Weg einschlug. Die schon gedachte, bisher in der Regel vorgekommene Ausführung von einzelnen Theilstücken einer Specialseparation war wenig geeignet gewesen, die Vortheile einer vollständigen Separation in ein gutes Licht zu stellen. Das Beste bei der Sache ist, daß in jenen wenigen alten Sachen fast überall die Hütungsgemeinschaft beibehalten, oder der spätere Austausch der Grundstücke vorbehalten, und damit der Auseinandersetzungsbehörde das für die Zukunft wichtige Recht gewahrt ist, mangelhafte Planlagen gelegentlich zu verbessern.

Die jetzt eingeleiteten Specialseparationen schließen bekanntlich nicht nur alle Regulirungen der obengedachten Art in sich, sondern sie haben daneben noch die vollständige Servitutbefreiung, die Zusammenlegung der Grundstücke und die Ueberweisung der resp. Antheile jedes Interessenten an den gemeinschaftlichen Aengern 2c. in einer Gesammtabfindung zur Folge. Hierin liegt aber eben der größte Vortheil der Specialseparation. Bald war es bisher ein gemeinschaftlicher Anger oder sonstiges Grundstück, welches man theilen wollte, bald eine lästige Hütungsgerechtsame, welche beseitigt werden sollte, und das gefährliche Spiel ward leichtsinnig begonnen. Terminsreisen und andere Kosten der Commission sind dieselben, ob über hundert oder tausend Morgen verhandelt wird. Mit schweren Kosten wurden zunächst die Servituten abgelöst; dann wurde getheilt, am Ende ein Rittergut oder einzelne Bauerhöfe, und endlich auch der Rest der Gemeinde speciell separirt. Schließlich pflegte man über das unzweckmäßige und theure Separationsverfahren zu klagen!

Auch dieses Hinderniß beseitigten die schon genannten landwirthschaftlichen Vereine, die es sich mit ihrer bekannten Zähigkeit schon seit einer Reihe von Jahren zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit gemacht haben, die Separationsfrage zur vollen Geltung zu bringen. Sie wurden nicht müde, das betheiligte Publicum Jahre hindurch über diese Lebensfrage durch Schrift und Wort aufzuklären. Wir verweisen auf die ausführliche Abhandlung über die Vortheile und vermeintlichen Nachtheile der Separationen in gebirgigen Gegenden, welche veröffentlicht ist im Jahresberichte des landwirthschaftlichen Districtsvereins des Eichsfeldes 1855 Seite 51—109. Dies allerdings mit vielen Widerwärtigkeiten verknüpfte Mühen war kein vergebliches. Während noch vor sechs Jahren in den öffentlichen Versammlungen dieser Vereine kaum eine schüchterne Stimme der Separation das Wort zu reden wagte, außer diesen kleinen Kreisen aber das vollständigste Anathema an dieser Reform haftete, ist gegenwärtig kein thätiges Vereinsmitglied zu finden, welches behaupten würde, daß irgend eine Eichsfelder Gemeinde vorhanden sei, der die Ausführung der Separation nicht dringend anzurathen wäre.

Seit die Mitglieder der ärmsten Gemeinden des Heiligenstädter Kreises, zu Rimbach und Röhrig, nach erfolgter Ausführung der Separationen selbst in ihren elenden Fluren die Vortheile derselben erkannt haben, seit die in den sepa-

rirten Gemeinden ansässigen Anbauer wegen der ihnen gewöhnlich in der nächsten Nähe des Dorfes in Gartenland gewährten Weideabfindung die eifrigsten Fürsprecher der Separationen geworden sind, muß auch der letzte Zweifel schwinden. Es ist eine erfreuliche, den betheiligten Beamten zur Ehre gereichende Wahrnehmung, wie das Vertrauen des bäuerlichen Publicums augenscheinlich wächst. Der in der Separation begriffene Bauer, welcher anfangs die Bewilligung der Pauschquanta mit Mißtrauen und Gleichgültigkeit aufgenommen hatte, sieht sich auf das angenehmste überrascht, wenn ihm jetzt mehr gewährt wird, als ihm zugesichert worden ist. Die Auseinandersetzungsbehörde bewilligt nämlich mit der rücksichtsvollsten Nachsicht geräumige Zahlungsfristen zur allmälichen Abführung der Pauschquanta. Schenkt aber der Eichsfelder Bauer solcher Neuerung einmal Vertrauen, so braucht die Generalcommission den Vorwurf einer ungerechtfertigten Bevormundung wegen gleichzeitiger Durchführung der übrigen Meliorationen nicht zu befürchten.

Während bis zum Jahre 1850 im ganzen nur vier Gemeinden des Worbiser Kreises mit einem Flächeninhalte von 12,402 Morgen speciell separirt, in drei anderen Gemeinden desselben Kreises und einer Gemeinde des Kreises Mühlhausen mit 12,900 Morgen, die Rittergüter und geistlichen Institute aus der Hütungsgemeinschaft ausgeschieden waren, und außerdem nur noch die unglückliche Separation der Voigteidörfer (im Kreise Mühlhausen) endlos fortgeschleppt wurde, ist die Specialseparation ausgeführt:

1) im Jahre 1852 in zwei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 5366 Morgen;
2) im Jahre 1853 in zwei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 3860 Morgen;
3) im Jahre 1854 in zwei Heiligenstädter und drei Worbiser Gemeinden, mit einem Flächenraum von 6484 Morgen;
4) im Jahre 1855 in vier Heiligenstädter und drei Worbiser Gemeinden mit 9300 Morgen.

Sonach sind bereits mehr als 60,000 Morgen separirt. Andere 50,000 Morgen dürften jetzt in Angriff genommen sein, und in den nächsten Jahren fertig werden. Wo aber die Separationslust, durch musterhafte Beispiele geweckt, einmal solche Wurzeln gefaßt hat, ist an einen Stillstand dieses Verfahrens nicht zu denken, so daß voraussichtlich im nächsten Decennium bei weitem der größeste Theil des Eichsfeldes die Separation durchmachen wird.

Bei diesen überraschend günstigen Erfolgen glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die hohe Staatsregierung kein Bedenken tragen wird, auf dem zur systematischen Durchführung dieser großartigen Aufgabe bereits betretenen außerordentlichen Wege ferner vorzuschreiten und den anscheinend unumgänglich erforderlichen Eichsfelder Meliorationsfonds endlich zu bewilligen.

Dann, aber eben nur dann erst, wenn die nöthigen Geldmittel zu bil-

ligen Zinsen beschafft sein werden, wird die Generalcommission (welche hier zum Glück weder mit Ablösungsgeschäften, noch mit veralteten Separationen belastet ist) ihre Mission von dem höheren, freieren Gesichtspunkte einer Meliorationsbehörde ferner nicht mehr bloß aufzufassen und auf dem Papiere geltend zu machen brauchen, sondern auch thatsächlich durchführen können. Dann wird sie nicht unterlassen, in jeder Sache alle diejenigen Meliorationen, welche nöthig erscheinen, unter eigener sachverständiger Aufsicht zur vollständigen Ausführung zu bringen und durch entsprechende, receßmäßig festzustellende Regulative einen dauernden, geregelten Culturzustand in den Gemeinden herzustellen. Wir hoffen um so zuversichtlicher wegen der Beschaffung jenes Meliorationsfonds auf einen günstigen Erfolg, als wir dankbar bekennen, daß sämmtliche betheiligte Provinzialbehörden in dem edlen Bestreben wetteifern, dem Nothstande des Eichsfelds nachhaltige Abhülfe zu gewähren. Namentlich dürfte das Eichsfeld der Generalcommission in Merseburg verpflichtet sein, weil die bewährtesten Mitglieder des Collegiums und gewandte, wohlerfahrene, Achtung und Vertrauen genießende Oekonomiecommissarien, von tüchtigen Feldmessern und Boniteuren unterstützt, ihr Streben vereint haben, den mannichfachen, eigenthümlichen Bedürfnissen der Eichsfelder Landwirthschaft bei dieser Gelegenheit volle Rechnung zu tragen.

Indeß können wir nicht verhehlen, daß der Durchführung dieses gewaltigen Werkes noch immer große, nur im außerordentlichen Wege zu bewältigende Hindernisse entgegenstehen. Wohin das sachverständige Auge blickt, sieht es Mängel und Gebrechen, die ohne gleichzeitige Separation nicht gründlich zu beseitigen sind. Will man schon vor der Separation mit irgend einer Verbesserung beginnen, so treten neue Gebrechen um so unleidlicher hervor und des Verbesserns und Kostenzahlens ist kein Ende, bis man schließlich viel Geld verthan, unvollständige Resultate erzielt, und endlich doch nur dem Separationswerke in die Hände gearbeitet hat. Dabei muß es dann noch als ein Glück angesehen werden, wenn durch solche stückweise ausgeführte Melioration dem ganzen Meliorationswerke keine dauernden Nachtheile zugefügt worden sind. Wir berufen uns auf das Zeugniß der Oekonomiecommissarien, welche bestätigen werden, daß im Eichsfelde hier in den meisten Fällen ohne größere Meliorationsanlagen nicht zweckmäßig separirt werden kann. Daß aber die Ausführung dieser Meliorationen nur nach erfolgter Bewilligung der Hülfsgelder möglich ist, wird uns jede mit den dortigen Calamitäten vertraute Behörde bestätigen müssen.

Als solche bei Gelegenheit der Separation vorzunehmende Meliorationen sind namentlich folgende zu berücksichtigen:

A. Die Arrondirung der Hoheitsgrenzen.

Dabei würde es vorzüglich darauf ankommen, daß den Uebelständen abgeholfen wird, die daraus entstehen, wenn ein und dasselbe Grundstück mehreren Staatsregierungen grundsteuerpflichtig ist: daß nicht Bäche die Grenze bilden,

deren Lauf sich leicht verändert, wenn sie mit der Zeit nicht ganz versiegen; ferner, daß die Hoheitsgrenzen unter beständige Controlle eines besonders zu ernennenden, im Eichsfelde ansässigen Hoheitscommissarius gestellt, und da, wo die Werra die Grenze gegen Kurhessen bildet, für eine vom Hoheitscommissarius event. zwangsweise durchzusetzende Befestigung, namentlich für vollständige Bepflanzung der Ufer gesorgt wird.

Solche dauernde Controlle will uns um so nöthiger erscheinen, weil das hessische Ufer von einem besonderen Commissarius jederzeit scharf bewacht wird. Derselbe sorgt für die sofortige Bepflanzung der schadhaft werdenden oder angeschwemmten Stellen. Droht den dortigen Ufererrungenschaften auch nur entfernte Gefahr, so pflegt man nicht die Kosten zu scheuen, welche die Herbeischaffung der erforderlichen Steinmassen, Faschinen ꝛc. und die zweckmäßige Verwendung derselben verursachen. Zur Zeit ist noch keine der an der Werra belegenen Eichsfelder Ortschaften in der Separation begriffen, mithin die passende Gelegenheit zur Regelung dieser Frage überall vorhanden. Nirgends ist das Uebel ärger, als bei Treffurt, wo die Werra sich jährlich stellenweise ein neues Flußbett sucht. Dadurch ist die Gewohnheit herbeigeführt, daß die Grundstücksbesitzer, deren Grundstücke die Werra zur Zeit verschlungen hat, nur so lange frei von Entrichtung der Abgaben und Reallasten bleiben, wie ihnen die Ortspolizeibehörde bescheinigt, ihr Grundstück liege zur Zeit noch in der Werra. Die betheiligten Interessenten pflegen sich durch Occupation der von der Werra wieder verlassenen Flußbette schadlos zu halten und dann ihre Grundabgaben von dem in Besitz genommenen Lande aufs neue zu entrichten.

Was die Feldmarksgrenzen betrifft, so wird eine dauernde Feststellung derselben und Beseitigung der häufig an den Grenztriften vorkommenden Verdunkelungen eine wesentliche Aufgabe der Separation sein. Derselben bleibt es auch vorbehalten, die in vielen Gemeinden jetzt vorhandene starke Vermischung der Besitzstände verschiedener Fluren, die bei hufenzähliger Länderei und den Zinstemen besonders lästig ist, aufzuheben. In vielen Fluren des Worbiser und Mühlhauser Kreises liegen die Einem Grundbesitzer gehörigen Ackerstücke oft in drei bis vier Feldmarken zerstreut.

Die zerstückelte Lage und die unzweckmäßige Begrenzung der Waldungen haben ihren Grund in den Devastirungen, späteren unregelmäßigen Culturen und ungehörigen Realtheilungen. Letzteres ist z. B. mit den auf dem Ohmgebirge belegenen, mehrere tausend Morgen großen v. Wintzingerodeschen Waldungen der Fall. Die Cultur und Beaufsichtigung ist dadurch den Besitzern so erschwert, daß sie bereits auf Zusammenlegung dieser Waldreviere angetragen haben.

B. Die Regulirung der Flüsse und Gräben.

Der bisherige Mangel einer Fluß- und Uferordnung, einer geregelten Wasserpolizei, die versäumte Räumung der Flußbette und die unterlassene Ufer-

befestigung haben bald eine Erhöhung der Flußsohlen, bald eine Verengung oder Erweiterung der Ufer veranlaßt. Diese Unregelmäßigkeiten werden bei den von Jahr zu Jahr häufiger vorkommenden Ueberschwemmungen und Abspülungen immer gefährlicher. Von der (einschließlich des v. Westernhagenschen abgetriebenen Waldbodens) über 5000 Morgen großen Feldmark von Berlingerode liegt schon mehr als der sechste Theil in haushohen Wasserrissen, welche zum Theil als Communicationswege dienen. Viele 120 Quadratruthen große Aecker sind von mehreren solchen Wasserrissen durchfurcht. Wird es der Separations-Commission noch möglich werden, ein geregeltes Wege- und Grabennetz bei der jetzt dort schwebenden Separation herzustellen? Wird man die nöthigen Zugänge zu den einzelnen Plänen noch beschaffen können?

In den meisten Eichsfelder Fluren ist bei Gelegenheit der Separation die Regulirung eines Flußbettes und die fernere regelmäßige Räumung desselben durch receßmäßig erfolgende Feststellung eines Regulativs eine Nothwendigkeit. Es bedarf aber keines Beweises, daß sich bei dem coupirten Terrain, bei der zerstückelten Lage des Grundbesitzes vollständig zweckmäßige Be- und Entwässerungs-Anlagen resp. Wiesenverbände nur in Verbindung mit der Separation ausführen lassen. Nachdem der landwirthschaftliche Verein zu Heiligenstadt die Lust zur Drainirung im bäuerlichen Stande während der letzten Jahre durch Prämien geweckt, durch seine Unterstützung zwei Williamsche Pressen beschafft worden sind, hat derselbe beschlossen, der dortigen Separations-Commission in nächster Zeit alljährlich 50—100 Thlr. zur Disposition zu stellen, damit in den in der Separation begriffenen Ortschaften mit Berücksichtigung der neuen Planlage bäuerliche Musterdrainagen ausgeführt werden können.

Als einen anderen, besonders glücklichen Umstand für das Gelingen der Wasserbauten müssen wir es bezeichnen, daß das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten den rühmlich bekannten Baurath Wurffbain nach Erfurt und den Wiesenbaumeister Deutsch nach Heiligenstadt deputirt hat. Die Separations-Commissarien ermangeln nicht, sich die umsichtigen Rathschläge dieser Techniker nutzbar zu machen, wobei nur zu bedauern ist, daß die Kräfte des Herrn Wurffbain jetzt durch die Unstrutregulirung anscheinend fast ausschließlich in Anspruch genommen werden. In der Separationssache von Westhausen wird gegenwärtig z. B. nach erfolgter Bewilligung eines 3½ procentigen, in 15 Jahren zu erstattenden Staats-Darlehns von 3000 Thlrn. zum Schutze und zur Berieselung des jetzt jährlich nicht bloß im Frühjahr, sondern auch im Sommer überschwemmten ca. 200 Morgen großen Wiesenthales die Verlegung der dasselbe durchschneidenden Leine, deren Ufer fast durchweg 2 bis 3 Fuß höher liegen als die Wiesen, auf 430 Ruthen Länge durchgeführt. Der übrige Theil des in der alten Lage verbleibenden Flußbettes soll nur hier und da regulirt werden. Außerdem sollen ca. 1100 Ruthen Haupt-, sowie 400 Ruthen Neben- und Zuleitungsgräben angelegt werden. Dergleichen dem Staate wenig oder gar

keine Opfer zumuthende, durch die jetzigen mangelhaften ländlichen Creditverhältnisse nöthig werdende Unterstützungen werden in nächster Zeit die dringendsten Bedürfnisse befriedigen. Ob freilich das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten beim besten Willen im Stande sein wird, aus den ihm zu Gebote stehenden verhältnißmäßig sehr geringen Fonds diese Hülfe zu gewähren, muß dahin gestellt bleiben. Wir aber sind überzeugt, daß nur unter dieser Voraussetzung auf einen günstigen Fortgang der Eichsfelder Separationen und Meliorationen zu hoffen ist. Nur in diesem Falle wird auch die Wirksamkeit des Wiesenbaumeisters Deutsch den gehegten Erwartungen entsprechen. In seinen Rathschlägen erkennt man überall den gewiegten Sachverständigen. Was z. B. die wichtige Regulirung der Gräben und Ströme anlangt, so dringt er darauf, daß auf eine sachverständig zu leitende Bepflanzung der Ufer mit Korbweiden Bedacht genommen werde, die Dossirungen möglichst sanft abgeflacht und wenigstens mit Gras- und Kleesaamen eingesäet werden. Bei dem wohl zu berücksichtigenden sehr verschiedenen Wasserstande der Gebirgswasser empfiehlt er wegen der Gefahr der Verkiesung Anlegung nicht zu breiter, aber möglichst tiefer Grabensohlen, sowie bei allzu starkem Gefälle Anbringung von steinernen Kaskaden oder Flechtezäunen. Er empfiehlt, die Ufer mit Grenzsteinen zu versehen, alljährliche Schauen abzuhalten, jeden Uferbesitzer zur alljährlichen regelmäßigen Räumung mit Strenge anzuhalten.

Höchst förderlich für diese Regulirungen ist die Energie, mit welcher die Königliche Regierung zu Erfurt gegenüber den schwierigen Wassermüllern auf Setzung von Merk- und Sicherheitspfählen und die Anlegung gehöriger Fachbäume dringt, um an den am meisten gefährdeten Stellen die ungesetzliche und schädliche Stauung der Bäche zu verhindern.

C. Die Cultur der Wiesen.

Die sicherste Grundlage eines guten Futterbaues liegt in dem Wiesenbesitze. Gute Wiesen empfehlen sich nicht allein durch die gesunde kräftige Nahrung, welche sie für das Vieh liefern, sondern auch durch die geringen Unterhaltungskosten. Sie gedeihen oft ohne Dünger, liefern denselben vielmehr für die Ackerländereien. Der verstärkte Anbau von Futterkräutern hat den Mangel an Wiesen nicht vergessen lassen, zumal die Ernte der ersteren leicht mißräth. Dies geht aus den hohen Preisen hervor, welche selbst für schlechte Wiesen bezahlt werden. Oben ist nachgewiesen, daß das Verhältniß der Wiesen zu den Ackerländereien hinsichtlich der ersteren ein höchst ungünstiges ist. Jedoch kann Abhülfe leicht geschafft werden, denn alle Thäler haben ein den Bewässerungen günstiges Gefäll, so daß die Bäche und Flüsse sich meistens ohne Schwierigkeiten an den Abhängen entlang leiten lassen. Die Thäler sind eng genug, um ohne Veränderung der Flächen den natürlichen Hangbau in Anwendung zu bringen, z. B. auf den Ohmbergen und in den zahlreichen Obereichsfelder Thälern, in

denen man viele beträchtliche Strecken bezeichnen kann, die nur in Folge der mangelnden Entwässerung versumpft sind. Hier findet man gewöhnlich einen an sich fruchtbaren, mehrere Fuß mächtigen Lehmboden, der die chemischen Eigenschaften für Rieselwiesen im vollsten Maße besitzt. Die zahlreichen Triften und Weidestrecken, welche wenig oder gar keinen Ertrag liefern. Die wegen allzu großer Trockenheit an den Bergabhängen belegenen Aecker lassen sich größtentheils mit Leichtigkeit in ertragreiche Rieselwiesen verwandeln. Wie nützlich sind dabei nicht die häufigen Nebelniederschläge, denen England seine schönen Grasflächen verdankt. Außerdem ist das dortige Quellwasser zum Berieseln sehr geeignet. Die meisten Bäche entspringen an den höher liegenden Kalkgebirgen, und führen in der Regel die für die Pflanzen förderlichen Kalktheile mit sich. Während des Weiterfließens werden denselben bei Regenwetter von den umliegenden Hügeln, welche als Ackerländereien benutzt werden, viele andere werthvolle Düngertheile zugeführt. Dies geschieht noch viel mehr durch die in den Thälern belegenen Ortschaften, wo das Regenwasser — wenigstens zur Zeit noch — die Düngergruben der Landleute auslaugt. Ein Beweis für die Güte des Wassers sind die an den Ufern der Bäche üppig prangenden Gräser. Schon die Beschaffenheit des Terrains zeugt für die Brauchbarkeit des Wassers, denn es fehlen die allzu großen Wald-, Moor- und Torfflächen, in denen das Wasser leicht dem Grase schädliche Substanzen annimmt. Nicht ungünstig scheint uns das Klima zu sein, weil bei demselben edlere Obstsorten reifen. Um so auffallender ist der Umstand, daß die Wiesencultur bis jetzt gänzlich im Argen gelegen hat, daß kaum hier und da einer der intelligentesten Wirthe mit den verschiedenen Wirkungen des Wassers und den Vortheilen dieser Anlagen gehörig vertraut ist.

In der Berieselung besitzen wir aber ein Mittel, das Wasser zu zwingen, die den Ackerländereien und Düngerbehältern geraubten Schätze wieder abzusetzen. Die Gräser bedürfen des Wassers, da sie dasselbe nur in einem aufgelösten Zustande in sich aufnehmen können. Nicht minder nützt ihnen dasselbe zur Abwehrung der ihnen schädlichen Insecten und zur Vertilgung der Moose.

So erforderlich hiernach das Wasser für die Wiesen ist, von ebenso nachtheiligem Einflusse ist es, wo es sich in stauendem Zustande vorfindet. Es verhindert dann den wohlthätigen und zur Belebung der Pflanzen nöthigen Einfluß der Sonne, es versagt durch seine Dichtigkeit der Luft den Zutritt in den Boden, und erniedrigt durch die beständige Verdunstung die Temperatur. Bei Anlegung neuer Wiesen, resp. bei Verbesserung der vorhandenen kommt es bekanntlich darauf an, nicht bloß das im Boden steckende Wasser durch offene Gräben oder durch Anwendung der Drainage zu entfernen, sondern auch darauf, daß durch Anlegung von Gräben und Umschaffung der Fläche, welche gegenwärtig das gewünschte Gefälle nicht darbietet, das Wasser so zu leiten, daß es überall in einer dünnen Schicht über die Grasnarbe fließt. Dabei darf jedoch

nicht unberücksichtigt bleiben, daß das Wasser, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, freien Abfluß haben muß. Diese in einem Gebirgslande schon an sich schwierigen Anlagen sind im Eichsfelde wegen der großen Parcellirung des Besitzstandes ohne gleichzeitige Separation in den wenigsten Fällen auszuführen. Der in anderen Gegenden — unabhängig von den Separationen — mit bestem Erfolge durchgeführten Constituirung von Wiesengenossenschaften werden die angedeuteten, dem Eichsfelde eigenthümlichen Schwierigkeiten noch längere Zeit hinderlich entgegentreten. Um so näher liegt es, den günstigen Moment der Separation auch in dieser Beziehung sorgfältig zu benutzen. Erfolgt die Einsetzung des Wiesenverbandes unter Leitung des Separations-Commissarius als integrirender Theil des Hauptgeschäftes, so werden die meisten Schwierigkeiten leicht überwunden werden. Dann wird es möglich, den Gräben auf Kosten der Masse eine zweckentsprechende Lage zu geben und ohne Hinderniß das nöthige Terrain zur Wiesencultur zu verwenden. Da diese Gräben zugleich die besten Grenzen für die Planstücke bilden, so wird dadurch die gemeinschaftliche Benutzung des Wassers wesentlich erleichtert. Die zu Wiesen bestimmten Flächen können alsdann denjenigen Interessenten angewiesen werden, welche ein größeres Wiesen-Areal wünschen und zu Meliorationen die nöthigen Mittel besitzen. Endlich liegt auf der Hand, daß die Ausführung unter dem Schutze der nöthigenfalls zugleich als entscheidendes Spruchcollegium fungirenden Separationsbehörde am schnellsten und vollständigsten durchgesetzt wird.

D. Die Bewaldung der kahlen Höhen.

Nur das regelmäßig fließende Wasser wirkt segensreich, schafft neues Leben. Es verwandelt den kahlen Fels, den fliegenden Sand in tragbaren Boden. Die Zukunft der fruchtbarsten Gegenden, z. B. Aegyptens und der Lombardei, ist bedingt durch die Erhaltung der Wasserleitungen. Wo einst vor den Thoren Roms Millionen fleißiger Landleute dem üppigsten Boden die reichsten Ernten abgewonnen, verbreiten jetzt die Pontinischen Sümpfe Tod und Verderben. Wo einst in den Vogesen, Alpen, in Spanien, Judäa und Klein-Asien die herrlichsten Laubwaldungen prangten, ist jetzt auf großen Districten nur noch todtes Steingeröll zu erblicken. Die Cultur kann nicht haften, wenn ihr die Macht des Feuers und allmälich auch die des Wassers entzogen wird. Mit dem letzten Baume weicht auch der letzte Mensch aus dem zur Wüste gewordenen Paradiese. Als mächtige Leiter des elektrischen Fluidums üben die Waldungen den glücklichsten Einfluß auf die Atmosphäre aus; sie ziehen die Gewitter an, und vertheilen sie zu wohlthätigem Regen; sie nähren die Quellen und Bäche, welche den Feldern und Wiesen ihre Fruchtbarkeit verleihen; sie vermindern die Masse des in Gebirgen gefährlichen wilden Wassers. Denn sie saugen mit jedem Blatte, jeder Wurzel, jedem Zweige und vermittelst der Humusdecke, der Moose und Waldkräuter Unmassen von Regenwasser und von verderblichen

Miasmen ein; sie geben der Luft ihre Reinheit und Frische wieder. Sie bedecken und schützen die Gipfel der Berge gegen die verheerende Gewalt des Platzregens. Sie erhalten und befestigen den Boden an den jähen Abhängen der Hügel und mäßigen die Heftigkeit der eisigen Winde des Nordens und der brennenden Luft des Südens. Da die Atmosphäre der Waldungen sich langsamer erhitzt und abkühlt, als unter offenem Himmel, so dienen sie als Regulatoren des Wärmestoffes und verkleinern den Unterschied der Temparatur zwischen Tag und Nacht, zwischen warmen und kalten Tagen, man möchte sagen, zwischen den Jahreszeiten.

Wohl uns, noch ist es Zeit, dieser warnenden Stimme eines erfahrenen Sachverständigen (des Cantonforstmeisters Marschand zu Bern) über die Entwaldung der Gebirge Gehör zu schenken. Denn noch ist das Eichsfeld im ganzen reich an Waldungen. Aber die baldige Wiederbewaldung der schon an vielen Stellen sichtbar gewordenen kahlen Höhen ist nichts desto weniger ein dringendes Bedürfniß. Zur Ausführung solcher Waldculturen giebt die Separation wiederum die beste Gelegenheit, durch Arrondirung der Waldgrenzen, durch Umtausch und Consolidation der größeren Weideflächen, welche in ihrem jetzigen Zustande keinen Ertrag liefern. Dies gilt vorzüglich von den höher gelegenen, durch die Separation bisher noch wenig oder gar nicht berührten Ortschaften, indem in den Fluren derselben außerordentlich viel Land vorhanden ist, das jetzt die Bebauung nicht lohnt, jedoch nach erfolgter Hutbefreiung zusammengelegt und von den größeren bäuerlichen Grundbesitzern und der Gemeindecasse als gemeinschaftlicher Wald (ähnlich den im Kreise Siegen befindlichen Haubergswirthschaften) benutzt, einen Ertrag von 2—3 Procent gewähren würde. In solchen Culturen wird von Sachverständigen die Anpflanzung der Espen und des Nadelholzes empfohlen, weil es darauf ankommt, die entblößten Stellen möglichst schnell durch Beschattung, Abhaltung der Luft und durch den Abfall der Nadeln wieder fähig zu machen zur Laubholzcultur. Am zweckmäßigsten würde da, wo man gleichzeitig die Weide benutzen will, die im sechsfüßigen Verbande zu pflanzende Lärche zu wählen sein, weil diese Holzart den Boden zum Graswuchs besonders geeignet macht. Ihre weichen Nadeln verwesen, wenn sie abgefallen sind, im Laufe des Winters und geben schon im nächsten Frühjahr dem Grase eine gute Nahrung. Will man gleichzeitig Holz gewinnen, so wäre die Kiefer im Gemisch zu empfehlen, die im Wachsen gleichen Schritt mit der Lärche hält.

Was den Kostenpunkt der Instandsetzung verödeter Waldflächen betrifft, so stellt man sich denselben in der Regel höher vor, als er wirklich ist. Will man dabei die äußerste Sparsamkeit anwenden, so dürfte die vom Oberförster Goldmann zu Birkenfeld mit dem besten Erfolge angewendete Büschelpflanzung, welche Kinder mit Hülfe eines kleinen Beiles für ein billiges ausführen können, besonders zu empfehlen sein.

Die Königliche Regierung zu Erfurt hat die Nothwendigkeit der Bewaldung dieser kahlen Höhen schon längst erkannt, und zu diesem Zwecke aus dem

dem Eichsfelde gehörigen, jährlich 500 Thlr. Ertrag gewährenden herrschaftlichen Leihfonds seit länger als zehn Jahren an jährlichen Prämien 150 Thlr. und neuerdings auch Holzsämereien und Pflänzlinge theils umsonst, theils zu ermäßigten Preisen an die Gemeinden ausgegeben. Wohlerfahrene Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine geben den Interessenten sowohl, wie den Separations-commissarien mit sachverständigem Rathe zur Hand. So ist allmälich ein rühmlicher Eifer entstanden; während die fiscalischen Waldungen des Eichsfeldes schon längst im musterhaftesten Zustande waren, eifern ihnen nun die Verwaltungsbehörden vieler Gemeindewaldungen rühmlich nach. Auch die Privatwaldungen werden mehr und mehr geschont und sind zum Theil schon wieder in gutem Bestande.

Ist aber die Lust zu Holzculturen in den Eichsfelder Gemeinden durch jene Prämien-Vertheilung bereits geweckt, so werden erstere fortan systematischer zu fördern sein, als beim bisherigen Verfahren möglich war. Die Königliche Regierung zu Erfurt wird sich gewiß bereit finden lassen, mit jenen Mitteln fortan die Unterstützungs-Anträge der separirenden Gemeinden behufs der vom Separations-Commissarius zu leitenden Ausführung der neuen Holzculturpläne vorzüglich zu berücksichtigen. Je mehr die Separationen in den sterilen Fluren der armen Höhedörfer Fuß fassen werden, um so größere Bedeutung wird diese Waldculturfrage gewinnen. Ein gewissenhafter Separations-Commissarius wird es kaum über sich gewinnen, bedeutende Flächen steinigen Bodens, die sich weder zu Ackerland, noch zu Bergwiesen eignen und in ihrer jetzigen Beschaffenheit kaum als Weide zu nutzen sind, in gewöhnlicher Weise unter die Interessenten zu vertheilen. In Betracht der Armuth und Unerfahrenheit der meisten Betheiligten würde dadurch ein schweres Unrecht an denselben begangen werden. Bei der umsichtigen Leitung der Generalcommission zu Merseburg läßt sich nicht daran zweifeln, daß diese Verhältnisse bereits auf das gründlichste erwogen worden sind.

In den Fällen, wo die Gemeinden zur Ausführung solcher Waldculturen selbst geneigt sind, würden nur die größeren Wirthe unter Betheiligung der Gemeindecasse zusammentreten müssen, während die Abfindung der kleineren Grundbesitzer in der Regel vollständig in Acker oder Wiese, und zwar (so weit dies ohne zu großen Verlust der hierbei besonders in Betracht zu ziehenden etwaigen Flächendifferenz ausführbar ist) in der nächsten Nähe des Dorfes erfolgen müßte. Für solche Gemeinschaft wäre ein besonderer Culturplan durch die Separations-Commission unter Zuziehung von Forstverständigen aufzustellen. Das gemeinschaftliche Terrain würde in den meisten Fällen zuerst durch die vorgeschlagene Verpflanzung wieder beschattet und gedüngt, auch in Schläge getheilt werden müssen, um in einem bestimmten Turnus während gewisser Jahre als Wald, als Ackerland und als Weide nach Bedürfniß, gemeinschaftlich oder auch getheilt, benutzt zu werden. Hierdurch könnte gleichzeitig der wichtigen Schafhaltung wesentlicher Vorschub geleistet werden, da diese Höhen alsdann die vortrefflichste Schafweide gewähren würden.

Ferner wird der Augenblick der Separation die endliche Hutbefreiung, Arrondirung und Schlageintheilung der Waldungen herbeiführen und durch endliche Feststellung eines *zuverlässigen* Cultur- und Hauungsplanes der übermäßigen Abholzung ein Ende machen. Nicht minder wird das verderbliche ungeregelte Laubsammeln, welches der Ackercultur einen geringen Nutzen gewährt, ein Ende nehmen. Namentlich an den steilen, jetzt noch bewaldeten Bergabhängen ist diese jährlich wiederholte Entkräftung der Humusdecke gewöhnlich der erste Schritt zur völligen Entwaldung.

E. Die Communal- und Feldwege.

Nachdem die Staats- und Kreis-Chausseen einer schnelleren Communication die Bahn gebrochen haben, ist die endliche gründliche Verbesserung und regelmäßige Unterhaltung der Communal- und Feldwege unerläßlich geworden. Je mehr man sich von der Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit der Separationen überzeugt, um so weniger sind die Gemeinden jetzt geneigt, die herkömmlichen Leistungen für Wegebesserungen zu gewähren. Daraus entwickelt sich, je länger sich die Separation verzögert, ein bedauerlicher Rückschritt. Wünschenswerth bleibt, daß die vom Staate bisher gewährten Unterstützungen zur *Chaussirung der Communicationswege*, ohne ängstliche Abmessung der Längen, in nächster Zeit den *separirenden* Gemeinden *vorzüglich* zugewendet werden. Fast in jeder anhängigen Separationssache liegt das Bedürfniß zur Herstellung von Communicationswegen vor. Ist der Straßenbauplan festgestellt, so wird die separirende Gemeinde gewiß am billigsten und besten zum Ziele gelangen, wenn die Specialcommission die Ausführung des Wege- und Grabenprojectes verlicitirt und die Vollendung resp. Abnahme bis zu einem bestimmten Zeitpunkte, bei Vermeidung einer entsprechenden Conventionalstrafe, verabredet wird. Möge man aber nicht versäumen, auch für die *Unterhaltung* der neuen Wege zweckmäßige Bestimmungen zu treffen und — auszuführen.

F. Die gleichzeitigen Eisenbahnbauten im Leine-, Wipper- und Unstrutthale.

Besonders wünschenswerth ist die baldige Einleitung der Separation für die im Leine-, Wipper- und Unstrutthale belegenen Gemeinden, durch deren Fluren die zwischen Halle und Cassel, resp. zwischen Gotha und Göttingen projectirten Eisenbahnen geführt werden sollen. Sowohl die betheiligten Gemeinden, als die beiden Eisenbahngesellschaften haben ein wesentliches Interesse dabei, daß die allerdings wichtigere Feststellung der Bahnlinien der Projectirung des Separationsplanes nur kurze Zeit *vorausgeht*, oder wo möglich beide Arbeiten gleichzeitig mit einander gefördert werden. Sollte eine bereits *separirte* Flur *später* von einer Eisenbahnlinie durchschnitten werden, so werden viele gute Pläne zum Nachtheil der Grundbesitzer wieder verderben werden. Die Grund-

stücksverwerbung wird auch den Eisenbahngesellschaften viel theurer zu stehen kommen, als wenn ihnen bei Gelegenheit der Separation, vor erfolgter Ausführung, das nöthige Terrain im ganzen ausgewiesen und die dafür zu gewährende Entschädigung bei Gelegenheit der Bonitirung und Planprojectirung durch Betheiligung des Separationscommissarius im ganzen festgestellt wird. Dies Verfahren hat sich z. B. in der Separationssache von Barby und, unseres Wissens, auch in der von Kalbe bewährt.

Ist in einer Flur, welche die Eisenbahn durchschneiden soll, die Separation noch nicht beantragt, so muß wiederum beiden Theilen daran gelegen sein, die letztere möglichst zu beschleunigen, damit die Planlage, sobald die Bahnlinie festgestellt worden, unverzüglich bestimmt projectirt werden kann.

Sämmtliche betheiligte Fluren sind von Strömen, alten und neuen Straßen bereits dermaßen durchkreuzt, daß, wenn eine neue Eisenbahnstraße dazu kommt, eine endliche Zusammenlegung der schon jetzt vielfach durchschnittenen Ackerstücke wegen des nicht willkürlich zu überschreitenden Eisenbahnkörpers zur Nothwendigkeit wird. Die Eisenbahngesellschaften, welche die Flußgebiete festhalten müssen, sind nicht bloß bei der oben gedachten Regulirung der Leine, Wipper und Unstrut, sondern auch bei der Herstellung guter Communicationswege betheiligt, so daß es nicht unmöglich sein dürfte, von ihnen zur Ausführung solcher Meliorationen Beihülfe zu erlangen.

G. Wirthschaftsreformen.

Im Gefolge der Separationen ist eine vollständige Wirthschaftsreform unvermeidlich. Der größere, immer auf einen guten Weg stoßende, servitutfreie Abfindungsplan giebt, so weit die Bodenbeschaffenheit dies gestattet, Gelegenheit zur Einführung der vortheilhaftesten, durch Zuziehung sachverständiger Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine für die bäuerlichen Wirthe zu ermittelnden Fruchtfolge, so daß Halmfrüchte, Blattfrüchte und Wurzelgewächse auf die lohnendste und dem Boden zusagendste Weise fortan auf einander folgen werden.

H. Sonstige gemeinnützige Einrichtungen.

Die Separation dürfte eine angemessene Veranlassung bieten, manche gemeinnützige Einrichtungen einzuführen, welche an der bisherigen Lethargie scheiterten. Namentlich erwähnen wir eine gehörige Armenpflege, die Aufhebung der Gemeindedienste (da solche Leistungen besser und billiger im Wege der Licitation zu beschaffen sind); die zur Holzersparung und Beseitigung der Holzdiebstähle dienenden Gemeinde-Backhäuser und Holz- und Kohlenmagazine; die für die Flachscultur erforderlichen Flachsrösten; die zur Hebung der Obstcultur und Bepflanzung der Communalwege nöthige Anlegung oder Verbesserung der Gemeinde-Baumschulen und die besonders wichtige Einführung von Zuchtstier-Körordnungen. Mit dem Zeitpunkte der Ausführung der Separation, wo anstatt

der bisherigen gemeinschaftlichen Hütung die Stallfütterung des Rindviehes eintritt, pflegt auch die später gewöhnlich von allen Interessenten beklagte Theilung der gemeinschaftlichen Ochsenwiese zu erfolgen, und die fernere Unterhaltung der für die kleinen Wirthschaften erforderlichen Zuchtstiere auf Schwierigkeiten zu stoßen. In einem armen gebirgigen Landestheile, wo diese kleinen Wirthschaften vorherrschen, darf das Rindvieh nicht bloß zur Dünger-, Milch- und Fleischproduction dienen, es wird vielmehr, auch statt der theuren Pferde, fortan vor dem Ackerwagen und dem Pfluge angespannt werden. Die Hebung der Rindviehzucht ist daher wichtiger, als die von den landwirthschaftlichen Vereinen bisher in Gang gebrachte Verbesserung der Pferdezucht. Das letztere, als das leichtere Unternehmen, wurde jedoch von denselben mit Recht zuerst in Anspruch genommen, weil es zunächst darauf ankam, den Sinn für rationelle Viehzucht im bäuerlichen Stande überhaupt erst zu wecken und in einer praktischen Weise heranzubilden. Die landwirthschaftlichen Kreisvereine sind darüber einig geworden, daß der kleine Eichsfelder Rindviehschlag den Bedürfnissen der bäuerlichen Wirthe am meisten entspricht, daß dagegen die Verhaltung der Zuchtstiere durch Einführung der den sehr verschiedenen örtlichen Verhältnissen jedesmal besonders anzupassenden Zuchtstierhalteordnungen bei Gelegenheit der Ausführung der Separation unter Vermittelung des Oekonomie-Commissarius am wesentlichsten gefördert werden kann. *)

---

*) Dabei würden sich folgende leitende Grundsätze zur Anwendung empfehlen:

Muster einer Eichsfelder Zuchtstierhalteordnung.

1) Eine von den betheiligten Wirthen aus ihrer Mitte zu erwählende Commission, bestehend aus drei Personen, (einem Vorsitzenden, einem Secretär der Stellvertreter des Vorsitzenden ist, und einem Rendanten) übernimmt die Leitung der Geschäfte. Die Rechte und Pflichten, insbesondere die Beiträge der Wirthe, richten sich nach der Anzahl der Kühe, mit welcher sie der Gesellschaft beitreten.

2) Die ad 1. gedachte Commission besorgt den Ankauf, die Versicherung und Unterbringung der Zuchtstiere.

3) Auf je 60 Kühe wird ein Zuchtstier gehalten.

4) Der Zuchtstier darf von nicht zu schwerer Natur sein. Besonders zu empfehlen ist das Harzvieh und der daraus gezüchtete Teistungenburger Schlag.

5) Der Zuchtstier wird nicht mehr an den Mindestfordenden, sondern, als Auszeichnung, dem tüchtigsten der größeren Wirthe in Pflege gegeben. Sämmtliche Stiere einer Gemeinde müssen wo möglich auf demselben Hofe stehen.

6) Dem Stationshalter sind mindestens 5 Sgr. Sprunggeld (für 3 Sprünge) zu zahlen. Von den Theilnehmern wird ihm ein Minimum der Jahreseinnahme garantirt.

7) Der fünfte Theil der Einnahme wird zu einem Dispositions- und Amortisationsfonds bis zu einer bestimmten Summe gesammelt.

8) Die Eigenthumsgefahr für die angeschafften Stiere übernehmen die Interessenten, die die qu. Stiere versichern.

9) Alljährlich findet eine Generalversammlung zur Rechnungslegung, Neuwahl des Vereinsvorstandes u. s. w. statt.

10) Bei der Separation ist dahin zu wirken, daß das Eigenthum einer Ochsenwiese der Gemeindecasse überwiesen, die Nutzung derselben aber dem jedesmaligen Stationshalter vorbehalten wird.

Außerdem ist in neuester Zeit eine Eichsfelder Hengst-Körordnung veröffentlicht. Wir möchten aber rathen, nicht dabei stehen zu bleiben, daß die Deckhengste alljährlich geprüft und die Hengstreiterei bei Strafe untersagt wird, sondern außerdem auch die jährliche Ankörung der zu deckenden Stuten anzuordnen. Nur dann ist Erfolg von der Pferdezucht zu erwarten, wenn den einfachsten Gesetzen der Natur nachgegangen und darauf gesehen wird, daß nicht bloß der Vater, sondern auch die Mutter zur Zucht geeignet sein muß.

J. Wünschenswerthe legislatorische und administrative Maßregeln.

1. Generalisirung der Kostenpauschquanta à 20 Sgr. pro Morgen.

Daß schnelle und systematische Durchführung einer einmal für nothwendig erachteten außerordentlichen Maßregel am wirksamsten und billigsten zum Ziele führt, haben die glücklichen Erfolge der Tilgungscasse aufs neue bewiesen. Die hohen Staatsbehörden haben längst erkannt, daß die Separationsfrage eine noch viel größere, alle socialen Zustände reformirende Bedeutung hat. Man hat daher kein Bedenken getragen, das Kostenpauschquantum von 20 Sgr. zunächst für 20 Ortschaften, und als der Erfolg ein glücklicher war, für andere 20 Ortschaften vorläufig zu bewilligen. Bei der ausgezeichneten Leitung der mit dieser Concession in Gang gebrachten neuen Separationen dürfte der durch die Bewilligung der Pauschquanta der Staatscasse auferlegte Zuschuß viel unerheblicher werden, als nach den älteren Kostenüberschlägen angenommen worden ist. Hinsichtlich der Feldmarken von mehr als tausend Morgen wird derselbe kaum erforderlich sein. Wir können aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß, wenn keine Aussicht auf Bewilligung dieser Concessionen mehr vorhanden ist, eine Eichsfelder Gemeinde sich nicht so bald zum Separationsantrage entschließen wird, und zwar um so weniger, weil die Interessenten durch die Kostenfreiheit, welche ihnen die Tilgungscasse bisher gewährt hat, etwas verwöhnt sind. Auch den Auseinandersetzungsbehörden wird diese Generalisirung der Pauschquanta erwünscht sein, weil eine glänzendere Meliorationsaufgabe so leicht nicht der systematischen Lösung entgegengegangen ist, als die Eichsfelder Separationsangelegenheit in der projectirten Ausdehnung. Diese Behörde wird am besten die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, welche entstehen werden, wenn eine Eichsfelder Gemeinde mit Pauschquanta, und die andere benachbarte ohne letztere separiren soll.

Die Sorgen und Mühen, mit denen auch die humanste und opferwilligste Staatsregierung zu kämpfen hat, um den gesunkenen Wohlstand einer armen Gebirgsbevölkerung zu heben, sind endlos und kaum glaublich. Wie viele Jahre müssen die Projecte berathen und geprüft werden, bis man zur Ausführung schreiten kann! Welche Opfer sind erforderlich; und wie leicht sind große Summen erfolglos ausgegeben! Hinsichtlich des Eichsfeldes ist jetzt endlich in der systematischen Hebung der Landescultur ein langsam, aber sicher wirkender Hülfsweg auf-

gefunden werden. Für die vollständige Durchführung solcher Aufgabe, von deren geschickter Lösung die Zukunft der ganzen Bevölkerung abhängig ist, erscheint ein Menschenalter nicht zu lang, sobald man sich nur überzeugt, daß nichts versäumt wird, um das bewußte Ziel auf kürzestem Wege vollständig zu erreichen.

Zu diesem Zwecke scheint aber die Generalisirung der Separationskosten-pauschquanta für die drei Eichsfelder Kreise dringend erforderlich. Dieselbe dürfte um so weniger versagt werden können, weil diese außerordentliche Maßregel bisher mit dem glücklichsten Erfolge, ohne erhebliche Zuschüsse angewendet werden ist, und als Versuch sich empfiehlt, ob die schon im Jahre 1850 projectirte Reform des Separationskostenwesens endlich zur Ausführung zu bringen sein möchte.

Den Umfang dieser Concession weist nachstehende tabellarische Uebersicht nach.

Kreis	Anzahl der		Es haben bereits separirt		Es separiren jetzt: ohne Pauschquantum		Es separiren jetzt: mit Pauschquantum		Es sind also noch zu separiren		Das Pauschquantum ist noch disponibel für Ortschaften	Das Pauschquantum ist noch erforderlich für Ortschaften
	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer	Städte	Dörfer		
Heiligenstadt	1	68	—	2	—	—	—	8	1	58	—	—
Worbis . . .	1	51	—	15	—	3	—	6	1	27	—	—
Mühlhausen	2	44	—	1	—	—	—	1	2	42	—	—
Summa . .	4	163	—	18	—	3	—	15	4	127	24	103

Jede Flur enthält durchschnittlich
mit Einschluß der Waldungen ca. . . . . 2600 Morgen
und nach Abzug derselben ca. . . . . 2000 „

2. Ermäßigung des Kostenquantums auf 10 Sgr. pro Morgen für die Eichsfelder Höhedörfer.

Bei der nach §. 67 Z. 99 der Ablösungs-Ordnung vom 2 März 1850 erfolgten Feststellung der Normalpreise wurden auf den Antrag der Eichsfelder Districts-Commission bereits besondere Begünstigungen für die im Besitze der schlechtesten Fluren befindlichen Obereichsfelder Gemeinden für erforderlich erachtet. (Bekanntmachung der General-Commission zu Stendal vom 24 Juni 1850.) Nachdem von drei betheiligten Gemeinden schon auf Separation angetragen ist, bleiben von den damals bezeichneten Ortschaften noch übrig:

23 Gemeinden des Kreises Heiligenstadt und
12 Gemeinden des Kreises Mühlhausen
mithin im ganzen 35 Gemeinden.

Gegen die Vollständigkeit jenes Verzeichnisses dürften jedoch gegründete Bedenken obwalten, und deshalb die anderweitige Prüfung desselben erwünscht sein. Namentlich scheint uns die Ganerbschaft Treffurt in derselben hülfsbedürftigen Lage, wie die Eichsfelder Höhedörfer zu sein. Nicht weniger ist dies mit Katharinenberg, Kella, Mackenrode, Fretterode, Thalwenden und mehreren anderen der Fall.

Nirgends liegt die Eichsfelder Landwirthschaft in dem Maße darnieder, als in diesen armen Höhedörfern. Die fast für jeden Fortschritt in der Landescultur bisher unzugänglich gebliebenen Einwohner derselben kommen mit der Cultivirung ihrer großen, sterilen Fluren nicht vorwärts. Sie sind zu arm, um das nöthige Vieh anzuschaffen, und haben nicht Futter genug, um es gehörig zu pflegen. Es fehlt ihnen an Dünger. Sie nehmen viel zu viel ihres zersplittert umherliegenden Landes unter den Pflug, und namentlich auch solchen dürftigen Boden, der sich nicht zur Ackercultur, sondern nur zur Einforstung oder Weide eignet. Hier ist daher die Zusammenlegung, die gleichzeitige Einrichtung der Hauberge am nöthigsten. Gerade in diesem unzugänglicheren Theile des Eichsfeldes herrscht aber noch jetzt die größte Unbekanntschaft mit den Vortheilen der Separationen und den sonstigen Culturverbesserungen der Neuzeit. Die landwirthschaftlichen Vereine, welche in diesen armen Ortschaften fast gar keine Mitglieder zählen, haben daher dort noch nicht mit Erfolg wirken können. Nur wenn für diese Ortschaften die Pauschquanta noch mehr, etwa auf 10 Sgr., ermäßigt werden, ist zu hoffen, daß durch solche an sich geringfügige Concession auch in diesem Theile des Eichsfeldes den Separationen schon in nächster Zeit Bahn gebrochen werden wird. Solcher größerer Erlaß dürfte hier um so mehr gerechtfertigt sein, weil es sich hinsichtlich der meisten betheiligten Fluren nicht bloß um das Wohl der ärmsten Gemeinden, sondern auch um große Flächen werthlosen und doch dabei wenig bergigen Plateaubodens handelt, mithin die Vermessung, Bonitirung und Planberechnung viel geringere Kosten verursachen werden, als mit den übrigen werthvolleren, unegaleren, in den engen Flußgebieten belegenen Fluren der Fall ist.

3. Ermäßigung der Pauschquanta auf 5 Sgr. pro Morgen für die gelegentliche Hutbefreiung der Waldflächen.

Oben ist gezeigt, daß die Hutbefreiung der öfter mehrere tausend Morgen großen Waldungen, die Regulirung der Waldgrenzen und die Einführung einer geregelten Waldwirthschaft bei Gelegenheit der Separation der dazu gehörigen Feldmarken nöthig ist. Die Mehrarbeit, welche dadurch verursacht wird, besteht nur in einer generellen Vermessung des Waldes und einer gewöhnlich noch viel generelleren Bonitirung, Feststellung und Versteinigung der

Grenzen, Vermittelung eines Vergleichs über die Abfindung der Servitutberechtigten und Einführung einer geregelten Waldwirthschaft. Es dürfte daher nicht unbillig sein, wenn diese im Vergleiche zu einer Specialseparation verhältnißmäßig geringe Arbeit durch entsprechende Kostenermäßigung berücksichtigt würde. Andernfalls ist zu befürchten, daß manche größere Waldfläche der Kostenersparniß halber von dem Separationsverfahren unberührt bleiben würde. Deshalb rathen wir, die Separationskosten für die gleichzeitig mit den Feldmarken zu separirenden Gemeinde- und Privatwaldungen auf $\frac{1}{4}$, also auf 5 Sgr. zu reduciren.

4. Erweiterung des Provocationsrechtes. Die Provocationsbefugniß wird nur noch für den allerdings nicht seltenen Fall einer Erleichterung bedürfen, wenn der für eine in der Separation begriffene Gemeinde aufzustellende Separationsplan wegen der Culturprojecte oder wegen der großen Vermischung der Besitzstände mit denen der benachbarten Fluren die gleichzeitige Separation der letzteren nöthig macht, wie dies z. B. mit der Stadt-Worbiser Flur nebst 6 Nachbargemeinden, und an anderen Orten der Fall ist. Oft liegen die zu einem Zinsitem gehörigen einzelnen Grundstücke in verschiedenen Fluren, so daß die Separation Einer Flur den Interessenten nur unvollständigen Erfolg gewährt, wenn nicht zufällig ein Landaustausch mit einem zur fremden Flur gehörigen, in der schwebenden Separation betheiligten Forensen vermittelt wird. In dergleichen Fällen müßte es genügen, wenn die Provocanten auch nur ein Achtel oder ein Zwölftel des Grundbesitzes der auswärtigen Feldmark vertreten. Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, müßte die Generalcommission möglichst bald nach der Einleitung der Hauptsache auf den gutachtlichen Bericht des Commissarius feststellen und denselben event. autorisiren, die Mitglieder der betheiligten angrenzenden Gemeinden ex officio über ihren Beitritt zur Provocation zu hören.

Bei dem großen, jetzt ziemlich allgemein anerkannten Nutzen der Separationen würde event. zu empfehlen sein, daß die durch die Verordnung vom 28 Juli 1838 eingeführte Beschränkung des Provocationsrechtes für das Eichsfeld aufgehoben, und in Gemäßheit des §. 4 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 jeder Interessent für befugt erachtet wird, solchen Separationsantrag zu stellen.

5. Benutzung der Kreisanzeiger zur Publication der Bekanntmachungen der Generalcommission.

Sämmtliche Bekanntmachungen der Generalcommission, die Separationen betreffend, müßten nicht bloß in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Erfurt, das der Eichsfelder Bauer selten liest, sondern mit Rücksicht auf die Lage der betheiligten Ortschaften auch in einem, resp. zwei Kreisblättern veröffentlicht werden.

6. Berücksichtigung der Meliorationsfähigkeit des Bodens bei Gelegenheit der Bonitirung.

Die in den letzten Jahren erfolgte allgemeine Verbreitung der Drainage und die jetzt beginnende Einführung des Kunstwiesenbaues machte eine Bestimmung erforderlich, wodurch der Umfang der Abfindung im Verhältniß zur abzutretenden Fläche nach einem bestimmten Verhältnisse normirt wird. Der an Fläche verlierende, in besseren Bodenclassen abgefundene Interessent kann fortan im Verhältniß zu demjenigen leicht lädirt werden, der eine größere Fläche schlechter bonitirten, aber drainbaren oder rieselfähigen Bodens erhält. Es will uns nicht rathsam erscheinen, daß auf Grund der §§. 87, 88 und 90 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7 Juni 1821 bei Gelegenheit der Bonitirung auf die Nothwendigkeit der Drainage auch ferner keine Rücksicht genommen werden darf, die Interessenten also hinsichtlich der bei der Abfindung eintretenden Flächendifferenz nach §§. 67, 103—105 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung lediglich auf die Discretion der Separationscommission verwiesen bleiben. Die Nothwendigkeit einer Modification des Verfahrens macht sich im Eichsfelde immer fühlbarer. (Vgl. landw. Central-Zeitschrift für die Provinz Sachsen für 1852, S. 207, und Jahresbericht des landwirthschaftlichen Vereins zu Heiligenstadt für 1854, S. 34.) Die Bahn ist gebrochen, seit die Generalcommission zu Merseburg auf höhere Veranlassung im Circulare vom 8 Februar 1854, No. 327. IV. bestimmt hat, daß bei Einleitung der Bonitirung der Umfang des Bedürfnisses zur Anwendung von Drainanlagen unter Zuziehung der Bonitirungscommission ermittelt, in den Classificationsverhandlungen niedergeschrieben und für die Möglichkeit der Ausführung gesorgt werden solle.

Wenn aber anscheinend im Hinblick auf die oben allegirte gesetzliche Bestimmung gleichzeitig angeordnet ist,

> „daß bei der Bonitirung auf die Erfolge der Drainage keine Rücksicht zu nehmen sei, daß jene Anordnung vielmehr nur den Zweck habe, die Erfahrung der Boniteure zu benutzen, und den Gegenstand zur actenmäßigen Beobachtung zu empfehlen,"

so scheint diese Bestimmung für das Eichsfeld, wo die Drainage einen integrirenden Theil fast jedes Separationsplanes ausmachen wird, bedenklich. Es fragt sich, ob nicht zur Abhülfe dieses Uebelstandes jenes nicht zu verkennende gesetzliche Hinderniß dadurch unschädlich gemacht werden kann, daß die Commissarien angewiesen werden, von den Interessenten Anträge aufzunehmen, Inhalts deren sie, die Commission, autorisirt werden, bei der Classenstellung auf die Erfolge einer nach dem Gutachten eines Draintechnikers für eine geregelte Wirthschaftsführung nothwendigen Drainage Rücksicht zu nehmen und demgemäß auch die Boniteure für das Einschätzungs-Verfahren zu instruiren. Von der gleichzeitigen näheren Bestimmung der Parteien würde es abhängig zu machen sein:

a) in welchem Umfange die Drainbarkeit des Bodens, ob nur die nothwendigen, oder auch die nützlichen Anlagen bei der Bonitirung berücksichtigt werden sollen?

b) ob (wozu wir rathen würden) die Ausführung der so projectirten und bei der Bonitirung voraus in Anschlag gebrachten Drainanlage von Commissionswegen auf Kosten der abtretenden Planbesitzer ausgeführt? oder

c) ob den betreffenden neuen Planbesitzern die Ausführung überlassen, und die dazu nöthigen Geldmittel (nachdem erstere dem festgestellten Drainplane entsprechend erfolgt ist) von den Vorbesitzern baar überwiesen werden sollen? oder

d) ob bei der Bonitirung des drainbaren Bodens nur die nothwendiger Weise zu verwendenden Meliorationskosten gewürdigt und ohne jede baare Entschädigung bloß der offenbar in Aussicht stehende reine Gewinn, den sich jeder ordentliche Landwirth nach Ueberweisung des Planes durch Drainirung zweifellos verschaffen wird, durch arbitraire Erhöhung der Bonitirungs-Casse bei der Einschätzung der Grundstücke in Anschlag gebracht werden soll?

Am sichersten würde man allerdings zum Ziele gelangen, wenn unter Zuziehung des Draintechnikers für die ganze Flur ein Wege- und Grabennetz und ein vollständiger in den Separationsplan aufzunehmender Drainplan festgestellt und darauf die Abschätzung in der gedachten Weise vorgenommen werden könnte. Da es sich bei den oben allegirten, schon durch § 58 der Verordnung vom 30 Juni 1834 ergänzten Paragraphen der Gemeinheitstheilungsordnung nur um normative Bestimmungen, nicht aber um ein Verbotsgesetz handelt, so scheint uns die vorgeschlagene commissarische Vermittelung ein zweckmäßigeres Auskunftsmittel zu sein, wie die jetzige Praxis der Generalcommission, wonach die auf mangelnde Entwässerungsanlagen begründeten Beschwerden dadurch nachträglich beseitigt werden, daß eine auf Kosten der gemeinschaftlichen Masse für den Lädirten anzulegende Drainanlage erkannt wird. Erscheint jene von uns vorgeschlagene Abrede der Interessenten dennoch unzulässig, so dürfte jedenfalls der § 105 der Gemeinheitstheilungsordnung durch eine gesetzliche Bestimmung dahin zu ergänzen sein, daß hinfort jedem Interessenten bis zu einem bestimmten Maße dieselbe Fläche wieder gewährt werden muß, etwa in der Art, daß die Differenz höchstens $^1/_{10}$ betragen darf. Es würden also fortan für 10 Morgen mindestens 9, höchstens aber 11 Morgen zu gewähren sein. Eine Ausnahme müßte vielleicht hinsichtlich des den größeren Besitzern vorzüglich zu überweisenden werthlosen Berglandes gemacht werden.

Je nöthiger im Eichsfelde die Meliorationen sind, um so wünschenswerther erscheint es, die planmäßige Ausführung derselben der sachverständigen Leitung des Separationscommissarius unterzuordnen, ohne daß dazu noch ferner die ausdrückliche Zustimmung des vierten Theiles der Interessenten (§ 8 der Verordnung vom 30 Juni 1834) erforderlich erachtet wird. Die großartigen Entwässerungsanlagen, welche in den letzten Jahren wie durch einen Zauberschlag in Preußen

zur Ausführung gekommen sind, wurden nur dadurch ermöglicht, daß die neueste Gesetzgebung die Constituirung von Deich- und Wiesenverbänden weniger von der Zustimmung der Interessenten abhängig machte und dieselbe event. durch Königliche Cabinetsordre ergänzt. Weshalb sollte nun nicht der Generalcommission, die ein unbeschränktes Expropriationsrecht für das ganze Separationsterrain schon jetzt hat, die Befugniß eingeräumt werden können, die zum Separationsplane gehörigen Deich- und Wiesengenossenschafts-Wald- und Straßenbaupläne fortan als einen integrirenden Theil des Separationsplanes zu behandeln und nöthigen Falls die Ausführung derselben ebenso wie die des letzteren durch Erkenntniß anzuordnen. Alsdann wird man Ströme reguliren, Communications- und Wirthschaftswege, deren Chaussirung bei der Projectirung nothwendig erschien, und welche z. B. ohne Steinschlag unbrauchbar bleiben, wirklich chaussiren, die nöthigen Brücken vorschriftsmäßig bauen und auch für die gehörige Bepflanzung der Straße sorgen. Die Vollziehung und Bestätigung des Recesses und die Reposition der Acten würde aber ohne vollständige Ausführung des Separationsplanes fortan nicht mehr erfolgen. Wenigstens möchte zu bestimmen sein, daß zur gleichzeitigen Ausführung von Meliorationen nur die Zustimmung des achten oder zwölften Theiles der Grundbesitzer erforderlich sei.

7. Bestimmungen zur systematischen Bewaldung der kahlen Höhen und zur Verhinderung gemeingefährlicher Rodungen.

Das für den Kreis Wittgenstein erlassene Waldculturgesetz vom Juni 1853 enthält viele Bestimmungen, welche auch zur Constituirung der Eichsfelder Waldgenossenschaften erforderlich sein würden. Eine ausgedehntere Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf andere Gebirgsgegenden, namentlich auf das Eichsfeld, erscheint wünschenswerth. Denn selbst bei Gelegenheit der Separation ist es schwierig, die jetzt erforderliche Zustimmung aller Interessenten zu beschaffen. So weit aber Gefahr vorhanden ist, daß ein oder das andere Waldgebirgsrevier, dessen Erhaltung für die allgemeine Landescultur, namentlich für die klimatischen Verhältnisse der Umgegend wichtig ist, gerodet werden soll, oder so weit Gemeinden resp. Privatbesitzer ihnen gehöriges Oedland nicht in Waldcultur legen wollen, obwohl dies aus obigen Gründen nöthig ist, so weit müßte den Eigenthümern endlich durch Gesetz der erforderliche Zwang auferlegt werden. — Kann und darf der Staat die Bewaldung der kahlen Höhen mit Staatsmitteln unterstützen, so lange für die Pflege und die Erhaltung solcher Anlagen die Aussicht fehlt? Wie will man die häufig für die ganze Umgegend höchst wichtigen Waldmäntel in gehöriger Vollständigkeit an den Höhenzügen entlang anlegen, wenn man von dem guten Willen jedes einzelnen Parcellenbesitzers abhängig ist?! Wenn der Eigenthümer, sei es die Gemeinde, sei es eine Genossenschaft oder eine Privatperson, es nicht vortheilhaft findet, solches Oedland in Cultur zu nehmen, sei es, daß man die Ertragsfähigkeit überhaupt bezweifelt, sei es, daß man sich nicht gegen den Forstfrevel schützen kann, so scheint uns zweckmäßiger, daß solche Fläche

an die betheiligte Waldgenossenschaft oder den Fiscus mit der Bedingung der Cultivirung expropriirt wird, als daß man aus Scheu, solchen ertraglosen Communal-, resp. Privatgrundbesitz zu verringern, das Agriculturinteresse einer ganzen Gegend leiden läßt.

Möchten die Eichsfelder Forstbeamten autorisirt werden, vorkommenden Falls bei Gelegenheit der Separation dergleichen Grundstücke anzukaufen.*)

8. Verwendung der Staatszuschüsse im Interesse der separirenden Gemeinden.

Zu leichterer Herbeiführung neuer Separationsanträge und zweckmäßiger Durchführung der Meliorationen müßten sämmtliche außerordentliche Staatszuschüsse und Prämien, z. B. zur Herstellung von Waldculturen, chaussirten Communicationswegen u. s. w., die dem Eichsfelde in den nächsten Jahren zufließen werden, vorzüglich zum Nutzen der in der Separation begriffenen Gemeinden nach gemeinsamer Abrede der Regierung und der Generalcommission erfolgen. Die Ausführung solcher Arbeiten würde unter der Controlle des Specialcommissarius mit Zuziehung des Kreislandrathes erfolgen.

Alsdann würde der zur Aufhülfe der Eichsfelder Landescultur bestimmte herrschaftliche Leihfonds der dortigen Landescultur wesentlichere Dienste leisten, als wenn damit noch ferner Kattunwebestühle und — ohne ausreichende Controlle — an arme Weber verschenkt werden, die sich kein Gewissen daraus machen, dieselben zu verkaufen oder zu versetzen.

9. Beschränkung des Dismembrationswesens.

Damit nicht die wirthschaftlich zusammengelegten Pläne gedankenlos zum Schaden der Landescultur wieder zersplittert werden können, würden wenigstens für solche Fälle (nach Analogie der Gesetze über Tauschverträge vom 13 April 1841 und über die Veräußerung einzelner Gutsparcellen vom 3 März 1850) Unschädlichkeitsatteste der Generalcommission einzuführen und dabei als leitende Norm eine ähnliche Bestimmung, wie im Königreich Sachsen existirt, zu treffen sein, wonach höchstens ⅓ von einer Fläche abgezweigt werden darf. Namentlich für die separirten Fluren scheint eine solche Bestimmung nöthig, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß das Grundstück morgen wieder gedankenlos zersplittert wird, dessen Zusammenlegung erst eben mit schweren Kosten bewirkt worden ist.

10. Regulirung des Hypothekenwesens.

Die Grundstücke haben schon jetzt häufig sechs verschiedene Nummern, nämlich des alten und des neuen Flurbuches, des Hypothekenbuches, des Vermessungsregisters der Generalcommission, des Tilgungscassenkatasters, des fisca-

*) Da die Staatsbehörden die Förderung der Waldculturen schon seit einigen Jahren mit großer Energie in Angriff genommen haben, dürfte eine diese Frage regulirende Forstordnung wohl zu hoffen sein.

lischen Katasters. Die bevorstehende Grundsteuerreform wird noch eine neue siebente Nummer bringen. Nach erfolgter Ablösung und Löschung der Reallasten bringt die Separation einen neuen Zustand, der eine Umarbeitung der Hypothekenbücher nöthig macht. Möchte zu diesem Zwecke eine für die Wandeläcker passendere Instruction erlassen werden, namentlich für den Fall, daß bisher nur ideell subrepartirte Separationspläne dismembrirt werden. Auch wird eine strenge Festhaltung der Feldmarksnummern nöthig sein.

11. Abermalige Deputirung des Departementsrathes im Eichsfelde.

Der Staat ist durch die Bewilligung der Pauschquanta wesentlich dabei interessirt, daß die betreffenden Ortschaften nicht bloß gut, sondern auch mit möglichster Kostenersparniß separirt werden. Im Hinblick auf die weiter unten vorgeschlagene Einrichtung einer Eichsfelder Creditcasse empfehlen wir die abermalige mehrjährige Deputirung eines Mitgliedes der Generalcommission zu Merseburg im Eichsfelde. Die auf diese Weise bewirkte praktische Einrichtung der Eichsfelder Tilgungscasse, deren Wirksamkeit von vornherein keine unnöthigen Fesseln angelegt wurden, über welche jede überflüssige Schreiberei vermieden ist, hat den Beweis geliefert, wie viel solche außerordentliche an Ort und Stelle thätige Hülfsanstalt in wenigen Jahren durch selbständiges Handeln wirken kann, zumal dann, wenn ein gewandter Geschäftsmann, der nicht bloß Liebe zur Sache hat, sondern auch Hauptsachen von Nebensachen zu unterscheiden weiß, von vornherein die richtigen Wege gangbar macht, daß die für eine geregelte Verwaltung unentbehrlichen speciellen Geschäftsinstructionen ohne Schaden für die Sache demnächst nach den bald gesammelten praktischen Erfahrungen den localen Eigenthümlichkeiten leicht und sicher angepaßt werden; — ist nach Publication des Rentenbankgesetzes vom 2 März 1850 hinsichtlich der Tilgungscassen-Reorganisation abermals bewiesen werden. Es ist der Geist, der sich den Körper bauet! Möchte in diesem Sinne die weiter unten vorgeschlagene Organisation der Eichsfelder Creditcasse unter gleicher Betheiligung der Generalcommission durchgeführt werden.

Durch die persönliche Einwirkung des Departementsrathes der Generalcommission würden die vielen wichtigen Landesculturfragen und Einrichtungen, welche im Eichsfelde in den letzten Jahren theils angeregt, theils schon ins Leben gerufen sind, auch ferner die nöthige Pflege und Vertretung finden, zumal in dem Falle, wenn derselbe den Vorsitz im Eichsfelder landwirthschaftlichen Districtsverein übernehmen und dadurch, ohne mit den zeitraubenden, den Vorständen der Specialvereine verbleibenden Details belästigt zu werden, Gelegenheit fände, die zu einem gedeihlichen Resultate erforderliche Einheit in den, die Eichsfelder Landwirthschaft und Industrie berührenden Principienfragen ferner zu erhalten, resp. zu vermitteln.

Der Departementsrath würde außerdem als Hoheitscommissarius fungiren, die bei den Eisenbahnbauten vorkommenden Expropriationen, das Dismembrationswesen und die Grundsteuerreform (einschließlich des Kreises Nordhausen) leiten können u. s. w., mithin vollauf im Interesse des Staates beschäftigt sein.

12. Einrichtung technischer Büreaus.

Gleichzeitig wäre bei den Oekonomie-Commissionen zu Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen je ein technisches Büreau unter Controlle von je einem tüchtigen Vermessungsrevisor einzurichten. Unter Verantwortlichkeit der letzteren wären die technischen Büreau- und Kanzleiarbeiten sowohl des Commissarius als der Feldmesser, namentlich auch die mitunter noch zu langsam vorschreitenden Vermessungen und Bonitirungen an Ort und Stelle durch einzelne, den Vermessungsrevisoren untergeordnete Feldmesser und im Büreau durch Feldmesser-Rechnungsgehülfen und Kanzlisten zu bearbeiten. Während dem Commissarius die obere Leitung sämmtlicher Geschäfte seines Kreises verbliebe, der Vermessungsrevisor seinen Anweisungen Folge zu leisten hätte, würde hinsichtlich der übrigen Feldmesser der Grundsatz festzuhalten sein, sie in einer und derselben Sache dauernd zu beschäftigen und für die von ihnen darin auszuführenden Arbeiten verantwortlich zu lassen. Jedoch müßte der Feldmesser zur mehreren Controlle mit jeder einzelnen größeren Arbeit, also zur Vermessung, Bonitirung und Planberechnung besonders beauftragt werden. Wenn in den größeren Sachen die Kräfte eines Feldmessers zeitweise nicht ausreichten, müßten mehrere in derselben Sache beschäftigt werden.

Durch solche Unterstützung seitens des Revisors würden die Oekonomie-Commissarien die nöthige Zeit gewinnen, um sich fortan nicht bloß als Separations-, sondern auch bei und nach der Ausführung der Sache als Meliorations-Commissarien und in Vertretung der ihrem Departementsrathe unterzuordnenden Creditcasse um deren Angelegenheiten noch viel mehr nützlich zu machen, als ihnen in Folge der jetzigen Arbeitsüberbürdung, wo sie von kleinlichen Details fast erdrückt werden, beim besten Willen möglich ist.

Das Einkommen der drei Commissarien, der drei Vermessungsrevisoren, der sämmtlichen Feldmesser und Büreauarbeiter wäre, so lange mit Pauschquanta separirt wird, einschließlich eines Pauschquantums für Reisekosten, zu fixiren. Jeder betheiligte Oekonomie-Commissarius hätte für sich und die von ihm abhängigen Feldmesser und Büreaugehülfen dem Departementsrathe eine Monatsliquidation vorzulegen, zur selbständigen Prüfung, Festsetzung und Anweisung seitens des letzteren auf die mit einem Vorschusse zu versehende Heiligenstädter Kreiscasse. In ähnlicher Weise wären die sonstigen Büreaukosten vom Commissarius beim Departementsrathe zu liquidiren.

Die erforderlichen Büreauräumlichkeiten würden im Worbiser Kloster und im Heiligenstädter Schlosse, oder wohl auch im dortigen fiscalischen Kornhause und auch in Mühlhausen leicht einzurichten sein.

Allerhöchstens auf zehn Jahre wären diese außerordentlichen Maßregeln, die sich mit verhältnißmäßig geringem außerordentlichen Kostenaufwande durchführen ließen, nöthig.

Steuerverhältnisse.

Während der Kurmainzischen Regierung gab das Eichsfeld eine fixe Abgabe von 40,000 Thlr., auf den Kopf also 15 Sgr., eine bei der damaligen großen Manufacturthätigkeit so geringe Last, daß darin das schon Ausgangs des vorigen Jahrhunderts in allen Erwerbszweigen bemerkte Stehenbleiben beim Alten zum Theil die Folge sein mochte. Die Gerichtssporteln waren gering; der höchste Stempelsatz betrug 4 gGr.

Die jetzige materielle Lage der Bevölkerung ergiebt sich am sichersten aus den Resultaten der Steuerveranlagungen, zunächst A. aus einer Uebersicht des Ertrages der Classen- und classificirten Einkommensteuer. (Tabelle XI.) Folgerungen können aus diesen Zahlen nur mit großer Vorsicht gezogen werden, da sie nicht nur ein Product der Einkommensverhältnisse der einzelnen Censiten, sondern auch das der größeren oder geringeren Sorgfalt und Strenge sind, mit welcher die unteren und oberen Steuerbehörden die Veranlagung der Steuern in den einzelnen Jahren bewirkt haben. Wenn beispielsweise das Jahr 1855 in vieler Beziehung günstigere Steuerverhältnisse zeigt, als das Jahr 1852, dürfte dies nicht sowohl einer Verbesserung der allgemeinen Vermögenslage der Steuerpflichtigen, als vielmehr dem in den letzten Jahren hervorgetretenen Bestreben der höheren Steuerbehörden zuzuschreiben sein, durch strenge, aber gerechte Ausschreibung der Steuern den gesetzlichen Vorschriften volle Geltung zu verschaffen. Aus demselben Grunde muß da, wo sich die Steuerverhältnisse im Jahre 1855 ungünstiger gestellt haben, die thatsächliche Abnahme der Steuerfähigkeit für bedeutender gehalten werden, als es in den betreffenden Zahlenreihen sich darstellt. Schon der hohe Procentsatz der in den Kreisen Heiligenstadt und Worbis von der Classensteuer befreiten Personen (§ 6 b—h. des Gesetzes vom 1 Mai 1851) deutet auf eine große Anzahl von öffentlich unterstützten und wegen ihres Alters steuerfreien, ärmeren Personen hin, da derselbe bei dem Mangel einer Garnison in diesen Kreisen nicht durch eine große Anzahl steuerfreier Militärpersonen verursacht sein kann, und die übrigen Befreiungsgründe immer nur einzelnen wenigen Personen zugute kommen. Das Jahr 1855 zeigt überall eine ansehnliche Verminderung jenes Procentsatzes, aus welcher aber wegen der in diesem Jahre stattgefundenen sorgfältigeren Veranlagung nicht auf eine ebenmäßige Abnahme der Zahl der betreffenden Personen geschlossen werden darf.

Die Menge der der Einkommensteuer unterliegenden, d. h. der in größerer Wohlhabenheit lebenden Personen (Colonne 5 und 6) ist auf dem Eichsfelde weit geringer, als im Regierungsbezirke Erfurt und im Staate überhaupt. Die wenigsten Einkommensteuerpflichtigen hat der Kreis Worbis; hier beträgt die Zahl der der Einkommensteuer unterliegenden Personen für das Jahr 1852 nur $0_{,21}$ Procent der Bevölkerung, im Kreise Heiligenstadt $0_{,55}$, im Kreise Mühl-

hausen 0,69 Procent. Weit über dem Satze des Regierungsbezirks Erfurt (0,92) und dem des ganzen Staates (1,05) steht dagegen der Kreis Nordhausen mit 1,50 Procent. Hiermit übereinstimmend ordnen sich die genannten vier Kreise und der Regierungsbezirk Erfurt überhaupt, wenn man den auf den Kopf der gesammten Bevölkerung fallenden Betrag der Gesammtsumme der im Jahre 1852 aufgekommenen Classen- und classificirten Einkommensteuer betrachtet. In dieser Beziehung ergiebt sich das Minimum von aufgebrachter Steuer gleichfalls in den Kreisen Worbis mit 14 Sgr. 4 Pf. und Heiligenstadt mit 14 Sgr. 8 Pf. Der Kreis Mühlhausen kommt dem Regierungsbezirke Erfurt mit 19 Sgr. 11 Pf. ziemlich gleich, indem sich der Verkehr der Stadt Mühlhausen bemerkbar macht. Der Kreis Nordhausen steht mit 22 Sgr. 8 Pf. über dem Satze des Regierungsbezirks und übertrifft für das Jahr 1855 auch den des gesammten Staates (für 1853 mit 23 Sgr. 3 Pf.).

Die Uebersicht der jährlichen Classensteuerausfälle (Tabelle XII.) zeigt das ungünstige Resultat, daß der Procentsatz der Ist-Einnahme während des dreijährigen Zeitraumes vom Jahre 1851—1854 in den beiden Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt fortdauernd sich verringert hat. Für das Jahr 1853 ist die Verminderung der Ist-Einnahme in Folge der beträchtlichen Steuerniederschläge eingetreten, welche der am 26 Mai 1852 auf dem Eichsfelde stattgefundene, amtlich auf ca. 800,000 Thlr. veranschlagte Wasserschaden nöthig machte. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß der Procentsatz der Ist-Einnahme sowohl in den Eichsfelder Kreisen, wie in dem Kreise Nordhausen und dem ganzen Regierungsbezirke im allgemeinen mehr einer Abnahme als einer Zunahme sich zuneigt.

B. Die Grundsteuer.

Höher noch als der Gesammtertrag der in den Eichsfeldischen Kreisen aufkommenden Classen- und classificirten Einkommensteuer ist der Ertrag der von ihnen aufzubringenden Grundsteuer. (Tabelle XIII.)

Aus Colonne 8 geht hervor, daß der Eichsfelder Morgen Land fast noch einmal so viel Grundsteuer entrichtet, als in dem gesammten Staate der Fall ist.

Bekanntlich ist in den drei Eichsfelder und dem Nordhauser Kreise das Grundsteuergesetz des ehemaligen Königreichs Westphalen noch in Kraft. Dies ist den übrigen Landestheilen gegenüber um so drückender, weil die unzuverlässigen, oberflächlichen Werthsermittelungen, welche im Jahre 1812 vorgenommen worden sind, noch jetzt mit wenigen Ausnahmen Geltung haben. So kommt es, daß Grundstücke, welche bei Aufnahme des Flurbuchs wüst lagen, noch jetzt unbesteuert sind, obgleich sie längst cultivirt worden, während andererseits damals cultivirte, später durch das Wasser ruinirte Grundstücke immer noch Steuern zahlen. Nicht unbedeutende Besitzthümer, namentlich Waldreviere sind bei der

Einschätzung übersehen, oder nach dem Flächeninhalt zu klein angegeben werden. Besonders drückend erscheint die neben der Grundsteuer zu entrichtende Rindvieh-weide-Steuer, weil das Eichsfeld keine Weiden für Hornvieh enthält, wie sie das westphälische Steuergesetz bezeichnet und in Westphalen allerdings vorhanden sind. Die an und auf den Bergen belegenen Triften, welche oft verdorren, sind nur als Schafweide nutzbar. Das ausgetriebene Rindvieh kommt hungrig nach Hause und muß Abends und Morgens im Stalle gefüttert werden.

Nicht bloß die Weidesteuer, sondern auch die hoch veranschlagte, an sich dürftige Nebennutzung der Stoppelhütung giebt Anlaß zu Beschwerden, indem auch insofern die im Jahre 1812 ungenau ermittelten Viehstände noch maßgebend sind. Jährlich werden erhoben: 15 Sgr. für ein Stück Rindvieh, 7 Sgr. 6 Pf. von einem Rinde, und 3 Sgr. 6 Pf. für 100 Stück Schafe. In manchen Gemeinden wird Weidesteuer nicht entrichtet, weil die Ortsbehörden von vornherein mit Entschiedenheit behauptet und bewiesen haben, daß Rindviehweide in ihrer Flur nicht vorhanden sei, das Vieh vielmehr nur zur Begattung ausgetrieben werde.

Bei der unter der westphälischen Regierung erfolgten Ermittelung des Reinertrages der Aecker haben die Taxatoren (wozu nicht selten unerfahrene Handwerker mit einem Besitzthume von wenigen Morgen Land benutzt wurden) die Flur in Ermangelung einer Vermessung in Flaggen oder Feldlagen getheilt. Die Größe der Aecker ist durchschnittlich zu 160 Quadratruthen, die Aussaat zu 1½ bis 2 Heiligenstädter Scheffel angenommen und nach Maßgabe der Güte des Bodens einer solchen Flagge der Durchschnitts-Bruttoertrag nach dem Ausdrusch festgestellt. Abgesehen von diesen etwas hoch angenommenen Einschätzungsgrundsätzen erscheint besonders der Umstand bedenklich, daß die besseren Ländereien in Wirklichkeit nur 140 — 120 und wohl gar nur 100 Ruthen enthalten. Ueberhaupt sind bei dem coupirten Terrain die Beträge in den einzelnen Flaggen so verschieden, daß nur eine specielle Einschätzung der einzelnen Aecker zuverlässige Resultate geben kann. Die Steuerreclamationen der Gemeinden Günterrode, Ershausen und Uder haben denn auch in neuerer Zeit Steuererlasse von 100 bis 200 Thlr. zur Folge gehabt. Gegenwärtig werden dergleichen Reclamationen aber erst dann untersucht, wenn vorher eine Vermessung und Bonitirung erfolgt ist, weil nur auf diesem Wege eine gründliche Prüfung möglich ist.

Muß aber nicht bei bewandter Sachlage jeder Eichsfelder Gemeinde um so dringender empfohlen werden, baldigst zur Separation zu schreiten, um demnächst unverzüglich auch die Grundsteuerreclamationen für die betreffende Feldmark ohne erhebliche Kosten zur Entscheidung zu bringen? Bei der Erheblichkeit des Gegenstandes möchte es nicht gerathen sein, die allgemeine Grundsteuerreform abzuwarten.

Wenn wir auch von der Wichtigkeit, der Nothwendigkeit dieser Reform überzeugt sind, so scheint es uns doch wohlgethan zu sein, wenn dieselbe in kei-

ner Weise überstürzt, namentlich die erforderliche Katastrirung des steuerpflichtigen Bodens mit aller Gründlichkeit vorgenommen wird, um dergleichen kostspielige Revisionsarbeiten, wie sie die westphälische Katastrirung überall nöthig gemacht hat, möglichst zu vermeiden. Die darüber verflossene Zeit ist wahrlich keine verlorene, wenn man berücksichtigt, daß mittlerweile schon einer Million und mehreren Hunderttausend Preußischen Grundbesitzern mit einem Besitzstande von mehr als 50 Millionen Morgen Land die Vortheile der Separation zu Theil geworden sind. Die Vermessung-Bonitirungsregister und die Karten, welche der Domänenfiscus und die Auseinandersetzungsbehörden schon für etwa ⅓ Fläche des Preußischen Staates angefertigt haben, werden die zuverlässigste Basis für die neuen Grundsteuerkataster gewähren. Letztere aber werden unseres Erachtens wohl im Stande sein, auch die an die Rentenbank und den Domänenfiscus zu entrichtenden Amortisationsrenten in sich aufzunehmen, so daß nur Eine Behörde in Einem Kataster diese dreierlei Abgaben später zu verwalten haben würde.*) Wir zweifeln, daß der Staat die großen Kosten der Katastrirung einer Feldmark, welche der Separation und Zusammenlegung noch bedürftig ist, vorher zum großen Theil unnütz aufwenden wird, würden es vielmehr gerechtfertigt finden, wenn bei der Durchführung dieser Reform für solche Gemeinden vorläufig nur ein Steuerquantum in folle regulirt werden sollte. Dem Eichsfelde können wir daher aus diesem Grunde nur Glück wünschen, daß die Separationen schon jetzt in vollen Gang gekommen sind.

C. Die Salzsteuer.

Während man das Pfund Salz früher zu 4 Pfennigen kaufte, kostete dasselbe noch vor kurzem 14 Pfennige und jetzt noch 10 — 12 Pfennige. Diese Steuer trifft vorzüglich die armen Leute, welche bei dem häufigen Genuß der Kartoffeln das meiste Salz verbrauchen.

D. Die Gerichtskosten.

Die Zahl der gerichtlich vorzunehmenden Acte hat sich bei der vermehrten Verschuldung und dem häufigen Besitzwechsel mindestens verdreifacht. Dabei ist die gesetzliche Nothwendigkeit, solche Verhandlungen vor Gericht aufnehmen zu lassen, größer geworden. Die Kosten sind wegen der Wandeläckerwirthschaften besonders in den Hypothekensachen und Erbtheilungen so enorm, daß die Leute nicht selten die kleine zu erborgende Summe um 10 -- 20 Thlr. erhöhen

*) Bedeutende Kosten würden erspart werden, wenn diese dreifache Verwaltung und Katasterfortführung in der vorgeschlagenen Art vereinfacht werden sollte. Namentlich für diejenigen Bezirke, in welchen die Wandeläcker heimisch sind, erfordert diese Buchführung außerordentliche Arbeitskräfte. Die fiscalische Rentenerhebung begann in den drei Eichsfelder Kreisen im Jahre 1847 und schon Anfangs der fünfziger Jahre mußte eine kostspielige außerordentliche Revision des Katasters vorgenommen werden.

müssen, um dieselben zu bezahlen. Nach einer neueren Bestimmung müssen nicht beizutreibende Kostenreste nicht bloß wie bisher geschah, zum Betrage von 5 Thlrn., sondern bis zu 1 Thlr. hypothekarisch eingetragen werden. Bei Erbtheilungen, welche selten ohne gerichtliche Regulirung vor sich gehen, absorbiren die Kosten nicht selten mehr als ⅓ des vorhandenen Activvermögens.

Schon seit langer Zeit war es für eine Nothwendigkeit erkannt, den nachsuchenden Debenten vom Monat April bis nach der Ernte oder Rückkehr der ausgewanderten Arbeiter die Kosten zu stunden. Auch diese Nachsicht hat jetzt aufgehört. Beim Kreisgericht zu Heiligenstadt waren im Jahre 1855 an rückständigen Kosten 1158 Posten zum Betrage von 14,881 Thlr. hypothekarisch eingetragen. Jährlich werden von demselben Gerichte außerdem etwa 4500 Thlr. wegen Armuth der Restanten niedergeschlagen. Der Justizfiscus wird, wenn die Sache so fortgeht, in einem Menschenalter der reichste Capitalist im Eichsfelde sein. Derselbe wird aber durch solche Schätze, wenn er sie endlich heben will, in eigenthümliche Verlegenheiten gerathen. Als es sich vor einigen Jahren fragte, in welcher Weise dem Eichsfelde zu helfen sei, bat ein dortiges Gericht (jedoch vergeblich) um Niederschlagung und hypothekarische Löschung der Kostenreste. Wird aber solche endlich durch die Nothwendigkeit herbeigeführte Maßregel, bei den dabei obwaltenden Zufälligkeiten, auf den Charakter einer Wohlthat Anspruch machen können? Wird dadurch wirksame Hülfe gewährt werden?

E. Die Gewerbesteuer.

Nach der Uebersicht der Gewerbesteuer-Veranlagung (Tabelle XIV.) zeigen die Kreise Heiligenstadt und Worbis fast bei allen steuerpflichtigen Gewerbtreibenden einen bedeutend geringeren Steuerertrag des einzelnen Gewerbtreibenden, als die Kreise Mühlhausen und Nordhausen, was durch die Bestimmung des Gewerbesteuergesetzes wegen Aufbringung eines in den einzelnen Abtheilungen verschiedenen Mittelsatzes veranlaßt ist. Nur die Classen C. F. und L., die Fleischer, die Bierbrauer und die Hausirer machen in jener Beziehung eine Ausnahme. Auffallend ist in dem Kreise Worbis der überaus hohe, die Hälfte der Gesammtsumme der aufkommenden Gewerbesteuer übersteigende Betrag der für den Gewerbebetrieb im Umherziehen gezahlten Steuer, während auf diese im Kreise Nordhausen noch nicht der zehnte Theil fällt. Dies bekundet die geringe Blüthe der Gewerbe und den Mangel eines lebhaften Verkehrs in dem ersteren Kreise, da der Hausirhandel, als der kleinste Betrieb des Handels, nur in solchen Gegenden eine größere Ausdehnung zu gewinnen pflegt, in welchen die Industrie bei dem Mangel größerer Verkehrsplätze noch auf geringer Stufe der Entwickelung steht.

Dividirt man mit der Bewohnerzahl der einzelnen Kreise in den Gesammtbetrag der in ihnen aufkommenden Gewerbesteuer, so fallen für das Jahr 1852 in dem Kreise Nordhausen 5 Sgr. 10 Pf., in dem Kreise Mühlhausen

5 Sgr. 8 Pf., im Kreise Worbis gleichwie im gesammten Staate 1849, 4 Sgr. 6 Pf., im Kreise Heiligenstadt dagegen nur 3 Sgr. 4 Pf. auf den Kopf. Die beiden ersten Kreise haben ihren hohen Steuersatz lediglich der Blüthe des Gewerbewesens in den Kreisstädten zu danken. In beiden Kreisen hat der Kopfsatz neuerdings sich erhöht, in den zwei eigentlich Eichsfeldischen Kreisen dagegen abgenommen.

F. Die Communalsteuern.

Von den Kreisabgaben erscheint den Heiligerstädter Kreiseinsassen die hauptsächlich wegen mangelhafter Controlle verschuldete Chausseebauschuld von einigen dreißig Tausend Thalern drückend, zudem zur Tilgung derselben vierundzwanzig Jahre lang auf je einen Thaler Grund- und Classensteuer monatlich 7 Sgr. 7 Pf. Zuschlag erhoben werden.

Die Communalabgaben übersteigen in vielen Gemeinden die Staatsabgaben schon jetzt um den mehrfachen Betrag. Namentlich sind die Armenabgaben zu einer bedenklichen Höhe gestiegen. Während die Zahl der Unterstützungsbedürftigen immer mehr wächst, vermindert sich die der Geber fast in demselben Maße. Da die Bevölkerung auf eine bessere Zukunft nicht zu hoffen wagt, so suchen wohlhabendere Gemeindemitglieder immer häufiger in der Auswanderung ihre Rettung vor der allgemeinen Verarmung.

G. Das ein- und ausgewanderte Vermögen. (Tabelle XV.)

Auch diese Zahlen vermögen ein Bild der volkswirthschaftlichen Lage jener Kreise zu gewähren. Die vorstehende Uebersicht enthält zwar nur die den Behörden gemachten Vermögensangaben, welche oft, namentlich bei den Einwanderungen nicht ganz richtig sein mögen; gleichwohl werden diese Zahlen immerhin einigen Anhalt geben. Die Spalten 4 und 5 beweisen, daß in dem dreijährigen Zeitraum vom 1 October 1851 bis 30 September 1854, dem vom 1 October 1845 bis 30 September 1848 gegenüber, in die Kreise Mühlhausen und Nordhausen bedeutend mehr Vermögen und durchschnittlich Wohlhabendere; in die Kreise Heiligenstadt und Worbis dagegen weit weniger bemittelte Personen eingewandert sind, und daß in dem letzteren Kreise auch eine absolute Abnahme des einwandernden Vermögens stattgefunden hat. Andererseits zeigt Spalte 7 und 8 (das aus den Kreisen Heiligenstadt und Worbis auswandernde Vermögen) in neuerer Zeit nicht nur absolut, sondern auch relativ höhere Beträge, und beweist die längst gehegte Besorgniß, daß gerade die Wohlhabenderen sich häufiger zur Auswanderung entschließen, um sich dadurch den immer drückender für sie werdenden Communallasten zu entziehen. Im Kreise Nordhausen hat zwar gleichfalls eine Zunahme des ausgewanderten Vermögens stattgefunden, dieselbe wird aber durch eine ebenmäßige Vermehrung des eingewanderten ziemlich ausgeglichen. Die in Spalte 9 stehenden Beträge des mehr ausgewanderten Vermögens, so unzuver-

lässig sie an sich auch sein mögen, können immerhin als Belag für die Thatsache dienen, daß bereits seit einer längeren Reihe von Jahren alljährlich bedeutende Geldcapitalien, welche bisher auf dem Eichsfelde Verwendung fanden, aus demselben herausgezogen werden, um in anderen Gegenden eine lohnendere Anlegung zu finden.

II. Das Sparcassen- und Armenwesen. (Tabelle XVI.)

Das Sparcassenwesen, jene wohlthätige Einrichtung, durch welche dem armen Arbeiter möglich gemacht wird, die kleinsten Ersparnisse ohne Zeitverlust zinstragend und sicher anzulegen, hat in den Eichsfelder Kreisen, abgesehen von der Stadt Mühlhausen, bisher nur eine sehr geringe Ausdehnung gewonnen. Zu Ende 1851 kamen in den Kreisen Worbis und Heiligenstadt nur 2 Sgr. 7 Pf. und 4 Sgr. 5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung, im Mühlhauser Kreise dagegen 1 Thlr. 3 Pf., und im Nordhauser sogar 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Die beiden ersteren Kreise standen mit ihrem durchschnittlichen Kopfsatze weit unter dem des ganzen Staates, der Provinz Sachsen und des Regierungsbezirks Erfurt überhaupt, welcher nach dem Abschlusse von 1848 beziehentlich 26½ Sgr., 1 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und 1 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. betrug. Die Colonnen 6 und 10 zeigen, wie wenig die in den Sparcassen eingelegten Capitalien als feste Deposita der Einlagen gelten können, denn der Verkehr mit denselben ist ein so lebhafter, daß der vierte und selbst ein noch größerer Theil des Gesammtbetrages der Einleger im Laufe Eines Jahres der Sparcasse entnommen, und in dieselbe wieder eingelegt wird. Bei den Kreis-Sparcassen zu Mühlhausen, Heiligenstadt und Nordhausen hat in neuerer Zeit überall die Verhältnißzahl der herausgezogenen Capitalien zu-, und dagegen die des durch neue Einlagen oder Zinsenzuschreibung entstandenen Zuwachses ebenmäßig abgenommen, worin kein günstiges Zeichen für die Zukunft dieser Sparcassen erblickt werden kann.

Die lediglich von Almosen lebenden Personen (Colonne 11 und 12) werden erst seit 1852 gezählt. Wenn auch bei der Verschiedenheit der Grundsätze, nach welchen die erste Aufnahme erfolgt sein mag, die einzelnen Zahlen nicht als völlig zuverlässig gelten können, so wird doch das aus Colonne 12 sich ergebende Totalbild wenigstens in so weit für richtig angenommen werden müssen, als nach ihm der arme Kreis Heiligenstadt die meisten, und die beiden andern Eichsfelder Kreise weit mehr lediglich von Almosen lebende Personen aufweisen, als der um vieles wohlhabendere Kreis Nordhausen.

Seit mehreren Jahren konnte die im Frühjahr besonders drückende Noth im Obereichsfelde nur noch durch Einrichtung eines Kreisnothmagazins und durch die vermöge öffentlicher Sammlungen eingerichteten Suppenanstalten bewältigt werden. Im Jahre 1852 stieg die Noth zu solcher Höhe, daß durch zwei öffentliche Sammlungen ca. 40,000 Thlr. dem Eichsfelde an milden Gaben zuflossen. Aber es waren Tropfen, welche ins Meer fielen!

Die wenigsten auf dem Lande wohnenden Arbeiter sind im Stande, ein Honorar für den aus der Stadt zu holenden Arzt aufzubringen. Die Communen können ebenfalls nur selten die Kosten für ärztliche Behandlung ihrer Armen übernehmen. Der Arzt muß daher in den meisten Fällen zufrieden sein, wenn er mit einem „Gotteslohn" bezahlt wird. Auf diese Weise sind viele Arme auf die Anwendung von Hausmitteln beschränkt, oder fallen den Quacksalbern in die Hände, welche sie durch theure Medicamente bis auf den letzten Tropfen aussaugen, und nur zu oft zu Krüppeln werden lassen, während sie bei zeitiger zweckmäßiger Hülfe leicht wieder herzustellen gewesen wären. Eine geregelte, den Verhältnissen entsprechende Armen-Krankenpflege dürfte nur durch Errichtung eines Eichsfelder Krankenhauses zu erreichen sein. Dazu eignet sich das zu Heiligenstadt befindliche Kloster der barmherzigen Schwestern, welches durch milde Gaben des ganzen Eichsfeldes eingerichtet ist und erhalten wird, auch angemessene Räumlichkeiten zur Disposition hat, ganz vorzüglich. Außerdem wären einige Districts-Armenärzte für die bedürftigen Höhedörfer zu engagiren. Diese Aerzte müßten gleichzeitig praktische Geburtshelfer sein, damit der letztere nicht erst 3 bis 6 Stunden weit aus der Stadt geholt zu werden braucht, und die Wöchnerin unter den größten, mit Lebensgefahr verbundenen Schmerzen 8 bis 10 Stunden auf die Hülfe desselben warten muß. Die verdächtigen, bald stärker, bald schwächer auftretenden typhösen Fieber sind warnende Vorboten des Unheils und wohl im Stande, solche, hoffentlich bald vorübergehende, außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zu rechtfertigen.

Hinsichtlich des Armenwesens ist man noch weit entfernt von der Anwendung des Grundsatzes, daß nur die wirklich Arbeitsunfähigen Unterstützung, diese aber in ausreichendem Maße erhalten, und daß Niemand im Staate sein Brod umsonst essen darf, der es selbst zu verdienen im Stande ist. Auch der Arbeitsfähige bettelt, ohne darin eine Schande zu erblicken. Die viel zu sehr gehegte verderbliche Hausbettelei besteht fort, und ist um so schwerer zu beseitigen, weil die große Mildthätigkeit des Publicums die Ausführung der besten Verwaltungsmaßregeln lähmt. Die Reorganisation des ländlichen Armenwesens ist in den letzten Jahren in zweckentsprechender Weise angebahnt worden. Durch die aus Personen des öffentlichen Vertrauens im Nothjahre 1852 zuerst gebildeten Localcommitteen geschieht wenigstens schon mehr als sonst. Aber die wachsende Armuth und Noth setzt unübersteigliche Hindernisse entgegen. Ein offenbarer Mißgriff ist es, wenn die Armencommission die Armen ausschickt, um sich ihre Gaben persönlich in natura einzufordern. Viel rathsamer ist es in Zeiten außerordentlicher Noth einzelnen Gemeindemitgliedern bestimmte Arme zur vollständigen Verpflegung zu überweisen. Unter keinen Umständen aber darf das Vagabondiren der Bettler, ebenso wenig wie die Hausbettelei, geduldet werden. Möchte man doch die Armenbeiträge wenigstens zum Theil in Korn und Kartoffeln einfordern und damit endlich auch örtliche Nothmagazine einrichten,

aus denen Brodkorn, Speise- und Saatkartoffeln von der ärmeren Classe billig und namentlich gegen die der Gemeinde zu leistenden Arbeiten bezogen werden können. Daß dergleichen Einrichtungen nur bei sorgfältigster Controlle auf die Dauer bestehen können, ist freilich eine bekannte Thatsache.

Bevor aber nicht lohnende und zugleich nützliche Arbeit geschafft und der allgemeine Wohlstand gehoben sein wird, sind befriedigende Resultate auch von der thätigsten, umsichtigsten Armenverwaltung kaum zu hoffen. Man schaffe in den Gemeinden dauernde Arbeitsgelegenheit, so werden die Armenbeiträge sich von selbst verringern. Die Arbeitsunfähigen speist Jedermann gern. Der arbeitsscheue und pflichtvergessene Familienvater aber muß mit unnachsichtlicher Strenge zur Arbeit gezwungen werden können. Er darf nicht jederzeit unter dem Vorwande, auswärts Arbeit suchen zu wollen, die Sorge für Weib und Kind der Gemeinde überlassen. Es steht aber fest, daß, je mehr, je zuverlässiger den Armen gegeben wird, um so mehr Nehmer sich finden. Darum bleibt die Haupthülfe immer in der Selbsthülfe, die sich die Handwerker und Arbeiter bei vorhandener Arbeitsgelegenheit am sichersten durch zahlreiche, auf jede Weise zu fördernde Theilnahme an Kranken-, Sterbe-, Altersversorgungs- und Hülfscassen selbst verschaffen müssen.

Die im ehemaligen Kloster zu Worbis vorhanden gewesene, an sich außerordentlich nöthige Eichsfelder Zwangsarbeits-Anstalt hat ihren im Jahre 1848 erfolgten jähen Untergang nur dem üblen Rufe zu verdanken, in den eine eben so theure, als schlechte Verwaltung sie gebracht hatte. Bei der Nützlichkeit eines solchen Instituts für bestrafte Verbrecher und arbeitsscheue Bettler, welche nur durch schwere, anhaltende Arbeit und strenge Behandlung zu bessern sind, und bei dem dringenden Bedürfniß ist die Erörterung der Frage, ob und in welcher Weise eine zweckmäßiger organisirte Zwangsarbeits-Anstalt auf dem Eichsfelde neu zu gründen sein möchte, wünschenswerth.

Wie bereits erwähnt worden ist, hat die Gefängnißhaft bei der jetzigen überaus humanen Einrichtung dieser Strafanstalten, der verwilderten Arbeiterclasse gegenüber, den Charakter der Strafe in den meisten Fällen verloren. Es wird nöthig sein, die Gefangenen zur Verrichtung schwerer, selbst widerlicher Arbeiten, z. B. zu Arbeiten in den Steinbrüchen, Knochenmühlen oder Leimsiedereien, zur Bereitung der Poudrette, zum Holzspalten für Holzmagazine und Fabriken u. s. w. anzuhalten. Hiezu werden die bei Gelegenheit der Eisenbahnbauten und in Folge der Separationen auszuführenden Erdarbeiten mannichfache Gelegenheit bieten. Mit Leichtigkeit würde z. B. im Heiligenstädter, zur Zeit 100—130 Sträflinge enthaltenden Gefangenhause, welches ca. 6000 Thlr. jährliche Verwaltungskosten verursacht, eine mobile Arbeitercolonne zu bilden sein. Dieselbe könnte für 7 Sgr. 6 Pf. pro Mann bei den Eisenbahnen und den Meliorationen die schwersten Erd- und Wasserarbeiten verrichten.

Die Ueberfüllung der Eichsfelder Gefängnisse gestattet nicht immer,

die dringend erforderliche Absonderung der jugendlichen Verbrecher durchzuführen. Die Gefängnißstrafe wirkt unter diesen Umständen auf das leicht empfängliche, jugendliche Gemüth von 9—12jährigen Verbrechern nur verderblich, am meisten in einer solchen Gegend, wo, wie hier, Noth und Elend zu Hause sind. Wer sein Kind lieb hat, der züchtigt es. Sollte es nicht zu weit gegangen sein, wenn man dem Criminalrichter, auch hinsichtlich der unmündigen Kinder, die Zuchtruthe entwunden hat!? Ist dieselbe für die Besserung jugendlicher Verbrecher entbehrlich?

Die immer mehr um sich greifende Bettelei der Kinder ist eine betrübende Erscheinung. In späteren Jahren ist es schwer, oft unmöglich, sie vom Müßiggang und der unordentlichen Lebensweise zu Fleiß und Ordnung zurück zu führen. Oft bleibt es auch bei dem Betteln nicht. Wenn dasselbe nicht einträglich ist, fallen sie aufs Stehlen, wozu sich beim Betteln an den Thüren Gelegenheit genug findet. Sie werden auch wohl von den Eltern angehalten, im Felde Nahrungsmittel, Kartoffeln ꝛc., noch häufiger aus dem Walde das Holz zu stehlen. Trägheit, Lust zum Vagabondiren, Unehrlichkeit, Liederlichkeit und Widerspenstigkeit bleiben ihnen selbst dann eigen, wenn sie gezwungen werden, als Tagelöhner oder Dienstboten Beschäftigung zu suchen.

Eine andere drückende Belästigung des Publicums üben die Lutterschen Korbflechter und die Fürstenhagener Strohdeckenverkäufer aus. Sie lösen einen Hausirgewerbeschein für 2 Thlr. und ziehen (nicht selten auf einem kleinen Rollwagen die kleine Familie mit sich führend) in die weite Welt, um — ein Dutzend Tragkörbe oder Strohdecken zu verkaufen. Solche Speculation auf das allgemeine Mitleid ist nicht unergiebig. Die Finanzverhältnisse dieser industriellen Proletarier sind gewöhnlich besser, als die des Arbeiters, welcher sich und seine Familie daheim auf redlichem Wege zu ernähren sucht!

Solche böse Beispiele sind verführerisch! — Montesquieu sagt: „die Armuth tröstet sich durch Trägheit." Der rohe, ungebildete, besitzlose Mensch ist das Spielzeug der Leidenschaften und äußern Eindrücke. Ihm fehlt das die Verhältnisse richtig auffassende klare Urtheil, das Gefühl der Selbständigkeit und das Bewußtsein der menschlichen Würde, und darum ermangelt er der erforderlichen Willens- und Thatkraft. Es muß also dahin gestrebt werden, die ärmere Classe auf den Gebrauch der eigenen Kräfte zurückzuführen.

Die Mittel, welche die arbeitende Klasse allmälich dahin führen sollen, sich selbst fortzuhelfen, müssen das Eine Ziel verfolgen, daß der Arbeiter endlich in den Stand gesetzt wird, sich eine selbständige Existenz zu verschaffen. Zu diesem Zwecke muß auf Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und gleichzeitige Belebung des Sparcassenwesens hingearbeitet werden. Die Befürchtung, daß bei diesen materiellen Bestrebungen die Sorge für das sittliche Wohl aus dem Auge gesetzt werde, ist unbegründet. Die Sparsamkeit ist an sich, und nicht bloß des äußeren Vortheils wegen, eine Tugend. Wer sparen will, muß erwerben. Wer

erwerben will, muß fleißig sein, muß arbeiten. Das Verdiente zusammenzuhalten, erfordert Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Fleiß. Diese Tugenden verbessern nothwendig den inneren Menschen. Sittliches und materielles Wohl bedingen einander bis zu einem gewissen Grade, wie Leib und Seele. Die vermehrte und erhöhte freiwillige Arbeit ist der sicherste Hebel des National-Reichthums. Je größer die Zahl der Sparenden wird, desto mehr vermindert sich die der Besitzlosen, um so mehr wird einer weisen väterlichen Regierung die Möglichkeit gegeben, im ruhigen und ungestörten Gange alles dasjenige zu bestimmen, zu ordnen und fortzuwickeln, was ihr zur Wohlfahrt der Unterthanen erforderlich erscheint.

Dabei kommt das Sparcassenwesen ganz besonders in Betracht. Die Umwandlung der Mühlhäuser Stadtsparcasse in eine Kreissparcasse wird keine Schwierigkeiten haben. Um die Landbewohner in größerer Zahl zur Betheiligung heranzuziehen, würden in jedem größeren Dorfe Sammelcassen einzurichten sein. Es würde aus dem Orts- resp. Rentenerheber und einigen der achtbarsten Einwohner eine Deputation zu bilden sein, die sich an einem bestimmten Tage in der Woche, vielleicht am Sonntage nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste, versammelt und die Einlagen annimmt. Die Einnahmen werden in eine vom Ortserheber zu führende Liste eingetragen, wovon ein anderes Mitglied ein Duplicat zur Controlle führt. Am letzten Sammeltage eines Monats wird das Conto eines jeden Sparers in der Liste abgeschlossen. Der Ortserheber aber besorgt bei Gelegenheit der Ablieferung der Steuern die Einzahlungen an die Sparcasse und die Empfangnahme der Sparcassenbücher. Die Deputation überzeugt sich am nächsten Sammeltage von der richtig erfolgten Ausfertigung der Sparcassenbücher und händigt letztere demnächst an die Interessenten aus.

Außerdem müßten die drei Kreissparcassen nach dem Dortmunder Beispiele reformirt werden. Sie müßten also die ihnen anvertrauten Ersparnisse nicht mehr lediglich auf Hypothek, sondern auch gegen sichere Bürgschaft auf Handscheine ausgeben. Zur Beschaffung qualificirter Bürgschaften würden drei, dem Dortmunder Creditvereine nachzubildende Kreis-Vereine einzurichten sein, welche, im Anschluß an die drei Kreissparcassen nur die Eine Aufgabe verfolgten, den minder creditfähigen, in der Stadt oder auf dem Lande wohnenden Handwerkern und Handarbeitern die Beschaffung der erforderlichen Bürgschaft dadurch zu erleichtern, daß sie für jedes ihrer Vereins-Mitglieder bis zu dem, nach den individuellen Verhältnissen zu normirenden Betrage hinsichtlich eines von der Kreissparcasse zu gewährenden Darlehns bis zu 50 Thalern Rückbürgschaft zu übernehmen hätten. Jeder solide, bedürftige Handwerker und Handarbeiter brauchte alsdann nur dafür zu sorgen, Mitglied eines solchen Credit-Vereins zu werden, und sich demselben durch ordentliches, fleißiges, nüchternes Leben und durch Pünktlichkeit in Erfüllung seiner übernommenen Zahlungs-

verbindlichkeit zur Uebernahme einer möglichst großen Bürgschaft zu empfehlen. Als controllirende und ausführende Organe dieser Creditvereine würden die Verstände der obengedachten in den größeren Dörfern einzurichtenden Sammelcassen fungiren können.

Anlangend die Belebung des Interesses für das Sparen, so ist der Beweis öfter geliefert, daß wenn nur mit Umsicht und Eifer Hand an's Werk gelegt wird, sich überall Männer finden, welche genug Gemeinsinn, Beharrlichkeit und ein lebendiges Interesse für die gute Sache besitzen, um Andere anzuregen und zu interessiren. Warum sollten z. B. die in jeder Heiligenstädter Gemeinde bestehenden Armencommitteen nicht eine derartige Wirksamkeit in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen?

Außerdem hoffen wir auf die fernere Thätigkeit der Eichsfelder landwirthschaftlichen Vereine in dem Geiste, wie z. B. der Heiligenstädter Verein diese Frage bisher verfolgt hat. Namentlich erinnern wir an die von ihm nach dem Vorbilde des Eggenstedter Statutes veranlaßte Einrichtung der Burgwalder Mustersammelcasse (vgl. Jahresbericht des landwirthschaftlichen Vereins zu Heiligenstadt 1853, Seite 8 und 1854 S. 17); die Prämiirung des Gesindebesserungsvereins und der Spinnschülerinnen, welche nicht im baaren Gelde, sondern in Sparcassenbüchern erfolgen, die erst nach einer Reihe von Jahren umgesetzt werden können; die Vertheilung von Sparbüchsen an jede Spinnschülerin, worin dieselbe ihren kleinen Spinnerlohn sparen muß, wenn sie sich Hoffnung auf Prämiirung machen will. Ebenso willkommen ist die Vertheilung der zur Zeit allerdings noch geringen Ueberschüsse der Provinzial-Hülfscasse an die fleißigen Sparer der arbeitenden Classen.

Zuverlässig läßt sich erwarten, daß die Sparcassenfrage bei der Einrichtung neuer Fabriken mit um so größerem Ernste verfolgt werden wird, weil dies jetzt vom Gesetze vorgeschrieben ist. Die Geistlichkeit, die Behörden, die Eltern, die Dienstherrschaften, Alle haben dasselbe Interesse, diese wichtige Angelegenheit zu fördern! Welches Elend wäre dem Eichsfelde erspart, wenn diese Rücksichten bei der Einrichtung der Wollkammfabriken beobachtet worden wären!

Creditverhältnisse.

Seit der Zeit der Reformation war der damals zur protestantischen Kirche übergetretene Eichsfelder Adel seinem mehr als 30 Meilen entfernt wohnenden Landesherrn (dem Kurfürsten von Mainz) entfremdet. Unähnlich dem noch jetzt reich begüterten katholischen Adel Westphalens, blieb ihm seit jener Zeit die Betheiligung an den einträglichen Hofämtern, den Pfründen und den höheren Verwaltungsämtern mit wenigen Ausnahmen verschlossen. Er suchte daher bei benachbarten protestantischen Höfen Kriegs- oder Hofdienst, wenn er nicht auf seinen Gütern blieb. So geschah es, daß er am Ende des Mittelalters in seiner Macht oder seinen Vermögensverhältnissen nicht vorgeschritten

war. Das bis dahin schwer zu verwerthende Capital, welches in den Waldungen steckte, ist in der Regel von der letzten und vorletzten Generation gehoben werden. Die durch die Tilgungscasse erfolgte Ablösung der Lehn- und Zinsberechtigungen und die bald bewirkte Verwendung der Ablösungscapitalien hat auch diese ultima ratio erschöpft. So weit die gewöhnlich nur einige hundert Morgen großen Rittergüter noch in agnatischem Verbande stehen, sind die fast in jedem Falle streitigen Agnatenrechte höchst selten hypothekarisch eingetragen. Die fernere hypothekarische Verpfändung ist also, so weit sie nicht schon erfolgt ist, leicht nach den noch jetzt im Eichsfelde lediglich zur Anwendung kommenden landrechtlichen Bestimmungen zu bewirken.

Die meisten Rittergutsbesitzer haben ihre Güter verpachtet, zum wesentlichen Schaden der Arbeiter, denen der Pächter ferner steht, als mit der Gutsherrschaft der Fall sein würde. Sonach ist die Zukunft des Eichsfelder Adels weniger durch den Grundbesitz, als durch eine eifrige Betheiligung am Civil- und Militärdienste bedingt.

In den Städten, welche bei dem geringen Handel und Gewerbebetriebe größtentheils vom Ackerbau leben, macht sich eine Abnahme des Wohlstandes fühlbar, namentlich in Heiligenstadt. Während der ersten Preußischen Herrschaft (in den Jahren 1803 bis 1806) befanden sich hier eine Kriegs- und Domänenkammer und eine Regierung. Während der westphälischen Herrschaft war Heiligenstadt die Hauptstadt des Harzdepartements, der Sitz einer Präfectur, eines Civiltribunals, eines Criminalhofes, einer Direction der directen und indirecten Steuern, eines Domänendirectors und eines Friedensgerichts. Den bei diesen Behörden beschäftigten Beamten verdankte es einen großen Theil seines damaligen Wohlstandes, der seit wiederhergestelltem Frieden mehr und mehr gesunken ist. Damals wurden mit erheblicher Verminderung der Beamten-Zahl errichtet: ein Land- und Stadt-Gericht, ein Inquisiteriat, ein Landraths-Amt, eine Kreiscasse und ein Rent-Amt. Letzteres, so wie das später errichtete Hauptzollamt und die Eichsfeldische Tilgungs-Casse sind in neuester Zeit aufgelöst worden.

Auch der bäuerliche Stand ist — besonders im Obereichsfelde — im Wohlstande zurückgekommen. Vor fünfzig Jahren gehörte es zu den Seltenheiten, wenn ein Landwirth Hypothekenschulden hatte. Nur die Hausbesitzer waren an Kirchen oder sonstige Stiftungen kleine Capitalien, selten jedoch über 100 Thlr. schuldig. Der größere bäuerliche Grundbesitzer verlieh seine nicht unerheblichen Ersparnisse auf Schuldscheine, häufiger noch auf Wort. Gegenwärtig verleiht der Landmann nur noch in wenigen Fällen Geld. Die meisten Besitzungen sind jetzt mit Hypothekenschulden stark belastet. Größere Summen werden nur gegen Sicherheitsbestellung ausgeliehen. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht beim Gerichte von Landleuten gerichtliche Obligationen aufgenommen werden. Die von den Eichsfelder Grundbesitzern auf Handschrift oder Hypothek contrahirte Schuldenlast dürfte auf drei Millionen Thaler zu veran-

schlagen sein. Früher wurden die Capitalien von den Landleuten, Bürgern oder milden Stiftungen erborgt. In den letzten 30 Jahren mußten dagegen bedeutende Summen vom Auslande oder aus andern Kreisen, namentlich von Allendorf, Mühlhausen und Nordhausen geholt werden; ein Beweis, daß das Vermögen der Eichsfelder Capitalisten der Nachfrage nicht mehr entspricht. Die Subhastationen, deren in der Zeit von 1815—1835 im Durchschnitt jährlich nur 49 im Bezirk des Heiligenstädter Gerichts vorgekommen sind, haben in einer bedenklichen Weise zugenommen. Die öffentlichen Blätter bringen jede Woche derartige Anzeigen. Besonders schädlich ist das leichtsinnige Kaufen und Verkaufen der Grundstücke. Man kauft einen Acker, wenn er für den übrigen Besitzstand bequem liegt, zu übermäßigen Preisen, selbst dann, wenn man das Kaufgeld nicht bezahlen kann, indem es gegen hohe Zinsen erborgt oder auf die übrigen Grundstücke hypothekarisch eingetragen wird. Dabei sinken Treue und Glauben und mit ihnen der öffentliche Credit. Ist eine Zahlung dringend nöthig, so verkauft man erst einen Acker Land. Denn letzteres ist — ebenso wie in Thüringen — zur Handelswaare geworden.

Früher wurde zur Ersparung eines Theiles der Lehnabgabe die Kaufsumme simulirt. Jetzt geschieht dies häufig, um weniger Kosten und Stempelgebühren zu entrichten. Dies gelingt jedoch seltener, da der einmal betretene Weg des Betruges weiter führt, die mündlich versprochene höhere Kaufsumme abgeleugnet und der folgende kostspielige Proceß den gesuchten Vortheil aufhebt. Gemeindebehörden, Gemeindeschreiber und die Gerichte müssen mit der Aufnahme der Contracte, Punctationen ꝛc. die Zeit nicht minder vergeuden, wie die Käufer und Verkäufer, abgesehen von den Kosten und Zinsen. Zur Verminderung dieser Geldbedrängniß ist wenig Aussicht, wohl aber ist bei Theilungen, Verheirathungen der Kinder u. s. w. mannichfache Gelegenheit zur Vermehrung derselben. Der Zinsfuß steht einschließlich der Sporteln, Provisionen, Zählgelder u. s. w. auf 8 bis 10 Procent.

Außerdem haben die vielen Calamitäten, welche das Eichsfeld bis zur neuesten Zeit getroffen haben, das ihrige zur gänzlichen Erschöpfung des Credits beigetragen. Bei dem Landwirth kann man jetzt Erwerbslosigkeit der arbeitenden Classe einestheils, und die zu große Schuldenlast, sowie die mangelnde Separation anderntheils als die Wurzeln allen Uebels bezeichnen. Die in der Separation begriffenen Gemeinden werden in dieser großen pecuniären Bedrängniß, nachdem die Pauschquanta bewilligt worden sind, nicht mehr durch die Furcht vor den eigentlichen Separationskosten, sondern durch die Besorgniß vor den viel bedeutenderen Neben-, insbesondere aber vor diesen Meliorationskosten zurückgeschreckt. Der in solchen Sachen unerfahrene Landwirth mag nicht gehörig würdigen, daß das auszugebende Geld durch die dafür herzustellenden Meliorationen reichliche Früchte bringen, und daß der dabei entstehende Arbeitsverdienst meistens den Gespann haltenden und handarbei-

tenden Gemeindemitgliedern zu Theil wird. Aber einen Einwand pflegt man geltend zu machen, der, wie jetzt die Sachen stehen, die Ausführung der besten Meliorationsprojecte häufig unmöglich machen würde. Der Landwirth pflegt der Separationscommission aus seinem Hypothekenscheine nachzuweisen, daß ihm bei seinem verschuldeten Besitzthume die aufs beste projectirten Meliorationen nichts helfen können, weil er durch dieselben mit einem Male so sehr in Schulden gestürzt werden würde, daß ihm seine zum Grundstückserwerbe gewöhnlich sehr geneigten Gläubiger binnen Jahresfrist Haus und Hof abnehmen, oder subhastiren lassen würden.

Je weiter die Separationen vorschreiten, um so dringender lassen sie das Bedürfniß nach einer ländlichen Hülfs- und Creditcasse des Eichsfeldes erscheinen, wenn es nicht wieder dahin kommen soll, daß die Fluß-, Wiesen- und Wege-Meliorationen bei Gelegenheit der Separation eben so wenig berücksichtigt werden, wie in den älteren Separationen, z. B. in Groß-Bodungen mit der unterbliebenen Bode-Regulirung, in Beckelnhagen, Silkerode und Zwinge mit den mangelhaften Wegen, Brücken, der fehlenden Entwässerung der Wiesen und in Niederorla mit der mangelnden Entwässerung eines ca. 150 Morgen großen Wiesenkessels, der noch gegenwärtig 3—4 Fuß Wasser enthält und jetzt nachträglich mit einem Kostenaufwande von mindestens 1000 Thalern ent- und nachher bewässert werden muß.

Die dem Eichsfelde bisher im außerordentlichen Wege gewährten Unterstützungen zur Aufhülfe des gesunkenen Credits sind von untergeordneter Bedeutung. Als die dortigen Censiten, während der westphälischen Herrschaft, verderblichen Einflüsterungen Gehör schenkend, ihren Zinsherren sieben Jahre lang die Realabgaben verweigerten, geriethen manche der letzteren wegen dieses empfindlichen Einnahmeausfalles und der schweren Kriegs- und Proceßkosten in Bedrängniß. Unter Preußischer Herrschaft wurde den Zinsberechtigten dieser wesentliche Bestandtheil ihres Vermögens nicht bloß damals (im Jahre 1815), sondern später noch einmal durch Urtel und Recht wieder gewährt, als mehrere tausend bäuerliche Grundbesitzer des Worbiser Kreises während der stürmischen Märztage des Jahres 1848 in den Besitz gerichtlich ausgestellter und ausgefertigter Erlaß-Urkunden gelangt waren. Demnächst wurde, wie wir bereits oben gesehen haben, dieser Stein des Anstoßes durch gerechte und allen billigen Ansprüchen genügende Abfindung auf immer beseitigt. Vielen Eichsfelder Rittergutsbesitzern ist durch die von der Direction der Tilgungscasse bewirkte Entlastung ihrer Rittergüter von den darauf in der Regel zu 5 Procent haftenden Hypothekenschulden vermittelst der vierprocentigen, damals al pari verwertheten Schuldverschreibungen erhebliche Aufhülfe gewährt. Aber, wenn sich auch die Vermögensverhältnisse derselben in letzter Zeit im allgemeinen gebessert haben, so ist doch im ganzen noch immer eine drückende Verschuldung ihrer Güter vorhanden. Es liegt in der Natur der Sache, daß die durch die Tilgungscasse be-

wirkte Entlastung nur als eine vorübergehende und deshalb auch unzureichende Hülfe angesehen werden muß.

Noch ungenügender ist die außerordentliche Beihülfe, welche die Provinzialhülfscasse wegen ihrer dürftigen Fonds, selbst bei der dankenswerthesten Bereitwilligkeit, dem Eichsfelde bisher gewähren konnte und voraussichtlich in nächster Zukunft gewähren wird. Der einzelne Grundbesitzer hat von dort aus keine, die Communen nur höchst selten Berücksichtigung zu erwarten. In der Regel kommen bloß die Anträge der Kreisstände in Betracht, jedoch auch diese nur dann, wenn sie sich verpflichten, mindestens 10⅓ Procent Amortisationszinsen zu zahlen. Dieser hohe Zinssatz drückt die Bevölkerung sehr, wie z. B. in dem Falle, wo die Heiligenstädter Kreisstände sich vor Jahr und Tag genöthigt sahen, ein Capital von mehr als 30,000 Thlr. zur Deckung der mehrerwähnten, dem Kreise aufgebürdeten Chausseebauschulden zu erborgen. Die Bitte, lieber länger, aber nur mit 5⅓ Procent amortisiren zu dürfen, konnte nicht erfüllt werden.

Zur Hebung der Eichsfelder Industrie sind unseres Wissens in neuester Zeit erhebliche, außerordentliche Bewilligungen (abgesehen von den aus dem herrschaftlichen Leihfonds alljährlich zur Anschaffung von Webestühlen bestimmten Unterstützungen) gar nicht mehr erfolgt. Bei der äußersten Anspannung der Finanzkräfte des Staates wird das Eichsfeld auf erhebliche, außerordentliche, baare Unterstützung für die nächste Zeit nicht hoffen können. Neue Bewilligungen scheinen uns aber auch in erheblichem Umfange gar nicht erforderlich. Es genügt, wenn der Staat diejenigen baaren Mittel, welche er zur Beseitigung der Noth des Eichsfeldes schon seit 20 Jahren jährlich hergegeben hat, diesem Landestheile noch etwa 10 Jahre lang zufließen lassen möchte. Bei der Verwendung würde dann hauptsächlich darauf Bedacht zu nehmen sein, den gesunkenen Credit durch die eigenen Kräfte der Bevölkerung zu heben. Das Ministerium für Handel und Gewerbe hat mit großer Liberalität die bedeutenden Mittel zur Herstellung der Eichsfelder Kreisstraßen bewilligt. Nur mit Rücksicht auf die herrschende Noth wurden in letzter Zeit sogar 10,000 Thlr. Bauprämie pro Meile bewilligt. Aber dies Uebel ist nicht beseitigt. Fernere außerordentliche Unterstützungen sind nöthiger als je. Ist die Beseitigung desselben nur durch Hebung der Industrie zu hoffen, hat sich dieselbe seit der Einführung der Kattunweberei unseres Wissens keiner erheblichen Beihülfe zu erfreuen gehabt, sollte es sich da nicht empfehlen, jetzt, wo das Straßennetz ziemlich vollendet ist, jene Mittel zur Aufhülfe der Industrie zu verwenden? Die systematische Förderung derselben, die gleichzeitige Ausführung der Meliorationen in dem Umfange, wie wir sie vorgeschlagen haben, würde selbst in wohlhabenden Gegenden auf pecuniäre Schwierigkeiten stoßen. Letztere sind im Eichsfelde um so mehr zu fürchten, weil Meliorationen bei Gelegenheit der schon an sich kostspieligen Separation vorgenommen werden müssen, und diese — bei dem nothwendigen Uebergang in die neue Wirthschaftsart — nicht selten mit erheblichen temporären Ein-

nahmeausfällen verbunden sind. Dazu kommt, daß die Industrie und namentlich die landwirthschaftlichen Nebengewerbe und Füllarbeiten fast gänzlich darnieder liegen, die Erträge der Landwirthschaft geringer, unsicherer und mit bedeutenderen Wirthschaftsunkosten verknüpft sind, als in den klimatisch günstiger gelegenen, flachen Gegenden der Fall ist. Außerdem fehlen den größeren Wirthschaften gänzlich die lucrativen, landwirthschaftlichen Fabriken, als Brennereien, Brauereien, Stärke-, Syrup- und Zuckerfabriken u. s. w. Dagegen ist der für Meliorationen aufzuwendende Kostenbetrag wegen der zerstückelten und gebirgigen Lage und des Mangels aller Verarbeiten bedeutender, als auswärts.

Aber, fragt man, wie ist da zu helfen?

Wir finden diese Hülfe in der Einrichtung einer Eichsfelder Hülfs- und Creditcasse. Ein solches Institut würde seine Wirksamkeit besonders in folgenden Beziehungen zu entwickeln haben:

A. In der Eigenschaft als Hülfscasse würden den vereinigten Eichsfelder Ständen durch Ausfertigung von Kreisobligationen die Mittel verschafft, gemeinschaftliche Unternehmungen leichter zu Stande zu bringen, wie z. B. die Einrichtung einer Realschule, einer Webeschule, eine erheblichere Betheiligung an den Actienzeichnungen für die beiden projectirten Eisenbahnen, die Anstellung von Bohrversuchen nach Stein- und Braunkohlen, die abermalige Einrichtung einer Zwangsarbeitsanstalt und einiger Kinder-Rettungshäuser u. s. w. Ferner würden z. B. die Heiligenstädter Kreisstände in die Lage kommen, den noch nicht amortisirten Theil der Chausseebauschulden bei der Provinzialhülfscasse abzustoßen und bei der Eichsfelder Hülfscasse fortan nur mit 5½ Procent zu amortisiren. Außerdem würde jede in der Separation begriffene Gemeinde in den Stand gesetzt, sich die zur Bestreitung der Nebenkosten, der Straßenbauten, der Fluß- und Grabenregulirungen, Wald- und Wiesenculturen erforderlichen Mittel ohne Schwierigkeiten billig zu verschaffen. Endlich würden die Gemeinden auch außer dem Falle der Separation billige Capitalien erhalten können, so oft sie derselben bei außerordentlichen Communalbedürfnissen, namentlich zu Kirchen- und Schulbauten und zur endlichen Durchführung einer vollständig geregelten Armenpflege nöthig hätten.

Zu diesem Zwecke müßte der Eichsfelder Hülfscasse das Recht verliehen werden, für jeden der drei betheiligten Kreise, auf den Antrag der betreffenden Kreisstände, unter Zustimmung der Regierung, Eichsfeldische Obligationen nach dem allmälich hervortretenden Bedürfnisse der resp. Kreise und Communen als lettres au porteur etwa zum Betrage von je 100,000 Thlr., also im ganzen bis zu 300,000 Thlr. auszufertigen. Diese Papiere wären mit 5½ Procent zu verzinsen, so daß die Anstalt diesen Betrag von ihren Schuldnern einzuziehen und davon 1 Procent gegen Präsentation der Coupons als Zinsen, 1 Procent zur Amortisation, ¼ zum Dispositionsfonds und ¼ auf die Verwaltungskosten zu verwenden hätte.

B. Die Hülfscasse in ihrer Eigenschaft als Eichsfelder Creditcasse für die Besitzer ritterschaftlicher, bürgerlicher und bäuerlicher Grundstücke hätte den Zweck, Grund und Boden von der übermäßigen hypothekarischen Verschuldung nach folgenden Grundsätzen zu befreien:

1. Die Creditcasse würde nur etwa zehn Jahre lang Darlehne zu gewähren brauchen. Um nicht verderblichen Speculationen auf den mit einem Male begünstigten Realcredit Raum zu geben, würde für jedes Eichsfelder Grundstück nur ein Mal ein Darlehn aus dieser Hülfscasse gewährt.
2. Die Creditcasse zahlte diese Darlehne nur bis zur ersten Hälfte und bei geschlossenen Gütern bis zu zwei Drittel des Tarwerthes der zu verpfändenden Grundstücke, und zwar in diesen Grenzen sowohl auf Rittergüter, als städtische und bäuerliche Grundstücke, einschließlich der im Wege der Separation zusammengelegten Wandeläcker und (unter gewissen, die Anstalt sichernden Controllmaßregeln hinsichtlich der Feuerversicherung) selbst auf Häuser von erheblichem Werthe und Waldungen, jedoch nur zu ⅓ der Tare.
3. Sie müßte sich das Kündigungsrecht nicht bloß für den Fall der säumigen Zinszahlung, sondern auch alsdann vorbehalten, wenn der im ganzen verpfändete Grundbesitz einzeln verkauft oder dismembrirt werden sollte.
4. Die hypothekarische Sicherheit wäre ohne weitläufige Schreibereien durch ein für alle Mal vereidete Sachverständige zu ermitteln. Bei der Aufnahme der Tare würde — analog den Bestimmungen der Ablösungs-Ordnung vom 2 März 1850 wegen Ermittelung der Lehnrente — ein billiger gemeiner Kaufwerth ermittelt. Dem Besitzer bliebe überlassen, die Revision der Tare — jedoch auf eigene Kosten — zu veranlassen.
5. Die Einschätzungscommissarien der Creditcasse müßten jährliche Remunerationen nach dem Umfange ihrer Leistungen beziehen, hätten aber zur Garantie für die Richtigkeit ihrer gutachtlichen Einschätzungen Cautien zu bestellen. Wäre das abzuschätzende Grundstück mehr als 1000 Thlr. werth, so müßte eine gehörig motivirte und specificirte Tare aufgenommen werden.
6. Die Direction der Creditcasse prüfte diese Gutachten auf Grund der von der Direction der Tilgungscasse behufs Ermittelung der Lehnrente aufgenommenen Einschätzungs-Tabellen, welche sämmtliche Grundstücke der drei betheiligten Kreise nachweisen; der Vermessungs-Bonitirungsregister der Separations-Commissionen; der aus dem Hypothekenbuche constirenden Erwerbspreise resp. der eingetragenen Hypothekschulden, und erforderlichen Falles durch Localrecherchen.

7. Darlehne unter 100 Thlr. würden nicht ausgegeben. Höhere Beträge müßten 100 Thlr. zur Einheit haben.
8. Der Schuldner würde das aus der Creditcasse entnommene Darlehn nach den für die Provinzial-Hülfscasse bestehenden Bestimmungen und den dort festgestellten Procentsätzen amortisiren können.
9. Die Anstalt fertigte ihren Schuldnern über die bewilligten Darlehne Pfandbriefe als lettres au porteur aus. Sollte diese Form der Ausfertigung bedenklich erscheinen, so könnte dieselbe auch auf die Person des Besitzers erfolgen.
10. Bei Ausgabe der Pfandbriefe hätte sie die Rechte der betheiligten Real- und Hypothekengläubiger nach den für die Auseinandersetzungsbehörden gegebenen Bestimmungen über die Regulirung des Verwendungspunktes wahrzunehmen. Namentlich müßte sie nach erfolgter Kündigung für die Befriedigung der auf den ersten Stellen eingetragenen Hypothekgläubiger, sei es durch Aushändigung der Pfandbriefe an Zahlungsstatt, sei es, wie im Falle der verweigerten Annahme seitens des Hypothekgläubigers nöthig werden wird, durch vorherigen Umsatz derselben und demnächstige Auszahlung des Erlöses sorgen.
11. Die durch die Creditcasse befriedigten Gläubiger müßten ihr die resp. hypothekarischen Rechte zur Sicherstellung der von ihr ausgegebenen Pfandbriefe cediren, wonächst sie die Eintragung der Cession in das Hypothekenbuch auf ihren eigenen Namen beim Hypothekenrichter beantragte.
12. Die Verhandlungen der Creditcasse und ihrer Commissarien hätten öffentlichen Glauben in demselben Umfange, wie der General-Commissionsbeamten.
13. Die Direction besorgte die Berichtigung des Hypothekenbuchs mit den Rechten und Pflichten der General-Commission.

C. Das Directorium der Creditcasse könnte auch mit der Verwaltung der zur Förderung der Eichsfelder Industrie zu hoffenden außerordentlichen Mittel, sowie mit dem Curatorium einer die drei Eichsfelder und wo möglich auch den Nordhäuser Kreis umfassenden Weberunterstützungscasse und sämmtlicher Fabrik- oder Handwerkercassen zur gegenseitigen Unterstützung, Krankenpflege, Sterbecassen u. s. w., sowie sämmtlicher Spar- und Sammelcassen beauftragt werden.

D. Ferner würde zu erwägen sein, ob mit dieser auch für den Mühlhauser Kreis bestimmten Casse nicht die daselbst jetzt bestehende Bankcommandite zu verbinden und letztere dadurch für die vier Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen und Worbis gleichmäßiger nutzbar zu machen sein möchte. Unseres Erachtens ist dieser Vorschlag leicht auszuführen, wenn die Kreiscassen zu Wer-

bis, Mühlhausen, Heiligenstadt und Nordhausen in derselben Weise zu Organen der Creditcasse gemacht werden, wie erstere drei hinsichtlich der Tilgungscasse fungirt haben.

E. Bei der großen Zersplitterung des Grundbesitzes im Eichsfeld, bei dem außerordentlich starken Güter- und Hypothekenverkehr, bei den hohen Sätzen des neuen Gerichtskosten-Gesetzes würde die Creditcasse, wenn ihr die beanspruchte Kosten- und Portofreiheit nicht gewährt werden sollte, die ihr gestellte Aufgabe, unseres Erachtens, nicht zu lösen im Stande sein. Soll die nöthige Hülfe gewährt werden, so möge sie ohne Bedenken in vollem Maße bewilligt werden, wie bei der Einrichtung der Tilgungscasse geschah. Wie weit der Staat, oder die Stände die Garantie für solche Anstalt zu übernehmen hätten, würde der weiteren Erwägung bedürfen.

F. Solche Casse würde nach dem praktischen Vorbilde der Eichsfeldischen Tilgungscasse etwa in folgender Weise zu verwalten sein:

1. Das Collegium würde wiederum aus einem Dirigenten, einem rechts- und einem rechnungsverständigen Mitgliede bestehen können.
2. Der Dirigent müßte abermals als Königlicher Commissarius mit den Rechten und Pflichten eines permanent an Ort und Stelle anwesenden Departementsrathes der General-Commission zu Merseburg — wenigstens in den ersten Jahren der Einrichtung der Anstalt — bekleidet werden. Die gleichzeitige Förderung der Separationen, Meliorationen und des landwirthschaftlichen Vereinswesens würden demselben einen großartigen Wirkungskreis gewähren. (Vgl. § 4 der Geschäftsanweisung der Direction der Tilgungscasse vom 7 Juni 1845.)
3. Die im Eichsfelde beschäftigten Beamten der General-Commission würden die qualificirtesten Organe dieser Behörde sein und sich deren Aufträge jederzeit mit besonderer Bereitwilligkeit zu unterziehen haben.
4. Den Kreisständen wäre eine Betheiligung an den Geschäften in ähnlicher Weise, wie bei den Rentenbanken geschieht, zu reserviren.
5. Dem Büreau würde wieder ein besoldeter Calculator, der zugleich als Secretär fungiren müßte, vorzusetzen sein.
6. Außerdem wäre eine selbständige Cassen-Verwaltung mit einem besonders anzustellenden Rendanten erforderlich.
7. Die Verwaltungskosten würde die Anstalt durch das übrige ¼ Precent abwerfen, und im Stande sein, den anfangs vom Staate zu gewährenden Vorschuß in wenigen Jahren wieder zu erstatten.
8. Für den Reservefonds würde ein Maximum zu bestimmen und das Plus zum Besten des Eichsfeldes nach den gemeinsamen Beschlüssen des Directoriums und ständischen Curatoriums zu verwenden sein.

9. Die Anstalt würde nach Verlauf von zehn Jahren mit der Provinzial-Hülfscasse zu vereinigen sein.

G. Da die Einrichtung dieser Creditcasse im günstigsten Falle erst nach Jahr und Tag zu ermöglichen ist, und die in der Separation begriffenen Ortschaften schon jetzt außerordentlicher Unterstützung bedürfen, so wäre zu wünschen, daß die Staatscasse den jetzt in der Separation begriffenen Ortschaften zur Deckung der Meliorationskosten einen Credit bis zum Betrage von etwa 20,000 Thlr. bei der Provinzial-Hülfscasse gegen 5½ Procent Amortisationszinsen möglichst bald eröffnen möchte.

Die einzelnen, nach erfolgter gemeinschaftlicher Prüfung des Bedürfnisses seitens der General-Commission und der Regierung bewilligten Summen wären an die resp. Kreiscassen zu zahlen.

Die Verwendung würde nicht durch den schon jetzt überbürdeten Orts-Vorstand, sondern unter Leitung und Verantwortlichkeit des Separations-Commissarius mit Zuziehung der Separations-Deputirten erfolgen müssen.

Sobald die Eichsfelder Hülfscasse erst ins Leben getreten sein wird, könnte jener Vorschuß von derselben erstattet werden. Es wäre zu beklagen, wenn diejenigen Gemeinden, welche hier den Separationen die Bahn gebrochen haben, jetzt nicht die nöthige Unterstützung finden sollten, um die von der Auseinandersetzungs-Behörde angeordneten Meliorationen in gehöriger Weise sofort nach Ueberweisung der neuen Pläne auszuführen. Ist der für diese Meliorationen kostbare, niemals wiederkehrende Moment der Ausführung des Separationsplanes einmal in irgend welcher Beziehung unbenutzt vorüber gelassen, hat das außerordentliche Forum der General-Commission erst seine Endschaft erreicht, so rächt sich solche Unterlassung an der betheiligten Gemeinde hundertfach, und ist später mit schweren Kosten kaum wieder gut zu machen.

So lange aber ein solches interimistisches Abkommen mit der Provinzial-Hülfscasse noch nicht vermittelt worden ist, bleibt fast nur die eine Aussicht auf die Unterstützungen übrig, welche das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten aus seinem Meliorationsfonds von 100,000 Thlr. bewilligen wird.

Die Aussicht auf Hülfe.

Haben wir uns auch überzeugt, daß gegenwärtig die Noth des Eichsfeldes nicht minder groß ist, wie sie es in früheren Jahrhunderten gewesen, so wird doch jeder Eichsfelder Patriot mit Dank bekennen, daß der Preußische Aar nicht vergeblich einige fünfzig Jahre im Eichsfelde gehorstet hat. Jene tief eingewurzelten socialen Schäden, die unter dem milden krummstäblichen Regimente seit länger als einem halben Jahrtausend bei dynastischer Willkürherrschaft und unaufhörlichen Landescalamitäten fortwucherten und als unvermeidliche, unheil-

bare Uebel angesehen wurden, bedürfen der vorsichtigsten Behandlung. Wer sich mit den großen Schwierigkeiten solcher Reformfragen vertraut gemacht hat, kann es der Preußischen Regierung nur Dank wissen, daß sie zunächst bestrebt gewesen ist, sich mit den eigenthümlichen Verhältnissen und Bedürfnissen dieses armen Landestheiles vertraut zu machen, und dadurch den neuen Unterthanen Zeit gegönnt ist, sich vor allen Dingen in die ihnen gänzlich fremde Preußische Gesetzgebung und Verwaltung hinein zu leben. Je mehr dies geschehen ist, um so dankbarer empfindet das arme Ländchen den Schutz des mächtigen Scepters, durch welches es jetzt beschirmt wird. Ein wohlgeordneter, gesetzlicher Zustand schirmt den Höchsten wie den Niedrigsten und schützt gegen Willkür der geistlichen und weltlichen Macht. Die Klöster, welche bei ihrer großartigen Wohlthätigkeit doch nur Pflanzschulen der Bettelei und Trägheit, und deshalb für das Gedeihen solcher armen abgeschlossenen Gebirgsbevölkerung besonders gefährlich waren, sind unter Preußischer Herrschaft aufgehoben. Der Einzelne ist auf seine eigne Kraft hingewiesen. Die zur Aufhülfe des Landes erforderlichen außerordentlichen Hülfsmittel, die von den beschränkten Mitteln eines geistlichen Wahlfürsten niemals zu hoffen waren, sind für das einzelne kranke Glied eines mächtigen Staates, wie der Preußische ist, wohl zu beschaffen, wenn die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der anzuwendenden Heilmittel einmal definitiv festgestellt ist.

Der große Bund des Zollvereins hat die Schlagbäume entfernt, die an der nahen kurhessischen, an der hannoverschen Grenze bis vor zwanzig, resp. drei Jahren die Eichsfelder Industrie matt legten. Neue ergiebige Märkte wurden ihr damit in der Nähe und Ferne geöffnet. Schon ist das Eichsfeld nach allen Seiten mit Staats- und Kreisstraßen durchschnitten. Diese werden aber erst dann ihre volle Wichtigkeit erreichen, wenn die beiden Eisenbahnen, welche das Eichsfeld durchkreuzen sollen, ausgeführt sein werden. Diese großartigen Bauten werden die willkommene Gelegenheit bieten, die Eichsfelder Arbeiter schon in nächster Zeit mehrere Jahre lang vollständig daheim zu beschäftigen. Dann wird es gerechtfertigt sein, dem Arbeiter, der auswärts arbeiten will, den Paß nicht anders auszufertigen, als wenn er die dortige Arbeitsgelegenheit glaubhaft nachweist, um ihn allmälich von seiner Wandersucht zu entwöhnen. Sind aber erst Eisenbahnen vorhanden, so werden die kaufmännische Speculation und die regsame Industrie (die allein genügende Hülfe für die Dauer zu gewähren im Stande sind) nicht länger Anstand nehmen, ihre Capitalien im Eichsfelde selbst durch Verwendung der dortigen tüchtigen, gewandten und billigen Arbeitskraft nutzbar zu machen. Schon verkünden die seit den letzten Jahren bei Heiligenstadt und Worbis dampfenden thurmhohen Schornsteine, daß die Kohlen dorthin zu leidlichen Preisen selbst per Axe zu beziehen sind. Denn rings umher sind in der Entfernung von wenigen Meilen bereits Kohlenwerke in Betrieb gesetzt.

Wer weiß, welche Schätze noch im Schooße der Eichsfelder Erde verbergen

liegen!? Mutter Natur pflegt doch jedem Volke die Handhabe zum eigenen Fortkommen über oder unter der eigenen Erde zu bieten. Mag der Boden auch nur zum geringen Theile fruchtbar sein, so werden die durch die Preußischen Landesculturgesetze in Gang gebrachten Separationen in Verbindung mit der Bewaldung der Höhen, der Regulirung der Flüsse, und der Be- und Entwässerungsanlagen, die Ernte-Erträge bald verdoppeln. Mit leichterem Muthe geht der Bauer an die Melioration seines servitutfreien Separationsplanes, da er nichts mehr mit dem Zinszehnt und Lehnsherrn zu theilen hat. Die Eichsfeldische Tilgungscasse hat reinen Tisch gemacht. Die verheißene Grundsteuerreform geht der Ausführung entgegen, und wird dem von der ehemals westphälischen Regierung schwer besteuerten Eichsfelde wegen der dann schon größtentheils ausgeführten Separationen die zu hoffende Erleichterung um so schneller und vollständiger gewähren.

Die Intelligenz mußte auch in den niederen Schichten der Eichsfelder Bevölkerung bei dem rühmlichst bekannten Preußischen Schulwesen augenscheinliche Fortschritte machen. Für den mitunter allerdings noch etwas unpolirten Eichsfelder Bauer- und Arbeitersohn kann aber zur Zeit keine vorzüglichere hohe Schule erdacht werden, als der Preußische Militärdienst ihm kostenfrei gewährt. Endlich wird das Eichsfeld dankbar bekennen müssen, daß es von den hohen und höchsten Behörden jederzeit mit ganz besonderer Fürsorge behandelt worden ist.

Bei der Erörterung der Frage, wie dem Eichsfelde ferner zu helfen ist, dürfte von vornherein so viel als feststehend anzunehmen sein, daß die Landwirthschaft nach ausgeführter Separation voraussichtlich kaum die jetzigen Arbeitskräfte bedürfen wird, daß der Bau neuer Kreisstraßen zur Beschäftigung der armen Leute in nächster Zeit schwerlich wieder beschlossen werden wird, indem einestheils in so fern kein dringendes Bedürfniß vorhanden ist, anderentheils diese vielleicht einigen hundert kräftigen Arbeitern für kurze Zeit gebotene Arbeitsgelegenheit ein eben so mangelhaftes wie kostspieliges Mittel zur Beseitigung der Noth ist.

Die öfter vorgeschlagene Auswanderung ist unseres Erachtens eine nicht minder erfolglose Procedur. Man bedenke, daß es sich um eine arme, entkräftete Fabrik- und Weberbevölkerung, die jetzt größtentheils nicht einmal im Tagelohn zum Ackerbau zu gebrauchen ist, handelt. Will man, der bereits früher gemachten unglücklichen Versuche ungeachtet, solche so leicht dem Heimweh verfallende Leute etwa ins flache Land bringen, und als Einmiethlinge unter eine fremde Bevölkerung vertheilen, unter der sie nach Religion, Sprache, Nahrung und Kleidung jederzeit als Fremdlinge und Eindringlinge zurückgesetzt werden würden? Oder will man sie colonisiren? Durch welches Zaubermittel wird man aber diese Schwächlinge mit einem Male in kräftige Männer, die in Wind und Wetter gedeihen, zur Gründung eines eigenen Heerdes für sich und ihre Familie ohne alle eigene Mittel im Stande sind, verwandeln? — Wir sind überzeugt, daß unsere Staatsregierung diese ultima ratio, welche sich die wohlhabenderen Einwohner sofort

am meisten zu Nutzen machen würden, erst dann ins Auge fassen wird, wenn die bereits begonnenen Versuche, die Eichsfelder Industrie zu neuer Blüthe zu entfalten, wirklich resultatlos bleiben sollten. Wir verkennen die großen Schwierigkeiten durchaus nicht, welche zu lösen sind, wenn es sich darum handelt, die seit Jahrhunderten bestehende Gewohnheit des Wanderns einer von der Noth deprimirten Bevölkerung durch die praktische Ausführung des Grundsatzes: „Bleib im Lande und nähre dich redlich“ zu beseitigen und für eine so entartete, in einer armen Gebirgsgegend heimische Arbeiterbevölkerung ausreichenden Unterhalt durch Einführung neuer Industriezweige zu schaffen.

Im glücklichsten Falle dürfte allerdings die jetzige Generation darüber hinsiechen, bevor es gelingen wird, aus der mit aller Strenge auszubildenden Jugend neue brauchbare Arbeiterstämme heranzubilden. Aber die dringende Nothwendigkeit wird und muß diesen einzigen Rettungsweg gangbar machen. Hier und da hört man freilich grundsätzlich gegen jede Förderung der Eichsfelder Industrie protestiren. Allein wo, wie hier, Gefahr im Verzuge ist, wird solche Ansicht wohl nur dann in Betracht kommen können, wenn sie von anderen besseren Vorschlägen begleitet wird.

Ueber die große Wahrheit kann kein Zweifel herrschen, daß die Landwirthschaft eine gesichertere, erwünschtere Existenz gewähren würde, als die Industrie. Aber mit dieser Ueberzeugung ist dem sterilen, übervölkerten Eichsfelde nicht mehr zu helfen.

Wir sind im vollen Vertrauen zur Weisheit unserer Regierung überzeugt, daß das Eichsfeld, nicht minder wie Oberschlesien, die schlimmsten Tage der Prüfung mit Hülfe einer neu belebten Industrie bald überstanden haben wird. Den Anfang dieser besseren Zeit möglichst zu beschleunigen, wird selbstredend auch ferner das Bestreben der Behörden und jedes betheiligten Beamten sein. Der intelligentere Theil der Eichsfelder Bevölkerung muß sich aber endlich überzeugt haben, daß Indifferentismus, mattherzige Ergebung in die vermeintlichen Schickungen des Himmels und engherziger Egoismus ihm das Verderben immer näher bringen. Wenn es sich darum handelt, die drohende Gefahr durch Aushülfe des unglücklichen Arbeiter- und Handwerkerstandes abzuwenden, möge der intelligentere Einwohner fern von jeder kleinlichen Rücksicht durch opferwillige, gemeinnützige Thätigkeit seinen Patriotismus bekräftigen, durch vereinte Kräfte nützliche Unternehmungen fördern.

An die Geistlichen und Lehrer richten wir die ernste Mahnung, nicht bloß in der ihrer Leitung anvertrauten Jugend die Lust zur Thätigkeit, Fleiß, Ordnung und Sauberkeit zu wecken, sondern auch außerhalb ihres Amtes ihre Autorität den wohlthätigen Intentionen der Staatsregierung mit ihrem Einfluß auf die niederen Schichten der Bevölkerung nach Kräften förderlich zu sein.

Man verkenne nicht länger, daß der im Arbeiter- und Handwerkerstande vorhandene Mangel an Geld — dieser eigentliche Kernpunkt der Noth — eben

nur der Mangel zweckmäßig geleiteter Thätigkeit ist. Solche schleichende andauernde Noth kann keine Wohlthätigkeit, keine Regierungsmaßregel heben, wenn nicht die Bewohner selbst zu eigenem, selbständigen und selbstthätigen Wirken durch Bildung, Erziehung, Unterricht und Vorbild geleitet werden. Mit den reichlichsten Wohlthaten, selbst mit Verbesserung der Landescultur und Einrichtung industrieller Muster-Etablissements, wird man ohne gleichzeitige Erfüllung jener Grundbedingungen nicht vorwärts kommen. Diese traurige Erfahrung hat der hochherzige König Ludwig von Bayern im Spessart theuer erkaufen müssen.

Gewiß werden die Eichsfelder Kreisstände der übrigen Bevölkerung jederzeit mit gutem Beispiele rüstig vorangehen. Erst dann ist nachhaltige, dauernde Hülfe für das Eichsfeld möglich, wenn die Bevölkerung wieder Vertrauen zur eigenen Kraft gewinnen, wenn man sich selbst zu helfen suchen wird, so weit man dazu im Stande ist. Ist dieses Ziel erst gesichert, zeigt man erst eigene, thatkräftige Opferwilligkeit, so wird die wirklich erforderliche außerordentliche Staatshülfe nicht fehlen. Dann wird die Zeit nicht fern sein, wo die Preußische Staatskunst einen neuen herrlichen Triumph im neugeschaffenen Wohlstande, in der Zufriedenheit und in der Dankbarkeit der braven Eichsfelder feiert!

In diesem Sinne wünschen wir, daß eine Eichsfelder Creditcasse das von der Tilgungscasse begonnene Entlastungswerk während des nächsten Decenniums in demselben gemeinnützigen Streben, welches sich diese Anstalt stets zur Ehre gerechnet hat, vollende. Möge gleichzeitig vermittelst der Separationen eines der dankbarsten Meliorationswerke, welches die Preußische Landesculturgeschichte aufzuweisen haben wird, im Eichsfelde systematisch durchgeführt werden! Möge schon in nächster Zeit der langersehnte erste Spatenstich, sei es für die Halle-Casseler Eisenbahn, sei es für die Gotha-Göttinger, wo möglich für beide Unternehmungen gleichzeitig, im Eichsfelde erfolgen! Möge auch die Eichsfelder Industrie sich fortan zu neuer hundertfacher Blüthe entwickeln, damit der Handwerker- und Arbeiterstand aus seiner jetzigen Bedrängniß baldigst erlöst werde!

Aachen, im Juni 1856.

Otto Beck.

Ueberſicht der Bodenfläche. Tabelle I.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Gärten, Obſtanlagen u. dergl. Flächengehalt in Preuß. Morgen.	Procente der Oberfläche.	Urbares Ackerland. Flächengehalt in Preuß. Morgen.	Procente der Oberfläche.	Wieſen. Flächengehalt in Preuß. Morgen.	Procente der Oberfläche.	Raume Hutung. (Beſtändige Weide.)	Procente der Oberfläche.	Waldungen.	Procente der Oberfläche.	Uncultivirtes und Dreiſchland.	Procente der Oberfläche.	Gebäude, Hofraum, Wege, Gewäſſer ꝛc.	Procente der Oberfläche.	Summa der Oberfläche.	Procente der Oberfläche.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.
Mühlhauſen.	1837	2,210	1,24	104,651	58,81	3,742	2,10	3,227	1,81	33,948	19,08	7,707	4,33	22,452	12,63	177,937	100,00
	1849	2,064	1,16	101,831	57,22	3,410	1,92	4,250	2,39	37,296	20,96	29,086			16,33	177,937	100,00
	1852	2,097	1,18	101,654	57,12	3,542	1,99	4,230	2,38	37,306	20,97	29,108			16,36	177,937	100,00
Heiligenſtadt.	1837	1,922	1,20	90,248	56,45	3,084	1,93	1,476	0,92	29,683	18,56	20,621	12,90	12,851	8,04	159,885	100,00
	1849	1,810	1,13	80,089	50,09	2,677	1,67	9,018	5,64	31,378	19,63	34,913			21,84	159,885	100,00
	1852	1,606	1,00	80,234	50,18	1,680	1,05	7,130	4,46	31,378	19,63	37,857			23,68	159,885	100,00
Worbis.	1837	1,537	0,86	89,689	50,53	6,094	3,43	5,234	2,95	34,065	19,19	4,169	2,35	36,719	20,69	177,507	100,00
	1849	3,210	1,81	86,137	48,53	6,256	3,52	4,912	2,77	37,952	21,38	39,040			21,99	177,507	100,00
	1852	1,747	0,98	87,888	49,51	6,311	3,56	5,349	3,01	38,018	21,42	38,194			21,52	177,507	100,00
Nordhauſen.	1837	1,866	1,02	94,593	51,85	8,149	4,47	5,215	2,86	53,700	29,43	1,548	0,85	17,379	9,52	182,450	100,00
	1849	2,049	1,12	95,306	52,24	7,773	4,26	7,341	4,02	45,218	24,79	24,763			13,57	182,450	100,00
	1852	2,288	1,25	99,658	54,63	8,400	4,61	5,158	2,83	46,808	25,65	20,138			11,03	182,450	100,00
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	14,408	1,09	695,337	52,41	65,790	4,95	41,638	3,14	177,726	13,40	331,901			25,01	1,326,800	100,00
Provinz Sachſen.	1849	100,475	1,01	4,696,799	47,45	553,524	5,59	591,947	5,98	1,304,498	13,18	2,651,857			26,79	9,899,100	100,00
Preußiſcher Staat überhaupt.	1849	1,307,699	1,20	45,872,270	42,00	8,089,495	7,40	8,296,656	7,60	19,795,854	18,12	25,870,626			23,68	109,232,600	100,00

Vergleichende Uebersicht der Geburten, neu geschlossenen Ehen, Todesfälle und des ärztlichen Personals. **Tabelle IV.**

Angabe der Bezirke.	Jahre.	Zahl aller Geborenen.	Darunter waren unehelich geboren.	Ein Geborener kam auf Lebende.	Von 100 Geborenen waren unehelich.	Neu geschlossene Ehen.	Eine neue Ehe kam auf Einwohner.	Zahl aller Gestorbenen.	Ein Todesfall kam auf Lebende.	Zahl des gesammten zur Civilpraxis berechtigten ärztlichen Personales.	Eine dergleichen ärztliche Person kam auf Civil-Einwohner.	Zahl der todtgeborenen und der vor vollendetem 1. Lebensjahre gestorbenen Kinder.	Auf 100 Geborene kamen todtgeborene und vor dem 1. Jahre verstorbene Kinder.	Zahl der Selbstmörder.	Procente der Zahl der Selbstmörder von der Zahl aller Gestorbenen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Mühlhausen.	1840	1,619	71	27,24	4,38	341	129,36	1,171	37,64	14	3,151	318	19,64	5	0,43
	1843	1,565	54	29,16	3,45	323	141,29	1,327	34,39	12	3,803	315	20,13	8	0,60
	1846	1,679	74	27,32	4,41	346	132,50	1,172	39,13	12	3,822	342	20,37	5	0,43
	1849	1,729	91	26,71	5,26	378	122,14	1,180	39,13	13	3,552	344	19,90	5	0,42
	1852	1,659	97	28,31	5,85	371	126,58	1,161	40,45	13	3,612	348	27,00	15	1,29
Heiligenstadt.	1840	1,552	67	25,84	4,32	321	124,92	1,062	37,46	10	4,010	300	19,33	—	—
	1843	1,454	71	28,32	4,88	301	136,78	1,325	31,07	9	4,575	327	22,49	—	—
	1846	1,603	73	26,41	4,55	316	133,98	1,044	40,53	10	4,234	278	17,34	—	—
	1849	1,701	95	24,95	5,58	345	123,21	1,154	36,84	11	3,864	336	19,75	—	—
	1852	1,448	67	29,41	4,63	298	142,88	1,182	36,02	11	3,871	310	21,41	2	0,17
Worbis.	1840	1,576	74	25,80	4,70	316	128,63	982	41,40	13	3,127	231	14,66	—	—
	1843	1,559	55	26,71	3,53	303	137,44	1,154	36,09	18	2,314	280	17,96	2	0,17
	1846	1,598	65	26,58	4,07	370	114,80	1,076	39,47	15	2,832	260	16,27	3	0,28
	1849	1,797	73	23,68	4,06	423	100,85	1,222	34,83	15	2,837	333	18,53	2	0,16
	1852	1,528	60	28,14	3,93	322	133,53	1,046	41,11	15	2,867	219	14,33	3	0,29
Nordhausen.	1840	1,860	139	27,61	7,47	408	126,12	1,194	43,10	24	2,144	323	17,37	8	0,67
	1843	2,019	133	26,50	6,59	439	121,90	1,304	41,04	31	1,726	359	17,28	11	0,84
	1846	2,107	169	25,79	8,02	452	120,22	1,670	32,54	31	1,753	422	20,03	14	0,84
	1849	2,335	199	23,74	8,52	573	96,73	1,337	41,46	24	2,310	405	17,34	7	0,52
	1852	2,240	172	25,34	7,68	512	110,86	1,886	30,10	25	2,270	470	20,98	14	0,74
Regierungsbezirk Erfurt (incl. Militär.)	1849	13,728	1,161	25,44	8,46	3,010	115,38	9,231	37,62	135	2,525	2,769	21,17	35	0,38
Provinz Sachsen (incl. Militär.)	1849	71,748	6,598	24,83	9,20	16,188	110,03	50,938	34,97	826	2,124	15,879	22,13	235	0,46
Preußischer Staat überhaupt (incl. Militär.)	1849	691,562	51,011	23,62	7,38	148,892	109,68	498,862	32,74	5,771	2,787	139,601	20,19	1,529	0,31

Uebersicht des

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Pferde. Zahl derselben.	Es kamen Stück Pferde		Esel und Maulesel.	Rindvieh mit Ausschluß der Kälber.	Es kamen Stück Rindvieh		Schafe.
			auf 1 □Meile.	Ein Stück auf nachstehende Menschenzahl.			auf 1 □Meile.	Ein Stück auf nachstehende Menschenzahl.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kreis Mühlhausen.	1837	2,760	333	15,23	30	8,208	991	5,12	31,895
	1843	2,636	318	17,31	18	7,525	909	6,06	27,950
	1846	2,594	313	17,68	17	8,599	1,039	5,33	31,970
	1849	2,612	315	17,66	13	9,181	1,108	5,03	34,078
	1852	2,650	320	17,72	14	8,060	973	5,83	31,393
Kreis Heiligenstadt.	1837	2,687	361	14,27	16	7,812	1,050	4,91	21,437
	1843	2,714	365	15,17	20	7,385	993	5,58	19,885
	1846	2,741	368	15,44	19	8,003	1,076	5,29	21,882
	1849	2,600	349	16,35	12	8,150	1,095	5,22	22,415
	1852	2,641	355	16,12	14	8,220	1,105	5,18	19,707
Kreis Worbis.	1837	2,589	313	14,75	15	6,917	837	5,52	29,982
	1843	2,695	326	15,45	22	7,234	876	5,76	31,969
	1846	2,904	352	14,06	16	9,178	1,111	4,63	32,931
	1849	2,824	342	15,07	11	9,207	1,114	4,62	36,884
	1852	2,788	338	15,42	16	8,738	1,058	4,92	33,967
Kreis Nordhausen.	1837	3,554	419	13,64	41	6,969	821	6,95	44,829
	1843	2,871	326	18,64	31	6,907	814	7,73	42,694
	1846	3,754	442	14,47	33	7,658	902	7,10	46,400
	1849	3,819	449	14,51	43	8,391	988	6,61	49,066
	1852	3,798	447	14,94	28	8,467	997	6,70	50,335
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	18,951	307	18,33	99	74,278	1,203	4,68	270,971
Provinz Sachsen.	1849	150,962	328	11,80	525	484,896	1,053	3,67	2,103,494
Preußischer Staat überhaupt.	1849	1,575,417	310	10,37	7,475	5,371,644	1,057	3,04	16,296,928

Es kamen Stück Schafe		Davon (ad 10.) waren Merino's und ganz veredelte Schafe.	Also Procente der Gesammtzahl (ad 10.)	Davon (ad 10.) waren halbveredelte Schafe.	Also Procente der Gesammtzahl (ad 10.)	Davon (ad 10.) waren unveredelte Schafe.	Also Procente der Gesammtzahl (ad 10.)	Ziegen.	Es kamen Ziegen auf 1 □Meile.	Schweine.	Es kamen Schweine auf 1 □Meile.
auf 1 □Meile.	Ein Schaf auf nachstehende Menschenzahl.										
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
3,852	1,32	1,625	5,09	10,755	33,72	19,515	61,19	2,061	249	5,375	649
3,376	1,63	1,479	5,29	8,691	31,09	17,780	63,62	2,159	261	5,115	618
3,861	1,43	1,476	4,62	11,213	35,07	19,281	60,31	2,725	329	4,978	601
4,114	1,36	1,343	3,94	12,357	36,26	20,378	59,80	3,531	426	7,544	910
3,791	1,49	1,276	4,06	11,198	35,67	18,919	60,27	3,090	373	6,176	746
2,881	1,79	82	0,39	3,391	15,82	17,964	83,79	2,417	325	5,436	731
2,673	2,07	270	1,36	2,970	14,94	16,645	83,70	2,871	386	6,176	830
2,941	1,93	4	0,02	3,593	16,42	18,285	83,56	3,743	503	5,523	742
3,012	1,90	—	0,00	3,123	13,93	19,292	86,07	3,998	537	7,411	996
2,648	2,16	306	1,55	4,335	22,00	15,066	76,45	3,626	488	5,898	792
3,630	1,27	3,362	11,22	12,689	42,32	13,931	46,46	2,635	319	4,426	536
3,870	1,30	2,551	7,98	14,263	44,62	15,155	47,40	3,207	388	5,249	636
3,987	1,29	3,900	11,84	11,547	35,07	17,484	53,09	4,705	570	6,599	799
4,465	1,15	2,672	7,25	14,540	39,42	19,672	53,33	5,146	623	8,225	995
4,112	1,27	2,323	6,84	14,316	42,15	17,328	51,01	4,259	514	6,336	774
5,281	1,08	1,631	3,63	33,672	75,12	9,526	21,25	1,876	221	8,080	952
5,029	1,25	1,848	4,33	31,836	74,10	9,010	21,57	2,197	259	7,349	866
5,465	1,17	2,173	4,67	34,464	74,28	9,763	21,05	3,015	355	7,810	920
5,755	1,13	1,926	3,92	35,763	72,89	11,377	23,19	3,310	389	8,857	1,043
5,928	1,13	1,255	2,49	38,858	77,10	10,222	20,31	3,391	399	7,639	899
4,389	1,28	9,549	3,52	163,098	60,19	98,324	36,29	31,086	504	55,718	902
4,566	1,17	259,391	12,33	1,325,308	63,01	518,795	24,66	136,384	296	338,515	736
3,206	1,00	4,452,913	27,32	7,942,718	48,24	3,901,297	23,94	584,771	108	2,466,316	485

Vergleichende Uebersicht der absoluten und relativen Größe der

Angabe der Bezirke.	Jahre.	Civil-Einwohner.	Es kamen auf eine □ Meile Civil-Einwohner.	In den drei auf das		
				geboren.	Procent der Civil-Bevölkerung.	Eingewandert (naturalisirt).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Kreis Mühlhausen.	1837	42,030	5,076	4,749	11,30	—
	1840	44,112	5,327	4,967	11,26	—
	1843	45,637	5.511	4,917	10,77	30
	1846	45,866	5,539	4,793	10,45	41
	1849	46,178	5,577	5,271	11,41	35
	1852	46,962	5,671	—	—	—
Kreis Heiligenstadt.	1837	38,345	5,154	4,622	12,05	—
	1840	40,093	5,389	4,654	11,60	—
	1843	41,172	5,533	4,764	11,57	18
	1846	42,338	5,690	4,501	10,63	11
	1849	42,509	5,713	4,697	11,05	7
	1852	42,579	5,723	—	—	—
Kreis Worbis.	1837	38,200	4,627	4,660	12,20	—
	1840	40,653	4,921	4,770	11,73	—
	1843	41,645	5,041	4,664	11,20	5
	1846	42,475	5,142	4,722	11,12	19
	1849	42,558	5,152	4,884	11,48	19
	1852	42,998	5,205	—	—	—
Kreis Nordhausen.	1837	48,463	5,708	5,802	11,97	—
	1840	51,457	6,060	6,106	11,87	—
	1843	53,512	6,302	6,072	11,35	19
	1846	54,339	6,400	6,090	11,21	77
	1849	55,439	6,529	6,701	12,02	74
	1852	56,760	6,685	—	—	—
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	340,812	5,520	38,656	11,34	363
Provinz Sachsen.	1749	1,781,297 incl. Militär-bevölkerung.	3,867	213,756	12,00	—
Preußischer Staat überhaupt.	1849	16,397,448 incl. der Hohenzollernschen Lande und der in- und außerhalb des Staates befindlichen Militär-bevölkerung.	3,213	2,031,892	12,39	8,073

nebenstehende Zählungsjahr (Col. 2.) folgenden Jahren zusammengenommen sind								In demselben Zeitraum hat eine jährliche Vermehrung der Bevölkerung in Procenten des arithmetischen Mittels stattgefunden.
Procent der Civil-Bevölkerung.	gestorben.	Procent der Civil-Bevölkerung.	Ausgewandert (mit und ohne Erlaubniß).	Procent der Civil-Bevölkerung.	Davon sind überseeisch mit Entlassungsurkunden ausgewandert.	Procent der Civil-Bevölkerung.	Ueberhaupt mehr geboren und eingewandert als gestorben u. ausgew.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
—	3,233	7,69	—	—	—	—	2,082	1,65
—	3,410	7,73	—	—	—	—	1,525	1,15
0,07	3,257	7,14	1,461	3,20	590	1,29	229	0,17
0,02	3,801	8,29	721	1,57	321	0,70	312	0,23
0,08	3,874	8,39	638	1,38	244	0,53	784	0,57
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3,115	8,12	—	—	—	—	1,754	1,52
—	3,470	8,65	—	—	—	—	1,073	0,89
0,04	3,127	7,59	389	0,94	117	0,28	1,166	0,94
0,03	3,306	7,81	1,035	2,44	99	0,23	171	0,13
0,02	3,743	8,79	891	2,10	42	0,10	70	0,05
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2,915	7,63	—	—	—	—	2,453	2,14
—	3,401	8,37	—	—	—	—	992	0,81
0,01	3,059	7,35	780	1,87	221	0,53	830	0,66
0,04	3,711	8,74	947	2,23	80	0,19	83	0,06
0,04	3,273	7,69	1,190	2,80	84	0,20	440	0,34
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3,761	7,76	—	—	—	—	2,994	2,06
—	4,117	8,00	—	—	—	—	2,055	1,33
0,04	4,437	8,29	827	1,55	42	0,08	827	0,51
0,11	4,885	8,99	182	0,33	30	0,06	1,100	0,67
0,13	4,831	8,66	621	1,11	2	0,00	1,323	0,79
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,11	27,304	8,01	5,570	1,63	1,860	0,55	6,145	0,60
—	161,646	9,07	—	—	4,827	0,27	47,435	0,88
0,05	1,461,287	8,91	40,706	0,25	30,394	0,19	537,972	1,08

Allgemeine Wohnungs- und

(Das bei der Nachrevision der Zählung 1852 ermittelte Plus nicht eingerechnet.)

Angabe der Bezirke.	Jahre.	In Städten wohnten Einwohner.	Procent der gesammten Bevölkerung.	Auf dem platten Lande wohnten Einwohner.	Procent der gesammten Bevölkerung.	Gesammtzahl der Privatwohnhäuser.	Auf ein Privatwohnhaus kommen durchschnittlich Bewohner.	Zahl aller ländlichen Besitzungen.	Hierunter waren Besitzungen unter 5 Magdeburger Morgen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kreis Mühlhausen.	1846	15,373	33,5	30,493	66,5	6,921	6,6	—	—
	1849	15,497	33,6	30,681	66,4	6,937	6,7	7,317	3,922
	1852	16,051	34,4	30,648	65,6	6,997	6,7	7,744	4,111
Kreis Heiligenstadt.	1846	4,878	11,5	37,460	88,5	5,521	7,7	—	—
	1849	5,128	12,1	37,381	87,9	5,527	7,7	4,819	2,291
	1852	5,088	12,0	37,259	88,0	5,544	7,6	4,904	2,423
Kreis Worbis.	1846	2,080	4,9	40,395	95,1	6,210	6,8	—	—
	1849	2,061	4,8	40,497	95,2	6,230	6,8	6,041	3,111
	1852	2,044	4,8	40,866	95,2	6,452	6,7	7,043	4,046
Kreis Nordhausen.	1846	24,384	44,9	29,955	55,1	6,505	8,4	—	—
	1849	25,153	45,4	30,286	54,6	6,636	8,4	4,184	2,152
	1852	25,995	46,0	30,547	54,0	6,740	8,4	4,992	2,602
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	119,558	34,4	227,721	65,6	48,417	7,2	46,670	24,542
Provinz Sachsen.	1849	647,306	36,3	1,133,991	63,7	230,370	7,7	175,006	79,345
Preußischer Staat überhaupt.	1849	4,565,869	28,0	11,719,144	72,0	1,945,182	8,4	1,790,869	871,998

Procent der Zahl aller Besitzungen.	Gesammtfläche der Besitzungen unter 5 Morgen.	Auf eine Besitzung unter 5 Morgen kommen Morgen.	Zahl aller Personen, welche vom Landbau sich nähren, (incl. der Familie). als Hauptgewerbe.	Procent der ganzen Bevölkerung.	als Nebengewerbe.	Procent der ganzen Bevölkerung.	Zahl der Handarbeiter und Handarbeiterinnen.	Procent der Volksmenge.	Zahl der Rentiere, Pensionaire rc.	Ein Rentier rc. kommt auf nachstehende Einwohnerzahl.	Personenzahl des Gesindes	Ein Dienstbote kam auf nachstehende Einwohnerzahl.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
—	—	—	—	—	—	—	4,707	10,3	—	—	1,853	24,8
53,6	—	—	8,907	19,3	15,433	33,4	2,917	6,3	437	106	1,810	25,5
53,1	9,787	2,4	11,483	24,6	11,556	24,7	3,014	6,5	453	103	1,922	24,3
—	—	—	—	—	—	—	4,251	10,9	—	—	1,609	26,3
47,5	—	—	9,523	22,4	7,088	16,7	4,795	11,3	32	1,328	1,609	26,4
49,4	7,685	3,2	12,820	30,3	8,839	20,9	4,892	11,6	38	1,114	1,423	29,6
—	—	—	—	—	—	—	2,335	5,5	—	—	1,380	30,8
51,5	—	—	10,283	24,2	7,971	18,7	4,117	9,7	111	383	1,564	27,2
57,4	11,013	2,7	10,312	24,0	8,996	21,0	4,293	10,0	51	795	1,418	30,3
—	—	—	—	—	—	—	3,405	6,3	—	—	2,776	19,6
51,4	—	—	7,151	12,9	4,733	8,5	3,419	6,2	227	244	3,141	17,7
52,1	5,971	2,3	9,301	16,4	8,484	15,0	3,799	6,7	452	125	2,988	18,9
52,6	—	—	86,036	24,8	62,148	17,9	29,571	8,5	1,679	207	15,756	22,0
45,3	—	—	554,169	31,6	239,976	13,5	192,146	10,8	7,199	247	117,740	15,1
48,7	—	—	6,591,695	40,5	1,776,300	10,9	1,613,952	9,9	54,558	299	1,306,914	12,5

Die gewerbliche Thätigkeit mit Ausschluß der Spinnerei und Weberei. Tabelle VI.

Angabe der Bezirke.	Jahre.	Mechanische Künstler und Handwerker (mit Ausschluß der Spinner, Weber und Wollkämmer.): Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	1 Meister ꝛc. kommt auf Einwohner.	Gehülfen und Lehrlinge.	Auf 1 Meister kommen Gehülfen u. Lehrlinge.	Handelsgewerbe. Großhändler u. Kaufleute, welche offene Läden halten: Eigenthümer oder Geschäfts-Inhaber.	Ein Eigenthümer ꝛc. kommt auf Einwohner.	Factoren, Buchhalter, Commis und Lehrlinge.	Auf 1 Eigenthümer ꝛc. kommen Commis ꝛc.	Krämer, Trödler, Victualienhändler, Lumpensammler ꝛc.: Anzahl derselben.	1 dergleichen Krämer ꝛc. kommt auf Einwohner.	Gast- und Schenkwirthschaften: Anzahl derselben.	1 dergleichen Wirthschaft kommt auf Einwohner.	Fabrikanstalten aller Art (mit Ausschluß der Mühlen und der Fabriken für Gespinnste und Gewebe.): Zahl derselben.	1 dergleichen Fabrikanstalt kommt auf Einwohner.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Auf 1 Fabrikanstalt kommen Arbeiter.	Getreide-, Oel-, Walk-, Loh-, Säge- und andere Mühlen: Zahl derselben.	1 Mühle kommt auf Einwohner.	Zahl der bei den Mühlen beschäftigten Gehülfen und Arbeiter.	Auf 1 Mühle kommen Gehülfen und Arbeiter.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Kreis Mühlhausen.	1849	1,537	29,6	1,819	1,18	110	420	79	0,72	352	131	153	302	82	563	265	3,23	140	330	94	0,67
	1852	1,545	29,3	1,774	1,15	147	319	71	0,48	374	126	151	311	92	510	384	4,17	146	322	122	0,84
Kreis Heiligenstadt.	1849	1,133	37,5	650	0,57	88	483	31	0,35	318	134	185	230	41	1,037	111	2,71	150	283	114	0,76
	1852	1,221	34,9	650	0,53	73	583	32	0,44	386	110	187	228	35	1,217	80	2,29	143	298	121	0,85
Kreis Worbis.	1849	975	43,6	729	0,75	69	617	15	0,22	260	164	114	373	32	1,330	126	3,94	108	394	55	0,51
	1852	948	45,4	876	0,92	75	573	14	0,19	356	121	135	319	31	1,387	85	2,74	110	391	71	0,65
Kreis Nordhausen.	1849	2,154	25,7	2,360	1,10	123	451	140	1,14	673	82	181	306	173	320	1,284	7,42	147	377	217	1,48
	1852	2,096	26,0	2,157	1,03	159	357	182	1,14	467	122	184	308	207	274	1,778	8,59	146	389	195	1,34
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	12,278	28,3	10,804	0,88	958	362	635	0,66	2,313	150	1,089	319	748	464	10,382	13,88	1,005	345	985	0,98
	1852	12,237	28,7	10,976	0,90	1,045	336	677	0,65	2,291	153	1,097	320	900	390	7,810	8,68	1,011	347	1,124	1,11
Provinz Sachsen.	1849	62,294	27,6	60,071	0,96	6,185	288	3,761	0,61	10,292	173	6,027	296	—	—	—	—	—	—	—	—
	1852	64,082	27,6	65,553	1,02	7,283	251	4,044	0,56	11,213	163	7,012	261	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußischer Staat überhaupt.	1849	474,425	34,4	378,866	0,80	51,821	315	34,123	0,66	84,190	194	72,977	224	—	—	—	—	—	—	—	—
	1852	493,730	34,3	420,263	0,85	57,187	296	34,791	0,61	93,413	181	73,819	229	—	—	—	—	—	—	—	—

Hand- und Maschinenspinnerei, sowie Wollkämmerei.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Handspinnerei. Leinengarnspinner. Anzahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen nebst Gehülfen und Lehrlingen.	Procente der Bevölkerung.	Wollengarnspinner und handwerksmäßige Wollkämmer. Anzahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen nebst Gehülfen und Lehrlingen.	Procente der Bevölkerung.	Maschinenspinnerei für Wolle. Zu Streichgarn. Zahl der Anstalten.	Zahl der Feinspindeln.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Auf Eine Anstalt kommen: Spindeln.	Arbeiter.	Zu Kammgarn. Zahl der Anstalten.	Zahl der Feinspindeln.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Auf Eine Anstalt kommen: Spindeln.	Arbeiter.	Fabrikmäßige Wollkämmerei, Haar- und Leistenspinnerei. Zahl der Anstalten.	Zahl der Arbeiter.	Auf Eine Anstalt kommen Arbeiter.	Zahl aller bei der Hand- und Maschinenspinnerei, Wollkämmerei 2c. beschäftigten Personen.	Procente der Bevölkerung.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
Kreis Mühlhausen.	1849	70	0,13	931	2,07	22	12,700	464	577	21,1	3	2,230	124	743	18,0	9	2,648	294,2	4,237	9,18
	1852	79	0,17	1,588	3,38	26	18,982	604	730	23,2	1	600	17	600	17	142	1,153	8,1	3,441	7,33
Kreis Heiligenstadt.	1849	160	0,38	1,559	3,67	10	3,976	153	398	15,3	1	60	8	60	8	11	2,082	189,3	3,962	9,32
	1852	254	0,60	3,427 (incl. 1468 für fremde Rechnung arbeitender Wollspinner.)	8,03	7	3,820	127	546	18,1	—	—	—	—	—	8	999	124,9	4,707	11,05
Kreis Worbis.	1849	213	0,50	105	0,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	318	0,75
	1852	225	0,52	122	0,28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	347	0,81
Kreis Nordhausen.	1849	—	—	—	—	3	1,440	52	480	17,3	—	—	—	—	—	—	—	—	52	0,09
	1852	74	0,13	22	0,04	3	1,520	42	507	14,0	—	—	—	—	—	—	—	—	138	0,24
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	443	0,13	2,597	0,75	41	19,734	714	481	17,5	8	10,198	799	1,275	99,9	23	5,076	220,7	9,629	2,78
	1852	635	0,18	5,159 (incl. 1468 für fremde Rechnung beschäftigter Wollspinner.)	1,47	42	25,402	812	605	19,3	5	8,448	409	1,690	81,8	153	2,344	15,3	9,359	2,67

Ueberſicht der Kirchen-

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Bevölkerung nach dem Religionsverhältniſſe. Evangeliſche Chriſten.	Procente der geſammten Bevölkerung.	Römiſch-katholiſche Chriſten.	Procente der geſammten Bevölkerung.	Juden.	Procente der geſammten Bevölkerung.	Evangeliſche. Mutter- und Töchter-Kirchen.	Prediger und andere nicht ordinirte Religions-Prediger.	Auf nachſtehende Bekennerzahl kommt durchſchnittlich Eine Kirche.	Ein Religionslehrer.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Kreis Mühlhauſen.	1837	27,131	64,55	14,774	35,15	125	0,30	32	28	847	968
	1840	28,352	64,27	15,636	35,45	124	0,28	32	28	886	1,013
	1843	29,293	64,18	16,200	35,50	144	0,32	32	28	915	1,046
	1846	29,390	64,08	16,331	35,60	145	0,32	32	28	918	1,050
	1849	29,720	64,36	16,299	35,30	156	0,34	32	29	929	1,024
	1852	30,404	65,10	16,123	34,53	172	0,37	32	28	950	1,086
Kreis Heiligenſtadt.	1837	2,990	7,80	35,281	92,01	74	0,19	11	5	272	598
	1840	3,194	7,97	36,823	91,83	82	0,20	11	5	290	639
	1843	3,295	8,00	37,795	91,80	82	0,20	11	5	300	659
	1846	3,400	8,03	38,841	91,74	97	0,23	11	6	309	567
	1849	3,376	7,93	39,040	91,86	93	0,21	11	6	307	563
	1852	3,536	8,35	38,724	91,44	87	0,21	11	6	321	589
Kreis Worbis.	1837	8,798	23,03	29,327	76,77	75	0,20	17	10	518	880
	1840	9,403	23,13	31,180	76,70	70	0,17	17	10	553	940
	1843	9,534	22,89	32,042	76,94	69	0,17	16	10	596	953
	1846	9,714	22,87	32,708	77,01	53	0,12	17	12	571	809
	1849	9,723	22,85	32,787	77,04	48	0,11	17	12	572	810
	1852	9,671	22,54	33,198	77,36	41	0,10	17	11	569	879
Kreis Nordhauſen.	1837	46,981	96,94	1,013	2,10	463	0,96	69	48	681	979
	1840	49,849	96,88	1,115	2,16	493	0,96	68	48	733	1,039
	1843	51,736	96,68	1,250	2,34	525	0,98	69	48	750	1,078
	1846	52,588	96,78	1,204	2,22	546	1,00	69	51	762	1,031
	1849	53,813	97,07	1,089	1,96	537	0,97	69	50	780	1,076
	1852	54,824	96,96	1,214	2,15	504	0,89	69	51	795	1,075
Regierungs-bezirk Erfurt.	1849	247,332	71,22	98,485	28,39	1,457	0,41	316	259	783	955
Provinz Sachſen.	1849	1,661,613	93,28	114,740	6,44	4,939	0,28	2,400	1,658	692	1,002
Preußiſcher Staat überhaupt.	1849	9,987,277	61,29	6,063,186	37,42	218,773	1,33	8,164	6,139	1,223	1,627

Katholische.				Jüdische.								
		Auf nachstehende Bekennerzahl kommt durchschnittlich										
Mutter- und Tochter-Kirchen.	Pfarrer, Kapläne und Vicarien.	Eine Kirche.	Ein Religionslehrer.	Gottesdienstliche Versammlungsörter.	1 gottesdienstlicher Versammlungsort kommt auf nachstehende Bekennerzahl.	Zahl der öffentlichen Elementarschulen.	Zahl der dabei angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der diese Anstalten besuchenden Schüler und Schülerinnen.	Procente der gesammten Bevölkerung.	Auf eine Elementarschule kommen Lehrer.	Auf eine Elementarschule kommen Schüler ꝛc.	Auf einen Lehrer ꝛc. kommen Schüler ꝛc.
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
16	12	923	1,231	1	125	58	64	6,816	16,^{20}	1,^{10}	117	106
16	13	977	1.203	1	124	58	67	7,166	16,^{25}	1,^{16}	124	107
16	13	1 013	1,246	1	144	60	70	7,433	16,^{29}	1,^{17}	124	106
16	11	1,021	1,485	1	145	59	69	7,379	16,^{09}	1,^{17}	125	107
17	11	959	1,482	1	156	60	74	7,239	15,^{68}	1,^{23}	121	98
18	12	896	1,344	1	172	55	75	7,218	15,^{46}	1,^{36}	131	96
61	34	578	1,038	—	—	67	67	6,619	17,^{26}	1,^{00}	'99	99
61	35	604	1,052	—	—	68	76	7,075	17,^{64}	1,^{12}	104	93
61	39	620	969	—	—	68	80	7,324	17,^{70}	1,^{18}	108	92
61	36	637	1,079	—	—	70	82	7,658	18,^{09}	1,^{17}	109	93
61	34	640	1,148	—	—	72	82	7,432	17,^{48}	1,^{14}	103	91
61	35	635	1,106	1	87	81	84	7,589	17,^{92}	1,^{04}	94	90
34	31	863	946	—	—	56	56	7,672	20,^{08}	1,^{00}	137	137
34	33	917	945	—	—	58	61	7,624	18,^{75}	1,^{05}	131	125
34	33	942	971	1	69	59	62	7,621	18,^{30}	1,^{05}	129	123
34	32	962	1,022	1	53	67	67	7,957	18,^{73}	1,^{00}	119	119
34	30	965	1,093	1	48	70	71	7,938	18,^{65}	1,^{01}	113	112
34	30	976	1,107	1	41	71	74	7,746	18,^{05}	1,^{04}	109	105
2	3	510	340	—	—	78	98	8,517	17,^{57}	1,^{26}	109	87
2	3	558	372	1	493	74	99	8,665	16,^{84}	1,^{34}	117	88
2	3	625	417	1	525	78	110	9,413	17,^{59}	1,^{41}	121	86
2	3	602	401	2	273	77	111	9,996	18,^{40}	1,^{44}	130	90
2	3	545	363	2	268	76	113	9,603	17,^{32}	1,^{49}	126	85
2	3	607	405	3	168	80	116	9,771	17,^{28}	1,^{45}	122	84
126	93	782	1,059	8	182	528	678	57,864	16,^{66}	1,^{28}	110	85
143	116	802	989	31	159	2,860	3,743	296,629	16,^{65}	1,^{31}	104	79
5,156	5,605	1,176	1,082	901	243	24,201	30,865	2,453,062	15,^{06}	1,^{28}	101	79.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Gehende Webestühle, sowohl für eigene Rechnung als Gewerbsweise zu Tüchern und: In Seide und Halbseide.			In Leinen und Halbleinen.			In Baumwolle und Halbbaumwolle.			In Wolle und Halbwolle.		
		Zahl d. Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.	Zahl der Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.	Zahl der Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.	Zahl der Webestühle.	Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Kreis Mühlhausen.	1846	2	4	22,933	60	70	764,4	639	727	71,8	295	445	155,5
	1849	3	6	15,393	73	75	632,6	679	681	68,0	600	649	77,0
	1852	1	2	46,962	95	97	494,3	751	826	62,5	665	726	70,6
Kreis Heiligenstadt.	1846	1	1	42,338	91	106	465,3	938	984	45,1	313	317	135,3
	1849	—	—	—	93	115	457,1	1,157	1,477	36,7	552	800	77,0
	1852	—	—	—	78	75	545,9	1,063	1,295	40,1	406	680	104,9
Kreis Worbis.	1846	—	—	—	675	675	62,9	1,479	1,479	28,7	1	1	42,475,[illegible]
	1849	—	—	—	647	686	65,8	2,030	2,172	21,0	2	2	21,979,[illegible]
	1852	—	—	—	818	931	52,6	1,749	2,211	24,6	—	—	—
Kreis Nordhausen.	1846	—	—	—	462	496	117,6	2,500	2,955	21,7	42	82	1,293,[illegible]
	1849	—	—	—	459	500	112,0	2,816	2,858	19,7	44	49	1,260,[illegible]
	1852	—	—	—	789	799	71,9	1,952	1,970	28,8	73	74	777,5
Regierungsbezirk Erfurt.	1846	7	9	48,750	1,926	2,010	177,2	6,311	7,269	54,1	707	903	482,7
	1849	42	61	8,269	1,999	2,098	173,7	7,591	8,484	45,7	1,514	1,989	229,4
	1852	9	10	38,975	2,669	2,792	131,4	6,340	7,215	55,3	1,298	1,655	270,2

für Lohn, mit Einschluß der in den Fabriken beschäftigten Stühle.

Zeugen aller Art. Strumpfweberei, Strumpfwirkerei, Bandweberei rc. Zahl der Webestühle.	Zeugen aller Art. Strumpfweberei rc. Zahl der dabei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Zeugen aller Art. Strumpfweberei rc. Auf Einen Webestuhl kommen Einwohner.	Summa aller gewerbsweise beschäftigten Stühle.	Auf Einen gewerbsweise beschäftigten Stuhl kommen Einwohner.	Summa aller hierbei beschäftigten Meister, Gehülfen und Lehrlinge.	Procente der Bevölkerung.	Als Nebenbeschäftigung. Zahl der Stühle zu Leinewand.	Auf Einen dergleichen Stuhl kommen Einwohner.	Zahl der Stühle zu groben wollenen Zeugen.	Auf Einen dergleichen Stuhl kommen Einwohner.	Zahl der Stühle zu allen anderen Geweben.	Auf Einen dergleichen Stuhl kommen Einwohner.	Summa aller als Nebenbeschäftigung betriebenen Webestühle.	Ein dergleichen Webestuhl kommt auf Einwohner.
15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26	27.	28.	29.
25	25	1,835	1,021	44,9	1,271	3,0	124	370	222	207	39	1,173	385	119
13	13	3,552	1,368	33,8	1,424	3,1	177	261	78	592	31	1,490	286	161
28	57	1,677	1,540	30,5	1,708	3,6	187	251	69	681	4	11,741	260	182
8	16	5,292	1,351	31,3	1,424	3,4	157	270	36	1,176	58	730	251	169
4	12	10,627	1,806	23,5	2,404	5,7	156	272	30	1,417	8	5,314	194	219
1	1	42,579	1,548	27,5	2,051	4,8	209	204	37	1,151	37	1,151	283	150
3	3	14,158	2,158	19,7	2,158	5,1	565	75	3	14,158	905	47	1,473	29
209	209	204	2,888	14,7	3,069	7,2	235	181	—	—	119	358	354	120
—	—	—	2,567	16,8	3,142	7,3	203	212	80	537	64	672	347	124
10	10	5,434	3,014	18,0	3,543	6,3	630	86	—	—	433	125	1,063	51
152	156	365	3,507	15,8	3,563	6,4	457	121	—	—	33	1,680	490	113
2	2	28,380	2,816	20,2	2,845	5,0	223	255	—	—	112	507	335	169
174	183	1,961	9,125	37,4	10,374	3,0	2,095	163	281	1,214	1,485	230	3,861	88
494	513	703	11,640	29,8	13,145	3,8	1,573	221	162	2,144	399	870	2,134	163
146	171	2,403	10,462	33,5	11,843	3,4	1,345	261	199	1,763	320	1,096	1,864	188

Fabrikmäßig betriebene

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide.		Fabriken für leinene Zeuge.				Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.			
		Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Fabriken.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle.		Zahl der Fabriken.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle.	
						Mechanische.	Handstühle.			Mechanische.	Handstühle.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Kreis Mühlhausen.	1846	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1849	5	10	—	—	—	—	4	576	—	576
	1852	5	11	—	—	—	—	6	95	—	21
Kreis Heiligenstadt.	1846	—	—	—	—	—	—	1	369	—	349
	1849	1	7	—	—	—	—	2	2,218	—	1,722
	1852	3	3	—	—	—	—	7	444	—	254
Kreis Worbis.	1846	—	—	6	727	—	727	8	1,077	—	1,073
	1849	—	—	12	1,127	—	1,127	16	1,461	—	1,366
	1852	—	—	12	305	—	305	14	536	—	477
Kreis Nordhausen.	1846	1	15	—	—	—	—	3	32	—	32
	1849	1	5	—	—	—	—	16	3,184	—	3,184
	1852	1	15	2	15	—	15	9	169	—	165
Regierungsbezirk Erfurt.	1846	4	49	13	842	—	842	24	2,291	53	1,974
	1849	9	94	14	1,127	—	1,127	52	7,807	36	7,106
	1852	12	98	20	320	—	320	46	1,678	—	1,301

Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge (incl. Tuchfabriken).				Seidenzeug-, Shawl-, Band-, Teppich-, Posamentierwaaren-, Spitzenfabriken und Strumpf-Wirkereien.				Natur- und chemische Bleichereien (für Stücke und Garne).		Färbereien und Druckereien für Zeuge aller Art.		Alle Fabrikanstalten für Gewebe zusammengenommen.			
Zahl der Fabriken.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle. Mechanische.	Handstühle.	Zahl der Fabriken rc.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der beschäftigten Stühle. Mechanische.	Handstühle.	Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Zahl der Fabrik-Anstalten.	Zahl der dabei gewöhnlich beschäftigten Arbeiter.	Die Arbeiter bilden Procente der Bevölkerung.	Auf eine Fabrik-Anstalt kommen Arbeiter.
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
5	161	5	78	—	—	—	—	—	—	5	42	10	203	0,44	20,3
5	310	—	277	—	—	—	—	2	6	5	33	21	935	2,02	44,5
6	142	—	72	1	3	—	3	3	19	7	29	28	299	0,64	10,7
4	271	—	249	1	8	—	4	—	—	14	50	20	698	1,65	34,9
14	615	—	414	—	—	—	—	—	—	13	54	30	2,894	6,81	96,5
11	55	10	15	—	—	—	—	—	—	21	46	42	548	1,29	13,0
—	—	—	—	—	—	—	—	17	87	12	21	43	1,912	4,50	44,5
—	—	—	—	—	—	—	—	13	135	11	15	52	2,738	6,43	52,7
—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	—	—	28	883	2,05	31,5
3	86	10	68	—	—	—	—	19	60	10	39	36	232	0,43	6,4
4	136	10	69	—	—	—	—	20	60	17	41	58	3,426	6,18	59,1
4	97	—	63	—	—	—	—	18	44	21	57	55	397	0,70	7,2
16	1,245	15	784	9	629	31	105	55	223	53	188	174	5,467	1,60	31,4
24	1,063	10	761	9	443	75	25	53	269	64	187	225	10,990	3,16	48,8
22	297	10	151	10	389	39	29	42	179	67	170	219	3,131	0,89	14,3

Tabelle XI.

Uebersicht des Ertrages der Classen- und classifizirten Einkommensteuer.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Anzahl der steuerfreien Personen. (§. 6 b.-h. des Gesetzes vom 1. Mai 1851.)	Procent der Bevölkerung (incl. Militair.)	Der Einkommensteuer unterliegende Personen.	Procent der Bevölkerung.	Classensteuerpflichtig bleiben demnach.	Procent der Bevölkerung.	Betrag der Classensteuer in Thalern.	Auf den Kopf der classensteuerpflichtigen Bevölkerung fallen jährlich. Sgr.	Pf.	Anzahl der einzelnen Veranlagungen zur classifizirten Einkommensteuer.	Betrag der Einkommensteuer.	Durchschnittl. Steuer jedes einzelnen Eingeschätzten in Thalern.	Gesammtbetrag der Classen- und classifizirten Einkommensteuer in Thalern.	Es kommen durchschnittlich auf den Kopf der gesammten Bevölkerung. Sgr.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.		11.	12.	13.	14.	15.	
Kreis Mühlhausen.	1852	4,311	9,12	327	0,69	42,644	90,19	27,088	19	1	84	4,050	48	31,138	19	9
	1855	3,710	7,88	383	0,82	42,967	91,30	27,398	16	10	96	4,494	47	31,892	20	4
Kreis Heiligenstadt.	1852	6,366	14,02	232	0,55	35,772	84,43	18,187	15	3	62	2,472	40	20,659	14	8
	1855	3,887	9,25	219	0,52	37,927	90,23	19,476	15	5	57	2,328	41	21,804	15	7
Kreis Worbis.	1852	4,980	11,53	92	0,21	38,134	88,26	18,999	14	11	27	1,608	59	20,607	14	4
	1855	4,452	10,40	101	0,24	38,257	89,36	19,187	15	1	29	1,614	56	20,801	14	7
Kreis Nordhausen.	1852	4,590	8,21	841	1,50	50,503	90,29	32,391	19	3	207	9,930	48	42,321	22	8
	1855	3,722	6,59	770	1,36	52,031	92,05	34,478	19	11	200	10,026	50	44,504	23	7
Regierungsbezirk Erfurt.	1852	35,961	10,39	3,196	0,92	306,992	88,69	189,311	18	6	801	40,446	50	229,757	19	11
Preußischer Staat überhaupt.	1853	1,666,355	9,88	177,628 (zu 4 Personen à Einschätzung.	1,05	15,025,803 (incl. Mahl- und Schlachtsteuerpflichtige.)	89,07	10,454,686 (incl. Mahl- und Schlachtsteuer.)	20	10	44,407	2,609,634	59	13,064,320 (incl. Mahl und Schlachtsteuer.)	23	3

Tabelle XII.

Uebersicht der Classensteuerausfälle.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Veranlagungs-Soll in Thalern.	Durch die gewöhnlichen Ab- und Zugänge stellt sich das Soll auf Thaler.	Niedergeschlagen wurden: wegen Armuth. (Thaler.)	Procent der Gesammt-Summe.	wegen Unglücks. (Thaler.)	Procent der Gesammt-Summe.	Die Ist-Einnahme beträgt Procent des Solls.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kreis Mühlhausen.	1851 (½ Jahr)	13,302	13,284	518	4,05	—	—	95,95
	1852	27,088	26,694	1,132	4,24	—	—	95,76
	1853	27,067	26,809	1,043	3,88	1,045	3,89	92,23
Kreis Heiligenstadt.	1851 (½ Jahr)	9,393	9,400	285	3,03	—	—	96,97
	1852	18,188	18,324	749	4,08	—	—	95,92
	1853	18,436	18,480	674	3,65	489	2,64	93,71
Kreis Worbis.	1851 (½ Jahr)	9,499	9,420	75	0,80	—	—	99,20
	1852	18,999	18,752	167	0,89	318	1,69	97,42
	1853	18,948	18,877	188	0,99	139	0,73	98,28
Kreis Nordhausen.	1851 (½ Jahr)	16,199	15,920	249	1,56	—	—	98,44
	1852	32,391	32,020	743	2,32	—	—	97,68
	1853	32,759	32,851	609	1,50	—	—	98,15
Regierungs-bezirk Erfurt.	1851 (½ Jahr)	93,800	93,232	2,086	2,21	13	0,01	97,78
	1852	189,315	186,723	5,205	2,78	769	0,41	96,81
	1853	189,251	188,385	4,998	2,65	1,673	0,68	96,47

Tabelle XIII.

Uebersicht des Ertrages der Grundsteuer.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahr.	Flächenraum. in geographischen □Meil.	Flächenraum. in Preußischen Morgen.	Civil-Bevölkerung.	An Grundsteuer sollten aufgebracht werden überhaupt (in Thalern).	pro □Meile.	pro Morgen. Sgr.	pro Morgen. ₰	pro Kopf. Sgr.	pro Kopf. ₰
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		9.	
Kreis Mühlhausen.	1852	8,28	177,937	46,962	31,268	3,776	5	3	20	—
Kreis Heiligenstadt.	1852	7,44	159,885	42,579	25,388	3,412	4	9	17	11
Kreis Worbis.	1852	8,26	177,507	42,998	24,322	2,944	4	1	17	—
Kreis Nordhausen.	1852	8,49	182,450	56,760	40,967	4,825	6	9	21	8
Regierungsbez. Erfurt.	1852	61,74	1,326,800	346,957	240,639	3,898	5	5	20	9
Provinz Sachsen.	1849	460,63	9,899,100	1,781,297 incl. Militair.	1,707,444	3,707	5	2	28	9
Preußischer Staat überhaupt.	1849	5082,87	109,232,600	16,285,013 incl. Militair.	10,332,204	2,033	2	10	19	—

Tabelle XIV.

Uebersicht der Gewerbesteuerveranlagung.

	Jahre.	A. Händler mit kaufmännischen Rechten.			B. Händler ohne kaufmännische Rechte.			C. Gast-, Speise- und Schankwirthe.			D. Bäcker.		
		Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Gewerbetreibenden. sgr.	Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Gewerbetreibenden. sgr.	Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Gewerbetreibenden. sgr.	Anzahl der Gewerbetreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Bäcker. sgr.
Mühlhausen.	1849	65	1,104	509	395	1,608	122	170	894	158	76	426	168
	1852	69	1,162	505	405	1,686	125	169	892	158	69	408	177
Heiligenstadt.	1849	30	360	360	267	634	71	176	752	128	41	204	149
	1852	37	444	360	274	660	72	183	778	127	36	178	148
Worbis.	1849	50	594	356	277	554	60	123	486	118	29	116	120
	1852	53	628	355	290	576	60	123	496	121	27	114	127
Nordhausen.	1849	140	2,374	509	510	1,960	115	203	1,144	169	96	572	179
	1852	150	2,404	481	517	2,048	119	210	1,188	170	85	564	199
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	609	9,694	478	2,861	10,454	110	1,184	6,048	153	515	2,916	170
Preußischer Staat überhaupt.	1849	29,422	493,265	503	142,311	502,200	106	77,022	404,059	157	26,914	152,537	170

	Jahre.	E. Fleischer.			F. Bierbrauer.			G. Handwerker.			H. Müller.	I. Fuhrleute.	K. Umherziehende Gewerbtreibende.	Gesammt-Betrag der Gewerbesteuer in Thalern.	Auf den Kopf der Civil-Bevölkerung kommen	
		Anzahl der Gewerbtreibenden.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich für einen Fleischer. sgr.	Anzahl.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich auf einen Bierbrauer. sgr.	Anzahl.	Steuer-Betrag in Thalern.	Durchschnittlich auf einen Handwerker. sgr.	Steuer-Betrag in Thalern.	Steuer-Betrag in Thalern.	Steuer-Betrag in Thalern.		sg.	pf.
Mühlhausen.	1849	82	452	165	35	116	99	192	1,102	172	912	32	1,358	8,004	5	2
	1852	85	460	162	31	120	116	222	1,266	171	888	32	1,898	8,812	5	8
Heiligenstadt.	1849	56	364	195	20	80	120	46	184	120	925	10	1,274	4,787	3	5
	1852	51	346	204	19	76	120	43	172	120	913	2	1,192	4,761	3	4
Worbis.	1849	47	282	180	6	38	190	19	76	125	591	24	3,776	6,537	4	7
	1852	44	264	180	6	36	180	14	48	103	579	30	3,706	6,477	4	6
Nordhausen.	1849	97	540	167	31	258	249	253	1,354	161	1,296	38	824	10,390	5	7
	1852	104	593	171	35	354	303	264	1,438	163	1,278	28	964	10,964	5	10
Regierungsbezirk Erfurt.	1849	571	3,624	190	226	1,466	195	1,090	5,856	161	7,662	305	8,088	56,113	4	11
Preußischer Staat überhaupt.	1849	17,804	148,105	250	8,043	36,807	137	41,227	223,482	163	232997	82,660	193,202	2,469,315	4	6

Tabelle XV.

Uebersicht des ein- und ausgewanderten Vermögens.

Bezeichnung der Bezirke.	Jahre.	Eingewandert.			Ausgewandert.			Betrag des mehrausgewanderten Vermögens in Thalern.
		Zahl der Personen.	Vermögen derselben in Thalern.	Durchschnittlich fallen auf den Kopf Thaler.	Zahl der Personen.	Vermögen derselben in Thalern.	Durchschnittlich fallen auf den Kopf Thaler.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Kreis Mühlhausen.	1846—1848	37	6,880	186	573	93,073	162	86,193
	1852—1854	44	39,824	905	482	81,872	170	42,048
Kreis Heiligenstadt.	1846—1848	10	10,279	1,028	148	26,206	177	15,927
	1852—1854	32	15,795	494	148	35,160	238	19,365
Kreis Worbis.	1846—1848	18	7,520	418	167	21,000	126	13,480
	1852—1854	20	3,519	176	210	37,758	180	34,239
Kreis Nordhausen.	1846—1848	61	43,357	711	101	46,025	456	2,668
	1852—1854	89	96,610	1,086	133	105,324	792	8,714
Regierungsbezirk Erfurt.	1. Octbr. 1852 bis dahin 1853.	159	99,316	625	902	184,626	205	85,310
Provinz Sachsen.	desgleichen.	679	497,175	732	2,919	864,686	296	367,511
Preußischer Staat überhaupt.	desgleichen.	2,752	1,785,922	649	18,194	3,276,439	180	1,490,517

Tabelle XVI.

Uebersicht des Zustandes der Sparcassen und der Zahl der Almosenempfänger.

Bezeichnung der Kreise.	Jahr.	Betrag (in Thalern) der Einlagen am Schlusse des vorhergehenden Jahres.	Auf den Kopf der Bevölkerung kommen.			Betrag der in dem laufenden Jahre zurückgenommenen Einlagen.	Procente d. vorjährigen Bestandes.	Jährlicher Zuwachs in Thalern.			Procente des vorjährigen Betrages.	Zahl der lediglich von Almosen lebenden Personen.	Eine dergl. Person kommt auf nachst. Einwohnerzahl.
			Th.	Sg.	Pf.			Durch neue Einlagen.	Durch Zuschreibung von Zinsen.	Ueberhaupt.			
1.	2.	3.	4.			5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Mühlhausen. (1 Sparcasse.)	1849	37,079	—	24	1	9,180	24,8	15,320	1,322	16,642	44,9	—	—
	1852	47,403	1	—	3	13,641	28,8	17,242	1,550	18,792	39,6	652	72,0
Heiligenstadt. (1 Sparcasse.)	1849	4,753	—	3	4	1,200	25,2	1,422	161	1,583	33,3	—	—
	1852	6,226	—	4	5	1,682	27,0	1,599	198	1,797	28,9	1,191	35,8
Worbis. (1 Sparcasse.)	1849	3,133	—	2	3	2,220	70,9	1,678	95	1,773	56,6	—	—
	1852	3,710	—	2	7	1,559	42,0	2,337	131	2,468	66,5	590	72,9
Nordhausen. (1 Sparcasse.)	1849	91,934	1	19	9	18,670	20,3	27,214	2,425	29,639	32,2	—	—
	1852	120,652	2	3	9	32,267	26,7	30,470	2,981	33,451	27,7	586	96,9
Reg.-Bez. Erfurt. (9 Sparcassen.)	1849	476,538	1	11	11	155,130	32,6	162,465	14,059	176,524	37,0	(Jahr 1852) 6,856	51,2
Provinz Sachsen. (37 Sparcassen.)	1849	2,779,391	1	16	10	904,105	32,5	1,211,317	71,748	1,283,065	46,2	(Jahr 1852) 23,201	74,5
Preuß. Staat überhaupt. (220 Sparcassen.)	1849	14,363,363	—	26	6	4,713,521	32,8	6,497,539	410009	6,907,548	48,1	(Jahr 1852) 290070	58,4

Generelles Verzeichniß

der

in den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis vorhandenen Domänen, Rittergüter, Vorwerke, Pfarren, Schulen und bäuerlichen Besitzungen.

Kreis.	Bezeichnung der Güter.	Größe der Besitzungen. Ueber 500 Morgen.	500 bis 200 Morgen.		200 bis 50 Morgen.	50 bis 30 Morgen.	30 bis 20 Morgen.		20 bis 10 Morgen.	10 bis 5 Morgen.		Unter 5 Morgen, einschließlich der Forensen.
I. Heiligenstadt.	Rittergüter und Vorwerke.	15	13		4	—	—		—	—		—
	Pfarreien.	—	1		11	3	2		6	1		7
	Schulen.	—	—		—	—	—		1	2		29
	städtische und bäuerliche Besitzungen.	—	—	567	—	388	—	1,069	—	—	3,385	—
	Summa	15	14	567	15	391	2	1,069	7	3	3,385	36
II. Mühlhausen.	Rittergüter und Vorwerke.	4	3		2	—	—		—	—		—
	Pfarreien.	—	—		15	5	3		3	1		3
	Schulen.	—	—		—	1	—		2	7		20
	städtische und bäuerliche Besitzungen.	—	—	288	17	394	—	1,405	—	—	5,494	—
	Summa	4	3	288	17	400	3	1,405	5	8	5,494	23
III. Worbis.	Königliche Domänen und Vorwerke.	3	3		—	—	—		—	—		—
	Rittergüter und Vorwerke.	14	11		6	—	—		—	—		—
	Pfarreien.	—	1		19	3	2		2	—		2
	Schulen.	—	—		—	—	—		—	9		25
	städtische und bäuerliche Besitzungen.	—	—	233	—	342	—	1,122	—	—	6,683	—
	Summa	17	15	233	25	345	2	1,122	2	9	6,683	27

	Kreise.	Ueber 500 Morgen.	500 bis 200 Morgen.	200 bis 50 Mg.	Ueber 100 Morgen.	50 bis 100 Morgen.	50 bis 30 Morgen.	30 bis 20 Morgen.	10 bis 30 Morgen.	20 bis 10 Mg.	Unter 10 Morgen, einschließlich der Forensen.
Recapitulation.	I. Heiligenstadt.	15	14	15	236	331	391	2	1,069	7	3,424
	II. Mühlhausen.	4	3	17	37	251	400	3	1,405	5	5,525
	III. Worbis.	17	15	25	26	207	345	2	1,122	2	6,719
	Summa totalis	36	32	57	299	789	1,136	7	3,596	14	15,668

Die Schafzucht Schlesiens.

Vom Oekonomie-Rath Settegast zu Proskau.

(Mit zwei Tafeln).

Die Einführung und Verbreitung des spanischen Merinoschafes in Deutschland haben so viel Ueberraschendes und sind von so tiefgreifenden Folgen für die gesammte Landwirthschaft und die Wollmanufactur unseres Vaterlandes gewesen, daß das Interesse für das Schaf überhaupt, dem der Deutsche als dem Thiere der Idylle von jeher eine Vorliebe eingeräumt hatte, neu geweckt und erhöht werden mußte. Sich den größten Theil der heimischen Schafe als bändergeschmückte Thiere mit schneeiger, zarter Wolle vorzustellen, welche den Flötentönen eines blondgelockten Damon folgend, die Bestimmung hätten, die Anmuth der Hügel und Berge zu beleben und zu erhöhen, dazu langte die Phantasie eines poetischen Gemüthes wohl aus, wie wenig dieses liebliche Bild auch mit den wirklichen Zuständen der deutschen Schafzucht übereinstimmen mochte; daß es aber gelingen sollte, jenes Thier des Südens, das spanische Merinoschaf, aus seiner Heimath,

„Wo die schattigen Kastanien
Rauschen an des Ebro Strand,"

in das rauhe nordische Klima, auf unsere Triften zu verpflanzen, das erschien nicht nur dem der Landwirthschaft fern stehenden Publicum, sondern auch dem Landwirth und Schafzüchter selbst unglaublich.

Die Bemühungen der sächsischen Regierung und Friedrichs des Großen um die Einführung der Merinos in Deutschland wurden daher anfangs belächelt und als verfehlte Unternehmungen betrachtet, zumal da das Schicksal der ersten Transporte Schafe aus Spanien geeignet war, diesem Unglauben Vorschub zu leisten. Die Thiere litten unsäglich auf der Reise, sie wurden von

bösartigen, ansteckenden Krankheiten heimgesucht und auch um das Wohlbefinden und Gedeihen der übriggebliebenen stand es so wenig erfreulich, daß namentlich das Loos der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Preußen gekommenen Merinos dem neuen Unternehmen nicht dauernde oder bedeutende Erfolge verhieß.

Solche durch Unkenntniß mit der Natur des Merinoschafes, zum Theil wohl auch durch Gleichgültigkeit und Widerwillen gegen die Sache herbeigeführten Calamitäten hielten jedoch von neuen Bemühungen und Versuchen mit der Einführung spanischer Schafe nicht ab, und die jetzt größere Sorgfalt und Zuverlässigkeit der mit dem Transport und der späteren Pflege und Wartung der Thiere betrauten Personen unterstützten die energischen Bestrebungen der um das Wohl ihrer Länder besorgten Monarchen Preußens, Oesterreichs und Sachsens in so glücklicher Weise, daß schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts jeder Zweifel über die Bedeutsamkeit der Merinoschafzucht in Deutschland verstummte.

Das Vertrauen zu diesem neuen Zweige vaterländischer Thierzucht mußte sich um diese Zeit schon mehr und mehr befestigen, als man sich von dem Gedeihen vereinzelter Merinoheerden und dem Einschlagen der Nachzucht überzeugte, als neue Transporte spanischer Schafe nicht mehr von den Regierungen allein, sondern auch von Privaten eingeführt wurden, und man im Verlaufe der Zeit einzuräumen gezwungen war, daß man sich die Schwierigkeiten der Akklimatisirung, der Haltung und Fütterung dieser Thiere größer gedacht habe, als sie sich durch die Erfahrung herausstellten. Die unverkennbaren Vorzüge der Merinos vor den deutschen Landschafen führten ihrer Zucht immer mehr Freunde zu, und so groß früher das Vorurtheil gegen sie gewesen war, so lebhaft wurde jetzt der Wetteifer, sich der Vortheile des Besitzes einer Merino-Schäferei theilhaftig zu machen und es dem Andern in Vermehrung der Thiere zuvorzuthun.

Die Umstände für diese Bestrebungen gestalteten sich mit jedem Jahre günstiger, da man nicht allein die Bedingungen, unter denen die Merinos sich freudig zu entwickeln verhießen, besser als früher kannte, und die theuer erkauften Erfahrungen Anderer dabei benutzen konnte, sondern auch im Stande war, sich seinen Bedarf an Zuchtthieren im Inlande zu verschaffen, und die großen Kosten und Gefahren zu vermeiden, die mit den früheren, directen Ankäufen in Spanien verknüpft gewesen waren. Auch bot sich jetzt dem unbemittelten Landwirthe, dem seine Umstände nicht gestatteten, einen Aufwand für die Erwerbung von Mutterschafen der Merino-Race zu machen, die Gelegenheit dar, Böcke derselben zur Kreuzung der Landschafe zu verwenden und auf diese Weise die gebildeten Mestizen, wie man die aus der Paarung des Merino-Bocks mit dem Landschafe hervorgehende Descendenz nannte, mehr und mehr zu veredeln und den reinen Merino-Stämmen ähnlicher zu machen.

So kam es denn, daß im Laufe von kaum einem halben Jahrhundert



3. Negretti Race.

die Zahl dieser Thiere ins unglaubliche stieg *) und zum Theil das deutsche Landschaf verdrängte, welches in vielen Gegenden unseres Vaterlandes ohne Beimischung von Merino-Blut kaum noch anzutreffen sein möchte; so kam es, daß die deutsche Wollproduction eine immer größere Bedeutung erlangte, sich auf dem Weltmarkte unentbehrlich machte und allmälich den Ruhm Spaniens in Erzeugung edler Wollen verdunkelte. Bald war die Merinoschafzucht ein so lohnender und integrirender Theil der deutschen Landwirthschaft, daß namentlich die Bewirthschaftung größerer Güter in den nördlichen Theilen unseres Vaterlandes ohne die Haltung einer angemessenen Zahl von Merinos nicht gedacht werden konnte, indem durch sie auf den in Norddeutschland in so großer Ausdehnung auftretenden und der Rindviehzucht weniger günstigen Bodenarten die Rentabilität des gesammten Landbaues in so überraschender Weise gehoben wurde, wie man es vor dem nicht geahnt hatte.

Kein mit der Sache Vertrauter wird daher Anstand nehmen, die Einführung und Verbreitung der Merinos im Preußischen Staate, wo die eben angedeuteten und die Schafzucht begünstigenden Verhältnisse vorherrschend angetroffen werden, als eine Epoche der vaterländischen Landwirthschaft zu betrachten; sowie den Zuständen und der Fortentwickelung dieses Theiles der Thierzucht mit Theilnahme zu folgen. Aber auch dem Uneingeweihten, dem der Landwirthschaft fern stehenden, jedem gebildeten und denkenden Menschen kann das Merinoschaf, seine Behandlung und Zucht nicht ohne Interesse sein, denn ihnen verdankt er den überwiegenden Theil der Bekleidungsstoffe, die das Auge auf unseren Märkten ergötzen, und welche der Manufacturist aus dem in allen Graden der Güte auftretenden Rohmaterial für die einfachsten Bedürfnisse wie für die gesteigerten Anforderungen des Luxus und verfeinerten Geschmacks zur Schau stellt. Dem Mangel an besseren Wollen und der noch wenig vervollkommneten Fabrication wollener Gewebe war der hohe Preis derselben in früherer Zeit und die Sparsamkeit zuzuschreiben, die beim Verbrauch derselben beobachtet wurde, so daß der Bratenrock eines der werthvollsten Stücke der Garderobe des Bürgers ausmachte und nach jahrelangem Dienste die Bestimmung hatte, mit un-

---

*) Nach v. Reden beträgt die Zahl der Schafe im Preußischen Staate 16,500,000.

Darunter befinden sich Merinos reiner Race . . .	4,620,000	Stück.
Mestizschafe (veredelte Schafe)	8,250,000	„
Landschafe	3,630,000	„
zusammen wie oben	16,500,000	Stück.

Hiernach würden 22 Procent der Gesammtzahl aus Landschafen bestehen; jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß wenigstens die Hälfte derselben nicht mehr rein, sondern mit Merino-Blut gemischt ist.

Die Provinz Schlesien zählte im Anfange unseres Jahrhunderts 1,500,000 Stück, jetzt dürfte die Zahl ca. 3,000,000 betragen; sie hat sich also verdoppelt, und es ist das reine Landschaf zugleich so vollständig verdrängt, daß es selbst auf Bauergütern und bei kleineren Rusticalen unvermischt mit Merino-Blut nicht mehr zu finden ist.

wesentlichen Modificationen im Schnitte den Confirmations-Frack für eine Reihe von Söhnen abzugeben.

Wie anders in unseren Tagen reichlicher Wollproduction, gewerbthätiger Manufactur! Heute noch sieht das Auge den Markt der Stadt erfüllt mit Ballen an Ballen roher Wolle, die der Landwirth zum Verkaufe auslegt, morgen vielleicht schon ist derselbe geräumt und die Waare im Besitz des Fabrikanten; Menschenhand und Dampfkraft sind jetzt bei der Verarbeitung thätig, den sinnreichsten Maschinen, die seit den Zeiten Arkwright's und der Erfindung der Jacquardmaschine eine immer größere Vervollkommnung erfahren haben, wird das Rohmaterial zugeführt, in kürzester Zeit wird es bewältigt, und nicht lange währt es, so schmücken die Erzeugnisse der Fabrik die Schaufenster der Kaufmannsläden, so werden zu verhältnißmäßig billigen Preisen die mannichfaltigsten Arten wollener Gewebe dem Publicum feil geboten. Hier findet das männliche Geschlecht die Zeuge für seine Bedürfnisse an Bekleidung in den schwereren, gediegeneren Tuchen, Buckskins und allen Gattungen tuchartiger Stoffe, hier begegnen den Blicken des schöneren Geschlechts alle jene geschmackvollen Artikel, die sie zu schmücken bestimmt sind; leicht und zart, wie die Gestalten, die die Gewebe umhüllen sollen, ist auch der Stoff: das dünne, feine Damentuch (lady coating) zu Mantelstoffen, die Tartans, Wollmusseline und Thibets zu der bescheideneren Toilette des Hauses, der kostbare Shawl und die Robenstoffe von Barège, Belzorine für die Toilette des Balls und der Soiree. Der schwere Düffel des Mannes und das leichte, zarte Gewand, so fein, als wäre es aus Luft gewoben, das auf den Bällen der vornehmen Welt die liebliche Tänzerin umschließt, sie sind aus demselben Material der Merinowolle gefertigt. Der Weg, den die Wolle von der Haut des Schafes bis zu ihrer Gestaltung als Gewand des Menschen zurückzulegen hat, wird freilich manchem eben so lang vorkommen, als ihm der Unterschied zwischen der unansehnlich sich darstellenden rohen Wolle und den daraus gefertigten edlen Fabrikaten groß erscheint.

Das unansehnliche verschwindet aber bei aufmerksamer Anschauung, und das Rohproduct wird nun nicht minder gefallen, nicht minder unser Interesse in Anspruch nehmen, als das geschmackvollste Fabrikat. Auch der Laie wird, betrachtet er die Wolle auf einem wohlgepflegten Merinoschafe, einräumen müssen, daß die gleichmäßige Ineinanderfügung der zarten Windungen der Wollhaare ein so ansprechendes Bild gewährt, wie wenn man schon das künstlichste fertige Gewebe vor sich sähe (Taf. II. Fig. 6, 7, 8, 9.); er wird zugeben müssen, daß der Glanz und die Sanftheit der Wolle nicht minder den Sinnen schmeicheln, als sie sich in dem Gewebe dem Auge und Gefühl wohlthuend darstellen. Freilich schaut der Landwirth und Schafzüchter mit prüfenderem Blicke in diesen zierlichen Bau der Wolle, denn ihm ist es bewußt, daß von einer sachverständigen Würdigung und Beurtheilung desselben die Erfolge der Schafzucht zum überwiegenden Theile abhängig sind, und je nach dem Aufwande von Kenntnissen

und dem Grade des Geschicks, sie richtig anzuwenden, der durch die Merinoschafzucht in Aussicht gestellte Gewinn steigt oder fällt.

Anders steht es freilich um die Sache dort, wo die Beschaffenheit der Wolle wenig interessirt, das Schaf hauptsächlich als Schlachtthier Wichtigkeit hat und die Entwickelung der Mastfähigkeit desselben eine wichtigere Rolle spielt, als die Herausbildung vorzüglicher Wolleigenschaften. Unter solchen Umständen, die wir am entschiedensten in England auftreten sehen, verschwindet der Vortheil der Merinoschafzucht, indem manchen anderen Racen die Fähigkeit, schnell fett zu werden und ein vorzügliches Fleisch zu liefern, in bedeutend höherem Grade eigen ist, als den Merinos. Wo daher das Fleisch ein gesuchter und gut bezahlter Artikel ist, wo bei Bestimmung der Preise desselben die Qualität wie in England volle Berücksichtigung findet und auf diese Weise die Wolle gewissermaßen nur als Nebenproduct der Schafzucht zu betrachten ist, da sind die Erträge, welche die Zucht des Merinoschafes abwirft, nicht lohnend genug, und die Bedingungen zur vortheilhaften Erzeugung edler Wollen nicht vorhanden. Eine Prüfung des Fleischmarktes und der Fleischconsumtion in unserem Vaterlande zeigt uns jedoch bald, daß der Landwirth nur in vereinzelten Gegenden sich auf einen zufriedenstellenden Ertrag aus der Zucht des Fleischschafes Rechnung machen kann, während in dem bei weitem überwiegenden Theile und besonders in den nördlicher gelegenen Provinzen des Staates Wollproduction Hauptzweck der Schafzucht sein muß, so daß nur ältere oder überhaupt für Zuchtzwecke nicht mehr dienliche Thiere der Schlachtbank überliefert werden. Ein solches Verfahren findet seine Erklärung in der schwachen Fleischconsumtion Norddeutschlands, der geringen oder ganz mangelnden Berücksichtigung der Qualität der Waare bei Feststellung der Fleichpreise, und dem niedrigen Stande der letzteren.*)

In dem größten Theile unseres Vaterlandes, wo Boden- und wirthschaftliche Verhältnisse der Schafzucht das Wort reden, wird daher die Erzeugung einer schätzbaren Wolle, wie die Merinos sie zu liefern von der Natur befähigt sind, am meisten interessiren, und es werden sich die Resultate dieses wichtigen Zweiges landwirthschaftlicher Thierzucht um so günstiger gestalten, je mehr die Bestrebungen des Landwirths bei Leitung der Zucht darauf gerichtet sind, das Schurgewicht der Thiere und den Preis der Wolle zu erhöhen. Einen großen

*) Auf den Kopf der Bevölkerung kommen in Preußen ca. 53 Pfund Fleisch, in England ungefähr die dreifache Quantität. London allein verzehrt wöchentlich 40,000 Schafe. Der Preis des Hammelfleisches schwankte in den letzten Jahren zwischen 5—7 Sgr. pro Pfund, möchte also ungefähr doppelt so hoch sein, als durchschnittlich im Preußischen Staate. Demgemäß stellen sich auch die Preise für fettes Vieh; jedoch tritt bei uns noch der Umstand hinzu, daß bei der geringen Fleischconsumtion der Markt bald überfüllt und die Kauflust schwach, der Absatz fetter Schafe zu angemessenen Preisen daher zu Zeiten kaum ausführbar ist. In der Nähe großer Städte und in den westlichen Provinzen gestalten sich die Verhältnisse des Fleischmarktes etwas günstiger; dagegen sind sie in den östlichen Provinzen noch wenig aufmunternd, so daß die Schafmastung in der Regel ein schlechtes Geschäft ist.

Irrthum würde man begehen, wollte man annehmen, daß solche Bestrebungen doch wohl im Laufe eines halben Jahrhunderts zum Abschluß gekommen sein möchten, und man im Laufe dieses Zeitraumes den Standpunkt erreicht haben müßte, der die größte Einträglichkeit in Aussicht stellt. Wie weit der Züchter im Stande ist, die vorzüglichen Eigenschaften der Zuchtthiere noch zu vermehren, wie weit er es in dem gegebenen Falle darin bringen kann, das Schurgewicht der Thiere zugleich mit der Güte der Wolle zu erhöhen; den Höhepunkt der Merinoschafzucht also überhaupt kennen wir noch nicht, denn was heute noch dafür angesehen wird, ist morgen vielleicht schon übertroffen und giebt den Anreiz zu weiterer Vervollkommnung; so viel aber wissen wir ganz bestimmt, daß der Standpunkt unserer heutigen Wollerzeugung in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes nicht der gleiche ist, indem wir sie in der einen zu einer hohen Stufe der Vervollkommnung, die zu erreichen früher kaum möglich schien, gedeihen sehen, während sie in der andern noch viel zu wünschen übrig läßt und der Verbesserung in Güte und Menge den weitesten Spielraum gestattet. Von hohem Interesse muß es daher sein, die Zustände der Schafzucht in solchen Gegenden zu verfolgen, und die Entwickelung derselben dort ins Auge zu fassen, wo die Leistungen in der Wollerzeugung anerkannt die hervorragendste Stellung beanspruchen können.

Bei einer Umschau im Preußischen Staate wird es nicht schwer, den District herauszufinden und die Provinz namhaft zu machen, welche den anderen in der Zucht des Edelschafes voranleuchtet; die Merinowolle und Zuchtthiere Schlesiens haben einen so weit verbreiteten Ruf in Preußen und anderen Ländern, daß wir dieser Provinz gern den ersten Platz in der Merinowollerzeugung einräumen und ihr die Meisterschaft darin zuerkennen. Es wird daher die Schilderung der geschichtlichen Entwickelung der schlesischen Schafzucht, die wir darzulegen versuchen wollen, nicht ohne Interesse für den Vaterlandsfreund überhaupt und für den Landwirth und Schafzüchter insbesondere sein, indem uns die Betrachtung dieses interessanten Industriezweiges zeigen wird, wie bildungsfähig die Merinowolle ist, und welche Vortheile der Landwirthschaft und dem Nationaleinkommen daraus erwachsen könnten, daß bei Zugrundelegung der Grundsätze, die wir beim Betriebe der Schafzucht in dem größten Theile von Schlesien zur Geltung gekommen sehen, diesem Zweige der Thierzucht auch in weiteren Kreisen eine immer größere Rentabilität verliehen würde.

Eine Schilderung der Anfänge und des Entwickelungsganges der schlesischen Wollerzeugung macht das Eingehen auf die ursprünglichen Stämme der Merinos Spaniens erforderlich, woraus wir lernen, daß sich um die Zeit, als die ersten Zuchtthiere aus jenem Lande nach Deutschland gebracht wurden, eine kaum geringere Mannichfaltigkeit in der Körperform und Wollbeschaffenheit der dortigen Schafe bemerkbar machte, als dieses augenblicklich bei uns der Fall ist. Namentlich zeichneten sich unter ihnen zwei so wesentlich von einander verschie-

dene Stämme aus, und es wohnte ihnen in so hohem Grade die Fähigkeit inne, ihre Eigenschaften prägnant auf ihre Nachkommen zu vererben, daß sie mit Recht als gesonderte Racen unterschieden und bezeichnet werden konnten. Alle jene Umstände, welche zur Racenbildung der Thiere überhaupt beitragen, mochten wohl auch dort bei den Merinos wirksam gewesen, vorzüglich aber mochte die verschiedene Lebensweise der Schafe, je nachdem sie den stehenden oder Wanderheerden angehörten, dabei von Einfluß gewesen sein.

Die eine dieser beiden Racen, repräsentirt u. a. durch die Heerden von Infantado, Negretti, Paular, Guadaloupe, zeichnete sich durch einen tiefen, tonnenförmigen Körperbau, durch Breite der Brust und des Kreuzes aus; die breite Stirn eines schön geformten Kopfes, die Kürze des mit einem tief herabhängenden Koder gezierten Halses und der stämmigen Beine waren neben einer sehr faltenreichen Haut charakteristische Merkmale dieser Race. Die andere, zu der z. B. die Heerden von Escurial, Alcolea, San Juan, Salazar gehörten, hatte höhere, weniger starkknochige Beine, die einen im ganzen schmächtigeren Rumpf trugen, während der Hals länger und schlanker, der Koder weniger hervortretend, die Haut fast faltenlos war. Die Thiere der ersteren Race waren reich bewollt und vom Kopf bis zur Klaue bewachsen; der starke Fettschweiß einer kräftigen Wolle, der zuweilen genügende Sanftheit mangelte, war dunkelgelb gefärbt und seiner geringeren Löslichkeit wegen oft schwer bei der Wäsche in wünschenswerthem Grade aus der Wolle zu entfernen. Dagegen trug die letztere Race, der Reichwolligkeit und Bewachsenheit nicht in dem Grade eigen war, eine außerordentlich feine, sanfte Wolle, die mit einem weniger reichlichen, heller gefärbten und in der Wäsche leichter zu entfernenden Fettschweiß ausgestattet war.

Hier schon möge erwähnt sein, daß man sich nach der Einführung der Merinos in Deutschland über die, den eben geschilderten beiden Racen zu gebende Benennung lange nicht einigen konnte, wodurch häufig eine Verständigung in den über diese Racen sich aussprechenden Ansichten und Meinungen erschwert werden mußte. Wir folgen in dieser Abhandlung der in neuerer Zeit mehr und mehr zur Geltung gekommenen Benennung, wonach man die erstere Race mit Negretti, die andere mit Escurial bezeichnet.

Als nun in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Einführung der Merinos in Deutschland ihren Anfang nahm, als sie in den letzten Decennien immer lebhafter wurde, fügte es sich, daß nach Oesterreich vorzugsweise Thiere der Negretti-Race, nach Sachsen dagegen Escurials gelangten und sich von den, anfangs nur von den Regierungen, später auch von Privaten errichteten Stammschäfereien aus in den genannten Ländern mehr und mehr verbreiteten. Namentlich machte, nachdem die ersten Schwierigkeiten glücklich überwunden waren, die Zucht der Escurial-Race (s. Taf. I. Fig. 1.) im Königreich Sachsen rasche Fortschritte, so daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter einer Zahl von

1,600,000 Schafen, die den Gesammtbestand bildeten, sich bereits 90,000 Merinos rein spanischer Abkunft befanden, und die Wolle dieser Thiere ein gesuchter und gut bezahlter Exportartikel wurde. Bei so gutem Fortgange einer anfangs mit großem Mißtrauen betrachteten landwirthschaftlichen Unternehmung konnte es nicht fehlen, daß dieselbe in benachbarten Gegenden viel von sich reden machte und ganz besonders die Aufmerksamkeit der schlesischen Landwirthe auf sich lenkte. Die Provinz Schlesien hatte sich von jeher und lange vor dem Zeitpunkte, als von den Merinos die Rede war, in der Schafzucht hervorgethan, indem die auf den Landschafen erzeugte Wolle sich hier durch größere Weichheit und Haltbarkeit bemerkbar machte, als es in anderen Gegenden der Fall war, weshalb sie von inländischen Fabrikanten gern gekauft und mit 35 bis 40 Thlr. pro Centner bezahlt wurde. In den besser gehaltenen Heerden, deren es nicht wenige gab, gewann man bei Zweischur von 100 Schafen ca. 2 Centner Wolle, ein Schurgewicht, das ebenfalls lange nicht so allgemein in andern Theilen Preußens erzielt wurde.

Nicht nur bei den Merinos, sondern auch bei den gemeinen oder Landschafen wechselt die Güte des Products nach dem Grade der Pflege, die den Thieren zu Theil wird, und je nachdem man sie auskömmlicher oder kärglicher ernährt. Für die damalige Zeit mußte es schon für eine Leistung angesehen werden, wenn man bei der Haltung des Landschafes, das meist sehr stiefmütterlich behandelt und abgespeist wurde, nicht gegen die ersten Regeln der Thierzucht verstieß; es war mithin, da die Provinz Schlesien solches von sich rühmen konnte, und da wohl von jeher hier das Interesse für Schafzucht waltend gewesen war, der Boden für die Entwickelung der Merinos bereits gewonnen und verbreitet, so daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um die Landwirthe der Zucht der spanischen Schafe geneigt zu machen. Diese Anregung ging wie oben schon erwähnt wurde, zuerst von dem benachbarten Sachsen aus und wurde bald noch lebhafter durch das Aufthun zweier Merinoschäfereien in der Provinz Schlesien selbst angefacht. In den 1790er Jahren nämlich legte der Graf Magnis den Grund zu seiner Schäferei in Eckersdorf — Grafschaft Glatz, — die nicht verfehlen konnte, die größte Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, nachdem die Landwirthe wahrnahmen, daß die Wolle derselben dreimal so hohe Preise erlangte, als die von ihnen zu Markt gebrachte Landwolle. Nicht minder anregend wirkte bald darauf eine zweite Schäferei, die des Ministers Grafen Haugwitz auf Rogau bei Oppeln, gegründet durch einen Theil der von dem Oberpräsidenten v. Vincke auf Befehl Sr. Majestät des verstorbenen Königs im Jahre 1802 aus Spanien eingeführten Mutterschafe und durch einen Bock, den der König von Spanien unserem Monarchen als Geschenk übersendet hatte.

Diese in der Nähe aufblühenden Schäfereien und das Beispiel, das von ihnen ausging, gaben den mächtigsten Impuls zur allgemeineren Einführung der Merinos, die man namentlich im Königreich Sachsen zu erwerben bestrebt war,

nachdem die dort erzeugte Merinowolle, der im Handel der Name Electoralwolle beigelegt wurde, sich bereits eines festbegründeten Rufes auf den Wollmärkten erfreute, und nachdem für das von sächsischen Merinostämmen erzielte Wollerzeugniß sich auf dem Breslauer Markt nicht minder günstige Aussichten eröffneten. Wollhändler und Fabrikanten rühmten an der Wolle sächsischer Electorals, unter welchem Namen anfangs nur die Schafe der kurfürstlichen Stammschäfereien, später aber die Merinos dieses Landes überhaupt gingen, das Auftreten einer besonderen Feinheit und Sanftheit, und zeigten sich sehr geneigt, für ähnliche Wolle auf schlesischen Märkten gleich annehmbare Preise zu bewilligen, während von ihnen die Wolle der Negrettischafe, deren Zucht in Oesterreich und den benachbarten Distrieten Oberschlesiens Fortschritte machte, weniger Beachtung fand. So anregend daher die vorhin erwähnten ersten Merinoschäfereien Schlesiens auch wirken mochten, so kann doch nicht behauptet werden, daß sie durch Abgabe von Zuchtvieh einen hervorragenden Einfluß auf die Entwickelung der Schafzucht dieser Provinz ausübten; ja es war dies selbst mit der später errichteten Königlichen Stammschäferei zu Parthen bei Liegnitz nicht der Fall, obgleich dieselbe, begründet durch die aus Frankreich bezogenen Merinostämme von Rambouillet, Malmaison, Moncey, ein vortreffliches Material zur Einleitung der schlesischen Merinoschafzucht besaß.

Dem allgemeinen Rufe der Vortrefflichkeit sächsischer Schafe und Wolle folgend, richtete sich der Zug der Käufer nach diesem Lande, das in Vermehrung der Merinos mittlerweile die überraschendsten Fortschritte gemacht hatte, und dessen Leistungen in der Zucht dieser Thiere in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts unbestritten als die vorzüglichsten und nachahmungswerthesten anerkannt wurden. In der ersten Zeit waren es die kurfürstlichen Stammschäfereien, die dem Andrange der Käufer für Mutterschafe und Böcke kaum Genüge leisten konnten, während bald darauf mehrere Privatheerden mit den ersteren in Concurrenz traten und weit und breit Berühmtheit erlangten. Unter ihnen verdient die Schäferei des Grafen Schönburg zu Rochsburg hier besonders genannt zu werden, da, wenn auch aus vielen anderen Zuchtthiere nach Schlesien gelangten, diese doch längere Zeit den Vorrang behauptete und am meisten zur Entwickelung eines bestimmt ausgesprochenen Wollcharakters in den aus ihr angestammten Heerden, deren es bald eine große Zahl in Schlesien gab, beitrug. Man rühmte an den aus ihr hervorgehenden Thieren neben großer Feinheit und Sanftheit auch eine längere Wolle, als man sie bisher zu sehen gewohnt gewesen war, und glaubte, da die Dichtheit des Wollstandes bei Beurtheilung der Reichwolligkeit eines Thieres damals wohl noch wenig Berücksichtigung fand, in ihnen das beste Material zur Erhöhung des Schurgewichts zu finden.

Die Zucht der Merinos und die Erzeugung einer in allen Stücken schätzbaren Wolle, die das Thier zugleich in genügender Menge liefern muß, setzt ebenso ein Vertrautsein mit den besonderen Züchtungsprincipien für die Schaf-

zucht, als mit den mannichfaltigen Eigenschaften der Merinowolle voraus; sie beansprucht daher, um erfolgreich betrieben zu werden, Kenntnisse, die das Resultat vorangegangener Studien und gereifter Erfahrung sind, sie erfordert die Bekanntschaft mit den Anforderungen, welche die Fabrication wollener Gewebe an das Rohproduct macht, und kann sich nur dann zu vorzüglichen Leistungen erheben, wenn der Züchter darüber im klaren ist, welche Wolleigenschaften als Fehler, welche als Vorzüge anzusehen sind, und wie sie bald die Zwecke der Züchtung, bald die der Fabrication, bald wieder beide gemeinsam entweder begünstigen, oder sich ihnen hindernd entgegenstellen.

Alle diese Kenntnisse, welche erst langjährige Erfahrungen bringen sollten, mangelten natürlich in der ersten Zeit der Merinoschafzucht; ja es herrschten über die Eigenschaften der Wolle und deren Werth für die Fabrication so verworrene Begriffe, daß nicht selten Fehler für schätzenswerthe Vorzüge des Erzeugnisses angesehen wurden, was um so weniger Wunder nehmen kann, als zu damaliger Zeit selbst Fabrikanten solchen Irrthümern huldigten und die Landwirthe darin bestärkten. Hierzu kam noch, daß die Merinowolle sehr gesucht war und enorme Preise dafür gezahlt wurden,*) daß Fabrikanten das Wollerzeugniß Sachsens und die Schuren sächsischer Merinostämme in Schlesien als vorzüglich werthvoll rühmten und dadurch die Landwirthe glauben machen mußten, es wäre der eingeschlagene Weg der Wollveredelung der richtigste und lohnendste.

Es ist erforderlich, bei dieser Stelle anzuführen, daß ein großer Theil der Vorzüge, welche die Wolle der Merinos gegen die des gemeinen Schafes von Natur besitzt, derselben nur dann bis zur Schur bewahrt bleibt und der Fabrication zu gut kommt, wenn die Wollhaare dicht und gedrängt neben einander stehen oder, wie der Schafzüchter sich ausdrückt, das Thier Hautdichtheit besitzt. Das Wollhaar der Merinos wächst nicht, wie das der meisten anderen Schafracen, schlicht, sondern ist wellenförmig gekräuselt; die Kräuselungsbogen des einzelnen Wollhaares verlaufen bei normalem Wuchse in größter Regelmäßigkeit von unten bis oben und schmiegen sich den Windungen der danebenstehenden so innig an, daß ein Verschieben derselben und ein wirres Durcheinanderwachsen der Wollhaare durch die Gleichartigkeit der Kräuselung und durch den dichten Stand der Wolle verhindert wird. Dieser ganze so höchst sauber und elegante Bau der Wollhaare, der dem Auge des Beschauers ansprechend entgegentritt, wird vernichtet, stürzt zusammen und verwandelt sich in ein Chaos wirr durcheinanderfahrender, unregelmäßig verschlungener Kräuselungsbogen, wenn der dichte Wollstand nachläßt, wenn wenig Wollhaare auf der Haut stehen und dieselben durch gedrängten Wuchs nicht mehr zusammengehalten werden. In diesem Zustande nennt man die Wolle Zwirn (Taf. II. Fig. 2 u. 3), bezeichnet damit also einen der gröbsten Fehler derselben, hervorgerufen durch Mangel an Hautdichtheit und

*) Es sind Fälle bekannt, wo man für den Centner Wolle über 200 Thlr. zahlte.

unterstützt durch hohe Kräuselungsbogen oder markirten Bau der Wolle. Den letzteren Charakter, die hohe Kräuselungsform, pflegte man nun in Sachsen während der ersten Decennien unseres Jahrhunderts mit besonderer Vorliebe, übersah dabei aber die Bedingung, unter welcher allein derselbe tadelfrei und ohne Auftreten von Zwirn erhalten werden kann, das Hinarbeiten auf dichten Wollstand nämlich, und kam in natürlicher Folge davon, zumal das in Sachsen heimisch gemachte Escurialschaf mehr als die Negretti-Race zur Schütterwolligkeit geneigt ist, um so leichter und ausgebreiteter in den Besitz zwirnender Wolle, als man, wie oben bereits angedeutet wurde, auch diesen Fehler anfangs für einen Vorzug ansah. Solche Täuschung, wurde sie gleich kurze Zeit von den Fabrikanten getheilt, konnte jedoch nicht lange vor dem Prüfstein der Erfahrung in Verarbeitung der Merinowolle verborgen bleiben, und was noch kurz vorher gelobt war, wurde bald mit hartem Tadel verfolgt, als man sich immer allgemeiner davon überzeugte, mit welchen Schwierigkeiten die Anfertigung tadelloser Waare aus einer zwirnigen Wolle verknüpft war, ja wie sie oftmals, wenn der Fehler in hohem Grade auftrat, allen Bemühungen des Fabrikanten, daraus ein ansprechendes Gewebe zu fertigen, trotzte.

Nicht so bald war der Zwirn verpönt und die damit ausgestattete Wolle auf dem Markte vernachlässigt, als die Schafzüchter Schlesiens, welche bisher mit solcher Zuversicht ihren Bedarf an Zuchtthieren aus Sachsen entnommen hatten, die Ueberzeugung gewinnen mußten, daß sie in Verehrung des sächsischen Escurialschafes zu weit gegangen seien, und daß in Zukunft eine sorgfältigere und sachgemäßere Prüfung der anzukaufenden Thiere erforderlich sei, als sie bisher namentlich auch bei der Bevorzugung der Schafe aus den Rochsburger Heerden, denen eine Hinneigung zu zwirnender Wolle in hohem Grade eigen war, stattgefunden hatte. Dieser Ueberzeugung folgte bald eine zweite, daß man nämlich über dem in Sachsen bisher vorwaltend gewesenen Streben nach hoher Feinheit der Wolle die Ausbildung der Reichwolligkeit des Schafes ungebührlich vernachlässigt hatte, wodurch die Einträglichkeit der ganzen Zucht ohne Noth geschmälert werden mußte. Sollte daher die Rentabilität der ganzen Merinoschafzucht bei dem um die Mitte der 1820er Jahre bedeutenden Sinken der Wollpreise nicht in Frage gestellt sein, so mußte, davon überzeugte man sich jetzt in Schlesien, ein anderer Weg der Züchtung eingeschlagen und dabei der Rücksicht auf die Hautdichtheit und Reichwolligkeit des Zuchtthieres eine entscheidendere Wichtigkeit eingeräumt werden.

Von dieser Zeit an datirt eigentlich das Aufblühen der schlesischen Schafzucht, denn erst seit dem Eintritt der ungünstigeren Wollconjunctur und dem dadurch hervorgerufenen Anreiz, ihr durch größere Anstrengungen bei der Züchtung der Heerde zu begegnen, erst seit dem Brechen mit den von Sachsen entlehnten Züchtungsprincipien, macht sich eine eigene, selbständige Richtung der schlesischen Schafzucht bemerkbar. Mit besonderer Vorliebe widmeten sich jetzt die für ihre

Schafzucht besorgten Landwirthe Schlesiens den Untersuchungen über die Natur der bisher von ihnen producirten Wolle, mit größerer Aufmerksamkeit wurden die Urtheile der Fabrikanten über sie geprüft, mit neuer Lebhaftigkeit alle die sich in Menge aufdrängenden Fragen über Vervollkommnung der Schafzucht und Wollveredelung in geselligen Zirkeln und landwirthschaftlichen Verbindungen ventilirt. Jetzt gab es in dem neu angefachten Interesse für die Vervollkommnung des Allen lieb gewordenen Industriezweiges keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Classen der Schafzüchter; mit gleichem Eifer arbeitete dafür der bescheidene Besitzer einer kleinen Heerde, wie der begüterte höchste Adel des Landes, und Fürst und Prinz verschmähten es nicht, gleich ihren anspruchsloseren Gewerbsgenossen den Schafstall zum Sitze ihrer Studien über Merinowolle, und die Veredelung derselben zum Gegenstande ihrer Bestrebungen durch geistige und materielle Mittel zu machen. Solch reges Leben, solch gemeinsam Bemühen konnten ohne Erfolge nicht bleiben und führten zunächst zu einer größeren Anerkennung mancher Heerde in Oesterreich und dem benachbarten Oberschlesien, indem man wahrnehmen mußte, daß die Fehler, in welche man durch Bevorzugung der sächsischen Escurials gerathen war, jene Heerden mit vorherrschendem Negrettiblut nicht berührt hatten, das Schurgewicht hier befriedigender ausfiel, und der Zwirn lange nicht in dem Maße sein böses Spiel trieb wie in anderen, aus Sachsen angestammten Schäfereien. Das noch kurz vorher vielfältig bemäkelte Negrettischaf war jetzt beliebt und gesucht; Heerden, die man früher nicht beachtet hatte, erlangten Ruf und ausgebreiteten Verkauf von Böcken, denen die Bestimmung gegeben wurde, der eingerissenen Schütter- und Armwolligkeit Schranken zu setzen. Die Resultate dieser Paarungen wollten jedoch nicht befriedigen, denn wenn auch die Absicht, welche man bei Benutzung dieser Böcke verfolgte, erreicht, ein besseres Schurgewicht also und eine Verdichtung des Vließes erlangt wurde, so klagte man jetzt über Verminderung des Wolladels, der Haartreue, über Mangel an Ausgeglichenheit und Sanftheit, Eigenschaften, die einer wirklich schätzbaren Wolle innewohnen müssen, und ohne welche sie eine gesuchte Waare auf dem Markte unmöglich sein kann. Der Standpunkt der damaligen Wollproduction Schlesiens, das fühlte man wohl, und es zeigte sich in den mannichfaltigen Züchtungsexperimenten, befriedigte noch nicht; noch waren die Kenntnisse in der Züchtung und Beurtheilung der Wolle nicht geläutert genug und Gemeingut der Landwirthe geworden, und noch stritt man um den Weg, den die Schafzucht einschlagen müsse, damit die Interessen des Züchters und des Fabrikanten gleich gut gewahrt würden.

Um diese Zeit war es, als die auf den Gütern des Fürsten Lichnowsky in der Nähe von Ratibor stehenden Merinoheerden die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen und bald darauf einen Ruf erlangten, der bis dahin noch keiner Schäferei in dem Grade zu Theil geworden war. Im Wollhandel erlangte das dort aufgebrachte Product die höchsten Preise, die zu damaliger Zeit

gezahlt wurden, und es herrschte unter den Fabrikanten bald nur Eine Meinung darüber, daß ihre Wünsche in Betreff eines in jeder Beziehung vorzüglichen Rohmaterials erst jetzt durch die von dem Fürsten Lichnowsky producirten Wollen volle Befriedigung gefunden hätten; ebenso anerkennend sprachen sich Schafzüchter über den Werth der dort gekauften Zuchtthiere aus, und es erlangte in Folge dessen daselbst der Bockverkauf eine immer größere Ausdehnung, zumal die Erfahrung bald herausstellte, daß die sofort eintretenden, überraschend günstigen Resultate bei Benutzung dieser Thiere sich auch von Dauer zeigten, und die Bestrebungen nach Wollveredlung neben Erhöhung des Schurgewichts bei Benutzung jener Böcke ungemein erleichtert wurden, indem ihnen in hohem Grade die Eigenschaft der Vererbungsfähigkeit innewohnte. Der Einfluß, den diese Heerden auf die gesammte Schafzucht der Provinz Schlesien auszuüben berufen waren, mußte bei so günstigen Urtheilen der Fabrikanten und Züchter und bei dem früher schon erwähnten, lebhaften Interesse der Landwirthe für das Werk der Wollveredelung, die ebenso als gewerbliche Unternehmung wie als Ehrensache aufgefaßt wurde, mit einer Schnelligkeit eintreten, wovon die Thierzucht eines Landes wohl nur wenige Beispiele aufzuweisen haben möchte. In dem raschen Erkennen der großen Vorzüge der Lichnowsky'schen Heerden und in der Schnelligkeit und Energie, womit man das gebotene Material, oft mit Aufwendung großer Geldopfer, für seine Zwecke zu benutzen sich bestrebte, liegt das Verdienst der Schafzüchter Schlesiens und die Erklärung des Umstandes, daß im Verlaufe von kaum einem Jahrzehnt die schlesische Wollproduction einen Aufschwung nahm, der ihr den bis jetzt noch nicht erschütterten Ruf auf allen Wollmärkten der Welt verschaffte.

Wenn wir die Anfänge dieser glänzenden Eroberung auf dem Felde landwirthschaftlich-gewerblichen Kampfes in einer Heerde erblicken, wenn mit Recht vornehmlich ihr der Ruhm zugestanden werden muß, solche Erfolge eingeleitet zu haben, wenn somit die Schäferei des Fürsten Lichnowsky im höchsten Grade unser Interesse in Anspruch nehmen muß, so werden wir unwillkürlich zu der Frage über die Begründung und Entwickelung dieser interessanten Heerde geleitet.

Der Fürst Lichnowsky züchtete auf seiner im Oesterreichischen und zwar in der Nähe von Troppau liegenden Herrschaft Grätz einen reinen Stamm Merinoschafe der Negretti-Race, welche er aus den kaiserlichen Stammschäfereien zu Holitsch und Mannersdorf erworben hatte. Bei dem glücklichen Fortgange der Zucht, bei der Vermehrung der Thiere war der Fürst bald im Stande, von hier aus Schafe nach seinen in Schlesien liegenden Besitzungen abzugeben und dadurch die Schäferei in Kuchelna zu begründen. Es scheint, daß derselben auch ein Theil jener Merinos zufloß, welche im Jahre 1802, wie oben schon erwähnt wurde, der Oberpräsident v. Vincke aus Spanien einführte. Körper- und Wollbeschaffenheit der Thiere dieser neuen Heerde trugen die früher schon angedeuteten

Merkmale der Negretti-Race an sich; so sehr der schöne harmonische Bau, die ansprechende Gestalt, die Gedrungenheit des Wollvließes und die Bewachsenheit des Schafes befriedigten, so wenig konnte die Wolle den nach der Sanftheit und Feinheit des sächsischen Productes bemessenen Ansprüchen genügen. Es stieg daher in dem Fürsten Lichnowsky der lebhafte Wunsch auf, im Wege der Züchtung es zu ermöglichen, daß mit Beibehaltung der Körperform in der Nachzucht die Wolleigenschaften entwickelt würden, die den sächsischen Escurials zu damaliger Zeit ihren Ruf verschafft hatten. Der nach dieser Richtung hin angestellte Versuch der Benutzung eines sächsischen Bockes für Mutterschafe der Kuchelna'er Heerde, so wie andererseits die Paarung von 200 in Sachsen angekauften Mutterschafen mit Negretti-Böcken, lieferten ein so glückliches Resultat, daß zu dem Ankauf eines zweiten Bockes geschritten und mit diesen beiden Zuchtthieren neben den erwähnten sächsischen Mutterschafen die Beimischung des Escurialblutes zu der vorhandenen Negretti-Race durchgeführt wurde. Indem man eine weitergehende Benutzung sächsischer Böcke und dadurch ein Vorwalten der Eigenschaften dieser Thiere in der Nachzucht vermied, indem man auf dem Wege der Inzucht die aus der Kreuzung der angeführten Racen in der Descendenz entwickelten Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Wolle, so wie die Körperformen mehr und mehr consolidirte, gelangte man durch verständige und consequent nach dem vorgesteckten Ziele geleitete Züchtung zu einer neuen Race, der man den Namen Escurial-Negretti geben könnte, und die alle jene Elemente enthielt, durch die das aus ihr hervorgehende schlesische Merinoschaf sich vor seinen Stammverwandten auszeichnen sollte. In dieser neuen Race (s. Taf. I. Fig. 2) war in der That die glücklichste Verschmelzung der Escurial- und Negrettischafe erreicht, die Vorzüge beider erschienen hier im hellsten Lichte, ihre Mängel und Schattenseiten waren verbannt.

Wollen wir die ganze Tragweite des Gelingens der erwähnten Kreuzung richtig bemessen, so ist es nothwendig, auf die Erfordernisse einer in allen Stücken vorzüglichen Wolle, wie sie die neugebildete Race zur Ansicht brachte, und auf die Mängel einzugehen, die man so der Negretti- wie der Escurialwolle zum Vorwurf machen konnte. Die Vorzüge der letzteren, ihre Sanftheit und Feinheit sind schon bei früheren Gelegenheiten öfters erwähnt; hier ist es jedoch erforderlich, zu bemerken, daß den genannten Eigenschaften nur dann ein hoher Werth beizumessen ist, wenn sie mit einem edlen, gleichartigen Bau und mit Kraft der Wolle oder Haltbarkeit des Wollhaares vereinigt sind. Es ist wohl zu beachten, daß zwischen nur feiner und edler Wolle ein Unterschied zu machen ist: eine edle Wolle ist zwar immer fein, eine feine jedoch öfters nicht edel. Die Feinheit der Wolle entspringt aus dem geringen Durchmesser der einzelnen Wollhaare, kann daher wohl mit mannichfaltigen Fehlern gepaart auftreten, der Adel der Wolle dagegen setzt das Vorhandensein aller der Eigenschaften voraus, welche bei der Fabrication auf die Vorzüglichkeit wollener Gewebe einen Einfluß aus-

zuüben im Stande sind. Hierzu gehören neben der Feinheit zunächst die Sanftheit und Haltbarkeit, welche letztere Eigenschaft wohl auch mit Nerv oder Kern der Wolle bezeichnet wird und natürlich die Haltbarkeit und Dauer des Gewebes bedingt. Der Schafzüchter nennt eine mit dieser Eigenschaft ausgestattete Wolle gewöhnlich kräftig, eine andere aber, der sie fehlt, (s. Taf. II. Fig. 4 u. 5) matt. Der Fehler der Mattwolligkeit war den Escurials nur zu häufig eigen, während sich dagegen das Negrettischaf durch Kraft der Wolle vortheilhaft auszeichnete. Diesem Vorzuge stellte sich aber in der Regel wieder ein Mangel an genügender Sanftheit und Feinheit entgegen, während zugleich nicht selten an den Thieren Ausgeglichenheit der Wolle und Treue des Haares*) (s. Taf. II. Fig. 11 u. 12) vermißt wurde, während ferner der häufig schwer lösliche Fettschweiß einer schönen Wäsche die größten Hindernisse bereitete. Sehen wir somit an dem Producte beider Racen in ihrer Reinheit neben Vorzügen zugleich gewöhnlich das Auftreten von Mängeln oder gar Fehlern, so bedarf es keines Beweises, welch ein Fortschritt darin erblickt werden mußte, daß es gelungen war, in der neuen Race die Eigenschaft der Feinheit und Sanftheit, der Kraft und Ausgeglichenheit neben einem leicht löslichen Fettschweiß auszubilden und bei Erhaltung der Hautdichtheit und Bewachsenheit der Negrettischafe den Adel der Wolle unversehrt zu erhalten.

Der Ruf, den die Schäferei des Fürsten Lichnowsky in kurzer Zeit erlangte, war daher durch die Tüchtigkeit der Leistungen in der Züchtung ebensowohl begründet, als der Einfluß dieser Heerden auf die Entwickelung der schlesischen Schafzucht ein entscheidender war. Wenn auch eingeräumt werden kann, daß um die Zeit, als die Zuchtvieh-Verkäufe in Kuchelna Epoche zu machen begannen, also gegen das Ende des zweiten Decenniums unseres Jahrhunderts, eine beträchtliche Anzahl schlesischer Schäfereien recht brauchbare Elemente zur Herausbildung schätzbarer Wolle enthielt, so wird doch aus der bisherigen Schilderung des Entwickelungsganges dieser Schäfereien leicht zu entnehmen sein, daß in ihnen zur selbständigen Ausbildung des Vorzüglichsten, wie es in der Kuchelna'er Heerde entgegentrat, die Mittel nicht vorhanden waren. Frei von egoistischem Dünkel und in richtiger Würdigung des Standpunktes der Wollerzeugung beeilten sich jetzt die Schafzüchter, den Mängeln in ihren Heerden durch Zuchtböcke aus der Fürstl. Lichnowsky'schen Stammschäferei entgegenzuarbeiten oder durch Ankäufe von Mutterschafen aus derselben selbständige Heerden zu gründen, sich auf diese Weise von Kuchelna unabhängig zu machen und der Vortheile des Zuchtviehverkaufes selbst theilhaftig zu werden. Die Geldopfer, welche für Unternehmungen dieser Art gebracht werden mußten, und die um so bedeutender

*) Unter Ausgeglichenheit versteht man eine zufriedenstellende Uebereinstimmung in der Feinheit der Wolle auf den verschiedenen Stellen des Körpers, unter Treue des Wollhaares die gleiche Feinheit desselben von unten bis zur Spitze. Mangel an Ausgeglichenheit und Haartreue setzt den Werth einer Wolle sehr herab.

waren, als in Folge des Andranges von Käufern die Preise für Zuchtvieh in Kuchelna eine früher nicht gekannte Höhe erreicht hatten, konnten den Fortschritt nicht aufhalten, ja sie gaben den Maßstab ab, mit welchem Interesse, mit welcher Consequenz man damals an die Vervollkommnung des Schäfereiwesens ging.

Es wird sich stets bestätigt finden, daß dort, wo Zuchtthiere hoch im Preise stehen und Käufer finden, zugleich ein hoher Standpunkt der Thierzucht und der schnellste Fortschritt in der Vervollkommnung derselben anzutreffen sind. Dem Züchter ist wohl bekannt, daß die Vereinigung immenser Eigenschaften in einem Thiere, daß die gelungene Entwickelung aller der Vorzüge, die wir an ihm vertreten sehen wünschen, der Natur auf dem Wege der Züchtung abgerungen ist; freiwillig gewährt sie diese Leistungen nicht, und erst der Fleiß und das Nachdenken des Menschen ist im Stande, dieses Resultat herbeizuführen. Die Natur hätte z. B. ohne das Genie eines Züchters eine Escurial-Negretti-Race nicht gebildet, hätte die Eigenschaften, die hier vereinigt wurden, auseinander gehalten. Hieraus erklärt es sich, wie auch auf dem Höhepunkt der Thierzucht ein Zustand nicht gedacht werden kann, der alle Thiere einer Heerde in gleicher Vortrefflichkeit erscheinen läßt. In diesem Stücke gelang die Verwirklichung der Idee des Züchters besser als in jenem, in dem andern wieder machte die Natur Rückschritte zum ursprünglichen, mangelhaften Zustande des Thieres. Es ist daher die Thierzucht im höherem Sinne ein steter Kampf mit den natürlichen, unvollkommenen Anlagen der Thiere, ein stetes Ringen nach höherer Potenzirung der Eigenschaften, die wir zu verleihen beabsichtigen; die Mittel aber, in diesem Kampfe das Ziel zu erreichen und Sieger zu bleiben, gewähren uns einzelne hervorragende Thiere, durch deren bevorzugte Benutzung zur Zucht man erfolgreich gegen die Unvollkommenheit der übrigen zu Felde zieht. Je hervorragender ein solches Zuchtthier sich zeigt, und je mehr wir von ihm die Vererbung seiner Eigenschaften erwarten dürfen, ein desto höherer Werth ist ihm beizumessen, und je mehr die Thierzüchter bereit sind, diesen Werth wirklich anzuerkennen, je mehr die Ueberzeugung Boden gewonnen hat, daß im Vergleich zu den Erfolgen, die man durch Benutzung dieses Thieres zu erreichen hoffen darf, ein hoher Preis desselben nicht in Betracht kommt, desto weiter wird man in Erkennung der Mittel gekommen sein, außergewöhnliches in der Thierzucht zu leisten, oder mit desto größerer Intelligenz wird die Thierzucht betrieben werden.

Den Beweis für die Richtigkeit dieser Sätze liefern uns die hohen Preise vorzüglicher Zuchtthiere in allen den Gegenden, wo die Zucht der einen oder der andern Art unserer landwirthschaftlichen Hausthiere zu besonderer Vollkommenheit gediehen ist. Das sehen wir je in den Preisen der Pferde bei den Beduinen der Wüste,*) wie in den Summen, welche der intelligente Thierzüchter Englands

*) Es ist bekannt, daß vorzügliche Hengste von bewährter Abkunft oft mehrere Tausend Thaler gelten, ja daß oft die fabelhaftesten Gebote den Besitzer nicht vermögen können, ein berühmtes Racethier, dessen hohen Werth er kennt, zu veräußern.

für vorzügliche Zuchtstücke, sei es unter Pferden, Rindern, Schafen, Schweinen, ja selbst Federvieh willig zahlt.*)

Wie irrig ist daher die Ansicht mancher Landwirthe, die, zufrieden mit mittelmäßigen Leistungen in der Viehzucht und ohne Kenntniß der Hebel, die Erträge der Thierproduction zu erhöhen, der Ansicht huldigen, daß hohe Preise der Zuchtthiere Sache eitler Liebhaberei wären und einer gewerblichen Begründung ermangelten; wie irrig die Ansicht derer, welche über jene Preise lächelten und sie leichtfertigen Motiven zuschrieben, welche man um die Zeit des Aufblühens der schlesischen Schafzucht für Zuchtwidder aus der Heerde zu Kuchelna zahlte.**)

Die Entwickelung der schlesischen Schafzucht ging von nun an unaufhaltsam und festen Schrittes vor sich, denn mit sachgemäßer Erkenntniß der hohen Vorzüge des nun erzielten Products hörte das Schwanken in den Ansichten über den Werth dieses oder jenes Wollcharakters, das früher so häufig

---

*) So lange die Viehzucht Englands nichts Hervorragendes darbot, waren vorzügliche Zuchtthiere weder gesucht, noch die Landwirthe gewillt, hohe Preise dafür anzulegen. Erst nachdem das Interesse für eine vervollkommnete Viehzucht rege geworden war und die Leistungen eines Bakewell, Culley, Fowler u. A. sich Anerkennung verschafft hatten, wurden keine Preise gescheut, in den Besitz edler Thiere zu gelangen und durch sie die vorhandenen Stämme zu verbessern. Diese Preise, so hoch sie dem deutschen Landwirthe erschienen, sind seit den weiter gehenden Erfolgen der Engländer in der Viehzucht nicht gefallen und werden es nicht, denn die Anstrengungen, zu immer vorzüglicheren Resultaten zu gelangen, können unter strebsamen Thierzüchtern niemals aufhören; jede neue Leistung auf diesem Gebiete stattet das Zuchtthier mit vorzüglicheren Eigenschaften aus und macht es zum Gegenstande der Kauflust. Wenn wir auch von den ungeheuren Preisen, die für außerordentliche Hengste in England gefordert und bewilligt werden, ganz absehen, so sind die Preise für andere Zuchtthiere noch immer hoch genug, um unser Erstaunen zu erregen. Daß man 500—1000 Thlr. für einen Sprungstier zahlt, ist nichts ungewöhnliches; daß man den gleichen Preis für einen Sprungbock erhält, gehört nicht zu den Seltenheiten, ja es ereignet sich, daß man 500 Thlr. und darüber für die Benutzung eines Widders während einer Sprungzeit zahlt. So theilten landwirthschaftliche Blätter Folgendes mit:

> „Der Gutsbesitzer Jonas Webb in Babraham giebt den Landwirthen alljährlich ein sehr glänzendes Fest, das mit der Vermiethung seiner Böcke an den Meistbietenden beginnt und nach Ausführung dieses Geschäfts mit einem lucullischen Schmause endet. In diesem Jahre fand das Vermiethungsfest am 24 Juli statt. Herr Jonas Webb hatte 140 Böcke von der Southdownrace für die Stährzeit dieses Jahres zur Vermiethung gestellt. Die Preise stellten sich von 100 bis auf 900 Thlr. Diesen höchsten Preis zahlte der Herzog von Richmond für einen vorzüglichen Bock; ein anderer wurde zu 865 Thlr., mehrere zu 550 und 500 Thlr. vermiethet. Die Gesammtsumme der Vermiethung von 77 Böcken betrug gegen 12,500 Thlr."

Kein Wunder, wenn bei solchen Belohnungen für Bemühungen und Geschick in der Thierzucht der allgemeine Eifer zu immer weiteren Erfolgen führt.

**) Im Jahre 1825 z. B. verkaufte die Kuchelna'er Schäferei im Ganzen 422 Böcke und 1587 Mutterschafe für 92,183 Thlr., so daß im Durchschnitt ein Zuchtthier auf ca. 45 Thlr. zu stehen kam. Für werthvolle Böcke wurden nicht selten Preise von 500—1000 Thlr. angelegt, ja für einen auserlesenen Bock 1200 Thlr. gezahlt, für einen andern 1500 Thlr. vergeblich geboten.

zu Fehlgriffen Veranlassung gegeben hatte, mehr und mehr auf. Der Einfluß der Lichnowsky'schen Heerden, die allgemeinere Befestigung des dort zuerst ausgebildeten Wollcharakters, die Verbreitung der dort entstandenen neuen Race faßten weiter und weiter Fuß und verliehen, mehr und mehr Heerden in den Kreis gleicher Züchtungsbestrebungen ziehend, der schlesischen Schafzucht ihr eigenthümliches Gepräge. Jahre sind seitdem vergangen, der neue Industriezweig hat auf dem Prüfsteine der Erfahrung sich probehaltig gezeigt, und die allgemeine Anerkennung, welche schlesische Wolle auf dem Weltmarkte findet und die sich in Normirung der Preise ausspricht, bürgt dem Züchter dafür, daß auf dem eingeschlagenen Wege, der sich als richtig bewährt hat, thatkräftig fortgeschritten werden müsse. Unsere Zeit, die sich der Früchte des Fleißes und der Intelligenz jener Männer erfreut, denen wir den verheißenen Zustand der Wollerzeugung der Provinz Schlesien zumeist zu verdanken haben, unserer Zeit, in der die früher oft angezweifelten Grundsätze jener Männer eine genügende Zahl dankbarer Jünger und Verfechter gefunden haben, ist es vorbehalten, die Namen dieser Vorkämpfer und die Begründer der schlesischen Schafzucht zu verzeichnen. Dem Helden setzt das dankbare Vaterland ein Monument, dem Eroberer auf dem Felde friedlicher Interessen soll wenigstens der Ehrenplatz im Andenken seiner dankbaren Gewerbsgenossen nicht fehlen.

In erster Reihe treten uns hier der Fürst v. Lichnowsky und der Züchter seiner Heerden, der Director des gesammten Schäfereiwesens in Kuchelna, Hilveti, entgegen. Während sich Jener durch die Gründung der genannten Heerde ein unsterbliches Verdienst um die gesammte Merinoschafzucht erwarb, erblicken wir in Hilveti den eigentlichen Züchter der neuen Escurial-Negretti-Race, den Mann, der ihrer Verbreitung das Wort sprach, ihre Vorzüge in's rechte Licht setzte, und dessen Lebendigkeit, reger Eifer und offene Sprache entscheidend auf die rasche Entfaltung der schlesischen Schafzucht eingewirkt haben. Wohl preist die landwirthschaftliche Literatur das Genie des Engländers Bakewell, der die Gestalten und Eigenschaften der Rinder, Schafe und Schweine nach Gefallen umbildete und bei Bildung neuer Racen eine bewunderungswürdige Meisterschaft an den Tag legte; ein ähnliches Genie sehen wir in Hilveti auftreten, und ihn eine Aufgabe, schwieriger denn die Bakewell's, in unglaublich kurzer Zeit lösen. Im Jahre 1830 trat er von der Direction der Kuchelna'er Schäferei zurück und übergab dem Fürsten Lichnowsky eine Heerde, die mit vollem Recht der Stolz der Provinz genannt werden konnte. Auf's innigste mit dem Ansehen und Ruhm der schlesischen Schafzucht verknüpft ist ferner der Name Heller. Früh schon mit den Ansichten Hilveti's vertraut und seinen Grundsätzen bei Ausbildung der neuen Merino-Race sich anschließend, gründete der Amtsrath Heller auf der von ihm gepachteten königlichen Domäne Chrzelitz (zwischen Neustadt und Oppeln) seine der Kuchelna'er Heerde entnommene Stammschäferei, und brachte hier sein angebornes Züchter-Talent bald in so glänzender Weise zur Geltung,

daß über die Gediegenheit seiner Leistungen, über die Vortrefflichkeit der von ihm abgegebenen Zuchtthiere nur Eine Stimme herrschte. Die Chrzelitzer Heerde, seit ihrer Begründung bis zum heutigen Tage in der Hand dieses Nestors edler Schafzucht, zeigt uns die Escurial=Negretti=Race in ihrer Vollendung. Hier sehen wir den breiten, tiefen und tonnenförmigen Bau, die gedrungene, imponirende Statur der Negrettis, hier tritt uns die Dichtheit des Wollstandes und die schon beim neugebornen Lamme wahrnehmbare faltenreiche Haut entgegen, hier bewundern wir die Bewachsenheit und Reichwolligkeit der Thiere, während zu gleicher Zeit die Feinheit, Kraft und der Adel des Wollhaares nichts zu wünschen übrig lassen.*) Es leuchtet ein, daß unter solchen Umständen und bei dem ausgebreiteten Zuchtviehverkauf, dessen sich diese Heerde seit der Zeit ihres Bestehens erfreut, ihr Einfluß auf die Fortentwickelung der schlesischen Schafzucht nicht minder durchgreifend gewesen sein muß, als jener der fürstlich Lichnowskyschen Schäferei.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle die Schafzüchter Schlesiens namhaft machen, welche sich durch die Vortrefflichkeit ihrer Leistungen allgemeinen Ruf, durch ihren Zuchtviehverkauf directe Einwirkung auf die Zustände schlesischer Wollerzeugung erworben haben; wohl aber geziemt es sich, hier noch mit Anerkennung der Männer zu gedenken, die durch Schrift, Wort und That die Lehre der Wollveredelung, die Züchtung der schlesischen Merino=Race zu fördern und ihr Anhänger zu verschaffen, unablässig bestrebt gewesen sind. Wem, der sich mit der Literatur der Schafzucht beschäftigt hat, wären nicht die Werke des Oekonomie=Raths J. G. Elsner bekannt, worin eine seltene Fülle des Wissens niedergelegt ist, worin sich auf jeder Seite ein lebendiges Interesse für die Sache der heimischen Provinz, die Vervollkommnung der schlesischen Schafzucht documentirt. Für sie gleichfalls zu wirken, die Züchtung der vertrauensvoll ihrer Direction übergebenen Schäfereien zu leiten, war die Aufgabe der Gebrüder Eduard und Friedrich Kunitz, welche dadurch redlich und in verdienstvollster Weise an dem Ausbau dieses Werkes landwirthschaftlicher Intelligenz theilgenommen haben. Das Urtheil dieser Männer über Züchtung und Wolleigenschaften steht, so weit in Deutschland edle Schafzucht getrieben wird, in hohem Ansehen; was Wunder, wenn der Ruf schlesischer Zuchtthiere, denen die Gebrüder Kunitz den vollsten Beifall zollten, sich weit über die Grenzen der Provinz hinaus verbreitete und jährlich mehr Käufer herbeilockte.

So können wir denn jetzt nach Betrachtung des Entwickelungsganges schlesischer Schafzucht den augenblicklichen Standpunkt derselben in's Auge fassen,

*) Seit einer langen Reihe von Jahren ist die Chrzelitzer Wolle nicht unter 150 Thlr. pr. Centner à 110 Pfund verkauft worden und hat diesen Preis selbst unter den gedrücktesten Wollconjuncturen erreicht. Häufig wurde der Centner mit 180, 190, ja im Jahre 1826 mit 212½ Thlr. bezahlt.

um später zu der Frage zu gelangen, welche Zukunft ihr bevorsteht, und welchen Ausgang sie haben möchte.

Wir haben früher schon zu erwähnen Gelegenheit gehabt, daß die schlesischen Landwirthe sich von jeher durch Vorliebe für die Schafzucht ausgezeichnet haben; dieser ihrer Neigung zu einem Zweige der Thierzucht, bei dem die Früchte des Fleißes schnell und im reichsten Maße einzutreten pflegen, ist die Ausbildung und Gediegenheit aller der Kenntnisse zuzuschreiben, die auf das Schäfereiwesen Bezug haben. Wir finden freilich, welches Feld der Thierzucht wir auch in's Auge fassen mögen, die Leistungen darin sich nur dann über die Mittelmäßigkeit erheben, wenn der Züchter mit Fleiß, Ausdauer und hinlänglichen Kenntnissen ausgerüstet ist; die Schafzucht beansprucht aber diese Eigenschaften in erhöhtem Maße und setzt, wenn man es mit der Zucht edler Merinos zu thun hat, ein Vertrautsein mit der Wollkunde voraus, das ohne Vorliebe für diesen Zweig des Wissens sich anzueignen kaum möglich ist. Der Geist faßt die Eindrücke, welche das Auge bei Betrachtung der Wolle empfängt, nicht lebendig genug auf, wenn ihn nur die rein gewerbliche Seite der Thätigkeit anregt, kommt aber das, was wir Passion nennen möchten, und das mit einseitiger Liebhaberei nicht zu verwechseln ist, hinzu, so entsteht jenes erfolgreiche Streben nach dem vorgesteckten Ziele und jenes bereitwillige Unterziehen aller damit verbundenen Mühen und Arbeiten, das den günstigen Erfolg sichert, und dem wir den jetzigen Zustand der schlesischen Schafzucht zu verdanken haben. Darf auch nicht verschwiegen werden, daß es noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schäfereien giebt, die an dem Flor der Mehrzahl nicht theilnehmen, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Schafzucht einen Glanzpunkt landwirthschaftlicher Intelligenz in Schlesien bildet und im allgemeinen die Zucht, Haltung und Fütterung der Merinos hier in so normalen und dem gegenwärtigen Standpunkte unseres Wissens so entsprechenden Verhältnissen anzutreffen ist, daß der daraus hervorgehende gesammte Schäfereibetrieb den Landwirthen anderer Provinzen als Muster aufgestellt werden kann.

In dem bedeutend überwiegenden Theile von Schlesien liegt der Züchtung das Streben nach Heranbildung einer edlen Tuchwolle zu Grunde,*) da sie der Vervollkommnung den größten Spielraum bietet und bei vorzüglicher Beschaffenheit die Erlangung der höchsten Preise gewährleistet. Es ist daher

*) Man unterscheidet Tuch- oder Streichwolle und Kammwolle. Die erstere wird zur Fabrication der tuchartigen Gewebe, d. h. solcher benutzt, die in der Walke ihre Dichtheit erlangen und deren filzartige Decke aus lauter Wollenden besteht, die durch das Rauhen des Gewebes, durch das Aufkratzen mit der Kardendistel (dipsacus fullonum) aus dem Wollfaden herausgezogen und an die Oberfläche gebracht werden. Die Kammwolle dient zum Fertigen von Strickgarnen und glatten wollenen Stoffen. Durch die Manipulation, welche man das Kämmen nennt, kommen die Wollhaare in parallele Richtung neben einander zu liegen, und es werden nach dem Spinnen die Wollfäden so geordnet, daß sie, ohne sich zu verfilzen, eine glatte Oberfläche darstellen und möglichst wenig Wollenden wahrnehmen lassen.

auch die schlesische Schafzucht, welche der vaterländischen Wollmanufactur das edelste Rohmaterial zuführt, das, in den berühmten niederrheinischen Fabrikstätten verarbeitet, die vorzüglichsten Tuche der Welt liefert.*)

Dieselbe Sorgfalt, mit der im allgemeinen die Züchtung der Heerden geleitet wird, macht sich auch in der Haltung und Fütterung der Thiere bemerkbar. Wie schätzenswerth die Wolle auch sein mag, welche der Züchter das Thier zu erzeugen zwang, so geht doch ein großer Theil ihrer Vorzüge verloren oder sie werden vermindert, wenn Fehler bei der Fütterung begangen werden, oder eine sorglose Haltung nachtheilig auf die Wolleigenschaften einwirkt. Zur Erzeugung einer feinen Wolle zeigt sich auch eine ungleichmäßige Ernährung des Thieres ausreichend, wobei dasselbe in Zeiten des Futterüberflusses reichlich ernährt wird, während es zu einer andern Zeit darben muß; soll jedoch neben der Feinheit auch die Kraft, die Haltbarkeit des Wollhaares erhalten bleiben, soll ihr der Nerv innewohnen, der dieser Feinheit erst Werth verleiht, dann ist mit größter Achtsamkeit darauf zu halten, daß sich der Wollträger durch's ganze Jahr in einem gleichmäßigen, auskömmlichen Futterzustande befinde, wobei eine übermäßige Feistigkeit desselben ebenso zu vermeiden ist, als eine nothdürftige Ernährung, die eben nur das Leben fristet. Die Futtermittel, welche wir dem Schafe reichen, erhalten den Körper und ernähren seine Wolle; darbt das Thier, so kümmert die Wolle mit, weshalb Ungleichmäßigkeit der Fütterung nothwendigerweise auch Ungleichartigkeit im Wuchse des Erzeugnisses herbeiführen muß. Die Gleichartigkeit der Wollhaare, der regelmäßige Wuchs von unten bis oben, das sind die ersten, nothwendigsten Bedingungen des Adels der Wolle,**) und diesen auf dem Wege der Züchtung auszubilden, ohne ihn durch entsprechende Ernährung des Thieres zu unterstützen und zu unterhalten, wäre eine Verkehrtheit, von der die schlesische Schafzucht in ihrer Allgemeinheit sich frei erhält.

Von nicht minder nachtheiligem Einflusse auf die Beschaffenheit der Wolle äußert sich eine nachlässige Haltung der Schafe, bei der sie vor allen den Einflüssen, welche eine Verminderung des Werthes der Wolle herbeiführen können, nicht genügend bewahrt werden.

Die Natur hat zur Erhaltung der Vorzüge, welche der Hautbedeckung der Merinos eigen sind, diese Thiere in reichlicher Menge mit einem öligen Fette ausgestattet, das die Wollhaare innig umschließt und beim Fortwachsen derselben durch die Organe der Haut stets von neuem erzeugt wird. Mit der Verminderung dieses Fettes (Wollfett, Fettschweiß) tritt zugleich eine Verringerung der Geschmeidigkeit, Sanftheit und Haltbarkeit, also aller der Eigenschaften des Wollhaares

---

*) Die Preise für eine Elle Tuch sind so verschieden, daß, während die geringste Waare für 20 Sgr. feil ist, der vorzüglichste Stoff bis zu 10 Thlrn. pr. Elle steigt.

**) Der Fabrikant nennt diese Eigenschaft wohl auch gute Natur, und spricht von gut- und schlechtnaturiger Wolle.

ein, welche bei der Verarbeitung desselben und später in dem fertigen Gewebe eine so große Rolle spielen.

Ist es nun zunächst Aufgabe einer ausreichenden Futterration, die Erzeugung dieses Wollfettes zu ermöglichen, — sehen wir daher auch hierin eine neue Veranlassung zu einer gleichmäßigen und genügenden Ernährung der Thiere; so wird es ferner Sache des Schafzüchters sein, die Umstände so zu gestalten, daß nicht durch äußere Einwirkungen eine Einbuße an Wollfett eintreten kann. Das geschieht besonders leicht durch Regen und Staub, indem der erstere den leicht löslichen Fettschweiß löst und fortspült, der letztere ihn bindet und seine Einwirkung auf das Wollhaar verhindert, in Folge dessen die eben erwähnten Vorzüge einer guten Wolle den tadelnswerthesten Eigenschaften Platz machen; die Wolle wird spröde, barsch und brüchig selbst dann, wenn sie von Natur vorzüglich und gänzlich frei von diesen Makeln gewesen wäre (s. Taf. II. Fig. 10). Je vorzüglicher nun das Wollhaar von Hause aus ist, je mehr es daher geeignet erscheinen muß, zu den saubersten, kostbarsten wollenen Stoffen verarbeitet zu werden, desto empfindlicher ist es auch gegen solche Einflüsse von außen und desto eher in seinem Werthe um vieles herabgesetzt. Das möge man berücksichtigen, wenn man die ängstliche Sorge des schlesischen Schafzüchters beobachtet, seine Merinos vor Staub und Regen zu bewahren, denn es wird alsdann nicht entgehen, daß die große Peinlichkeit, mit der oft diese Sorge gehandhabt wird, ihre volle Berechtigung hat, und daß die Opfer, die einer derartigen Haltung der Schafe häufig gebracht werden müssen, in reichlichem Maße durch die Preise der Wolle vergütigt werden.

Auch die Einrichtung der Schafställe in Schlesien ist von der Art, daß dadurch das Behagen der Thiere unterstützt, die Beschaffenheit ihrer Wolle nicht beeinträchtigt wird. Ein niedriger, heißer und feuchter Stall ist nicht nur der Gesundheit der Schafe nachtheilig, sondern trägt auch zur Bildung einer schlaffen Wolle bei; der Mangel an Licht verhindert eine sorgfältige Controlle des Schäfereipersonals, eine Ueberwachung der Gesundheit aller Thiere und die Musterung derselben im Betreff ihrer Wolleigenschaften; unzweckmäßige Construction der Raufen macht, daß Theile des Futters in das Vließ des Schafes fallen und eben so die Wolle verunreinigen, als auch der Gleichmäßigkeit ihres Wuchses hinderlich sind. Unzweckmäßige, den angeführten Mängeln unterworfene Ställe gehören in Schlesien daher zu den selteneren Ausnahmen, während im allgemeinen auf genügende Höhe derselben, auf Geräumigkeit, Helle und auf ihre Ausrüstung mit zweckmäßigen Raufen*) streng gesehen, ja dann und wann diesen Ansprüchen in luxuriöserer Weise Genüge gethan wird, als sich mit streng ökonomischen Rücksichten vertragen möchte.

*) In neuerer Zeit finden die runden Raufen, bei welchen die Wolle durch das Drängen der Thiere während des Fressens am wenigsten gedrückt wird, mehr und mehr Eingang.

Der deutsche Wollhandel ist darauf begründet, daß dem Markte ein von Schmutz und von einem Theile des Wollfetts befreites Product zugeführt, es mithin dem Landwirthe überlassen wird, durch die Schafwäsche der Wolle den Grad von Reinheit und Entfettung zu verleihen, welchen der Wollkäufer, wenn er einen angemessenen Preis für das Erzeugniß bewilligen soll, zu beanspruchen berechtigt ist.*) Soll daher die Wolle auf dem Markte eine gesuchte und gut bezahlte Waare abgeben, so wird der Schafzüchter sich bemühen müssen, sie in der Wäsche so zu behandeln, daß sie sich nicht allein durch eine schöne, weiße Farbe, sondern auch durch den Vorzug auszeichnet, bei der ihrer weiteren Verarbeitung vorausgehenden Fabrikwäsche einen nicht zu großen Waschverlust zu ergeben.

Es bedarf nur einer flüchtigen Bekanntschaft mit den Vorgängen auf unseren Wollmärkten, um zu erkennen, daß eine ansprechende, schön in's Auge fallende Wolle bald eine große Anzahl von Käufern herbeilockt und schnell abzusetzen ist, während eine andere, der das Blanke mangelt, die einen trüben Schimmer hat und bei der Wäsche oder beim Trocknen auf dem Thiere ohne Sorgfalt behandelt wurde, vernachlässigt und nur schwer zu einem Preise verkauft wird, der im Verhältniß zu ihrem wahren Werthe steht.

Es ist für den schlesischen Schafzüchter um so schwieriger, den Ansprüchen der Käufer Genüge zu thun, als der Breslauer Markt den Reigen der Hauptwollmärkte unserer Monarchie eröffnet und dazu zwingt, die Schafwäsche im Monat Mai, also während einer Jahreszeit vorzunehmen, in welcher die in der Natur vorkommenden Wässer häufig noch eine so niedrige Temperatur besitzen, daß dadurch eine reine Wäsche ungemein erschwert, ja zuweilen die künstliche Erwärmung des Wassers nothwendig wird, wenn der Zweck erreicht werden soll.

Um so mehr ist es anzuerkennen, daß sich Schlesien auch in diesem Punkte, vorzügliche Behandlung der Wolle in der Wäsche, auszeichnet. Die größte Sorge macht dabei die Auffindung eines Wassers, das durch seine Weichheit, durch den

---

*) In einigen Ländern, wie z. B. auch in Spanien, wird die Wolle nicht auf dem Schafe, sondern erst nach der Schur gewaschen. Der hierdurch erreichte Vortheil, größere Schonung des Thieres, das der Wäsche nicht unterworfen zu werden braucht, steht jedoch in keinem Verhältnisse zu den großen Schattenseiten dieses Verfahrens, indem die dabei erforderliche Sortirung der Wolle vor der Wäsche ebenso große Schwierigkeiten macht, als das derselben folgende Trocknen in besonders vorgerichteten Trockenanstalten schwierig und kostspielig ist, während es dennoch nicht gelingt, den Wollstapel so schön und unversehrt zu erhalten, als es bei der Wollwäsche auf dem Leibe der Thiere erreicht wird. Bei dieser gehen 45—60 Procent des Gewichts der Wolle verloren, so daß von 100 Pfund ungewaschener Wolle durchschnittlich nur ca. 47½ Pfund gewaschener Wolle verbleiben. In der Fabrikwäsche, bei Behandlung mit Wasser höherer Temperatur und mit laugenartigen Substanzen, erleiden 100 Pfund jener vom Schafzüchter zu Markt geführten Wolle einen Waschverlust von 25—40 Procent, je nachdem jetzt derselben noch mehr oder weniger Fett anhängt oder die Schafwäsche mit größerer oder geringerer Sorgfalt vorgenommen wurde.

geringen Antheil an mineralischen Bestandtheilen, namentlich Kalksalzen, geeignet ist, eine baldige Lösung der Schmutz- und Fetttheile der Wolle herbeizuführen. Die Benutzung eines solchen Wassers, das häufig in Teichen und Feldlachen, seltener in Flüssen, am seltensten in Quellen angetroffen wird, erfolgt gewöhnlich mit Zuhülfenahme einer festen, solid gebauten Schafwaschvorrichtung (Schafbad in Schlesien genannt), deren Construction zwar nach Maßgabe der natürlichen Localverhältnisse mannichfaltig verschieden, jedoch meistens darauf berechnet ist, den Wasserstrahl durch einen Sturz, d. h. durch einen Fall von 2—3' Höhe, wirksamer auf das zu waschende Schaf leiten zu können. Ist die Temperatur des Wassers zu niedrig, sinkt sie unter 13° R., und kann wegen vorgerückter Jahreszeit die Schafwäsche nicht länger verzögert, wärmere Witterung also nicht abgewartet werden, so schreitet man zu einer künstlichen Erwärmung des Wassers und bringt alsdann die Schafwäsche in der Regel in Bottigen zur Ausführung. Auch in dem Falle, daß nach vorangegangener reichlicher Fütterung mehr Fettschweiß als gewöhnlich der Wolle anhängt, oder daß die Heerde sich überhaupt durch reichlicheres Wollfett auszeichnet, wird häufig, um zu einer genügenden Entfettung der Wolle zu gelangen, die sogenannte Kunstwäsche erforderlich, bei der die Vorrichtungen freilich noch viel mannichfaltiger und wechselnder sind, als bei der gewöhnlichen Wäsche mit kaltem Wasser, — die jedoch gemeinhin auch darauf hinauslaufen, daß man in Bottigen wäscht, das Wasser auf eine Temperatur von 18—23° R. bringt, und durch einen geringen Zusatz von grüner Seife demselben eine schwach laugenartige Beschaffenheit verleiht, wodurch man selbst bei dem stärksten Fettschweiß der Thiere in den Stand gesetzt wird, eine blendend weiße Wäsche herzustellen.

Wohl ist es gerechtfertigt, daß eine strenge Untersuchung über die Rentabilität eines Industriezweiges uns bei der Beurtheilung seines Werthes und seiner Nachahmungswürdigkeit leitet, ganz besonders wichtig ist dies aber bei kritischer Beleuchtung hervorragender Erscheinungen im Gebiete landwirthschaftlicher Industrie. Nicht ganz ohne Grund wirft man dem Landwirthe öfters vor, daß er über die Einträglichkeit mancher seiner gewerblichen Unternehmungen nicht genügend klar sehe, was ihn, bei angeborener Vorliebe für diese oder jene Branche, bei dem häufigen Mangel einer gründlichen Buchführung oder der Abneigung gegen unparteiische Berechnungen, nur zu leicht verleite, sich und andere über den Erfolg seiner Bestrebungen zu täuschen. Wir werden daher nicht umhin können, die Frage nach der Rentabilität der schlesischen Schafzucht zur Entscheidung zu bringen und die beiden Factoren, welche auf den Ertrag dieses Theiles der Thierzucht im nördlichen Theile des Preußischen Staates besonders einwirken, nämlich das Schurgewicht und die erzielten Wollpreise, in's Auge zu fassen.

Wir machen bei dieser Untersuchung die für jeden Schafzüchter im höchsten Grade wichtige Bemerkung, daß es auf einem vielfältig verbreiteten Irrthume beruhe, wenn man annimmt, daß das Schurgewicht in einem umgekehr-

ten Verhältnisse zu den Preisen der Wolle stehe, daß also mit zunehmendem Adel derselben nothwendigerweise auch das Gewicht abnehmen müsse. Dieser Irrthum schreibt sich aus einer Zeit her, wo man, verliebt in das überfeine (und oft auch überbildete) Wollhaar einiger Stämme sächsischer Escurials, und ohne Berücksichtigung ihrer sonstigen Wolleigenschaften und ihres Schurgewichts, diesen Schafen einen besonders hohen Werth beilegte und Böcke dieser Art *) gern zur Zucht benutzte. Nur sehr kurze Zeit und vereinzelt ließen sich auch schlesische Schafzüchter zu diesem Fehler verleiten, im allgemeinen herrschte in den letzten Decennien stets das Streben vor, mit dem Adel der Wolle zugleich die Hautdichtheit auszubilden und so das Schurgewicht zu erhöhen, ohne am Werthe der Wolle einzubüßen.

Diesem Streben hat man es bei der Zucht der Escurial-Negretti-Race zu danken, daß man es in Schäfereien, die sich der höchsten Wollpreise erfreuen, zu einem Schurgewicht von 2¼ bis 2¾ Pfund pro Kopf im Durchschnitt der ganzen Heerde gebracht hat und die begründete Hoffnung hegen darf, auf dem betretenen Wege noch weitere Fortschritte in Erhöhung des Schurgewichts zu machen. Es soll nicht behauptet werden, daß sich sämmtliche Heerden Schlesiens auf diesem Standpunkte der Wollerzeugung befänden, denn auch hier werden wir, wie in anderen Provinzen, alle Grade der Leistungen vertreten finden; wohl aber dürfte die Annahme mit der Wirklichkeit übereinstimmen, daß durchschnittlich das Merinoschaf Schlesiens 2¼ Pfund Wolle liefert, von 100 Schafen also ca. 2 Centner geschoren werden.

Ebenso gerechtfertigt ist die Annahme, daß der Durchschnittspreis der Wolle, welche in Schlesien erzeugt wird, auf 95 Thlr. pro Centner veranschlagt werden kann.

Will man sich über die Ertragsfähigkeit irgend eines Zweiges der Thierzucht Aufklärung verschaffen, so wird zuletzt immer durch eine vorurtheilsfreie Berechnung entschieden werden müssen, zu welchen Preisen die an die Thiere verabreichten Futtermaterialien Verwerthung gefunden haben, oder, was dasselbe ist, wie hoch durch den Erlös aus den Erzeugnissen der Viehzucht diese Futtermaterialien bezahlt sind.

Eine solche Berechnung **) wird uns, bei Zugrundelegung obiger Sätze für Schurgewicht und Wollpreis, zeigen, daß die schlesische Schafzucht den Centner

*) Stücke, die sich nach dieser Richtung hin auszeichneten, wurden ihres leichten, flaumartigen Vließes wegen wohl auch „Luft-Böcke" genannt.

) Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, diesen Gegenstand specieller zu verfolgen und durch detaillirte Ertrageberechnungen Beläge für die angegebene Höhe der Futterverwerthung beizubringen. Sollte Jemand unserer geneigten Leser den berührten Gegenstand gründlicher zu verfolgen und zu untersuchen die Absicht haben, so erlaubt sich der Verfasser, auf folgende von ihm verfaßte Abhandlung aufmerksam zu machen: „Ein Wort an die Schafzüchter Preußens", befindlich im landwirthschaftlichen Jahrbuch, Oppeln 1854, in Commission bei **Graß, Barth & Comp. in Breslau.

Heu oder Heuwerth mit ca. 8 Sgr. bezahlt, ein Resultat, das sicher recht zufriedenstellend genannt werden kann, zumal wenn man in Anschlag bringt, daß der Werth des Düngers, den die Schafe liefern, hierbei nicht mit in Ansatz gekommen ist; wenn man ferner bedenkt, daß wir es hier mit einer durchschnittlichen Veranschlagung für die ganze Provinz zu thun haben, während ein großer Theil strebsamerer Züchter den doppelten und dreifachen Ertrag zu erzielen im Stande gewesen ist.

Es haben sich in neuerer Zeit Stimmen erhoben, welche der edlen Merinoschafzucht ein baldiges Grab prophezeiten. Bei der Zunahme der Bevölkerung, so schloß man, bei dem Eintritt gesteigerter Cultur und höherer Preise des Bodens würde sich die Weidewirthschaft auf die Dauer nicht behaupten können; die Stallfütterung und Rindviehzucht, höhere Rente in Aussicht stellend, würden die Schafzucht entweder verdrängen oder ihr eine andere Richtung geben, bei der die Erzeugung der edelsten Wolle in den Hintergrund treten müßte, und die Züchtung von Fleischschafen die Entwickelung der Mastfähigkeit mit Aufopferung des Wolladels zu verfolgen hätte. Jene Art des Schäfereibetriebes, so schloß man weiter, deren Haupteinnahme in dem Erlös für Wolle bestände, sei den weniger cultivirten Gegenden außerhalb Deutschlands zu überlassen, da Länder, wie Rußland, der südliche Theil von Afrika und ganz besonders Australien so billig produciren, daß ihre Concurrenz die hauptsächlich auf Wollerzeugung berechnete Schafzucht unseres Vaterlandes erdrücken müsse. Das Beispiel des Königreichs Sachsen wäre Beweis genug für die Richtigkeit dieser Ansichten: das frühere Eldorado der Merinoschafzucht geize längst nicht um den Ruhm, die edelste Wolle zu erzeugen, und befinde sich besser bei der Zucht eines weniger edlen, aber mastfähigen Thieres und bei größerer Bevorzugung der Rindviehzucht.

Sollten alle diese Behauptungen als richtig anerkannt werden müssen, so hätten wir freilich die schlesische Schafzucht als die letzte Pflanzstätte der Erzeugung edler Wolle in unserem Vaterlande zu betrachten und müßten sie als einen Zweig landwirthschaftlicher Industrie ansehen, der, durch die Zeitverhältnisse untergraben, einem baldigen Ruin verfallen müßte. Bei Untersuchung der Thatsachen werden wir jedoch bald finden, daß wir die meisten obigen Behauptungen nicht zugeben dürfen und daß die Umstände, welche wir einräumen müssen, einen Beweis für das abgeben, was man beweisen wollte.

Daß die Verhältnisse des Fleischmarktes bis jetzt noch lange nicht eine solche Umgestaltung erfahren haben, um auf die Schafzucht der Preußischen Monarchie bestimmend einzuwirken, daß wir ferner einen solchen Einfluß auch für die nächste Zukunft nicht erwarten können, haben wir bereits im Eingange zu erwähnen Gelegenheit gehabt; es würde uns daher jetzt nur noch zu untersuchen übrig bleiben, ob die Erträge der Rindviehzucht und namentlich der Kuhhaltung eine Einschränkung der Merino-Wollerzeugung räthlich erscheinen lassen. Die Letztere stellt uns bei dem Zustandekommen der durchschnittlichen Verhältnisse

Schlesiens, wie wir sie früher zu präcisiren versucht haben, eine Verwerthung von 8 Sgr. pro Centner Heuwerth in Aussicht; soll durch Kuhhaltung sich dieselbe gleich hoch herausstellen, so ist erforderlich, daß jede Kuh einer Heerde durchschnittlich im Laufe des Jahres 1800 Quart Milch giebt und für jedes Quart wenigstens acht Pfennige einkommen. *) Daß solche Umstände zu den sehr günstigen zu rechnen sind, so daß unter den nördlichen Provinzen des Preußischen Staates auch nicht einer im Durchschnitt zu solchen Erträgen gelangt, wird kein mit der Sache Vertrauter wegleugnen können. Der Werth und die Bedeutung der Rindviehzucht und Melkereiwirthschaft sollen damit nicht geschmälert, wohl aber kann daraus der Schluß gezogen werden, daß sie die heimische Wollproduction in ihrem jetzigen Umfange nicht gefährden.

Dasselbe ist der Fall mit der Schafzucht anderer Länder, namentlich jener Australiens, dessen aufblühende Merino-Wollerzeugung ganz besonders dazu geeignet schien, die Ansichten der Widersacher unserer Zucht des Edelschafes zu unterstützen. Australien führte im Jahre 1806 245 Pfund Wolle nach England aus, im Jahre 1824 betrug das Quantum jedoch schon 200,817 Pfund und stieg seitdem in so bedeutendem Grade, daß z. B. im Jahre 1831 bereits über 11,000 Ballen nach England gelangten. Von Jahr zu Jahr nahm die Wollerzeugung Australiens in noch stärkerer Progression zu und betheiligte sich bei der Einfuhr Englands im Jahre 1850 mit 158,558 Ballen, während zu gleicher Zeit der Import vom Cap der guten Hoffnung, Ostindien und Südamerika mehr und mehr an Umfang zugenommen hatte.

Noch in den 1830er Jahren war England ebenso der Hauptabnehmer deutscher Wollen, und ein spärlicheres Eintreffen der dortigen Käufer auf unseren Märkten, oder eine größere Zurückhaltung beim Einkauf von ihrer Seite führten gewöhnlich zu gedrückten Wollpreisen und mußten die Annahme befestigen, daß ohne den Abzug nach England unsere Wolle entwerthet werden müsse. Englische Fabrikanten und Wollhändler waren es, welche zuerst den Werth der deutschen Merinowolle anerkannten und sich bereit zeigten, hohe Preise dafür zu bewilligen. Was, fragte man sich, werden die Folgen sein, wenn die Colonialwollen Englands Bedarf decken und uns den Abzug unseres Erzeugnisses dorthin verschließen sollten? Diesen Besorgnissen mußte die sich mehr und mehr steigernde Abnahme des Exports deutscher Wollen nach jenem Insellande allerdings Vorschub leisten: im Jahre 1831 betrug diese Ausfuhr nach England noch 60,782 Ballen, sank aber von da an von Jahr zu Jahr, so daß sie im Jahre 1851 nur noch wenig über 28,000 Ballen ausmachte.

Solche Erscheinungen des Wollmarktes haben jedoch in unsern Tagen alle Schrecken verloren und können zu Besorgnissen um die Sicherheit unserer Merino-Wollerzeugung keine Veranlassung geben, im Gegentheil müssen die Ur-

*) Der Verfasser erlaubt sich nochmals, auf seine in der vorhergehenden Anmerkung erwähnte Abhandlung zu verweisen.

sachen, denen die Abnahme des Exports nach England zuzuschreiben ist, jeden Vaterlandsfreund mit der freudigsten Ueberraschung erfüllen. Es zeigt sich nämlich, daß mit der Ausbildung des Preußischen Manufacturwesens überhaupt, die Wollmanufactur ganz besonders einen Aufschwung genommen hat, der ihr eine der hervorragendsten Stellen unter den industriellen Unternehmungen dieser Art anweist.

Die Preußische Wollmanufactur lag im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, wenn wir die früher schon zu einiger Bedeutung gelangte am Niederrhein ausnehmen, noch in der Kindheit und konnte sich mit der anderer Länder, namentlich Englands, Frankreichs und der Niederlande, nicht im entferntesten messen. Es währte jedoch nicht lange, so vervollkommneten sich die niederrheinischen Wollwaarenfabriken mehr und mehr, und es entstanden zugleich in den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien und Posen größere Etablissements, in denen der Fabrikbetrieb durch alle die raffinirten Hülfsmittel des Maschinenwesens und der Dampfkraft unterstützt wurde, wie dieses bisher nur in England mit so glänzendem Erfolge zur Ausführung gekommen war. Preußische Tuche und Wollenwaaren aller Art erlangten mit dem rastlos fortschreitenden Gewerbfleiße der Industriellen, mit den neu auftauchenden Verbesserungen und Vervollkommnungen der Manufacturen einen immer größeren Ruf auf dem Weltmarkte,*) und es gewann der Absatz derselben nach der Schweiz und Italien, nach der Türkei, Persien und in neuerer Zeit ganz besonders nach Amerika mehr und mehr an Bedeutung und Umfang, indem es hier dem vaterländischen Gewerbfleiße in dem Kampfe industrieller Bestrebungen gelang, durch Tüchtigkeit

*) Das „Journal des Debats", das im Verlaufe seiner Berichte über die große Pariser Ausstellung jüngst mehrere recht eingehende Artikel über die Tuchfabrication in Frankreich und im Auslande brachte, faßt ein Gesammturtheil in dieser Beziehung dahin zusammen, daß die französischen Tuche zwar in Betracht der Güte mit den besten Erzeugnissen des Auslandes wetteifern könnten, in Betracht der Preise aber von den Erzeugnissen mehrerer anderer Staaten bei weitem übertroffen würden. Nach der Ansicht jenes Blattes haben namentlich Preußen, Sachsen und Oesterreich einen bedeutenden Vorsprung vor der französischen Industrie. Es berechnet, daß die bezeichneten Länder feine Tuche um 15—20 Procent billiger liefern, als Frankreich. In den mittelfeinen Sorten ist der Preisunterschied noch größer, und in groben Tuchen wird derselbe sogar bis auf 25—30 Procent veranschlagt. Nach dem Urtheil des Verfassers jener Artikel nehmen die betreffenden Leistungen Preußens, Oesterreichs und Sachsens den ersten Rang ein und zwar in der Reihenfolge, in der er sie nennt, dann folgen England, Belgien, Württemberg, bei welchen Ländern er unentschieden läßt, welches von ihnen es dem andern zuvorthue. Der Preise wegen müßten die französischen Tuche sogar zu allerletzt gestellt werden, wenn nicht die Erzeugnisse Spaniens und Portugals, wenigstens den in Paris ausgestellten Proben nach, auch hinsichtlich dieses Punktes unter den französischen Tuchen ständen. Die oben aufgeführten Zahlen glaubt endlich der Verfasser auch als die Ursache des großen Aufschwungs, den die Tuchmanufactur des Auslandes, seit 1830 zumal, genommen habe, betrachten zu dürfen, während er eingestehen muß, daß die französische Tuchfabrication seitdem an Ausdehnung nicht gewonnen habe.

und Billigkeit der Waare die Erzeugnisse der Wollmanufactur anderer Länder aus dem Felde zu schlagen.*)

Dieser Vervollkommnung der Wollmanufactur bot die steigende Erzeugung edler Merinowolle in Preußen willig die Hand, und im Bunde mit den vaterländischen Fabriken**) konnte der Wollproducent mit Ruhe das Ausbleiben englischer Käufer, die Verminderung des Absatzes seiner Wolle nach England ansehen, da die Erfahrungen ihn immer mehr in der Ueberzeugung befestigen mußten, daß bei der Zunahme der Bevölkerung und bei der unserer Zeit eigenen Bevorzugung wollener Gewebe als Bekleidungsstoffe an eine Ueberfüllung des Marktes mit roher Wolle und an eine Entwerthung derselben nicht zu denken sei.***)

Berücksichtigt man dabei aber ferner, daß die Zunahme der Wohlhabenheit und des Luxus die Fabrication werthvollerer Stoffe, unterstützt, und daß keine Verbesserung der Wollmanufactur im Stande sein kann, vorzügliche Waare aus mittelmäßiger oder gemeiner Wolle (s. Taf. II. Fig. 1.) herzustellen, daß daher, so lange die Civilisation mit ihren Ansprüchen an verfeinerte Genüsse fortschreitet, auch der Absatz vorzüglicher Wollen ein gesicherter bleiben muß, so wird man einzuräumen gezwungen sein, daß kein Unternehmen landwirthschaftlicher Industrie sich eines festeren Fundamentes und einer gesicherteren Zukunft zu erfreuen habe, als die Erzeugung edler Merinowolle.

Sollte ja, was denkbar wäre, die überseeische Wollerzeugung in so be-

*) Als der Prinz Napoleon seine officielle Rundschau in dem Ausstellungsgebäude wieder aufnahm, besichtigte er diejenige Classe, welche die Tuche in sich begreift. Länger, als er sonst zu thun pflegte, verweilte er bei den Preußischen Tuchen, wo ihn der Repräsentant der zollvereinsländischen Tuchfabriken empfing. Der Prinz schien einigermaßen erstaunt zu sein über die Vortrefflichkeit der Preußischen Tuche und die Herren Fabrikanten aus Elbeuf, Sedan u. s. w., welche seinen industriellen Generalstab bildeten, konnten kaum ihre üble Laune darüber verbergen, daß der Präsident der Ausstellung sich mit eigenen Augen von der Thatsache überzeugte, die sie ihm wohl nicht mitgetheilt hatten, daß nämlich die Preußischen Tuche den ihrigen ganz ebenbürtig, und was noch mehr ist, daß sie, wenn man die Preise in Anschlag bringt, die ihrigen übertreffen. Der Prinz betrachtete mit besonderer Aufmerksamkeit die schlesischen und märkischen Militärtuche, und vorzugsweise ein geköpertes Beinkleidertuch, von dem er mit dem Takte eines Fachmannes bemerkte, daß es sich sehr gut zur Bekleidung der leichten Infanterie eigne, weil es vermöge seiner Elasticität allen Bewegungen des Körpers folge. Im Laufe der Unterhaltung und in Folge eines von dem oben erwähnten Repräsentanten selber ausgestellten Tableaus mit großen Proben solcher schlesischen Tücher, welche eigens und ausschließlich für den Verbrauch in England und seiner Colonien fabricirt worden, erfuhr der Prinz, daß die deutschen Tuche in England nicht nur nicht verboten, sondern auch zollfrei sind.

**) Es wird in unserer Zeit nicht nur der überwiegende Theil des Wollerzeugnisses der Preußischen Monarchie im Inlande selbst verarbeitet, sondern es beziehen die Wollmanufacturen auch noch sehr bedeutende Quantitäten Wolle vom Auslande. Wie beträchtlich diese Einfuhr sein muß, ist daraus zu ersehen, daß allein im ersten Semester des Jahres 1855 85,787 Ctr. Wolle in Preußen eingeführt wurden.

***) Die Aufschlüsse, welche wir über diesen Gegenstand durch die Statistik erhalten, bestärken den Verfasser in der schon von dem Amerikaner Peters und von v. Reden ausgesprochenen Ansicht, daß der Verbrauch der Wolle ihrer Erzeugung voraneilt.

deutendem Maße an Ausdehnung gewinnen, daß daher im Laufe der Zeit ein Drücken der Wollpreise stattfinden könnte, so wird dadurch sicher am wenigsten jene Art des Schäfereibetriebes berührt werden, welche die Erzeugung der vorzüglichsten Wolle verfolgt. Die rohen landwirthschaftlichen Verhältnisse Australiens, der Capcolonie und einiger Gegenden Amerika's mögen ausreichend sein, um Mittelwollen zu erzeugen, obgleich auch diese bis jetzt noch sehr viel zu wünschen übrig lassen; ein Jahrhundert aber und mehr kann darüber vergehen, bis die dortigen Verhältnisse so weit geordnet sein werden, um dem Schafzüchter zu gestatten, eine Wolle zu produciren, wie sie der Fabrikant zur Fertigung der kostbareren Stoffe bedarf, und die schlesische Schafzucht sie liefert.

Lernen wir somit die Einwendungen und erhobenen Zweifel gegen sie als unerheblich oder unbegründet kennen, so werden wir die Frage zu erörtern haben, ob es wünschenswerth und rathsam sei, daß das gesammte Schäfereiwesen des Preußischen Staates den Fußstapfen Schlesiens folge, oder ob besondere Verhältnisse einen anderen Weg einzuschlagen zwingen.

Wir haben früher schon zu erwähnen Gelegenheit gefunden, daß für Localitäten, in denen ein gesicherter Absatz von Schlachtschafen zu hohen Preisen gesichert erscheint, die Zucht einer mastfähigeren Race am Platze ist. Solche Gegenden kommen auch in unserem Vaterlande, wenngleich vereinzelt, vor. Wir wollen ferner aber auch einräumen, daß wieder in anderen Districten die landwirthschaftliche Cultur noch zu neu, der Wirthschaftsbetrieb noch zu extensiv sei, um die Zucht eines Thieres zu gestatten, das in Betreff der Pflege und Fütterung Ansprüche macht, welche der Landwirth nur dann zu befriedigen im Stande ist, wenn er sich im Besitz der Hülfsmittel befindet, die durch die ausgebildetsten Zustände langjähriger Cultur geboten werden. Wollen wir daher gern zugestehen, daß die Haltung eines härteren, weniger edlen, anspruchsloseren Schafes unter ungünstigen Bodenverhältnissen, bei der Unmöglichkeit, sofort eine normale Trift herzustellen oder ein zuträgliches Winterfutter zu schaffen, ganz am Platze ist, so dürfen wir auf der andern Seite hervorzuheben nicht unterlassen, daß nicht selten ein unvollkommener Schäfereibetrieb mit der Ungunst äußerer Umstände entschuldigt wird, obgleich es dem Landwirthe ein leichtes wäre, die Verhältnisse günstiger zu gestalten und die Bedingungen zur gedeihlichen Entwickelung der edelsten Schäferei zu schaffen.

Müssen wir die Leistungen der schlesischen Schafzucht in ihrer Gesammtheit als die hervorragendsten und nachahmungswerthesten in der Preußischen Monarchie anerkennen,*) so dürfen wir dabei nicht übersehen, daß vereinzelt auch in anderen Provinzen hier und dort dieser Industriezweig mit gleicher Intelligenz, mit ähnlichem Erfolge gepflegt wird, obgleich die Verhältnisse daselbst nicht günstiger sind, als ringsumher, wo die gediegeneren Resultate vervollkommneterer Züchtung noch nicht haben Fuß fassen können. Hoffen wir, daß solche vereinzelte Beispiele in der Nähe, daß ferner das glänzende Beispiel, welches die Schafzucht der Provinz Schlesien aufstellt, bald Aufmerksamkeit und Nachahmung im gesammten Vaterlande finden mögen.

*) Ueber die auf den Haupt-Märkten der verschiedenen Provinzen zum Verkauf kommenden Wollquantitäten und die dafür gezahlten Preise möge folgende Uebersicht zum ungefähren Anhalt dienen.

	Orte.	Es ist verkauft im Frühjahr 1853	Es ist verkauft im Frühjahr 1852	gegen das Frühjahr 1852 mehr	gegen das Frühjahr 1852 weniger	Die durchschnittlichen Preise waren im Frühjahr 1853: extrafeine	feine	mittlere	ordinäre	im Durchschnitt	im Frühjahr 1852: extrafeine	feine	mittlere	ordinäre	im Durchschnitt	Geldbetrag nach dem Durchschnittspreise 1853	1852	Gegen das Frühjahr 1852 mehr	weniger
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.
1.	Berlin . . .	75,899	75,873	26	—	101½	88¼	73	50	78¼	96½	82½	66⅓	40⅙	71⅛	5,939,096¾	5,424,919	514,177	—
2.	Breslau . . .	49,400*	49,500	—	100	140	112½	91½	60	101	130	105	80⅓	58	94⅜	4,989,400	4,671,562½	317,837½	—
3.	Koblenz . . .	711	960	—	249	—	56½	44⅚	37⅓	46¼	—	50¼	42	34	42⅛	32,883¾	40,480	—	7,596¼
4.	Königsberg i. Pr.	9,238	9,460	—	222	87½	77⅓	67¼	—	77½	77	65⅓	59	—	67⅛	715,945	635,396	80,549	—
5.	Landsberg a. d. W. . . .	11,500	14,400	—	2,900	85	75	63	48½	67⅞	78	65⅙	57½	47	62	780,562½	892,800	—	112,237½
6.	Magdeburg .	2,963	2,940	23	—	—	66⅓	56½	46⅓	56½	66⅓	56⅓	—	46½	56½	167,409½	166,110	1,299½	—
7.	Mühlhausen	580	750	—	170	—	66	55	45	55⅓	—	56¼	44	37½	46	32,093⅓	34,500	—	2,406⅔
8.	Paderborn .	3,276	4,301	—	1,025	75	64	52	38	57¼	70	62	45	32½	52⅜	187,541½	225,265	—	37,723½
9.	Posen	11,104	14,942	—	3,838	—	85	78	58½	73⅞	—	81⅙	71	54⅓	69	819,845⅓	1,030,998	—	211,152⅔
10.	Stettin . . .	13,545	19,213	—	5,668	—	80⅓	63	44⅓	62¾	—	74⅓	60½	40	58⅓	848,820	1,120,758	—	271,938
11.	Stralsund .	650	607	43	—	—	—	72½	—	72½	—	64	—	—	64	47,125	38,848	8,277	—
	Summa	178,866	192,946	92	14,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,560,722⅔	14,281,636½	922,140½	643,054⅞
	*Außerdem auf d. Breslauer Herbstmarkt	9,000																	

Der Bau eines Querdeiches in der Clevischen Rhein-Niederung zum Schutz gegen den Rückstau der Waal.

Vom Regierungs- und Baurath Krüger zu Düsseldorf.

An der äußersten nördlichen Grenze der Rheinprovinz, und zwar des Regierungsbezirkes Düsseldorf gegen das Königreich der Niederlande, dehnt sich in der Rheinniederung ein von Deichen umschlossener reicher und fruchtbarer Landstrich längs des linken Rheinufers hin, oberhalb Cleve beginnend und nahe vor Nymwegen auslaufend. Obwohl einem gemeinsamen Systeme des Deichschutzes gegen Ueberschwemmungen, seiner natürlichen Lage nach, angehörend, wird dieser Polder dennoch politisch durch die, beide Königreiche trennende Landesgrenze durchschnitten, so daß der größere, oberhalb gelegene Theil Preußen, der ungleich kleinere, die untere Spitze bildende den Niederlanden angehört.

Die Verschiedenheit in der Gesetzgebung beider Nachbarländer, ebenso wie die oft entgegenstehenden Interessen der Besitzer der eingedeichten Ländereien, in Bezug auf den größeren oder geringeren Nutzen des Deichschutzes gegen Hochgewässer, führten die Nothwendigkeit herbei, schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Conventionen die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Angehörigen beider Länder festzustellen, ohne jedoch dadurch vollkommen einen dem vorhandenen Bedürfniß entsprechenden Zustand herbeiführen zu können.

Der ganze einem Schutzsysteme angehörige Polder umfaßt eine Fläche von 31,960 Preußischen Morgen. Davon fallen

14,406 Morgen auf die Deichschau Düffeld, einschließlich der niederländischen Gemeinden Leuth und Kekerdom,

3,325 Morgen auf die Deichschau Zyfflich-Wyler,

Latus 17,731 Morgen

Transport 17,731 Morgen
3,870 Morgen auf die Deichschau Rindern bis zur Rindern'schen Kahde,
5,670 Morgen auf die Deichschau Cranenburg,
2,289 Morgen auf die niederländische Deichschau Millingen,
29,560 Morgen, während die Oy an Fläche enthält
2,400 Morgen,
31,960 Morgen. Derselbe reicht in seiner Breitenausdehnung westlich von den ziemlich schroff abfallenden Höhenzügen — der Wasserscheide des Rheines und der Maas — welche sich von oberhalb Xanten bis unterhalb Nymwegen hinstrecken, östlich bis an die künstlichen linken Ufer des Rheines, den Haupt- oder Banndeichen.

Die atmosphärischen Niederschläge innerhalb dieses Gebietes allein sind es nicht, welche abgeleitet werden müssen, es treten vielmehr noch diejenigen hinzu, welche auf dem, nach dem Rheine sich abdachenden Höhenzuge entstehen und entweder in Bäche oder unmittelbar dem Polder zufließen, und nicht unbedeutend sind. Zur Abführung dieser sogenannten kalten Wässer (im Gegensatze zu dem wärmeren Stromwasser des Rheines) bestanden bis zum Jahre 1784 an den tiefstgelegenen Stellen des Polders ganz in der Nähe von Nymwegen drei Auslaßschleusen in dem Banndeiche. Die eine dieser Schleusen wurde vom Magistrate zu Nymwegen, die andere von der niederländischen Schau Oy im Jahre 1770 gebaut und von ihr allein unterhalten, und die dritte diente zur alleinigen Auswässerung des Oy'schen Polders, welche von den ersten beiden Schleusen durch den sogenannten Kahde- und Meistertdeich von geringerer Höhe getrennt wird, und lag die Unterhaltung der Schleuse dieser Schau ob. Eine im Jahre 1784 stattgefundene außerordentlich schwere Eisfarth mit Eisstopfungen und daraus entstandener Ueberfluthung zerstörte jedoch die beiden erstgenannten dieser Schleusen vollständig. Statt derselben wurde, gemäß einer unterm 24 August 1784 zwischen Preußen und Holland anderweit abgeschlossenen Convention, nur eine, genannt die Nymweger Meerschleuse, mit zwei Oeffnungen erbaut und gleichzeitig bestimmt, daß dieselbe nur in der Zeit zwischen dem 1 December und 1 März jeden Jahres geöffnet werden dürfe. Die Kosten für den Bau dieser Schleuse trugen die Clevi'schen Schauen Düffeld, Cranenburg und Zyfflich zu $\frac{1}{4}$, während der Magistrat von Nymwegen $\frac{3}{4}$ beisteuerte.

Die letztgedachte Convention bestimmte ferner, daß, so oft der den Oy'schen Polder westlich umschließende Kahde- und Meistertdeich einer Herstellung bedürfe, oder Aenderungen an demselben vorgenommen werden sollten, mit gegenseitigem Einverständniß verfahren und die Clevi'schen Deichschauen davon benachrichtigt werden sollten. Dieser Stipulation gemäß wurden von den Clevi'schen Deichschauen die ratirlichen Kostenantheile für jene Bauten geleistet.

Nichts desto weniger wurden die von den Besitzern des Oy'schen Polders

übernommenen Gegenverpflichtungen nach und nach in ungenügendem Maße ausgeübt, ja sogar im Jahre 1829, der Uebereinkunft völlig entgegen, die früher auf 22 Fuß Emmericher Pegel gelegenen Banndeiche völlig eigenmächtig bis auf 18 Fuß abgetragen, an einer Stelle außerdem noch ein Ueberlauf angelegt, welcher schon bei 17' Pegel einlief. Der Rhein nimmt aber einen solchen Stand fast jährlich an, so daß ein Ueberlauf erfolgen muß, und so war denn die Folge jener Maßregel eine häufig wiederkehrende Ueberschwemmung des ganzen Polders, deren Stau bis gegen Cleve hinauf reichte, und, weil er auch im Sommer eintrat, einen Schaden verursachte, welcher sich mehrfach auf 35 bis 40,000 Rthlr. belief. Der Oysche Polder besteht fast durchgehends aus Wiesen, denen der Uebertritt des fetten schlammigen Rheinwassers als erwünschteste Düngung dient, während höher hinauf nur Ackerländereien vorhanden sind, welche nie einen Nutzen, zumeist aber großen Schaden, selbst von einem ruhigen Rückstau, und deshalb auch nicht einmal die düngende Kraft des Wassers haben, weil je höher hinauf, dasselbe sich immer mehr abklärt und die Sinkstoffe nur in den tiefer gelegenen Gründen absetzt. Der frühere Zustand, in welchem der Polder von den Deichen völlig und sicher umschlossen war, gestattete bei dem Einlassen des fruchtbringenden Rheinwassers durch die geöffnete Schleuse das Innehalten jedes beliebigen Maßes, indem letztere geschlossen werden konnte, sobald das Wasser anfing den oberhalb gelegenen Gründen nachtheilig zu werden. Dies war bei dem Abtragen der Oyschen Deiche nicht mehr möglich, und es wurden dadurch die bittersten und dringendsten Klagen und Beschwerden hervorgerufen.

Obwohl nun von diesen Unglücksfällen nicht allein die Schauen Preußischen Antheiles Düffeld, Cranenburg und Zyfflich-Wyler, sondern auch die niederländischen Bewohner von Millingen, Kekerdom und Leuth in gleichem Maße betroffen wurden, obwohl die Preußische Staats-Regierung, hierauf sowohl als auf das völlig rücksichtslose Verfahren der Besitzer des Oyschen Polders sich stützend, auf diplomatischem Wege Reclamationen bei der niederländischen Regierung einlegte, so konnte wegen der Eigenthümlichkeit der jenseitigen Gesetzgebung dagegen doch von dort aus nicht unmittelbar eingeschritten, vielmehr nur erreicht werden, daß von Seiten beider nachbarlichen Staaten Commissarien ernannt wurden, denen die Aufgabe gestellt war: Maßregeln zu vereinbaren, welche den bedrängten Grundbesitzern für alle Zukunft Schutz gewähren und dennoch den Ansprüchen des Oyschen Polders gerecht zu werden geeignet seien.

Es kamen zu diesem Zwecke drei verschiedene Vorschläge zur Sprache, welche, bevor eine Conferenz der beiderseitigen Regierungs-Commissarien stattfand, sowohl technisch von allen Seiten beleuchtet, als auch gemeinschaftlich mit den Grundbesitzern berathen wurden. Dieselben bestanden in Folgendem:

1) den Oyschen Banndeich nicht nur auf seine frühere Höhe vor dem Jahre 1809, sondern auf 24' Nymweger Pegel-Maßes wiederum zu bringen, oder

2) den Kahde- und Mostert-Deich von der Thornschen Mühle bis nach Nymwegen zum Banndeich zu erheben und ihm die dazu erforderliche Stärke und Höhe zu geben, oder endlich

3) die Clevischen Schauen gegen die Oy und das von der Nymwegeschen Wasserleitung heraufsteigende Stauwasser durch einen Querdeich zu schützen.

Bei den desfalls gepflogenen Berathungen wurden den ersten beiden Vorschlägen Bedenken entgegen gestellt, welche die Annahme eines derselben bei den demnächst zu eröffnenden commissarischen Verhandlungen nicht hoffen ließen, und deshalb der dritte Vorschlag mit der Aussicht auf Erfolg einer näheren Berücksichtigung unterzogen: demungeachtet wurde beschlossen, den ersten Punkt, den jenseitigen Grenznachbaren gegenüber, an die Spitze der zu machenden Anträge zu stellen, weil er sich den früheren, auf vertragsmäßigen Grundlagen ruhenden Verhältnissen am meisten nähere.

Am 11 Mai 1836 kam endlich zu Nymwegen unter Zusammentritt der Preußischen und niederländischen Commissarien eine Vereinbarung zu Stande, bei der, wie vorauszusehen war, den ersten beiden Vorschlägen so überwiegende Schwierigkeiten entgegengestellt wurden, daß man sie Preußischer Seits fallen ließ, und den dritten Vorschlag, die Errichtung eines Querdeiches zum alleinigen Gegenstande des unter Vorbehalt höherer Bestätigung und Ratification vereinbarten Abkommens machte. Bevor diese letztere eingeholt wurde, mußte man sich jedoch des völligen Einverständnisses der Erbentags-Versammlungen der betheiligten beiderseitigen Deichschauen versichern. Bei den stattgehabten Berathungen dieser Corporationen wurden jedoch große Bedenken gegen das verabredete Project laut, indem hervorgehoben wurde, daß der Querdeich:

a) dem Ablaufe des, durch oberhalb etwa stattfindende Deichbrüche, eindringenden Fluthwassers hinderlich sein würde und dadurch größere Calamitäten entstehen könnten als bisher je stattgefunden, und daß selbst ein zur Beseitigung der Gefahr gelassener Ueberlauf weder hinreichende Sicherheit gewähren, noch große Verheerungen verhindern könne;

b) dem Abfluß des Binnen- und Quellwassers bei geschlossenen Schleusen im Querdeiche ein Hinderniß gesetzt und durch einen hiermit im Binnenlande erzeugten Aufstau den Aeckern und Wiesen ein nicht berechenbarer Schaden zugefügt werden würde.

Es wurde deshalb ein neues Project zur Sprache gebracht, welches im allgemeinen zwar den gesuchten Schutz in einem neu zu errichtenden Deiche suchte, denselben jedoch so ausgeführt wissen wollte, daß die längs den Anhöhen, an deren Fuß die Chaussee geführt ist, sich hinziehende Wasserleitung zugleich die Grünländereien des Städtchens Cranenburg, sowie diesen Ort selbst, außer Deichs lassen sollte.

Allein auch dieses Project konnte nicht als dem allseitigen Bedürfniß entsprechend höheren Orts zur Genehmigung empfohlen werden, weil sowohl ein großer Theil der Binnenfläche ungeschützt blieb, als auch die Kosten im Vergleich zum Querdeich bedeutend gesteigert wurden, während sich umgekehrt die Zahl der Beitragspflichtigen verringerte.

Die Verschiedenartigkeit der berührten Interessen, die Eigenthümlichkeit der localen, so wie der politischen Verhältnisse lassen die außerordentlichen Schwierigkeiten erklärlich finden, welche sich dem Zustandekommen eines demnach allgemein und auf das dringendste gefühlten Bedürfnisses entgegenstellten, zumal von technischer Seite eingeräumt werden mußte, daß alle in Vorschlag gebrachten Projecte erhebliche Bedenken an der Stirn trugen.

Eine demnächst angeordnete technische Local-Besichtigung von höchster Instanz sprach jene Bedenken aus und bezeichnete denjenigen Weg als den unter den obwaltenden Umständen angemessensten, welcher auf den Zustand vor dem Jahre 1830, als den sowohl natürlichsten als auf rechtlicher Basis ruhenden, zurückgeführt werden konnte. Mit andern Worten, es sollten die Oyschen Banndeiche wieder auf ihre frühere Höhe von 25' gebracht, resp. noch um einiges erhöht und erhalten werden. Wiederum wurden Verhandlungen angeknüpft, Commissarien der beiderseitigen Regierungen ernannt und nach Verlauf von 10 Jahren seit Abschluß der ersten Uebereinkunft, unterm 28 August 1846 ein neues Abkommen auf letztgedachter Grundlage verabredet, welches die vorläufige Billigung der diesseitigen höchsten Behörden erfuhr und die Ausarbeitung der erforderlichen Kostenanschläge anordnete.

Während dies geschah, mußte die traurige Wahrnehmung gemacht werden, daß die Besitzer der Oy fortfuhren, ihre Deiche abzutragen und zu schlichten, und es mußte der Besorgniß Raum gegeben werden, daß auch dieser letzte Ausweg jenseits auf übergroße Schwierigkeiten stoßen, ja an der Hartnäckigkeit der Oyschen gänzlich scheitern würde, indem es der niederländischen Regierung an den gesetzlichen Mitteln gebrach, im Wege des Zwanges gegen jene einzuschreiten.

Die Bearbeitung der Projecte hatte indeß ihren Fortgang und zwar nach vorheriger Verabredung der Techniker der beiderseitigen Staaten; die Kosten wurden überschläglich auf 190,000 Thlr. ermittelt, weil für nothwendig befunden wurde, größere Einlaß-Schleusen oberhalb zu bauen. Inzwischen verzögerte sich einerseits die Genehmigung des Abkommens seitens des Niederländischen Gouvernements, und es erfolgten sowohl auf desfallsige Anfragen ausweichende Antworten, als auf die geführten Beschwerden über das fortgesetzte eigenmächtige Gebahren der Oyschen, entschuldigende Aeußerungen, welche nicht geeignet waren, das bereits wach gerufene Mißtrauen zu unterdrücken, vielmehr zu steigern.

Schwieriger und verwickelter wurden die Verhältnisse durch das im Laufe der Unterhandlungen von der niederländischen Regierung gestellte Ver-

langen, gleichzeitig mit dieser schwebenden Angelegenheit eine davon völlig unabhängige zu berathen, den alten Rheinmund bei Lobith verschließen zu dürfen, welcher nach der Convention vom 4 Juli 1771 eine Breite von 90 Ruthen und eine Höhe von 13 Fuß Arnheimer Pegel haben und nach dem Grenzvertrage vom 7 October 1816 in diesen Abmessungen erhalten werden sollte.

Es würde zu weit führen, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, welcher in Monographien in großer Ausführung behandelt, die Interessen der links- und rechtsrheinischen Uferbewohner in diametralen Richtungen berührt; es möge vielmehr genügen, hier anzuführen, daß die Erhaltung dieses Ueberlaufes zur Entlastung des Rheines bei Eisstopfungen für die Clevische Niederung von ebenso großer und überwiegender Wichtigkeit ist, als die Schließung desselben für die gegenüberliegenden niederländischen.

In richtiger Würdigung dieser Umstände, in Betracht der außerordentlich großen Summen, welche, oben auf 190,000 Thlr. angegeben, zur Erfüllung der Bedingungen des Abkommens vom 28 August 1846 erforderlich waren, ferner der durch die neuesten Erfahrungen gesteigerten Besorgnisse, daß trotz dieser Opfer und verabredeten von der jenseitigen Regierung noch nicht genehmigten Stipulationen ein gesicherter Zustand immer noch sehr zweifelhaft bleiben mußte, möglicherweise sogar bei dem mangelnden gesetzlichen Schutze für die neuen Anlagen im Nachbarstaate diese der Zerstörung preis gegeben werden konnten; in Betracht aller dieser Bedenken entschloß man sich auch Preußischer Seits auf eine weitere Verfolgung der letzten commissarischen Vereinbarung Verzicht zu leisten und die Verhandlungen auf neuer und gesicherterer Grundlage zu beginnen.

Als solche wurde das frühere Project des Querdammes, jedoch in der möglichst kurzen und geraden Richtung, bezeichnet und eine specielle Ausarbeitung desselben im Jahre 1850 angeordnet. Allerdings bot dasselbe den entschiedenen Vortheil dar, sich vollständig selbständig zu machen und aus der lästigen und trügerischen Abhängigkeit von der Oy mit einem entschiedenen Schritte zu scheiden, wenn auch auf der andern Seite gewisse, bereits früher angeführte Uebelstände hervorgerufen werden mußten, die sich in der Hauptsache jedoch darauf zurückführen ließen, daß während des Verschlusses der Auslaßschleußen in dem neuen Deiche, bei hohen Rheinwasserständen, das Quellwasser innerhalb des neu gebildeten Polders so hoch anwachsen konnte, daß eine völlige Ueberfluthung der geschützten Grundstücke mit kaltem unfruchtbarem Wasser die Folge sein mußte. Als Schutzmittel dagegen wurde jedoch die Anlage von Schöpfwerken bezeichnet, welche mittelst Dampfkraft betrieben, die Entfernung jener Tagewässer in beliebiger Weise vermitteln sollten.

Vorläufig und bis Erfahrungen über die Nothwendigkeit dieses Schutzmittels vorlägen, sollte jedoch davon abgesehen und nur auf die Errichtung des Querdeiches mit seinen Auslaßschleusen Rücksicht genommen werden.

Sowohl der Umstand, daß der Querdeich in seiner zweckmäßigsten Lage und Richtung auf eine geringe Länge in der Nähe der Thornschen Mühle auf

niederländischem Gebiet aufgeführt werden mußte, als auch der, den jenseitigen Ortschaften Millingen, Leuth und Keferdom mit dieser Deichanlage zu gewährende Schutz, machte ein abermaliges Zusammentreten beiderseitiger Regierungscommissarien nothwendig. Es wurde dabei Preußischer Seits festgesetzt, daß die Angelegenheit der Stopfung des alten Rheinmundes bei Lobith bei den zu pflegenden Unterhandlungen unberührt und späteren besonderen Uebereinkünften vorbehalten bleiben sollte.

Nachdem unterm 28 November 1851 die neu bearbeiteten Projecte zum Bau des Querdeiches mit seinen Nebenanlagen zur Superrevision und Genehmigung an höchster Stelle eingereicht, letztere auch unterm 31 März 1852 erfolgt war, wurde in einer zwischen den beiderseitigen Regierungscommissarien am 21 und 22 Juni zu Cleve abgehaltenen Conferenz das neu aufgestellte Project von allen Seiten beleuchtet und berathen, und die Grundzüge zu einem demnächst abzuschließenden Uebereinkommen aufgestellt.

Obwohl es den Anschein gewann, als ob durch neue Bedenken, welche in dem Beitragsverhältniß der aufzubringenden Kosten, so wie darin gesucht wurden, daß die Aufstellung eines Wasserschöpfwerkes in dem Abkommen nicht vorgesehen war, der Gegenstand neue Verzögerungen erfahren würde, so konnte doch im Angesicht der dringenden Nothwendigkeit, welche neue Verluste durch inzwischen eingetretene Ueberschwemmungen beklagen ließ, ein weiterer Aufenthalt um so weniger gefunden werden, als sämmtliche Beerbte sich in alle höheren Orts und commissarisch beliebte Bestimmungen zu fügen bereit waren.

Das vertragsmäßige Abkommen kam endlich unterm 14 September 1854 zu Arnheim zu Stande, und es erhielt dasselbe die Genehmigung der beiderseitigen Königlichen Regierungen.

Mit dem Frühjahr 1855 wurde der Bau des Schutzdeiches in Angriff genommen und konnte, unerachtet vielfacher elementarer und sonstiger Hindernisse, so gefördert werden, daß bei Eintritt des ersten Frostes im December desselben Jahres die Arbeit als beendet zu betrachten war.

Der Bau selbst ist ohne irgend nennenswerthe Abweichungen vom genehmigten Projecte ausgeführt, und ist darüber das folgende zu sagen:

Die Richtungslinie des Deiches ist die gerade Verbindung der beiden Punkte am Anfange des Zyfflicher Banndeiches, in der Nähe der Thernschen Mühle und des Bergabhanges neben der Köln-Nymweger Staatschaussee in einer Länge von 548,7 Ruthen.

Ausschließlich einer 3zölligen Wölbung der Deichkrone ist der letzteren eine Höhe gegeben, welche 2 Fuß über dem bekannten höchsten eisfreien Rückstauwasserstand vom Februar 1850 liegt, mithin hinlängliche Sicherheit gegen Ueberfluthungen verspricht, selbst dann, wenn dem Umstande Gewicht beigelegt wird, daß der Deich in seiner Außenseite einem starken Wellenschlage ausgesetzt ist. Die Höhe dieses sorgfältig ermittelten Wasserspiegels beträgt — auf die durch den

Nullpunkt des Amsterdamer Pegels gehende Horizontale bezogen — 44 Fuß 6 Zoll, oder, da der Nullpunkt des Nymweger Pegels 19 Fuß 10 Zoll höher liegt, 24,66 Fuß über den Nullpunkt des letzteren.

Da das Befahren der Deichkrone im Interesse des allgemeinen Verkehrs kein Bedürfniß ist, auch Vertheidigungsmaterialien auf verschiedenen Seitenwegen zugeführt werden können, so ist der Deichkrone eine Breite von 8 Fuß gegeben worden, wobei die äußere Dossirung eine 3füßige, die innere eine 2füßige Anlage erhalten hat. Da wo der Deich das sogenannte Wyler Meer — einen alten verlassenen Rheinarm von bedeutender Tiefe — durchschneidet, ist 1 Fuß über dem mittleren Wasserspiegel desselben, auf beiden Seiten ein 6 Fuß breites Bankett angeordnet, und die Dossirungen darunter sind gleichmäßig 2 Fuß geböscht. Auf diese Weise hat der Deichkörper eine mittlere Höhe von 13 Fuß bei einer Breite des Deichlagers von 73 Fuß erhalten, während das größeste Profil im Wyler Meere eine Höhe von 32 Fuß und eine untere Breite von 158 Fuß hat.

Die nach dem Anschlage auf 29,100 Schachtruthen berechnete Erdmasse ist bei der Ausführung um ca. 3600 Schachtruthen deshalb überschritten, weil die Dammschüttung durch das Wyler Meer in ihrem unter Wasser liegenden Theile, eine 4füßige Böschung annahm, während nur eine 2füßige in Rechnung gestellt war; weil ferner mehrere Rampen als Aufgang zum Deiche angelegt werden mußten, so daß also die ganze bewegte Erdmasse sich auf 32,700 Schachtruthen belief. Zum größeren Theile wurde dieser Bedarf aus dem Vorlande in 4 Fuß tiefen Schachtgruben entnommen, welches den fettesten Kleiboden darbietet und daher für die Dammschüttung vorzüglich geeignet ist, jedoch bei der anhaltend regnerischen Witterung des Baujahres, die Arbeit auf das äußerste erschwerte, periodisch sogar völlig unmöglich machte.

Der 60 Ruthen lange Theil des Deiches, so weit er durch das Wyler Meer geführt werden mußte, bedingte die Anwendung besonderer Vorsichtsmaßregeln. Um sowohl das Verschwimmen der einzubringenden Erdmassen unter Wasser zu verhüten, als auch um einen Schutz gegen den heftigen Wellenschlag zu finden, wurde die Grenze der Dammschüttung in ihrer Längenrichtung zu beiden Seiten durch eine Schüttung von Ziegelstücken, dem einzigen Steinmaterial, welches die Gegend bietet, gebildet und derselben die natürliche Form eines dreiseitigen liegenden Prisma's gegeben. Die sehr bedeutenden Schlammmassen, welche sich über die Sohle des Bettes dieses Gewässers abgelagert hatten, verhinderten jedoch ebenso die Innehaltung eines regelrechten Profiles jener Ziegelschüttung, als sie zur großen Vorsicht aufforderten und zuvor entfernt werden mußten, ehe mit der Erdschüttung begonnen wurde, um eine dauernde Festigkeit des Dammes zu erreichen, und spätere Ausweichungen und Senkungen zu vermeiden. Eine Ausbaggerung des Schlammes konnte bei der bedeutenden Tiefe und dem steten Zudrange neuer Massen von den Seiten nicht angewendet werden, und es wurde daher der Versuch gemacht, diese leicht beweglichen Massen

durch Schüttungen schweren und dennoch eng geschlossenen Materials zu verdrängen und zu dem Ende grobkörniger Sand von den nahe gelegenen Bergabhängen angewendet. Der von dem concaven linken Ufer aus begonnene Versuch gelang vollständig, und es wurde auf diese Weise möglich, den Schlamm nach und nach, so wie die Sandschüttung vorrückte, herauszudrücken, dergestalt, daß er sich über den Wasserspiegel erhob, dann theils bei Seite geschafft werden konnte, theils von den Grundeigenthümern als Düngmaterial abgefahren wurde. Der Sand fand jedoch nur zu den äußeren Theilen des Dammes Anwendung, während der Kern desselben wiederum aus fettem Kleiboden ausgeführt wurde, um jede Durchsickerung des Wassers, wenn dasselbe außerhalb höher ansteigt, zu verhindern. Nächstdem sind die beiderseitigen Oeffnungen bis zur Höhe der Bankette mit einer 1 Fuß starken Ziegelschüttung geschützt.

Zur Entwässerung des abgeschlossenen Polders sind zwei Schleusen für die beiden bestehenden Wasserleitungen angelegt, der Düffeld'schen neben dem Banndeiche und der in das Wyler Meer mündenden Cranenburger.

Angestellte Berechnungen und Abstractionen von den Weiten der früheren Auslaßschleusen führten zu dem Resultate, daß für die Schleuse am Wyler Meere eine lichte Weite von 10 Fuß, und für diejenige an der Düffeld'schen Wasserleitung von 16 Fuß erforderlich sei, während jener eine Höhe von 11′ 6″ und dieser eine solche von 11 Fuß zwischen dem Drempel und dem Gewölbescheitel gegeben wurde.

Die sonstige Construction beider Schleusen unterscheidet sich dadurch von einander, daß die 16 Fuß weite Schleuse zwei Oeffnungen mit einem 3½ Fuß starken Mittelpfeiler und einfachen Thoren, die 10 Fuß weite dagegen nur eine Oeffnung mit doppelten oder Schlagthoren erhalten hat.

Die Sohle beider Schleusen liegt 7—8 Fuß unter der nebenliegenden Bodenfläche, und da bei Eröffnung der Baugruben in eine in der Tiefe vorhandene Sandschicht eingeschnitten werden mußte, so war der Andrang des Grundwassers bedeutend, wozu noch kam, daß der Wasserstand im correspondirenden Rhein im Laufe der Bauzeit einen mehr als gewöhnlich hohen Stand behielt. Im Projecte war eine Fundirung auf Beton angenommen, welche auch ausgeführt wurde und eine Stärke von 2 Fuß unter bekanntem Mischungsverhältniß von 30 Cubikfuß gelöschtem Kalk, 60 Fuß Traßmehl, 120 Cubikfuß Ziegelstücke auf eine Schachtruthe Beton erhielt.

Das Mauerwerk der Schleusen besteht in seinen Hauptmassen aus Ziegeln, welche in der Nähe in vorzüglicher Beschaffenheit, jedoch nur in kleinem Format zu haben sind. Die Anwendung von Hausteinen war der Kostspieligkeit wegen nur eine beschränkte zu den Drempeln, Wendehöhlungen, Thoranschlägen und Bedeckung der Brüstungsmauern. Zum Ziegelmauerwerk wurde Kalkmörtel, mit Traßbeimischung, zum Versetzen der Hausteine reiner Traßmörtel, und zum Verputz der äußeren Fugen Cement angewendet.

Ueber den Verschluß der Schleusenöffnungen ist noch anzuführen, daß derselbe ein doppelter ist, außerhalb nämlich mit Thoren und innerhalb mit Dammfalzen, um bei eintretenden oberen Deichbrüchen eine größere Sicherheit zu bieten, so wie um bei etwaniger Beschädigung der Thore während des Hochwassers den zweiten Verschluß anwenden zu können. Statt der sonst üblichen Strebebänder von Holz an den Schlagthoren sind Eisenschienen angewendet. Die Zuleitungsgräben zu den neuerbauten Schleusen mußten ebenfalls eine Aenderung unter Vermeidung scharfer Krümmungen erfahren, und sind an der inneren Seite bei der Düffeldschen Leitung Quelldämme 6 Fuß vom Uferrande entfernt angeordnet, deren 6 Fuß breite Krone an 16 Fuß Nymweger Pegels liegt mit zweifüßigen beiderseitigen Böschungen.

Endlich bleibt noch zu erwähnen, daß in der Mitte des Deiches ein Ueberlauf für den Fall eines oberhalb erfolgten Deichbruchs angeordnet ist, um mittelst dessen das eingelaufene Wasser abführen zu können. Derselbe ist 100 Ruthen lang und 5 Fuß tief von der Krone ab in den Deichkörper eingeschnitten, welches Maß den angestellten Ermittelungen der Hochwasserstände entspricht. Geschlossen ist dieser Ueberlauf durch eine Kahde von nur 3 Fuß Kronenbreite und zweifüßigen Böschungen zu beiden Seiten, wogegen der Ueberlauf eine äußere vierfüßige Dossirung erhalten hat.

Nach den speciellen Kostenanschlägen waren folgende Summen für die Ausführung des Baues ermittelt:

1)	Für die Errichtung des Querdeiches einschließlich der Grundentschädigung	37,800 Thlr.
2)	Für den Bau der Entwässerungsschleuse in der Düffeldschen Niederung, einschließlich des dazu erforderlichen Leitgrabens	10,100 „
3)	Für den Bau der zweiten Schleuse für die Cranenburger Niederung, einschließlich des Leitgrabens . .	7,700 „
4)	Für die Anlage eines Ueberlaufes	4,400 „
	in Summa	60,000 Thlr.

Wie bereits angeführt, waren die äußeren Umstände der Ausführung des Baues keinesweges förderlich; abgesehen von den überaus störenden Witterungsverhältnissen, wurde die bekanntlich ganz allgemein herrschende Theuerung dadurch in jener Gegend noch gesteigert, daß Arbeiten ähnlicher Art in den Gegenden des Niederrheines, in Preußen und den Niederlanden im großartigsten Maßstabe ausgeführt wurden, und den Accordlohn eines Tagearbeiters auf 1 Thlr. und darüber brachten. Diese Arbeiten galten sowohl der Wiederherstellung der umfangreichen Deichbrüche, als dem Bau von Eisenbahnen am rechten Rheinufer. Demungeachtet gelang es einer umsichtigen Leitung, an den eigentlichen Baukosten noch ein bedeutendes zu ersparen, wogegen der Grunderwerb um eben so viel bei den vorgenommenen Taxen in die Höhe ging und die entsprechenden Ansätze im

Kostenanschlage überstieg, so daß im ganzen dennoch eine Ersparniß nicht herbeigeführt wurde.

Nachdem von der Preußischen Staatsregierung ein Königliches Gnadengeschenk für diese Anlage zur Höhe von . . . . 22,500 Thlr. ausgewirkt, und von der Niederländischen Regierung zu gleichem Zwecke eine Summe von . . . . 4,858 Thlr. bereit gestellt war, blieben von den betheiligten Grundbesitzern noch . . . . 32,642 Thlr. aufzubringen, welches im Bewußtsein der wohlthätigen Folgen dieser lang ersehnten Anlage ohne Mühe und mit Bereitwilligkeit erfolgte.

Spätere Erfahrungen werden lehren, ob die Aufstellung von Schöpfwerken zur Entfernung der Quell- und Binnenwasser erforderlich sein wird, um dann auch dieses letzte Glied dem Werke einzufügen.

Düsseldorf.

Krüger.

Das Preußische Hypothekenwesen.

Vom Staatsanwalt Hahn zu Breslau.

Die Hypotheken-Einrichtung in Preußen beruht im wesentlichen auf der Hypotheken-Ordnung vom 20 December 1783. Die erste vollständige und allgemeine Einführung der Hypothekenbücher war indessen schon früher durch die Hypotheken- und Concurs-Ordnung vom 4 Februar 1722 erfolgt; demnächst war die für Schlesien erlassene Hypotheken-Ordnung vom 4 August 1750, als sich die Zweckmäßigkeit derselben bewährt hatte, durch Circulare vom 25 September 1750 auch den übrigen Provinzen als Norm vorgeschrieben worden. Bei der Revision des Codicis Fridericiani, mit welcher man seit dem Jahre 1751 etwa 25 Jahre lang beschäftigt war, hatte man auch die Absicht, eine neue Hypotheken- und Concurs-Ordnung zu publiciren. Der Geheime Obertribunalsrath Germershausen entwarf hierzu ein Project, welches in Rücksicht der Concurs-Ordnung bei Ausarbeitung des Corporis juris Fridericiani, in Betreff der Hypotheken-Ordnung bei der Redaction der neuen Hypotheken-Ordnung benutzt wurde. Das Concept zu dieser wurde von Suarez entworfen und der Gesetz-Commission, dem Haupt-Bankdirectorium und dem Kammergerichtsrath Friese, als Hypothekenbuchführer der märkischen Landschaft, zur Prüfung mitgetheilt; über eine einzelne Frage trat der Großkanzler mit dem Generaldirectorium in Correspondenz. Nachdem der Entwurf, in Gemäßheit der eingekommenen Erinnerungen berichtigt worden war, wurde er am 20 December 1783 von Friedrich dem Großen vollzogen.

Im Laufe der Zeit hat die Hypotheken-Ordnung, wenn sie auch noch jetzt die hauptsächliche Norm für das richterliche Verfahren ist, im einzelnen mannichfache Veränderungen erfahren. Zunächst hat das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten Veränderungen des materiellen Rechts herbeigeführt,

denen die Rückwirkung auf das in der Hypotheken-Ordnung gegebene formelle Recht nicht fehlen konnte. Dann aber ist durch eine Reihe von Specialgesetzen über die Pflicht zur Berichtigung des Besitztitels, über die Erleichterung des Verfahrens bei derselben, über das Amortisationsverfahren rücksichtlich der verlorenen Hypotheken-Instrumente, über Domänenabgaben und Inventariengelder, über die Parcellirungen und das Verfahren bei denselben, über die Befugnisse der Beneficial-Erben, über die Befreiung der Pfand- und Hypothekengläubiger in dem Concurs u. s. w. anderweitig Bestimmung getroffen; es hat die Aenderung der materiellen und formellen Gesetzgebung in wesentlichen Punkten, namentlich die Umgestaltung der Agrarverhältnisse, die Verbesserung des Proceß-, Executions- und Subhastationsverfahrens, wie die Emanation der neuen Concurs-Ordnung überall Einfluß auf das Hypothekenverfahren geübt, während eine durchgreifende directe Beseitigung der hauptsächlichsten Mängel dieses Verfahrens durch das Gesetz vom 24 Mai 1853, betreffend einige Abänderungen der Hypotheken-Ordnung und die, in Gemäßheit dieses Gesetzes erlassene Instruction des Justizministers vom 3 August 1853 beabsichtigt wurde.

Was die territoriale Geltung der Hypotheken-Ordnung betrifft, so wurde sie in allen zur Zeit der Publication zur Preußischen Monarchie gehörigen Provinzen eingeführt. Für die, durch den Tilsiter Frieden von Preußen getrennten und später mit demselben wieder vereinigten Landestheile erging das Patent vom 9 September 1814, sowie die Patente vom 22 Mai 1815 über die Einrichtung des Hypothekenwesens in den mit den Preußischen Staaten wieder vereinigten Provinzen jenseit der Elbe und Weser, und vom 9 November 1816 und 4 April 1818 wegen Wiedereinführung der Preußischen Gesetze in die, in der Provinz Westpreußen vereinigten Districte, den Kulm und Michelauschen Kreis, und die Stadt Thorn mit ihrem Gebiete, ferner in das Großherzogthum Posen. Für die ehemals sächsischen Provinzen und Districte, für das Herzogthum Westphalen, das Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg wurde die Hypotheken-Ordnung durch die Patente vom 15 November 1816 und vom 21 Juni 1825 eingeführt.

Der Hauptzweck unserer Hypotheken-Einrichtung ist nach der im Eingange der Hypotheken-Ordnung vom 20 November 1783 gegebenen Erklärung die Feststellung der Eigenthumsrechte und des Credits der Besitzer unbeweglicher Grundstücke und die Sicherung des Publicums bei den darauf gemachten Anlehen. Gewichtige Stimmen, unter ihnen namentlich die Gesetz-Revisoren, haben behauptet, daß der Gesetzgeber bei dieser Erweiterung des Zweckes der Hypotheken-Einrichtung, über den eigentlichen Begriff der Hypothek hinaus, durch die Fürsorge für die „Feststellung der Eigenthumsrechte" ein dem Wesen des Instituts nicht entsprechendes Element in dasselbe hineingebracht habe. Zugleich sind die Gesetz-Revisoren bei der Rechtfertigung ihrer Ansicht der Forderung

derjenigen entgegengetreten, welche eine vollständige Mobilisirung des Realcredits bezwecken. Da sich ähnliche Forderungen auch heut noch, und mit erneuter Stärke wiederholen, so erscheint es wichtig, der Argumentation der bewährtesten Preußischen Juristen volle Beachtung zu widmen.

Die Hypothek — führen sie aus — ist das vom Andern, zur Sicherheit seiner Forderung, ohne Besitz, eingeräumte dingliche Recht; ein Begriff, der auf der Philosophie der Rechtswissenschaft beruht und daher als Lehrsatz vorausgesetzt werden muß. Aus ihm folgt: a) daß das dem Hypothekengeschäfte zum Grunde liegende Rechtsverhältniß ein Forderungsrecht (Obligation) sei, dessen Dasein von der zu gewährenden Sicherheit, der dinglichen Nebenverpflichtung, bedingt wird; b) daß diese Bedingtheit in gleichem Verhältnisse mit dem Umfange der Sicherheit steht; denn sie setzt eben so viel Möglichkeit zur Eingehung der Obligation voraus, als sie sich erweitert. Diese Möglichkeit aber ist der Realcredit, der allerdings immer in relativen Verhältnissen zu den Zeitumständen bleibt, wie jeder Gegenstand des Verkehrs. Das Gesetz kann jedoch nirgends schaffen, sondern nur die Möglichkeit des Handelns setzen. Dieselbe Deduction über den wahren Zweck des Hypothekenwesens ergiebt sich auf geschichtlichem Wege.

Das Bedürfniß zum Austausch von Geld und Sachen führt bei erhöhtem Verkehr nothwendig zum Darlehnsvertrage und zum Creditgeben. Das gesammte Vermögen des Schuldners haftet wohl dafür; allein es haftet gleicherweise für andere Verbindlichkeiten, deren Eingehen in seiner Macht liegt. Es besitzt auch selten ein Volk so viel Zahlungsmittel, als Grundstücke und Producte. Daher der natürliche Ausweg, sich an die Sache neben der Person zu halten. Anfänglich in der rohesten Form durch Wiederkauf. (Das alte pactum fiduciae der Römer; Rückkaufsrecht und Gültenkauf mit vorbehaltener Ablösung bei den Deutschen; vent à réméré der Franzosen). Ein Schritt weiter führte zum Pfandvertrage; bei Immobilien: Antichrese. So nothwendig der Besitz sich beim Faustpfande bedingt, da noch kein Mittel erfunden ist, bewegliche körperliche Sachen mit Sicherheit der Verfügung des im Besitz bleibenden Schuldners zu entziehen; so unbequem mußten bald die Schranken der Realverpfändung für Immobilien werden. Daher die Hypothek. Ihr Zweck also: gegen Pfand Geld zu erlangen oder Realcredit.

Von diesem Zwecke weicht man besonders in zwei entgegengesetzten Richtungen divergirend ab. Einmal wird 1) in der Voraussetzung, daß die Verpfändung vom Eigenthume abhänge, das Hypothekenwesen auch auf Eigenthumssicherung ausgedehnt; auf der andern Seite aber 2) die Umschaffung des Grundwerthes in gesicherte Forderungen (in Mobilien) als ein Gegenstand betrachtet, um Zahlungsmittel zu schaffen. Jene wollen mithin ein vollständiges Grundbuch, diese eine Zettelbank, basirt auf dem ganzen Grundvermögen des Volkes.

Die erstere Ansicht sucht darzustellen, wie nöthig es sei, zu einer ab-

soluten Uebersicht der verschiedenartigen Grundstücke, deren Pertinenzien sich jetzt alle durch die Veräußerlichkeit vermischen, nach einem geregelten Plane und nach vorgängiger Vermessung ein vollständiges Grundbuch anzulegen, und darin a) den Flächeninhalt jeder Besitzung nach seinen verschiedenen Bestandtheilen, b) die Aufzählung aller Berechtigungen und zugehörigen Leistungen anderer Grundstücke, und c) sämmtliche Staats- und Privat-Kosten mit Genauigkeit zu verzeichnen; eine Arbeit, welche bei sorgfältiger Fortsetzung der Ab- und Zuschreibungen, so wie der Notizen auf der beizufügenden Karte, nicht nur für immer alle Streitigkeiten über Eigenthum, über Grenzen, über Grundgerechtigkeiten und Gutsrechte und Lasten völlig beseitigen, sondern auch allen diesen Rechten das Vorrecht der Unverjährbarkeit geben; für jeden aber den sichersten Ueberblick über die Beschaffenheit und den Werth der Grundstücke auch Behufs ihrer Verpfändung gewähren würde.

Allein es bedarf nicht eines solchen Aufwandes von Kräften und Zeit; das Grundeigenthum und seine Verhältnisse sind nicht so verwickelt, daß es ohne Karte, Register und Tabelle keine Uebersicht des einzelnen Besitzthums gäbe; die Unverjährbarkeit und absolute Begrenzung durch öffentliche Behörden ist ein Vortheil, der die unvermeidlich hohen Kosten einer solchen Grundbuchs-Regulirung nicht überwiegt. Sobald das Grundeigenthum im Werthe steigt, frei und dadurch der sorgsamen Benutzung des Besitzers fähig wird, achtet er von selbst am besten auf seine Grenzen und Gerechtsame. Die Anzahl der Grenzprozesse ist wohl überall gering, wo das Preußische Hypothekenverfahren besteht, und der Streit um Grundgerechtigkeiten vorzüglich nur da, wo noch Verhältnisse aus der Unterthänigkeit und den damit gewährten Grundgerechtsamen der Unterthanen bestanden haben. Es wäre wohl der unglücklichste Zeitpunkt, Rechtsverhältnisse, die überall jetzt ihrer Auflösung und Ablösung entgegen gehen, um freies Eigenthum zu gewinnen, solche Verhältnisse jetzt gleichsam eisern machen zu wollen; man müßte es denn thun, um der Nachwelt ihren historischen Werth zu erhalten, ein Bemühen, das sich schwerlich mit einem Rechts-Institute vereinigen läßt, über dessen zu großen Umfang das Publicum seufzt, und dessen Vereinfachung der besondere Zweck der Gesetzrevision ist.

Eben so wenig heilbringend würde der entgegengesetzte Abweg sein, das Grundeigenthum als einen Bankfonds zu betrachten und in Cours zu setzen. Es ist nöthig, einige Betrachtungen über die Natur des Credits vorauszuschicken. Er ist das subjective Vertrauen auf die Erfüllung einer Verbindlichkeit, deren correlates Recht uns zusteht. Beruht dies Vertrauen auf der Kenntniß der Vermögensverhältnisse und des Charakters des Verpflichteten, so ist persönlicher Credit vorhanden; beruht es auf einem Gegenstande, der die Erfüllung sichert, so ist es Real-Credit, vorzugsweise aber alsdann, wenn dieser Gegenstand eine unbewegliche Sache ist; denn nur dann kann er von ausgebreitetem Umfange sein, da bewegliche Sachen theils in größerer Menge keine lange Aufbewahrung gestat-

ten, theils werthvoll nicht so häufig vorhanden sind. Der persönliche Credit ist entweder der des gewöhnlichen Lebens, oder der Handels-Credit. Beide unterscheiden sich zwar in Wesen und Ausdehnung, bleiben aber immer dem Real-Credit gegenübergestellt. Der persönliche Credit des gemeinen Lebens kann 1) nur da stattfinden, wo die Mitglieder der Gesellschaft sich näher stehen und das Vertrauen, das ein Jeder verdient, dem Andern bekannt ist, oder doch 2) der tägliche Verkehr auf geringe Waarenschulden, auch wohl 3) auf kleine Darlehen für kürzere Zeit den Verlust geringer erscheinen läßt, als den aus dem Vertrauen erwachsenden Vortheil. Diese Art des Credits findet hinreichenden Stützpunkt in der durch den kleinen Verkehr bedingten Nothwendigkeit, und der daraus hervorgegangenen Sitte, welche der Erfüllung solch kleiner Verbindlichkeiten einen höheren Grad von Verpflichtung beilegte und dieselbe vor ein Ehrengericht des Publicums stellte. Selbst die Gesetzgebung vermag nicht auf die Eigenthümlichkeit dieser Art des Credits merklich einzuwirken. Das Vorrecht, welches die Concurs-Ordnung den Bäckern, Schlächtern, Schneidern und Schustern beilegte (§ 376 b. Tit. 50. Th. I. Allg. Ger.-O.), hat, wie die Erfahrung zeigt, weder das Creditgeben anderer Handwerker und Krämer verändert, noch das der genannten erhöht; der beste Beweis, daß es keiner Einwirkung der Gesetzgebung bedürfe.

Der Handels-Credit hat sich aus der Nothwendigkeit des Verkehrs im Großen gebildet. Er beruht 1) auf der pünktlichen Erfüllung der Verbindlichkeiten und der Ordnung in den Geschäften, 2) auf dem eigenen Vortheil, welchen der Creditnehmer für seine Erhaltung aus der Pünktlichkeit zieht; 3) auf der Kürze und Bestimmtheit des Zeitpunkts, für welchen Credit gegeben wird, 4) auf den nothwendigen schleunigen Mitteln, auf der strengsten Execution; endlich aber und vorzüglich 5) auf den mit den Handelsgeschäften verbundenen bedeutenden Vortheilen, die ein Wagniß begünstigen, da der Verlust anderweit ersetzt werden kann. Der Handels-Credit wird daher nicht von der Masse des Vermögens geschaffen, sondern er schafft das Vermögen. Er steigt und fällt mit dem Umfange der Speculationen, welche Verbindungen suchen, und macht an die Staatsverwaltung keine anderen Ansprüche als Freiheit und schleunige Rechtshülfe.

Was dagegen sind die activen und passiven Bedingungen des Real-Credits? a) passiv: 1) der im Verkehr stehende Werth des Grundeigenthums überwiegt die Masse der darauf zu verwendenden Zahlungsmittel, und muß sie überwiegen, wenn einerseits nicht baares Geld dem Handel entzogen werden, andererseits nicht bei jeder unwillkürlichen Gemeinschaft des Eigenthums dessen Theilung in's Unendliche geschehen soll; 2) die Landwirthschaft bedarf zu jeder erweiterten Nutzungsart, so wie städtische Grundstücke zur Erweiterung und Verbesserung der Gebäude, eines Betriebs-Capitals; 3) treten Unglücksfälle ein, so bedarf es eines Capitals zur Herstellung. Der Ertrag der Grundstücke ist zwar

sicherer, als der des Handels, aber minder einträglich und langsamer, die Umsetzung des Capitals erst durch Production möglich. In allen Fällen bedarf also der Grundbesitzer eines längeren Credits und geringerer Aufopferungen dafür, mäßiger Zinsen. Dem kommt aber b) activ Derjenige entgegen, welcher 1) von bedeutendem Vermögen gern sichere Einkünfte ziehen möchte, ohne mit eigener Verwaltung und mit Verkehr belästigt zu sein, 2) der sein ererbtes Vermögen ohne Grundbesitz gesichert, seiner Familie nutzbar lassen will, 3) der fremdes Vermögen mit Vertretung zu verwalten hat. Hier wird dauernde Sicherheit gegen mäßige Nutzung gesucht. Beide Verhältnisse begegnen sich im Realcredit, welcher der öffentlichen Autorität darum überall bedarf, weil nur in ihr sein Grundprincip, die absolute Sicherheit, gefunden werden kann. Diese Verhältnisse des verschiedenartigen Credits berühren sich wohl überall im bürgerlichen Verkehr, aber sie bleiben dennoch nach ihrer verschiedenen Sphäre gesondert, wie v. Gönner sehr einleuchtend mit einem Beispiel belegt. Ein Kaufmann wird in seinen Handelsgeschäften Credit auf viele tausend Thaler im Inlande und Auslande haben; kauft er aber ein Grundstück und will den Kaufpreis längere Zeit stehen lassen, so wird von ihm Verpfändung des erkauften Besitzthums gefordert werden. Denn jene Tausende beruhen auf schnell vorübergehenden Umständen, auf gegenseitigen Speculationen, diese Hunderte aber auf einem bleibenden Verhältnisse ohne Aussicht bedeutenden Gewinns.

Die verschiedenartige Natur des Credits ergiebt das Unnatürliche der Idee, nach welcher die Güter das in den Fonds einer Girobank niedergelegte Silber vertreten und auch ohne Antheil der Fondsinhaber oder ursprünglichen Einleger Sicherheit für die Geschäfte mit den creirten Papieren gewähren; Gutsbesitzer aber behufs ihrer Speculation das Grundcapital in Umlauf setzen können. Man glaubt in dergleichen, auf jeden Inhaber lautenden, Hypothekeninstrumenten nichts neues zu finden, sondern beruft sich auf die landschaftlichen Pfandbriefe, hofft dadurch den Credit der Gutsbesitzer zu fördern und findet eine außerordentliche Erleichterung rücksichtlich der Cessionen und Prioritätscessionen, wozu es bloß Behändigung und Austausch der Urkunden bedürfe. Diese Ideen sind jedoch bereits durch die Erfahrung als unpassend verworfen. Durch das Gesetz vom 9 Messidor 1795 — l'an 3 — war die Ausstellung von Hypothekenzetteln auf ¾ des Grundwerths bestimmt. Das Gesetz erkannte mindestens, daß der Fonds einer solchen Zettelbank möglichst gleiche Sicherheit gewähren müsse, da sonst die letzten Hypotheken zu einem irgend preiswürdigen Course nicht anzubringen wären. Allein man erkannte bald das völlig Unanwendbare eines solchen Hypothekeninstituts. Jacqueminot sagt darüber in seinem Berichte an den Rath der Fünfhundert: „L'établissement des cédules hypothécaires, la mobilisation de toutes les fortunes territoriales, le système d'un nouveau papier monnaie proposé, ordonné au moment, où l'assignat, après avoir rendu à la chose publique des services inappréciables, décroit chaque jour d'une manière effrayante, déplace toutes

les fortunes, ne sert plus que l'infidelité, et port la désolation dans toutes les familles honnêtes.“ Diese Klage mußte nur zu wahr sein, da jene zum Grunde liegende Idee dem Realcredit geradezu entgegen war.

Es ist nichts anlockender, als sich in geldreichen Zeiten neben dem Grundbesitze durch Ausstellung und Verkauf geldwerther Papiere noch ein Vermögen zu bilden. Hemmt aber Krieg oder Stockung des Handels den Verkehr, sinkt der Cours und der Preis der Landesproducte, so wird der Grundbesitzer bald nicht vermögen, die Zinsen seiner Papiere aufzubringen. Trifft ihn ein Unglück dazu, so ist er alles Credits beraubt, denn es fehlt ihm ein anderer Fonds zum Betriebscapital und zu den Herstellungskosten. Oder hat er wirklich für solche Unfälle Raum im Gutswerth gelassen, so wird er beim schlechten Cours der Papiere wenig für die große Aufopferung gewinnen. Doch dies nicht allein. Der Schuldner von Hypothekenzetteln kann nie deren Inhaber errathen. Sollen sie unkündbar, eisern geschaffen werden, so drückt dies offenbar ihren Cours herab, denn der Sicherheitsfonds ist dann nur eingebildet vorhanden; sollen sie kündbar sein, so muß jedes Sinken des Courses den Schuldner stürzen. Statt des Verkaufes fordert der Inhaber Realisation, welche auf einmal zu leisten kein Grundbesitzer im Stande sein kann. Es ist der Natur des Realcredits zuwider, ihn mit kaufmännischen Speculationen zu verbinden, weil der Erwerb aus dem Grundvermögen nicht kaufmännisch ist. Daher straft sich jedes Ueberschreiten der wahren Bestimmung, sei es durch Güterhandel oder Geldspeculationen, in der Zukunft durch den Ruin der Besitzer, wie die Erfahrung gelehrt hat und aus den angegebenen Begriffen nothwendig folgt. Mangel an Verfassungskenntniß ist es, landschaftliche Creditvereine dem Hypothekenwesen auf lettres au porteur gleich zu setzen. Jeder solcher Verein setzt einen Fonds voraus, der außer den Gütern liegt, und woraus den Gutsbesitzern die ersten Darlehen gemacht werden. Das Institut ist alsdann eine wirkliche Handelsgesellschaft mit den geschaffenen Papieren; allein es kann ohne Deterioration dem Gutsbesitzer nicht kündigen und vermöge seines Fonds Einfluß auf den Credit der Papiere üben, wie jede andere Bank. Auch ist es noch keineswegs ausgemacht, daß die Leichtigkeit, womit die Güter zur Hälfte und in einigen Landestheilen auf ⅔ verschuldet und so das Grundvermögen beweglich gemacht werden konnte, wohlthätig für den wahren Realcredit war. Demnach sind dem Hypothekeninstitute Handelsspeculationen nicht zuträglich, vielmehr fordert sein wahrer Zweck, der Realcredit, von der Verwaltung nur Sicherheit und Verschaffung des Zinsgenusses.

Der neueste Schriftsteller über Preußische Hypothekengesetzgebung, Obertribunalsrath Meyer, deutet ebenfalls an, daß er die Mobilisirung des Realcredits, etwa in analoger Anwendung des Pfandbriefinstituts auf den kleinen ländlichen und den städtischen Grundbesitz als mit den größten Schwierigkeiten verbunden und als ein Ueberschreiten der natürlichen Grenzen und Bedingungen des Realcredits ansehe; dagegen ist er der Ansicht, daß der andere, von dem Gesetzrevisor

nicht gebilligte Zweck des Hypothekeninstituts, die „Feststellung der Eigenthumsrechte," keineswegs entbehrlich, vielmehr für die Sicherung des Realcredits entschieden nothwendig sei. Er hält dafür, daß eine gute Gesetzgebung dem Grundeigenthum, dem sie sicheren Nutzen bringen will, durch Oeffentlichkeit der Besitzverhältnisse, durch klare und feste Satzungen, welche das Grundeigenthum bestimmt und fest erkennbar machen, und den Erwerb desselben, so wie der Hypothek an einfache, aber deutlich erkennbare Bedingungen knüpfen, und ein gewisses Maß obrigkeitlicher Sanction gegen Irrthum und Betrug Sicherheit verschaffen wird; er ist damit einverstanden, daß das Institut nicht bloß ein Hypothekenbuch im engeren Sinne, sondern ein wahres Grundbuch, d. i. ein Erben- und Rentenbuch, bedinge, wenn er auch gleichzeitig ausführt, daß die Preußische Gesetzgebung dies Postulat zur Zeit noch keineswegs erfülle.

Nachdem hiermit die Zwecke des Preußischen Hypothekenwesens im allgemeinen bezeichnet worden, ist es Aufgabe zu zeigen, in welcher Weise die Gesetzgebung der Anforderung einer höchst möglichen Sicherheit der Realberechtigten Genüge zu leisten gesucht hat. Die drei Stützpunkte dieser Gewähr sind: die Oeffentlichkeit (Publicität), die Besonderheit (Specialität) und die Gesetzlichkeit (Legalität) der zu versichernden Forderungen. Die Nothwendigkeit der beiden ersten Erfordernisse ist einer Anfechtung kaum unterworfen gewesen; dagegen ist das Princip der Legalität theils überhaupt, theils wenigstens in seiner Ausführung durch unsere Gesetzgebung vielfach angegriffen worden.

Die erste Bedingung der Sicherheit ist die Oeffentlichkeit. Die Natur des Hypothekengeschäfts besteht in der Verpfändung einer unbeweglichen Sache, ohne gleichzeitige Uebergabe derselben, ohne Besitz des Pfandobjects. Es muß daher ein Mittel gegeben werden, um die Hypothek der Verpfändung beweglicher Sachen rechtlich gleichzustellen, und dies Mittel ist die Oeffentlichkeit, die Eingehung des Rechtsverhältnisses unter dem Schutz des öffentlichen Glaubens einer Staatsbehörde. Sie ist das wirksamste, ja das einzig wirksame Mittel zur Erreichung jenes Zweckes. Die Oeffentlichkeit begreift aber außer dem staatlichen Schutz noch ein anderes Moment: die Erkennbarkeit und Zugänglichkeit für jeden Interessenten. Auf der Vereinigung beider Momente beruht wesentlich die zuverlässige Sicherung der Realrechte und damit die Erlangung des Credits. Wer solchen gewähren will, muß vorzüglich die Ueberzeugung gewinnen, daß das Pfandobject zur Deckung der Forderung geeignet sei, daß ihm der Gegenstand der Befriedigung nicht werde entzogen werden. Diese Ueberzeugung gewinnt derselbe durch Einsicht des Hypothekenbuchs, wenn die Hypothekeneinrichtung auf dem Grundsatze ruht, daß jede Rechtsveränderung ungültig ist, die nicht vor die öffentliche Behörde gebracht wird, diese Behörde aber ihren öffentlichen Glauben dafür verbürgt, daß sie keine Rechtsveränderung als die von Seiten des wirklich Berechtigten gestattet. Darum ist die Bestimmung des Allg. Landrechts (Theil I Tit. 10 § 7), wonach der in das Hypothekenbuch eingetragene Besitzer in allen

mit einem Dritten über das Grundstück geschlossenen Verhandlungen als der wahre Eigenthümer desselben angesehen werden soll, dem Zwecke des Instituts durchaus entsprechend, und es folgt aus jener Bestimmung weiter (ebend. §§ 8 ff.), daß der nicht eingetragene Eigenthümer und derjenige, dessen Rechte nur von diesem sich herschreiben, die Befugnisse desjenigen nicht anfechten darf, welcher mit dem eingetragenen Besitzer sich im guten Glauben eingelassen hat.

Das Erforderniß der Specialität umfaßt sowohl die Bestimmtheit der Forderung, für welche Hypothek bestellt wird, als die Bestimmtheit der zur Sicherheit gewährten Sache, im Gegensatz zu der Generalhypothek, der Verpfändung einer Gesammtheit von Rechten und Verbindlichkeiten oder eines ganzen Vermögens. Die Bestimmtheit des Pfandes stellt sich zur Nothwendigkeit der Sicherheit — welche durch die augenblicklich größere Menge der verpfändeten Gegenstände nicht erhöht wird — sehr klar dar, wenn man erwägt, daß das Vermögen eines Menschen nur an seine Person gebunden ist, nicht aber unzertrennbar mit ihm vereint. Daher gestattet auch eine Generalhypothek ihrer Natur nach keine Veröffentlichung. Denn durch das untrennbare Zeichen auf der Sache wird sie zur speciellen gemacht. Generalhypotheken an sich gewähren eigentlich nicht mehr, als was jeder persönliche Anspruch thut, eine allgemeine Verhaftung des Vermögens des Schuldners. Darum mußten die Gesetzgebungen, welche sie gestatten, zu dem Mittel greifen, Privilegien einzuführen, wodurch nun das sogenannte Realrecht eine Quote des Vorzugs auf das ganze gewann. So that es das römische Recht; ihm folgte das französische. Es spricht zwar den Grundsatz aus, daß die gesetzlichen Hypotheken, deren Eintragung es nicht bedarf, und welche Generalhypotheken sind, kein Vorrecht haben; allein dies bezieht sich nur auf andere Hypotheken, mit denen sie nach dem Alter concurriren; gegen die übrigen Gläubiger haben sie allerdings nichts anderes als ein Privilegium; — oder es läßt die gerichtlichen Generalhypotheken eintragen, aber ohne Benennung des Grundstücks, denn das soll der Schuldner vielleicht erst erwerben. Kann nun eine solche künftige Sache, — kann eine Vorzugsquote, deren Ganzes in den Händen des Schuldners ist, eine andere Sicherheit gewähren, als die im Vertrauen auf die Person des Schuldners beruhende? Etwas wandelbares giebt nie dingliche Deckung, am wenigsten aber dann, wenn das Gesetz sich genöthigt sieht, wegen anderer Rechtsverhältnisse noch vorzügliche Vorzüge und allervorzüglichste Vorzüge zu geben, wie dies bei Generalhypotheken nach dem verschiedenen Stande und persönlichen Verhältnissen des Schuldners nicht anders möglich ist. Es wird hieraus klar, daß Generalhypotheken, d. h. Privilegien, den Grundsätzen des Realcredits und seiner unveränderlichen Sicherheit ganz fremd sind, ja sie völlig aufheben, daß dagegen Specialität des Pfandes in nothwendiger Wechselwirkung mit der Oeffentlichkeit der Verpfändung steht. Das Allgemeine Landrecht hat die Wirkungen der Specialität im §. 6 und §. 411 Tit. 20 Theil I. ausgesprochen, wonach ohne Uebergabe und Eintragung kein

Pfandrecht, sondern nur ein persönliches Recht, ein Titel zum Pfandrecht existirt und in den §§ 402 und 403 ebend., wonach eine Verpfändung alles Vermögens noch nicht zur Eintragung berechtigt, sondern die Einwilligung für ein bestimmtes Grundstück hinzukommen muß.

Die Bestimmtheit der Forderung, als die zweite Richtung der Specialität, ist bisher unserer Gesetzgebung fremd geblieben. Bloß die §§. 24 und 439 Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts haben eine sich dahin richtende Tendenz, indem jener dem Schuldner im allgemeinen gestattet, über die verpfändete Sache, so weit es des Pfandgläubigers Rechten nicht nachtheilg, frei zu verfügen, der § 439 aber Verträge für unwirksam erklärt, worin versprochen wird, keine weitere Hypothek auf die Sache zu bestellen. Die Absicht ist hierbei offenbar gewesen, den aus den Banden der Generalhypothek erlösten Realcredit sich nicht noch zu lange und länger auf einzelnen Grundstücken verweilen zu lassen, als er es bedarf. Den Gläubiger zu schützen, daß ihm durch Nachstehende nicht Schaden geschehe, indem ihm die sonst ins unendliche ausdehnbaren Zinsen durch Creditverfahren gekürzt werden, ist nicht Sache der Hypothekenordnung, sondern der schleunigen Rechtspflege; das Hypothekengesetz muß den Vortheil aller Interessenten im Auge haben, und die Mittel dazu gewähren, daher ohne Noth die gegebene Sicherheit nicht so weit ausdehnen lassen, daß der Verkehr mit dem Reste stockt. Den größten Schritt hat das Gesetz dazu schon gethan, indem es das Versprechen keiner weiteren Verpfändung entkräftigt. Eine näher liegende Maßregel ist das Erfordern bestimmter Summen zur Eintragung. Ja die letztere Anordnung ist schon in jener enthalten, wenn sie nicht ein leerer Schall sein soll, da die Eintragung unbestimmter Ansprüche gewiß den Credit eher, als ein leichter zu beseitigendes Versprechen völlig bindet. Die Schädlichkeit einer solchen Hemmung hat auch der § 431 Tit. 18 Theil II. des Allgemeinen Landrechts erkannt, indem er die Belästigung eines Vormundes durch eine unbestimmte Caution untersagt und die Verordnung vom 14 Januar 1813, indem sie den Behörden vorschreibt, für Cassenbeamte bestimmte Cautionssummen auf ihre Grundstücke eintragen zu lassen. Aber nicht bloß für den Besitzer und seinen Credit ist es nachtheilig, wenn durch Vermerkung einer unbestimmten Post jeder mißtrauisch wird, der Sache hinter derselben noch eine Sicherheit zuzutrauen; sondern auch allen gesetzlichen Titeln zum Pfandrechte schadet eine solche Ungewißheit, aus der sich noch größere Rechte entwickeln lassen. Ja es wird durch baldige Bestimmung wohl so manchem Proceß vorgebeugt, da die Interessenten bei Eingehung des Geschäfts viel geneigter sind, ihre Rechtsverhältnisse näher festzusetzen, als wenn erst Meinungsverschiedenheit sich darüber ergab, wie sehr richtig bei den Discussionen über diesen Grundsatz in Frankreich von Berlier bemerkt wurde: à l'égard des difficultés, qui pourront naitre de la fixation des hypothèques, rélativement aux créances indéterminées, il faut pas croire, qu'il y aura autant de procès, que d'inscriptions. L'intérêt des parties les

portera presque toujours à déterminer dans l'obligation principale la somme, pour laquelle l'inscription pourra être prise. Und so hat denn auch der Code civil den Grundsatz aufgenommen, daß zu den nothwendigen Erfordernissen einer Einschreibung gehört: le montant du capital de créances exprimées dans le titre, ou évaluées par l'inscrivant pour les rentes et prestations ou pour les droits éventuels, conditionnels ou indéterminés dans les cas, où cette évaluation est ordonnée; comme aussi le montant des accessoires de ces capitaux. Verlangt eine Gesetzgebung solche Bestimmung, die den Realcredit durch stillschweigende und Generalhypotheken durchlöchert, so wird eine durchaus consequente Hypothekenverfassung gewiß noch mehr darauf eingehen müssen.

Das dritte Princip des Hypothekenwesens endlich, die Gesetzlichkeit (Legalität) bezweckt die Prüfung aller zu veröffentlichenden Handlungen von Seiten der Hypothekenbehörde dahin, daß dieselben a) ihrem Wesen nach nicht gegen die Vorschriften der Gesetze, b) ihrer Form nach rechtsgültig und c) dem öffentlichen Zustande des Hypothekenbuchs gemäß sind. Es kommt bei Beurtheilung der Nothwendigkeit einer solchen gesetzlichen Anordnung auf den Gesichtspunkt an, aus dem man das Hypothekeninstitut betrachtet. Allerdings kann man sagen: Jeder mag seine Rechte selbst wahrnehmen, um gültige Geschäfte abzuschließen, — er mag sich unterrichten, ob der eingetragene Zustand eines Immobile von der Art ist, daß die Handlung zulässig sei; dazu ist die Oeffentlichkeit des Buchs. Die Behörde kann keine allgemeine Vormundschaft über Diejenigen führen, welche etwas in Hypothekengeschäften vor ihr zu verhandeln haben. Sie haftet nur für die Richtigkeit dessen, was geschieht, nicht für dessen Folgen. Die Behörde kann mit dem Interessenten nicht in Gegensatz treten, sonst bildet sie eine Partei und es entsteht Proceß ohne Rechtsweg und Aburteilung über mögliche Rechte unbekannter Betheiligten. So hat es die französische Gesetzgebung (Code civil art. 2196—2199) angenommen. Der Beamte trägt ein, was ihm vorgelegt wird, und steht nur für die Richtigkeit der Eintragung und der ertheilten Auszüge. Nach Preußischem wie nach bayerischem Gesetz muß aber die Prüfung der Rechtsgültigkeit der Handlung der Eintragung vorangehen, es muß ihre Ergänzung gefordert werden; ja die bayerischen Hypothekenämter sind selbst verpflichtet, die aus anderen Verhandlungen ihnen kund gewordenen Veränderungen, Legitimationen und Berichtigungen von Amtswegen einzuschreiben. Hierbei geht man von der entgegengesetzten Ansicht aus: der Zweck des ganzen Hypotheken-Instituts ist der durch möglichst vollständige Sicherung zu schützende Realcredit. Alles, was diese Sicherheit erhöht, gehört zur größeren Vervollkommnung des Hypothekenwesens. Die Eintragung nichtiger oder ungültiger Handlungen schadet dem Irrenden, hebt die geglaubte Sicherheit auf und mindert daher das Vertrauen auf die Zweckmäßigkeit des Instituts, folglich auch den Realcredit. Der Staat kann nicht eine Behörde zu einem wohlthätigen Zwecke anordnen, und dann zwecklos von ihr verfahren lassen; sondern es sind Anordnun-

gen nöthig, welche des Zweckes Erfüllung bedingen. Wer sich dem letzteren widersetzt, wird von selbst dadurch von der Theilnahme am Wesen des Instituts ausgeschlossen.

So überwiegend nun auch die Gründe der letzteren Gesetzgebungen erscheinen, zu denen noch viele in der übrigen Verfassung und in dem Zustande der Volksbildung liegende Ursachen hinzutreten, da eigene Wahrnehmung der Gerechtsame das Hypothekenwesen für den gemeinen Mann fast ganz unbrauchbar machen würde; so scheint doch nicht bestritten werden zu können, daß der Hypothekenbehörde bei strenger Durchführung des Gesetzlichkeitsprincips auf einer Seite eine absolute Unfehlbarkeit ihrer Meinung und auf der anderen eine übertriebene Aengstlichkeit geschaffen wird. Gegen die Meinung steht zwar die Beschwerde offen. Allein darf in einem wohleingerichteten Staate im Wege der Beschwerde über Privatrechte entschieden werden? Privatrechte aber können doch nur zum Grunde liegen, und zwar so wichtige, daß eben von solchen Anordnungen oft mehr abhängt, als von Gegenständen, worüber die förmlichsten Processe geführt werden. Es kann nur ein Mittel geben, rechtliche Gewißheit zu erlangen. Dies ist der Urtelsspruch. Daher scheint es sehr wohl zuläßig, den Weg Rechtens gegen das Verfahren der Hypothekenbehörde offen zu lassen und zwar, nicht etwa bloß, um sie zur Vertretung anzuhalten, sondern um zu bestimmen was über die gemachten Erforderniße Rechtens sei. Dadurch gewinnt die Sache einen untrüglichen Ausgang und schützt gegen weitere Processe über die Folgen. Zweifelhaft scheint es nur, den richtigen Gegner zu finden. Häufig ist es gar keine vorhandene oder bekannte Person; oft sind auch die Interessenten einverstanden und streiten gegen die Behörde über die Rechtsgültigkeit des Geschäfts. Warum soll das Hypothekenamt selbst nicht die Stelle des Belangten einnehmen? Es ist eben so wie ein Vormundschaftsamt zwar eigentlich Verwaltungsbehörde, aber die Verwaltung betrifft nicht zunächst das Staatsinteresse. So wie das Vormundschaftsgericht wegen einer getroffenen Maßregel verklagt werden kann und allein verklagt wird, wenn es mit dem Vormund in Opposition steht, so auch das Hypothekenamt. Durch solche Entscheidungen werden sich Rechtsprincipe feststellen, welche die künftige Aengstlichkeit der Behörde heben und der Gesetzgebung von höchstem Interesse für ihre weitere Ausbildung sind. Hiernach schlägt der Revisor vor, das Legalitäts-Princip nicht aufzugeben, gegen die Verfügungen der Behörde aber überall den Weg Rechtens an den Richter der Sache offen zu lassen, ein Vorschlag, der indessen in der späteren Gesetzgebung nicht beachtet worden, auch mehrfach, insbesondere von Koch, als unpraktisch angegriffen worden ist.

Nachdem in dem Vorhergehenden die allgemeinen Grundlagen der Preußischen Gesetzgebung über das Hypothekenwesen unter auszüglicher Benutzung der der Allgemeinheit nicht übergebenen Arbeiten der Gesetzrevision dargestellt worden, soll nunmehr eine Uebersicht des Verfahrens selbst nach den in neuester Zeit herbeigeführten Abänderungen desselben folgen. Es muß, da eben nur eine

Uebersicht bezweckt wird, das Eingehen auf Specialbestimmungen natürlich möglichst vermieden werden.

Die Hypotheken-Ordnung behandelt in vier Titeln, von der Form und Einrichtung der Hypothekenbücher überhaupt, von der Verwaltung des Hypothekenwesens und der Führung der Bücher bei den Ober-Collegien, vom Verfahren in Hypothekensachen bei den Untergerichten und von dem Verfahren bei Anlegung neuer Hypothekenbücher. Die in dem zweiten und dritten Titel enthaltene Gegenüberstellung der Ober-Collegien und der Untergerichte hat indessen keine Bedeutung mehr, nachdem in der Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte vom 2 Januar 1849, den Gerichten erster Instanz die Führung der Hypothekenbücher über die unter ihrer Jurisdiction liegenden Grundstücke übertragen und den Obergerichten nur die Beschwerde-Instanz vorbehalten und in dem Zusatzgesetz vom 26 April 1851 die Befugniß derselben bestätigt ist, die Führung des Hypothekenbuchs über einen zusammengehörigen Complex von Grundstücken, welche in den Bezirken verschiedener Gerichte liegen, Einem der Gerichte erster Instanz zu übertragen, wenn sämmtliche Grundstücke in dem Sprengel eines und desselben Obergerichts liegen.*)

Die Hypothekenbücher, welche jedes Gericht zu halten hat, sollen die sämmtlichen, in ihrem District gelegenen Grundstücke enthalten und, wo dies nach der Zahl der Grundstücke, der geographischen und politischen Eintheilung des Bezirks u. s. w. nothwendig erscheint, in mehrere Bände getheilt werden. Alle Immobilien, welche besonders besessen, veräußert oder mit Realverbindlichkeiten belegt werden können, erhalten ein besonderes Folium, insbesondere auf Lehn- und Fideicommiß-Güter, Majorate, Seniorate, Grundstücke, welche Wittwen, Klöster, Kirchen, Kämmereien und anderen moralischen Personen gehören. Die Eintragung in das Buch geschieht nach Nummern, die entweder durch den ganzen Bezirk oder in einzelnen zu bildenden Unterabtheilungen fortlaufen. Pertinenzstücke und Gerechtigkeiten erhalten in der Regel keine besondere Nummer.

Das Hypothekenblatt eines jeden Grundstücks hat außer dem Titelblatt drei Hauptrubriken, deren jeder gewisse Colonnen untergeordnet sind. Auf dem Titelblatt muß bei jedem Grundstück die Nummer desselben, der Name, in so fern es eine besondere Benennung hat, die Qualität — ob es ein Rittergut, eine Freistelle, ein Lehngut, ein Haus u. s. w. sei — ferner der Kreis oder District, zu welchem es gehört, bei städtischen Grundstücken die Straße oder der Platz, wo es gelegen, und überhaupt die Kennzeichen, wodurch das Grundstück von anderen gleicher Art oder gleichen Namens unterschieden wird, vermerkt werden. Pertinenzstücke, welche unter einer anderen Gerichtsbarkeit liegen und deshalb in

*) Liegen die Grundstücke in dem Bezirk verschiedener Appellationsgerichte, so bestimmt der Justizminister, welches Gericht die Hypothekenbücher führen soll.

einem anderen Hypothekenbuche eingetragen sind, müssen auf dem Titelblatt des Hauptgutes angeführt werden, sonst aber werden Pertinenzien auf dem Titelblatte nicht vermerkt, vielmehr wird das Hinzutreten, wie der Abverkauf derselben, in der ersten Rubrik eingetragen. Bei ganzen Herrschaften ist auf dem Titelblatt die Nummer und Benennung der Herrschaft auszudrücken und die Namen der einzelnen Güter, aus welchen dieselbe besteht, dabei zu verzeichnen. Bei Abtrennung einzelner Güter ist dann eben so, wie bei dem Abverkauf von Pertinenzien zu verfahren.

Die erste Hauptrubrik zerfällt in drei Colonnen, welche die Ueberschriften „Name des Besitzers", „Titulus possessionis" und „Werth des Immobilis" haben. In der ersten Colonne ist der Name des Besitzers möglichst genau und mit Beifügung unterscheidender Kennzeichen (Vorname, Titel) zu verzeichnen. In der zweiten Colonne wird vermerkt, aus welchem Rechtsgrunde (Kauf, Schenkung u. s. w.) der Besitzer zu dem Eigenthum des Grundstücks gelangt sei. In der dritten Colonne wird der Werth, für welchen der Besitzer das Grundstück an sich gebracht, oder, wenn er es unentgeltlich erworben, der Preis, welchen der nächste Vorfahr dafür erlegt hat, ausgeworfen. Eine Taxe, welche der Besitzer aufnehmen läßt, wird nur auf Verlangen vor der Linie vermerkt. Die Feuerversicherungssumme wird ebenfalls vor der Linie notirt.

Die zweite Hauptrubrik ist ebenfalls in drei Colonnen getheilt; deren Ueberschriften sind: „Quantum", „Onera perpetua und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition" und „deren Löschung." Diese Rubrik ist bestimmt zur Eintragung der auf dem Grundstücke haftenden beständigen Lasten und Realverbindlichkeiten. Unter den Lasten und Abgaben sind aber nicht die gemeinen Lasten und Pflichten verstanden, welche verfassungsmäßig von allen Grundstücken derselben Art an den Landesherrn, die Obrigkeit, die Kirche oder Geistlichkeit zu entrichten sind (Contribution, Lehns-Canon, Steuern, Dienste, Servis, Feuersocietätsgelder, Decem u. s. w.), da solche Abgaben von dem im Hypothekenbuche eingetragenen Werthe des Gutes schon abgezogen sind; vielmehr gehören dazu solche beständige Lasten, die auf ein Grundstück durch einzelne Verträge, Stiftungen, Vermächtnisse oder sonst vermöge eines speciellen Titels gelegt sind. Unter die Realverbindlichkeiten, welche bei dieser Rubrik zu vermerken, gehören alle diejenigen, wodurch die Befugniß des Besitzers, über das Grundstück zu disponiren, auf eine oder die andere Art eingeschränkt wird, z. B. die Lehnbarkeit, die Qualität eines Fideicommisses, Majorats oder Seniorats, Substitution, Rückkaufs- und Vorkaufsrechte, Verträge oder andere rechtliche Dispositionen, wodurch Jemandem der Gebrauch, die Nutznießung, die Wohnung oder andere dergleichen, das Eigenthum des Besitzers und dessen Wirkungen beschränkende Befugnisse auf das Grundstück beigelegt werden. Insbesondere sind die Rechte der Agnaten, Mitbelehnten, Anwärter oder Fideicommiß-Interessenten hier einzutragen. Dagegen erfolgt die Eintragung solcher Verträge, wodurch die

Disposition des Besitzers weder über das Grundstück selbst, noch über einen gewissen Antheil (pars quota) desselben eingeschränkt, sondern nur Jemandem auf einen Theil seines Werthes ein derartiges Recht bestellt wird — z. B. wenn der Verkäufer sich wegen rückständiger Kaufgelder das Eigenthum vorbehält, wenn ein Lehnsstamm oder ein Geld-Fideicommiß auf ein Grundstück gelegt wird — nicht unter der zweiten, sondern unter der dritten Rubrik. Wenn sich Jemand, gegen ein dem Besitzer gemachtes Darlehn den Naturalbesitz und Genuß des Grundstücks hat anweisen lassen, so wird das Darlehn in der dritten Rubrik, jenes Abkommen aber in der zweiten Rubrik vermerkt. Real-Servituten werden nur auf Antrag der Interessenten und zwar in der zweiten Rubrik eingetragen. Die Eintragungen aus den von den Auseinandersetzungsbehörden bestätigten Recessen ist durch die Novelle vom 24 Mai 1853 sehr vereinfacht; es ist der Inhalt derselben nur einzutragen: wenn ein im Hypothekenbuche ausdrücklich vermerktes Sach- oder Rechtsverhältniß aufgehoben oder verändert wird; ferner wenn ein berechtigtes Grundstück durch Capital entschädigt wird, sei es, daß dasselbe baar oder in Rentenbriefen gezahlt wird, endlich wenn ein verpflichtetes Grundstück eine Rente oder andere Last neu übernimmt, ohne daß die Abfindung des berechtigten Grundstücks durch die Rentenbank vermittelt wird. Ebenfalls in der zweiten, nicht außerdem in der dritten, Rubrik erfolgt die Eintragung von Altentheilen oder Auszügen, wenngleich darin bestimmte Geld- oder Naturalleistungen begriffen sind.

In der dritten Hauptrubrik werden alle übrigen Schulden, mit welchen ein Grundstück behaftet ist, und die nach dem Vorstehenden in die zweite Rubrik nicht gehören, eingetragen. Es sind also dahin alle mit ausdrücklicher Hypothek versehene Darlehen, die unter Vorbehalt des Eigenthums gestundeten Kaufgelder, alle stillschweigenden und gesetzlichen Hypotheken, Bürgschaften, Vormundschafts-, Amts- und andere Cautionen zu rechnen. Es zerfällt diese Hauptrubrik in drei Colonnen mit folgenden Ueberschriften: „Gerichtlich versicherte Schulden und andere Realverbindlichkeiten“, „Cessiones und Löschungen.“ Die Bestimmung dieser Colonnen ergiebt sich aus ihren Ueberschriften. Die Eintragung der einzelnen Posten erfolgt unter laufenden Nummern. In die Colonne von Cessionen werden nicht nur Cessionen im engeren Sinne, d. i. Abtretung des Eigenthums einer Forderung, sondern auch die Verpfändungen eingetragener Posten eingetragen; ferner gehört die Eintragung in diese Colonne, wenn der Inhaber einer eingetragenen Forderung einem anderen, hinter ihm stehenden Mitgläubiger, zur Verbesserung der Sicherheit desselben, das Vorzugsrecht einräumt, z. B. wenn die Ehefrau, deren Eingebrachtes auf dem Grundstück ihres Ehemannes versichert ist, einem Gläubiger des Letzteren, dessen Forderung hinter der ihrigen eingetragen wird, mit ihrem Eingebrachten dergestalt Caution bestellt, daß derselbe, wenn er an der Stelle, wo sein eigenes Capital eingetragen ist, ganz oder zum Theil unbefriedigt bleiben sollte, sich wegen eines solchen Aus-

falls an ihre vorher eingetragenen Illata zu halten berechtigt sei. Endlich gehört auch die Umschreibung bereits eingetragener Posten in landschaftliche Pfandbriefe unter die Colonne „Cessionen", während neu ausgefertigte Pfandbriefe, gleich anderen hypothekarischen Darlehen, unter die erste Colonne dieser Rubrik eingetragen werden. Unter die dritte Colonne „Löschungen" wird vermerkt, wenn eine eingetragene Realforderung durch Zahlung, Quittung, Entsagung, Consolidation oder auf andere rechtsgültige Art wieder aufgehoben worden. Wenn hingegen nur ein von dem Inhaber einer solchen eingetragenen Forderung einem Dritten darauf constituirtes Realrecht durch Zahlung, Quittung oder sonst getilgt wird, so wird dies nicht unter der Colonne „Löschungen", sondern unter derselben Colonne vermerkt, in welcher das Realrecht selbst eingetragen war.

Neben dem Hypothekenbuche selbst hatte die Hypotheken-Ordnung noch die Führung sogenannter Ingrossationsbücher angeordnet, in welche alle Urkunden, von denen im Hypothekenbuche nur der wesentliche Inhalt notirt werden kann, vollständig nebst allen zugehörigen Schriftstücken und Verfügungen des Gerichts u. s. w. eingetragen werden sollten. Die Führung derselben erwies sich aber in der Praxis als entbehrlich und es wurde dieselbe durch Ministerial-Rescripte den Gerichten erlassen. In der That wird der Zweck dieser Einrichtung durch die sogenannten Grundacten in vollkommen ausreichender Weise erfüllt.

Diese sind eine Sammlung sämmtlicher Eingaben und anderer Schriftstücke, welche das Hypothekenwesen eines bestimmten Grundstücks zum Gegenstande haben, der Concepte der in Bezug darauf erlassenen Verfügungen, der Protocolle, Berichte, Anzeigen und anderer das Grundstück betreffenden Nachrichten.

Zum Einschreiben in das Hypothekenbuch muß bei jedem Gericht ein Mitglied oder (der Regel nach) ein Subalternbeamter ein für allemal bestellt und auf genaue, getreue und zuverlässige Führung der Bücher vereidet werden. Dieser, der sogenannte Ingrossator, hat die Bücher unter Aufsicht und Verschluß und darf dieselben nur dem Eigenthümer des Grundstücks und solchen Personen, welche durch die Einwilligung des Eigenthümers oder durch einen Befehl des Gerichts dazu legitimirt sind, vorlegen, natürlich auch nur mit Genehmigung des Gerichts Extracte aus den Büchern ertheilen. Das Gericht selbst darf die Einsicht der Hypothekenbücher und der Grundacten nur Denen gestatten, welche ein wirkliches Recht und gegründetes Interesse dabei haben.

Die Gerichte haften für die Richtigkeit der Bücher und dafür, daß die eingetragenen Acte, so wie sie vermerkt, wirklich vorgenommen werden, auch für die Richtigkeit der von ihnen ertheilten Hypothekenscheine oder Hypothekenbuch-Auszüge. Dagegen haben sie die Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit der von den Parteien vorgenommenen Handlungen nicht zu vertreten. Im Falle eines Regreß-Anspruchs haften die Mitglieder des Collegiums dem Beschädigten gegenüber. Alle für Einen und Einer für Alle, sofern sie zur Zeit des Beschlusses anwesend waren und nicht ihren Widerspruch schriftlich zu den Acten erklärt haben.

Der zweite Titel der Hypotheken-Ordnung giebt für die Verwaltung des Hypothekenwesens und die Führung der Bücher specielle Vorschriften, und zwar handelt derselbe 1) von dem Verfahren in Hypothekensachen überhaupt, 2) von dem Verfahren bei Berichtigung und Eintragung der Eigenthumsrechte, 3) von den übrigen zur Eintragung qualificirten Handlungen, 4) von Cessionen, Verpfändungen, Subinscriptionen und Arresten, 5) von Löschungen, 6) von Protestationen und 7) von Hypothekenscheinen.

Die Gesuche in Hypothekensachen können schriftlich eingereicht oder bei der Hypothekenbehörde zu Protocoll gegeben werden; aus ihnen oder der eingereichten Urkunde muß bestimmt hervorgehen, was der Antragsteller eingetragen oder gelöscht haben will, unter genauer Bezeichnung des Grundstücks. In Schuld- und Verpfändungsurkunden muß entweder die Erklärung der Verpfändung eines bestimmten Grundstücks, oder die ausdrückliche Einwilligung zur Eintragung (Intabulations-Clausel) enthalten sein; ein Zusammentreffen beider Erklärungen ist nicht erforderlich. Bei der Ausstellung von Schuld- und Verpfändungs-Urkunden sind Documente, welche die Legitimation des Pfandbestellers betreffen, mit denselben nicht zu verbinden, sondern dem bei der Hypothekenbehörde angebrachten Gesuche besonders beizufügen. Cessionen und Verpfändungen werden nicht auf dem Instrumente über die cedirte oder verpfändete Post ganz oder zum Theil niedergeschrieben und mit demselben verbunden, sondern müssen abgesondert ausgefertigt und nebst den dazu gehörigen Legitimations-Urkunden des Cedenten oder Verpfänders der Hypothekenbehörde eingereicht werden. Wenn Kaufgelder, Erbgelder oder andere Forderungen aus zweiseitigen Verträgen eingetragen werden sollen, so genügt, statt eines Nebenexemplars des Vertrages, eine unter Bezugnahme auf denselben ausgestellte besondere Schuld- und Verpfändungs-Urkunde. Zur Berichtigung des Besitztitels für einen testamentarischen Erben, so wie zur Eintragung eines auf letztwilliger Verordnung oder auf einem Erbreceß beruhenden Vermerkes genügt ein Auszug aus dem Testamente u. s. w. nebst dem Atteste der Nachlaßbehörde, daß darin eine weitere sich hierauf beziehende Bestimmung nicht enthalten sei.

Zur Bestimmung der Folge-Ordnung der einzutragenden Posten muß der Registrator auf jedes eingehende Eintragungs-Gesuch Tag und Stunde des Eingangs setzen. Bei Prüfung derselben, der Form und dem Inhalte nach, ist den Gerichten größte Sorgfalt zur Pflicht gemacht. Sie sollen möglichst verhüten, daß gesetzwidrige oder offenbar ungültige Geschäfte eingetragen oder durch Unvollständigkeit, Dunkelheit oder andere Mängel der Documente Processe oder andere Weiterungen veranlaßt werden. Wird das Eintragungsgesuch als gesetzwidrig und unstatthaft befunden, so findet gar keine Eintragung statt. Ist aber nur bei den äußeren rechtlichen Erfordernissen des in dem Hypothekenbuche zu vermerkenden Actes, bei dem Legitimations-Punkte, bei der Fassung oder äußeren Form des Instruments oder auch bei der Vollmacht etwas zu erinnern, so wird

der Antragsteller bedeutet, was noch zu thun sei und es wird gleichzeitig zur Conservation des Orts im Hypothekenbuche eine Protestation von Amtswegen eingetragen. Diese ist indessen auf Antrag des Besitzers des Grundstücks oder eines anderen Betheiligten, dessen aus dem Hypothekenbuche ersichtliches Realrecht durch die Protestation betroffen wird, ohne daß es der Beibringung des Instrumentes bedarf, wieder zu löschen, wenn nicht innerhalb sechs Monaten nach der von der Hypothekenbehörde in Folge eines solchen Antrages dazu erlassenen besonderen Aufforderung die definitive Eintragung bewirkt werden oder — in Folge erhobener Klage auf Eintragung — inzwischen eine Requisition des Proceßrichters um Aufrechterhaltung der Protestation eingegangen ist.

Ist das Gesuch um Eintragung begründet, so ergeht an den Ingrossator die Verfügung, unter wörtlicher Angabe des einzutragenden Vermerks. Der Vermerk muß das wesentliche des Geschäfts, in Uebereinstimmung mit dem Instrument, enthalten, Uebergänge des Eigenthums an Grundstücken oder eingetragenen Posten aber, welche vor dem letzten im Hypothekenbuche zu vermerkenden Uebergange stattgefunden haben, nur historisch erwähnen. Nimmt der Ingrossator wahr, daß noch irgend ein Bedenken vorwalte, so ist er befugt und verpflichtet, davon dem Collegium Anzeige zu machen und weitere Verfügung zu erwarten.

Verschiedene Eintragungen auf dasselbe Grundstück geschehen in der Folgeordnung, welche durch die Präsentation der Anträge gegeben ist. Ueber die erfolgte Eintragung setzt der Ingrossator einen Vermerk auf die Urkunde. Nach erfolgter Eintragung wird das Instrument gebildet durch 1) die Schuld- und Verpfändungs-Urkunde oder diejenige sonstige Urkunde, welche das eingetragene Recht begründet, nebst der Urkunde, durch welche dasselbe etwa später eine Aenderung erlitten hat, 2) einen über die erfolgte Eintragung ertheilten Hypothekenbuchs-Auszug. Andere Schriftstücke, namentlich Cessionen, Verpfändungen, Vollmachten, Testamente, Legitimations-Atteste und Erb-Recesse werden dem Hypotheken-Instrumente nicht angeheftet, sondern mit demselben nach Zurückhaltung einer beglaubigten Abschrift den Betheiligten zurückgegeben. Einem Dritten, welcher redlicher Weise über eine im Hypothekenbuche eingetragene Post mit dem als Cessionar, Erbe, oder sonstiger Erwerber eingetragenen und im Besitze des Hypotheken-Instruments befindlichen Inhaber sich eingelassen hat, können keine, die Berechtigung seines Auctors betreffende Einwendungen, so weit sie nicht aus der Urkunde oder dem Hypothekenbuche erhellen, entgegengestellt werden.

Bei Theil-Cessionen wird das Zweig-Instrument nur durch eine beglaubigte Abschrift der Haupt-Urkunde und des über die ursprüngliche Eintragung ertheilten Hypothekenbuchs-Auszugs, durch die Theil-Cession und durch den Hypothekenbuchs-Auszug für den Cessionar gebildet. Ueber die Berichtigung des Besitztitels, die Eintragung von Dispositions-Beschränkungen des Besitzers und von Arresten werden Hypotheken-Instrumente nur auf ausdrücklichen Antrag ge-

bildet. Bei anderen Eintragungen in der zweiten und dritten Haupt-Rubrik kann auf Ertheilung von Hypotheken-Instrumenten verzichtet werden; doch muß die nachträgliche Bildung eines Instruments erfolgen, wenn bei einer solchen Post eine Cession, Verpfändung oder Prioritäts-Abtretung eingetragen werden soll. Ist über die Berichtigung des Besitztitels die Bildung eines Hypotheken-Instruments beantragt, so wird der Urkunde, auf Grund deren der Besitztitel berichtigt worden ist, ein vollständiger Hypothekenschein zur Information oder, wenn der Besitzer dies verlangt, nur ein Auszug in Betreff des Titelblattes und der ersten Rubrik beigefügt. Bei der Eintragung neuer Posten in der zweiten oder dritten Haupt-Rubrik wird der zur Bildung des Hypotheken-Instruments erforderliche Hypothekenbuchs-Auszug in folgender Art und Form gefertigt. Er führt die Ueberschrift:

Auszug aus dem Hypothekenbuche von . . Band . . Fol. . . .

und enthält in wortgetreuer Abschrift:

A. aus dem Titelblatt und der ersten Hauptrubrik:
   1) die Bezeichnung des Grundstücks;
   2) den Namen des eingetragenen Besitzers;
   3) den letzten Erwerbspreis, oder die Worte:
      „ohne Bestimmung eines Werthes,"
   wenn bei der letzten Besitztite-Blerichtigung kein Erwerbspreis im Hypothekenbuche angegeben ist;
   4) alle nach der letzten Besitztitel-Berichtigung eingetragenen Vermerke, mit der Ausnahme, daß von den auf Grund der durch die Auseinandersetzungs-Behörden bestätigten Recesse eingetragenen Vermerken nur die oben bei Besprechung des Inhalts der zweiten Rubrik erwähnten aufgenommen werden;

B. den vollständigen Inhalt der zweiten Hauptrubrik, mit alleiniger Ausnahme der vollständig gelöschten Posten;

C. aus der dritten Hauptrubrik:
   1) die einzelnen Nummern und Beträge der schon vorher oder der gleichzeitig mit demselben Vorzugsrechte eingetragenen Posten, einschließlich der protestativisch eingetragenen und unter Angabe des Zinsfußes, jedoch mit Ausnahme der vollständig gelöschten Posten;
   2) in wörtlicher Fassung den neu eingetragenen Vermerk.

   Wenn unter den in den Hypothenbuchs-Auszug gehörigen Posten sich Hypotheken von unbestimmter Höhe befinden, so müssen die dieselben betreffenden Eintragungsvermerke vollständig aufgenommen werden.

Wenn bei einer bereits eingetragenen Post ein in die zweite Colonne gehöriger Vermerk oder die theilweise Löschung eingetragen wird, so ertheilt die

Hypothekenbehörde in der Regel einen Auszug, der nur die erwähnte Ueberschrift und in wörtlicher Fassung den neu eingetragenen Vermerk enthält. — Der Hypothekenbuchs-Auszug wird der zum Grunde liegenden Schuld- und Verpfändungs-Urkunde, bei Theilcessionendem Zweig-Instrumente, und bei Prioritäts-Einräumungen sowohl dem Instrumente über die mit dem Vorzugsrechte zurücktretende Post, als auch, wenn es eingereicht ist, dem Instrumente über die vortretende Post beigefügt.

Die Vorschriften des zweiten Abschnitts, welcher von der Berichtigung und Eintragung des Besitztitels handelt, begannen mit der Vorschrift, daß im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit alle mit dem Eigenthum an unbeweglichen Grundstücken vorfallende Veränderungen dem Gerichte angezeigt und in dem Hypothekenbuche vermerkt werden müssen, und knüpften daran Bestimmungen über die Mittel zur Durchführung dieser Vorschrift. Durch die neuere Gesetzgebung (Cab.-Ordre v. 31 October 1831) ist indessen die allgemeine Zwangspflicht zur Berichtigung des Besitztitels aufgehoben, und es soll die Einwirkung der Gerichte zu diesem Zwecke nur dann eintreten, wenn die Eintragung von dem Besitzer oder einem hypothekarischen Gläubiger oder einem sonstigen Berechtigten nachgesucht wird. Zu diesen Berechtigten zählte die Cabinets-Ordre vom 6 October 1833 auch die General-Commissionen, wenn es bei einer Regulirung, Auseinandersetzung, Ablösung oder Gemeinheitstheilung darauf ankommt, und die Gutsherrschaften, wenn sie eine Besitzveränderungs-Abgabe zu fordern hatten. Nur der eingetragene Besitzer ist legitimirt, Dispositionen über das betreffende Grundstück bei dem Hypothekenbuche vorzunehmen. Sind Hindernisse der Besitztitel-Berichtigung im Wege, so kann der Erwerber zur Sicherung seiner Rechte eine Protestation gegen Dispositionen des vorigen Besitzers vermerken lassen. — Bei der Berichtigung des Besitztitels selbst hat das Gericht das Erwerbungs-Instrument selbst nach Form und Inhalt, die Legitimation der Contrahenten u. s. w. zu prüfen, und es giebt die Hypotheken-Ordnung sehr specielle Vorschriften, wie rücksichtlich der einzelnen möglichen Erwerbsarten die Prüfung anzustellen sei. Insofern durch Nebenverträge oder durch besondere Bestimmungen das Eigenthum des Besitzers und dessen Befugniß, über das Gut zu disponiren, beschränkt ist, müssen diese Beschränkungen bei Berichtigung des Besitztitels von Amtswegen mit eingetragen werden, wenn sie die besondere rechtliche Beschaffenheit des Besitzverhältnisses, namentlich die Fideicommiß-Eigenschaft des Grundstücks oder eine auf der in Rede stehenden Erwerbung des Besitzrechts selbst beruhende Einschränkung desselben, namentlich die Beschränkung durch Resolutivbedingungen oder Substitutionen, betreffen. Die Eintragung aller sonstigen, aus Rechten dritter Personen entspringenden Beschränkungen, insbesondere der Wohnungsrechte, Altentheile oder eines vorbehaltenen Nießbrauchs erfolgt bloß auf Antrag. Insofern solche Rechte jedoch auf einer letztwilligen Verordnung beruhen, sollen den Betheiligten, wenn sie innerhalb 2 Monaten nach Pu-

blication der letztwilligen Verordnung die Eintragung nachsuchen, andere Eintragungen, welche auf Grund von Dispositionen desjenigen, welcher durch die letztwillige Verordnung das Grundstück erworben hat, etwa schon früher stattgefunden haben, unnachtheilig sein. Die Eintragung des rückständigen Kaufgeldes für ein in nothwendiger Subhastation verkauftes Grundstück erfolgt von Amtswegen. — Zur Sicherung des Besitztitels gegen Ansprüche solcher Personen, denen etwa ein besseres Recht, als dem neuen Acquirenten oder demjenigen, von welchem das Gut auf ihn gelangt ist, zustehen könnte, gestattet die Hypothekenordnung ein Aufgebot und ein Präclusionsurtel.

Der dritte Abschnitt des zweiten Titels handelt „von den übrigen zur Eintragung qualificirten Handlungen." Zur Eintragung qualificirt sind nur solche Verträge u. s. w., welche entweder aus der Einwilligung des Besitzers ein ausdrückliches oder vermöge der Gesetze ein stillschweigendes Realrecht begründen, niemals aber Wechsel. Die Realverbindlichkeiten, welche sich zur Eintragung eignen, sind hauptsächlich: 1) beständige Lasten und Pflichten, 2) Einschränkungen des Eigenthums oder der freien Disposition des Besitzers, 3) rückständige Kaufgelder, denen das Eigenthums- oder ein hypothekarisches Recht vorbehalten werden, 4) Darleben und andere demselben ähnliche Verträge, denen eine ausdrückliche Hypothek bestellt ist, 5) dergleichen Cautionen und Bürgschaften, 6) gesetzliche und stillschweigende Hypotheken aller Art. Wie bei Prüfung der Eintragungsgesuche rücksichtlich dieser einzelnen Realrechte zu verfahren, darüber giebt das Gesetzbuch eine sehr detaillirte, vorzüglich auf dem Legalitätsprincip beruhende Anweisung. Bemerkenswerth ist, daß die Hypothek, wenn von den Betheiligten nicht ausdrücklich ein anderes verabredet werden, auch für die Kosten der Kündigung, Ausklagung und Beitreibung haftet, daß ferner, wenn Capitalien mit verbedungenen Zinsen unter 5 Procent eingetragen werden, dem Schuldner freisteht, einen erhöhten Zinsfuß bis zu 5 Procent, mit dem Vorzugsrechte der bereits eingetragenen Zinsen, eintragen zu lassen, ohne daß es der Zustimmung der gleich- und nachstehenden Gläubiger bedarf. — Die Eintragung einer Protestation wegen nicht gezahlter Valuta eines Darlehns kann innerhalb 38 Tagen nach der Eintragung des Darlehns auf Antrag des Schuldners erfolgen, auch wenn die Einwendung nicht bescheinigt ist. Die Protestation ist jedoch mit dem Ablaufe von sechs Monaten auf den Antrag eines dabei Betheiligten wieder zu löschen, wenn bis dahin eine Requisition des Proceßrichters um deren Aufrechterhaltung nicht eingeht. Nach Verlauf von 38 Tagen kann eine Protestation wegen nicht gezahlter Valuta nur auf Requisition des Proceßrichters eingetragen werden. Ebenso können Protestationen wegen anderer Einwendungen gegen ein eingetragenes Recht und wegen erfolgter Tilgung einer Post nur auf Requisition eingetragen werden.

Der vierte Abschnitt giebt specielle Vorschriften für die Eintragung von Cessionen, Verpfändungen, Subinscriptionen und Verkümmerungen eingetragener Posten; der fünfte regelt das Verfahren bei Löschungen, insbesondere auch in

Folge eines Aufgebots. Es sind hier durch die neuere Gesetzgebung wesentliche Erleichterungen eingeführt. Namentlich können Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition, welche nicht in der rechtlichen Beschaffenheit des Besitzverhältnisses beruhen, sondern sich nur auf eine bestimmte Person beziehen, wie auch Verkaufs- und Wiederkaufsrechte für eine bestimmte Person und Wohnungsrechte dieser Art ohne Quittung des Erben und ohne Beibringung des Instruments gelöscht werden, wenn der Tod des Berechtigten nachgewiesen wird. Die Löschung von Altentheilen oder Auszügen, Herbergs- oder Pflegeberechtigungen, Nießbrauchsrechten und anderen persönlichen Servituten, so wie die Löschung von Leibrenten und anderen auf Lebenszeit bedungenen Leistungen kann ebenfalls ohne Quittung der Erben und ohne Beibringung des Instruments erfolgen, wenn der Tod des Berechtigten nachgewiesen wird und seit dem Todestage fünf Jahre abgelaufen sind.

In dem sechsten und siebenten Abschnitt des zweiten Titels ist die Eintragung der Protestationen und die Ausfertigung der Hypothekenscheine behandelt. Die wesentlichsten Modificationen, welche die Novelle von 1853 hier herbeigeführt hat, insbesondere die Fassung der jetzt eingeführten Hypothekenbuchsauszüge, ist bereits oben erwähnt.

Die in dem dritten Titel gegebenen Vorschriften über das Verfahren in Hypothekensachen bei den Untergerichten haben ihre Bedeutung verloren, nachdem die Führung der Hypothekenbücher überall den Gerichten erster Instanz übertragen ist, für welche die speciellen Vorschriften des Titels nicht gelten, vielmehr die allgemeinen Vorschriften in Anwendung kommen. Nur die Vorschriften über das Verfahren bei Aufnahme der Gesuche in Hypothekensachen haben noch Geltung.

Der vierte Titel endlich, welcher das Verfahren bei Anlegung neuer Hypothekenbücher zum Gegenstande hat, ist für den Zweck der gegenwärtigen Darstellung nur von untergeordnetem Interesse, da er verhältnißmäßig selten zur Anwendung kommt.

Breslau, im September 1856.

Hahn.

Preußens Vertretung in der Pariser Ausstellung von 1855.

Der im Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten abgefaßte „amtliche Bericht über die Allgemeine Pariser Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und der schönen Kunst im Jahre 1855"*) — wie er überhaupt eine unvergleichliche Fülle wichtiger Materialien der Belehrung darbietet über den Standpunkt, welchen die gewerbliche Thätigkeit in den verschiedenen Productionsgebieten bei allen civilisirten Völkern der Erde einnimmt, — liefert speciell zur Kenntniß und Beurtheilung der Preußischen Industrie, und der Stellung, welche dieselbe in der Pariser Weltausstellung behauptet hat, höchst werthvolle, instructive Beiträge, Beiträge, die aus amtlichen Quellen geschöpft, in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes das Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind.

Was der Bericht an solchen Beiträgen enthält, stellen wir in den nachfolgenden Blättern zusammen. —

Die Pariser Ausstellung bot ein vollständigeres Bild der Gewerbthätigkeit der gebildeten Völker des Erdkreises dar, wie es vier Jahre früher London gewährte. Wenn der Natur der Sache nach die Erzeugnisse des britischen Rei-

*) Berlin, 1856. Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. 848 Seiten. Mit Grundrissen des Ausstellungs-Palastes und einem Situationsplan. Brosch. 4¼ Thlr. — Behufs der Ausarbeitung dieses Berichtes wurden die zur Uebernahme eines Referates geneigten zollvereinsländischen Preisrichter ersucht, über diejenigen Classen, bei welchen sie mitgearbeitet hatten, zu berichten. Diejenigen Industriezweige, für welche es an solchen, bei den Juryverhandlungen betheiligten Berichterstattern fehlte, sind theils von Fachmännern, welche denselben Zweigen ein Studium in Paris gewidmet hatten, theils von den Herausgebern — Geh. Ober-Finanzrath Dr. v. Viebahn und Geh. Regierungsrath Professor Dr. Schubarth — übernommen.

ches und seiner Colonien in Paris nicht in gleichem Reichthum wie in London zur Schau gestellt waren, so hat sich dagegen das mittlere und südliche Europa, besonders Frankreich, der Zollverein, Belgien, die Schweiz und Italien in einem viel lebhafteren Maße betheiligt.

Aus Frankreich, dem Ursprungslande der Industrie-Ausstellungen, und besonders aus Paris selbst, wo die Betheiligung in jeder Beziehung erleichtert war, hatte sich auch die Industrie am eifrigsten eingefunden. Fast keines der größeren Etablissements wagte sich zurückzuziehen, wo es die Erfüllung einer von der Staatsregierung sehr eindringlich ausgesprochenen Aufforderung und die Wahrung der Ehre der französischen Industrie den Concurrenten des Auslandes gegenüber galt.

Aus Preußen waren nur wenige Industriezweige und wenige Fabrikdistricte mit Vollständigkeit vertreten: doch reichte das Eingesandte hin, um ein annähernd richtiges Bild von den wichtigeren Gewerben dieses Landes zu gewinnen; ähnlich war es mit den übrigen Ländern des Zollvereins.

Die Theilnahme des Orients war, allen Anstrengungen der französischen Regierung ungeachtet, sehr gering geblieben; am reichsten waren noch die britischen und niederländischen Colonien in Indien vertreten; der Türkei, Aegypten und Tunis waren zwar große Räume vorbehalten, aber nur spärlich gefüllt.

Aus der neuen Welt war mit Ausnahme der Sendungen der britischen Colonien wenig eingegangen.

Was die Zahl der Aussteller und den Umfang der ausgestellten Gegenstände betrifft, so überstieg dieselbe die Ausstellerzahl in London etwa um die Hälfte, wie die nachstehende Zahlenübersicht näher ergiebt:

Productions-Gebiete.	Gesammtzahl der Aussteller:	
Staaten des westlichen Europa.	1851.	1855.
Frankreich	1710	10,009
Algier		760
Französische Colonien		281
Zusammen Französisches Reich	—	11,050
Spanien	286	577
Portugal	157	550
Zusammen West-Europa	2153	12,177
Staaten des mittleren Europa.		
Preußen und nördliche Vereinsstaaten	840	1386
Bayern	99	170
Sachsen	190	96
Württemberg	109	231
Baden	12	90
Frankfurt	33	24
Großherzogthum Hessen	80	76
Kurhessen	20	15
Luxemburg	6	26
Nassau	13	61
Zusammen Zollverein	1402	2175

Productions-Gebiete:		Gesammtzahl der Aussteller: 1851.	1855.
	Uebertrag	1402	2175
Hansestädte		134	93
Niederlande		113	421
Belgien		506	675
Schweiz		263	402
	Zusammen Mittel-Europa	2418	3766
Staaten des südlichen Europa.			
Oesterreich		731	1371
Sardinien		95	237
Toskana		99	210
Rom		52	81
Griechenland		36	139
	Zusammen	1013	2038
Orientalische Staaten.			
Türkei		1	9
Aegypten		1	26
Tunis		1	21
Persien		12	—
China		30	—
		45	56
Britisches Reich, nördliches Europa und Amerika.			
Britisches Reich und dessen Colonien		7381	2849
Schweden		117	460
Norwegen			131
Dänemark		39	93
Rußland		263	—
Hawaien		12	4
Südamerikanische Staaten			207
Vereinigte Staaten von Amerika		499	140
	Zusammen	8311	3884
	Total	13,940	21,921

Mit Einschluß der in den Gesammtanmeldungen der orientalischen und Colonial-Regierungen enthaltenen Einzelaussteller und der Künstler wurde die Ausstellerzahl in Paris amtlich auf 25,000 geschätzt.

Bei der Raumvertheilung war von den überhaupt verfügbaren 80,000 Quadratmetern dem Zollverein ursprünglich ein Gesammtraum von 8000 Quadratmetern zugetheilt, welcher in Folge weiterer Anträge in Paris auf 8350 Quadratmeter erweitert war. (Frankreich erhielt 35,000, Großbritannien 15,000, Oesterreich 5000, Belgien 4500, Vereinigte Staaten 3500, Schweiz 1800, Niederland 600 Quadratmeter.) Von den dem Zollverein zugewiesenen 8350 Quadratmetern befanden sich im Hauptgebäude 4800, und zwar im Erdgeschoß 3060, auf den Gallerien 1440, nachträglich zugetheilt in beiden 300, dann in dem für Rohstoffe, Instrumente und Maschinen errichteten Hülfsgebäude 3550 Quadratmeter. Es waren hiernach im Hülfsgebäude nur 826 Quadratmeter mehr, im Hauptgebäude sogar 137 Quadratmeter weniger vorhanden, als für die Erzeugnisse des Zollvereins bloß an Standraum verlangt war. Eine Erweiterung war indessen nicht erreichbar. Von den verfügbaren 8350 Quadratmetern erhielt **Preußen**

5344, die übrigen Zollvereinsstaaten zusammen 3006 Quadratmeter. (Württemberg 910, Bayern 620, Sachsen 424, Baden 300, Hannover 220, beide Hessen 222 ꝛc.) — Auf der Londoner Ausstellung hatte der Zollverein 7,170 von den 88,056 Quadratmetern des Ausstellungsraumes eingenommen.

In der Preußischen Abtheilung war darnach gestrebt worden, die Einsicht und Uebersicht des Ganzen durch die Art der Aufstellung zu erleichtern. In der Mitte der Producten-Abtheilung waren die eingesandten geognostischen Karten, insbesondere die große vom Ober-Bergamt in Bonn eingesandte geognostische Karte der westlichen Provinzen aufgehängt. Ihnen gegenüber waren die Büsten derjenigen Koryphäen der Wissenschaft und des Lehramts, welche in neuerer Zeit am meisten auf diese Productionszweige eingewirkt haben, nämlich Alexander von Humboldt, Leopold von Buch und Albrecht Thaer, auf einem rothsammtnen Hintergrunde mit einem passenden vaterländischen Fahnenschmucke aufgestellt.

Im Hauptgebäude bildete die im Gewerbe-Institute zu Berlin nach Tiek gearbeitete Bronce-Statue des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. den Mittelpunkt des Ganzen, um welchen sich im Mittelschiff die architektonischen Arbeiten des Kölner Domes, die Marmorsäulen von Olpe, der Holzaltar von Prang in Münster, der Arabische Blumengarten des Architekten von Diebitsch, die Zinkgüsse von Geiß und Devaranne und der Meleager von Winkelmann, weiter die Logen der Porzellan-Manufactur in Berlin, der Aachener Spiegel-Manufactur und der Metlacher Terracotten, weiter aber der Waffensaal, das Thonwaaren-Cabinet und die übrigen Abtheilungen reiheten.

Auf den Gallerien war einer mit den Bronze-Büsten von Beuth und Schinkel und mit dem Preußischen Wappen und Adler geschmückten Loge für die illustrirten Werke der Mittelplatz gegeben, um welche sich zunächst die Erzeugnisse des Buch- und Kunstdrucks, der Litho- und Photographie, Buchbinder- und Relief-Arbeiten, sodann in großen Logen und Vitrinen die Leinen-, Seiden- und die feinern Woll- und Baumwollwaaren gruppirten. —

In der Maschinen-Gallerie bildete ein Medaillon des leider im Jahre 1854 schon hinübergegangenen A. Borsig, umgeben von den Büsten Beuths und Schinkels, den Centralpunkt, vor welchem die Borsigsche Locomotive und die übrigen Arbeiten des Maschinenbaues placirt waren.

I. Classe. Bergbau und Hüttenwesen. (Berichterstatter: Berghauptmann v. Dechen zu Bonn). Preußen war nur durch seine beiden westlichen Provinzen vertreten, denn Schlesien hatte nur ganz vereinzelt und Sachsen gar nicht zur Ausstellung beigetragen. Zusammenhängende Sammlungen fehlten auch hier, indem bei den vorbereitenden Versammlungen für die allgemeine Industrie-Ausstellung jedes einzelne Werk als Aussteller zu erscheinen sich vorbehalten hatte. Die größeren Eisenwerke hatten zum Theil vortreffliche Sammlungen ihrer ausgezeichnetsten Producte gesendet, aber sie waren sehr ungleich, einige Werke waren in der

Wahl der Form der Musterstücke sehr unglücklich gewesen, und vielfach zeigte sich der Mangel in der Berücksichtigung technischer Anforderungen in der Art, wie die Sammlungen der einzelnen Werke zusammengestellt waren. Der Gang der Hütten-Operationen, so weit er aus Musterstücken zur Anschauung gebracht werden kann, in Darlegung der Rohstoffe, der Zwischenproducte, der Abfälle, der Schmelzmaterialien und Zuschläge, war beinahe nirgends erläutert. Die verschiedenen Bergwerksproducte und die einzelnen Branchen der Industrie waren wenigstens so weit vertreten, um die Mannichfaltigkeit derselben zu zeigen; es waren Steinkohlen, — Braunkohlen nur sehr mangelhaft — Eisenerze in reichlicher Menge, Zinkerze, Bleierze, Kupfererze, Nickelerze, Kobalterze, Manganerze, Alaunerze vorhanden. Das Vereinzelte dieser Ausstellung fand nur seinen Mittelpunkt in einigen Karten und sonstigen bildlichen Darstellungen, welche von den Königlichen Bergwerksbehörden eingesandt waren.

Die geologische Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf den Blättern der Generalstabskarte im Maßstabe von $\frac{1}{80000}$ war auf Befehl des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von dem Rheinischen Ober-Bergamte eingesandt worden. Es fehlte an dieser Karte die Section Prüm, welche noch nicht erschienen ist. Dieselbe wird auch geologisch in Farbendruck herausgegeben und sind seitdem die beiden ersten Sectionen Wesel und Dortmund erschienen.

Die beiden Berg-Aemter zu Bochum und Essen hatten eine Flötz-Karte des Steinkohlen-Gebirges an der Ruhr eingesendet, welche ebensowohl die hohe Wichtigkeit dieses Kohlenbassins, als die so sehr merkwürdigen Lagerungs-Verhältnisse der Kohlenflötze in demselben darstellte und die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Reviere lenkte, deren hohe Bedeutung für die Entwickelung der Industrie im Westen Deutschlands immer mehr eingesehen wird.

Kohlen. Die allgemeine Wichtigkeit stellt die Steinkohle an die Spitze der Bergwerks-Producte. Die Aufsuchung derselben in Gegenden, wo dieselbe bisher nicht bekannt gewesen, hat in dem französischen Theil der Ausstellung für zwei Punkte die Aufmerksamkeit der Jury gefesselt.

Der eine liegt an dem westlichen Ende des großen belgischen Kohlenbassins. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war die Fortsetzung dieses Bassins unter einer tiefen Bedeckung von Kreideschichten zuerst auf französischem Boden bei Anzin und Vieux-Condé entdeckt worden. Diese Gruben haben eine außerordentliche Wichtigkeit erreicht und zeichnen sich durch ihren Betrieb sehr aus; sie hatten eine überaus großartige Ausstellung in Modellen, mechanischen Verrichtungen, Geräthen und Gezähen veranstaltet.

Die weitere westliche Fortsetzung dieses Kohlenbassins von Douai aus war vergebens gesucht worden; zahlreiche Versuche von 1825 bis 1840 hatten kein Resultat geliefert. Die Gesellschaft Escarpelle nahm diese Versuche unter Leitung von Soyez auf, und dieser folgerte aus geologischen Thatsachen, daß

das Kohlenbassin eine Wendung gegen Norden machen müsse, und war so glücklich, die Kohlenflötze zu treffen. Andere Gesellschaften folgten; fünf Concessionen sind hier bis nach Bethune hin bereits in Förderung; sie liefern jährlich gegen 4 Millionen Scheffel. Der Kohlenreichthum von Nordfrankreich ist durch die Entdeckung von Soyez mindestens verdoppelt.

Die andere Entdeckung an der Grenze von Preußen bei Saarbrücken ist noch nicht so weit vorgeschritten, dennoch kann sie wohl noch viel wichtiger werden und ist wegen der Concurrenz mit den Steinkohlen-Gruben an der Saar für Preußen von großer Bedeutung. Es handelt sich um die südliche und südwestliche Fortsetzung des Kohlenbassins der Saar unter der Bedeckung jüngerer Gebirgsschichten auf französischem Gebiete.

Die ersten Versuche haben 1817 dicht an der Preußischen Grenze bei Schönecken begonnen. Das Kohlengebirge wurde zwar in einer mäßigen Tiefe, die Kohlenlager aber so gestört gefunden, daß die Versuche mit großen Verlusten aufgegeben wurden. Dieselben wurden 1847 von C. de Wendel unter der Leitung von Piot bei Stieringen wieder aufgenommen; die Bohrlöcher wiesen mächtige Kohlenflötze nach; die Tiefe war nicht groß. Kind bohrte drei Schächte, bis 14 Fuß Durchmesser; die Verdichtung derselben mißlang jedoch und auch dieses Unternehmen ist einstweilen aufgegeben.

Allein der Anstoß war gegeben, und mehrere andere Gesellschaften haben bereits die Kohlenflötze, 1⅓ bis 2 Meilen von dem Punkte entfernt, wo das Kohlengebirge zu Tage ausgeht, aufgefunden, von Groß-Rosseln bis St. Avold. Mehrere Schächte werden in dieser Gegend abgeteuft.

Auch in Rhein-Preußen sind zwei ganz ähnliche Entdeckungen seit 1847 gemacht worden. Die erste hat die östliche Fortsetzung des Bassins an der Worm bei Höngen kennen gelehrt. Die Versuch-Arbeiten wurden von Schöller und Bölling unter der Leitung des Bergmeisters a. D. Eduard Honigmann ausgeführt. Die Grube Marie bei Höngen liefert bereits täglich 4000 Scheffel und wird diese Förderung bald wesentlich erhöhen; auch Anna bei Alsdorf ist bereits in Förderung; die dritte der 1848 ertheilten Concessionen, Gemeinschaft, führt noch Versuche aus. Diese Entdeckung ist besonders deshalb so wichtig, weil alle aufgefundenen Flötze Fettkohlen liefern, während das Bassin der Worm ausschließlich magere, anthrazitische Kohlen liefert.

Die zweite Entdeckung verdanken wir dem regen Eifer und der Ausdauer des Commerzien-Raths Franz Haniel zu Ruhrort, der seit 1851 Versuche zur Auffindung der westlichen Fortsetzung des Ruhrbassins auf der linken Rheinseite ausgeführt hat und im Jahre 1854 die Kohlenflötze bei Homberg mit einem Bohrloche erreichte. Seitdem haben zwei Gesellschaften bei Werthhausen und bei Meers Kohlenflötze in dieser Gegend erbohrt.

Die Niederbringung der Schächte auf Marie und Anna gehört zu den schwierigsten und merkwürdigsten Arbeiten, welche beim Bergbau vorkommen.

Ebenso wird auch die Eröffnung der Grube bei Homberg mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sein.

Die Wichtigkeit dieser letztern Entdeckung wird sich erst beim weitern Fortrücken der Arbeiten in ihrer ganzen Größe zeigen.

Wenn auch nicht in gleicher Linie mit diesen Entdeckungen, so muß hier doch die außerordentliche Ausdehnung erwähnt werden, welche auf der ganzen nördlichen Grenze das Ruhr-Kohlenbassin von Duisburg bis Unna erfahren hat, indem die Bohrlöcher immer weiter gegen Norden, durch die Schichten der Kreide-Formation hindurch, das Fortsetzen der Kohlenflötze bis Pelcum und Recklinghausen nachgewiesen haben. Es bedurfte hier keiner besonderen Combinationen, um zur Kenntniß der Kohlenflötze zu gelangen, indem ein Bohrloch dem andern den Weg zeigte, und der Reichthum so groß ist, daß kaum irgendwo ein vergeblicher Versuch gemacht wurde. An vielen Punkten war die Fortsetzung der Kohlenflötze unter den bedeckenden jüngern Schichten bereits im Anfange dieses Jahrhunderts bekannt, ja in dem Hauptbrunnen der Saline Königsborn war bereits vor 60 Jahren ein Kohlenflötz in großer Teufe unter dem jüngern Gebirge erbohrt worden.

Wenn diese Untersuchungen daher kein besonderes Verdienst in Bezug auf die Schwierigkeit der Auswahl der Punkte in Anspruch nehmen können, so verdient doch deren ganz ungewöhnliche Wichtigkeit in Bezug auf die erweiterte Kenntniß

des reichsten Kohlenbassins auf dem Continent von Europa hervorgehoben zu werden.

Eisen. Im allgemeinen war die Eisenproduction der beiden westlichen Provinzen unseres Staates gut vertreten, so daß eine Uebersicht derselben gewonnen werden konnte. Ganz besonders bemerkbar hat sich der Bergwerks- und Hüttenverein zu Hörde gemacht, welcher zuerst die Bahn in der Roheisenproduction aus dem im Ruhr-Kohlenbassin reichlich vorkommenden Kohleneisenstein gebrochen hat. So ungemein wichtig das Zusammen-Vorkommen von Steinkohlen und Eisenstein ist, so sind doch offenbar die günstigen Bedingungen desselben, denen England seine industrielle Ueberlegenheit verdankt, außerordenlich selten. Noch läßt sich mit Sicherheit über den Grad der Wichtigkeit nicht urtheilen, den der Kohleneisenstein des Ruhrbassins erlangen wird. Es liegen noch große Schwierigkeiten vor, und es darf die Wichtigkeit der andern Eisenerz-Reviere deshalb nicht verkannt werden.

Die Eisenproduction leitet wiederum den Blick auf die drei größeren Kohlenbassins, der Ruhr, von Aachen und der Saar.

An der Ruhr sind die Hohöfen neu; Hörde nimmt die östlichste Stelle ein, die Gesellschaft Vulkan bei Duisburg die westlichste. Alles ist in raschem Aufblühen begriffen. Außer dem Kohleneisenstein gelangt Rotheisenstein erster Qualität von Nassau und Wetzlar auf Lahn und Rhein bis nach Berge-Borbeck,

der Gesellschaft Phönix gehörig. Der Transport ist dabei sehr wesentlich, auf dem Rhein sehr wohlfeil, aber auf der Lahn durch ungünstige Schifffahrtsverhältnisse beschränkt. In der südwestlichen Umgebung des Ruhr-Kohlenbassins kommen Brauneisensteine bei Elberfeld, Neviges, Ratingen vor; die Eintrachtshütte zu Hochdahl verschmilzt diese ausschließlich und zeichnet sich durch die Güte ihres Productes sehr vortheilhaft aus. Dieses Eisensteins Vorkommen dehnt sich bis in die Gegend von Solingen aus. Die Benutzung desselben wird der projectirten Eisenbahn von Benrath nach Solingen bald folgen. Auch der Rhein und die untere Mosel liefern Braun- und Spateisenstein für diese Hütten, welche einen guten Zusatz geben. Es ist vorauszusehen, daß das Ruhrbassin der Sitz der allerbeträchtlichsten Eisenproduction der Westprovinzen des Preußischen Staates binnen kurzer Zeit werden wird.

Auch das Kohlenbassin der Inde bei Aachen hat bereits eine unmittelbar bei den Kohlengruben gelegene Hohofen-Anlage erhalten. An Brauneisensteinen verschiedener Art in der unmittelbaren Nähe fehlt es nicht, aber die Lahnerze gelangen ebenfalls auf der rheinischen Eisenbahn bis auf diese Anlage.

Die Eisenhütten im Saar-Kohlenbassin sind schon alt; dieselben sind bereits seit Jahren auf den Koaksbetrieb übergegangen. In der neuesten Zeit ist ihre Entwickelung — besonders die Vermehrung ihrer Production — auf eine sehr bemerkbare Weise zurückgeblieben. Die Ursache liegt wesentlich in dem geringen Gehalte der im Kohlenbassin vorkommenden Thoneisensteine (25 Procent) und in den hohen Gewinnungs- und Transportkosten. Die guten Rotheisensteine der Lahn gelangen auf der pfälzischen Ludwigsbahn bis auf diese Hütten, aber zu sehr hohen Kosten.

Unter den Eisenerzrevieren, welche sich über den ganzen südlichen Theil beider Provinzen ausdehnen, verdienen besonders zwei die allgemeine Aufmerksamkeit. Das Eifeler Revier oder das Schleidener Thal hat in früheren Zeiten durch die vortreffliche Qualität seines unter dem Namen des Ahremberger Eisens — welches die Grundlage der Eisenfabrication von Lüttich war — einen hohen Ruf genossen. Neues Leben, welches durch viele Verhältnisse aus diesem Reviere entwichen ist, wird dasselbe durch die projectirte „Eifel-Eisenbahn" von Düren über Commern nach Schleiden erhalten, deren Ausführung durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft jetzt wohl gesichert ist. Es werden dadurch die Eisenerze und die Kohlen zusammengeführt. Eine Eisenbahnverbindung der neuen Fettkohlengruben von Höngen und Alsdorf wird alsdann nicht lange auf sich warten lassen.

Sehr viel wichtiger sind die Eisenerz-Reviere des Siegerlandes (in Verbindung mit den Saynischen) durch Mannichfaltigkeit der Eisensteine: Spatheisensteine oder Stahlsteine, Brauneisensteine und, wenn auch wenig, doch ganz vorzügliche Rotheisensteine.

Auf der Ausstellung waren diese Vorkommnisse durch sehr zahlreiche, zum

Theil durch ihre kolossale Größe ausgezeichnete Musterstücke zur Anschauung gebracht, welche denn auch nicht verfehlt haben, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Das Verhalten der Lagerstätten, ihre topographische Lage wurde durch die vortreffliche Siegener Revierkarte im Maßstab von $\frac{1}{50000}$ veranschaulicht.

Als einzelnes Revier betrachtet, ist es schon gegenwärtig das wichtigste unseres Staates, mit unerschöpflichen Reichthümern ausgestattet.

Die zur Stahlfabrication ganz besonders geeignete Beschaffenheit der Erze verleiht diesem Reviere noch einen höheren Werth, wobei die Bemerkung nicht fehlen darf, daß die meisten Lagerstätten, welche in oberer Teufe nur Brauneisenstein liefern, in größerer Teufe immer mehr und mehr Spatheisenstein aufnehmen und schließlich ganz daraus bestehen. Die Stahlfabrication ist durch dieses Verhalten der Erzlagerstätten also einer immer größeren und größeren Ausdehnung fähig.

Die Eisenbahn, welche von Deutz aus bis an die untere Sieg, alsdann im Siegthale nahe von der Mündung dieses Flusses an bis Siegen und von Betzdorf bei der Mündung der Heller im Hellerthale bis an die nassauische Grenze geführt werden soll, um dann über Dillenburg Wetzlar zu erreichen, durchschneidet den westlichen und südlichen Theil dieses Eisenerz-Revieres. Wenn dieselbe schon bei Siegburg eine bedeutende Eisenproduction aus den Sphärosideriten der Braunkohlenformation und aus weit verbreiteten oberflächlich gelagerten Brauneisensteinen einer weiten Umgegend ermöglichen wird, so läßt sich kaum ermessen, welche enorme Eisenproduction sie von der Einmündung der Niester in die Sieg an weiter aufwärts in ihrem Laufe hervorrufen wird.

Aber wie bedeutend ihre Wirkung auch sein möge, dieselbe wird doch noch bei weitem übertroffen durch die Eisenbahn (Ruhr-Siegbahn) von Hagen über Altena im Lennethale nach Siegen, welche den östlichen Theil des Ruhr-Kohlenbassins mit dem nördlichen Theile der Siegener Eisenerzreviere in eine nahe, unmittelbare Verbindung setzen würde, und über deren Ausführung die allernächste Zukunft zu entscheiden berufen ist. Keine Eisenbahn, welche bisher ausgeführt worden ist, wird von so wichtigen Folgen für die Eisenproduction des Preußischen Staates begleitet sein, als diese.

Bei der nahen Verbindung, in welcher mit den hier erwähnten beiden Eisenbahnen eine Bahn von Wetzlar aus im Lahnthal abwärts bis an den Rhein steht, darf hier wohl die Bemerkung eine Stelle finden, daß dieselbe als Vervollständigung der Lahn-Schifffahrt einen großen Einfluß auf die Eisenproduction in dem unteren westlichen Theile des Ruhr-Kohlenbassins ausüben wird.

Für das Saar-Revier liegen noch zwei Eisenbahn-Projecte vor, die Saarbahn von Saarbrücken nach Trier, und die Nahebahn von Neunkirchen im Bliesthale aufwärts und dann im Nahethale abwärts bis zur Mündung derselben

in den Rhein bei Bingen, welche auf die dortige Eisenproduction von Einfluß sein würden; die erstere weniger, die letztere aber in einem hohen Grade, indem sie die Eisenerzreviere des Hunsrücken und des Soonwaldes mit dem Saar-Kohlenbassin in eine nahe Verbindung bringt und einen größeren Bezug von Lahnerzen — welche jetzt schon von den Soonwaldhütten mitbenutzt werden — verstattet.

In dem östlichen und nördlichen Theile der Provinz Westphalen steht eine Entwickelung der Eisenproduction noch bevor. Die Ausstellung enthielt manche werthvolle Andeutung dieser Art. Glidt in Paderborn, ein Mann, der mit seltenster Ausdauer dem Vorkommen der Eisenerze in der Lias- und Jura-Formation jenes Landestheiles seine Aufmerksamkeit zugewendet, hatte Eisenstein von dort hingesendet, so auch einige Aussteller von Lübbecke. Der erste neue Hohofen zur Benutzung dieser Eisensteine wird bei der Station Rohnenburg der westphälischen Eisenbahn errichtet werden.

Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Kobalt, Steine. Die westlichen Provinzen unseres Preußischen Staates hatten in dieser Beziehung durch Einsendung von Musterstücken von vielen einzelnen Punkten gezeigt, daß die Schätze des Bodens schon zu vielfacher Benutzung hervorgezogen werden. Wäre ihnen Sachsen und Schlesien in diesem Bestreben zu Hülfe gekommen, so würde unser Staat bei zweckmäßiger Darstellung der Producte auch in dieser Section eine sehr ansehnliche Stelle haben einnehmen können.

Unter den Zinkproducenten hat die Altenberger Gesellschaft (Société de la Vieille Montagne), deren Hauptgrube auf dem Preußen und Belgien gemeinschaftlich zugehörenden Gebiete Moresnet liegt, bei weitem den ersten Rang eingenommen.

Dieselbe Gesellschaft führt auch in der Rheinprovinz einen ansehnlichen Blei- und Blendebergbau in der Gegend von Bensberg und Mayen, besitzt zwei große Zinkhütten zu Mühlheim a. d. Ruhr und Berge-Borbeck, und zeichnet sich durch zweckmäßige Verwaltung, so wie durch gute technische Ausführungen auf das vortheilhafteste gegen viele andere belgische, französische und ganz besonders englische Gesellschaften aus, die seit zehn Jahren wesentlich zur Belebung der Mineralindustrie in unseren westlichen Provinzen beigetragen haben.

Der technische Director dieser Gesellschaft ist ein Deutscher, M. Braun, ein Mann von ausgezeichnetem Wissen, großer praktischer Gewandtheit und vielen Verdiensten um unseren Bergbau.

Wenn überhaupt die Darstellung des Zinkmetalls, dessen größte Production Preußen angehört und worin ihm kein anderer Staat vorgeht, noch sehr neu ist und keine 50 Jahre zählt, so ist die Darstellung dieses Metalles aus einem sehr allgemein verbreiteten Zinkerze, der Blende (Schwefelzink), noch viel jünger. Wenn auch früherhin Versuche gemacht sein mögen, aus diesem Erze Zink darzustellen, in Tyrol, der Schweiz und England, so ist doch ein allge-

meiner Anstoß zu dieser Benutzung eines bis dahin durchaus als unnütz betrachteten Erzes erst durch Christian Rhodius zu Linz a. Rh. gegeben werden und zwar auf zweifache Weise, einmal durch die seit 25 Jahren eingeführte Benutzung des Schwefelgehaltes der Blende zur Erzeugung schweflichter Säure in Verbindung mit der Behandlung armer Kupfererze, und dann durch die seit 12 Jahren eingeführte Benutzung der abgerösteten Blende auf Zinkmetall. Je allgemeiner gegenwärtig die Benutzung der Blende in der Rheinprovinz und Westphalen schon stattfindet, um so größer ist das Verdienst von Chr. Rhodius, und um so mehr Anerkennung verdient der eben so bescheidene als thätige und in seinen industriellen Anlagen ausdauernde Mann.

Die Zinkproduction beider Provinzen war übrigens auf der Ausstellung sehr vollständig vertreten, und eine Menge von Musterstücken gab die große Anzahl der benutzten Lagerstätten zu erkennen. Wäre die große Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westphalen (Ramsbeck) zur Zeit nicht in einer gänzlichen Umgestaltung begriffen gewesen, so würde sie durch die Einsendung zahlreicher Modelle die Wichtigkeit des ganzen Gewerbes mehr zur Anschauung gebracht haben; so ist ihr, wie so vielen anderen Preußischen Ausstellern dieser Art, nur eine Medaille 2. Classe zu Theil geworden.

Die Wichtigkeit der Benutzung der Blende auf Zink liegt darin, daß dieses Erz viel allgemeiner verbreitet ist, als Galmei (kohlensaures und kieselsaures Zinkoxyd), wenn es auch keine so massenhaften Ablagerungen bildet, wie dieses am Altenberge zu Moresnet und in Oberschlesien; daß die Gewinnung der Blende in vielen Fällen neben der von anderen werthvollen, namentlich Bleierzen, stattfindet, und daher nur ein geringer Kostenbetrag darauf fällt; daß der Schwefelgehalt der Blende in sehr vielen chemischen Fabriken (bei Stolberg und bei Oberhausen) benutzt wird, und die Kosten der zur späteren Benutzung auf Zink durchaus nothwendigen Entschwefelung vollständig deckt.

Die Bleierzgewinnung der westlichen Provinzen fand sich ganz besonders vertreten durch Meinertzhagen und Kreuser in Commern, gegenwärtig wohl der größten Bleierzgrube auf dem Continente, die, zweckmäßig geleitet, in wenig Jahren den größten Einfluß auf den Weltmarkt des Bleies auszuüben berufen ist. Die Entwickelung, welche der Erzgewinnung und der Aufbereitung der Erze durch Anlage von zehn Dampfmaschinen in kurzer Zeit gegeben werden, die Sorgfalt, welche auf die Mittel zur Verhütung der der Umgegend schädlichen Bleiversandung verwendet wird, macht der Energie und der Einsicht der Gebrüder Kreuser alle Ehre. Die Erze werden zum größten Theil vertragsmäßig auf der Bleihütte der Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westphalen in Stolberg verschmolzen, ein Verhältniß, welches anfänglich die Vermehrung der Blei-Production gefördert hat, vielleicht aber vor Ablauf des Vertrags hemmend einwirken dürfte. Die Eisenbahn von Düren bis Commern, deren Ausführung durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft gesichert ist, er-

scheint für die weitere Entwickelung der Blei-Production am Bleiberge bei Commern durchaus nothwendig. Die Lagerstätte des Erzes ist unerschöpflich zu nennen, und geringe Gewinnungskosten machen es möglich, mit allen bisherigen Productionsstätten in Concurrenz zu treten. Die Ausfuhr des Stolberger Bleies, besonders nach Nordamerika, ist bedeutend.

Der Bleierzbergbau im Siegerlande wird mit der Eisenstein-Gewinnung zunehmen, da die Bleierze theilweise mit dem Eisenstein gewonnen werden. Ramsbeck wird unter einer tüchtigen und besonnenen Verwaltung dauernd eine große Blei-Production liefern und gleichzeitig bei der Beschaffenheit der Lagerstätten auch wesentlich zur Vermehrung der Zinkproduction beitragen, da die Blende größtentheils gleichzeitig mit den Bleierzen gewonnen werden muß.

Wenn auch die Umgegend von Stolberg mehrere Jahre hindurch eine sehr erhebliche Bleierzgewinnung gehabt hat, so ist dieselbe doch durch die Natur der Lagerstätten noch nicht dauernd sicher gestellt.

Von den Bleierzgruben der oberen Eifel hat erst eine, Wohlfahrt bei Rohscheid, eine namhafte Förderung erlangt; die Producte dieser Grube waren unter dem Namen eines der Betheiligten: Suermondt ausgestellt und haben die Medaille 2. Classe erhalten.

Die Kupfer-Production der westlichen Provinzen des Preußischen Staates ist zwar nicht bedeutend, indessen bietet dieselbe doch eine Thatsache nicht allein von großem technischen Interesse, sondern auch von staatsökonomischer Wichtigkeit wegen der Benutzung sehr armer bis unter 1 Procent haltender Kupfererze dar. Die beiden Etablissements, welche diese Bemerkung veranlassen, waren auf der Ausstellung vertreten, dasjenige der Stadtberger Kupfererz-Gewerkschaft und dasjenige der Gesellschaft der rheinischen Kupfergruben zu Linz a. Rh. Die armen Kupfererze (kohlensaure Kupferoxydhydrate) werden entweder mit schweflichtsauren Dämpfen, aus Blende und Schwefelkies erzeugt, behandelt und eine Kupfervitriollauge gebildet, aus der das Kupfer im Zustande von Cement durch Eisen gefällt, das Cementkupfer dann geschmolzen und dabei gereinigt, die Lauge auf Eisenvitriol benutzt und der Rest wieder zur Auslaugung der Kupfererze benutzt wird; oder die Erze werden mit Salzsäure behandelt, das Kupfer aus der Lauge durch Eisen gefällt, das Eisenoxyd scheidet sich zum größern Theil daraus wieder ab und die Salzsäure kann öfter gebraucht werden.

Diese beiden Processe, von denen der erstere bereits seit 25 Jahren auf den Hütten bei Linz und dann zu Stadtberge von Christian Rhodius eingeführt worden ist, deren Mitbesitzer er damals war, machen es möglich, Kupfererze von so geringem Gehalt zu benutzen, wie sie in großer Menge vorkommen und auf keine andere Weise zu Gute gemacht werden können. Die Benutzung armer Kupfererze in der Gegend von Commern ist nach diesem System in's Leben gerufen, und auch bei Wallerfangen, unfern Saarlouis, bereitet sich eine solche Unternehmung vor. Die Erfindung und Ausbildung eines so durchaus neuen

Systems der Benutzung fast ganz werthloser Erze steht meines Wissens vollkommen isolirt da und stellt das Verdienst von Christian Rhodius sehr hoch.

Die beiden Etablissements, welche ausgestellt hatten, haben eine Medaille 2. Classe erhalten.

Außer diesen beiden Kupferhütten verdient noch angeführt zur werden die Kupferhütte zu Bendorf, welche Kupfererze besonders in den Siegenschen Revieren, auch wohl im Auslande kauft und nach dem englischen, auf den kolossalen Werken in Süd-Wales eingeführten Systeme verarbeitet und Kupfer von vorzüglicher Beschaffenheit darstellt.

Von der Kupfererzgewinnung im Siegerlande gilt dieselbe Bemerkung, welche bei der Bleierzgewinnung gemacht worden ist, daß dieselbe in gleichem Maße mit der Eisensteingewinnung zunehmen wird, indem das Zusammenvorkommen der Kupfererze mit Eisenstein noch häufiger ist, als bei den Bleierzen.

In den westlichen Provinzen findet noch die Gewinnung von Kobalterzen im Siegenschen statt, die einzige Branche der Mineralindustrie, welche seit einer Reihe von Jahren immer mehr und mehr zurückgegangen ist, während sie noch vor zehn Jahren eine recht bedeutende Wichtigkeit hatte. Das Product Smalte, eine blaue Farbe, unterliegt in der Concurrenz gegen das künstliche Ultramarin. Das einzige Blaufarbewerk zu Horst bei Steele an der Ruhr hat bis jetzt das einzige Mittel zur Erhaltung, die Darstellung von Kobaltoxyd durch Verbindung des Schmelz- und Auslaugeprocesses, noch nicht ergriffen.

Die rheinischen Alaunwerke hatten ihre Producte ausgestellt; ungeachtet eines sorgfältigen und rationellen Betriebes bekämpfen sie nur schwer die Concurrenz von Schweden und England.

Von den Steinbruchsproducten waren die Niedermenniger Steine erschienen; als Mühlsteine haben dieselben ihren meist so hohen Ruf gegen die französischen und englischen verloren.

Edle Metalle. Die Silber-Production der westlichen Provinzen des Preußischen Staates hängt beinahe ganz von der Blei-Production ab, indem eigentliche Silbererze nur in sehr beschränkter Menge vorkommen und das meiste Silber aus dem gewonnenen Blei abgeschieden wird. Dieselbe wird daher steigen, und besonders mit der Vermehrung der Blei-Production im Siegerlande und in Ramsbeck, wo das Blei sehr viel mehr Silber enthält, als zu Commern.

Der Pattinsonsche Silberscheidungsproceß aus dem Blei — welcher aus der Hütte Allenheads (Northumberland), dem Earl Beaumont gehörig, ausgeführt worden ist, und deren Producte die Medaille erster Classe erhalten haben ist auf den größeren Bleihütten zu Stolberg, Commern, Ramsbeck seit längeren Jahren eingeführt. Derselbe ist wichtig, weil er einen wesentlichen Einfluß auf die Güte des Bleies ausübt. In dieser Beziehung ist derselbe in Stolberg vervollkommnet worden.

Die schlesische Gold-Production von Gütler zu Reichenstein in Schlesien

war auf der Ausstellung vertreten. Der sehr eigenthümliche, hier zuerst ausgeübte Proceß der Goldextraction durch Chlor verdient gewiß alle Anerkennung.

Verzeichniß der in der I. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Große Ehren- und Ehren-Medaillen.)		
1	Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein. Große Ehren-Medaille.	Hörde in Westphalen.	Ausbeutung des Eisensteins, genannt Blackband. Fabrication von gepuddeltem Stahl und Radbandagen von Puddelstahl.
2	Gesellschaft der Galmei-Bergwerke und Zinkhütten des Altenberges. Große Ehren-Medaille.	Köln, Wiesloch, Angleur.	Ausbeutung der Galmeigruben in Preußen, Belgien, auf dem neutralen Gebiet und Baden; Verarbeitung des Zinks in mannichfaltigster Art.
3	Königl. Ober-Berg-Amt.	Bonn.	Geologische Karte der Rheinprovinz und Westphalens.
	(Ueberhaupt in dieser Abtheilung 13 Ehren-Medaillen.)		
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
4	Königlich Preuß. Hütten-Amt.	Sayn.	Eisenerze, Roheisen, Rohstahleisen.
5	Königlich Preuß. Berg-Amt.	Bochum.	Steinkohlen und Eisenerze.
6	Königlich Preuß. Berg-Amt.	Essen.	Geologische Karte des Kohlenbassins der Ruhr.
7	Landau.	Andernach u. Koblenz.	Lava-Mühlsteine und Tuffsteine.
8	Jacobi, Haniel u. Huyssen.	Sterkrade und Oberhausen.	Eisenerze, Roheisen, Walz- und Stabeisen, Eisenbahnschienen.
9	Adolph Krämer.	Quint, R.-B. Trier.	Eisenerze, Flach-, Rund- u. Stabeisen.
10	Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb Phönix.	Eschweiler-Aue, R.-B. Aachen.	Eisenerze, Roheisen, Schienen, Radreifen, Eisenbahnwagen-Achsen, Bleche.
11	Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication.	Aachen.	Erzproben, Rohzink, gewalzter Zink, Silber.
12	Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.	Stolberg, Reg.-Bez. Aachen.	Rohzink, Blei, Silber.
13	Gebrüder Stumm.	Neuenkirchen bei Saarbrücken.	Erzproben, Roheisen, gewalztes Eisen, Bandeisen, Schienen ꝛc.
14	Emil Detillieux.	Berge-Borbeck bei Essen.	Verdienst um den Steinkohlen- und Galmeibergbau.
15	Karl Kiefer.	Trier.	Cooperateur.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
16	Königl. Preuß. Berg-Amt.	Saarbrücken.	Steinkohlen und Coaks.
17	von Brewer.	Niedermendig, R.-B. Koblenz.	Mühlsteine von Basaltlawa.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
18	J. H. Dreßler sen.	Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisen-, Blei- und Kupfererze; Spiegel-, Rohstahl-, Walz- und Schmiedeeisen, Stahl.
19	Königl. Preuß. Hütten-Verwaltung.	Lohe bei Siegen.	Sammlung der technisch wichtigsten Mineralien des Bergamtsbezirks Siegen.
20	W. Güttler.	Reichenstein in Schlesien.	Arsenicalkies, Goldlauge, Schwefelgold, metallisch Gold.
21	Anonyme Gesellschaft der rheinischen Kupfergruben.	Sternerhütte, Reg.-B. Koblenz.	Kupfererze, rohes und Cement-Kupfer.
22	Herbers, Nickelfabrik.	Iserlohn.	Nickel- und Neusilberproben.
23	Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen.	Slawentzitz, R.-B. Oppeln.	Eisenproben.
24	Lestrange und Comp.	Bendorf, Reg.-Bez. Koblenz.	Kupfererze und aufbereitetes Kupfer.
25	Gebr. Meinertzhagen und Kreuser.	Commern und Köln.	Bleierze, Bleioxyd, Alquifoux.
26	R. Poensgen.	Schleiden.	Eisenerze und Roheisen.
27	Märkisch-Westphälischer Bergwerksverein.	Iserlohn.	Galmei, Zink, Messing, Tombach, Neusilber, Messing- und Neusilberdraht.
28	Gesellschaft des Hüttenwerks Eintracht.	Hochdahl, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Eisenerze, Roheisen.
29	Eschweiler Bergwerksverein.	Eschweiler, Reg.-Bez. Aachen.	Kohlen und Erze. Grubenrisse und geognostische Darstellungen des Grubenreviers.
30	Stadtberger Gewerkschaft.	Altena.	Erze und Hüttenproducte.
31	Albert Courtheoux.	Eschweiler.	Cooperateur.
32	Léon Duclos.	Eschweiler-Aue.	Ingenieur der Gesellschaft Phönix.
33	Arnold Förster.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Werkmeister der Vieille Montagne.
34	Guimier.	Eschweiler-Aue.	Ingenieur der Gesellschaft Phönix.
35	Kalthoff.	Eschweiler.	Werkmeister des Eschweiler Bergwerksvereins.
36	Seelig.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Werkmeister der Vieille Montagne
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
37	Gräflich Stolbergsche Bergverwaltung.	Heinrichshütte bei Hattingen.	Eisenstein, Coaks.
38	Gebr. Böcking.	Asbach, R.-B. Trier.	Eisengußwaaren.
39	H. Börner.	Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisenerze, Rohstahleisen, Puddel-Rohstahl, Roheisen, Schwefelkies.
40	Endemann u. Comp.	Bochum.	Coaks.
41	Haldy u. Comp.	Saarbrücken.	Coaks.
42	Wilh. v. Hövel.	Dortmund.	Coaks.
43	R. Hoffmann u. Comp.	Bendorf, Reg.-Bez. Koblenz.	Eisenerze, Spiegeleisen, Roheisen.

Nr	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
44	Vereinigte Gruben des Wurm-Districts.	Aachen.	Steinkohle (sogen. Anthrazit).
45	Dr. Jasche.	Ilsenburg, Reg.-Bez. Magdeburg.	Sammlung interessanter Gebirgsarten vom Harze.
46	G. A. Lamarche.	Velbert.	Eisenerze, Bleierze, Alaunschiefer, Braunstein, Steinkohlen.
47	J. J. Langen.	Siegburg.	Eisenerze.
48	Gebr. Lossen.	Concordiahütte, Reg.-Bez. Koblenz.	Eisenerze, Roheisen.
49	Müller und Comp.	Dortmund.	Coake.
50	Gebr. Puricelli.	Rheinböllen, Reg.-B. Koblenz.	Ein gußeiserner Eremitageofen. Gußeiserne Gasröhren. Gußeiserne Munition.
51	W. Hybi.	Sprockhövel, Reg.-B. Arnsberg.	Steinkohlen, Coaks, Kohleneisenstein.
52	Ed. Schmidt.	Nachrodt bei Iserlohn.	Stabeisen, Eisenblech.
53	Anonyme Gesellschaft Alliance.	Stolberg, Reg.-Bez. Aachen.	Rohzink, Werkblei, Erzproben.
54	Gewerkschaft der Gruben Stahlberg und Beilehn.	Müsen im Siegerland.	Goldglätte, Silberglätte, Weichblei, Hartblei, Rosettenkupfer.
55	B. Suermondt u. Comp.	Aachen.	Proben von rohem und aufgearbeitetem Bleiglanz (Glasurerz).
56	H. Blum.	Mülheim a. d. Ruhr.	Cooperateur.
57	Bulscheck.	Borbeck, Reg.-Bez. Düsseldorf.	Gießer der Vieille Montagne.
58	Frees.	Borbeck, desgl.	Heizer . . .
59	J. Hülsen.	Ebbinghofen.	Gießer . . .
60	F. Rintsch.	Mülheim a. d. Ruhr.	Bei der Vieille Montagne.

Zahl der Aussteller der I. Classe 1197, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 171.

Am Schluß seines Referates erklärt der Berghauptmann v. Dechen, das bisherige System der Auszeichnungen bekämpfen zu müssen, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es schädlich für die Industrie und geeignet ist, die Staatsverwaltungen, so wie das Publicum irre zu führen, und daß, wenn allgemeine Industrieausstellungen fernerhin noch stattfinden sollen, dieses System verlassen werden muß.

II. Classe. Forstwesen, Jagd und Fischerei. (Berichterstatter: Handelskammersecretär Schirges zu Mainz; Professor Dr. Ratzeburg zu Neustadt-Eberswalde.)

Von 6 Preußischen Ausstellern dieser Classe (überhaupt 224) erhielten:

Professor Ratzeburg zu Neustadt-Eberswalde die erste (silberne) Medaille für große Verdienste um die Forstbotanik und Zoologie.

Oberförster Biermanns zu Langerwehe bei Aachen die zweite (bronzene) Medaille für eine neue Methode zur Bewaldung von Forstblößen.

C. Rosenthal zu Greifswald die ehrenvolle Erwähnung für Proben und Modelle von Fischnetzen, Modell eines Räucherhauses und Fischpräparate.

Als ferner von großem Interesse hebt der Bericht hervor: die Greifswalder Fischergeräthschaften und die Darstellung des Fischfangs und der Behandlung der Fische in den nördlichen Gewässern.

Was die Fortschritte der Forstwirthschaft in Deutschland betrifft, so sind bei dieser Veranlassung zwei Männer genannt worden, deren Namen den Betheiligten des Faches schon in weiten Kreisen vortheilhaft bekannt sind.

Der Professor Dr. Ratzeburg hat seit einer Reihe von Jahren als Professor der Naturwissenschaften an der Königlich Preußischen höheren Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde in der Ausbildung unserer Forstzöglinge eine lebendige, von den besten Erfolgen gekrönte Wirksamkeit entfaltet. Die Ferien benutzte er, um, von jungen Forstmännern des Instituts begleitet, die verschiedenen Waldregionen des deutschen Vaterlandes mit eigenen Augen zu studiren und die mannichfaltigsten forstlichen Ansichten und Aufgaben mit Anwendung der Naturwissenschaften im Freien kennen zu lernen, wodurch zugleich die Verbindung mit den zahlreichen, mehr und mehr in amtliche Thätigkeit übergegangenen Commilitonen, deren Anhänglichkeit an den verdienstvollen Lehrer groß ist, auf die förderlichste Weise aufgefrischt wurde. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir insbesondere „die Forstinsekten, oder Beschreibung und Abbildung der in den Wäldern Preußens und der Nachbarstaaten als schädlich oder nützlich bekannt gewordenen Insekten in systematischer Folge und mit besonderer Rücksicht auf die Vertilgung der schädlichen," 3 Theile mit Kupferstichen, Steintafeln und Holzschnitten, 2. Auflage, Berlin, 1844; sodann „die Waldverderber und ihre Feinde, oder Beschreibung und Abbildung der schädlichsten Forstinsekten und der übrigen schädlichen Waldthiere, nebst einer Anweisung zu ihrer Vertilgung und zur Schonung ihrer Feinde," 4. Auflage, Berlin, 1856; endlich „Forstnaturwissenschaftliche Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands, ein Rathgeber und Begleiter auf Reisen und beim natur- und forstwissenschaftlichen Unterrichte," Berlin, 1842, welche letztere eine höchst schätzbare Ueberschau über die interessantesten Waldlandschaften Deutschlands und der in denselben vorhandenen Riesenbäume und sonstigen Forstmerkwürdigkeiten darbietet.

Der Oberförster Biermanns zu Mulartshütte, einem an den Nordabfällen des Eifelgebirges belegenen Forstreviere des Regierungsbezirks Aachen, hat sich das Verdienst erworben, durch ein neues Verfahren die Wiederbewaldung von Forstblößen zu erleichtern und sicherer zu machen, welches, von seiner eignen praktischen Anwendung ausgehend, sich weithin verbreitet hat. Unter seiner Leitung sind mehrere schwierige Probleme, wie beispielsweise die Bepflanzung der Sandhügel bei den Bleibergwerken von Commern mit Nadelhölzern, auf eine für den Forstmann und den Botaniker gleich interessante Weise gelöset. Er hat eine

Menge Eleven zu tüchtigen Waldwärtern, Schutzbeamten und Förstern ausgebildet und für den Unterricht keine Entschädigung genommen, so daß das Preisgericht beiden Männern nach den aufgestellten Grundsätzen eine Auszeichnung schuldig zu sein glaubte.

III. Classe. Landwirthschaft und Thierzucht. (Berichterstatter: Dr. Dünkelberg, Landwirthschaftslehrer zu Wiesbaden; Ministerialrath Dietz zu Karlsruhe; Geh. Ober-Finanzrath v. Viebahn zu Berlin.)

Düngstoff. Die Düngerfabrik zum Watt bei Ohlau in Schlesien (Dr. Schneer), welche nach wissenschaftlichen Principien angelegt ist, brachte Proben von Knochenmehl, grobe und feine, gleichmäßig und von gutem Aussehen; desgleichen Stadtrath Hirsch von Königsberg, von welchem auch gekörntes und mehlfeines Knochenschwarz, phosphorsaurer und doppelt phosphorsaurer Kalk und mehrere Nebenproducte beigefügt waren. Auch August Weerth u. Co., Stärkefabrikanten in Bonn, hatten künstlichen Dünger ausgestellt, wofür ihnen ehrenvolle Erwähnung zuerkannt wurde.

Aus Pommern war Getreide, besonders schöner Hafer geliefert. — Die Samenhandlung von Grashof in Quedlinburg bei Magdeburg vertrat die deutschen Händler durch ihr reiches Sortiment von Körnern und Sämereien (45 Arten).

Lein. Die große Zahl der Preußischen Aussteller ließ deutlich die anregende Einwirkung erkennen, welche die Gesellschaft für Flachs- und Hanfbau in Berlin in der kurzen Zeit ihres Bestehens auf diesen Zweig landwirthschaftlicher Thätigkeit schon ausgeübt hat.

Aus Schlesien waren unter anderen schöne Flächse und Werg der Bereitungsanstalt Hirschberg, große sehr schöne Proben des Baron von Lüttwitz in Simmenau und zehn Flachsproben der Flachsbauschule zu Grunwitz, in stehendem und fließendem Wasser geröstet, mit und ohne Bleiche, geschwungen und roh, und außer diesen noch zwölf Flachsproben von anderen Ausstellern geliefert. Von Spiegel zu Dammer brachte sechs Proben ausgezeichneter Flächse, Rufin zu Birkungen zwanzig recht gute Flachsproben.

Die Flachsbereitungsanstalt Suckau, deren jährlicher Umsatz einen Werth von 140,000 Thalern darstellt, hatte drei Proben Flachs mit Kaltwasserröste und vier mit Dampfröste behandelt, ausgestellt. Dem äußeren Anschein nach war kein anderer Unterschied in der Qualität, als daß die ersteren von etwas hellerer Farbe erschienen.

Desgleichen hatten Willmann und Weber aus Patschkey nach belgischer und nach Schenckscher Röstmethode behandelten Flachs von gleicher Schönheit geliefert.

Eine mehrjährige Erfahrung hat also auch hierin die Richtigkeit der nach dem Besuche der Londoner Ausstellung ausgesprochenen Behauptung bestätigt,

daß zur Darstellung größerer Flachsmengen die Schenck'sche Warmwasserröste zu empfehlen und in manchen Gegenden nicht zu entbehren ist.

Wir wollen hiermit keineswegs die Kaltwasserröste Westphalens als der Schenck'schen nachstehend bezeichnen, denn für jene sprechen deutlich die Flachsproben aus Kempen, Dülken und Rheidt und ganz besonders die von C. von Laer aus Oberbehme bei Herford, welcher rohen, vor und nach der Rotte gebleichten, geschwungenen und gehechelten Flachs ausgezeichneter Qualität ausgestellt hatte — allein die kalte Röste genügt nicht mehr für die größere Fabrication, auf die wir bedacht sein müssen, wenn es uns darum zu thun ist, ganzen Gegenden einen erklecklichen Gewinn aus Leinbau, und Deutschland den früheren Export an Leinenwaaren wieder zu verschaffen, den ihm das Capital und die Betriebsamkeit Belgiens und Englands hoffentlich nur vorübergehend geraubt haben.

Sogar in Holland fängt man an, die Schenck'sche Warmwasserröste einzuführen.

Farbepflanzen. Der Rückgang des schlesischen Krappbaues in den letzten Jahren ist hauptsächlich durch die Entartung der dortigen, nur durch Ablegen und Verpflanzen erhaltenen Culturen herbeigeführt; eine Erneuerung durch frischen Krappsaamen ist bei vielen der dortigen Culturen dringend nöthig, und haben sich die seit Anfang 1855 mit frischem Smyrnaer Samen gemachten Culturversuche als sehr erfolgreich bewährt. Indessen steht Frankreich in diesem Wirthschaftszweige weit voran.

Schlesische Karden aus Avignoner Samen brachte in guter Qualität Pohl aus Kanth.

Taback war aus Rheinpreußen ausgestellt.

Hopfen. Der Gutsbesitzer Wettendorf zu Trier hatte gute Proben von rheinischem, und der Banquier Flatau zu Berlin und Neutomysl, wo derselbe seit etwa zehn Jahren den Hopfenbau in bedeutendem Umfange betreibt, gute Proben von posenschem Hopfen ausgestellt; ersterer erhielt die Bronze-Medaille, letzterer die ehrenvolle Erwähnung.

Zuckerrüben. Baron von Koppy auf Krain bei schlesisch Strehlen, hatte Samen von reinen weißen Runkelrüben nebst daraus gezogenen Rüben ausgestellt, welche sich durch ihre Weiße auszeichneten und der Angabe nach 16 Procent Zucker enthalten sollten.

Schafzucht. Unter den Schaf-Racen concurrirten die Merinos, die englischen New-Leicester, New-Kent, Southdowns, die holländischen von Cotswold und Texel, und die Preußischen Negrettis. Diese letzteren waren durch Collin zu Wollin bei Granzow in der Ukermark trefflich vertreten; er erhielt sowohl für den Bock als für die Mutterschafe Preise 2. Classe; Preise 1. Classe wurden bei Schafvieh nicht ertheilt.

Unter den Wollen fanden jene aus Preußen, Sachsen und Oesterreich den meisten Beifall.

Die schlesische Schafzucht war von Dedowic in Langenöls (4 Fließe Merinos, fürstlich Lichnowskysche Race, unübertroffene Feinheit), Heller in Chrzelitz (6 Fließe Merinos, hochfeine Elektoralwolle mit befriedigendem Wollreichthum), Rudzinsky von Rudno auf Liptin (6 Fließe Merinos, bei ihrer Feinheit mit starkem Schurgewicht), Baron von Ziegler in Dambrau (4 Fließe hochedle Wolle mit bedeutendem Schurgewicht), Lübbert in Zweibrodt (4 Wollfließe hochedle Streichwolle mit verhältnißmäßig beträchtlichem Schurgewicht), Nowag in Ulbersdorf (4 Wollfließe und eine Sammlung von Wollproben) und Tilgner in Schlawentzitz (4 Fließe);

die posensche Wolle durch 3 Bock- und 3 Merinoschaffließe des Oberlandesgerichtsraths Mollard in Gora, 5 Merinofließe des Gutsbesitzers Lehmann zu Nitsche, eine Probekarte des Gutsbesitzers von Lipski auf Ludom und 2 Fließe des Gutsbesitzers Legationsrath von Küpfer auf Czaicze;

die brandenburgische Wolle durch 2 Negrettifließe des vorerwähnten Amtsraths Collin (begleitet von den Bildnissen eines Bocks und eines Schafes), 6 Fließe und 4 Schafportraits von Thaer in Möglin und 2 Fließe nebst Proben von der Stammschäferei in Frankenfelde.

An einigen Preußischen Fließen wurde getadelt, daß die Wolle am Halse und den Hinterbeinen von anderer Beschaffenheit als die Wolle des Hauptkörpers sei.

Unter den deutschen Landwirthen und Agronomen, welche die Aufmerksamkeit des Preisgerichts auf sich zogen, sind zunächst diejenigen zu nennen, welche als Gründer und Vorsteher weitwirkender Bildungsanstalten den Samen der Intelligenz, der Tüchtigkeit, des weiteren Fortschreitens in der heranwachsenden Jugend ausstreuen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden den Directoren der landwirthschaftlichen Akademien zu Möglin und Regenwalde die unten zu nennenden Preise, dem ersteren auch der Orden der Ehrenlegion zu Theil.

Nicht geringer sind die Verdienste derjenigen zu schätzen, welche als Vorstände größerer landwirthschaftlicher Vereine den landwirthschaftlichen Bedürfnissen einer größeren Landschaft ihre Aufmerksamkeit zuwenden, Gemeinsinn, Einigkeit und Zusammenwirken unter zahlreichen Berufsgenossen erhalten und dieselben zu wirksamen Arbeiten und Beiträgen für landwirthschaftliche Zwecke anregen. Von diesen Gesichtspunkten aus wurden den unten zu nennenden Vorständen des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Rheinprovinz, der Pommersch-Oekonomischen Gesellschaft und der landwirthschaftlichen Kreisvereine der Kreise Tecklenburg und Beckum (Heessen) in Westphalen Preise zuerkannt.

Als Koryphäen unserer landwirthschaftlichen Literatur, zugleich als ausgezeichnete Praktiker bei der Leitung großartiger landwirthschaftlicher Unternehmungen, sind sodann Landes-Oekonomierath Koppe — Verfasser des berühmten,

bereits in 5 Auflagen erschienenen Lehrbuches der Landwirthschaft und zahlreicher landwirthschaftlicher Monographien, Bewirthschafter und Wirthschaftsorganisateur von Wollup, Kienitz, Beesdau, Kolno und zahlreichen anderen Gütern, auch Mitglied des Königl. Preuß. Landes-Oekonomiecollegiums — und Geheimrath von Weckherlin ausgezeichnet, welcher letztere, früher Director der landwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, gegenwärtig die wichtige Domänenverwaltung der Hohenzollernschen Lande als fürstlicher Director leitet, und gleichzeitig durch seine „Landwirthschaftliche Thierproduction" (Stuttgart bei Cotta, dritte Ausgabe 1856) und seine „Englische Landwirthschaft" (zweite Auflage 1852) einen Stolz unserer landwirthschaftlichen Literatur bildet.

Als hervorragende Größen für einzelne Zweige der deutschen Landwirthschaft traten die Grafen Baudissin und von Reventlow, die Gutsbesitzer von Chlapowski, Schwarz und Pistorius hinzu, welcher letztere durch seine im Anfange der 1820er Jahre erfundenen Brennapparate zu den neueren Fortschritten der Preußischen Spiritusfabrication am wesentlichsten mitgewirkt hat.

Verzeichniß der in der III. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen (Medaillen I. Classe).		
1	Königl. Stammschäferei, repräsentirt durch Landes-Oekonomierath Ockel.	Frankenfelde, Reg.-B. Potsdam.	Wollfließe.
2	Ed. von Dedovic.	Langenöls, Reg.-Bez. Breslau.	Wollfließe.
3	Emil Heller, Amtsrath.	Chrzelitz, Reg.-Bez. Oppeln.	Wollfließe.
4	R. Lehmann.	Nitsche, Kr. Kosten.	Gewaschene und ungewaschene Wolle.
5	Ed. Lübbert.	Zweibrodt, Kr. Bresl.	Wollfließe.
6	Albert von Mülmann.	Zeche Plato bei Siegburg, R.-B. Köln.	Braunkohlen, Eisenstein, feuerfeste Steine, Drainröhren.
7	Rudzinski von Rudno.	Lipin, R.-B. Oppeln.	Wollfließe.
8	A. Ph. Thaer, Akademie-Director.	Möglin, Reg.-Bez. Potsdam.	Wollfließe.
9	Baron von Carnapp, Präsident der Ackerbau-Gesellschaft des Niederrheins.	Burg-Bornheim, Reg.-Bez. Köln.	Langjährige, ausdauernde Bemühungen zur Hebung der Landwirthschaft als Vorstand des Provinzial-Vereins.
10	von Kleist-Tychow, † am 26 Febr. 1856.	Wendisch-Tychow. Reg.-Bez. Köslin.	Langjährige, ausdauernde Bemühungen zur Hebung der Landwirthschaft als Vorstand der ökonomischen Gesellschaft.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
11	Koppe, Landes-Oekonomie-rath.	Beesdau, Reg.-Bez. Frankfurt.	Große Verdienste um den Bau der Hackfrüchte und um die rationelle Landwirthschaft in allen ihren Zweigen.
12	Pistorius.	Weißensee bei Berlin.	Verbesserung der Brennapparate.
13	Sprengel, Akademie-Director.	Regenwalde, R.-B. Köslin.	Verbesserung der Düngerlehre, Verdienste um die Bildung angehender Landwirthe.
14	von Weckherlin, Domänen-Director.	Sigmaringen.	Verbreitung landwirthschaftlicher Bildung in weiten Kreisen, musterhafte Domänen-Verwaltung.

Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
15	Collin.	Wollin bei Prenzlau, R.-B. Potsdam.	Wollfließe.
16	M. Grashoff.	Quedlinburg, R.-B. Magdeburg.	Sammlung von Sämereien.
17	A. Hornemann.	Goch, R.-B. Düsseldorf.	Chemisch präparirte Schweinsborsten.
18	G. Pohl.	Kanth, Reg.-Bez. Breslau.	Karden.
19	Ed. Tilgner.	Slawentzitz, R.-B. Oppeln.	Wollfließe.
20	Fabrik zum Watt (Regierungs-Assessor Dr. Schneer.)	Ohlau, Reg.-Bez. Breslau.	Knochenmehl, Knochenkohle, Uhrmacheröl, Knochenfett, Maschinenöl, Lederschwärze.
21	J. W. Wettendorff.	Trier.	Selbstgezogener Hopfen.
22	Baron von Böselager.	Heessen, Reg.-Bez. Münster.	Verbesserung der Viehzucht und des Landbaues überhaupt.
23	General von Chlapowski.	Turwe, R.-B. Posen.	Hebung der Schafzucht und des Landbaues überhaupt.
24	von Diepenbroick-Grüter, Landrath.	Tecklenburg.	Hebung der Viehzucht, des Hanfbaues und des Landbaues überh.
25	Schwarz.	Jordanowo, R.-B. Bromberg.	Verbesserung und Ausbreitung des Baues der Oelfrücht.
26	Freih. v. Ziegler-Klipphausen.	Schloß Dambrau in Oberschlesien.	Hochfeine schlesische Wollfließe.

Ehrenvolle Erwähnungen.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
27	J. J. Flatau.	Berlin.	Hopfen.
28	Graf Ignaz von Lipe-Lipski.	Ludomy, Reg.-Bez. Posen.	Schafwolle.
29	August Weerth.	Bonn, R.-B. Köln.	Künstlicher Dünger.

Zahl der Aussteller der III. Klasse 256, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 54.

IV. Classe. Maschinenbau im allgemeinen, Dampfmaschinen, Triebwerke, Spritzen, Pumpen, Waagen. (Berichterstatter: Gewerbeschul-Director Hartmann zu Trier. Geheimer Ober-Finanzrath von Viebahn zu Berlin.)

Dampfmaschinen. Neumann und Esser aus Aachen haben eine Expansionsmaschine ohne Condensator geliefert. Der Cylinder ruht auf zwei cannelirten Säulen; die Kolbenstange geht an eine Kurbel, welche eine nahe am Boden befindliche Welle umdreht, und die beiden Schieber für die gewöhnliche Steuerung und für die Expansion werden durch eine doppelte kreisförmige Excentrik bewegt. Die Ausführung dieser Maschine läßt, sofern es dem ganzen System nicht vielleicht an der erforderlichen Solidität mangelt, keinen Tadel zu. Da die Maschine eine Kraft von ca. 18 Pferden hat, so verdient sie wegen ihres geringen Preises von 7800 Fr. ganz besondere Beachtung.

Martini in Elberfeld präsentirt eine Dampfmaschine von angeblich 4 Pferdekraft (welche pr. Pferd und Stunde nur 1 bis 1½ Pfund Steinkohle consumiren soll!), und die wir nur ihrer großen Geschwindigkeit und ihrer ganz eigenthümlichen Construction halber hier anführen, deren mangelhafter Ausführung wir aber ungern begegnet haben. Dieselbe ist zum Preise von 1500 Fr. notirt. Das wesentliche des neuen Systems besteht in einem sehr niedern Cylinder, der in der Mitte eine Scheidewand hat, an welcher auf beiden Seiten in der Nähe des Cylindermantels ausgebauchte Blechscheiben mit ihrem Rande befestigt sind, welche nach der Mitte hin sich an die Kolbenstange fest anschließen, so daß durch diese flexible Scheiben und die Scheidewand veränderliche Dampfräume gebildet werden, für welche der Ein- und Austritt des Dampfes auf dieselbe Weise, wie bei den Dampfcylindern, mit Kolben regulirt wird, und daß durch die Annäherung und Entfernung der erwähnten Scheiben zu und von der genannten Scheidewand das Kolbenspiel bedingt wird, wobei dann noch der sonst gar zu unbedeutende Kolbenhub durch ein doppeltes Hebelsystem gleichsam potenzirt wird. Diese Maschine erscheint uns ohne praktischen Werth; überdies hat sie auch, was vorauszusehen war, durch Schadhaftwerden der flexiblen Scheiben, welche wir als eine nicht glückliche Idee bezeichnen müssen, bald aufgehört, zu functioniren.

Von Preußischen verticalen Dampfmaschinen sind außerdem noch ausgestellt eine im ganzen recht gut gearbeitete Maschine von Schwarzkopf in Berlin, welche eine Säge in Bewegung setzt, und eine gleichfalls tadellose Maschine von Hofmann in Breslau, für welche der angezeigte Preis von 1280 Fr. sehr gering zu nennen ist.

Besonderes Lob verdient die patentirte Maschine von Schäffer und Budenberg in Magdeburg, für welche der angesetzte Preis von 570 Fr. sehr niedrig erscheint, sowohl wegen der zweckmäßigen Anordnung in ihrem Baue, als wegen der fleißigen Ausführung. Dieselben Aussteller haben außerdem ein Sor-

timent ihrer Manometer ausgelegt, welche auch in weiteren Kreisen die verdiente Anerkennung zu finden scheinen, wie dies z. B. aus einem Exemplar derselben hervorgeht, das wir an der ausgezeichneten Locomotive von Randsomes und Sims aus Ipswich in der Ausstellung wahrgenommen haben.

Dampfhämmer. Die von Revollier und Comp. in Paris, von Gouin und Comp. in Paris, von Turck aus Chartres, von der Compagnie des établissements Cavé in Paris, so wie von Favrel in Paris und von Egells in Berlin ausgestellten Dampfhämmer sind fast sämmtlich ganz tüchtige Ausstellungs-Gegenstände, welche aber in Betreff des hier hauptsächlich in Betracht kommenden Theiles, nämlich der als Motor dienenden Dampfmaschine, nichts besonders Bemerkenswerthes darbieten. In Beziehung auf die letztgenannte Maschine, welche übrigens ebenso, wie jene von Revollier, in jeder Hinsicht ausgezeichnet zu nennen ist, können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, daß es uns aufgefallen ist, von Egells nur einen Dampfhammer nach dem Patente von Dälen, und nicht auch wenigstens eine solche Maschine nach seinem eigenen System aufgestellt zu sehen, sowie wir denn überhaupt eine weit ausgedehntere Betheiligung an der diesjährigen Weltausstellung von Seiten des genannten renommirten Etablissements und mancher anderer ausgezeichneter Preußischer Maschinenbauanstalten erwartet hätten; denn wenn auch, um nur von den Berliner Maschinenbauern zu sprechen, das Etablissement Borsig durch eine der ausgezeichnetsten Locomotiven der Ausstellung vertreten ist, so hatten dagegen andere Maschinenbauanstalten Berlins, wie Wöhlert, Freund und Hoppe gar nichts eingesandt.

Kuppelung verschiedener Motoren. Unter nicht seltenen Umständen werden zum Betriebe eines Etablissements zwei Motoren gleichzeitig benutzt, z. B. Wasserrad und Dampfmaschine, und zwar in der Regel letztere zur Unterstützung der ersteren. Eine feste Verkuppelung dieser beiden Motoren hat, wenn die Geschwindigkeiten nicht genau regulirt sind, den Nachtheil, daß heftige Stöße und Erschütterungen entstehen, auch die kostbare Dampfkraft oft mehr in Anspruch genommen wird, als zur Unterstützung der Wasserkraft erforderlich ist.

Die dem Maschinenbauer G. Uhlhorn zu Grevenbroich in Rheinpreußen unterm 17 September 1854 in Preußen auf 5 Jahre patentirte und von demselben ausgestellte Vorrichtung hat nun den Zweck, die Mitwirkung der Dampfmaschine ohne Stöße und nur in so weit eintreten zu lassen, als das Wasserrad nicht im Stande ist, die Betriebswelle mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in Umlauf zu erhalten.

Was die Construction betrifft, so ist das Ende der durch das Wasserrad betriebenen Hauptwelle mit einer festen kreisförmigen Scheibe versehen, welche sich innerhalb einer mit der Schwungradachse der Dampfmaschine fest verbundenen und cylindrisch ausgehöhlten zweiten Scheibe drehen kann. Der Rand der letzteren Scheibe liegt fast bündig mit der Fläche der ersteren und nimmt also mit Berücksichtigung des erforderlichen Spielraums den inneren Raum der zweiten

Scheibe ganz ein, welche durch einen aufgeschobenen und gegen den Rand dieser Scheibe festgeschraubten Deckel verschlossen wird. Die Fläche der zur Wasserradwelle zugehörigen Scheibe ist mit zwei radial angeordneten Vertiefungen versehen, und in jeder liegt bündig mit der Fläche der Scheibe ein zunächst der Welle um einen Bolzen drehbarer und mit einer Feder versehener Knaggen, dessen abgerundete Spitze bei der Umdrehung der Wasserradwelle längs der inneren cylindrischen Fläche des Randes der zweiten Scheibe gleitet. Diese cylindrische Fläche hat zwei entsprechend ausgearbeitete Einschnitte, in welche die Knaggenspitzen bei ihrer Umdrehung einfallen und aus denselben frei wieder heraustreten, indem sich die Knaggen selbst um den oben erwähnten Bolzen drehen. Die Wasserradwelle kann sich mithin frei drehen, auch wenn die Dampfmaschine still steht. Wird letztere in Bewegung versetzt, so findet eine Wirksamkeit derselben erst dann statt, wenn ihre Geschwindigkeit die des Wasserrades und der Hauptbetriebswelle übersteigt, also wirklich Vorspann nöthig ist.

Die Vorrichtung ist einfach und dem Zwecke vollkommen entsprechend. Ein wesentlicher Theil dieser Vorrichtung, nämlich der drehbare Knaggen oder Zähne, ist in ähnlicher Weise schon früher bei den lösbaren Klauenkuppelungen in Anwendung gekommen. Indessen ist der Zweck der hier ausgestellten Vorrichtung ein anderer und sind demgemäß auch in Bezug auf die specielle Anordnung und Form der einzelnen Theile entsprechende Aenderungen angebracht und als neu erfunden anzuerkennen. Auch weicht diese Construction von der durch den bekannten Köchlin zu Mühlhausen im Elsaß zu gleichem Zwecke construirten Vorrichtung wesentlich ab, und ist als praktisch zu bezeichnen. Die Jury erkannte dafür die Verdienst-Medaille 2. Classe zu.

Pumpen, Turbinen, Röhrenleitungen und Spritzen. Aus Preußen hatte J. Beduwe aus Aachen verschiedene gutgearbeitete Feuerspritzen und ein Spritzenmodell, der Geheime Commerzienrath G. H. Ruffer in Breslau eine Dampfpumpe für Gruben-Entwässerung mit einer Vorrichtung zur leichteren Vertiefung des Stiefels ausgestellt.

Waagen. Professor Theodor Schöneman am Gymnasium zu Brandenburg an der Havel hat eine Vervollkommnung der sogenannten Straßburger Brückenwaagen erfunden und darauf in Verbindung mit dem Maschinenbauer J. Pintus in Brandenburg unterm 31 Mai 1855 ein fünfjähriges Patent für Preußen erhalten; letzterer hatte Waagen dieser Construction ausgestellt. Die Hauptsache besteht in der Unterstützung der baskulirenden Brücke durch vier, statt wie bisher durch drei Stahlschneiden, und in der Anbringung eines einarmigen Querhebels, wodurch die Uebertragung der Brückenbelastung auf den Waagebalken durch drei Aufhängestangen bedingt ist, statt daß bei der Straßburger Waage nur zwei solche Stangen vorkommen. Durch diese veränderte Anordnung ist eine Vorrichtung entstanden, welche mit der Straßburger Waage nicht mehr, wie mit jeder anderen Brückenwaage Aehnlichkeit hat. Mehr verwandt erscheinen diese

Waagen mit denjenigen, welche der Berliner Maschinenbauer Plähn seit einigen Jahren für Eisenbahnen gebaut hat. Denn bei diesen ruhen die Brücken ebenfalls auf vier Stahlschneiden, bedürfen aber nur einer einzigen Aufhängung am Waagebalken und geben das decimale Verhältniß zwischen der Belastung und dem zugehörigen Gegengewicht mit großer Genauigkeit an. Es wurde darüber gestritten, ob es als eine Verbesserung der letzteren zu betrachten sei, daß zur Uebertragung der Brückenbelastung auf den Waagebalken noch ein Querhebel und drei Hängeschienen angebracht sind, während bei der Plähnschen Waage eine einzige Hängeschiene zu diesem Zwecke angewendet wird. Bei mehreren in Berlin veranstalteten Versuchen über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der gewählten Construction, und auch in Paris war man geneigt, anzunehmen, daß dadurch eine noch genauere Gewichtsermittelung zu erreichen sei. Von Seiten der Königl. Preußischen Behörden sind neuerdings noch fernere gründliche Versuche mit diesen interessanten Waagen angeordnet, um über deren Zuverlässigkeit bestimmtere Erfahrungen zu gewinnen. — Das Preisgericht erkannte für diese Waagen die bronzene Medaille zu.

Verzeichniß der in der IV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
1	J. Beduwe.	Aachen.	Feuerspritzen, Spritzenmodell.
2	Pfitzenreiter und Comp.	Berlin.	Zwei Feder-Manometer.
3	J. Pintus und Comp.	Brandenburg.	12 Stück Prof Schönemannsche Patent-Tafel- u. Brücken-Waagen.
4	Schäffer und Budenberg.	Magdeburg.	Verschiedene Manometer, Thermometer, Dynamometer, Federwaagen, Regulatoren rc., Modell einer atmosphärischen Eisenbahn.
5	G. Uhlhorn.	Grevenbroich.	Kuppelungsmaschine für Motoren verschiedener Schnelligkeit.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
6	Neumann und Esser.	Aachen.	Hochdruck-Dampfmaschine.
7	G. Sigl.	Berlin.	Metallhobelmaschine.

Zahl der Aussteller der IV Classe 417, darunter Preußen (incl. nördlicher Vereinsstaaten) 18.

V. Classe. Specielle Mechanik und Betriebsmaterial für Eisenbahnen und andere Transportarten. (Berichterstatter: Geheimer Ober-Baurath Hartwich zu Berlin.)

Locomotiven. Preußen ist in der Ausstellung der Locomotiven nur durch Einen Aussteller, A. Borsig, vertreten, indem die von Wöhlert angemeldete Locomotive nicht eingeliefert ist.

Die von **Borsig** eingelieferte Locomotive ist dem Rufe der Anstalt entsprechend und hat volle Anerkennung gefunden.

Diese Locomotive ist eine der Schnellzug-Locomotiven, wie sie von **Borsig** zuerst für die Köln-Mindener Bahn, später für mehrere andere Bahnen, geliefert wurden, mit außerhalb liegenden Cylindern, mittleren Treibrädern und innerhalb der Räder liegenden Schiebern, Steuerungs- und Speisungsapparaten. Die ganze Construction ist genügend bekannt. Die sorgfältige Ausführung, die geringe Stärke und das zweckmäßige Verhältniß der beweglichen Theile, sowie manche von den übrigen Locomotiven abweichende Einrichtungen zogen aller Augen auf sich. Es konnte nicht fehlen, daß man Vergleichungen mit dem für die Schnellzugsmaschinen in Frankreich allgemein angewendeten Crampton'schen Systeme aufstellte. Es fehlte nicht an Aeußerungen, daß das System Crampton für Schnellzüge mehr geeignet sei. Ebenso fand man einzelne Theile der Borsig'schen Maschine in ihren Stärken und Reibungsflächen auf ein zu geringes Maß reducirt. Der hohe Dom an der Borsig'schen Maschine wurde als nicht nothwendig und als die Construction complicirend und erschwerend, sowie das Ansehen störend bezeichnet, und endlich fand man den sechsrädrigen Tender zu groß und schwer und bezeichnete die vierrädrigen französischen Tender selbst für die größten, von Schnellzügen ohne Anhalten durchfahrenen Touren völlig genügend und wegen der geringeren Belastung des Zuges zweckmäßiger.

Nachdem indeß in der Jury auseinandergesetzt war, daß noch keineswegs darüber abgeurtheilt werden könne, welches Locomotivsystem sich am mehrsten zu Schnellzügen eigne, daß aber das System mit vorn- und außerhalb liegenden Cylindern und Benutzung der Mittelräder als Treibräder bei der Borsig'schen Maschine wie bei keiner anderen dadurch in hohem Grade vervollkommnet sei, daß die Vorderräder durch Balanciers, die Hinterräder aber durch Querfedern verbunden und so die Hängung der Maschine auf drei Punkte zurückgeführt sei, wodurch der große Vortheil erreicht werde, daß jedem Rade eine constante, weder von den Unebenheiten der Bahn, noch von der Willkür der Maschinenführer abhängige Belastung zugetheilt sei, so daß der ruhige Gang der Maschine von keiner nach anderen Systemen gebauten Maschine erfahrungsmäßig übertroffen werde, und nachdem ferner anerkannt werden mußte, daß Borsig zuerst die Anwendung des Gußstahls bei Locomotiven zur Ausführung gebracht und dadurch eben dahin gelangt sei, die so wünschenswerthe möglichste Verminderung der Stärken der beweglichen Theile herbeizuführen, welche bei der ausgestellten Maschine überraschten, nach zahlreichen Erfahrungen sich aber vollkommen bewährt hätten; so konnte man nicht umhin, die große Vollendung dieser Maschine allgemein anzuerkennen, um so mehr, als auch zugegeben werden mußte, daß die hervorgehobenen Vortheile des hohen Domes, bezüglich der Erzielung eines größeren Dampfraumes, mithin einer constanteren Dampfspannung, sowie einer Verminderung des Wasserauswerfens der Maschine, mehr Sache der Ansicht der Be-

triebsingenieure als der Constructeurs sei, sowie auch die Vortheile eines sehr schweren Tenders mit kräftiger Bremse hinter der Locomotive für die Sicherheit des übrigen Zuges nicht ganz in Abrede gestellt werden konnten, so hatte man die Freude, daß der schriftliche Rapport, der sich sehr lobend über die Maschine ausspricht, mit den Worten schloß:

„La V. Classe du Jury est d'avis qu'aucun exposant n'a mieux mérité que Mr. Borsig la distinction exceptionelle de la grande médaille d'honneur."

Die grande médaille d'honneur ist daher Herrn Borsig in allen drei Instanzen, Classe, Gruppe und Präsidenten-Collegium ohne allen Anstand zuerkannt.

Leider haben es die Preußischen Bahnverwaltungen und Ingenieure unterlassen, von den zahlreichen, sehr zweckmäßigen, den diesseitigen Bahnen eigenthümlichen und praktisch bewährten Gegenständen des Eisenbahnwesens etwas auszustellen. Nur der Herr General von Prittwitz hat das Modell einer schwebenden Eisenbahn ausgestellt, welche bei den Festungsbauten in Posen mit vielem Vortheil angewendet wurde, und deshalb von der Jury der V. Classe eine ehrenvolle Erwähnung erhielt.

Eisenbahnwagen waren außer manchen Modellen nur wenige ausgestellt. Leider hatten es die Preußischen Fabrikanten unterlassen, Wagen auszustellen, welche unbedingt eine sehr günstige Beurtheilung erfahren haben würden. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als Ingenieure aus verschiedenen Ländern anwesend waren, um von den besten Eisenbahnwagen-Fabriken Kenntniß zu nehmen.

Wagner- und Sattler-Arbeiten. Preußen ist leider bei der Ausstellung von Wagen gar nicht vertreten, was man sehr bedauerte, da namentlich die Berliner und Aachener Wagen sich eines guten Rufes erfreuen.

Verzeichniß der in der V. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Große Ehren-Medaille.)		
1	A. Borsig.	Berlin.	Locomotive.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	Flöringer.	Berlin.	Geschäftsführer bei Borsig.
3	F. Hermes.	Berlin.	Ober-Werkführer bei Borsig.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
4	Ch. Kärnbach.	Berlin.	Paradezäume für Damenpferde.
5	von Prittwitz, General.	Berlin.	Modell einer schwebenden Eisenbahn.

Zahl der Aussteller der V. Classe 417, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 11.

VI. Classe. Maschinen und Geräthe für Landwirthschaft, für Verarbeitung von Producten, Hölzern, Metallen, von Leder und Papier. (Berichterstatter: Maschinenbauer J. Bialon zu Berlin, Landwirthschaftslehrer Dr. Dünkelberg zu Wiesbaden, Geheimer Ober-Finanzrath v. Viebahn zu Berlin.)

Apparate und Geräthe zur Ent- und Bewässerung des Bodens. Schlickeisen zu Berlin hatte seine kleinen Drainmaschinen mit cylindrischen Thonbehältern geliefert. Sie kosten je nach der Größe 220 — 470 Fl. Pflüge waren ausgestellt: vom Landes-Oekonomierath Thaer in Möglin, vom Maschinenbauer Hauptmann Kämmerer in Bromberg, vom Maschinenbauer Otto zu Mertschütz in Schlesien zwei Räderpflüge zu 17 und 20 Thlr., Pflug ohne Räder zu 8 Thlr., ein Untergrundshaken zum Preise von 11 Thlr. Säemaschinen waren ausgestellt: von Drewitz und Rudolph zu Thorn eine Getreidesäemaschine zu 300 Fr., von Kämmerer zu Marhütte bei Bromberg eine Universalsäemaschine, mit welcher je nach der verschiedenen Stellung der Schieber Getreide und kleine Sämereien ausgesäet werden können, zum Preise von 225 Fr. Von den vielen vorhandenen Handschneidegeräthen erwähnen wir der ausgezeichneten Ausstellung von Sensen und Sicheln aller Art durch Schmidt und Möllenhoff aus Hagen und Jung zu Enneperstraße. Von Dreschmaschinen waren ausgestellt: durch Kämmerer in Bromberg eine gewöhnliche Dreschmaschine mit beweglichem, auf einen Pflugschlitten gestellten Göpel zu 1350 Fr.; durch Drewitz und Rudolph in Thorn eine eiserne Dreschmaschine für 2 Pferde, die sich durch ihren, aus eisernen Stäben zusammengesetzten Mantel und dessen besondere Stellung auszeichnete.

Locomobilen. Die Preußischen Maschinenbauanstalten, von denen Hoppe, Borsig, Egells und Wöhlert in Berlin schon zahlreiche Locomobilen zum Wasserpumpen, Dreschen, Häckfel- und Rübenschneiden, Kartoffelstampfen, Buttern rc. — gewöhnlich zu Preisen von etwa 1200 Fr. pro Pferdekraft — geliefert haben, hatten nicht ausgestellt.

Dies ist um so mehr zu bedauern, als auch bei unseren Landwirthen gegenwärtig das Bedürfniß, sich mit Locomobilen zu versehen, hervortritt, und mehrere derselben auf der Ausstellung sich nach solchen umsahen. Die Preise der französischen Maschinenbauer, namentlich von Flaud und Nepveu, wie sie auf der Ausstellung angegeben wurden, standen zwar um etwa ein Drittel niedriger, wie die der Berliner Maschinenbauer bei Maschinen von gleicher Kraft, jedoch der Zoll von 10 Thlr. pro Centner, welcher bei einem Gewicht von 20 — 50 Centner pro Locomobile sich ziemlich hoch stellt, gleicht dies ungefähr aus und — abgesehen davon, daß die Frage der bessern Arbeit nach den Wahrnehmungen bei den Locomotiven sich für die Deutschen beantwortet — so ist es von Vortheil, den Maschinen-Lieferanten in der Nähe zu haben, um bei eintretender Reparatur sich an den Constructeur selber wenden zu können.

Putzmühlen. Von Preußen aus war Siebblech von Zink durch die Fabrik der Vieille Montagne zu Mühlheim an der Ruhr ausgestellt. —

Obgleich die deutsche Landwirthschaft im allgemeinen der französischen voran steht, so macht sich doch in Frankreich ein so reger Wetteifer, ein so intelligenter Fortschritt geltend, daß wir alle Ursache haben, in gleicher Weise eifrig vorzugehen, wenn wir nicht überflügelt werden wollen. Kein deutscher Landwirth wird es leugnen können, daß er, wie zu London, so auch in der Ausstellung zu Paris, vor einer Welt von Geisteswerk gestanden, und manches gelernt, vor allem aber die erneute Anregung empfangen hat, soweit es an ihm ist, zur nachhaltigen Ausbeutung des Bodens alle die vielseitigen Hülfsmittel, welche die Gegenwart in so reichem Maße bietet, nicht allein selbst nach Möglichkeit auszunutzen, sondern auch seine Berufsgenossen für den gleichen Zweck zu begeistern.

Mühlsteine. Von den Preußischen Ausstellern erhielten Landau in Andernach und Koblenz die silberne, v. Brewer in Niedermendig die bronzene Medaille für ihre Mühlsteine.

Maschinen zur Holzverarbeitung. Schwarzkopf aus Berlin hatte ein vorzügliches Dampfsägegatter ausgestellt und in Thätigkeit gesetzt, wo eine sechszeilige Säge durch eine horizontale Dampfmaschine, die auf derselben Basis angebracht ist, in weniger als einer Minute einen Baum in 6 Bretter zerlegt; einfachere Säge- und Hobelmaschinen sind von Kanada ausgestellt.

Verzeichniß der in der VI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
1	E. Drewitz und Rudolph.	Thorn, Regier.-Bez. Marienwerder.	Säemaschine für Pferdebetrieb. Dreschmaschine.
2	L. Schwarzkopf.	Berlin.	Dampfsägemaschine.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
3	E. Kämmerer.	Marhütte, Reg.-Bez. Bromberg.	Säemaschine und ein Pflug.
4	G. Sigl.	Berlin und Wien.	Lithograph. Reiberschnellpresse.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
5	E. Fulda.	Berlin.	Drehbank für Eisen, Eisenhobel, Seifenpresse.

Zahl der Aussteller der VI. Classe 608, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 25.

VII. Classe. Maschinen und Werkzeuge für die Verarbeitung von Spinn- und Webestoffen. (Berichterstatter: Ingenieur Coupette, Hülfsarbeiter bei der Königl. Technischen Deputation für Gewerbe zu Berlin.)

Vorbereitungs- und Spinnmaschinen. Kratzenband mit Unterlage von vulkanisirtem Kautschuk war in untadelhafter Ausführung von Dietrich Uhlhorn in Grevenbreich ausgestellt. J. Kern und Schervier in Aachen, Ed. Heusch und Aug. Heusch und Söhne in Aachen lieferten sehr Bemerkenswerthes an Kratzen zur Spinnerei und Tuchfabrication.

Webestühle. Ein von den Gebrüdern Bonardel in Berlin ausgestellter Jacquard war sehr bemerkenswerth, indem seine Construction die Mittel angab, um einem längst gefühlten Uebelstande im Baue dieser Maschinen abzuhelfen. Um nämlich den vielfachen Nachtheilen, welche die Abhängigkeit der Bewegungen der Messerbank von denen des Parallelepipedums auf den Gang der Maschine hervorbringt, vorzubeugen, lassen diese Constructeure an beide genannte Maschinentheile von einer hinter der Maschine gelagerten Welle, welche mit einem Schwungrade versehen ist und durch des Webers Fuß in Bewegung gesetzt wird, von einander unabhängige Bewegungen ertheilen. Der Messerkasten erhält seine Auf- und Niederbewegung vermittelst einer Kröpfung dieser Welle, das Prisma seine hin- und herschiebende durch zwei excentrische Scheiben. Die Bewegungen des Stuhles sind präcise und schön.

Transversal- und Longitudinal-Scheermaschinen waren in einer Mehrzahl von Exemplaren sowohl von französischen und belgischen, als auch Preußischen Maschinenbauern ausgestellt, ohne daß uns besonders bemerkenswerthe Verbesserungen in deren Construction aufgefallen wären. Eine von H. Thomas in Berlin eingeschickte Maschine der erstern Gattung war sehr sorgfältig ausgeführt, und zeigte einige schöne Einrichtungen bezüglich der Tuchführung und der Regulirung der Entfernung von Tisch und Schneidezeug. Einer von J. B. Berken in Aachen gelieferten Longitudinal-Scheermaschine von sehr lobenswerther Arbeit, welche auch in Paris ihren Käufer fand, wollen wir nicht zu erwähnen vergessen.

Verzeichniß der in der VII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	Gebrüder Bonardel.	Berlin.	Vervollkommnete Jacquard-Maschine.
2	Ed. Heusch.	Aachen.	Kratzen zur Tuchfabrication.
3	J. Kern und Schervier.	Aachen.	Desgl.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
4	Aug. Heusch und Söhne.	Aachen.	Kratzen zur Tuchfabrication.
5	H. Thomas.	Berlin.	Scheermaschine für Tuchmanufactur.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
6	Dietrich Uhlhorn.	Grevenbroich, R. B. Düsseldorf.	Kratzen für Wolle, Baumwolle und Flockseide.
7	Berken, J. B.	Aachen.	Maschinen für Wollspinnerei: Scheermaschine.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
8	J. M. Braun.	Schönwald bei Düren.	Kratzen für Spinnereien mit Filz garnirt.
9	G. Held.	Aachen.	Kratzen für Wollspinnerei.

Zahl der Aussteller der VII. Classe 357, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 21.

VIII. Klasse. Feine Mechanik, Industrien, welche sich auf Wissenschaft und Unterricht beziehen. (Berichterstatter: Professor Dr. Dove zu Berlin).

Für die Prüfung der Güte der Mikroskope hat Nobert zu Barth in Pommern seine bewundernswürdigen Gitter geliefert, die, je näher ihre Linien an einander treten, bei desto stärkerer Vergrößerung sich auflösen. Sie waren in Paris ausgestellt und haben bereits bei der Londoner Ausstellung eine verdiente Anerkennung gefunden. Unter den Objecten erwähnen wir die Präparate von Oschatz in Berlin.

Die Ausstellung meteorologischer Instrumente war ziemlich reichhaltig, von Barometern die Gefäß-Barometer vorwaltend, viele mit directer Theilung auf der Röhre. J. G. Greiner in Berlin hatte nicht ausgestellt. Ein so zweckmäßiger Verschluß, wie an seinen Reise-Barometern, war nicht vorhanden, auch fehlten die schönen Normal-Barometer von Pister und Schiek. Unter den Thermometern ist in erster Stelle Walferdin zu nennen wegen der großen Anzahl ingeniöser Vorrichtungen, Maxima oder Minima zu bestimmen; sodann Fastré's Thermometer, ein zweckmäßiges Maximum-Thermometer von Negretti und Zambra in London, endlich die hierher gehörige durch einige eigenthümliche Constructionen sehr ansprechende Ausstellung von Geisler in Bonn und Schulze in Berlin, dessen registrirendes Barometer zweckmäßig construirt ist. Schließlich sind die von Dr. Mohr in Koblenz ausgestellten Apparate zu erwähnen, dessen Verdienste um die Verbesserung und Vereinfachung besonders pharmaceutischer Apparate allgemein anerkannt sind.

Waagen. Die bekannten Berliner Werkstätten, unter denen vorzugsweise Oertling zu nennen, waren nicht vertreten.

Als Unterrichtsmittel sind noch die Krystall-Modelle von Schnabel in Siegen hervorzuheben. — Dr. Kiepert, Privatgelehrter und Mitglied der Ber-

liner Akademie, ist bekannt durch eine große Anzahl Karten zu Ritter's Geographie, besonders auch durch eine größere des Türkischen Reichs und hauptsächlich durch die von Kleinasien, welches er besucht hat. Diese war ausgestellt, so wie 4 Karten seines großen jetzt bei Reimer erscheinenden Schul-Atlas, von dem jetzt 8 Blätter erschienen sind. Seinen Arbeiten wurde die silberne Medaille bewilligt. Von Hülfsmitteln für den Unterricht erwähnen wir die Ausstellung von Mineralien des Dr. Kranz in Bonn, dessen Mineralien-Handlung durch die umfassende Vollständigkeit einen europäischen Ruf seit längerer Zeit erhalten. Auch hat das Werk für Unterricht der Ornithologie von Baedeker in Iserlohn, so wie die geologischen und topographischen Modelle von Dickert in Bonn, eine verdiente Anerkennung gefunden. Durch die Glasmodelle von Schnabel in Siegen wird die Erklärung der Abhängigkeit der abgeleiteten von den primären Formen wesentlich erleichtert.

Verzeichniß der in der VIII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
1	H. Geißler und Comp.	Bonn.	Vaperimeter, Barothermometer, Hygrometer, Thermometer ꝛc.
2	Kiepert, Dr. und Akademiker.	Berlin.	Hervorragendes Verdienst in Aufnahme und Zeichnung von Karten des Orients.
3	Dr. A. Krantz.	Bonn.	Verschiedene Mineralien-Sammlungen.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
4	J. Bädecker.	Iserlohn.	Werk für den Unterricht der Ornithologie. Zeichenvorlagen für Handwerksschulen.
5	Th. Dickert.	Bonn.	Geologische und topographische Modelle.
6	F. A. Nobert.	Barth, R. B. Stralsund.	Mikroskop; Meß-Apparat zu astronomischen Fernröhren; optischer Theodolith ꝛc.
7	J. Pintus und Comp.	Brandenburg.	Patentirte Tafel- und Brückenwaagen.
8	Dietrich Reimer.	Berlin.	Zahn's Ornamente von Pompeji und Herculanum. Erdglobus. Geographische Karten ꝛc.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
9	S. Schropp und Comp.	Berlin.	Sammlung geographischer und geologischer Karten; Kupferstich, Lithographie, Farbendruck.
10	G. A. Schulze.	Berlin.	Verschiedene meteorologische und physikalische Apparate.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
11	Fr. Baumann.	Hamm.	Eine astronomische Pendel-Uhr.
12	F. Bredemeyer.	Frankfurt a. O.	Elektro-magnetischer Apparat. Mathematische Instrumente. Hydrostatische Waage.
13	Hoffmann und Eberhardt.	Berlin.	Verschiedene Apparate für die Naturwissenschaften, Pharmacie und Technologie.
14	R. Lochmann.	Berlin.	Wetzelscher Apparat. Elektromagnetische Uhr. Heber-Barometer.
15	Dr. Fr. Mohr.	Koblenz.	Getheilte Glasröhren, sog. Büretten; getheilte Pipetten in verbesserter Form.
16	Dr. K. Schnabel, Director der Realschule.	Siegen.	Modelle zum Unterricht in der Krystallkunde.
17	Chr. Weiß.	Groß-Glogau.	Eine Thurm-Uhr mittlerer Größe.

Zahl der Aussteller der VIII. Classe 797, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 39.

IX. Classe. Erzeugung und Verwendung von Wärme, Licht und Elektricität. (Berichterstatter: Professor Dr. Magnus zu Berlin).

Morsesche Telegraphen-Apparate waren von Preußen, Oesterreich und von der Schweiz ausgestellt. Interessant war die Einrichtung, um gleichzeitig durch denselben Draht in entgegengesetzten Richtungen telegraphiren zu können, die besonders von den Herren Siemens und Halske in Berlin ausgestellt war, und von den letzteren, deren Telegraphen sich vor allen anderen auf das vortheilhafteste auszeichneten, wesentlich verbessert worden ist. Taue für unterseeische Telegraphen-Leitungen. Erfreulich ist es, zu melden, daß dabei die Producte der Herren Felten und Guillaume zu Köln a. Rh. solche Anerkennung gefunden haben, daß man sie den englischen als gleich gut zur Seite stellte.

Verzeichniß der in der IX. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	R. W. Elsner.	Berlin.	Gas-, Heiz-, Koch- und Brat-Apparate. Apparate für industrielle Werkstätten.

No.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
2	Felten und Guillaume.	Köln.	Unterseeische Telegraphenseile.
3	Siemens und Halske.	Berlin.	Elektrische Telegraphen. Elektromagnetische Maschinen, Isolatoren, Blitzableiter 2c.
4	D. Vollgold und Sohn.	Berlin.	Galvanoplastisch erzeugte Votivtafel.

Bronze-Medaille (Medaille 2. Classe.)

5	G. Stobwasser.	Berlin.	Lampen, insbesondere selbsterfundene Photogenlampen von hoher Vorzüglichkeit; fortgesetzte Verdienste um Verbesserung der Leuchtstoffe. Großes Geschäft.

Ehrenvolle Erwähnung.

6	W. Gurlt und Comp.	Berlin.	Elektro-magnetische Telegraphen.

Zahl der Aussteller der IX. Classe 504, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 11.

X. Classe. Chemikalien, Materialwaaren und Papier. (Berichterstatter: Fabrikbesitzer Lang-Gores zu Malmedy; Fabrikbesitzer Steinbach zu Malmedy; Geh. Regierungsrath Professor Dr. Schubarth zu Berlin; Geh. Ober-Finanzrath Dr. v. Viebahn zu Berlin.)

Chemikalien. Die Einsendungen der Preußischen Chemikalien-Fabrikanten sind allerdings ihrem Umfange nach denen Frankreichs bei weitem nicht gleich, wie denn auch ein großer Theil derselben keine Einsendungen gemacht hatte. Das Eingesendete kann aber den Ausstellungen der gleichartigen französischen und brittischen Etablissements mit Ehren zur Seite stehen. Die chemische Fabrication hat sich in Preußen und im Zollvereine auf eine solche Stufe der Ausbildung sowohl in der Intelligenz der Chemiker als der Leistungsfähigkeit der Anstalten erhoben, daß sie der französischen und englischen ebenbürtig ist und unter manchen, minder günstigen Verhältnissen arbeitend, dennoch die Concurrenz mit ihnen aushält.

Cochius aus Oranienburg: Alaun und blausaures Kali, beide von bekannter Güte. Chemische Fabrik Neusalzwerk bei Rehme: Sammlung von mindestens sechzig verschiedenen Chemikalien für Pharmaceuten, Chemiker und für den technischen Gebrauch. Die Fabrik steht bekanntlich mit dem Königlichen Salzwerke in Verbindung und benutzt zu ihren Erzeugnissen die Mutterlauge und sonstigen Abfälle des letztern. Funcke zu Eichelskamp bei Duisburg: schwefelsaure Thonerde, Alaun. Diese Producte sind gleich denen von Cochius aus

Thon und Schwefelsäure künstlich gewonnen. Wiesmann zu Beuel bei Bonn: Blätterkohle und Erzeugnisse aus derselben, Mineralöl, Paraffin, Paraffinlichte, Schmieröl. Hasenclever und Comp. zu Aachen: Schwefelsäure aus dem Schwefel der Zinkblende, Glaubersalz, Soda. Chemische Fabrik zu Schönebeck: große Sammlung ihrer hauptsächlichsten Erzeugnisse, Kalium, Natrium, Kadmium mit einbegriffen. Bot auch diese Anstalt, wohl eine der ausgezeichnetsten ihrer Art in Europa, keine schönen Krystallgruppen und Curiositätspräparate dar, so wußten doch die Preisrichter ihre Leistungen wohl zu schätzen und erkannten ihr die Ehrenmedaille zu. Heymann zu Bonn: gelbes blausaures Kali, wobei angegeben war, es sei ohne Anwendung thierischer Kohle bloß mit Zuhülfenahme des atmosphärischen Stickstoffs bereitet. Man hat nämlich seit einer Reihe von Jahren sich bemüht, thierische Kohle bei der Bereitung des blausauren Kali's zu ersparen, und theils den Stickstoff der Luft, theils und vornehmlich den im Ammoniak enthaltenen zu jenem Zwecke benutzt. Allein die Ausführung im Großen scheiterte fast stets, und zwar meist an der Haltbarkeit der zu diesem Zwecke benutzten irdenen Schmelzgefäße. Klee zu Altdamm: blausaures Kali aus unverkohlten thierischen Substanzen bereitet; eine ältere Bereitungsmethode, auf welche man aber in neuerer Zeit hier und da wieder zurückgekommen ist. Marquardt zu Bonn: schätzbare Sammlung seltener chemischer Präparate, z. B. 15 verschiedene Jod- und Bromverbindungen, Aetherarten, Pflanzensäuren, Collodium. Lemar zu Köpenik: Schwefelsäure, Glaubersalz, Salzsäure, Soda. Matthes und Weber zu Duisburg: dieselben Gegenstände, dabei Chlorkalk und Aetznatron. Die Anstalt der genannten Fabrikanten gehört zu den bedeutendsten im Preußischen Staate. Wesenfeld in Barmen: dieselben Fabrikate, außerdem Antichlor, Zinnsalz. Schering zu Berlin: Jod, Benzoësäure, Pyrogalläpfelsäure. Dr. Trommsdorf zu Erfurt: treffliche Sammlung von Pflanzen-Alkaloiden und seltenern chemischen Präparaten, als: Solanin, Kaffeïn, Cubebin, Amygdalin, Asparagin, Chloramyl, Cinnamylsäure u. A. Die Trefflichkeit der Trommsdorfschen Präparate hat ihnen nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika Bahn gebrochen. Krimmelbein und Bredt zu Barmen: Pikrinsäure, Präparir- und Zinnsalz, rothes blausaures Kali. Vielhaber und Comp. zu Ruhrort: Stangenschwefel, Schwefelblumen. Diese Firma hat, nachdem schon früher Sigrist, in Buckau bei Magdeburg, die Raffination des Schwefels angefangen hatte, eine Schwefelraffinerie angelegt. Méguin in Saarlouis: Producte der trockenen Destillation von Harz, als: ätherisches Oel, braunes und weißes Fett. Spiegelfabrik in Stolberg bei Aachen: wie schon bei St. Gobain angedeutet, Glaubersalz und Soda. Lipowitz in Posen: Producte der Destillation von Torf, schwefelsaures Ammoniak, Torfkohle. Dr. Schneer zum Watt bei Ohlau: Knochenmehl und Knochenproducte, Knochenöl, Uhröl. Thierischer Leim in guter Qualität war von Köln eingesendet.

Farbwaaren und Farbstoffe. Unter den Preußischen Ausstellern von Ultramarin zeichneten sich die Häuser Leverkus und Curtius aus.

Frankreich, und vornehmlich Guimet, hatten vor 1852 fast ausschließlich den Bedarf an Ultramarin für die Papierfabriken gedeckt. Die französischen Fabriken hatten dabei den bedeutenden Vortheil, daß eine Exportprämie von 13 Procent von der französischen Regierung bewilligt wird, während die Einfuhr dieses Artikels nach Frankreich mit einem Zolle von 5 Fr. für das Kilogramm vollständig prohibirt ist. Sie konnten daher im Inlande hohe Preise machen, und ihren Ueberfluß mit Nutzen nach dem Auslande versenden.

Nichtsdestoweniger haben die vaterländischen Fabriken einen Aufschwung genommen, was hinlänglich für die Güte ihrer Fabrikate Zeugniß giebt. Man hat durch viele Anstrengung denselben eine Vollkommenheit gegeben, die kaum noch höher getrieben werden dürfte. Leider kann aber, durch die französische Zollgesetzgebung gehemmt, eine Concurrenz mit den jenseitigen Fabriken in Frankreich nicht eintreten, so lange dort der oben angegebene Zollsatz in Anwendung kommt, während im Zollvereine französischer Ultramarin gegen 3⅓ Thlr. Steuer für den Centner eingelassen wird. Es wäre zu wünschen, daß die französische Regierung den Zoll auf Ultramarin dem des Zollvereins gleichsetzen möchte. Vielleicht könnte das Ergebniß der Ausstellung dazu beitragen.

Curtius, in Duisburg, hatte sechs Sorten Ultramarinblau und eine Sorte Ultramaringrün ausgestellt; auf den Ausstellungen zu London, München, New-York wurden ihm Preismedaillen zuerkannt. Mit Rücksicht darauf, daß derselbe erst vor einigen Jahren die Fabrik errichtet, und sich einen bedeutenden Absatz durch vorzügliches Fabrikat erworben, wurde ihm die bronzene Medaille zuerkannt. Leverkus, in Wermelskirchen, älteste Preußische Fabrik, erhielt die silberne Medaille. Stinnes, Ruhrort, erhielt ehrenvolle Erwähnung.

Zinnober hatten drei schlesische Producenten gesendet. Lucas, zu Kunersdorf bei Hirschberg; Dubois, in Hirschberg; Schwoy, in Breslau. Das Fabrikat des letzteren erschien als das kräftigste und feurigste in Farbe und Lüster und stellte sich dem vorerwähnten französischen an die Seite.

Bleiweiß von Gebrüder Rhodius, in Linz a. Rh., mittelst des natürlichen kohlensauren Gases der Brohler Mineralquellen erzeugt; von Lagemann, Münster, nach holländischer Art gewonnen; von Klee, in Stettin, mittelst gekörnten Bleies, Wasser und kohlensauren Alkali's erzeugt.

Ferner waren eingesandt: Garancine und fleurs de garance, von Hannes in Wesel; von Nitschke in Breslau. — Safflorkarmin, Carthamin von Jaeger, in Barmen, zugleich damit gefärbte Zeug- und Seidenproben. Krimmelbein und Bredt, in Barmen, hatten Indigokarmin, ammoniakalische Cochenille, Orseille, Orseille-Extract, zubereitetes Catechu, Präparirsalz (zinnsaures Natron) gesendet.

Ruß, und zwar aus Steinkohlentheer bereitet, von Polborn in Berlin. Druckerschwärze von den Gebrüdern von Amelunxen zu Wolbeck bei Münster,

Diese unternehmenden jungen Fabrikanten hatten sich in mehreren neuen Richtungen versucht: namentlich hatten sie eine sehr angenehme wohlriechende Schwärze, welche sich für Damenboudoir-Literatur, Modezeitungen 2c. vortheilhaft eignen möchte, ausgestellt; beigelegte Druckproben zeigten die Vorzüglichkeit dieses Materials.

Smalte, dieses früher vor Erfindung des künstlichen Ultramarins so wichtige Farbmaterial war nur von Horstmann und Comp., zu Horst a. d. Ruhr, ausgestellt. Seitdem der Ultramarin so wohlfeil erzeugt werden kann, ist der Absatz der Smalte außerordentlich gesunken. Während im Preußischen Staate 1839 noch 9121 Centner gefertigt wurden, betrug die Gewichtsmenge 1854 fast nur ein Drittel der obigen, nämlich 3093 Centner. Obschon dieselbe ein echtes Blau ist, so hat sie doch das unangenehme, daß sie, so fein auch die Zertheilung sein mag, Glaspulver ist, sich daher gar leicht aus Flüssigkeiten, mit denen sie gemengt worden, abscheidet, zum Bläuen des Papiers angewendet, die Feder stumpf macht; endlich ist sie weit theurer.

Dagegen hat sich ein neues Farbmaterial Bahn gebrochen, das Zinkoxyd. Es wurde von der Gesellschaft Vieille-Montagne so vielfach ausgestellt, als dieselbe Zinkhütten und Werke in verschiedenen Ländern betreibt. Dieses weiße Farbmaterial deckt nicht eben so gut als Bleiweiß, es besitzt dafür aber auch den großen Vorzug, nicht zu vergelben, was Bleiweiß leider so leicht thut, vornehmlich wenn es mit Oelfirniß aufgetragen wird. In Paris ist der Verbrauch des Zinkweißes — häufig als zweiter Austrich zum Ueberziehen des Bleiweißes — schon ziemlich verbreitet.

Seifen, Pomaden und Parfümerien. Aus Preußen sandten Hoflieferant Dehmel, zu Quaritz in Niederschlesien, Mandel-, Rosen-, Veilchen-, Jessamin-, Kräuter-, Bimstein- und andere Toilettseifen in den mannichfaltigsten Formen, als Eier, Muscheln, Blumen, Früchte von ½ Fr. bis zu 6 Fr. das Dutzend. Sodann der Hoflieferant L. Wunder, aus Liegnitz, Toilett-, Kern-, Haus- und Waschseifen verschiedener Art, auch medicinische Seifen, Kräuterpomade und Saponhanien. Die Seife von Kendall, in Aachen, — weiße Seife, der Centner zu 60 Fr. — wurde sehr preiswürdig befunden und in die Wohlfeilheits-Ausstellung (Cl. XXXI.) aufgenommen. Mehrere unserer größten Häuser in Toilettseifen und Parfümerien, wie Treu und Nuglisch, in Berlin, hatten sich nicht betheiligt. — Pomaden waren von Loewenich in Köln, Weitze in Stettin und Wunder in Liegnitz in guter Qualität ausgestellt. — Kölnisches Wasser und Melissengeist waren von den ersten Häusern dieses Faches, von zehn Farina's in Köln, einem Farina in Düsseldorf, Faßbender, Margreth Graß, Herstatt und Comp., Klosterfrau Martin, zwei Zanolis, und Stollwerk, sämmtlich in Köln, von Knein und von Lipp, beide in Düsseldorf, ausgestellt.

Mineral-Oele. Im Dorfe Beuel, Bonn gegenüber, wird seit 1849 eine Art Braunkohle, Blattkohle genannt, zur Oel-Destillation benutzt. Das

großartige Etablissement wurde von den Herrn Wißmann und Comp. gegründet. Die Kohle wird meistentheils in der Umgegend von Bonn gegraben, ist von hellbrauner Farbe und hat oft Pflanzen-, Insekten- und Fisch-Abdrücke. Nachdem die frisch aus der Grube gekommene feuchte Masse in der Luft und nach Umständen in Dörr-Anstalten getrocknet ward, kommt sie in eine Art Gasretorten, die mit gewöhnlicher Steinkohle erhitzt werden. An der Rückseite geht das ausströmende Gas durch ein Röhrensystem, welches durch eine Pumpvorrichtung fortwährend mit kaltem Wasser versehen wird. Die ausströmenden Gase, da sie nur aus weniger erhitzten Retorten langsam getrieben werden, verdichten sich alsbald zu einem schwarzgrünlichen Theer. Dieser wird, nachdem das Paraffin abgenommen, auf gewöhnliche Blasen übergezogen, und je nach Qualität durch besondere Raffinir-Methoden mit Säuren oder Alkalien gereinigt. Das durch die erwähnten Proceduren erzielte wasserhelle Brennöl brennt in eigens dazu construirten Lampen mit einer sehr intensiven Flamme und leistet hinsichtlich des Lichteffects bei geeigneter Temperatur doppelt so viel als Rüböl. Dagegen pflegt auch die Flamme im Luftzuge oder in der Wärme zu blaken und viel Ruß abzusetzen, so daß z. B. bei Straßenbeleuchtung große Uebelstände eintreten können. Der Geruch des Steinkohlenöls ist sehr unangenehm, und da sich dasselbe leicht entzündet, so erfordert es eine besondere Aufmerksamkeit in Hinsicht der Feuers-, ja der Lebensgefahr. Herr Stobwasser in Berlin und der Director des Bonner Etablissements, Wagemann, haben in neuester Zeit ein besseres, von üblem Creosotgeruch freies Oel hergestellt.

In neuester Zeit sind mehrere Mineralöl-Fabriken auf Actien gegründet worden, wie in Rehmsdorf bei Zeitz (Sitz der Gesellschaft in Magdeburg) und auf der Staßfurter Höhe bei Oschersleben. Nach dem jetzigen Rübölpreise dürften sie auf Absatz zu rechnen haben.

Die Braunkohlen der Rehmsdorfer Photogene- und Paraffinfabrications-Gesellschaft, welche kürzlich unter der Direction des Stadtraths Max zu Magdeburg und des Lampenfabrikanten Stobwasser zu Berlin errichtet ist, liefern 8 Procent Theer, aus diesem aber 3 Procent Brennöl — welchem, nach erfolgter Reinigung der Name „Photogene" gegeben wird — ferner 1 Procent festes, zur Bereitung der Paraffinlichte geeignetes Fett, auch 4 Procent Schmieröl und andere weniger nutzbare Abfälle ergeben.

Pflanzen- und Thieröle. Die Pariser Ausstellung zeigte von Mequin in Saarlouis Kienöl, Harzöl und Harzfett, auch Maschinen- und Wagenschmiere; Leinöl, Rüböl, Knochenöl, gewöhnliches und gereinigtes, war von Cohn und Comp. in Breslau, Koldewey in Isselburg, Römer in Brühl; Maschinenöl und Uhröl von Cuntze in Niedeggen, Hiller und Comp. in Berlin, Römer in Brühl, Schnorpfeil in Sorau und Dr. Schneer in Ohlau ausgestellt.

Kerzen. Schon zu Anfang der 1840er Jahre hat Professor Runge zu Oranienburg Kerzen aus dem Fettgehalt der dortigen Torfe gewonnen, deren Extrahi-

rung aber zu theuer wurde. Auch das großartige Bonner Etablissement gewinnt nur täglich etwa 100 Pfund Paraffin aus seiner Theermasse, weshalb die Paraffinkerzen immer noch auf dem hohen Preise von 18 Sgr. für das Pfund stehen. Motard in Berlin hatte Stearinlichte von anerkannter Güte, sowie eine Reihe der bei der Darstellung der Stearinsäure gewonnenen Producte ausgestellt.

Tabaks-Fabrikate. Der deutsche Zollverein ist gegenwärtig das wichtigste Fabricationsgebiet für den Tabak. Die in demselben verarbeiteten Rohtabake sind etwa zu ⅔ selbsterzeugte, zu ⅓ Einfuhren.

Es waren in Preußen 1853: 37,642 Morgen mit Tabak angebaut und lieferten einen Ertrag von ca. 233,508 Ctr. Nächst Preußen sind im Zollvereine: Baden (mit 120,000 Ctr.), Bayern (mit 110,000 Ctr.), Württemberg und die beiden Hessen am meisten bei diesem Anbau betheiligt, und das Gesammterzeugniß des Zollvereins mag nahe an 800,000 Ctr. erreichen, von denen etwa 180,000 Ctr. ausgeführt werden, mithin 620,000 Ctr. für den inneren Verkehr bleiben. Daß der pfälzer Tabak, der einen Preis von 15 bis 20 Gulden pro Centner erzielt, (die besten ungarischen Sorten erreichen 18 bis 24 Gulden) in großen Massen nach Norddeutschland gesandt wird, beweist der reiche Ertrag der Uebergangssteuer, welche Preußen von solchem zollvereinischen Tabake erhebt, welcher im Ursprungslande keine Steuer trägt. (Sie beträgt pro Centner ⅔ Thlr. und warf 1853 64,647 Thlr. ab.)

Der größte Theil des Areals, auf welchem in Preußen Tabak gebaut wird, gehört der dritten Steuerclasse an, in welcher der Morgen zu einem Ertrage von 6 Ctr. berechnet, eine Steuer von 4 Thlr. erlegt. Für das laufende Jahr 1856 ist die Einnahme Preußens von dieser Steuer auf eigenen Tabak zu 144,000 Thlr. veranschlagt. Besonders in den Provinzen Schlesien, Niederrhein und Brandenburg ist diese Cultur für die Interessen, den Fleiß und den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung von Wichtigkeit.

Preußen hat mehr als 700 Fabriken, in welchen nach statistischen Angaben über 15,000 Arbeiter Beschäftigung finden, und außerdem noch Tausende von Tabakspinnern und Cigarrenmachern mit ihren Arbeitern und Gehülfen. Es ist ein willkommenes Zeichen, daß größere und kleinere Etablissements neben einander bestehen können, und dies glückliche Verhältniß dürfte bei wenigen Industriezweigen zutreffen.

Ausgestellt hatten C. und W. Carstanjen in Duisburg, W. und C. Ermeler in Berlin, beides Geschäfte ersten Ranges, welche wegen der Vorzüglichkeit ihrer Cigarren, Rauch- und Schnupftabake auf der Münchener Ausstellung durch die große Denkmünze ausgezeichnet waren, und außer den übrigen Fabrikaten je sechs Fässer Schnupftabak zum Probiren in Paris ausgestellt hatten; sodann Arnold Böninger in Duisburg, dessen seit Jahrhunderten bestehende Fabrik ebenfalls eine der bedeutendsten Europa's ist; A. F. Carstanjen und Sohn zu Duisburg, Lindau und Winterfeld in Magdeburg, und Sellis in Düsseldorf.

Für die Cigarren und Rauchtabake nahmen nach unserem Dafürhalten die deutschen Fabrikanten, namentlich Carstanjen in Duisburg, Ermeler in Berlin und Arn. Böninger in Duisburg die erste Stelle ein. Notorisch wird die Vorzüglichkeit der deutschen Cigarren, sowohl hinsichtlich der Auswahl der Tabake, als der tüchtigen und gleichmäßigen Arbeit von keiner anderen Industrie erreicht; daß die ächten, in Havanna gewickelten Cigarren am höchsten bezahlt werden, liegt in der Vorzüglichkeit des dort wachsenden und natürlich dort in höchster Güte zu habenden, auch im gewickelten Zustande sein Aroma besser conservirenden Blattes. Die deutschen Fabrikanten machen aber aus ächten Buelta-blättern bei uns besser gewickelte und wohlfeilere Cigarren, wie die Havannesen selbst.

Das zollvereinte und nördliche Deutschland verdankt diesen hohen Entwickelungsgrad der Tabaksindustrie ohne Zweifel der freien Concurrenz, welche bei uns auch in diesem Zweige waltet und bis jetzt erhalten ist. Oesterreich und Frankreich sind bei ihrem System der Staatsmanufacturen und des Verkaufsmonopols offenbar von den freien Privatfabriken unseres Landes weit überflügelt worden und werden es täglich mehr. Dennoch hat die Sache ihre sehr zweifelhafte Seite. Die Reineinnahmen aus der Tabaksbesteuerung betragen für das Britische Reich 32, Frankreich 29, Spanien 10, Oesterreich 15, Kirchenstaat 2⅓, Portugal 2⅓ Mill. Thaler, während der ganze Zollverein aus ähnlicher Quelle bei weit stärkerem Tabaksverbrauche kaum 2⅓ Mill. Thaler einnimmt. Der Tabak ist eine Luxusconsumtion, deren starke Besteuerung den Verbrauch in keiner ernsthaft bedenklichen oder wirklich verletzenden Weise trifft; im Gegentheil darf behauptet werden, daß die bei unserer niederen Steuer fast bis zum Uebermaß gestiegene Tabaksconsumtion eine stärkere Belastung auch in diätetischer und kosmetischer Beziehung wohl vertragen kann. Das zollvereinte Deutschland ist das einzige von den großen Staatssystemen Europa's, welches noch keine erhebliche Einnahme vom Tabak bezieht, und daß auch unsere Staatsregierungen stärkerer Einnahmen bedürfen, kann bei dem zunehmenden Umfange der Anforderungen an den Staat, keinem Zweifel unterliegen.

Wenn Deutschland den ihm gebührenden Rang in der Welt einnehmen und behaupten soll, müssen seinen Regierungen auch die Finanzkräfte in entsprechendem Maße, wie den concurrirenden Weltmächten zugemessen werden. Und für diesen Gesichtspunkt ist die Besteuerung des Tabaks, welche manchen Staaten mehr wie selbst die empfindlichste Einkommensteuer aufbringt, von zu großer Bedeutung, um übersehen zu werden.

So hoch wir deshalb auch unsere schöne Tabaksfabrication stellen, und so wenig wir uns für das System der Staatsmanufactur und des Verkaufsmonopols aussprechen möchten, sind wir doch der Ansicht, daß auch unsere Tabaksconsumenten einen bedeutenderen Beitrag zu dem Staatsbedürfnisse leisten sollten, und daß die Aufgabe darauf gerichtet sein muß, die entsprechende Belastung

in einer Form eintreten zu lassen, welche, ohne der Entwickelung der Privatfabrication Eintrag zu thun, die Erreichung des finanziellen Zweckes sichert.

Gummi und Gummiwaaren. Im Jahre 1828 kam J. N. Reithofer, Posamentier in Wien, auf den Gedanken, aus dem Gummi Fäden zu schneiden, dieselben auszudehnen, mittelst Knöppelmaschinen zu bespinnen und zu elastischen Bändern, insbesondere zu Schnürsenkeln an Corsetten, zu verarbeiten. Der aus anderer Veranlassung in Wien anwesende Berliner Hutfabrikant Franz Fonrobert brachte diese Neuigkeit nach Berlin, erhielt unterm 30 November 1830 ein sechsjähriges Patent auf Erzeugung von Gummifäden für Gewebe im Preußischen Staate und gründete noch in demselben Jahre zu Berlin mit seinem älteren Bruder Louis Fonrobert die erste Fabrik von Gummizeugen, welche besonders auf Trag-, Strumpf- und Armbänder gerichtet war und bald zu einer befriedigenden Entwickelung kam.

Während in England Mackintosh die Fabrication der luft- und wasserdichten Bekleidungsstoffe gründete, machte Pruckner in Berlin gelungene Versuche in demselben Fache, deren Erzeugnisse schon damals von den Gebrüdern Gropius im Diorama verkauft wurden. Noch in demselben Jahre erfand Pruckner die Bearbeitung und Reparatur der amerikanischen Naturell-Gummischuhe und verband sich mit A. Knoll zu einer Fabrik luft- und wasserdichter Zeuge, trat aber 1831 in das Geschäft der Gebrüder Fonrobert, welches bald bedeutende Fortschritte machte und 1836 zuerst durch mechanische Bearbeitung des Kautschucks künstliche Gummischuhe fabricirte, welche der besseren Façon und Bequemlichkeit wegen die amerikanischen Naturellschuhe allmälich verdrängten. Dieselben Fabrikanten kamen 1839 auf eine eigenthümliche Anwendung, welche sie Wollmosaik nannten. Durch vielfarbige, mittelst Kautschuck verbundene Wollfäden, welche nach irgend einem Gemälde in einen umfangreichen Körper verbunden, in zahlreiche Einzellagen quer durchgeschnitten und dann auf einem Grunde von anderem Zeuge befestigt werden, erstrebt diese Wollmosaik ähnliche Kunsteffecte, wie die der Gobelins, auf wohlfeilerem Wege. Die bedeutenden Verwendungen auf diese interessante, unter den damaligen Verhältnissen aber noch nicht lohnende Arbeit veranlaßte 1843 die Trennung der Compagnons in die noch jetzt in Berlin bestehenden beiden Geschäfte „Louis Fonrobert und Pruckner" und „François Fonrobert." Schon damals waren auch in Köln, Barmen und Erfurt Fabriken für Kautschuckwaaren errichtet, so daß bei der deutschen Industrie-Ausstellung von 1844 schon sieben Preußische Gummiwaaren-Fabrikanten auftraten und der Industriezweig in unserem Lande vollständig begründet war. Erst später nahm diese Branche in England und Amerika einen Aufschwung, welcher die deutschen Etablissements in wichtigen Zweigen der Gummiwaaren überflügelte.

Die Fabrication der Wollmosaik haben Fonrobert und Pruckner gegen einen Entgelt von 100,000 Fr. den Herrn Vaison und Comp. in Paris eingerichtet, wozu alle zugehörigen Maschinen von Berlin geliefert wurden; eben so

dem Herrn Reithofer in Wien. Die jetzt in England betriebene Wollmosaik-Fabrik ist aus der Pariser hervorgegangen.

Die ersten gelungenen Versuche, aus geschwefeltem Kautschuck Pufferfedern für Eisenbahnwagen zu fabriciren, deren Elasticität durch Temperatur-Veränderungen nicht leidet, wurden durch Pruckner in Berlin 1847 gemacht. Uns liegt ein amtliches Zeugniß, d. d. Berlin, den 24 August 1847, vor, wonach an diesem Tage von dem Hause Fonrobert und Pruckner eine aus 11 Kautschuckscheiben und 10 Metallscheiben bestehende Feder vorgelegt, auf künstlichem Wege erst in eine Kälte von — 20 Grad und dann in eine Wärme von + 20 Grad versetzt, in beiden Zuständen starken Pressungen unterworfen und in gleichem Grade zusammengedrückt befunden wurde und sich gleichmäßig wieder hob.

In der Preußischen Abtheilung waren Louis Fonrobert und Pruckner, Franz Fonrobert, und Vogt und Winde von Berlin, Gebrüder Kessel, C. Kneller und C. Kohlstadt von Köln und Höltring und Comp. von Barmen mit sehr mannichfaltigen Kautschuckwaaren aufgetreten.

Im Preußischen Staate wird dieser Gewerbzweig in Berlin, Erfurt, Köln, Schwelm, Barmen und Grevenbreich betrieben. Nach den letzten Zählungen war die Zahl der Fabriken im Zu-, die Zahl der Arbeiter im Abnehmen.

Es wurden gezählt	1849	1852
Zahl der Fabriken	11	14
Zahl der Arbeiter	423	232
darunter über 14 Jahr männlich . . .	39	44
" " " " weiblich	27	1
" unter " " männlich . . .	280	158
" " " " weiblich	77	29

Die starke Verminderung des Personals hat hauptsächlich in der Abnahme der Fabrication der Röhren für Telegraphendrähte und der Gummifäden, welche jetzt mit Vortheil vom Auslande bezogen werden, ihren Grund. Die Fabrication selbst, Weberei sowohl wie Gießerei, Formerei und Zurichtung, insbesondere von Gummiröhren, Riemen und Bändern, befindet sich in glücklicher Lage und hat eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr nach Belgien, Rußland u. s. w. neben einem zunehmenden inneren Absatz sich zu erwerben gewußt.

Eine Zeitlang hat die Lieferung der Hüllen für die unterirdischen Telegraphendrähte die Berliner Fabriken sehr eifrig beschäftigt. Die Einführung der oberirdischen Leitungen an Stelle der unterirdischen und die Beschädigung der Gummihüllen durch Mäusefraß ꝛc., haben diese Verwendung fast ganz aufhören machen. Was die übrigen deutschen Staaten betrifft, so werden Gummiwaaren in Nürnberg, Harburg und Hamburg fabricirt, von diesen Orten aber war nichts eingesendet.

Die Herren L. Fonrobert und Pruckner hatten ein mannichfaltiges Sortiment zweckmäßig und trefflich ausgeführter Röhrenleitungen, besonders Gasröh-

ren, Kissen, Bälle, Schnüre, Strumpf-, Arm und Tragbänder, Röcke, Mützen, Schuhe, Kämme, Federn, Buffer und verwandter Gummi-Artikel, wie sie auf ihrem Lager zu Berlin im Großen vorräthig sind, ausgestellt. Die großen Verdienste dieser Fabrikanten um die Entwickelung der Branche gehen aus der obigen Darstellung hervor. Sie begannen 1847 die Fabrication der mit Gutta-Percha umpreßten Telegraphendrähte und legten dieselben der Preußischen Telegraphen-Commission zur Prüfung vor; in Folge dessen fertigten sie innerhalb vier Jahren über 1200 Meilen solcher Isolirdrähte, wobei sie durchschnittlich über 300 Arbeiter beschäftigten, ein Zweig, der in Folge der Legung der Telegraphendrähte über der Erde eingestellt ist. Die Bufferfedern dieses Hauses sind auf sehr vielen deutschen Eisenbahnen zur großen Verbesserung des Betriebs eingeführt. Auch in andern wichtigern Fächern der Technik haben sich diese Fabrikate von geschwefeltem Kautschuck als praktisch, in manchen selbst als unentbehrlich gezeigt, auch sind mehrere neuere Fabriken zum größten Theile durch die in dieser Fabrik ausgebildeten Arbeiter begründet.

Die Platten, Röhren und Cylinder aus vulkanisirtem Kautschuck von den Herren Voigt und Winde, aus Berlin, waren sehr gut gearbeitet, und das in einer Kautschuckmaske geformte Bild Napoleons I. machte auf das Pariser Publicum einen tiefen Effect. Die Dimensionen der ausgestellten Gegenstände zeigten außerdem, daß diese Industrie großen Aufschwung genommen hat, und daß sie eine glückliche Nebenbuhlerin der amerikanischen und französischen ist. Das bei unseren Artikeln angewendete Verfahren bei der Vulkanisirung wurde indeß mit dem Bemerken getadelt, daß die ausgestellten Artikel zwar verständig gearbeitet, und für den Handel sonst wohl geeignet seien, die Zubereitung des ersten Materials lasse aber noch viel zu wünschen übrig. Der vulkanisirte Kautschuck der Preußischen Fabriken enthalte ein Uebermaß an Schwefel, welcher ihn brüchig mache, und aus diesem Grunde rissen ihre Platten und Röhren leichter, wenn man sie zieht, und man könne die großen Stücke, obgleich sie ein schönes Ansehen hätten, mit dem Nagel einreißen. Auch die Krümmungen in den Wänden der Röhren von größerem Durchmesser zeigten, daß man bei diesem wichtigen Industriezweige in Deutschland noch veraltete Mittel anwende, und bestätigten die Meinung, welche man sich von dem Ganzen der Preußischen Ausstellung mache, daß sie sich jetzt auf dem großen Wege des Fortschritts an derselben Stelle befinde, wo die französischen Producte vor sechs Jahren waren. Diese Anklagen, welche in dem gelesensten Ausstellungs-Handbuch*) von Herrn Tresca, dem früheren Ausstellungs-Commissar, ausgesprochen waren, lieferten einen neuen Beweis von der ungemessenen National-Eitelkeit vieler Franzosen: die beste Widerlegung ist der Absatz, den die Berliner Fabrikate, wobei es vorzugsweise auf die Qua-

*) Tresca, Visite à l'exposition Paris 1855 S. 500.

lität aufkommt, wie Gasröhren, Radirgummi rc. auf allen neutralen Märkten, namentlich in Belgien und selbst in Frankreich finden.

Verzeichniß der in der X. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Ehren-Medaillen.)		
1	Königl. Manufactur chemischer Producte (D. Herrmann).	Schönebeck, Reg.-B. Magdeburg.	Ausgezeichnete Sammlung chemischer Producte, bestimmt für die Laboratorien, die Künste und die Industrie. Außerordentliche Reinheit.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	C. und W. Carstanjen.	Duisburg.	Rauch- und Schnupftabake, Cigarren rc.
3	F. W. Ebbinghaus.	Letmathe, Reg.-Bez. Arnsberg.	Post- und Briefpapier.
4	Fabrik Neusalzwerk (Stohmann und Comp.).	Neusalzwerk, Reg.-B. Minden.	Chemisch-pharmazeutische und chemisch-technische Fabrikate.
5	L. Fonrobert u. Pruckner.	Berlin.	Gummi- und Gutta-Percha-Artikel; älteste Fabrik dieses Zweiges. Einführung wichtiger Artikel.
6	H. Gießler.	Siegen.	Wildsohlleder.
7	Hösch und Sohn.	Düren.	Farbige Seidenpapiere.
8	Dr. Leverkus.	Wermelskirchen.	Ultramarin.
9	G. Mallinckrodt.	Crombach.	Sohlleder aus Buenos-Ayres-Häuten.
10	Dr. L. C. Marquardt.	Bonn.	Chemische Producte.
11	Matthes und Weber.	Duisburg.	Tiegel.
12	Ad. Motard.	Berlin.	Fettstoffe zur Stearinbereitung, Stearinlichte.
13	H. A. Schoeller.	Düren.	Maschinenpapiere mit thierischem Leim geleimt.
14	Dr. Trommsdorf.*)	Erfurt.	Chemische und officinelle Präparate, von hoher Wichtigkeit für Apotheker.
15	A. und E. Wiesmann.	Bonn.	Producte der Blätterkohle: Steinöl, Paraffinlichte, Asphalt, Oelschwarz.

*) Die Leistungen des Dr. Trommsdorf sind verwandt mit denen des Ménier zu Paris, von denen unter (S. 303) ausführlicher berichtet wird; in weiterer Anerkennung derselben wurde ihm bei Schluß der Ausstellung das Ritterkreuz der Ehrenlegion verliehen.

Nr	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
16	Gebrüder v. Amelunxen.	Wolbeck, Reg.-Bez. Münster.	Buchdruckerfarben, auch wohlriechende.
17	A. F. Carstanjen u. Sohn.	Duisburg.	Rauch- und Schnupftabake &c.
18	H. Cuntze.	Nideggen, Reg.-Bez. Aachen.	Uhrmacheröl.
19	S. Curtius.	Duisburg.	Ultramarin.
20	Gebrüder Ebart.	Berlin.	Ganz ausgezeichnetes Sortiment von Papieren.
21	W. Ermeler und Comp.	Berlin.	Rauch- und Schnupf-Tabake, Cigarren: großartiges Geschäft.
22	Franz Fonrobert.	Berlin.	Gummi- und Gutta-Percha-Artikel.
23	Ch. Jäger.	Barmen.	Safflor-Karmin.
24	Hüttenmüller.	Lorenzdorff, Reg.-B. Liegnitz.	Preßspähne.
25	H. Kendall.	Aachen.	Parfümirte Toilettseifen.
26	Lindau und Winterfeld.	Magdeburg.	Cigarren.
27	R. Lomax und Comp.	Köpenick, Reg.-Bez. Potsdam.	Chemische Producte.
28	J. G. Loosen.	Köln.	Kölner Leim.
29	Merklinghaus u. Klingholz.	Barmen.	Sattlerleder.
30	Polborn.	Berlin.	Harzruß, Oel- und Lampenruß.
31	Prof. Dr. Fr. F. Runge.	Oranienburg.	Papierbogen mit Dessins, welche durch chemische Reaction erzeugt sind.
32	C. G. Ritschke.	Breslau.	Schlesischer Krapp und Garancine.
33	D. Seelig.	Düsseldorf.	Cigarren.
34	Voigt und Winde.	Berlin.	Gummiwaaren, chirurgische und pharmazeutische Apparate.
35	W. O. Waldhausen.	Clarenburg, Reg.-B. Köln.	Bleiweiß.
36	Wesenfeld und Comp.	Barmen.	Chemische Producte.
37	Wunder.	Liegnitz.	Seifen und Pomaden.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
38	Aud. J. Berens.	Heinsberg, Reg.-B. Aachen.	Rostfreies Nadelpapier.
39	Arn. Böninger.	Duisburg.	Tabak und Cigarren; großes Geschäft ersten Ranges.
40	Cochius.	Oranienburg.	Chemische Producte.
41	Cohn und Comp.	Breslau.	Seifen und Oele.
42	A. C. Cramer's Wwe.	Nordhausen.	Chemische Producte.

Nr.	Name des Prämirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
43	Fabrik zum Watt (Dr. Schneer).	Ohlau, Reg.-Bez. Breslau.	Knochen-Producte, – Knochenmehl, Fette, Uhröl.
44	J. A. Farina.	Köln, Hochstraße Nr. 129.	Kölnisch Wasser.
45	J. M. Farina.	Köln, gegenüber dem Jülichsplatze.	Desgl.
46	H. L. Große.	Giersdorf, Reg.-Bez. Liegnitz.	Holzpapptafeln.
47	Hasenclever und Comp.	Aachen.	Chemische Producte.
48	C. D. Höborn.	Westigerbach, Reg.-B. Arnsberg.	Strohpapier und Strohpappe.
49	H. Hüttenheim.	Hilchenbach.	Sohlleder.
50	Gebr. Janssens.	Roermonde.	
51	C. A. Koch.	Bergisch Gladbach, Reg.-Bez. Köln.	Post-, Schreib- und Druckpapier.
52	R. und A. Korn.	Saarbrücken.	Lackirte Kalbfelle.
53	L. Krumteich.	Schwiebus.	Wachskerzen und Wachsstöcke.
54	Klosterfrau M. Cl. Martin.	Köln.	Kölnisch Wasser und Melissengeist.
55	Gebrüder Müncker.	Ferndorf, Reg.-Bez. Arnsberg.	Leim.
56	Ch. Römer.	Brühl, Reg.-Bez. Köln.	Maschinenöl, Knochenöl.
57	Schering.	Berlin.	Chemisch-pharmazeutische Präparate.
58	L. Schüll.	Düren.	Papiersorten.
69	G. G. Stinnes.	Ruhrort.	Ultramarin.
60	Fr. Vorster.	Delstern, Reg.-Bez. Arnsberg.	Stickmuster- und Zeichenpapier.
61	C. F. Weber.	Langensalza.	Glanzleder, Sämisch-Handschuhleder.

Zahl der Aussteller der X. Classe 1931, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 174.

XI. Classe. Zubereitung und Frischhaltung von Nahrungsstoffen. (Berichterstatter: Geh. Ober-Finanzrath Dr. von Viebahn zu Berlin, Geh. Regierungsrath Professor Dr. Schubarth zu Berlin.)

Unter den Preußischen Ausstellern von Stärke zeichnete sich besonders Schramm aus Neuß aus; gedachter Fabrikant betreibt das Geschäft mit großer Sorgfalt und Umsicht, wodurch es ermöglicht wird, daß seine Waare ausgezeichnet schön ausfällt. Der Preis, welcher dafür bezahlt wird, ist hoch, dennoch sind der Bestellungen so viele, daß nicht die Hälfte effectuirt werden kann.

Die Rübenzuckererzeugung, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Berlin ihren Anfang nahm, ist seit zwanzig Jahren wieder vorzugsweise in

Preußen heimisch geworden, wie nachstehende Zahlen erweisen. Im Jahre 1854 bis 1855 sind in Preußen (einschließlich der anhaltischen Länder) an Rüben versteuert worden: 16,354,417 Ctr. Nimmt man an, daß zur Erzeugung von 1 Ctr. Rohzucker 13½ Ctr. Rüben nöthig sind, so sind aus obiger Rübenmenge 1,211,809 Ctr. Rohzucker erzeugt worden; in den übrigen Zollvereinsländern wurden in gleicher Zeit 208,174 Ctr., also im ganzen Zollvereine 1,419,983 Ctr. erzeugt. Frankreich hat in demselben Jahre an Rohzucker nur 820,450 Ctr. gewonnen, während es im Vorjahre noch 1,479,748 Ctr. producirt hat. Der Grund hiervon liegt darin, daß jetzt bei den hohen Spirituspreisen, welche durch die neueste Gesetzgebung noch mehr erhöht worden sind, ein größerer Gewinn dadurch erzielt wird, daß man die Rüben auf Spiritus statt auf Zucker verarbeitet.

Die Preußischen Rübenzucker-Fabrikanten besitzen unter ihrer Zahl Männer von anerkannter Tüchtigkeit und theoretischer Bildung, welche selbständig vorschreiten, alles, was in dem Gebiete der Rübenzucker-Fabrication auftaucht, prüfen, und, wenn es vortheilhaft, anwenden und vervollkommnen. Von diesem regen Streben nach Vervollkommnung giebt die sehr vollständige und instructiv aufgestellte Sammlung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie im Zollvereine einen Belag.

Aubert in Breslau hat sich mit der Gewinnung von Zucker aus Mohrrüben beschäftigt, und eine kleine Partie nebst Melasse davon zur Schau gestellt. Derselbe ist aus den Riesenmöhren gezogen und verdient Beachtung, da dieselben in reicher Fülle gedeihen.

Der Fabrikbesitzer C. Heckmann in Berlin hatte einen vollständigen Vacuumapparat zum Verdampfen von Zuckersäften, aus drei Pfannen bestehend, nebst den dazu gehörigen Röhrenleitungen und Wärmevorrichtungen, ausgestellt. Er dient zur Saftbereitung von 60,000 Kilgr. Rüben: der Saft pflegt 6° B. stark, bei 80° R. Wärme einzulaufen und die dritte Pfanne, 24—30° B. zeigend, bei 55—60° R. Wärme zu verlassen, indem alle drei Pfannen mit demselben Dampfe geheizt werden, also die letzte Pfanne weniger heiß wie die erste ist. Die Schönheit, Sauberkeit und Gediegenheit der Arbeit, bei welcher auch die Verbindungsbänder im Boden der Pfannen von Messing waren, war unübertroffen; eine Vergleichung der Construction mit den französischen und belgischen war nicht thunlich, weil die verschiedene Steuergesetzgebung eine Verschiedenheit der Pfannen-Construction bedingt. Besondere Beachtung verdienen die von demselben Fabrikanten ausgestellten messingnen Locomotivröhren von 9 Meter Länge ohne Naht; die bei dieser Fabricationsweise so sehr schwierige Gleichmäßigkeit der Stärke war vollkommen erreicht; sodann Kupfer- und Messingdrähte, kupferne Warmwasserheizungsöfen und besonders eine Kupferblechplatte von 960 Kilgr. Gewicht.

Dieses große Etablissement, welches seit der allgemeinen deutschen Ausstellung des Jahres 1844 immer größere und besser ausgeführte Arbeit n seines

Zweiges dem Publicum dargeboten hat, steht unter den ersten seiner Gattung. Heckmann hat bei uns dasselbe geleistet, was Derosne und Cail in Frankreich, und ist mit letzteren auf dem europäischen Gebiete der Zuckererzeugung in lebhafte Concurrenz getreten. Heckmannsche Apparate sind in Polen, in Rußland, bis zur Krim vorgedrungen.

Verzeichniß der in der XI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Verein für Rübenzucker-Fabricatien im Zollvereine.	Berlin.	Für Verbesserung der Qualität mehrerer Sorten Runkelrüben u. ausgezeichnete Fortschritte in der Zuckerfabrication.
	Bronze-Medaillen (Medaillen II. Classe.)		
2	P. Banst.	Bielefeld.	Feine Liqueure und Essenzen.
3	Förster und Grempler.	Grüneberg.	Moussirende Weine aus Grüneberger Trauben, vorzüglich bearbeitet.
4	C. Heckmann.	Berlin.	Vacuum-Apparat zum Verdampfen von Zuckersäften.
5	J. A. Röder.	Köln.	Punsch- und Grog-Essenzen.
6	P. J. Gebrüder Schramm.	Neuß.	Stärke und Puder.
7	J. Selner.	Düsseldorf.	Liqueure und Punschsyrupe.
8	Ch. Siegert.	Stettin.	Vacuum-Apparat für Siedereien.
9	F. A. Hartmann.	Münster.	Essigsprit, Essig.
10	Franz Stollwerck.	Köln.	Kölnisch Wasser, Liqueure, Brustcaramellen.
11	L. W. Uhlendorf.	Hamm.	Getreide- und Mehlproben.
12	Aug. Weerth.	Bonn.	Kartoffel- und Weizenstärke.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
13	F. J. Daniels.	Köln.	Feine Liqueure, Branntweine, Syrupe, Essenzen.
14	C. J. A. Gilka.	Berlin.	Liqueure, Rum, Sprit.
15	A. und J. Haarmann.	Witten.	Suppennudeln, Maccaroni, Gries und Weizenmehl.
16	J. C. Haller.	Halle.	Weizenstärke.
17	C. W. Klasing.	Solingen.	Eiserne Formen zur Zuckerfabrication.
18	Ad. Könnemann.	Dortmund.	Brezeln, Backwerk.
19	D. Kropf.	Nordhausen.	Apparate zur Spiritusbrennerei.
20	C. Lagay.	Naumburg a. Bober.	Mehl, Graupen, Erbsen.
21	Baerst und Süppers.	Unna.	Branntweine und Liqueure.

Zahl der Aussteller XI. Classe 1469, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 40.

XII. Classe. Gesundheitspflege, Heilkunde, Pharmazie und Chirurgie.

L. Martin in Berlin (ausgestopfte Thiere und Vögel) wurde die bronzene Medaille, Dr. O. K. Schür zu Stettin (Mineralwasser) ehrenvolle Erwähnung zu Theil. — Die Zahl der Aussteller dieser Classe war 526, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 11.

XIII. Classe. Schiffbau, Kriegskunst, Ausrüstungs-Gegenstände. (Berichterstatter: Consul Schmitz zu Köln).

Schiffbau-Gegenstände. Radowicz-Owiezinski in Berlin brachte ein tragbares Ponton.

Unter den Waffen erregten die Solinger Klingen das größte Aufsehen und die allgemeinste Bewunderung durch ihre reiche Auswahl, ihr starkes und doch vollkommen biegsames Metall, ihre spiegelblanke Politur, ihre mannichfaltig schönen Formen und geschmackvollen Zeichnungen, besonders aber durch ihre Härtung, welche letztere Kunst den französischen Klingenfabriken bisher noch ein Geheimniß geblieben ist. Nur die ganz ordinären Qualitäten der Solinger Klingen haben in Frankreich durch Klingenthal, im Elsaß, und Châtellerault im Vienne-Departement Concurrenz, und gestanden die Pariser Hauptschafter freiwillig ein, daß sie alle mittel- und hochfeinen Klingen nur von Solingen bezögen. Die Jury erkannte daher der Solinger Klingen-Manufactur auf den Namen der Stadt selbst die große Ehren-Medaille zu. Diese Manufactur war auf der Ausstellung in erster Linie repräsentirt durch das Haus P. D. Lünenschloß, welches Klingen und Säbel von den geringsten Preisen bis zu 200 Fr. und sogar einen prachtvollen Degen zu 3000 Fr. ausgestellt hatte. Zu diesem Degen hatte der Stahlarbeiter J. Klauke einen sehr kunstreichen Griff geliefert, weshalb der Name dieses geschickten Künstlers besonders erfragt und hervorgehoben wurde. Neben Lünenschloß stand ebenfalls mit ausgezeichneten Arbeiten das Haus A. und E. Höller, mit Klingen von 3, 4, 11½, 12, 15, 18, 60 Fr. u. s. w. Jagdmesser, Säbel und Degen, worunter einer mit des Kaisers Napoleon III. Bildniß von demselben gekauft zu 1600 Fr., sowie ein desgleichen mit dem Bilde des General Canrobert, von dessen Familie gekauft. Die Jury erkannte sowohl Lünenschloß als Höller die Ehren-Medaille zu. Ferner wurde dem Hause S. Hoppe Sohn in Solingen, welches ein hübsches Assortiment Klingen von 2 Fr. 50 Ct. an aufwärts ausgestellt hatte, die silberne Medaille, und dem Hause G. Schmolz und Comp. daselbst, für Säbel verschiedener Waffengattungen, Jagdmesser und Klingen, fleißig gearbeitet und zu billigen Preisen, die bronzene Medaille zuerkannt.

Das Haus F. Krupp, in Essen, hatte eine aus Stahl gegossene Kanone ausgestellt, deren Vorzüge durch Schießen erprobt und bewährt gefunden wurden, sowie kugelfeste Harnische. Die Vortheile dieses Materials sind unverkennbar

und schon vor sechs Jahren wurden in Berlin Versuche mit einem solchen Geschütz in Bezug auf seine Widerstandsfähigkeit ausgeführt, welche gut ausfielen.

Dem Hause F. Hartkopf und Comp. in Solingen, welches hübsche Muster von Helmen und Kürassen ausgestellt hatte, wurde nur die ehrenvolle Erwähnung zuerkannt, und wollte es nicht gelingen, dasselbe höher classificirt zu erhalten, obgleich dessen billige Preise im Vergleich derjenigen der französischen Aussteller, besonders des großen Armee-Lieferanten Delachaussée, in Paris, dessen Formen diejenigen des Hauses Hartkopf allerdings an Schönheit übertreffen, nach Verdienst wiederholt hervorgehoben wurden.

Das Haus Mohr und Speyer, in Berlin, hatte nur einen Säbel und einen Czako ausgestellt, was zu wenig war, um dessen Fabrikat zur Geltung bringen zu können.

Folgenden Preußischen Büchsenmachern wurden Auszeichnungen zuerkannt:

Die silberne Medaille V. C. Schilling, in Suhl, für die exact und geschmackvoll gearbeiteten und preiswürdigen Paar Scheibenpistolen mit Zubehör in einer Kiste zu 1125 Fr., ein sehr schönes Doppelgewehr mit Sicherheit durch Handdruck auf der untern Garnitur (sous garde) in einer Kiste zu 1120 Fr., eine Jagdbüchse zu 196 Fr. und ein Doppelgewehr mit einem gezogenen Laufe zu 300 Fr. ꝛc.

Es ist sehr zu bedauern, daß die in so wohlverdientem guten Rufe stehenden Suhler Büchsen nur so spärlich vertreten waren.

Die bronzene Medaille Beermann in Münster für ein Paar sehr fein und geschmackvoll gearbeitete Pistolen u. s. w. in einer Kiste zu 600 Fr.; C. Blanke, in Naumburg, für dergleichen zu 260 Fr. und ein Doppelgewehr zu 380 Fr.

Aufmerksamkeit erregte das von G. Teschner in Frankfurt a. O. ausgestellte Doppel-Zündnadelgewehr, wobei gemäß der bekannten Erfindung des in Paris gestorbenen Lefaucheur die Läufe von unten geladen werden, und die Gefahr des Losgehens während des Ladens beseitigt wird. Wegen dieser größeren Sicherheit, und weil die Ladung schneller zu bewerkstelligen ist, werden die Lefaucheur-Gewehre in Frankreich allgemein von den Jägern vorgezogen. Teschner würde in der Preisvertheilung höher classificirt werden sein, wenn man nicht im allgemeinen den Grundsatz aufgestellt hätte, die neuen Erfindungen, so lange deren Vortheil sich nicht unzweifelhaft bewährt habe, bloß durch die ehrenvolle Erwähnung der Aufmerksamkeit des Publicums zu empfehlen. Zudem wollte man das System Teschners im Vergleich ähnlicher Varianten des Systems Lefaucheur für zu complicirt erkennen. Den Preis von 250 Fr. erklärte man für sehr billig. L. Teutenberg, in Hüsten bei Arnsberg, hatte zwei fleißig gearbeitete Doppelgewehre, jedes zu 350 Fr.; A. Hoffmann, in Posen, ein gut gearbeitetes Doppelgewehr zu 270 Fr. ausgestellt.

Braun und Bleem in Ronsdorf brachten Zündhütchen, welche sich durch die Egalität der verschiedenen Nummern, durch hübsches Ansehen und innere Güte auszeichneten. Auch die Zündhütchen von Dreyse und Collenbusch, sowie die Pulversorten von Cramer Sohn, zu Rönsahl, im Kreise Altena, und der Gebrüder Beswinkel daselbst, wurden als tüchtige Leistungen anerkannt.

Verzeichniß der in der XIII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

No.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Große Ehren- und Ehren-Medaillen.)		
1	Industrie der blanken Waffen von Solingen.	Solingen, R. Bezirk Düsseldorf.	Ueberlegenheit in der Fabrication der blanken Waffen, große Ehren-Medaille.
2	A. u. G. Höller.	Solingen.	Blanke Waffen.
3	P. D. Lünenschloß.	Solingen.	Desgl.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
4	Braun und Blöhm.	Ronsdorf.	Zündhütchen.
5	Heppe und Sohn.	Solingen.	Blanke Waffen.
6	V. Ch. Schilling.	Suhl.	Schießwaffen.
7	Klanke, Ciseleur.	Solingen.	Arbeit an dem Säbel von Lünenschloß.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
8	Beermann.	Münster.	Büchsflinte.
9	Blancke.	Naumburg a. S.	Ein Paar Scheibenpistolen.
10	Schmolz.	Solingen.	Blanke Waffen.
	Ehrenvolle Erwähnung.		
11	Hartkop.	Solingen.	Helme und Küraße.

Zahl der Aussteller der XIII. Classe, 493., darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 28.

XIV. Classe. Hochbau, Straßen- und Wasserbau. (Berichterstatter: Baumeister Heidman zu Berlin).

Bausteine. Von Preußen waren nur feuerfeste Ziegelsteine ausgestellt durch Duden und Comp., zu Dortmund; sodann durch Didier, zu Podejuch bei Stettin, die Charmottsteine zu einem Gasofen nach dem Patente des Herrn Kornhardt nebst dazu gehöriger Retorte, ebenfalls in Charmottmasse.

Cement und Asphalt. Die Preußischen Fabriken waren vertreten durch die Portland-Cementfabrik zu Stettin, deren drei Sorten Cemente mit der Medaille II. Classe gekrönt wurden. — Die hydraulischen Kalke von Frommarz, in Niedeggen bei Aachen, erhielten eine ehrenvolle Erwähnung, ebenso wie die verschiedenen Tuff- und Traßproben, welche durch Bianchi in Neuwied,

Dahl in Koblenz und Zervas in Köln ausgestellt waren. Landau in Andernach erhielt die Bronze-Medaille. — Eine ehrenvolle Erwähnung haben die von Schlesing in Berlin ausgestellten asphaltirten Cartons zur Dachdeckung und sein Asphaltlack errungen. Erstere eignen sich nicht allein zur Dachdeckung, sondern auch zur Bekleidung feuchter Wände, und bleiben bedeutend geschmeidiger als die Theerpappen; der Asphaltlack schützt die mit ihm überzogenen Metalle, Hölzer und Steine gegen den Angriff der Feuchtigkeit und Säuren. Aehnliche Fabrikate waren auch durch J. Carstanjen in Duisburg zur Ausstellung gesandt.

Marmor und Schiefer. Preußen war vertreten durch die von Benzel in Olpe eingesendeten Säulen und Tischplatten aus grünem und rothbraunem Marmor der Mecklinghauser Brüche, sowie durch die von der Gesellschaft des Neanderthales bei Düsseldorf eingesendeten kleinen Proben von grauem und schwarzem Marmor, für deren schöne Politur der Herr Beckershoff daselbst noch besondere Anerkennung erhalten hat. Eine große und schöne von Barheine in Berlin ausgestellte Tischplatte von ca. 10 Fuß Länge, aus grauem schlesischen Marmor, ist das größte bis jetzt zur Verwendung gekommene Stück aus den schlesischen Brüchen. — Die von Hensel und Sickermann in Meschede ausgestellten Dachschiefer und polirten Schieferplatten waren fast die einzigen aus Deutschland und haben eine ehrenvolle Erwähnung erhalten.

Bau-Constructionen und Hülfs-Maschinen. Aus Preußen hatte Professor Wiegmann in Düsseldorf einen eisernen Dachstuhl von großer Einfachheit gegeben, welchen er bereits im Jahre 1839 construirt hat, und Klempnermeister Peters in Berlin eine mit bekannter Meisterschaft in Zink getriebene gothische Thurmspitze, welche sich noch besonders vortheilhaft durch ihre einfachen reinen Formen vor ihren abenteuerlichen französischen Concurrenten auszeichnete.

Modelle und Pläne von öffentlichen Bauwerken. Allen diesen großartigen Schöpfungen der Ingenieurkunst hatte Deutschland nichts gegenübergestellt, während doch bei uns Werke zur Ausführung kommen, welche den ausgestellten vollkommen ebenbürtig sind. Man denke nur an die kolossalen Brückenbauten zu Dirschau und Marienburg.

Verzeichniß der in der XIV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
1	J. F. Benzel und Comp.	Olpe.	Marmorsäulen und Tischplatten aus den Mecklinghäuser Brüchen.
2	S. Landau.	Andernach u. Koblenz.	Mühlsteine. Proben von Tuff und Traß.
3	Portland-Cement-Fabrik.	Stettin.	Portland-Cement.

Nr.	Name des Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
4	Florian Bianchi.	Neuwied.	Tuffstein in Stücken und in Pulver, Cement.
5	Gesellschaft der Marmorbrüche.	Elberfeld.	Marmorsäulen und Platten aus den Brüchen des Neanderthals.
6	E. Dahl.	Koblenz.	Tuff und Traß in Pulver für hydraulischen Cement.
7	P. Dunkel.	Herzogenrath.	Statue des Moses. Doppelt lebensgroß.
8	Joh. Hugo Frommary.	Niedeggen, Reg.-Bez. Aachen.	Cement nebst Materialien zur Cementbereitung.
9	Hensel und Sickermann.	Meschede.	Polirte Schieferplatten u. Tafeln.
10	Fr. Peters.	Berlin.	Eine aus Zink getriebene gothische Thurmspitze.
11	Schlesing.	Berlin.	Asphaltirte Cartons zur Dachdeckung. Asphaltfirniß.
12	J. E. Warken.	Trier.	Proben von Alabaster, von Mühl- und Schleifsteinen.
13	D. Zervas.	Brühl und Köln.	Bausteine und Cement.
14	Friedrich Beckershoff.	Neanderthal.	Verdienst um die Marmorschleiferei.

Zahl der Aussteller der XIV. Classe 490, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 20.

XV. Classe. Stahl und Stahlwaaren. (Berichterstatter: Berghauptmann von Dechen zu Bonn.)

Proben der Stahl-Erzeugung. Die Erzeugung des Stahls ist wesentlich auf vier Länder: England, Frankreich, Oesterreich und Preußen beschränkt. Schweden, welches ganz vorzugsweise das Material für die Darstellung des Stahls in England, die sich in Sheffield concentrirt, liefert, hat selbst nur eine unbeträchtliche Fabrication von Stahl; die Ausfuhr des ganz besonders zur Darstellung von Stahl geeigneten Eisens aus Schweden nach England, nach Frankreich und einigen andern Ländern ist sehr bedeutend. Dasselbe wird ganz mit Holzkohlen dargestellt: die Erze werden mit Holzkohlen geschmelzen und das weiße strahlige Roheisen wird mit Holzkohlen gefrischt. Mit diesem schwedischen Eisen, von dem reichhaltige Sammlungen ausgestellt sind, concurrirt im Großen nur allein russisches Eisen aus dem Ural. Während auf diese Weise die englische Stahlproduction ganz und die französische zum großen Theile von dem Auslande — Schweden und Rußland — abhängig ist, besitzt Oesterreich in Steyermark, Tyrol, Krain und Kärnthen, und Preußen in den Regierungs-Bezirken Arnsberg und Koblenz große Schätze eines für die Erzeugung von natürlichem

Stahl vorzugsweise geeigneten Erzes — Eisenspath, kohlensaures Eisenoxydul — welche in einem sehr bedeutenden Maße, aber freilich durch die gegebene Menge der Holzkohlen beschränkt, die in den angeführten Gegenden vorhandene Rohstahl-Fabrication veranlaßt haben und in einer fortdauernden Unabhängigkeit von dem Auslande erhalten. In Preußen ist ein allgemein anerkannter Fortschritt in der Stahlproduction eingetreten, indem aus sehr verschiedenen Sorten von Roheisen und Rohstahleisen durch den Puddlings-Proceß mit Steinkohlen Puddelstahl erzeugt wird, der bei einem sehr billigen Preise zu Bandagen für Locomotiv- und Eisenbahnwagenräder verwendet wird. Derjenige Puddelstahl, welcher aus Rohstahleisen, theils Spiegeleisen, theils Nebeneisen, ganz besonders im Siegenschen zu Lohe, Geisweide, Olpe erzeugt wird, zeichnet sich durch seine Beschaffenheit aus und concurrirt mit dem aus dem Spiegeleisen erzeugten Holzkohlen-Rohstahl (der immer in zwei Sorten, Edelstahl und Mittelkür fällt (theils in der Verwendung zum Raffiniren und weiteren Verarbeitung als natürlichen Stahl, theils, und dies ist ganz besonders wichtig, als Material für die Gußstahl-Fabrication.

Der Agent von Krupp hat der Jury erklärt, daß das Hauptmaterial, aus dem der Gußstahl dargestellt werde, der von Lohe bezogene Puddelstahl sei. Bei den ganz außerordentlichen Leistungen von Krupp in der Darstellung von Walzen, Achsen, Bandagen und ganz schweren Stücken von Gußstahl von einer vorzüglichen Beschaffenheit, der wenn auch bis jetzt noch nicht für alle Zwecke dem englischen Gußstahl gleichgestellt wird, für andere Zwecke denselben offenbar weit übertrifft, ist auf diese Weise der Beweis geliefert, daß Preußen die Mittel besitzt, auch künftighin jeder Concurrenz in der Stahlproduction entgegenzutreten und die Stahl-Fabrication in Solingen, Remscheid und der Enneper Straße zu erhalten und mit inländischem Material zu versorgen. Die Bochumer Gußstahl-Fabrik, welche drei große Glocken und zwei sehr schwere Gußstahlgüsse ausgestellt hat, sowie auch die kleinere Fabrik von Lohmann in Witten verwendet dasselbe oder ähnliches Material. Andere Gußstahl-Fabriken, welche die Ausstellung nicht beschickt haben, folgen diesem Beispiele.

Schon seit dem Jahre 1839 sind Versuche mit der Anwendung des Puddelprocesses oder des Flammofenfrischens auf die Umwandlung des Siegener und besonders des Müsener Rohstahleisens in Rohstahl oder Puddelstahl gemacht worden. Die ersten Versuche hat der verstorbene Ober-Hütten-Inspector Stengel von dem Königlichen Hüttenwerke zu Lohe zwischen dem 1 und 8 October 1839 auf dem Puddlingswerke von Kamp und Hesterberg zu Wetter an der Ruhr angestellt. Es wurde dabei die Ueberzeugung erlangt, daß durch diesen Proceß Stahl erzeugt werden könne, aber es trat besonders die Schwierigkeit hervor, den Stahl frei von Eisenstreifen zu erzeugen.

Diese Versuche wurden wohl auf manchem Werke wiederholt und namentlich sind im Laufe des Jahres 1844 anhaltende Versuche mit Stahlpuddeln auf

dem Puddlingswerk von Ebbinghaus und Comp. zu Wickede an der Ruhr von dem Factor Kolbe gemacht worden.

Inzwischen setzte der Ober=Hütten=Inspector Stengel die Versuche im Mai 1845 auf dem Puddelwerk von Friedrich Huth an der Geitebrücke bei Hagen in der Weise fort, daß ein Windstrom von einem Gebläse in den Heerdraum geleitet werden konnte. Interessant ist es, daß dieselbe Einrichtung bei den Versuchen angewendet worden ist, welche von dem Besitzer des großen Eisenwerks zu Creuzot in Frankreich, Schneider, zur Erzeugung von Puddelstahl angestellt worden sind. Der Erfolg war kein günstigerer als bei den ersten Versuchen in Wetter und ist deshalb und wohl zum großen Vortheil der Sache die Anwendung von Gebläsen beim Stahlpuddeln nicht wieder versucht worden.

Die Versuche des Stahlpuddelns in einem gewöhnlichen Puddelofen, nur mit geringen Abänderungen in der Construction, wurden vom Jahre 1845 ab durch den Ober=Hütten=Inspector Zintgraff in Siegen mit großem Eifer verfolgt; im Jahre 1846 zuerst auf dem Puddlingswerk Wickede, dann auf dem Puddlingswerk zu Geisweide bei Siegen, welche schon recht befriedigende Resultate lieferten. Die Sache wurde nun von mehreren Seiten in ihrer Wichtigkeit erkannt, und im Jahre 1846 wurden bereits mehrere Patente für Stahlpuddeln nachgesucht.

Alle diese Versuche führten dann im Jahre 1849 zu dem Resultate einer regelmäßigen Fabrication, welche auf den Werken von Röhr, Böing und Comp. zu Limburg an der Lenne, von Lehrlind, Falkenroth und Comp. zu Haspe und des Hörder Hüttenvereins zu Hörde zuerst in einem großen und gegenwärtig auf letzterm Werk im größten Maßstabe ausgeübt wird. Diese Werke, sowie die vorhergenannten, haben Puddelstahl ausgestellt, sowie auch die Producte, welche sie aus demselben liefern. Es verdient hier als ganz besonders wichtig bemerkt zu werden, daß zu Lohe der Puddelstahl aus Rohstahleisen und Robeneisen erzeugt wird, welches halb mit Coaks und halb mit Holzkohlen aus den Erzen geschmolzen wird, und daß kein Zweifel darüber besteht, daß dieses Rohstahleisen in derselben Qualität mit Coaks allein dargestellt werden könnte.

Auf diese Weise kann also Stahl ganz mit Ausschluß von Holzkohlen, allein mit Coaks und Steinkohlen dargestellt werden, welcher zu allen Zwecken brauchbar ist und in der Verwendung nur für wenige Zwecke dem englischen Gußstahl nachstehen dürfte.

Neben den Versuchen des Stahlpuddelns gingen gleichzeitig andere, welche ebenfalls von großer Wichtigkeit waren, namentlich die Verwendung des Rohstahls zur Gußstahlfabrication. Rohstahl, der durch den gewöhnlichen Frischproceß zu Lohe aus mit Coaks erblasenem Rohstahleisen erzeugt worden war, wurde zuerst 1844 von Friedrich Huth auf dem Werke an der Geitebrücke zu Gußstahl verwendet. Im Jahre 1847 wurde der vom Ober=Hütten=Inspector Zintgraff auf dem Rennewinkler und auf dem Geisweider Puddlingswerke dargestellte Puddelstahl in der Gußstahlfabrik von Mayer und Kühne in Bochum

(jetzt dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrication gehörig) zu Gußstahl geschmolzen und lieferte ein sehr vorzügliches Product. Versuche, die schon 1845 von David Berster zu Eilpe bei Hagen, mit Adouciren von Rohstahleisen, sowie andere, die 1846 auf Veranlassung des Geheimen Ober-Bergrath Karsten durch Stengel auf dem Werke von Friedrich Huth mit Zusammenschmelzen von Spiegel- (Rohstahl-) Eisen und Stabeisen angestellt wurden, verdienen Erwähnung.

Denselben Beweis hat Seraing in Belgien, und Schneider auf dem Werke zu Creusot in Frankreich geliefert; beide haben Puddelstahl aus Coaks-Roheisen, welches aus den gewöhnlichen auf beiden Werken zur Verschmelzung gelangenden Eisensteinen erblasen ist, ausgestellt, desgleichen Gußstahl aus diesem Puddelstahl. Seraing hat Feilen geliefert, welche aus diesem Gußstahle gemacht sind, und der Agent hat der Jury erklärt, daß seit längerer Zeit die Maschinenfabrik zu Seraing zu allen Werkzeugen nur allein den selbsterzeugten Gußstahl verbraucht. Sollte nun eine längere Erfahrung die allgemeine Brauchbarkeit dieses ganz mit Coaks und Steinkohlen erzeugten Stahls bestätigen, so müssen die Gegenden, welche durch besondere Eisenerze begünstigt, bisher einen Vortheil für die Stahlproduction vor anderen hatten, ganz besondere Anstrengungen machen, um sich diesen Vortheil auch für die Zukunft zu sichern.

Für Preußen wird es unter diesen Verhältnissen von ganz besonderer Wichtigkeit, die Eisenbahn von der Ruhr zur Sieg (Hagen nach Siegen) auszuführen, um Coaks dorthin zu schaffen, wohlfeileres Rohstahleisen in größerer Menge zu produciren und den Transport desselben und des Puddelstahls nach den Steinkohlenrevieren und zu den Gußstahlwerken zu erleichtern.

Stahlwaaren. Die Ausstellung ist nur von wenigen Häusern von Solingen und Remscheid beschickt worden, ein so allgemeines Urtheil über die Fabrikate dieser Gegenden nach den ausgestellten Gegenständen daher nicht möglich, wie es Frankreich liefert. Indessen ist die ganz ausgezeichnete Qualität der Feilen von Mannesmann und Corts aus Remscheid, der Stahl- und Schneidwaaren, Sägen u. s. w. von Gebrüder Lindenberg ebendaselbst, eben so anerkannt worden, wie die Ueberlegenheit der Klingen von Solingen, gegen welche keine der aus anderen Gegenden ausgestellten Waffen die Concurrenz aushielten. Die Messerwaaren von Lünenschloß, Höller, deren Hauptgeschäft in Klingen besteht, und von Henkels, Kratz, Gerresheim und Neeff, haben sich einer verdienten Anerkennung erfreut. Ganz besonders sind es bestimmte Gegenstände mittlerer Qualität, in denen Remscheid und Solingen auf neutralen Märkten, wie in Nordamerika, die englische Concurrenz nicht allein so weit ertragen, daß sie sich einen großen Ausfuhrhandel gesichert haben, sondern auch die Engländer überwinden. Bei den allgemeinen Fortschritten und der eigenthümlichen Lage dieser für Preußen so überaus wichtigen Fabrication ist es dringend nothwendig, auch hier die Mittel zum Fortschritt sicher zu stellen. Die Anwendung mechanischer Kraft ist durchaus in weiterem Maße erforderlich, als sie bisher stattgefunden

hat; die vorhandenen Wassergefälle sind in Anspruch genommen und bieten nur eine beschränkte, überdies unregelmäßige Kraft dar. Billigere Steinkohlen sind durchaus nothwendig und diese ganz allein durch eine Eisenbahn im Wupperthale von Elberfeld zu erlangen, welche sich bei Küppersteg an die Köln-Mindener Eisenbahn anschließen könnte. Erhält alsdann Solingen noch eine Zweigbahn nach Benrath, so wird dadurch die erstere wichtigere in ihrem Bestehen nicht beeinträchtigt werden.

Die Fabrication von Nähnadeln in Aachen und Iserlohn besteht die Concurrenz gegen England mit Glück; Frankreich und alle übrigen Länder sind darin ganz unbedeutend. Die Thätigkeit der ersten Fabrikanten, wie Schleicher, Witte, Printz, ist einmal angeregt, und kann wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß sich dieselben nicht von der Stelle werden verdrängen lassen, welche ihnen das allgemeine Urtheil gegenwärtig anweist.

Verzeichniß der in der XV. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
1	Böing, Röhr und Comp.	Limburg a. d. Lenne.	Eisensteine und Puddelstahl.
2	G. Corts.	Remscheid.	Feilen.
3	Gerresheim und Neef.	Solingen.	Scheeren.
4	Gebrüder Genny u. Comp.	Gaffontaine, R.-B. Trier.	Gußstahl.
5	A. und E. Höller.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
6	C. G. Kratz.	Solingen.	Vortreffliche Messerschmiedwaaren.
7	Lehrkind, Falkenroth u Comp.	Haspe, R.B. Arnsberg	Stahl in Stangen.
8	Gebr. Lindenberg u. Comp.	Remscheid.	Handwerksgeräth.
9	Friedr. Lohmann.	Witten.	Gußstahl, Stahlbleche und Feilen.
10	P. D. Lünenschloß.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
11	J. D. Post.	Hagen.	Handwerksgeräthe.
12	Printz und Comp.	Aachen.	Näh- und Stecknadeln.
13	Graf Renard.	Groß-Strehlitz, R.B. Oppeln.	Eisenbleche von seltener Feinheit und Stangeneisen.
14	C. Schleicher.	Langerwehe, R.-B. Aachen.	Nähnadeln.
15	Stephan Witte und Comp.	Iserlohn.	Nähnadeln; sehr großes Geschäft.
16	Julius Böhme.	Zandowitz, Reg.-Bez. Oppeln.	Director des gräflich Renardschen Hammerwerks.
17	Adolph Chuchel.	Zawadski, Reg.-Bez. Oppeln.	Hüttenfactor.
18	Jacob Meyer.	Oppeln.	Fabrikdirector.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
19	R. Asbeck und Comp.	Hagen.	Handwerksgeräthe u. Amboffe.
20	Beissels Wittwe u. Sohn.	Aachen.	Nähnadeln.
21	J. E. Bleckmann.	Ronsdorf.	Handwerksgeräthe.
22	J. H. Dreßler sen.	Siegen.	Puddelstahl.
23	J. Dunker, Söhne.	Iserlohn.	Nähnadeln.
24	Königl. Hüttenamt.	Lohe bei Siegen.	Rohstahl.
25	J. P. u. D. Göbel.	Wörde.	Raffinirstahl, Feilen.
26	J. Hambloch.	Crombach.	Rohstahleisen.
27	F. Hesterberg und Sohn.	Rüggeberg bei Schwelm.	Rohstahl.
28	J. Hoppe und Sohn.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
29	Gebrüder Klaas.	Ohligs bei Solingen.	Scheeren.
30	J. Kreutz.	Olpe.	Rohstahleisen.
31	Liebrecht und Comp.	Wickede bei Iserlohn.	Puddelstahl, Wagenfedern.
32	J. Eng. Lindenberg.	Remscheid.	Meißel und Hobeleisen.
33	W. Linder.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
34	Machenbach und Comp.	Solingen.	Scheeren, Tafelmesser.
35	C. H. Pastor u. Comp.	Aachen.	Nähnadeln.
36	Pickhardt u. Comp.	Remscheid.	Feilen.
37	B. Reinshagen.	Remscheid.	Desgl.
38	P. und L. Schmidt.	Elberfeld.	Sägen, Feilen und andere Geräthschaften.
39	Schmidt und Möllenhoff.	Hagen.	Sensen und Handwerksgeräth.
40	G. und C. Schmelz.	Solingen.	Messerschmiedwaaren.
41	C. Schniewindt.	Altena.	Schusterahlen und Packnadeln.
42	Hüttengesellschaft der oberen Lenne.	Oberkirchen, R.-B. Arnsberg.	Gußstahl, Wagenachsen.
43	Hölzgens, Graveur.	Langerwehe, Reg.-Bez. Aachen.	Gravirarbeiten in der Schönthaler Fabrik.
44	Martin Kurth.	Selstern, Reg.-Bez. Aachen.	Werkmeister daselbst.
45	Wilhelm Lapper.	Zawadski, Reg.-Bez. Oppeln.	Grubenwerkmeister.
46	Caspar Strack.	Rothberg, Reg.-Bez. Aachen.	Polirwerkmeister.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
47	Asbeck, Osthaus u. Comp.	Hagen.	Puddelstahl.
48	H. Börner.	Siegen.	Puddelstahl.
49	Behustedt, Kind u. Comp.	Solingen.	Tafelmesser.
50	J. und C. Cohen.	Düsseldorf.	Uhrmacherfeilen.
51	Drevermann und Sohn.	Gevelsberg b. Hagen.	Küchenmesser und Sackhauer.
52	J. Gogarten.	Ründeroth, Reg.-Bez. Köln.	Feilen.
53	C. und T. Hueck.	Herdecke.	Handwerksgeräth, Messerschmiedwaaren.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
55	R. Jung und Comp.	Enneperstraße bei Hagen.	Sensen und Amboße.
56	Fr. W. Koch und Comp.	Altena.	Nadeln und Schusterahlen.
57	Gebrüder Klein.	Dahlbruch b. Siegen.	Spatheisenstein, Spiegeleisen.
58	C. W. Lauterjung.	Solingen.	Scheeren.
59	Möhling und Klincke.	Altena.	Schusterahlen.
60	J. H. Quincke und Comp.	Altena.	Näh- und Stricknadeln, Faßniete und Fischangeln.
61	H. Rauhaus.	Gerstau b. Remscheid.	Amboße.
62	F. W. Rump und Söhne.	Altena.	Stahldraht, Schusterahlen.
63	J. C. u. W. Rumpe.	Altena.	Näh- und Stricknadeln.
64	H. D. F. Schneider.	Neunkirchen, R.-B. Arnsberg.	Gußstahl.
65	J. Stahlschmidt.	Ferndorf bei Siegen.	Stahlwaaren.
66	Jansen.	Schönthal.	Werkmeister in der Nähnadel-Fabrik.
67	C. Sturmann.	Schönthal.	

Zahl der Aussteller der XV. Classe 538, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 66.

XVI. Classe. Schwere Metallwaaren, Eisen-, Kupfer-, Messing-, Zink- und Zinnwaaren. (Berichterstatter: Ober-Regierungsrath Dr. von Steinbeis zu Stuttgart.)

Statuen- und Decorationsgüsse. Das Hervorragendste, was Preußen an Kunstgüssen dieser Abtheilung zur Ausstellung gebracht hat, ist ein von der Gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Gießerei zu Ilsenburg ausgestelltes großes gothisches Monument nebst einigen Feingüssen, sämmtlich vortrefflich gearbeitet. Ein gegossener Fächer, so wie einige Abgüsse von Spitzen und Visitenkarten erregten allgemeine Bewunderung in Frankreich, wo es noch nicht so bekannt ist, wie in Deutschland, wie fein sich das Eisen vergießen läßt. Der Stolbergischen Gießerei wurde deshalb anfänglich die goldene Medaille zuerkannt, worauf aber dieselbe im Conseil der Jury-Präsidenten in die silberne Medaille umgewandelt, und dagegen dem trefflichen Chef der gräflichen Eisenwerke, Bergrath Brandes, welcher der Schöpfer der neuen Aera dieser Etablissements ist, das Ehrenlegionskreuz ertheilt wurde. Die Königliche Eisengießerei in Berlin ist mit ihren bekannten Meisterwerken erschienen, welche übrigens, da sie meistens überarbeitet waren, von den Fachmännern weniger hoch angeschlagen wurden. Dagegen gefielen die gegossenen Neujahrs-Visitenkarten von Sayn um so mehr, und ließen nur bedauern, daß dieses ausgebildete Etablissement keine bedeutendere Vertretung geliefert hatte. Endlich hatte die schlesische Gesellschaft für Zinkgewinnung einige Zinkgüsse von lobenswerther Ausführung ausgestellt.

Geräth- und Maschinengüsse. Die sehr lobenswerthen Hartwalzen für Blechfabrication, welche C. D. Piepenstock aus Westphalen ausgestellt hatte, erhielten die Preis-Medaille erster Classe, waren übrigens ohne Concurrenz.

Glockenguß. Petit und Edelbrock zu Gescher in Westphalen hatten ein Geläute aus Bronze-Glocken ausgestellt, welches an Reinheit des Tones und Genauigkeit des Accords alle andern übertraf. Die Glocken hatten die Stimmung unmittelbar durch den Guß erhalten, und die Aussteller behaupteten, derselben sicher zu sein. Um ihre Genauigkeit nachzuweisen, hatten sie bei jeder Glocke eine dem Accorde entsprechende und eine zweite Stimmgabel aufgehängt, deren Ton etwas abwich, und wiesen dabei nach, wie der Ton einer Glocke am sichersten mit der Stimmgabel geprüft wird. Entspricht sie nämlich dem Tone, so verbreitet sich die Vibration der vorher tönend gemachten Stimmgabel, sowie solche auf die Glocke aufgesetzt wird, über die ganze Glocke, während bei der geringsten Abweichung die Glocke nicht mit tönt.

Da die Glocken dieser Ausstellung nur bis zur Mittelgröße aufstiegen, so konnten sie trotz ihrer präzisen Ausführung nicht höher prämiirt werden, als die im Gusse weit schwierigern best gelungenen französischen Glocken, und Petit und Edelbrock erhielten die Bronze-Medaille.

Weitaus das Interessanteste unter den Glocken und wohl das wichtigste Neue der ganzen Classe, sind die Gußstahlglocken der Gesellschaft für Bergbau und Stahlfabrication zu Bochum in Westphalen, indem sich an diesen Glockenguß noch die Erwartung weiterer höchst wichtiger Anwendung des Gußstahls knüpft.

Die von der Gesellschaft zu Bochum ausgestellten drei größern Thurmglocken aus Gußstahl übertrafen an Größe alle in der Ausstellung vorhandenen Bronzeglocken; außer denselben waren aber auch einige kleinere Stahlglocken von ihnen ausgestellt. Dieselben waren, wie bereits erwähnt, großen Anfechtungen ausgesetzt. Auf der einen Seite erschienen die Glockengießer, welche die Dauerhaftigkeit und den Ton anfochten, auf der andern war es der eigene Landsmann der Aussteller, Krupp, welcher, auf seine Erfahrungen gestützt, die directe Darstellung gußstählerner Glocken auf dem Wege des Gusses für eine Unmöglichkeit erklären wollte, und deshalb die Glocken von Bochum ohne weiteres als Glocken aus Gußeisen declarirte. Was nun die Einwürfe der Glockengießer betrifft, so war durch eine Reihe amtlicher Documente über gelieferte Gußstahlglocken die Dauerhaftigkeit außer Zweifel gestellt, und über den Ton ließ sich immerhin in so weit urtheilen, daß er, wenn auch in der Dauer der Vibration die Bronzeglocken nicht erreichend, doch ein angenehmer, starker und namentlich sehr voller ist, welcher dem Bedürfnisse eines Kirchengeläutes hinlänglich entspricht. Nachdem nun der Preis dieser Glocken kaum die Hälfte von demjenigen der Bronzeglocken erreicht, so war es außer allem Zweifel, daß hier ein sehr wichtiger Fortschritt vorlag. Handelte es sich nun aber um das Maß der Anerkennung für diesen Fortschritt, so kam allerdings auch in Betracht: ob und in wie weit die Benennung „Gußstahlglocken" die richtige sei oder nicht, indem hiervon die größere oder geringere Schwierigkeit der Darstellung abhängt.

Es ist Thatsache, daß eine Menge Versuche fehlgeschlagen haben, den

Gußstahl in Formen zu gießen. Es treten dabei hauptsächlich drei Schwierigkeiten auf. Die erste derselben ist die hohe Temperatur, welche namentlich ein nicht allzu harter zäher Gußstahl bedarf, um den für einen reinen Guß erforderlichen Grad von Flüssigkeit zu erhalten, welcher bei dem Gusse der Stahlbarren nicht nothwendig ist. Gelangt man dahin, durch Anwendung besonders haltbarer Schmelztiegel, gut ziehender Oefen, ausgezeichneten Brennmaterials und geeigneter Gußvorrichtungen, welche die Erkaltung beim Ausgießen verhüten, den Stahl flüssig genug in die Formen zu bringen, so tritt die zweite Schwierigkeit darin auf, daß dort nicht wie bei dem Gusse der zum Verschmieden bestimmten parallelepipedischen Barren gußeiserne Formen angewendet werden können, welche vermöge ihrer starken Wärmeleitung der Schmelzung durch das eingegossene heiße Material widerstehen; das Gußstück muß beim Erstarren sich contrahiren können, muß also, sobald es Façon hat, in eine Form gegossen werden, welche dieser Contraction nachgiebt, sonst zerspringt es; die dieser Bedingung entsprechenden gewöhnlichen Sand- oder Lehmformen vermögen aber nicht der Hitze des zum dünnen Flusse gebrachten Gußstahles zu widerstehen. Endlich hat es namentlich in solchen Formen nicht gelingen wollen, der Blasenbildung Einhalt zu thun, welche beim Gusse großer Gußstahlmassen ohnedies viele Schwierigkeiten bereitet.

Somit erschienen die Zweifel über die eigentliche Stahlnatur der Glocken nicht ohne Berechtigung; die Aussteller selbst erkannten dieses an, und sandten im Verlaufe der Ausstellung noch eine Glocke, an welcher sich noch der Anguß befand, welcher an seinem Ende zu einer quadratischen Stange ausgeschmiedet war.

Aber noch waren die Zweifler nicht beruhigt; es war möglich, daß beim Gusse nur die zuletzt eingegossene Masse wirklicher Gußstahl, das andere Roheisen, oder auch, daß der Anguß durch Ausglühen weich gemacht war. Wirklich wurde dieser Verdacht auch geäußert, und nun erschien der Erfinder der Gußstahlfaçongüsse, Herr Meyer aus Bochum selbst, ließ in Gegenwart einer Jury-Commission die angestrittene Glocke zerschlagen und beliebige Scherben aus allen Theilen derselben ausschmieden und abhärten.

Jetzt verstummten die Zweifler. Die Gesellschaft von Bochum erhielt die große Ehren-Medaille und Herr Meyer ward mit dem Kreuze der Ehrenlegion decorirt.

Diese Auszeichnung hat er auch verdient. Mit der Darstellung der Façongüsse aus Gußstahl, deren Detail er als sein Geheimniß bewahrt, ist der Anwendung dieses vortrefflichen Materiales ein neues, großes Feld eröffnet und der Maschinen-Construction ein weiteres unschätzbares Hülfsmittel geboten. Können Stücke, wie Curbelachsen, Reife für Locomotivräder und dergleichen schon im Gusse eine solche Form erhalten, daß für Hammer oder Walze nur die Dichtung und letzte Vollendung verbleibt, so ist eine Menge von Arbeit, welche bisher aufgewendet werden mußte, gewonnen, und wenn überhaupt beim Gußstahl wie bei der Bronze Guß- und Schmiedearbeit Hand in Hand gehen

können, so werden wir nicht nur eine Menge Gegenstände mit Hülfe dieses Materiales schneller und billiger, sondern auch manche neue Erzeugnisse entstehen sehen, deren Herstellung bisher nicht lohnend gewesen wäre. Nach indirecten Nachrichten aus England soll Herrn Meyers Verfahren dort bereits nach seiner Anleitung in größerem Maßstabe in Anwendung sein.

Recht sorgfältig ausgeführte Zinngüsse hatten Basse und Fischer in Lüdenscheid ausgestellt, Löffel, Bestecke, Theeservice und dgl. nebst solchen Gegenständen aus Britannia-Metall, Maillechort u. s. w.

In groben Schmiedearbeiten zeichneten sich einige Preußische Häuser aus, von welchen wir namentlich Funcke und Hueck in Hagen und Benninghaus in Thale am Harz zu erwähnen haben. — In leichten Ketten (Viehketten, Hundeketten rc.) zeichneten sich J. und C. Kahn in Köln aus. — Unter den ausgestellten Holzschrauben zeichneten sich diejenigen von Altenloh, Brink und Comp. in Hagen aus. — In Eisen- und Kupfernieten excellirten wieder Dreyse und Collenbusch aus Sömmerda; auch Gries aus Neuenrade lieferte recht schöne Waare. — Gut gearbeitete Grabwerkzeuge, Spaten, Schippen, Hauen u. dgl., so wie auch Dunggabeln, Heugabeln u. s. w. lieferten die vereinigten Fabrikanten Herberg, Buschhaus und Comp. aus Halver in Westphalen.

Feuerfeste Geldschränke. Die hervorragendste Ausstellung in Geldschränken war unstreitig diejenige des österreichischen Hauses Wertheim und Wiese. Diese Cassen sind indessen ganz nach dem System von Sommermeyer in Magdeburg construirt. Auch Sommermeyer war wieder erschienen und zwar mit trefflicher Arbeit. Mit diesen und anderen ausgezeichneten Leistungen (Hauschild in Berlin, Fabian ebendaselbst, Beylen in Köln, Consentius in Magdeburg, Arnheim in Berlin rc.) traten die Arbeiten der Franzosen und Belgier in Concurrenz, und es muß zugegeben werden, daß dieselben zum großen Theile ihnen durch billige Preise den Rang abliefen.

Kleinere Schlosser- und andere Klein-Eisenwaaren. Aus Preußen hatten Aurand und Sudhaus von Iserlohn sich mit Erzeugnissen solcher Art vorzugsweise ausgezeichnet, und zwar durch reichhaltige Auswahl in den allgemeinen Handelsartikeln der Klein-Eisenfabrication.

Draht. Aus Preußen waren vorzugsweise die Kratzendrähte von dem berühmten Werke von Richard Pönsgen zu Schleiden, so wie überhaupt seine feinen Drähte, dann diejenigen von Röper und Söhnen in Allagen (Westphalen) lobenswerth. Heckel von Saarbrücken und Wennemanns Wwe. von Bochum, welche beide auch Seile aus Stahldraht ausgestellt hatten, haben ausgezeichnete Producte geliefert.

In lackirten Blechwaaren war Preußen von Stobwasser in Berlin vorzüglich vertreten.

Der französischen Kupferblechfabrication stand diejenige von Heckmann in Berlin würdig gegenüber.

In gestanzten Decorationen aus Messing concurrirten Paris und Iserlohn. Bekanntlich bilden die gestanzten Decorationen von Iserlohn einen sehr bedeutenden Handelsartikel, nicht nur für Deutschland, sondern auch für den Export. Sie sind mit äußerster Materialersparniß hergestellt und darum sehr billig. Die Franzosen, welche ihre gleichartigen Erzeugnisse auf demselben Markte, namentlich in den Niederlanden und in England abzusetzen bemüht waren, konnten wegen theurerer Fabrication nicht dagegen aufkommen, bis sie durch geschmackvolle neue Formen sich Eingang verschafften. Diese Formen sollen nun, wie die Franzosen behaupten wollen, in Iserlohn nachgemacht worden sein, und sie fochten deshalb ohne weiteres alle Iserlohner Decorationen als Contrefaçon an. Obgleich sie damit nicht durchdringen konnten, so stellte sich allerdings so viel heraus, daß, während die Iserlohner Fabrikate den Vorzug der Wohlfeilheit besitzen, diejenigen von Paris in Beziehung auf größere Dauerhaftigkeit wegen Verwendung stärkerer Bleche und auf Neuheit und Geschmack in den Formen Anspruch machen können. Ohne Zweifel wird das die Iserlohner Fabriken veranlassen, unter Benutzung guter Dessinateure auch den Einen Vorsprung den Parisern noch abzugewinnen.

In Zinkblechen und daraus gefertigten Gegenständen concurrirten die Gesellschaft der Vieille Montagne, der Nouvelle Montagne und der schlesischen Gesellschaft für Zinkgewinnung mit ziemlich gleichem Erfolg. Daß erstere Gesellschaft die bei weitem bedeutendste, ist bekannt.

Messingröhren waren in besonders schönen Exemplaren von Heckmann in Berlin ausgestellt. — Gut gefertigte Röhren aus Zinn hatte Hagen aus Köln geliefert.

Verzeichniß der in der XVI. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Große Ehren-Medaille.)		
1	Gesellschaft für Bergbau und Gußstahl-Fabrication.	Bochum.	Gußstahlstücke von größter Dimension und Gußstahlglocken. Niedrige Preise.
	Silberne Medaillen. (Medaillen I. Classe.)		
2	Aurand und Sudhaus.	Iserlohn.	Reit- und Fahrgeschirre, Wagenbeschläge, Reiseeffecten von Eisen-, Stahl- und Messingwaaren.
3	J. C. Benninghaus.	Thale, Reg.-Bez. Magdeburg.	Schmiedeeisen, Eisenblech, Wagenachsen.

Nr.	Name der Prämiirten	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
4	Felten und Guillaume.	Köln.	Seile von Eisendraht für unterseeische Telegraphie.
5	C. D. Piepenstock.	Neu-Oege bei Iserlohn.	Weißblech, Schwarzblech, Metallcylinder.
6	Gesellschaft der Hammer- und Hüttenwerke.	Dillingen, Reg.-Bez. Trier.	Verschiedene Blechsorten.
7	Hüstener Gewerkschaft.	Hüsten, Reg.-Bez. Arnsberg.	Glanzbleche, Schwarzbleche und Walzdraht.
8	Schlesische Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb.	Breslau.	Zink, Zinkblech, Statuen, Balkons, architektonische Verzierungen 2c. von getriebenem und gegossenem Zink.
9	Sommermeyer und Comp.	Magdeburg.	Eiserne feuerfeste Geldschränke.
10	G. Stobwasser.	Berlin.	Lampen und lackirte Metallwaaren mit ausgezeichnet schöner und feiner Malerei 2c.
11	Graf Stolberg-Wernigerode.	Ilsenburg.	Gothisches Monument und verschiedene Gegenstände von Gußeisen. Gußwaaren von unerreichter Feinheit.

Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)

Nr.	Name der Prämiirten	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
12	Königl. Berg-Amt.	Sayn.	Bildwerke in Eisenguß und Gyps.
13	Altenloh, Brinck u. Comp.	Milspe, Reg.-Bez. Arnsberg.	Holzschrauben.
14	Schlosser-Innung.	Velbert.	Sortiment von Schlosserwaaren.
15	Basse und Fischer.	Lüdenscheid.	Löffel, Dosen, Kaffee und Theeservice 2c. von Neusilber, Tomback, Messing und Britania-Metall.
16	Berninghaus und Sohn.	Velbert	Schlosser- und Schreinerwerkzeuge, Lichtscheeren.
17	J. Beylen.	Köln.	Feuerfester Sicherheitsschrank.
18	Ph. Böcker.	Limburg, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eiserne Weberriethe u. Kratzendraht.
19	Burckhardt und Müller.	Berlin.	Gußeiserne verzinnte Kochgeschirre.
20	Consentius und Comp.	Magdeburg.	Eiserner feuerfester Geldschrank.
21	Dreyse und Collenbusch.	Sömmerda.	Zündhütchen, Frictions- und Percussions-Schlagröhren.
22	J. Duncker und Söhne.	Iserlohn.	Geprägte u. gegossene feine Bronzewaaren.
23	Ebbinghaus und Schrimpf.	Iserlohn.	Geprägte Bronzewaaren, eiserne Ketten, Draht.
24	M. Fabian.	Berlin.	Feuerfester Geldschrank.
25	Königliche Eisengießerei.	Berlin.	Adler und eiserne Säule mit Silberauslegung.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
26	Funck und Hueck.	Hagen.	Schrauben, Schmiedestöcke, Schraubstöcke, Anker.
27	A. T. Geck.	Iserlohn.	Gestampfte Messingwaaren.
28	G. Heckel.	Saarbrücken.	Draht-, Hanf- und Aloe-Seile.
29	Vereinte Fabrikanten: Herberg, Buschhaus ꝛc.	Halver, Reg.-Bez. Arnsberg.	Schrauben, Waagebalken u. andere Eisen- und Stahlwaaren.
30	C. Hauschild.	Berlin.	Eiserne Geldspinden, Metallpumpen, Kunstschlösser.
31	J. und C. Kahn.	Köln.	Fein polirte Eisenketten.
32	A. Kufferath.	Mariaweiler, R.-B. Aachen.	Metalltücher, gerippte Drahtwalze, elastische Riemen.
33	Gebrüder Kuhlmann.	Grüne, Reg.-Bez. Arnsberg.	Bronzewaaren. Messingene Gußwaaren.
34	J. Petit und Edelbr .	Gescher, Reg.-Bez. Münster.	Bronzene Glocken.
35	Pönsgen.	Schleiden.	Geschweißte schmiedeeiserne Röhren.
36	C. Röper und Sohn.	Allagen bei Arnsberg.	Walzeisen, Eisendraht, Eisendrahtketten.
37	Ruffer und Comp.	Breslau.	Zinkblech.
38	G. und R. Schmöle.	Menden, Reg.-Bez. Arnsberg.	Gewalzte Bleche, Messing- und Neusilberdraht, Beschläge ꝛc.
39	Schmöle, Wiemann u. Comp.	Menden.	Geschirr- und Wagenbeschläge, Schnallen, Ringe, Stahlwaaren ꝛc.
40	J. B. Stronvelle u. Sohn.	Fraulautern, Reg.-B. Trier.	Küchengeräthe von verzinntem Blech.
41	Fr. Thomée.	Werdohl, Reg.-Bez. Arnsberg.	Kratzendraht.
42	Wolff und Erbslöh.	Barmen.	Gold- und silberplattirtes Kupferblech und daraus verfertigte Daguerreotyprahmen und Porte-feuille-Garnituren von seltener Schönheit.
43	Louis Becker, Siedemeister.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Schweißmeister, geschickter und intelligenter Arbeiter.
44	Gericke, Kupferschmied.	Berlin.	Arbeit am Apparat für die Abdampfung des Zuckers.
45	Ch. Herrman, Formermeister.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Geschickter und intelligenter Meister.
46	Ferdinand Höer, Schmelzmstr.	Mühlheim, R.-B. Düsseldorf.	Für gute und verständige Dienste in der Roheisen-Erzeugung und wesentliche Verdienste um deren Vervollkommnung.
47	Ferdinand Remy.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Walzmeister, intelligenter u. brauchbarer Arbeiter.
48	George Schmidt.	Neunkirchen, Reg.-B. Trier.	Schmelzmeister, intelligenter braver Arbeiter.
49	Vollgold, Modellmeister.	Berlin.	Modelle für Eisenguß und Bronze,

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
50	S. J. Arnheim.	Berlin.	Feuerfester Geldschrank.
51	Direction des Zellen-Gefängnisses.	Moabit.	Frucht- und Brodkörbe, Schreibzeug, Theemaschine.
52	Arnold Gerdes.	Altena.	Messing-Gußwaaren.
53	F. W. Gries.	Neuenrade.	Eisen- und Kupfernieten.
54	Friedrich Hagen.	Köln.	Bleiröhren.
55	Klewitz, Brockhaus u. Comp.	Iserlohn.	Bronzewaaren.
56	König und Rossiny.	Soest.	Eisenblechtafeln (Surrogat für Schiefertafeln).
57	H. Kolesch.	Stettin.	Feuerfester Geldschrank.
58	H. Meinecke.	Breslau.	Feuerfester Geldschrank.
59	C. F. Ohle.	Breslau.	Zinnröhren, Bleiröhren, Fensterblei.
60	R. Seel.	Elberfeld.	Britannia-Metallwaaren.
61	Wilh. Torley.	Lüdenscheid.	Metallknöpfe.
62	Wwe. P. C. Türk.	Lüdenscheid.	Desgl.
63	F. G. v. d. Becke.	Hemer, Reg.-Bez. Arnsberg.	Eisen- und Stahldraht, Näh- und Stecknadeln, Fingerhüte.
64	Wwe. W. Vennemann.	Bochum.	Eisendrahtseile, Stahldrahtseile.

Zahl der Aussteller der XVI. Classe 757, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 103.

XVII. Classe. Goldschmiedkunst, Juwelierwaaren und Arbeiten aus Bronze. (Berichterstatter: G. Hossauer, Goldschmied Sr. Maj. des Königs in Berlin, Geheimer Regierungs-Rath und Director Brix in Berlin.)

Unsere Goldschmiede, welche in ihrem Vaterlande, weit entfernt von den Begünstigungen, welche Frankreich und England ihren Gewerbs- und Kunstgenossen darbietet, und mit viel beschränkteren materiellen Mitteln mit allerlei Sorgen kämpfen, haben mit Muth auf der Pariser Ausstellung Erzeugnisse ausgestellt, welche beweisen, daß sie alle Ansprüche der Kunstfreunde, wie jedes anderen Bestellers, im Gebiete der Kunst als auch der Fabrication und der freien Handarbeiten eben so gut befriedigen können, als ihre englischen und französischen Gewerbsgenossen. Wenn auch nicht der Reichthum, nicht die Eleganz der Gegenstände dies augenfällig machte, so überzeugte sich doch die Jury, was die deutsche Geduld und Ausdauer aus 12löthigem, viel steifer zu verarbeitendem Silber, als die französische 15löthige Legirung, zu arbeiten vermag. So beschränkt die sämmtlichen Werke der Preußischen Goldschmiede im Vergleich zu den genannten fremden erschienen, so waren sie doch hinreichend, um im allgemeinen zu überzeugen, daß es in Preußen nicht an geschickten Zeichnern, Modelleuren, Ciseleuren, Graveuren fehlt; daß man geschickte Hammerarbeiten zu machen versteht, die Anwendung der Elektricität für die Galvanoplastik in Silber und Kupfer mit gediegener Erfahrung auch auf Vergoldung anwendet; daß große Prägewerke, Fallwerke benutzt werden, auch die Stempelschneidekunst praktisch in

Anwendung gebracht wird; endlich, daß in Preußen viel billiger gearbeitet werden muß, welches die leichten Preßwaaren-Artikel für den Handel und Export gebieten; daß Waaren für Preise erzeugt werden, welche inne zu halten, für den Pariser Goldschmied gleich der Lösung einer Preisaufgabe sein würde, da ihm die deutsche Fabrication von 12löthigem Silber oft zweifelhaft und unmöglich erscheint.

Preußen, welches seit dem Jahre 1820 in der Goldschmiederei einen lebendigen Aufschwung nahm, lieferte unter anderen bemerkenswerthen Gegenständen: von Vollgold und Sohn zu Berlin ein großes Tableau von feinem Silber, 300 Mark schwer, Hautrelief (à ronde bosse), in einem viereckig breiten Rahmen mit Laubverzierungen und Emblemen, galvanoplastisch von dem Wachsmodelle direct copirt. Der bildliche Gegenstand stellt die Stadt Berlin vor, wie sie durch ihren Magistrat dem Prinzen und der Frau Prinzessin von Preußen zu ihrer silbernen Hochzeit Glück wünscht. Wenn auch in Preußen die Galvanoplastik nicht erfunden worden ist, so hat doch das Verfahren, nach welchem das große Tableau erzeugt worden ist, jedenfalls das Verdienst herausgestellt, dasselbe mit nie gekannter Kühnheit angewendet und den Maßstab an die Hand gegeben zu haben, wie weit man mit der Reproduction in Silber und der Wiedererzeugung von Werken der Kunst gehen kann, ohne sich der mühsameren Formkunst des Gießens, oder der kostbaren Stahlstempel zum Prägen und des aus vielen einzelnen Theilen bewirkten künstlichen Zusammensetzens bedienen zu müssen. Das Tableau, 5 Fuß lang, 2½ Fuß breit, besteht, so viel man sich mit Sachkenntniß überzeugen konnte, im Mittelfeld aus einem Stücke, woran nur das Opfergestell, der Rahmen aber aus etwa 12 Theilen zusammenmontirt ist. Wiewohl Elkington aus Birmingham mehrere schöne Vasen und Reliefs von feinem Silber aufgestellt hatte, welche sichtlich, da sie im inneren so scharf als nach außen sich zeigten, nach einem verbesserten Verfahren galvanisch erzeugt worden sind, so hat sich doch unter den französischen galvanoplastischen Reliefs in Silber kein Product auf der Ausstellung befunden, welches nur die Hälfte der Größe des gedachten Tableaus erreicht hätte. Außer diesem hatte Vollgold noch einige Schalen, Jagdbecher, größere und kleinere Reliefs von Silber galvanischer Production in seinem Schauschranke aufgestellt, in welchem sich demnächst Artikel seines Haupt-Fabrikgeschäfts, der Preßwaaren-Fabrication, vorfanden; darunter ein Paar große Altarleuchter in gothischem Style mit evangelischen Emblemen, ein großer Humpen mit Henkel in mittelalterlicher Form, Schüsseln mit Reliefs, ein kleiner Becher, worauf im vergoldeten Grunde eine Landschaft in metallischen Nüancen ciselirt, Tafelleuchter, Körbe, Flaschenteller, Zuckerschalen und mehrere Geräthe der Haushaltung. Sämmtliche Artikel bekundeten eine gute Fabrication, einzelne waren ausgezeichnet sorgsam gearbeitet, so daß die Jury sich befriedigt fand und Vollgold in der Preußischen Abtheilung vor Anderen den ersten Rang einräumte.

Sy und Wagner aus Berlin stellten unter anderem als bemerkenswerth aus: ein Paar hohe Altarleuchter mit eckigen, abgekanteten Füßen, die Säulen

in gewundener Form; einen Kelch und eine Weinkanne in großen Dimensionen. Diese drei Gegenstände, in gothischem Style mit vieler Handarbeit hergestellt, fanden die vollste Anerkennung wegen der geschickt ausgeführten Hammerarbeiten hinsichtlich der kantigen Grundform. Sodann zwei Eisvasen, einen gothisch geformten Krug, einen gut gearbeiteten kleinen Kelch und die Garnitur zu dem Deckel eines großen Albums, daran die Borte im gothischen Barockstyle von Silber galvanisch niedergeschlagen, mit einer Menge emaillirter Wappen; besonders trat die Composition des Königlichen Wappens in der Mitte angenehm hervor. Es wurde bedauert, daß die sonst so gute Idee, die sehr mühsame Herstellung des Goldschmiedewerks dadurch nicht gehoben worden, daß das Silber zu dunkel orydirt war und die Emaillen keinen Glanzfluß darboten. Eine Copie der auf der Londoner Ausstellung als Original bekannt gewordenen schönen Silberschale in Bronze hätte ein schönes Werk der Preußischen Bronzearbeiten dargestellt, wenn es durchweg im egalen Tone vergoldet und nicht partienweise versilbert und zu schwarzgrau orydirt gewesen wäre. Der Vaterlandsfreund konnte dies Ergebniß nur bedauern, weil sich anderenfalls Käufer für die Schale gefunden haben würden. Außerdem hatten Sy und Wagner auch eine Anzahl Proben ihrer Fabrication plattirter Waaren ausgestellt, welche zwar gut gearbeitet waren, aber nichts bemerkenswerthes im Vergleich der vielen französischen und englischen plattirten Fabrikate darboten.

Friedeberg und Söhne zu Berlin. Unter den ausgestellten Artikeln der Silberarbeiten zeichnete sich eine große Silbervase mit durchbrochenen Weinranken, eine zwölfzöllige Schale mit Laubverzierung, cannelirtem Boden mit Plateau dazu, so wie ein Paar Armleuchter und ein Schmuckkasten mit sinnigen Allegorien auf Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen und die Prinzessin von Preußen aus. An sämmtlichen Gegenständen stach die Ciselirung gegen die Pariser und Londoner Arbeit unvortheilhaft ab; dagegen war aber ein Präsentirbrett von 18 Zoll Länge und 14 Zoll Breite ausgestellt, welches in der Mitte auf vergoldetem Grunde den Pariser Industrie-Palast, in metallischen Silbernüancen ciselirt, darstellte, ein einziges Meisterstück seiner Art auf der Ausstellung; ein Genre, worin der Ciseleur Beshardt die größte Geschicklichkeit besitzt. Wäre das wirklich sehr gut gelungene Bildniß nicht auf einem ordinären Geräthe der Haushaltung, sondern in einem passenden Rahmen angebracht gewesen, so hätte es einen Kunstliebhaber als Käufer mehrmals gefunden.

Wilm zu Berlin. Ein Pokal in architektonischem Style, welcher in Frankreich nicht beliebt ist, zeichnete sich durch drei verschiedene Abbildungen auf Goldgrund nach der vorstehend beschriebenen Ciselirungs-Manier von Beshardt aus; Ansichten von einem fürstlichen Palast mit Gartenpartien waren dem Kupferstiche mit Geschicklichkeit treu nachgeahmt. Uebrigens war der Pokal gut ciselirt, nur zu dunkel orydirt, wodurch das Werk an Ansehen verliert.

Vegene in Aachen stellte eine Monstranz in Kreuzform mit Glorie nebst

Reliquienkasten, in byzantinischem Style gut von Silber gearbeitet und vergoldet, aus.

Künne zu Altena. Eine Monstranz in byzantinischem Style, der Fuß eckig abgerundet; ein Kelch mit Patene, am Fuße drei Engel mit nachgemachten farbigen Steinen; ein kleiner vergoldeter Kelch mit sechseckigem Fuße; kleine Rauchgefäße mit Ketten; ein Bibelbeschlag und mehrere andere Proben von Preßwaaren. Sie ergaben eine gute deutsche Fabrikarbeit und fanden bei der Jury besonders wegen der Localverhältnisse des von allen Hülfsquellen, durch welche der Goldschmied sein Werk vervollkommnen kann, entfernten Verfertigers Berücksichtigung.

Renntrop und Künne zu Altena. Eine Monstranz in Silber mit gut gearbeitetem, sechseckigem Fuße und heiligen Emblemen; ein großer Kelch mit gothischen Verzierungen, vergoldet, ein kleiner desgleichen mit theils gepreßten, theils getriebenen Verzierungen; eine Weinkanne, Deckel mit Lamm darauf, mit gothischen Verzierungen, dem Anschein nach aus Pressungen zusammengesetzt; ein Taufbecken mit vier blau emaillirten oder lackirten Füllungen (unter Verschluß nicht genau ersichtlich); Geräthe für die Haushaltung; Arm- und Tafelleuchter von guter fabrikmäßiger Pressung. Wie schon bei Künne, so auch bei Renntrop und Künne hatte die Jury hinsichts der Formen und Zeichnungen viel einzuwenden. Es wäre zu wünschen, daß den in einem abgelegenen Thale wohnenden Fabrikanten Mittel zur Verbesserung ihrer Erzeugnisse an die Hand gegeben werden möchten. In jeder sonstigen Beziehung, was Handarbeit, sauberes Montiren, Löthen, Feilen, Schleifen, Poliren, Vergolden betrifft, verdienen sie alles Lob.

Krischer zu Düsseldorf hatte einen Pokal in Römerform, 12 Zoll hoch, mit Weinlaub, theilweis vergoldet, ausgestellt. Die Arbeit hat nur das bemerkenswerthe, daß sie von steifem 12löthigen Silber mittelst der Drehbank gut aufgezogen ist.

Löwenthal und Comp. zu Köln hatten mehrere Haushaltungsgeräthe ausgestellt, zum großen Theile galvanoplastische Arbeiten und versilbert; auch Tisch-Couverts von verschiedenen Mustern, Löffel und Gabeln von Neusilber und anderen Metall-Compositionen, versilbert, auch vergoldet. Die Gegenstände geben Fleiß und Betriebsamkeit und guten Willen zu erkennen, die Fabrikate zu vervollkommnen.

Hausmann, geschickter Ciseleur und Compositeur zu Berlin, hatte einen Schild von Silber mit zu flach gehaltenen Reliefs ausgestellt, welcher gegen die in der französischen und englischen Abtheilung ausgestellten, von Vechte, Feuchère und anderen berühmten Ciseleuren hinsichts der ronde bosse mit hoch herausgetriebenen Figuren verzierten Schilder mit reichen Damascirungen in der Concurrenz untergeordnet blieb.

Korallen-, Mosaik- und Muschelarbeiten. Friedeberg zu Berlin hatte eine Parure in Form der Fuchsia-Blumen recht mühsam von feinen Korallen à pavé gefaßt und mit feinen Brillanten geziert, so wie einige Brochen von Gold, gut getrieben, zum Theil mit Emaille geziert und reich in Diamanten gefaßt. Die Jury fand mit Bedauern, daß die Fassung mit

den ausgezeichneten Pariser Artikeln dieser Branche die Concurrenz nicht bestand.

In den Kunstgüssen sind die zollvereinten Staaten keineswegs gut vertreten; denn abgesehen davon, daß z. B. die Königliche Eisengießerei zu Berlin nur einen einzigen Guß ausgestellt hat, haben sich auch von den Bronze- und Eisengießereien, welche in den Händen von Privaten sind, nur wenige, und auch diese verhältnißmäßig nur unbedeutend, bei der Ausstellung betheiligt. Hier machen indeß die Zinkgießereien Preußens eine erfreuliche Ausnahme, wiewohl einige derselben, deren Namen im französischen Katalog figuriren, ganz fortgeblieben sind.

Die deutschen Bronzegüsse stehen vielleicht, mit entschiedener Ausnahme der Statue unseres hochseligen Königs, welche sich als ein Kunstwerk eigenthümlichster Art geltend macht, und eines Crucifixes aus der gräflich von Einsiedelschen Gießerei zu Lauchhammer, den französischen nach; wogegen die deutschen Zinkgüsse nicht nur den französischen, sondern überhaupt allen übrigen auf der Ausstellung vorhandenen bei weitem voraus sind.

Besondere Erwähnung verdienen jedoch die galvanischen Bronze-Ueberzüge der Berliner Zinkgießereien, unter denen namentlich die von Devaranne und Sohn zu Berlin, als der natürlichen Bronze am nächsten stehend, bezeichnet werden müssen.

Königliche Eisengießerei zu Berlin. Eine Säule mit Eisenguß, mit ausgelegter Arbeit in Gold und Silber, von einem Adler gekrönt; leider das einzige Gußstück, welches die Königliche Gießerei ausgestellt hat, und so gelungen es auch in der Ausführung ist, doch nicht als hinreichend erscheint, die Größe und Leistungsfähigkeit dieser Anstalt würdig zu vertreten.

Gießerei des Grafen von Stolberg-Wernigerode zu Ilsenburg. Ein recht hübsches Monument in gothischem Style, sauber in Eisen gegossen und mit dunkelem Ueberzuge versehen.

Devaranne und Sohn zu Berlin. Zwei Hirsche nach Rauch, ein Neufundländer Hund nach Möller, eine Flora, so wie eine Fontaine nach Dankberg. Die letztere ist leider zu spät zur Ausstellung gekommen, um noch in Thätigkeit gesetzt werden zu können.

Graf von Einsiedel zu Lauchhammer. Ein vorzüglich ciselirtes Crucifix mit Körper, welches sich zugleich durch saubern Guß auszeichnet, nach Rietschel in Dresden.

Ch. H. Fischer zu Berlin. Ein Reh, von einem Geier überfallen; zwar etwas unrein im Guſſe, sonst aber lobenswerth. Sauberer ist dagegen die Figur „betendes Kind nach Rauch“ ausgefallen.

M. Geiß zu Berlin. Die Geiß'sche Gießerei hat diesmal die Ausstellung nicht so reich beschickt, wie sie es sonst zu thun pflegte; doch müssen die beiden Hirsche nach Rauch, welche mit einer dunkleren Bronze, als die von

Devaranne und Sohn ausgestellten, überzogen sind, als lobenswerthe Leistungen der genannten Gießerei anerkannt werden. An architektonischen Ornamenten war jedoch von dieser Fabrik nichts eingeschickt, wie denn überhaupt diese Artikel, welche gerade in Berlin mit vielem Geschmack hergestellt werden, auf der Pariser Ausstellung gar nicht vertreten waren.

L. Knoll zu Berlin. Ein Christkind nach Bläser; sauberer Bronzeguß mit ausgelegter Arbeit in Silber.

A. Meves zu Berlin. Fontaine nach Kalide, nicht sehr zu loben, da an sehr vielen Stellen die Löthungen sich geöffnet haben, wodurch der Guß brüchig und unsauber erscheint. Besser gelungen sind die Feingüsse dieser Fabrik.

Königliches Gewerbe-Institut zu Berlin. Standbild des verstorbenen Königs Majestät in Bronze nach Kiß; ein Werk, welches hier schon so allgemeinen Beifall gefunden hat, daß die Erwartung, es werde auch in Paris als ein Meisterwerk der Gieß- und Ciseleurkunst sich geltend machen, nicht zu kühn war. Der Guß dieses Kunstwerkes ist von Kampmann, die Ciselirung einschließlich der mit Gold und Silber ausgelegten Verzierungen, letztere nach Zeichnungen des Professor Gustav Stier, von Menke ausgeführt. Daß der Eindruck desselben durch die etwas großartigen Decorationen und Umgebungen abgeschwächt werde, wie behauptet worden, ist eine ästhetische Ansicht, über die sich streiten läßt. — Außerdem waren durch das Gewerbe-Institut zwei schöne Bronze-Büsten Beuth's und Schinkel's, gearbeitet von Rauch und Tiek eingesandt, welche auf den Gallerien bei den Werken jener beiden hochverdienten Männer, den Vorbildern für Fabrikanten und der Bauausführung des Preußischen Staats, in würdiger Weise aufgestellt waren.

Feingüsse. A. Meves in Berlin hat unstreitig in diesem Genre das Beste zur Ausstellung gebracht. Auf einem geschmackvoll geordneten Aufbau bietet dieser Fabrikant ein reiches Sortiment von Schreibzeugen, Briefbeschwerern, Uhrständern, Statuetten, Gruppen und tausenderlei feine Nippsachen dar, die sich meist durch Geschmack auszeichnen und fast sämmtlich als Modelle verkauft sind.

Schwedt und Marckstein zu Berlin. Dieses bedeutende Etablissement hat sich bei der Pariser Ausstellung leider nur sehr schwach betheiligt. Einige kleine Statuetten und Gruppen, darunter die Amazone nach Kiß, die fleißig und sorgfältig ausgeführt, aber schon oft dagewesen ist, sind die unbedeutenden Vertreter einer Fabrik, welche in Berlin vielleicht die größte ihrer Art ist.

Dabei sind diese Gegenstände, vielleicht nur ihrer geringen Anzahl wegen, mit denen aus der Gießerei des Grafen von Einsiedel zusammengestellt, so daß es erschwert ist, die jeder Fabrik angehörigen Gegenstände aufzufinden.

Graf von Einsiedel auf Lauchhammer. Von dieser Fabrik waren, außer dem vorerwähnten Kunstguß und einem recht schönen Kamin von Eisenguß, nur wenige kleine Thierfiguren von Bronze ausgestellt. Eine im Vergleich zu der französischen so unbedeutende Ausstellung muß den Fremden einen geringen

Begriff von dem Umfange derartiger Fabriken in Deutschland beibringen, während Lauchhammer in Deutschland unbedingt zu den größten und besten gehört. Die vorhandenen Güsse sind übrigens sorgfältig und gut ausgeführt.

Ganz eigenthümlich und alleinstehend sind die von v. Diebitsch zu Berlin ausgestellten Vasen und Kandelaber in gemaltem und vergoldetem Zinkguß. Herr v. Diebitsch ist schon von früherher durch ähnliche Arbeiten bekannt, von denen wir unter anderen vor einigen Jahren einen mit großem Geschmack arrangirten Aufsatz in maurischem Style sahen. Wenngleich nun auch bei den in Paris ausgestellten Gegenständen die Schönheit der Zeichnung alle Anerkennung verdient, so scheint es doch, als ob derartige Ausführungen wenig Beifall im Publicum finden. Der Guß für sich betrachtet ist übrigens mangelhaft.

H. Pohl zu Berlin hat nur einen einzigen Gegenstand, die Amazone nach Kiß, eingesandt. Man kann es nur als ein gänzliches Verkennen des Zweckes einer allgemeinen Weltausstellung bezeichnen, wenn eine Fabrik von solchem Umfange, wie die in Rede befindliche, und deren Handelsverkehr nach außerhalb so bedeutend ist, einen Gegenstand von so geringen Dimensionen ausstellt, daß er unter seiner Umgebung verschwindet.

Besser vertreten ist die schlesische Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb zu Breslau. Von derselben war ein ziemlich reiches Sortiment von Statuen, Consols, Gesimsen und anderen architektonischen Ornamenten, theils in Zinkguß, theils in geprägtem Bleche, zur Ausstellung gebracht.

Graf von Stolberg-Wernigerode. Die Ilsenburger Gießerei hatte einige feine Eisengüsse, darunter eine saubere gothische Rosette, einen Briefbogen in Eisen, zu dem das Modell in Papier beilag, und einen Fächer von feiner Arbeit ausgestellt.

Geprägte Bronzewaaren. Preußen ist besonders reich und zugleich sehr gut durch seine westphälischen Fabriken vertreten. Außer den Erzeugnissen dieser Fabriken, den sogenannten Iserlohner Bronzewaaren, den schon erwähnten französischen und einigen österreichischen Fabrikaten ähnlicher Art, findet sich überhaupt nichts Nennenswerthes auf der Ausstellung. Uebrigens stehen sowohl die französischen, mit Ausnahme vielleicht der Vieille Montagne, als auch die österreichischen Fabrikate den Preußischen bei weitem nach. Unter den letzteren zeichneten sich besonders aus:

Ebbinghaus und Schrimpff zu Iserlohn, ebenso sehr durch Schönheit und Mannichfaltigkeit, wie durch Schärfe ihrer Arbeit. Vollständig eingerichtete Fabrik und Waarenlager.

A. Th. Geck zu Iserlohn, durch geschmackvolle breite Gardinenleisten und Halter, und

Klewitz, Brockhaus und Comp. zu Iserlohn, Rosetten, Gardinenhalter, Bordüren ꝛc.

Außerdem sind noch die hierher gehörigen Artikel der Firmen: Gebrüder Kuhlmann zu Grünne und J. Duncker zu Iserlohn lobend zu erwähnen.

Die Iserlohner Bronzewaaren-Fabrication befindet sich durch den zunehmenden Absatz der wichtigeren Artikel nach Amerika in einem neuen Aufschwunge. Die im Verhältniß zu ihrer großen Wohlfeilheit ansprechende Eleganz und Solidität dieser Waaren macht auch dem Mittelstande Wohnungsverzierungen und Annehmlichkeiten zugänglich, welche früher der Classe der Reichen vorbehalten waren. Diese Waaren werden in geschlossenen, umfangreichen Fabriken gearbeitet, deren Ausstattung mit Schmelzvorrichtungen, Formereien, Formen, Präg- und Stempelwerken, Wasch-, Polir- und Verpackungsräumen nicht unbeträchtliche Capitalien, und deren Leitung und kaufmännische Nutzbarmachung eine große Intelligenz und Thätigkeit erfordert. Hohe Anerkennung gebührt diesen thätigen intelligenten Männern, welche, neben der schwierigen Fabrication selbst, von ihrem rauhen Gebirgslande aus die halbe Welt mit ihren Speculationen umspannen und in ihren Artikeln jede fremde Concurrenz überwunden haben.

Einem anderen Waarengebiete, nämlich mehr dem der Galanteriewaaren, gehörten die hübschen, gold- und silberplattirten Bronzewaaren der Herren Erbschloe zu Elberfeld und Greff in Barmen an; es waren hauptsächlich Portemonnaies und Portemonnaie-Einfassungen, Daguerreotyp-Rahmen und Dosen, welche ganz das Ansehen von echten Gold- und Silberwaaren mit den gefälligsten Verzierungen hatten und in Paris die eifrigsten Abnehmer fanden. Stände nicht die von der französischen Verwaltung bis jetzt mit schonungsloser Strenge gehandhabte Prohibition aller Bronzen entgegen, so würden diese gefälligen Waaren auch in Frankreich einen dankbaren Markt finden.

Verzeichniß der in der XVII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaillen. (Ehren-Medaillen.)		
1	Preußische Rheinprovinz.	Koblenz.	Künstlerisches Verdienst des JJ. KK. HH. dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen überreichten Albums.
2	D. Vollgold und Sohn.	Berlin.	Basrelief von feinem Silber, galvanoplastisch ausgeführt.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
3	Königl. Gewerbe-Institut.	Berlin.	Statue des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., künstlich eingelegte reiche Gold- und Silberverzierungen.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
4	C. von Diebitsch.	Berlin.	Zinkvase, vergoldet und colorirt, Jardiniere, Candelabres und Fußgestelle im maurischen Styl.
5	M. Geiß.	Berlin.	Statuen von Zinkguß, elektrisch bronzirt.
6	Alb. Meves.	Berlin.	Statuen, Gruppen, Altarverzierungen rc. in elektrisch bronzirtem Zink und Eisen, auch in Bronze und Silber.
7	J. Winckelmann.	Zinna, Reg.-Bez. Potsdam.	Meleager nach der Antike, galvanoplastisch ausgeführt.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen 2. Classe.)		
8	J. P. Devaranne.	Berlin.	Statuen und Vasen in elektrisch bronzirtem Zinkguß.
9	Gräflich Einsiedelsche Eisengießerei.	Lauchhammer bei Mückenberg.	Kamin mit Aufsatz rc. und Ofenvorsetzer in Eisenguß, eine Gruppe in Bronze, diverse Thiere in Bronze und Eisenguß.
10	Chr. H. Fischer.	Berlin.	Statuen in Bronze.
11	S. Friedeberg und Sohn.	Berlin.	Arbeiten in Gold, Silber und Edelsteinen.
12	Arnold Künne.	Altena.	Silberne Altargeräthe in byzantinischem Styl, reine Vergoldung.
13	Renntrop und Künne.	Altena.	Silberne und emaillirte Altargeräthe.
14	Sy und Wagner.	Berlin.	Altargeräthe in Silber, vorzügliche Hammerarbeit, Garnitur eines Albums.
15	J. H. Bogeno.	Aachen.	Kirchengefäße in Silber, reine Vergoldung.
16	H. J. Wilm.	Berlin.	Silberner Pokal.
17	Louis Deeg, Drechsler.	Berlin.	Langjährige vortreffliche Arbeiten für getriebene Geräthe und Gefäße in allen Metallen.
18	C. Frantz, Ciseleur und Emailleur.	Berlin.	Fleißige Ciselirung auf Kitt getriebener Reliefs und Mitwirkung bei Emailarbeiten.
19	Glasbrenner, Graveur.	Berlin.	Geschickt geätzte und gravirte Verzierungen an Gegenständen verschiedener Aussteller.
20	J. A. Kratzenberg, akademischer Künstler.	Berlin.	Geschickte Ciseleur- und Modellirarbeiten.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
21	L. Knoll.	Berlin.	Figur in Bronze mit Silber eingelegt.
22	J. Krischer.	Düsseldorf.	Vergoldeter Silberpokal in Römerform.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
23	Löwenthal und Comp.	Köln.	Elektrisch vergoldete und versilberte Gegenstände.
24	Schwedt und Markstein.	Berlin.	Büste, Statuen und Gruppen in Bronze und Zink.
25	H. Briese, Goldschmied.	Berlin.	Geschickte Hammerarbeit und Montirung.
26	J. Bessart, Graveur und Ciseleur.	Berlin.	Gravirte und ciselirte Arbeiten.
27	Fuhrmann, Formmeister.	Berlin.	Geschicktes Formen von Figuren und Statuen.
28	G. Schnarchendorff, Former.	Berlin.	Fleißiges Formen zu Zink-, Eisen- und Bronzeguß.
29	A. Surel, Ciseleur.	Berlin.	Gute Ciselirung.
30	M. Bogeno, Goldschmied.	Aachen.	Gute Goldschmiedarbeit.

Zahl der Aussteller der XVII. Classe 486, darunter Preußen (inclusive nördliche Vereinsstaaten) 34.

XVIII. Classe. Porzellan, Thonwaaren, Glas und Spiegel. (Berichterstatter: Geheimer Regierungsrath und Director Kolbe aus Berlin, Regierungsrath Bitter zu Minden, Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Schubarth zu Berlin.)

Die Preußischen Porzellane und Fayencen waren in Paris nur durch wenige Aussteller vertreten. Der Ausstellungs-Katalog zählt in diesen besonderen Kategorien der Classe XVIII. bei Preußen nur sechs Nummern, von denen zwei dem Porzellan, die übrigen der Fayence-Fabrication angehörig waren. Unter jenen nahm die Königliche Porzellan-Fabrik zu Berlin naturgemäß den ersten, so wie in dem reichen Glanze der Gesammt-Industrie der Welt, welche dort vertreten war, überhaupt einen sehr hervorragenden Rang ein.

Die Königliche Porzellan-Fabrik zu Berlin, deren Erzeugnisse sich vorzugsweise auf hartes Porzellan beschränken, ist von dem Banquier Gotzkowsky im Jahre 1763 gegründet, ging demnächst sehr bald an den Staat über, wurde damals mit 225,000 Thlr. bezahlt und erhielt außerdem einen verzinslichen Vorschuß von 140,000 Thlr., hat aber beide Summen nach und nach zurückerstattet.

Sie ist eine gewerbliche Anstalt und hat einen jährlichen Ueberschuß von 15,000 Thlr. an die Staats-Casse etatsmäßig abzuliefern.

Sie beschäftigt fortwährend 300 Arbeiter, welche mit einem Tagelohn von $\frac{1}{6}$ bis 2 Thlr. bezahlt werden, und wird mittelst einer Dampfmaschine von 80 Pferdekraft betrieben, welche ein Walzwerk zur Bereitung des Chamott (ciment), eine Mühle mit sieben Gängen zum Mahlen der Glasur-Materialien,

die Pumpe für die Schlämmerei und die Räder zur Porzellan-Schleiferei ꝛc. in Bewegung setzt. Die Fabrik hat sechs Porzellan-Brennöfen im Betriebe.

Die Königliche Porzellan-Fabrik hat die Aufgabe, neben der Befriedigung der Bedürfnisse des Publicums, für welche zu arbeiten ebenfalls ihr Beruf ist, die künstlerische Vollendung sowohl in den Formen als in der Decoration, gleichsam als Muster-Anstalt für die deutsche Porzellan-Fabrication, besonders hervortreten zu lassen.

Nach der in Berlin herrschenden Kunstrichtung kann dies vorzugsweise nur durch das Anlehnen an die antiken Formen und durch Ausbildung der Kunstmalerei und einer haltbaren Vergoldung nach den von anerkannten künstlerischen Notabilitäten aufgestellten Mustern geschehen. Der Einfluß, den die Königliche Porzellan-Fabrik durch diese Richtung auf den Geschmack und die Formenbildung der übrigen deutschen Fabriken (mit Ausnahme der, eine besondere Richtung verfolgenden königlich sächsischen Fabrik zu Meißen) geübt hat, ist gegenüber der Verzerrung des Styls, welche die Mode und deren Geschmacksrichtung längere Zeit bedingt haben, ein unberechenbar vortheilhafter gewesen und wird nie genug anerkannt werden können.

Es ist der große Vortheil der Weltausstellungen, daß auf solchen die, zunächst in dem Kreise bestimmter Länder hervortretenden Vorzüge und Leistungen den gleichen Erscheinungen anderer ebenbürtigen Institute unmittelbar gegenüber gestellt werden können, und daß Alle dadurch in den Stand gesetzt sind, mit Beseitigung einseitiger oder irregeleiteter Geschmacksrichtungen das Bessere anderer Institute in sich aufzunehmen, das eigene Gute auf jene zu übertragen und so die gleichartigen Bestrebungen der hervortretenden Anstalten in den gleichen Gewerben zu einer schöpferischen Vollkommenheit gegen einander auszugleichen. Daß man hierbei in Beurtheilung der Leistungen eines Instituts von erstem Range auch die Ansprüche und Forderungen in dem weitesten Umfange zu steigern hat, versteht sich von selbst und kann, wenn man annehmen will, daß Verbesserungen überhaupt noch möglich sind, dem Institute nur zur Ehre gereichen.

Was die von der Königlichen Porzellan-Fabrik ausgestellten Gegenstände anbetrifft, so repräsentirten sie die doppelten Zwecke der Anstalt, indem einmal die dem gewöhnlichen Gebrauch des großen Publicums dienenden Geräthschaften ꝛc., wie solche im laufenden Verkehr verlangt werden, vorzuführen waren, und indem sie andererseits die Kunstrichtung des Instituts zu repräsentiren hatten.

In ersterer Beziehung wird besonders auf die vollendete und mithin anerkannte Fabrication der Geschirre für Apotheker und Chemiker aufmerksam gemacht.

In letzterer Hinsicht kam es darauf an, neben Erreichung des künstlerischen Zwecks die Ueberwindung großer Schwierigkeiten darzuthun, wie es beispielsweise in Bezug auf die Größe durch die mit den Kaulbach'schen Bildern

„der Sage" und „der Geschichte" bemalten Vasen geschehen ist, deren Körper und Spitze aus einem Stück bestehen, welches vor dem Schwinden in dem Glattfeuer noch um etwa ein Siebentel größer war; ferner durch das einen sehr hohen Standpunkt der Fabrication bekundende Corinthische Säulen-Capitäl von Biscuit, welches denselben Nachweis hinsichtlich der Porzellan-Formerei liefert. Die kleineren Gefäße mit sogenannten Achatfonds, deren Fonds durch die Combination von verschiedenen Glattfeuer-Farben (couleurs au grand feu) dargestellt sind, wie sie früher in Deutschland noch nicht eingeführt waren, bilden die Versuchs-Nachweise für diese Farben-Combination, während die großen Rococco-Vasen mit Bocksköpfen versuchsweise die Darstellung der blauen Glasur (gros bleu), welche gleichfalls in Deutschland bis dahin wenig heimisch war, auf größeren Stücken bezweckte.

Die Malerei auf den ausgestellten sechs großen Vasen ist durchgehends den Kaulbach'schen Gemälden und Friesen im neuen Museum — anerkannten Meisterwerken ersten Ranges — nachgebildet. Diese sechs Vasen gehören einem einzigen System an, und hatten den Zweck, nachzuweisen, bis zu welchem Grade zusammenhängender Kunstproductionen die Berliner Fabrik ihre Ansprüche an sich selbst zu steigern gewohnt ist; während sie im übrigen bei allen ihren Fabrikaten durch die Porzellan-Dreherei, durch die Weiße ihres Scherbens und durch die Reinheit und Gleichmäßigkeit ihrer Glasur dem Anspruch einer vollendeten Fabrication zu genügen bemüht ist.

Die ausgestellten Lithophanien sind in Deutschland wegen der Vollendung in ihren Darstellungen besonders gesucht.

Die Königliche Porzellan-Fabrik hat durch ihre Ausstellung den sehr hohen Rang unter den gleichartigen Etablissements des In- und Auslandes, den sie erworben, wie die vorstehenden Andeutungen ergeben, auch in Paris bewährt.

Was den Standpunkt, den sie der Manufactur von Sèvres gegenüber einnimmt, betrifft, so wurde ihr besonderes Verdienst in Bezug auf die Reinheit der Formen, die Vollendung der Malerei, die Vergoldung, die Festigkeit und Schönheit des Materials einstimmig anerkannt; dagegen wollte von der Jury-Majorität, selbst wenn man die, dem weichen Porzellan (pâte tendre) eigenthümlichen Formenbildungen nicht berücksichtige, die Geschmacksrichtung, so weit sie der Antike angehört, nicht hinreichend rein und fortgeschritten, so weit sie in den Formen der modernen Kunst beruht, nicht elegant genug befunden werden. Es fehle, wie behauptet werden wollte, das Hervortreten eines selbständigen Princips, welches jene Formen mit dem Material und dem Gebrauchszweck in harmonische Uebereinstimmung versetze. Nicht Alles, was in der Zeichnung schön und vollkommen sei, erscheine gleich vollendet, wenn es als fertiges Porzellan dastehe. Ebenso werde die Malerei und Vergoldung zu sehr als Hauptsache behandelt. Der decorative Zweck derselben gehe in der Masse und Reichhaltigkeit der Ausführung verloren, das Auge irre unruhig über dem Gegenstande und

wisse nicht, ob es die Form, oder die Malerei, oder aber die Vergoldung als das Wesentliche und Hervortretende zu betrachten habe. Möge nun Vieles dafür sprechen, daß man bisher einem anderen Systeme gefolgt sei, so werde man doch prüfen müssen, ob diese große und mit so vielen Hülfsmitteln versehene Fabrik nicht mehr oder weniger dem anderen Systeme, welches einer fortschreitenden Geschmacks-Entwickelung huldigt, sich zuwenden könne? Es sei nicht nothwendig, dies auf Kosten der Einträglichkeit der Anstalt zu thun. So wie unzweifelhaft die Ausstellung der Königl. Berliner Porzellanfabrik auch für die berühmte Fabrik von Sèvres zum Studium und zur Benutzung gedient habe, so werde jene keinen Anstand nehmen dürfen, in Anerkennung der eigenthümlichen Vorzüge der Fabrik von Sèvres dieselben, so weit es möglich ist, für sich zu gewinnen. Abgesehen davon wurde der Königl. Manufactur in voller Anerkennung der vorerwähnten hohen und hervorragenden Verdienste — ihr allein von allen deutschen Ausstellern dieses Zweiges — die Ehren-Medaille zuerkannt.

In Bezug auf die übrigen Gegenstände der Preußischen Ausstellung in Porzellan und Fayence ist zunächst Chr. Krister zu Waldenburg zu erwähnen, dessen Fabrik eine der größten Deutschlands ist, und in welcher er fast ausschließlich für den gewöhnlichen Gebrauch arbeiten läßt. Die Fabrik besteht seit 1830 und beschäftigt fortwährend 800 Arbeiter mit einem täglichen Arbeitslohn von etwa 380 Thlrn., während der Werth des jährlichen Products auf etwa 250,000 Thlr. angegeben wird. Bei der außerordentlichen Armuth, welche die Gegend von Waldenburg in Folge des Verfalls der Leinen-Industrie daselbst seit Jahren zum Gegenstande der öffentlichen Aufmerksamkeit gemacht hat, ist der obige Fabrikbetrieb von besonderer Wichtigkeit und als eine Wohlthat für die Gegend zu betrachten.

Die ausgestellten Porzellane fanden in Bezug auf die Masse und die Preisstellung die besondere Anerkennung der Preisrichter, und wurde nur mit Recht bedauert, daß dieselben nicht weiß, sondern mit zum Theil wenig geschmackvollen Decorationen und Vergoldungen eingesandt waren.

Die Fayencen von Otto Strahl zu Frankfurt a. O. zeigten eine ganz besonders vorzügliche, sehr harte und widerstandsfähige Glasur, ein Vorzug, der rühmlich anerkannt worden ist. Wäre man zur Beurtheilung der inneren Masse geschritten, so würde man deren geringe Festigkeit vielleicht zu tadeln gehabt haben.

Auch die Fayencen und Thonwaaren von Maischas zu Frankfurt wurden nicht ohne Anerkennung betrachtet. Indeß konnten die Farben, in denen die Figuren dargestellt waren, nicht besonders ansprechen, während man der Festigkeit der Masse, zumal den österreichischen Fabrikaten von gebranntem Thon gegenüber, Gerechtigkeit wiederfahren ließ.

Die Ausstellung in gebrannten Thonwaaren und Fayencen von Villeroy und Boch in Mettlach und Wallerfangen gehörte zu den vorzüglich hervortreten-

den und ehrenvoll anerkannten. Sie hatten ein sehr mannichfaltiges Lager von gebrannten Waaren, Theeservice und Teller von decorirtem englischen Porzellan, Humpen und Krüge im Styl des Mittelalters, feine bedruckte und vergoldete Fayencesachen, ein Paar lebensgroße Hirsche in gebranntem Thone nach Rauch, eine imposante mit Blumen geschmückte Fontaine, Mosaikpflaster, alles in der soliden Ausführung und dem guten Geschmack in Formen und Mustern, welche an dieser Fabrik bekannt sind.

Was die gebrannten Thonwaaren dieser Aussteller anbetrifft, so stehen in der Reichhaltigkeit der Gefäße und Formen, wie in der Behandlung des vorzüglichen Materials und des Geschmacks, zumal in den Vasen, Trink- und Luxusgefäßen, den großen Hirschen und den vortrefflichen Mosaiken für Fußbödenbekleidung, die Leistungen dieses Etablissements denen der anderen Fabriken, welche mit Auszeichnung in Paris vertreten waren, wenn nicht voran, doch jedenfalls völlig gleich. In der Decoration dürfte dem oft unberechtigten Geschmack des Publicums hier und da etwas zu viel Rechnung getragen sein.

Die Erzeugung des Glases bildet einen wichtigen Gewerbszweig, welcher in neuerer Zeit eine höhere Stufe der Entwickelung erreicht hat und durch die Hülfe der Wissenschaft noch ferner erreichen wird. Namentlich sind es aber England, Frankreich und Belgien, welche bisher bedeutende Fortschritte gemacht haben, während bei uns, rühmliche Ausnahmen abgerechnet, von diesen wenig zu spüren war. Daher mag es auch kommen, daß aus Preußen nur buntfarbige Glaskronleuchter und Glasflaschen, etwas Tafelglas und Spiegelglas der neu entstandenen Spiegelfabrik in Aachen eingesendet worden sind. Die gräflich Schaffgotsche Josephinenhütte hat es leider unterlassen, Theil zu nehmen, obschon sie mindestens ebenso berechtigt dazu war, als die böhmischen Hütten.

Tafelglas und Glasstürze. Was Preußen betrifft, so waren die Einsendungen außerordentlich gering; drei Glashütten im Steinkohlen-Districte von Saarbrücken, aus Sulzbach, Friedrichsthal. Ad. und Ph. Wagener, ferner Wentzel hatten halbweißes und weißes Tafelglas nebst Flaschen ausgestellt, was ein sehr ungenügendes Bild unserer inländischen Production giebt.

Gegossene Platten und Spiegelglas. Die Preußische Spiegelfabrik zu Aachen hatte ebenfalls belegte und unbelegte Spiegelplatten ausgestellt; der große Spiegel in einem der Preußischen Schauräume aufgehängt, beweist, daß die genannte Fabrik große Einrichtungen haben muß. Derselbe wurde beim Schluß der Ausstellung, als anerkannt einer der besten Spiegel der Ausstellung und zugleich billig im Preise, von dem schwedischen General-Consul für die Königin von Schweden angekauft.

Glasflaschen (Buttelglas). In dem Steinkohlen-Districte von Saarbrücken befinden sich sieben Flaschen erzeugende Hütten, deren jede zwischen 60,000 und 200,000 Stück jährlich erzeugt. Leider haben andere Glashütten, deren es im Lande so viele giebt, keinen Antheil genommen.

Fein- und Krystallglas. Der Preußische Gewerbfleiß war bei dieser Waarengattung zunächst durch die Berliner Chr. Heckert und J. C. Spinn vertreten.

Im Jahre 1850, bei Veranlassung einer damaligen städtischen Industrie-Ausstellung in Berlin, kamen der Hof-Tapezier Hiltl und der Metallwaaren-Fabrikant Heckert auf den Gedanken, das farbige Glas in einer neuen Weise, als Blätter, Blumenverzierungen und Guirlanden, bei Kron- und Wandleuchtern anzubringen. Die farbigen Glastafeln wurden mit Leichtigkeit von der gräflich Solmsschen Glashütte zu Baruth bezogen, daraus die geeigneten Stücke ausgeschnitten und in einem Wärmofen dem Bedürfniß entsprechend gebogen und geformt, auch das Ganze an einem Bronzegestell befestigt. Nach fortgesetzten Bemühungen, unter Anwendung geeigneter Farbenzusammenstellungen, gelang es diesem neuen Artikel, zu dessen schwunghafterer Production Herr Heckert eine Zeitlang mit dem Möbel- und Bronzewaaren-Fabrikanten Spinn sich verbunden, aber bald wieder von demselben getrennt hatte, Bekanntschaft und Eingang beim Publicum zu verschaffen.

Von beiden vorgenannten Ausstellern war in Paris eine Serie von kleinen und großen Wand- und Kronleuchtern von zwei bis zu zwölf Lichten in überaus mannichfaltigen und geschmackvollen Mustern und Formen und zu verhältnißmäßig billigen Preisen ausgestellt. Herr Heckert zeigte auch ein sehr niedliches Blumenkörbchen mit ähnlicher vielfarbiger Glasverzierung und bronzenen Haltern. Die sämmtlichen ausgestellten Sachen fanden rasch Käufer; einer der schönsten Heckertschen Lüster wurde von S. K. H. dem Prinzen Albert, Gemahl der Königin von England, gewählt.

Die Krystallglas-Fabriken Preußens, und die vorzüglichste unter allen, die gräflich Schaffgotsche Josephinenhütte, haben unterlassen, Einsendungen zu machen, während aus Böhmen eine reiche Fülle von feinen Glaswaaren eingegangen war.

Verzeichniß der in der XVIII. Classe prämiirten Preußischen Aussteller.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Goldene Medaille. (Ehren-Medaille.)		
1	Königliche Porzellan-Manufactur.	Berlin.	Hartes Porzellan und Biscuitwaaren.
	Silberne Medaillen. (Medaillen 1. Classe.)		
2	Stolberger Spiegel-Manufactur.	Aachen.	Spiegelgläser und Spiegel.
3	Villeroy und Boch.	Wallerfangen und Mettlach, R.-B. Trier.	Fayence, Porzellan und Terrakotten.
4	Looschen, Obermaler.	Berlin.	Kunstgerechte Porzellanmalerei.
5	Mantel, Modellmeister.	Berlin.	Kunstgerechte Modelle für Porzellanmanufactur.

Nr.	Name der Prämiirten.	Wohnort.	Prämiirter Gegenstand.
	Bronze-Medaillen. (Medaillen II. Classe.)		
6	C. Krister.	Waldenburg.	Porzellan.
7	C. Heckert.	Berlin.	Kron- und Wandleuchter mit bunten Gläsern.
8	C. A. Pfeil.	Charlottenburg.	Porzellan- und Glasmalereifarben.
9	Otto Strahl.	Frankfurt a. O.	Thonwaaren.
10	Döring, Porzellandreher.	Berlin.	Geschickte Porzellandreherarbeiten.
11	Escher, Porzellanmaler.	Berlin.	Gelungene Malerei auf Porzellan.
12	Günther, Gürtlermeister.	Berlin.	Garnirung von Porzellan-Gegenständen durch Bronze.
	Ehrenvolle Erwähnungen.		
13	Dryander und Schmidt.	Saarbrücken.	Weißes und bedrucktes Steingut.
14	H. H. Schmitz.	Aachen.	Glasmalerei für Kirchenfenster.
15	J. C. Spinn.	Berlin.	Kronleuchter mit bunten Gläsern.
16	Adolph Wagner.	Sulzbach bei Saarbrücken.	Fensterglas und Bouteillen.
17	Ph. Wagner.	Friedrichsthal bei Saarbrücken.	Fensterglas, Bouteillen, Ballons für Säuren.
18	H. L. Wentzel.	Friedrichsthal.	Fensterglas, Bouteillen.

Zahl der Aussteller der XVIII. Classe 620, darunter Preußen (incl. nördliche Vereinsstaaten) 22.

[Beschluß im IV. Bande.]

Der Boden in der nächsten Umgebung Berlins.

Vom Professor Dieterichs zu Charlottenburg.

Die Umgegend dieser Stadt wird von Fremden meist falsch beurtheilt, weil die Wege zu ihr, aus weiterer Ferne, durch oft sehr sandige Gegenden führten und allerdings vor einer Anzahl von Jahren der Boden um Berlin keinen erfreulichen Anblick gewährte. Das hat sich indessen sehr geändert, wie im Folgenden näher erörtert werden wird.

Nehmen wir den Fluß, welcher Berlin gewissermaßen durchschneidet, als die Richtschnur an, nach welcher wir unsere Beurtheilung der Gegend beginnen und verfolgen wollen, so finden wir, daß die Spree von dem Dorfe Stralow aus, fast geradlinig eine weite Strecke östlich in Berlin hineinläuft, bis sie getheilt andere Richtungen nimmt und an der westlichen Seite vereint wieder ausfließt. Die Ufer hier außerhalb der Stadt sind niedrig, so daß bei hohem Wasserstande nicht nur der Weg nach Stralow, der an das rechte Ufer der Spree hinläuft, sondern auch die ~~ganze Gegend~~ bis fast an die Frankfurter Chaussee überschwemmt ist. So ist es auch mit dem jenseitigen Ufer. Die Gegend vom Rummelsburger See bei Stralow, bis an die Stadtmauer, ist entweder sumpfig oder Wiesengrund und selbst da, wo die Frankfurter Eisenbahn aus der Stadt hervortritt und über den Rummelsburger Grund fortläuft, ist der Wiesengrund stellenweise so tief, daß man bis 20′ Piletage hat und es daher unbegreiflich ist, weshalb man hier mit Schwierigkeiten einen Bahndamm errichtete, der weit wohlfeiler und besser vom Frankfurter Thore aus (wohin diese Bahn vernünftigerweise hätte gelegt werden müssen) hergestellt werden könnte. Innerhalb der Stadt, von der Mühlenstaße bis an die Frankfurter Linden, ist der Boden höher als außerhalb, und hier findet man nicht nur die trefflichsten

Gärtner-Grundstücke, welche einen großen Theil der Gartengemüse aller Art für Berlin liefern; sondern diese Gegend war auch berühmt wegen der Hyacinthen- und Tulpenfloren, welche in großer Pracht in jedem Frühjahr hier zu sehen und zu bewundern, auch von nahe und fern zahlreich besucht waren, und die eben durch den Eisenbahnhof und die Eisenbahn selbst ihren Untergang fanden, weil gerade die vorzüglichsten und renommirtesten hier zur Blumenzucht verwendeten Gartengrundstücke für die Zwecke der Eisenbahn angekauft und ihrer früheren Bestimmung entrückt worden sind.

Es ist indessen hieraus zu entnehmen, daß der Boden dieser Gegend ein ausgezeichneter ist, der den verschiedenen Zwecken und einer passenden Cultur gemäß das leistet, was nur irgend einem Boden abzugewinnen ist, und der daher auch gewiß nicht den Namen „Sandbüchse" verdient.

Wenden wir uns nun wieder außerhalb der Stadt der Frankfurter Chaussee zu, so finden wir hier, wo eben der feuchte Wiesenboden aufhört, um Borhagen herum, zwar Sandboden, allein diese ganze Gegend ist durch Gartencultur zu dem ertragreichsten Boden für Gemüse- und Spargelzucht und andere, selbst zur Blumengärtnerei umgewandelt. In dieser Art ist die ganze rechte Seite der Frankfurter Chaussee bebaut und der Boden cultivirt, so daß weiterhin, nach Friedrichsfelde zu, größere Flächen aller Arten Gartenfrüchte, auch Runkeln, Cichorien, Sellerie, Rüben und dergl. angebaut werden, während mehr abwärts, der Spree zu, wieder gute Wiesen sich dem höhern Boden anreihen. Hinter den Wiesen liegt noch ein Theil sandigen Bodens, der jetzt noch Fichten trägt; doch dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch er durch die cultivirende Hand des Gärtners oder Ackerbauers sich verändern wird, da bessere Wege dahin gebahnt sind, auf welchen Dünger aus Berlin leichter wie bisher herbeigeschafft werden kann. Die schön gewachsenen Linden zu beiden Seiten der Chaussee deuten übrigens darauf hin, daß hier der Boden kein steriler ist. Der Boden links an der Chaussee nach Lichtenberg zu, ist ursprünglich zwar nur sandig, aber durch hinreichenden Dünger in der Art cultivirt, daß man ihn wahrlich nicht mehr mit reinem Sandboden gleichstellen darf; denn es wachsen hier Hackfrüchte und Korn aller Art, und es bedarf nur des Regens zeitweise, um recht gesegnete Ernten zu haben. Der Boden ist hier übrigens wechselnd.

Schreiten wir mehr dem Landsberger Thore zu, so beginnt das Terrain bald allgemein höher zu werden; wir treffen anfänglich stark lehmigen Sandboden, und je mehr dem Wege zu, welcher vom Landsberger Thore ab nach Hohen-Schönhausen führt, ist der Boden für Getreide- und Hackfruchtbau jeder Art vorzüglich; auch sieht man hier keinen Sand, sondern die gezogenen Gräben zeigen sehr guten Lehm. Ebenso ist der Boden links von diesem Wege in dem Friedrichshain, mit seinen schönen Baumgruppen und Parkanlagen, bis an die Weißenseer Chaussee. Die bebauten Felder dürften hier mit denen der besten Gegenden rivalisiren.

Die linke Seite der Weißenseer Chaussee ist theilweise sandig und sandiger Lehmboden, allein durch den Dung Berlins in außerordentlich ertragsfähige Cultur versetzt, so daß hier Kartoffeln, Mais, Runkeln, Getreide, je nach der abwechselnden Localität und daher Verschiedenheit des Bodens, mit Erfolg angebauet und überhaupt auch Gärtnerei betrieben wird.

Je mehr der Boden sich nun gegen die Prenzlauer Chaussee hin erhebt, desto besser wird er, und er kann zu beiden Seiten, wohl eine Meile hin, mit dem besten Boden der Ukermark in Bezug auf Getreide, Hackfrüchte und Gartenfrüchte, jeden Vergleich aushalten, und dies um so mehr, da es hier an Dünger niemals fehlen kann; deshalb werden hier aber auch außerordentliche Ernten in Getreide, Mais, Runkeln, Kartoffeln u. dgl. gehalten. Die Chaussee selbst ist mit Obstbäumen aller Art bepflanzt, welche des Lehmbodens wegen hier sehr wohl gedeihen, herrliche Früchte bringen und dem Wanderer oder Reisenden zu Zeiten einen herrlichen Anblick gewähren. Vor dem Prenzlauer Thore, links an der Chaussee, den sog. Windmühlenberg hinauf, bis zur Pankower Chaussee, findet man nur sehr guten Lehmboden, durch Bearbeitung und Dung mit einer Ackerkrume versehen, der seines gleichen sucht; vergeblich dürfte man sich hier und an beiden Seiten der Prenzlauer Chaussee nach Sandboden umsehen. Dieser gute Boden reicht, der Stadt zu, noch über die Pankower Chaussee hinaus. Näher nach Pankow hin findet sich indessen, namentlich auf der linken Seite ein geringerer Unterboden; allein auch hier ist durch Dünger und durch die Cultur der Boden verändert; mit Gebäuden besetzt; Gärtnereien, Obstbaumschulen und Lustgärten sind angelegt, und es ist dadurch dem Ganzen ein völlig anderer Charakter, als ihn diese Gegend früherhin hatte, aufgedrückt. Der vormalige Sand würde dem Auge ganz verschwunden sein, wenn nicht noch der hier befindliche Exercierplatz eine Sandfläche darböte, die, des ewigen Rührens wegen, nicht zur Vernarbung gelangen kann; dennoch ist sie durch Bauten und Gärten mehr oder weniger dem Gesichtskreise entrückt und wirkt daher nicht störend.

Die Gegend, welche dann von der nach dem Gesundbrunnen führenden Straße durchschnitten wird, erscheint freilich nach und nach sandiger; jedoch ist sie auch durch Gebäude und Gartenanlagen, vornehmlich um den sog. Gesundbrunnen selbst, durch Gärtnereien und Parks zu einer recht angenehmen geworden. Beim Gesundbrunnen trifft man ein Flüßchen, die Panke an, welche bei Bernau ihren Ursprung hat und in vielen Krümmungen bis hier gelangt, etwa ¼ Meile von Berlin die Oranienburger Chausseestraße durchschneidet, an der Königl. Eisengießerei vorbei, unter die Stadtmauer und die Communicationsstraße an derselben, dann durch die Thierarzneischule hinfließt und sich am Schiffbauerdamm in die Spree ergießt. Sie ist, außer nach plötzlichem Aufthauen vielen Schnees und anhaltendem heftigen Regen, ein sehr unschuldiges Gewässer und übt, außer an einigen niedrig gelegenen Weide- und Wiesengründen, wenig Einfluß auf die Cultur des Bodens, durch welchen sie ihren Lauf hat.

Wenden wir uns zurück zu der Gegend zwischen dem Rosenthaler und Hamburger Thore, so treten wir alsbald in das sog. Voigtland ein, welches vor 40—50 Jahren aus geringen Wohnungen bestand, die von Leuten bewohnt wurden, welche sich bei Tage Arbeit in der Stadt suchten. Das hat sich hier indessen sehr geändert; man findet gegenwärtig gepflasterte Straßen mit schönen Gebäuden und Gärten in verschiedenem Geschmack; die Bewohner sind gewerbthätiger und selbständiger geworden. Die Acker- und Gerichts-, auch Gartenstraße hinunter, dann jene Gegend, welche jetzt von der Stettiner Eisenbahn durchschnitten wird (der Eisenbahnhof deckt die Stelle der frühern Abdeckerei, und bald dahinter fand sich der Richtplatz), dahinter ein Theil des Weddings bis hinunter an die Reinickendorfer Feldmark (hier liegen die sog. Rehberge, welche 1848 ihre Ebenung fanden), links bis zur Oranienburger Chaussee — alle diese Partien bildeten bis vor etwa 40—50 Jahren eine Sandwüste im wahren Sinne des Wortes; es waren unförmliche Hügel mit Sandhafer und Bocksbart bewachsen, zwischen ihnen reine Sandflächen, aus denen der Wind nachbarliche Stellen mit Sandhaufen bedeckte, und nichts was eine Cultur verrieth. Aber wie hat sich das seitdem anders gestaltet!

Der der Stadt zunächst gelegene Theil der gedachten Gegend, vom Oranienburger Thore aus, hat sich in einen werkthätigen Fabrikort, mit Maschinenbau-Anstalten aller Art umgewandelt, Straßen mit den großartigsten Häusern durchschneiden ihn nach allen Richtungen, die Schornsteine der Dampfmaschinen überragen in großer Menge die übrigen Gebäude, schleudern ihren Rauch der Richtung des Windes nach und bekunden so die rege Thätigkeit der Werkstätten; wo früher kein Laut hörbar und kein Mensch sichtbar war, geben jetzt Tausende Geräusch und Thätigkeit zu erkennen. Die bebauten Räume sind meistens noch durch Gartenanlagen verschönert, und entfernter von der Stadt dienen kleinere Räumlichkeiten den Fabrik- und Maschinenbau-Arbeitern zum Aufenthalt, die hier in großer Menge wohnen, und von denen mancher sein Stückchen Garten- und Ackerland in seinen Mußestunden bearbeitet oder von seiner Familie bearbeiten läßt, um das für die Wirthschaft nöthige Gemüse zu gewinnen, theils aber auch um sein Vergnügen daran zu haben. Gemeinden haben sich gebildet, Kirchen sind gebauet, und so ist die zuvor bezeichnete Sandwüste, wenn auch noch nicht völlig, doch meistens bebauet, bepflanzt, oder schon zum Getreide- oder Gartenland und zu Baumpflanzungen umgewandelt. Alles dies hat sich namentlich seit der Zeit besonders gehoben, als durch besser eingerichtete Wege der Betrieb nicht nur reger wurde, sondern auch dadurch Dünger leichter an Ort und Stelle geschafft werden konnte. Immer sind es also gute Verkehrswege, wodurch nicht nur der Boden gebessert und ihm mehr Ertrag abgewonnen werden kann, sondern wodurch überhaupt mehr Leben und Thätigkeit in den materiellen Verhältnissen der Bewohner einer Gegend bewirkt wird. Die ganze Gegend rechts der Chaussee- und Müllerstraße, so weit das Auge reicht, ist gegen-

wärtig bebauet, und der dortige Boden meistens so in Cultur, daß man erstaunt, was ein solcher zu leisten vermag, wenn er nur gehörig bearbeitet wird. Hier rechtfertigt sich der Ausspruch: „den Boden gut düngen und ihn richtig bearbeiten, ist das ganze Geheimniß der Agricultur."

Auch die linke Seite der Chausseestraße, vom Oranienburger Thore aus, bis zu Ende der Müllerstraße, an der Grenze des Weichbildes von Berlin, fast eine Meile weit hin, ist so angebauet, daß nur selten noch kleine Garten-Grundstücke dazwischen liegen, und von hier aus bis an das Moabiter Land und die Jungfernhaide gab es vormals nichts, als mit sumpfigen Fennen durchschnittenen, sehr unebenen Sandboden, Sandhügel, Sandflächen, welche fast gar keine Vegetation aufzeigten. Nachdem inzwischen aber aus den Fennen die verwesten und zu guter Erde umgewandelten Vegetabilien ausgehoben und mit Sand wieder gefüllt, demnächst die Flächen geebnet und mit jener Erde und Dünger vermischt worden sind, geeignete Mittel gegen das Sandtreiben angewandt wurden, hat der Boden hier einen ganz andern Charakter angenommen, vornehmlich noch bewirkt durch den Dung, den man früherhin im Ueberfluß aus Berlin umsonst haben konnte, wenn er nur abgeholt wurde; daher denn auch dieser Boden bedeutend im Werthe gestiegen ist, indem nun durch ununterbrochene Cultur zur Erzeugung von Gartengewächsen, für den Bedarf Berlins, ebenso durch Baumschulen und sonstige Anpflanzungen die ganze Gegend so gehoben worden ist, daß man sie kaum noch für die halten möchte, welche sie gewesen. Um die Königliche Eisengießerei und um das Invalidenhaus sind nicht nur schöne Gärten, sondern auch ein herrlicher, sehenswerther Park entstanden, und das alles auf dem flüchtigsten Sandboden. Einige an den Fennen gelegene Meiereien oder Kuhwirthschaften haben ebenfalls einen günstigen Einfluß auf die Verbesserung des Bodens in ihrer Umgebung ausgeübt. Schreitet man über den Fenngraben, so gelangt man zu dem großartigen, ebensowohl in architektonischer Hinsicht, als hinsichtlich seiner hübschen Parkanlagen sehenswerthen Hamburger Eisenbahnhof, begrenzt von der wüstesten Sandgegend, mit sumpfigen Fennen abwechselnd, die indessen theilweise schon vor der Errichtung des Bahnhofs eine Verbesserung erfahren hatten. Dies alles ganz in der Nähe Berlins, und zwar die Sandberge nahe dem Moabiter Gefängnisse. Diese Anstalt, so wie eine große Reitercaserne sind auf reinen Sand gebauet, mit herrlichen Parkanlagen umgeben; und hinter diesen hat man gegenwärtig angefangen, durch Sträflinge die sterilen Sandhügel abtragen, Gründe und Fennen ausheben und wieder mit Sand ausfüllen und ebenen zu lassen. Man hat den Boden sofort angepflanzt und bisher schon herrliche Resultate erzielt, so daß die Zeit nicht mehr fern scheint, wo man auch hier völlig cultivirtes Land und ertragsfähigen Boden haben wird, welcher manche bessere Gegenden überflügeln dürfte, weil hier bei völlig zunehmenden Culturmitteln wieder Absatzquellen nahe liegen, welche den Ertrag sichern.

Wenn auch Moabit eigentlich nicht unmittelbar als im Weichbilde Berlins liegend betrachtet werden kann, so gehört es doch zur nächsten Umgegend der Stadt; es hat bereits eine große Ausdehnung erhalten, dergestalt, daß auch die in ihm liegenden Sandflächen vielfach schon durch die fleißige Hand des Arbeiters und durch die Cultur verschwunden sind. Statt daß früherhin Moabit nur Sandflächen und Pulverschuppen enthielt, ist es nunmehr zu einem herrlichen Fabrikort herangereift und fast überall angebauet, beherbergt sehr viele Fabrikarbeiter, die sich ihre Wohnsitze nebenher so gut, wie es geht, durch Bepflanzung und Cultur des nebenliegenden Bodens ausschmücken.

Verfolgen wir nun die Spree von ihrem Ausflusse aus der Stadt, so sind es Holzhöfe, Fabrikgebäude, Gärten und dann vorzügliche Wiesen, welche am rechten Ufer liegen und bis zu dem eigentlichen Moabit führen; hier sind es zwischen dem Fluß und einer guten Chaussee ebenfalls wieder Fabriken, Gärtnereien und Anlagen verschiedener Art, bis zur großen Porzellanfabrik, mit schönen Gartenanlagen, die sich immer weiter in verschiedener Art forterstrecken, bis zu den vorzüglichen Gartenanlagen des Herrn Borsig, wie sie anderwärts wohl größer an Umfang, aber an Geschmack und Styl wohl selten so hervorragend vorkommen dürften. Man entnimmt hieraus, daß sich aus diesem elenden Boden der Umgebung Berlins alles machen und ihm alles abgewinnen läßt, wenn man es nur versteht, und die Mittel dazu hat, welche letztere sich indessen da, wo der Absatz sicher ist, bald finden, falls man nicht gerade Luxus treiben will. Nächst den eben genannten schönen Gartenanlagen, die schon die Bewunderung manches Fremden erregt haben, befindet sich daneben und in Verbindung damit gewissermaßen die größte aller Maschinenfabriken unseres Staates, — man kann wohl sagen Deutschlands — alles mit einer Eleganz ausgestattet, wie es anderswo selten der Fall ist. Moabit selbst hat durch hübsche Baumpflanzungen ein gutes und lebhaftes Ansehen, und man bemerkt kaum noch den Sand, welcher früherhin fast die Communication hemmte.

Begeben wir uns an das andere, oder linke Ufer der Spree, so ist es namentlich der Thiergarten, welcher unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; an der westlichen Stadtmauer Berlins beginnend, reicht er bis zur Charlottenburger Feldmark, also über eine halbe Meile hinaus. Der abgesonderte Bellevue-Garten mit Palais ist als zu ihm gehörig zu betrachten. Der Thiergarten, an und für sich, wird von Fremden in der Regel als die einzige hervorragende Oertlichkeit in der Umgebung Berlins bezeichnet, und man trifft allerdings in seiner Art auch schwerlich etwas, was ihn anderwärts ersetzen könnte. Die Chausseen, Fahr-, Reit- und Fußwege, von denen er vielfach durchschnitten, stellen alle Linden-, Eichen-, Buchen-, Kastanien-, Rüstern- und andere Alleen dar, wie das Ganze einen aus vielen Holzarten zusammengesetzten Park bildet, in welchem die Hand des leitenden Gärtners nicht zu verkennen ist, der die natürlichen Anlagen gehörig zu benutzen verstand.

Der Thiergarten liegt flach und ist im Frühjahr etwas feucht, schafft indessen im Sommer Kühlung und Schatten den dort Wandelnden, und derer ist eine große Zahl, zur Erholung. Der Baumschlag ist im allgemeinen schön, und zeigt alte und junge Hölzer. Nahe dem Brandenburger Thore war früherhin ein sandiger Exercierplatz, der indessen durch eine sehr gefällige Parkanlage, einerseits von schönen Gebäuden, anderseits von dem sehr besuchten und renommirten Kroll'schen Vergnügungs- und Gesellschafts-Locale begrenzt, gegenwärtig ein großartiges Ansehen hat. Hinter diesem befinden sich die sog. Zelte, bekannte Vergnügungslocale der Berliner.

An der entgegengesetzten Seite wird der Thiergarten von der Lenné- und Bellevuestraße aus von einer Menge sehr hübscher, zum Theil großartiger Landhäuser eingefaßt, die zuweilen mit wahrhaft üppigen Gartenanlagen ausgestattet sind. Das Terrain bis zum Canal und sog. Schafgraben ist völlig angebaut; die Privatgärten haben die Gärtnereien, welche sich früher theilweise hier befanden, weiter von der Stadt abgedrängt.

Der Boden jenseits des Canals und Schafgrabens, vom Zoologischen Garten (der früheren Fasanerie) aus, ist theils noch sandig, jedoch in gutem Culturstande, theils humösen Bodens, mehr dem Schöneberger Bruche zu, und dient hier zum Anbau der Gartengewächse, namentlich der Kohlarten, Sellerie, Runkeln und dergl. zum Verkaufe nach Berlin; während die höher gelegenen Oertlichkeiten wieder andere Gartenfrüchte, als Spargel u. dergl., selbst Obst hervorbringen. So ist das ganze Feld bis zur Potsdamer Chaussee, welche ganz bebaut und mit schönen Gärten begrenzt ist, und darüber hinaus, das Feld zwischen hier und der Berlin-Potsdamer, so wie zwischen dieser und der Anhaltschen Eisenbahn, bis Schöneberg und den Kreuzberg hinauf, woselbst viele Gärtner Gartenfrüchte für Berlin ziehen, gut zu nennen, und wenn gleich der Boden hier zuweilen mehr sandig, als schwarz erscheint, so ist er eben durch die Cultur zu einem sehr ertragsfähigen umgewandelt und gehört demgemäß nun zu den besseren Bodenarten.

Der Theil des Terrains, welcher sich vom Kreuzberge, dem Höhenzuge nach, bis zur Hasenhaide und von da bis zur Stadt befindet, ist sandigen Grundes, aber an den Straßen ebenfalls herrlich angebaut, oder dem Gemüsebau übergeben und dazu größtentheils in gute Cultur gesetzt. Die Hasenhaide selbst zeigt vielen Sandboden, doch ist er meistens bepflanzt, oder mit Fichten bewachsen; zum Karlsgarten hinauf findet sich aber ein weit besserer Boden mit herrlichen Parkanlagen und Baumcultur. Die nördliche Seite der, die sog. Hasenhaide durchschneidenden Chaussee hat nicht nur sehr hübsche Landhäuser aufzuzeigen, sondern auch vorzüglich eingerichtete Gärtnereien jeder Art, Baumschulen und Maulbeerbaum-Anpflanzungen; während zwischen hier und der Stadt sich außerdem nur noch Weide- und Wiesengrund befindet, der indessen gegenwärtig sehr im Aufbau, zu verschiedenen Zwecken, begriffen ist. Weiterhin, über die sog.

Cottbusser Straße hinaus, findet sich noch viel niedriger guter Boden, zum Anbau aller möglichen Hack- und Gartenfrüchte benützt, einerseits nach den sog. Rollbergen zu, anderseits am Schafgraben und darüber hinaus, der Stadtmauer zu; theils aber auch findet sich hier bloß Wiesengrund.

So gelangt man endlich in derselben Art, ohne besondere Abweichungen in der Bodenart, bis zum linken Ufer der Oberspree, deren Ufer hier ebenfalls nur flach sind, und von denen die höheren Flächen zur Gartencultur, die tiefer liegenden als Weiden, Wiesen und Gehölze benutzt werden, wie dies überhaupt die sog. Cölnische Haide zeigt; denn die ganze Gegend längs der Spree ist niedrig, ziemlich eben und mit Ellern, Birken, Eichen, Fichten und auch kleinem Strauchwerke bewachsen.

Man sieht aus dem Vorstehenden, daß die nähere Umgebung Berlins jetzt keinesweges die Benennung „Sandbüchse" verdient, und daß diese sich nur aus früheren Zeiten herschreibt, wo sie allerdings gerechtfertigt war. Jetzt aber haben sich Stadt und Umgegend wesentlich verändert, und es wird hier recht der Beweis geführt, daß je reger die Thätigkeit in einer Stadt sich entwickelt und zunimmt, auch die Cultur des Bodens um sie herum und mit ihr dessen Werth steigt.

Herausgegeben von Dr. V. J. A. Meyer.

Gedruckt bei W. Moeser in Berlin, Stallschreiberstraße Nr. 34.





